XVIII Intern. Kongress gegen den Alkoholismus in Tartu



50

EKL

Südamlikkude õnnesoowidega ja terwitustega Eesti Karskusliidu Kodukaswatustoimkonna esimehele, koolinõunik mag. phil.

Aleksander Kurwitsale

50. sünnipäewaks.

TARTUS
12. NOWEMBRIL 1935.

EESTI KARSKUSLIIT
JA KODUKASWATUS-
TOIMKOND.

EESTI KARSKUSLIIT EKL

[illegible]

[illegible]

E. [illegible]

[illegible]

Bericht

über den

XVIII. Internationalen Kongress gegen den Alkoholismus

Tartu (Dorpat) vom 21. bis zum 29. Juli 1926.

Im Auftrage des Organisationskomitees

herausgegeben von

Professor P. Põld und Privatdozenten W. Ernits.

2153t.

Tartu 1927.

Est.A
TARTU ÜLIKOOLI
RAAMATUKOGU
29707

Druck von C. Mattiesen, Tartu.

Vorwort.

Hiermit übergibt das Organisationskomitee des 18. Internationalen Kongresses gegen den Alkoholismus in Tartu (Dorpat) vom 21. bis zum 29. Juli 1926 den Teilnehmern und der weiteren Öffentlichkeit den Bericht über den Verlauf und die Verhandlungen dieser Tagung. Es geschieht mit einiger Verspätung, die wir gütigst zu entschuldigen bitten.

Der Kongress in Dorpat, der Universitätsstadt des neuen Staates Estland, bedeutet den weitesten Vorschub der internationalen Antialkoholbewegung nach Osten. Er bezeichnet zugleich den grössten Versuch, im Rahmen eines Weltabstinenzkongresses verschiedene Berufs- und Weltanschauungsgruppen planmässig zu besonderen Sitzungen zusammenzufassen und zur gemeinsamen Aktion über die Grenzen einzelner Nationalitäten, Bekenntnisse und Staaten hinaus zu bewegen. Aus diesem Grunde haben im Kongressbericht die Sonderversammlungen neben den allgemeinen Vortragsversammlungen mehr als bisher Berücksichtigung gefunden.

Vom Organisationskomitee des Kongresses sei hierbei herzlicher Dank ausgesprochen Herrn Dr. R. Hercod, der als ständiger Sekretär der internationalen Kongresse dem Komitee in verschiedenen Organisationsfragen mit Rat und Tat beigestanden und der die Manuskripte für den Bericht über den allgemeinen Teil des Kongresses gesammelt und geordnet.

Im Namen des Organisationskomitees

P. Põld.

W. Ernits.

VORARBEITEN UND ALLGEMEINER VERLAUF DES KONGRESSES.

Auf dem XVII. internationalen Kongress gegen den Alkoholismus in Kopenhagen 1923 wurde der Wunsch geäussert, dass der nächste Kongress womöglich in einem Lande abgehalten werde, wo die internationale Antialkoholbewegung sich noch wenig bemerkbar gemacht hat. In erster Linie sollte ein slawisches Land in Betracht kommen. Da aber sich alle diesbezüglichen Vorschläge zerschlugen, glaubte das Permanenzkomitee der internationalen Kongresse am besten dem Wunsche des Kopenhagener Kongresses zu entsprechen, wenn es die nächste Tagung nach Estland verlegte, dessen Regierung und Abstinenzorganisationen sich bereit erklärt hatten den Kongress aufzunehmen und wo laut Beschluss des XI. Abstinenzkongresses der nordischen Länder in Oslo 1924 der nächste nordische Kongress im Sommer 1926 veranstaltet werden sollte.

Das Programm wurde vom Vorstande des Permanenzkomitees aufgestellt. Die Vorarbeiten an Ort und Stelle besorgte bis Anfang des Jahres 1926 das Zentralkomitee des Estnischen Abstinenzverbandes. Dann wurde ein besonderes Organisationskomitee eingesetzt, das im Kontakt mit Dr. R. Hercod arbeitete. Das Ehrenpräsidium des Kongresses übernahm der Staatsälteste der Republik, Herr Jaan Teemant, und der Präsident des Riigikogu (Staatsversammlung), Herr Karl Einbund. Die estnische Regierung bewilligte dem Kongress eine Unterstützung von 2.350.000 EMark (= 1280 £), den Kongressteilnehmern 50% Preisermässigung auf den Eisenbahnen und sonstige Erleichterungen zur Einfahrt in Estland. Die Dorpater Universität stellte dem Kongress ihre Räume zur Verfügung. Viele Einwohner der Stadt boten dem Organisationskomitee unentgeltlich oder gegen eine mässige Zahlung Wohnräume für Kongressgäste an.

Im März 1926 wurde im Namen des Organisationskomitees und des Permanenzkomitees die Einladung zum Kongress nebst dem Programm veröffentlicht, während die estnische Regierung ihrerseits Einladungen an alle Staaten, mit denen sie im diplomatischen Verkehr steht, ergehen liess.

Da in Dorpat vom 18.—21. Juli der XII. nordische Abstinenzkongress und der VII. nordische Kongress des Weissen Bandes stattfanden, so trafen die Kongressteilnehmer aus Schweden,

Norwegen, Dänemark, Finnland und Lettland schon 4—5 Tage vor dem Beginn des Internationalen Kongresses in Dorpat ein. Im ganzen beteiligten sich am Kongress als Mitglieder 527 Personen, darunter 254 aus 25 verschiedenen Ländern, 273 aus Estland. Ausserdem hatten 250 Personen sich Zuhörerkarten gelöst.

Als Einleitung zur Tagung diente ein stark besuchter und stimmungsvoller

Begrüssungsabend im Saale des Theaters „Wanemuine" am Mittwoch, den 21. Juli,

um 8.30 Uhr abends. Unter rauschenden Beifallskundgebungen wechselten sich hier begeisternde Ansprachen mit Chorgesang (vom Männergesangverein), Sololiedern (Fr. Kopli-Wiegandt) und Klaviervorträgen (Professor Artur Lemba). Im Namen des Organisationskomitees hiess der Vize-Ehrenpräsident des Kongresses, Parlamentsmitglied Jaan Tõnisson, in estnischer, deutscher und englischer Sprache die Gäste willkommen, namens der estnischen Abstinenzvereine in zehn Sprachen Privatdozent W. Ernits. Von den Gästen ergriffen das Wort Dr. R. Hercod, Bischof Nuelsen (Vereinigte Staaten), Professor J. Bergman (Schweden), Professor R. Strecker (Berlin), Dr. K. Bornstein (im Namen der abstinenten Ärzte Deutschlands), Dr. R. Smola (Wien), Schriftsteller J. Davis (Lettland), Professor Taavi Laitinen (Finnland), Dr. A. Gylys (Litauen), Dr. P. Ferrari (Italien), Dr. A. Békés (Wien), um dem Freistaat Estland ihre Sympathien zu bekunden und ihrem Dank für die freundliche Aufnahme Ausdruck zu verleihen. Dann brachten ihre Glückwünsche dem Kongresse Vertreter verschiedener estnischer Organisationen, so Herr A. Reeben von der Dorpater Stadtverwaltung, Prorektor Prof. J. Kõpp von der Universität u. a. Zum Schluss dankte allen Rednern für ihre warmen Worte der Vorsitzende des Organisationskomitees, Prof. P. Põld.

Der erste Kongresstag, der 22. Juli, begann um 9.30 mit einem feierlichen

Gottesdienst in der Universitätskirche.

Das lichtreiche, festlich geschmückte Gotteshaus war bis auf den letzten Platz besetzt. Unter Anwesenden sah man viele Kongressmitglieder und Ehrengäste. Vom Altar wünschten dem Kongress Gottes Segen Bischof J. Kukk namens der estnischen evangelisch-lutherischen freien Volkskirche, Pfarrer Professor H. Hoffmann aus Breslau von seiten der römisch-katholischen Kirche, Metropolit Alexander im Namen der apostolisch-rechtgläubigen (griechisch-katholischen) Kirche Estlands, Pastor Chr. Stubbe als Vertreter der evangelisch-lutherischen Kirche Deutschlands, Reverend Ed. J. Richardson seitens der amerikanischen Freikirchen.

Das Schlussgebet und den Segen sprach Professor H. B. Rahamägi, Prediger der Universitätsgemeinde, auf griechisch und lateinisch.

Die eigentliche Eröffnung des Kongresses erfolgte um 11.00 in der Aula der Universität. Hierselbst wurden auch alle Vortragsversammlungen abgehalten, denen sich eine Reihe von Sondersitzungen und sonstiger Veranstaltungen in verschiedenen Räumen und Gebäuden anschloss. In Verbindung mit dem Kongress fanden folgende Sonderversammlungen statt: des III. internationalen Studentenkongresses gegen den Alkoholismus d. 24. u. 26. Juli; des I. internationalen christlichen Enthaltsamkeitskongresses d. 24. u. 26. Juli; der medizinischen Abteilung des Kongresses d. 22., 24. u. 26. Juli; des Internationalen Lehrerverbandes gegen den Alkoholismus d. 24. u. 26. Juli; der Jugend d. 25. u. 27. Juli; der Sozialisten d. 24. u. 25. Juli; des Militärs d. 24. u. 26. Juli; der Eisenbahner d. 20. u. 21. Juli; der World Prohibition Federation d. 22. Juli; der Internationalen Vereinigung gegen den Alkoholismus d. 27. Juli; der World League Against Alcoholism d. 26. u. 28. Juli; der Ligue Internationale Catholique contre l'alcoolisme d. 27. Juli; der Katholiken d. 25. Juli; des Internationalen Guttemplerordens d. 27. Juli; des Permanenzkomitees d. 21., 27. u. 28. Juli. Für das weitere Publikum wurden Abstinenzgottesdienste d. 23., 25., 26. u. 27. Juli und Volksversammlungen d. 24., 25. u. 27. Juli veranstaltet. Für die Geselligkeit und Unterhaltung der Kongressteilnehmer ward gesorgt durch: das Kinderfest in „Wanemuine" d. 22. Juli, den Empfang von der Stadt Dorpat d. 23. Juli, den estnischen Abend d. 24. Juli, das Konzert der Volkschöre d. 25. Juli, das Festessen d. 25. Juli, das von einem Fakelzug der Jugend begrüsst wurde, den Empfang seitens des Estnischen Abstinenzverbandes d. 26. Juli, das Kirchenkonzert des Akademischen Männerchors d. 28. Juli, den Ausflug auf dem Embach am 29. Juli, durch verschiedene kleinere Exkursionen zur Besichtigung der Sehenswürdigkeiten der Stadt und ihrer Umgebung, durch Demonstrationen estnischer Filme. — Zur Veranschaulichung der Lage der Antialkoholbewegung in verschiedenen Ländern diente die Nüchternheitsaustellung in den Räumen des Estnischen Mädchengymnasiums. — Über den Gang des Kongresses und die Veranstaltungen des Tages sowie über wichtigere ausländische Neuigkeiten informierte das vom Estnischen Abstinenzverband in drei Sprachen (englisch, deutsch, französisch) unter Redaktion von A. Elango herausgegebene „Bulletin of the XVIII-th International Congress against Alcoholism", wovon 7 Nummern erschienen.

Das Kongressbureau war im Universitätsgebäude neben dem Haupteingange untergebracht. Ausser der Geschäftsführung des Organisationskomitees befanden sich hier das Informationsbureau, die Wohnungskommission, das Exkursionsbureau, das Reisebureau, die Post, der Bücher- und Postkartenverkauf. Ein besonderer Raum war als Schreibzimmer eingerichtet, als Lesezimmer diente

das Lektorium der Universität. Neben dem Sitzungssaal (der Aula) gab es ein Buffet- und Konversationszimmer. Die Vertreter verschiedener Abteilungen des Organisationskomitees sowie auch die Dolmetscher waren durch verschiedenfarbige Abzeichen erkennbar gemacht.

Die meisten Kongressteilnehmer verliessen Dorpat schon am Abend des letzten Sitzungstages oder am nächsten Morgen, um die Heimreise anzutreten oder um mehrtägige Exkursionen nach Reval, Narva, Petseri und Finnland mitzumachen.

DAS EHRENPRÄSIDIUM DES XVIII. INTERNATIONALEN KONGRESSES GEGEN DEN ALKOHOLISMUS.

Die Ehrenpräsidenten:

Der Staatsälteste der Estnischen Republik Jaan Teemant.

Der Präsident der Estnischen Staatsversammlung (Parlament) Karl Einbund.

Die Vizepräsidenten:

Alexander, Metropolit der apostolisch-rechtgläubigen Kirche Estlands, Ehrenpräsident des Estnischen Christlichen Abstinenzbundes.

Matthias Johann Eisen, Professor der Folklore, Abstinenzschriftsteller, Ehrenmitglied des Estnischen Abstinenzbundes, Urheber der jetzigen Abstinenzbewegung in Estland.

Jakob Kukk, Bischof der evangelisch-lutherischen Kirche Estlands, Ehrenpräsident des Estnischen Christlichen Abstinenzbundes.

Johann Laidoner, General-Leutnant, Vorsitzender des Parlamentsausschusses für auswärtige Angelegenheiten, Oberbefehlshaber im Estnischen Freiheitskriege, ehemaliger Delegierter des Völkerbundes in Mossul.

Mihkel Martna, Abgeordneter, Führer der sozialistischen Partei.

Ants Piip, Professor, Aussenminister, vormäliger Gesandter in Washington.

Jaan Tõnisson, Abgeordneter, vormaliger Staatsältester und vormaliger Präsident der Staatsversammlung, Herausgeber des Tageblattes „Postimees", Führer der Volkspartei.

DAS GROSSE KOMITEE DES KONGRESSES.

F. Akel, Dr. med., vormaliger Staatsältester, vormaliger Gesandter in Helsingfors.

J. Annusson, Professor des Technikums, vormaliger Kultusminister.

Ch. Brüller, Schulrat, Tallinn.

Linda Einbund, Mitglied des Bundes der Frauenorganisationen, Tallinn.

J. Elango, Instruktor für die Abstinenzerziehung.

A. Elango, Vizepräses des Jugendbundes für Abstinenz, langjähriger Leiter der Jugendbewegung.

E. Enno, Schulrat, Dichter.

W. Ernits, Mag. phil., Präses des Estnischen Abstinenzverbandes, Vertreter des „World League Against Alcoholism" in den Baltischen Staaten.

A. Frisch, Glied des Zentralkomitees des Estnischen Abstinenzverbandes.

P. Gorshkow, Leiter der russischen Abstinenzbewegung in Eesti.

J. Hünerson, Abgeordneter, Organisator der Abstinenzarbeit unter den Landwirten Eestis.

K. Hellat, Glied des Friedensgerichtes.

R. Hansson, Instruktor für freie Volksbildung u. Abstinenz, Journalist.

Anna Haava, Dichterin.

B. Hasselblatt, Pastor, Präses d. Christl. Abstinenzbundes.

Miina Hermann, Komponistin.

L. Helisalu-Neumann, Komponist.

E. Jaanwerk, Seminarinspektor.

A. Jõeäär, Abgeordneter.

J. Jaakson, Abgeordneter, vorm. Staatsältester.

K. Kornel, Abgeordneter, wissenschaftl. Sekretär d. Verbandes d. Kooperativgenossenschaften.

H. Koppel, Prof., Rektor der Universität Tartu.

J. Kõpp, Prof., Prorektor der Universität.

O. Kallas, Dr. phil., Gesandter in London.

E. Kubjas, Redakteur der Zeitschrift „Külvaja" (Der Säemann), Sekretär des Estnischen Abstinenzverbandes.

H. Klein, Glied des Zentralkomitees d. Estnischen Abstinenzverbandes.

E. Käer, Ärztin.

J. Lattik, Kultusminister, Pastor, Schriftsteller.

J. Lipstok, Präses der Vereinigung der Estnischen Baptistengemeinden.

Elisabeth Luiga, Direktrice des Mädchengymnasiums des Estn. Erziehungsvereins.

A. Läte, Komponist.

K. Laja, Präses der Studentischen Abstinenzvereinigung.

A. Laar, Priester, Glied d. griechisch-orthodoxen Synode.

E. Martinson, Abgeordneter, Redakteur der Zeitschrift „Kasvatus" (Erziehung).

C. E. Marley, Präses des Bundes estnischer junger Gläubiger „C. E.", Redakteur der Zeitschrift „Noorte Elu" (Das Leben der Jugend).

J. Manninen, Dr. phil., Direktor des Estnischen National-Museums.

A. Mohrfeld, Propst, Tallinn.

A. Mõttus, Dr., Leiter der Hauptverwaltung für Gesundheitspflege.

H. Männik, Dr. med., Gehilfe des Leiters der Hauptverwaltung für Gesundheitspflege.

Helmi Mäelo, Sekretärin des Estnischen Abstinenten Frauenbundes, Redaktrice der Zeitschrift „Eesti Naine" (Die Estnische Frau).

J. Martin, Glied des Zentralkomitees des Estnischen Abstinenzverbandes.

H. Oidermann, Leiter der Informationsabteilung des Aussenministeriums.

L. Puusepp, Professor, Leiter der Nervenklinik, Organisator der Heilung von Alkoholikern in Eesti.

Paimal, Stadtrat, Tallinn.

Helmi Põld, Vorsitzende des Estnischen Abstinenten Frauenbundes, Glied d. Zentralkomitees d. Estnischen Abstinenzverbandes.

P. Põld, Professor der Pädagogik, vormaliger Kurator, Prorektor der Universität, Glied des Zentralkomitees des Estn. Abstinenzverbandes.

Johanna Päts, Mitglied des Bundes der Frauenorganisationen.

N. Päts, Priester, Tallinn.

M. Püümann, Arzt, Tallinn.

H. Pöhl, Lehrer, Führer der Schweden in Eesti.

A. Prüüs, Vorsitzender der Vertretung der Studentenschaft.

H. B. Rahamägi, Professor, Dr. theol., vormaliger Kultusminister.

A. Rammul, Professor der Hygiene.

J. Roska, Kolonel, Leiter des Schutzbundes.

H. Roos, Leiter des Bureaus für Berufsberatung.

J. Rosental, Kassierer des Estnischen Abstinenzverbandes.

A. Reben, Stadtrat in Tartu.

C. Rutopõld, Propst.

H. Rink, Hauptsekretär des Estnischen Jugendbundes für Abstinenz.

A. Schulbach, Redaktionsmitglied des Tageblattes „Waba Maa" (Freies Land).

K. Sibul, Dr. med., Leiter d. Stadtkrankenhauses in Tallinn.

H. Söté, Methodistenpastor, Redakteur der Zeitschrift „Kristlik Kaitsja" (Christlicher Beschützer).

V. Sumberg, Arzt, Leiter des Museums für Gesundheitspflege.

Th. Tallmeister, Pastor, Führer der protestantischen Bewegung in Eesti.

A. Tamm, Abgeordneter.

S. Talwik, Professor, Leiter des Institutes für gerichtliche Medizin.

J. Tjutrjumow, Professor der Universität, Leiter des russischen Bildungs- und Wohltätigkeitsvereins in Tartu.

J. Tork, Seminardirektor.

R. Tamm, Dr. med., Glied des Zentralkomitees des Estnischen Abstinenzverbandes.

A. Tõllasepp, Glied des Zentralkomitees des Estnischen Abstinenzverbandes, Journalist.

J. Tölp, Glied des Zentralkomitees des Estnischen Abstinenzverbandes, Lehrer.

L. Tõnson, Vorsitzender des Sportverbandes.

J. Tauts, Glied d. Zentralkomitees d. Estnischen Abstinenzverbandes, Lehrer.

J. Tomp, Journalist.

J. Westholm, Mittelschuldirektor, Abgeordneter.

G. Wulff, Schriftsteller, Vorsteher des Abstinenzvereins in Otepää.

J. Wilms, Dr. med., Geschäftsleiter des Estnischen Abstinenzverbandes, Redakteur des Journals für Abstinenz und Rassenhygiene „Tulev Eesti" (Das Zukünftige Eesti).

P. Walter, Pastor.

E. Wender, Leiter des Estnischen Bildungsverbandes.

A. Õunapuu, Sekretär des Zentralkomitees des Estnischen Abstinenzverbandes.

DAS ORGANISATIONSKOMITEE.

P. Põld — Professor, Vorsitzender.
W. Ernits — Mag. phil., II. Vorsitzender und Sekretär.
J. Wilms — Dr. med., II. Sekretär.
E. Kubjas — Kassierer.
Fr. A. Aawakiwi — Leiterin des Verpflegungskomitees.
A. Elango — Leiter der Informationsabteilung.
K. Laja — Vertreter des Studentenabstinenzvereins.
Frau H. Mäelo — Redaktrice.
M. Pukits — Leiter des Dekorationskomitees.
A. Reeben — Stadtrat.
J. Rosenthal — Leiter des Führerkomitees.
J. Tauts — Lehrer.
H. Rink — Vertreter des Estn. Jugendbundes für Abstinenz.
A. Õunapuu — Leiter des Empfangskomitees.

DAS PERMANENZKOMITEE DER INTERNATIONALEN KONGRESSE GEGEN DEN ALKOHOLISMUS.

COMITE PERMANENT DES CONGRES INTERNATIONAUX C. L'ALCOOLISME.

PERMANENT COMMITTEE OF THE INTERNATIONAL CONGRESSES AGAINST ALCOHOLISM.

Mgr. Ariëns, Maarssen, Hollande.
Mr. Shozo Awoki, Director, National Temperance League of Japan, 777 Nishisugamo, Tokio, Japan.
Prof. Dr. Bergman, Svartensgatan 5, Stockholm.
Herr Alexis Björkmann, Tunnelgatan 19, Stockholm.
Bishop James Cannon, 30 Bliss Building, Washington D. C., U. S. A.
Rev. Henry Carter, Gen. Secr. Temperance & Social Welfare Dept., Wesleyan Methodist Church, 1 Central Bldg. Westminster, London SW.
Dr. Ernest H. Cherrington, Gen. Secr. World League against alcoholism, Westerville (Ohio) U. S. A.
Herr Pastor N. Dalhoff, Fielstrade 28, Copenhague.

Monsieur le Pasteur H. Daulte, Avenue des Toises, Lausanne (Suisse).

Monsieur le Prof. Dr. Delbrück, Ellen bei Bremen.

Rev. Ed. Dinwiddie, 644 Transportation Bldg. Washington D. C., U. S. A.

Dr. E. Doczi, Perez Körut 40, Budapest.

Herr W. Ernits, Eesti Karskusliit, Jakobi t. 8, Tartu-Dorpat.

Dr. Francesco Ferrari, Piazza Redipuglia 5, Gorla pr. de Milan.

Dr. A. Filipetti, Via Marino 3, Milano.

Dr. A. Forel, Yvorne, Canton de Vaud, Suisse.

Herr Prokurist Goebel, Villa Nyhjem, Henkelsallee 20, Copenhague.

Prof. J. Gonser, 16 Werderstrasse, Berlin-Dahlem.

Miss A. Gordon, Rest Cottage, Evanston, (Ill.) U. S. A.

Herr Franciskus Hähnel, Hoheneichen-Wellingsbüttel, bei Hamburg.

Dr. Heilesen, Krausevej 6, Copenhague.

Dr. R. Hercod, Av. du Grammont 7, Lausanne (Suisse).

Canonicus Hermann, Lucerne (Suisse).

Herr Dr. Holitscher, Bezirkskrankenkasse, Komotau, Böhmen.

Rector Lars O. Jensen, Bergen, Norvège.

Herr Gustav Kempels, Advokat, Gertrudstrasse 23, Riga, Lettland.

Dr. Legrain, 9 Rue Pelouze, Paris VIII.

Prof. Dr. Ley, 9 Avenue Fond Roy, Uccles-Bruxelles.

Herr Osastopäällikkö N. Liakka, 18 Museokatu, Helsingfors.

Monsieur le Pasteur Ch. Martin, 67 Malagnou, Genève.

Mr. R. A. Munro, 140 West George Street, Glasgow.

Mr. Th. Neild, Grange Court, Leominster, Herefordshire, Angleterre.

Dr. Neytcheff, 73 Tzar Samuel, Sofia.

Rev. Father O'Callaghan, Catholic Home-Mission Apostolate, Delaware Water Gap (Pennsylvania) U. S. A.

Rev. Father O'Ryan, Presbytery, Golden Bridge, Dublin, Irlande.

Prof. Dr. P. Põld, Tartu-Dorpat.

Dr. Miloch Popovitch, Ul Dvorska 3, Belgrade, Yougoslavie.

Herr Wladimir Prazak, 14 Prinz Eugenstrasse, Wien.

Mr. John Turner Rae, National Temperance League, 33 Bedford Place, Russell Square, London W. C. 1.

Monsieur Fr. Riémain, Secr. Général, Ligue Nationale contre l'alcoolisme, 147 Boulevard St. Germain, Paris.

Monsieur Ruys de Beerenbrouck, Président de la 2-me Chambre des Etats-Généraux, La Haye.

Dr. J. Scharffenberg, Aakebergveien 7, Oslo, Norvège.

Mr. Arthur Sherwell, 16, Boyne Bark, Tunbridge Wells, Angleterre.

Miss Agnes Slack, 32 The Ridgeway, Golder's Green, London, N. W.

Son Excellence M. le Ministre Slotemaker de Bruine, Ministère du Travail La Haye, Hollande.

Rev. B. Spence, Canadian Prohibition Bureau 611 Confederation Life Bldg., Toronto (Ont) Canada.

Prof. Dr. Gylis, Mapu Gatve 11, Kaunas-Kowno, Lithuanie.

Miss Cora F. Stoddard, Scientific Temperance Federation, 400 Boylston St. Boston (Mass) U. S. A.

Herr Prof. Dr. Strecker, Ahornstr. 9, Berlin-Hessenwinkel.

Herr J. Szymanski, Joravia Ul. 21-28, Varsovie.

Prof. Dr. Vogt, Gaustad Asyl, Vinderen p. Oslo.

Dr. Courtenay C. Weeks, National Temperance League; 33 Bedford Place Russel Square, London W. C. 1.

Mr. Wayne B. Wheeler, 30 Bliss Building, Washington D. C., U. S. A.[1]).

Herr Dr. Weyman, Oberverwaltungsgerichtsrat, 14 Karlsbad, Berlin W. 15.

Mr. G. B. Wilson, Secr. United Kingdom Alliance, 1 Victoria St. Westminster, London S. W. 1.

M. Arie H. Willemse, 15 Konigskade, La Haye.

Dr. Wlassak, Oberarzt, Anstalt Steinhof, Vienne.

Président du Comité pour la période de 1926—1928:
Prof. Dr. P. Põld, Tartu-Dorpat.

Secrétaire permanent:
Dr. R. Hercod, Av. du Grammont 7, Lausanne (Suisse).

[1]) Im September 1927 gestorben.

Das Programm des Kongresses.

Dienstag, den 20. Juli:

15 Uhr. Sonderversammlung der Eisenbahner und Eröffnung der Abstinenzvereinigung estnischer Eisenbahner.

Mittwoch, den 21. Juli:

10—12 u. 16—18 U. Registrierung der Kongressmitglieder.
18 U. Versammlung des Permanenzkomitees.
20.30 U. Begrüssungsabend in „Wanemuine".

Donnerstag, den 22. Juli:

9.30—10.15 U. Eröffnungsgottesdienst in der Universitätskirche.
10.30—12 U. Eröffnung des Kongresses in der Aula der Universität.
12—12.30 U. Dr. med. A. Holitscher: Neuere psycho-physiologische Versuche über die Wirkung des Alkohols.
12.30—13 U. Diskussion.
15—15.30 U. Prof. Dr. H. Westergaard: Alkohol und Lebensdauer.
15.30—16.30 U. Diskussion.
16.45 U. Eröffnung der Abstinenzausstellung.
17 U. Erste ärztliche Sondersitzung.
18 U. Kinderfest im „Wanemuine".
20 U. Versammlung der World Prohibition Federation.

Freitag, den 23. Juli:

9—13 U. Die Kirchen gegen den Alkohol.
a) Die katholische Kirche: 9—9.20 U. Prof. Dr. Ude, Graz. 9.20—9.40. Abbé Pinson, Frankreich.
b) Die protestantischen Kirchen: 9.40—10 U. Die Staats-, Landes- und Volkskirchen. Bischof J. Kukk, Estland. 10—10.20 U. Freie Kirchen. Bischof J. Cannon, U. S. A.
c) Die griechisch-orth. Kirche: 10.20—10.40 U. S. E. Metropolit Alexander, Estland.
d) Die jüdischen Gemeinschaften: 10.40—11 U. Oberrabiner Dr. Baeck, Berlin.
e) Die mohamedanischen Gemeinschaften: 11—11.20 U. Herr Dervisch Korkout, Sarajewo.
f) Die buddhistischen Gemeinschaften: 11.20—11.40 U. Prof. Takashima, Tokio.
11.40—13 U. Diskussion.

15—18 U. Die Jugend im Kampfe gegen den Alkohol.
15—15.30. Prof. P. Põld, Tartu: Ist die Enthaltsamkeit der Erwachsenen für die Jugendarbeit notwendig?
15.30—16 U. Dr. Max Oettli, Lausanne: Wie weckt man das Interesse am Antialkoholunterricht?
16—16.30 Uhr. Hr. Theo Gläss, Hamburg: Die Beeinflussung der Psyche der Jugendlichen durch die Enthaltsamkeit.
16.30—18 U. Diskussion. (Eingeschriebene Redner: Prof. Dr. Smola, Wien; F. Goebel, Berlin.
18 U. Empfang von seiten der Stadt Tartu.
20 U. Versammlung der „World League Against Alcoholism" (Universitätsaula).

Samstag, den 24. Juli:

9—10.30 U. Der Alkohol und Unfälle.
9—9.30 U. Hr. Tapio Voionmaa, vom internat. Arbeitsamt in Genf: Alkohol und Unfälle.
9.30—9.50 U. Dr. Lagriffe, Brest, Frankreich: Der Alkohol als Unfallfaktor im Verkehrswesen.
9.50—10.30 U. Diskussion. (Eingeschriebener Redner: Prof. Dr. med. S. Talvik, Tartu).
10.30—13 U. Alkohol und Armee.
10.30—11 U. Allgemeiner Bericht: Major Heikinheimo, Finnland.
11—11.30 U. Die Erfahrungen in Deutschland: General a. D. Bauer, Kassel.
11.30—12 U. Die Erfahrungen in Frankreich: Sanitätsoberst Dr. Legrain, Paris.
12—13 U. Diskussion.
15 U. Sondersitzungen.
II. ärztliche Sondersitzung.
Sondersitzung der Pastoren (Universitätskirche).
Sondersitzung der Studenten (Studentenhaus).
Sondersitzung der Sozialisten (Gewerkschaftshaus).
Sondersitzung der Lehrer (Estn. Abstinenzbund, Jakobstr. 8).
Sondersitzung der Krieger (Stab der II. Division, Johannisstrasse 6).
20.30 U. Estnischer Abend in „Wanemuine".

Sonntag, den 25. Juli:

11 U. Gottesdienste in den Kirchen der verschiedenen Konfessionen.
12 U. Volksversammlung (Polizeiplatz).
Besuch des Estnischen Nationalmuseums.
15 U. Konzert der Volkschöre im Garten des „Wanemuine".

18 U. Jugendversammlung (Wallgraben).
18 U. Feierliche Eröffnung der Vereinigung abstinenter Eisenbahner.
20.30 U. Festessen („Wanemuine").

Montag, den 26. Juli:

9—11.30 U. Die Landwirtschaft und der Kampf gegen den Alkohol.
9—9.30 U. Dr. H. Müller, Grosshöchstetten, Bern.
9.30—10 U. Cand. agr. J. Hünerson, Tallinn.
10—10.30 U. Referent aus Deutschland.
10.30—11.30 U. Diskussion.
11.30—12 U. Die Alkoholfrage in Russland.
12—13 U. Diskussion.
15 U. Sondersitzungen:
III. ärztliche Sondersitzung.
II. Sondersitzung der Studenten.
II. Sondersitzung der Pastoren.
II. Sondersitzung der Sozialisten.
II. Sondersitzung der Lehrer.
II. Sondersitzung der Krieger.
18 Uhr. Abstinenzmeeting der Arbeiter (Polizeiplatz).
20 U. Demonstration estnischer Filme. — Kriegerversammlung im Kriegerheim.
Abstinenzgottesdienst mit Reden in der Paulskirche.

Dienstag, den 27. Juli:

9—13 U. Die Anwendung des Gemeindebestimmungsrechts.
9—9.20 U. In Dänemark: Hr. Larsen-Ledet, Aarhus.
9.20—9.40 U. In Schottland: Mr. R. A. Munro, Glasgow.
9.40—10 U. In Litauen: Dr. A. Gylis, Kaunas.
10—10.20 U. In Lettland: Advokat A. Friedenberg, Riga.
10.20—10.40 U. In Schweden: Alexis Björkmann.
10.40—11 U. In Deutschland: Dr. Kraut, Berlin.
11—13 U. Diskussion.
15—18 U. Die Brandweinfrage vom ärztlichen, geschichtlichen und taktischen Standpunkt.
15—15.30 U. Dr. F. Boulenger, Brüssel.
15.30—16 U. Pastor Dr. Stubbe, Kiel.
16—16.30 U. Dr. med. Johann Scharffenberg, Oslo.
16.30—18 U. Diskussion.
18 U. Komiteesitzungen.
18 U. Sondersitzung der Jugend (Studentenhaus).

20 U. Demonstration von estnischen und Abstinenzfilmen. — Hauptversammlung der Guttempler. — Versammlung der „Ligue Internationale Catholique contre l'alcoholisme". Abstinenzgottesdienst mit Reden in der Marienkirche.

Mittwoch, den 28. Juli:

9—13 U. Die Durchführung des Alkoholverbotes in den Vereinigten Staaten.
Dr. E. H. Cherrington, Westerville, Ohio, Amerika.
Miss Mabel Walker Willenbrandt, Washington, D. C., U. S. A.
Diskussion.

15—15.30 U. Hr. Niilo Liakka, Helsingfors: Die Durchführung des Alkoholverbotes in Finnland.

15.30—16.40 U. Diskussion.

16.40—17.10 U. Mag. phil. W. Ernits, Tartu: Das Schecksystem in Eesti.

17.10—18 U. Diskussion.

18 U. Komiteesitzungen. — Kirchenkonzert des akademischen Männerchores (Petrikirche). — Sondersitzung der Jugend (Studentenhaus).

20 U. Versammlung des Internationalen Alkoholgegnerbundes. — Filmdemonstration.

Donnerstag, den 29. Juli:

9—9.30 U. Alkohol und Armenunterstützung. G. B. Wilson, England.

9.30—10.30 U. Miss Cora Frances Stoddard, Boston: Alkohol und Armenunterstützung in den Vereinigten Staaten seit dem Inkrafttreten des Alkoholverbotes.

10.30—11.30 U. Diskussion.

11.30—12 U. Prof. Dr. J. Gonser, Berlin: Nationale Propagandawochen und Welttag gegen den Alkohol.

12—13 U. Diskussion.

15 U. Administrativsitzung und Schlussfeier des Kongresses.

Die Eröffnungssitzung

am 22. Juli um 11 Uhr.

Nach dem Festgottesdienst in der Universitätskirche versammelten sich die Mitglieder des Kongresses in der reich geschmückten Aula der Universität.

Der Ehrenpräsident des Kongresses und Präsident des estnischen Riigikogu (Parlament), Herr K. Einbund, eröffnete den Kongress und wandte sich an die Anwesenden mit einer estnischen Ansprache, die von Professor Põld auf deutsch wiedergegeben wurde:

„Mir ist die hohe Ehre zuteil geworden, den 18. Internationalen Kongress gegen den Alkoholismus zu eröffnen. Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, bei dieser Gelegenheit die Versicherung meiner aufrichtigen Verehrung und meiner grossen Sympathie zu empfangen.

Dieses Rednerpult betretend fühle ich mich von der Erkenntnis überwältigt, dass uns alle das Bewusstsein eint, Kämpfer zu sein gegen ein grosses Übel, das sich im Triebe sich zu vergiften bekundet. Wir sind Kämpfer für das Wohlergehen der Völker.

Nicht durch einen Zufall sind Sie hier, in unserem alten Dorpat, in unserer Universitätsstadt, sondern getrieben von innerstem Drange zu helfen der Menschheit, zu helfen dem eigenen Volke sind Sie aus fernen Ländern herbeigekommen, damit ein glückliches Dasein ermöglicht werde für alle.

Die zahlreiche Abstinenzfamilie zieht alle, die mit ihr in Berührung kommen, in ihren Bannkreis. Darum wird sicherlich auch der gegenwärtige XVIII. Weltabstinenzkongress nicht nur alle Teilnehmer tief ergreifen, sondern auch die Gesetzgebung und die praktische Enthaltsamkeitsarbeit beeinflussen. Bin überzeugt, dass ein nachhaltiger Eindruck auf die Staatsregierungen nicht ausbleiben wird. Wünsche, dass die Ergebnisse des Kongresses zum Segen gereichen mögen allen Völkern und Staaten.

In dieser Zuversicht heisse ich Sie willkommen und erkläre hiermit den 18. Internationalen Kongress gegen den Alkoholismus für eröffnet."

Der Minister des Äussern, Herr Prof. Piip, sprach dann im Namen des Präsidenten der Republik (Staatsältesten) und der Regierung auf estnisch und auf französisch, wie folgt:

Mesdames et Messieurs!

Au nom de M. le Président de la République et du Gouvernement de la République d'Esthonie je salue en vous les membres du XVIII-me Congrès international contre l'alcoolisme réunis de

toutes les parties du monde dans notre centre intellectuel si paisible. Le Gouvernement de la République éprouve un plaisir tout spécial à souhaiter le meilleur succès et une entière réussite à vos travaux. Vous êtes en effet les promoteurs d'une grande idée dont la réalisation est d'une importance primordiale pour le progrès de l'humanité comme elle l'est pour le bonheur de chaque homme en particulier. Vous êtes des idéalistes et non des utopistes.

Il y a une dizaine d'années que le mouvement contre l'alcoolisme a commencé à s'organiser (dans notre pays p. ex. la première société de tempérance compte à peine 40 ans), mais cette lutte, au début si modeste et qui inspirait si peu de confiance, s'est développée depuis avec plus d'intensité qu'on n'aurait pu se le figurer. Certains pays et peuples, dont vous êtes ici les dignes représentants, ont pris dans cette voie des mesures décisives et effectives il y a déjà quelques années. Plusieurs de ces pays sont depuis un temps assez long connus comme pays d'entière prohibition, comme par exemple notre nation soeur de Finlande. C'est la Guerre Mondiale qui a mis en évidence toute la valeur de votre mouvement en prouvant que seul un homme sobre peut vouer toute sa force à la défense de sa patrie. La guerre a pris fin, mais les succès remportés par le mouvement antialcoolique ont subsisté: La plus grande république — les Etats-Unis d'Amérique, sont restés après la guerre" un pays sec" décidé de lutter résolument contre le poison alcoolique. Notre propre pays lutte selon ses forces contre l'influence de l'alcool. Il le fait aussi bien à l'intérieur du pays qu'au point de vue international, ce dont la convention pour la répression de la contrebande des marchandises alcooliques sur la mer Baltique est une des preuves les plus récentes. Nous saluons chaleureusement le mouvement antialcoolique et nous considérons comme particulièrement importante la part prise dans ce mouvement par l'initiative individuelle, car les prescriptions legislatives restent dans valeur si elles ne trouvent pas d'écho dans le peuple.

Le Gouvernement de la République est convaincu que les travaux de ce Congrès International, que nous sommes heureux de voir réuni sur notre territoire, contribueront à augmenter encore la considération générale pour l'idée de tempérance, non seulement dans notre pays, mais aussi à l'étranger, et que ses travaux serviront au développement de la lutte de tous les Etats contre l'alcoolisme.

Dann ergriff der ständige Sekretär der Kongresse, Dr. R. Hercod, das Wort und sprach zuerst französisch und dann englisch wie folgt:

Monsieur le Président du Parlement, Mesdames et Messieurs! Le Président du Comité permanent des Congrès internationaux contre l'alcoolisme, notre collègue le Dr. Heilesen, est empêché pour des raisons de travail et de santé d'assister au Congrès, il m'a

chargé de vous exprimer ses plus vifs regrets et de prendre la parole à sa place.

Les Congressistes m'en voudraient si je ne saisissais pas cette occasion de remercier les autorités estoniennes, les sociétés d'abstinence et la population tout entière de ce pays de leur accueil si cordial.

Lorsque j'ai proposé de choisir Tartu comme lieu du Congrès, deux objections m'ont été faites: l'une, qui n'est que trop juste, que l'éloignement empêcherait certains de nos collègues de prendre part au Congrès; l'autre, que nous aurions peu de chose à apprendre d'un petit pays comme l'Esthonie.

Or, l'Esthonie est un pays où nous pouvons beaucoup apprendre. Son mouvement antialcoolique est des mieux autorisés qui existent. Il a pénétré toutes les couches de la population. Il a le contact si nécessaire avec les autorités, l'école et l'Eglise. Il a jeté des racines profondes parmi les femmes et dans la jeunesse.

Au point de vue général qui nous intéresse aussi, car nous voulons avoir les yeux largement ouverts sur le monde, l'Esthonie nous offre un spectacle singulièrement intéressant. Pour moi, son histoire est prodigieuse. Songez que ce pays avait perdu son indépendance depuis des siècles, avait vécu sous une domination étrangère de plus en plus lourde et cependant l'idée nationale ne s'y est jamais perdue. Elle a pu sommeiller, elle n'est jamais morte et s'est développée à tel point que 1918 a pu donner au monde comme Etat souverain cette Esthonie dont la plupart d'entre nous soupçonnaient à peine l'existence. Ce n'était pas le tout de proclamer son indépendance, il fallait s'affirmer et se montrer digne de la liberté. L'Esthonie l'a fait magnifiquement. On reste confondu en contemplant les progrès réalisés en 8 ans; la vie économique du pays rétablie, le budget épuilibré, la monnaie stabilisée, le commerce et l'industrie prenant, d'année en année, plus d'essor; une réforme agraire de grand style accomplie, la question, si difficile, des minorités recevant une solution satisfaisante. En même temps l'instruction publique: primaire, secondaire et supérieure, se développe. La nouvelle Université de Tartu, chantée en beaux vers latins par le professeur Bergman, en 1919, est digne de sa glorieuse devancière. Comme philologue, je suis émerveillé de voir que, en si peu d'années, les savants esthoniens ont pu faire de la langue nationale, jusque-là langue de paysans, une langue de haute culture, capable d'exprimer les notions les plus complexes.

Tout cela, nos congressistes sauront le voir et l'admirer, je l'espère, en Esthonie. Peut être, séduits par le pays, désireux de se maintenir avec lui en contact permanent, feront-ils ce que j'ai fait moi-même: sans se laisser rebuter par les difficultés, ils se procureront une grammaire et un dictionaire esthoniens et se mettront à étudier la langue esthonienne. Leur persévérance sera peut être mise à une rude épreuve, mais elle sera magnifiquement récompensée.

The opening of an International Congress against alcoholism gives a fine opportunity for reviewing what has been done in the fight against alcoholism since the last Congress. However, time is so short that I cannot give you this review but only my general impression of the character of the work during the period which has elapsed since we met three years ago at Copenhagen.

In my opinion this has been rather a time of preparation for a new offensive and of strengthening the ground which has been conquered than a time of fresh victories. However I must register as a fact of great importance, for it shows the international solidarity which prevails among all those who wish to suppress alcoholism, the international Convention of Helsingfors which will, we hope, repress alcohol smuggling in the countries around the Baltic Sea. In the same order of ideas we range the private international Conference of Geneva which, in the presence of observers from the League of Nations, from the International Labour Office and from 15 Gouvernements, studied at Geneva, in September 1925, the international aspects of the alcohol question.

In Finland, notwithstanding great difficulties, the authorities, supported by a large part of public opinion, are doing their best to enforce prohibition. The same may be said of the United States of America where the dire predictions of the adversaries of prohibition that its abrogation is imminent do not appear to be near realization. Several countries are now preparing for important efforts. In Norway, for instance, where a plebiscite will be held in October to decide on the maintenance or the suppression of spiritis. In Denmark, where the coming publication of the report of the committee on the reform of alcohol legislation will lay important problems before the public. In Switzerland there is the eternal question of what we call the „Bouilleurs de cru", that is of the right of the peasants to distil free of tax their own products, which occupies the attention of the guvernment and of public opinion. The new reform will shortly be submitted to the Parliament and to the people.

In the other countries one is primarily concerned with the education of the public which alone will enable the authorities to introduce severe restrictive measures against alcohol and to enforce them. I want to emphasize this aspect of the fight against alcoholism. It appears somentimes that temperance reformers neglect the purely educative tasks in favour of legislative battles. This would be a great error; although we deem legislation to be a necessity in the fight against alcoholism we all agree that it is still more necessary to educate public opinion. In this way good results are already obtained by inducing the population voluntarily to reduce its alcohol consumption, and the way is prepared for legislative measures, which being supported and well understood by the greater part of the population, can be, if not easily, at least efficaciously enforced.

Our International Congresses are generally considered as a powerful factor for the education of public opinion on the danger of alcohol, and the programme of the Dorpat Congress shows that this XVIII-th Congress will be in nowise behind its predecessors in this respect. We are persuaded that the care which our Esthonian friends have bestowed on its organization will not have been in vain, and that all the countries of the world and Esthonia herself in particular, will derive great benefit from our meeting in this beautiful university city of Esthonia.

Im Namen des Permanenzkomitees der internationalen Kongresse gegen den Alkohol schlug Dr. Hercod, Prof. Põld zum Präsidenten des Kongresses vor. Der Vorschlag wurde einstimmig angenommen.

Prof. Põld übernahm den Vorsitz und hielt folgende Ansprache:

Hochverehrte Damen und Herren!

Ich bitte meinen aufrichtigsten Dank zu empfangen für die hohe Ehre, die Sie mir durch meine Wahl zum Vorsitzenden des Kongresses erwiesen haben. Ich bitte Sie zugleich im Namen des Organisationskomitees des XVIII. Internationalen Kongresses zur Bekämpfung des Alkoholismus unseren innigsten Dank dafür, dass Sie unserem Ruf hierher gefolgt sind, nicht abzuweisen.

Unser Eesti und sein Bildungszentrum, Tartu, stehen abseits von den bisherigen internationalen Verkehrswegen der Abstinenzarbeiter. Sie sind auf dem Gebiete der internationalen geistigen Kooperation Neuland, wo mit dem gegenwärtigen Kongress verwirklicht ist die erste Zusammenkunft von weltweiter Bedeutung.

Mit um so grösserer Genugtuung und Freude sehen wir in Ihrem Kommen, verehrteste Gäste und Anwesende, einen Beweis dafür, dass Sie mit uns als Mitkämpfern festere Gemeinschaft anknüpfen wollen und unsere besondere Position, unsere Anstrengungen im grossen Kampf der Menschheit gegen den Alkoholismus zu würdigen wissen; ein Zeichen, dass Sie die Forderung der Stunde verstehen.

Denn unser gemeinsamer Kampf wird von Tag zu Tag heisser, entscheidender. Er verwandelt sich immer mehr und mehr in eine scharfe politische, staatlich-volkswirtschaftliche und eine Weltanschauungs- und Lebensfrage. Die Staatsregierungen und Volksvertretungen sind gezwungen in der Tat zu zeigen, ob sie der Produktion und dem Gebrauch geistiger Getränke Schranken setzen wollen oder nicht, und die Wählermassen müssen ihren Entscheid für die eine oder andere Seite fassen. Indifferent und unparteiisch zu bleiben wird es unmöglich. Die Frage ist alternativ gestellt: wollen wir ein stufenweises Sinken auf abschüssigem

Wege und den damit verbundenen allmählichen Untergang der westlichen Kultur und Kulturvölker, oder Befreiung vom gegenwärtigen Willenskrampf, festen Verzicht auf Berauschung und damit neuen Aufschwung für unsere Zukunftshoffnungen? Soll der Mensch Herr der Natur und ihrer Gaben bleiben, oder das stumme Spielzeug eines blinden Fatums werden, das in den animalischen Trieben und Begierden waltet? Soll weiter bestehen die Moral der Fliege am Honigtopf oder erstreben wir volles Bewusstsein, volle Rechenschaft über jeden unserer Schritte, volle Herrschaft der Vernunft?

Es ist Tatsache, dass Jahrhunderte und Jahrtausende nicht vermocht haben den Rauschtrank zu einem Mittel der Lebenserhöhung und -veredelung, zur Quelle dauernden Lebensglückes zu machen. Nur ein blinder Wille sich selbst zu täuschen kann davon reden.

Diejenigen aber, die ihr Ohr nicht verschliessen den Ermahnungen wissenschaftlicher Wahrheit, die ihre Blicke nicht abwenden von den Opfern des Mörders, genannt Alkohol, die ihre Herzen nicht verhärten gegen die Leiden der Mitmenschen, können nicht anders, als m ü s s e n beitreten den Kämpfern für ein nüchternes, reines Leben, müssen eine entschiedene Stellung nehmen gegen eine vermeintliche persönliche Freiheit, die sich ihre Genüsse für den Preis der eigenen Gesundheit und des Lebensglückes anderer erkauft.

In Anbetracht dieser Lage gewinnen internationale Zusammenkünfte, wie die unsrige, eine weit tiefere Bedeutung. Es handelt sich zwar auch in unserem Kongress in erster Linie um gegenseitige Ermutigung, um Anknüpfung neuer persönlicher Beziehungen und um Befestigung alter unter den Vorkämpfern für die Abstinenz, aber es kommt mehr als jeher an auf Vertiefung unserer Bewegung, auf Neubegründung unserer Aufgaben und Ziele, auf Spezialisierung unserer Mittel. Wir können uns nicht mehr zufrieden geben mit allgemeinen Schlagwörtern, die wohl die Ziele scharf einprägen und die Hauptgründe tief ins Gedächtnis der Massen eingraben, aber den Sinn der Antialkoholbewegung doch nicht voll erschöpfen. Unsere Begriffe müssen genau, unsere Erkenntnisse gründlich und bestimmt, das Sieb unserer Kritik dicht werden gegen alles, was wir reden und tun. Vergessen wir nicht:

Der Gegner arbeitet mit den Mitteln der Wissenschaft, von der man nicht in jedem Falle sagen kann, dass sie nur Pseudowissenschaft sei.

Gewiss würde unsere Bewegung kraftlos bleiben, wenn sie sich nicht entzündete an der L i e b e, die nicht viel fragt, viel reflektiert und theoretisiert, sondern mitempfindet und hilft. Aber unsere intuitiven und vom Lebensinstinkt vorgesagten Überzeugungen über den Alkoholismus müssen möglichst exakte Begründung erhalten, unsere praktischen Massnahmen eine theoretische

Rechtfertigung, damit wir nicht herumtappen, sondern Schlag für Schlag führen an den rechten Ort. Denn auch im Kampf um die Abstinenz gilt das Gesetz der Kraftökonomie und wollen wir siegen, so müssen wir in Besitz der besten Technik und der gründlichsten Einsicht gelangen.

In diesem Sinne möge unsere gemeinsame Gedankenarbeit reiche Frucht tragen, möge unser warmes Herz neue Kraft schöpfen aus den Vorträgen, Diskussionen, dem freundschaftlichen Verkehr und geselligen Beisammensein in diesem Kongress!

Es folgten nun

Ansprachen der offiziellen Vertreter der Regierungen.

Herr Niilo Liakka (Finnland): Im Namen der finnländischen Regierung haben wir, Professor Voionmaa und ich, die Ehre das Brudervolk und die Regierung des Nachbarstaates ehrerbietig in dieser festlichen Versammlung zu begrüssen, wo Vertreter von vielen Völkern Glückwünsche dem freien, unabhängigen Eesti, das nun internationale Kulturarbeit unter anderen freien Völkern leistet, darbringen.

Ich spreche besonders im Namen der grossen Majorität des finnischen Volkes, im Namen dieser tiefen Reihen, die lange alle ihre Kräfte zur Verdrängung der fürchterlichen Zerstörung des Alkoholismus aus dem Volke angestrengt haben. Wir haben aufrichtige brüderliche Freude über die Erfolge empfunden, welche so grossartig in den letzten Jahren das äussere und innere Leben Eestis gefördert.

Noch mehr bewegt mein Herz innige Freude und Dankesgefühl darüber, dass wir eben bezeugen können, dass die Republik Eesti, indem sie den internationalen Vertrag betreffend Behinderung des Schleichhandels auf der Ostsee ratifiziert hat, unser Verbündeter im Kampf gegen den Alkoholismus geworden ist. Lassen Sie sich versichern, dieser Schritt der estnischen Regierung hat dem estnischen Volke vieler Finnen Herz gewonnen und die stärksten Elemente beider Völker einander näher geführt. (Starker Applaus.)

Lasset uns hoffen, dass die gemeinsame Arbeit unserer viel gelittenen, nunmehr frei gewordenen Kleinvölker zur Verwirklichung erhabener Menschheitsziele sich besonders in die tiefen Reihen des Volkes fortpflanzen werde, wo für alle Nationen der echte Kraftquell verborgen liegt.

Dr. G. Frank (Deutschland) übergibt dem Kongress die Glückwünsche der deutschen Regierung. Auf ihn habe namentlich tiefen Eindruck der feierliche Gottesdienst in der Universitätskirche gemacht, wo so einmütig in verschiedenen Sprachen gesun-

gen wurde. Die Liebe zur Menschheit müsse die Kraft sein, die die Völker im Kampf gegen den Feind Alkohol vereint.

Dr. M. Jungerth (Ungarn) begrüsst den Kongress im Namen seiner Regierung. Er betont den tiefen Ernst der Arbeit des Kongresses und die ausserordentlich grosse Bedeutung des Kampfes gegen den Alkoholismus vom Standpunkte der jetzigen Generation. Wünscht dem Kongress Erfolg zum Wohl der Staaten und der Gesellschaft.

Herr Brynleifur Tobiasson (Island) unterstreicht in seiner Begrüssungsansprache den Umstand, dass Island zwar schon im Jahre 1915 das Alkoholverbot eingeführt hatte, aber infolge des Drucks seitens Spanien, mit dem Island bedeutende wirtschaftliche Beziehungen unterhält, gezwungen gewesen sei, es wieder aufzuheben. „Wir haben nachgegeben, doch ist damit der Kampf gegen den Alkohol in Island nicht aufgegeben."

Professor Dr. P. Snikers (Lettland) stattet dem Kongress die besten Grüsse und Glückwünsche der lettländischen Regierung und Armee ab. „Estland und Lettland sind geographisch in derselben Lage. Sie haben gemeinsame Innen- und Aussenfeinde. Zu den ersteren gehört auch der Alkohol. In den Kriegszeiten sind über Lettland Streitkräfte mehrerer Staaten geschritten, die Ruinen hinterlassen haben. Diese müssen wieder aufgebaut werden. Dazu bedürfen wir gesunder Menschen, die durch den Alkohol nicht vergiftet sind. Das haben auch unsere Regierung und unser Parlament eingesehen. Es sind gewisse Einschränkungen im Alkoholhandel eingeführt worden. Wir hoffen, dass dieser Kongress wirksame Mittel und Wege zur Bekämpfung des Alkoholismus ausfindig machen wird."

Jonkheer Ruys van Beerenbrouck (Holland) dankt namens der Königlich niederländischen Regierung der estnischen Regierung und den Abstinenten für die freundliche Einladung zum Kongress nach Dorpat. Möge im alkoholgegnerischen Kampfe der Grundsatz gelten: Getrennt arbeiten, aber vereint schlagen! Der Redner wünscht, dass der Kongress reiche Früchte zeitige. Die besten Grüsse dem estnischen Volke!

Herr Jakob de Glass (Polen) spricht im Namen der polnischen Regierung. Der Redner erinnert an die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Polen und Estland in der Vergangenheit und drückt den Wunsch aus, dass dieses Verhältnis auch in Zukunft erhalten bleiben möge. Die Bekämpfung des Alkohols spielt eine wichtige Rolle in der menschlichen Kultur, die eben eine Krise überlebt. Es ist notwendig, dass das Christentum und die christliche Moral von neuem den ehemaligen Hochstand erreichen. Sie müssen zur Grundlage unserer Wiedergeburt werden, wenn wir nicht ins Chaos zurücksinken wollen.

Herr Ambrosio Merino de Carvallo (Chile) behandelt, nachdem er die Grüsse seiner Regierung übergeben, in einem längeren Vortrag die Entwicklung des Alkoholismus und die Methoden seiner Bekämpfung, wobei er die Ansicht vertritt, dass die Weine ein Mittel gegen den Alkoholismus seien. Da seine Ansprache Unzufriedenheit in den Reihen der Zuhörer hervorruft, bricht er dieselbe ab.

Dr. Thorild Dahlgren (Schweden) weist in seinem Begrüssungswort auf die im Jahre 1925 in Helsingfors geschlossene Konvention hin, der im Kampf gegen den Alkoholismus grosse Bedeutung zukommt.

Dr. I. Tanner (Schweiz) hebt hervor, dass die Bundesregierung mit Freuden die Einladung zum 18. Internationalen Kongress aufgenommen habe. Die schweizerische Regierung erkennt die Bedeutung der bevorstehenden Arbeit des Kongresses in vollem Masse an. Wie das praktische Leben gezeigt, ist in der Schweiz die Bekämpfung des Alkoholismus mit verschiedenen Schwierigkeiten verbunden. Die Versuche, auf gesetzgeberischem Wege sich ins Mittel zu legen, haben eine Lage geschaffen, wo die vom Parlament angenommenen Gesetze durch Volksabstimmung zurückgewiesen worden sind. Das hängt mit schweizerischen Verhältnissen zusammen, wo der Weinbau eine grosse Rolle spielt. Es erfordert viel Scharfsinn, eine Lösung zu finden, die der gesamten Bevölkerung der Schweiz annehmbar wäre. Die Schweiz steht auf dem Standpunkt, dass Estland einen Teil der Ostgrenze von Europa bildet. Der Redner wünscht dem estnischen Volke viel Glück zum weiteren Gedeihen.

Zuletzt überbrachte Herr Tapio Voionmaa vom Internationalen Arbeitsamte beim Völkerbunde in Genf dem Kongresse die besten Wünsche dieser Institution. Das Internationale Arbeitsamt sei überzeugt, dass der Kampf gegen den Alkohol an internationaler Bedeutung stetig zunehme.

In Erwiderung der Glückwünsche dankte Minister, Professor A. Piip, den Rednern namens der estnischen Regierung mit folgenden Worten:

Mr. President, Ladies and Gentlemen!

On behalf of the Government it gives me great pleasure to express our sincere gratitude to all representatives of foreign governments who have brought to our government and people so many greetings and appreciations from their governments and nations.

It was indeed a great satisfaction for our nation to invite all the powers of the world to participate in this congress, first, because of the great importance of the temperance movement and second, because we consider that this is one way how we, a small

nation, can serve and advance the general progress of humanity. It is our conviction that independence brings to the nation that has regained her independence not only rights and privileges but also great responsibilities for the general welfare of humanity, being a member of the community of nations.

And this task we are determined to fulfil to the utmost.

Thank you.

Der Vorsitzende, Prof. P. Põld, schliesst die Versammlung um 1 Uhr.

Die 2. Sitzung

am Donnerstag, d. 22. Juli 1926, nachmittags.

Die Sitzung wird um 3.15 Uhr eröffnet. Prof. Põld übernimmt das Präsidium und verliest Glückwunschtelegramme und -schreiben, die dem Kongress von folgenden Persönlichkeiten und Körperschaften zugeschickt worden sind:

General Laidoner,
Unterrichtsminister Lattik,
Präsident des lettischen Saims (Parlament),
Bischof der Evang.-lutherischen Kirche in Lettland,
Abstinente Gruppe des Litauischen Parlamentes,
Dr. Moettus,
Bischof Poelchau,
Consulat de la république tschécoslovaque,
Prof. A. Rammul,
Dr. Lindeberg,
Erste estnische Volkshochschule,
Estnischer Esperantoverein,
S. Exz. Herr Seskis, lettischer Minister in Estland,
Christliche Volkspartei in Estland.

Dr. Hercod macht darauf aufmerksam, dass laut dem neuen Reglement des Kongresses die erlaubte Zeit für jeden Diskussionsredner 8 Min. nicht überschritten werden darf. Die Redner haben den Text ihrer Ausführungen dem Sitzungssekretär sofort zu übergeben.

Alle Resolutionsanträge müssen vom Permanenzkomitee begutachtet und dem ständigen Sekretär, Dr. Hercod, 24 Stunden vor der Administrativsitzung abgegeben werden.

Es folgt dann das Referat von Dr. Holitscher. Da dieser am Erscheinen verhindert ist, so wird es von Dr. Lieben vorgelesen.

Neuere psychophysiologische Versuche über die Wirkung des Alkohols.

Dr. A. Holitscher, Komotau (Böhmen).

Der Kampf gegen den Alkoholismus, die Wertung und Verwerfung des Alkoholgenusses und der Trinksitte, sie sind verankert in der wissenschaftlichen Erforschung der physiologischen und pathologischen Einwirkung des Alkohols auf den lebenden Organismus. Unsere Kenntnisse darüber haben sich mit den Fortschritten der Forschung, mit der zunehmenden Verfeinerung und Durchbildung der Untersuchungsmethoden, mit dem Erstarken des kritischen Geistes und daraus erwachsender schärferer Beurteilung der statistischen und klinischen Arbeiten, der experimentellen Studien, die für unsere Arbei stets den wichtigsten und erfolgreichsten, aber auch schwierigsten Unterbau bilden werden, ausserordentlich erweitert, in einigen Punkten auch geändert und gewandelt. So kommt es, dass wir in mancher Beziehung dem Alkoholproblem, so weit es sich um Beeinflussung der Gesundheit, der geistigen und leiblichen Leistungsfähigkeit usw. handelt, heute anders gegenüberstehen als vor 25 oder 30 Jahren.

Aber auch vom sozialen, sittlichen und wirtschaftlichen Standpunkte aus beurteilt die Gesellschaft die Alkoholwirkung anders als vor Zeiten; unsere Propaganda, unsere Aufklärungsarbeit bedient sich anderer Argumente. Die zerstörenden Wirkungen des unmässigen Alkoholgenusses, des gewohnheitsmässigen Missbrauchs spielen bei weitem nicht mehr die Rolle, die ihnen in den ersten Jahrzehnten der organisierten Alkoholbekämpfung und Enthaltsamkeitsbewegung zugefallen ist. Dass der Säufer Delirium tremens, Leberzirrhose und Schrumpfniere erwirbt, leugnet niemand mehr, auch nicht, dass er körperlich und geistig entartet, einem vorzeitigen Tode verfallen ist; niemand stellt es in Abrede, aber es erschüttert die meisten Menschen auch nicht sehr und wird nur in Ausnahmefällen, bei sehr sozial und altruistisch veranlagten Naturen, den Entschluss wachrufen, selbst enthaltsam zu werden, um dem bedrohten Bruder Helfer und Schützer zu sein. Besonders in der gegenwärtigen Zeit der krassesten Ichsucht, die sich angewöhnt hat, kaltblütig über Glück und Sein des Mitmenschen hinwegzuschreiten, wenn es der eigene Vorteil als rätlich erscheinen lässt, dürfen wir auf so viel Menschenliebe nicht rechnen. Hier nützt nur der Aufruf an die Eigenliebe, an den egoistischen Instinkt. Der aber reagiert nicht auf die Drohung mit der deletären Wirkung des Unmasses, von dem sich ja die Allermeisten frei wissen und ferne zu halten vermögen; der wird nur aufgerüttelt, wenn wir zu zeigen vermögen, dass auch die kleinen, allgemein als mässig und unschädlich angesehenen Mengen nachweislich Schädigungen hervorrufen.

Darauf sind unsere Bemühungen gerichtet; Statistiken beweisen, dass selbst regelmässig fortgesetzter Genuss verhältnis-

mässig kleiner Alkoholmengen die Gesundheit zu schädigen vermögen; Versuche haben bewiesen, dass sie die Abwehrkräfte des Organismus herabsetzen und ihn dadurch empfänglicher und weniger widerstandsfähig gegen Infektionen aller Art machen. Aber selbst diese Beweisführung verfängt bei sehr vielen Menschen nicht recht, weil sie an sich selbst und an sehr vielen anderen Menschen die Erfahrung gemacht zu haben glauben, dass es mit dieser Schädigung nicht allzu weit her sein könne, eine Erfahrung, die wie alle solche rohe Empirie natürlich falsch und schief ist, die aber im Einzelfalle zu widerlegen kaum gelingt.

Anders verhält es sich mit jener Art der Alkoholwirkung, die m. E. heute im Vordergrunde unserer Arbeit steht und stehen muss, mit der Beeinflussung der psychischen, der nervomuskulären und Sinnesfunktionen durch kleine Alkoholmengen. War dieses Problem bedeutungsvoll vom ersten Tage an, an dem es aufgeworfen wurde, so steigert sich seine überragende Wichtigkeit im raschen Zeitmasse durch die Entwicklung der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse. Vor allem ist es die Mechanisierung des Lebens, das Eindringen der Maschine in die kleinsten Betriebe, ja sogar in den Haushalt, sowie gleichzeitig ihre Verfeinerung, die an die Schnelligkeit, Sicherheit, Fehlerlosigkeit, Energie unserer Entchlüsse und Handlungen, an die Verlässlichkeit unserer Sinneswahrnehmungen stets steigende Anforderungen stellt. In zahlreichen, rasch sich vermehrenden Berufen und Arbeitskategorien werden heute schon Prüfungen vorgeschrieben und vorgenommen, die die Befähigung des Menschen, der einen Beruf erlernen will, festzustellen bestimmt sind. Da prüft man die Schnelligkeit mit der Ausführung einer Handlung, auf die das sie auslösende Signal erfolgt, man prüft Gesicht, Gehör und die Reaktionssicherheit des Gehirns. Die Zahl der Berufe und die Zahl der Berufsbeflissenen, für die die grösste Raschheit und Sicherheit des Entschlusses unentbehrlich sind, vermehrt sich in schnellstem Zeitmasse. Der Verkehr nimmt nie vorhergesehene Masse an; Fahr- und Motorrad, Strassen- und Fernbahn, Elektrifizierung und damit zunehmende Schnelligkeit, Automobil, Luftzeug sind alle nur durch vollste Kontrollierung der feinsten Funktionen unseres Organismus zu beherrschen und von den ihnen anhaftenden Gefahren bis zur äussersten erreichbaren Grenze zu befreien. Diese Kontrolle ist nur unter bestimmten Bedingungen zu erzielen.

Dazu kommt die sich ebenso unaufhaltsam vollziehende Intensivierung der Arbeit. Wir wollen hier über den sozialen und wirtschaftlichen Wert des Taylor- und Fordsystems nicht diskutieren und urteilen, das ist nicht unseres Amtes; aber sie sind nun einmal da, werden nicht sobald verschwinden, erobern sich zwangsläufig die gesamte Wirtschaft, weil sie den Wettbewerb halten und die zurückgebliebenen Methoden zu Boden werfen, so lange das gegenwärtige Wirtschaftssystem herrscht. Und auch sie fordern

gebieterisch höchste Ausbildung des Nervenmuskelapparates, vollendete Tätigkeit der Sinnesorgane.

Das heisst also: im Kampf ums Dasein, im wirtschaftlichen Wettbewerb kann nur d e r Mensch und d a s Volk bestehen oder gar siegen, bei denen die wiederholt aufgezählten Eigenschaften voll entwickelt sind, hohe, ja, höchste Ausbildung erhalten haben. Es entscheiden nicht mehr die rohen Körperkräfte, starke Muskeln, robuste Gesundheit, es müssen hochgezüchtet werden Menschen mit ausgezeichneten Sinnen, raschester Entschlussicherheit, unfehlbarer Reaktionsfähigkeit. Wenn von der richtigen, im Bruchteil einer Sekunde zu vollziehenden, von einem auch nur in einem Augenblick wirksam gewordenen Signale abhängigen Hebeldrucke das Leben von Hunderten oder Tausenden abhängt, was zum alltäglichen Ereignisse geworden ist, wenn das in der Fabrik vorüberziehende Band die Ausführung usw. tadellose, sicherste Ausführung des Handgriffes in der vorgeschriebenen, äusserst kurz bemessenen Zeit gebieterisch erfordert, dann sind Menschen, die die dazu notwendigen Eigenschaften nicht besitzen, untüchtig und unbrauchbar geworden, mögen sie sonst noch so vortrefflich sein.

Und diese heute allerwichtigst gewordenen Eigenschaften werden durch den Alkohol geschädigt, herabgedrückt. Es wirkt selbst in kleinen und kleinsten Mengen herabsetzend auf Schnelligkeit, Sicherheit, Fehlerfreiheit einer ganzen Reihe von Sinnes-, Nerven- und Muskelfunktionen und Betätigungen, die da in Frage kommen. Diese Tatsachen sind seit Jahrzehnten durch eine Reihe Untersuchungen, ausgeführt von zahlreichen ausgezeichneten Forschern, einwandfrei bewiesen worden; und es ist meine Aufgabe, Ihnen, meine hochverehrten Damen und Herren, heute über die neueren und wichtigsten Untersuchungen, die gerade in letzter Zeit sich mit diesem Problem beschäftigt haben, in möglichster Kürze zu berichten.

Es ist aber nicht möglich, über die jüngsten Forschungsergebnisse zu sprechen, ohne wenigstens flüchtig an die ältere Literatur zu erinnern; und es wäre eine bloss lückenhafte Berichterstattung, wenn sie nicht von jenen Arbeiten ausginge, die das Fundament für den stolzen wissenschaftlichen Bau gelegt haben, wenn sie nicht vor allem an jenen Mann erinnerte, der dieses Problem zuerst erkannt, untersucht und gelöst hat. Es war K r a e p e l i n, der berühmte Psychiater, der in seinen Jugendjahren an der hiesigen Universität gewirkt und geschafft hat; in seiner berühmt gewordenen Schrift „Über die Beeinflussung einfacher psychischer Vorgänge durch einige Arzneimittel", die 1892 zu Jena erschienen ist, hat er den schlüssigen, niemals widerlegten und unwiderlegbaren Beweis erbracht, dass der Alkohol nicht, wie bis dahin fast widerspruchslos behauptet und angenommen wurde, fördernd auf die feineren geistigen Vorgänge wirkt, sondern dass er sie hemmt und messbar beeinträchtigt. Der grosse Lügner

Alkohol hatte es Jahrtausende lang verstanden, die Menschheit zu täuschen, weil sie die trügerischen, durch Euphorie hervorgerufenen Ergebnisse der Selbstbeobachtung als wahrhafte Tatsache hinnahmen; stand und steht doch immer wieder bei den psycho-physiologischen Untersuchungen über die Wirkung des Alkohols auf psychische Funktionen das subjektive Gefühl erhöhter Leistungen im Widerspruche mit dem Ergebnisse des wissenschaftlichen, objektiv messbaren Experimentes. Kraepelin brach diesen Bann; und mögen die Untersuchungsmethoden dank den Fortschritten der Laboratoriumseinrichtungen, der zunehmenden Feinheit der Instrumente, der vervielfältigten Erfahrungen, der gesteigerten Möglichkeit auf Grund der Erfahrungen Fehlerquellen zu vermeiden, auch feiner, einwandfreier geworden sein: die Resultate der Kraepelinschen Arbeit wurden im grossen und ganzen von allen seinen Nachfolgern bestätigt und erweitert. Ihm gebührt der Dank dafür, die Forscher in diesen Zweig der Wissenschaft eingeführt zu haben.

Es ist hier nicht Ort und Zeit, um näher auf seine Arbeiten einzugehen, die ja auch glücklicher Weise Gemeingut aller jener geworden sind, die sich wissenschaftlich oder auch nur propagandistisch mit der Alkoholfrage befassen; ich möchte das Ergebnis in drei Sätze zusammenfassen: der Alkohol erschwert die Auffassung, er ruft qualitative Verschlechterung der Assoziation hervor, er erleichtert anfangs die motorische Reaktion. Lassen Sie mich gleich hinzufügen, dass diese letzte Wirkung, die anfängliche Erleichterung der motorischen Reaktion, später am meisten umstritten wurde und ziemlich heftige Meinungskämpfe hervorrief.

Kraepelins Werk wurde von seinen Schülern fortgesetzt und ausgebaut. Sie alle stellten Versuche nach des Meisters Vorbild an, wechselten die Versuchspersonen und Bedingungen, erhielten aber alle Ergebnisse, die die Thesen des Meisters bestätigten. A c h stellte fest, dass die Auffassung durch Alkohol verschlechtert wird, R ü d i n - M a l j a r e w s k i bewiesen die Verschlechterung des Buchstabengedächtnisses, J o s s die Abnahme der Leistungen beim Kopfrechnen, A s c h a f f e n b u r g die Vermehrung der Fehler bei Buchsetzarbeit. F ü r e r wies nach, dass die Minderleistungen selbst nach mässigen Alkoholgaben überraschend lange anhält.

Es ist unmöglich, diese Arbeiten zu besprechen, ebenso wenig alle die anderen, die bis zum Ausbruche des Krieges veröffentlicht wurden, da dazu die mir zu Gebote stehende Zeit nicht ausreichen würde. Darum seien nur kurz angeführt die Arbeit von G r e g o r und R ö m e r aus dem Jahre 1906 über die Auffassung einfacher optischer Sinneseindrücke; von B e r g m a n n aus dem Jahre 1905 über die Reaktionszeit für Gehörseindrücke; von Alfred B u s c h aus dem Jahre 1909 über den Einfluss des Alkohols auf Klarheit und Umfang des optischen Bewusstseins, von K e l l o g g (1900) über die Herabsetzung des Temperatursinnes durch Alkohol, von S c h m i d t m a n n (1911) über den Einfluss des Alkohols auf

den Ablauf der Vorstellungen, von Gley und Richet über die Verlangsamung der Wahrnehmung von Gefühls- und Gehörsempfindungen, von Vogt über den Einfluss auf das Gedächtnis, Hildebrandt (1910) über die Beeinflussung der Willenskraft durch den Alkohol, von Specht über die Beeinflussung der Sinnesfunktionen durch geringe Alkoholmengen, Verhalten von Unterschieds- und Reizschwelle im Gebiete des Gehörsinnes, erschienen 1907, ergänzt durch die Arbeit von Lange und Specht „Neue Untersuchungen über die Beeinflussung der Sinnesfunktionen durch geringe Alkoholmengen", die Spechts Arbeit auf die Sehfunktionen ausdehnt und überträgt. Sie ist im Jahre 1915 erschienen und bildet den Übergang zu den neueren wissenschaftlichen Arbeiten und Veröffentlichungen, deren Besprechung den eigentlichen Inhalt meiner Ausführungen zu bilden haben; ich wende mich ihr nun zu.

Vorher möchte ich aber noch kurz jene wichtigsten Punkte hervorheben, die bei diesen Versuchen eine Rolle spielen und beachtet werden müssen. Davon, ob und inwieweit es der Methodik der Experimentatoren gelingt, alle diese Fragen in Rechnung zu stellen, hängt die Beweiskraft ihrer Versuche ab.

Es müssen zunächst zwei Vorgänge im Organismus nicht nur genau beobachtet, sondern auf irgend eine Weise aus dem Versuchsverlaufe ausgeschaltet werden, die geeignet sind, das Ergebnis zu beeinflussen, ja zu fälschen: Übung und Ermüdung. Die Übung steigert den Arbeitseffekt rasch und sehr bedeutend; wenn Alkohol gereicht wird, so lange und wenn die Übung noch steigend wirkt, so wird die durch ihn gesetzte Verschlechterung des Effekts durch die Übungszunahme vermindert, aufgehoben oder gar ins Gegenteil verwandelt; das kann zu groben Täuschungen Anlass geben.

Die Wirkung der Übung kann dadurch ausgeschaltet werden, dass man, wie z. B. Dodge und Benedict taten, täglich vollzogene Reflexe untersucht, die schon so eingeübt sind, dass weitere Steigerung durch Übung nicht mehr eintreten kann. Oder dadurch, dass man die zu prüfende Reaktion oder Tätigkeit so lange üben lässt, bis eine weitere Steigerung nicht mehr eintritt.

Müdigkeit und Alkohol hingegen wirken gleichsinnig und ihre Wirkungen steigern sich gegenseitig, verdecken sich dadurch aber auch. Man kann in Gefahr kommen, Müdigkeitsverschlechterungen dem Alkohol zuzuschreiben, es könnte aber auch Alkoholwirkung als Müdigkeitseffekt angesehen werden. Hier bleibt nichts anderes übrig, als die unter ganz gleichen Umständen mit und ohne Alkohol vorgenommenen Versuche miteinander zu vergleichen, natürlich nicht nur einmal vorgenommene, sondern, um den Einfluss wechselnder Stimmung, Einstellung, körperlichen und seelischen Wohlbefindens auszuschalten, möglichst oft wiederholter; so wird man die Grösse des Müdigkeitseinflusses feststellen

können; der Unterschied an den Alkoholversuchstagen fällt dann sicher dem Gifte zur Last.

Es sei mir gestattet, an dieser Stelle eine Arbeit von Prof. August L e y in Brüssel zu erwähnen, die sich mit dem Probleme Alkohol und Ermüdung befasst; sie ist 1923 im Bulletin de l'Academie royale de Médecine de Belgique erschienen. Ley kommt gleich Kraepelin, Déstrée u. a. zu dem Schlusse, dass die Wirkungen des Alkohols denen der Ermüdung analog sind. Ley hat sich bei seinen Versuchen einer äusserst scharfsinnigen Methode bedient. Es ist ein bekanntes, aber doch merkwürdiges Erfahrungsphänomen, dass von zwei Gegenständen gleichen Gewichtes und verschiedenen Volumens das kleinere als das schwerere erscheint. Dieses Phänomen beruht auf getäuschter Erfahrung und es ist bemerkenswert, dass es bei Kindern unter 5 Jahren und bei Imbezillen nicht vorkommt.

Es wurden nun von Ley die Versuche dahin angestellt, dass der grosse Ballen, der zwar dasselbe Gewicht hatte wie der kleine, aber für leichter erklärt wurde, um so viel mehr Gewicht bekommt als notwendig ist, um ihn als gleich schwer erscheinen zu lassen. Diese Zugabe ist nach Alkoholdarreichung immer kleiner und fällt in gleichen Verhältnissen zur Grösse der Alkoholmenge; der Zustand nähert sich immer mehr dem des kleinen Kindes und des Imbezillen. Genau dieselbe Wirkung hat die Müdigkeit. Es handelt sich um sehr komplizierte psychische Vorgänge, die nach Ley — im Gegensatze zu den Befunden Dodges und Benedicts — am meisten durch den Alkohol angegriffen werden.

Wir kehren zu den für die Beweiskraft der Versuche wichtigen Umständen zurück, von denen bisher Übung und Ermüdung erwähnt worden sind. Es wurde auch im Laufe der Erörterungen schon auf einen weiteren Punkt wiederholt hingewiesen und das ist die so sehr verschiedene Empfänglichkeit der Individuen. So wenig es zwei Menschen gibt, die genau dieselbe Nase haben, so wenig gibt es zwei, die auf Alkohol oder sonst irgend einen Stoff absolut gleich reagieren; es unterliegt daher sehr schweren Bedenken, die Erfahrungen, die an einer Versuchsperson gemacht werden, zu verallgemeinern und zu behaupten, dass die gefundenen Wirkungen gesetzmässig auftreten. Es wird dem erfahrenen Forscher ja nicht schwer fallen, Extreme nach der einen oder der anderen Seite aus der Versuchsreihe auszuschalten und sich möglichst normale Durchschnittspersonen auszusuchen, aber auch da können die Unterschiede noch sehr wesentlich sein. Dagegen gibt es nur ein Schutzmittel; und das ist, wie schon früher betont, möglichst viele Versuchspersonen, die ja nicht von einem und demselben Forscher bei ein und demselben Versuche geprüft werden müssen. Das Bestreben muss dahin gehen, dass alle diese Versuche, auch die, die schon wiederholt angestellt wurden und scheinbar schon ganz gesichert dastehen, immer wiederholt von verschiedenen Fachmännern an verschiedenen Instituten in verschiedenen

Städten und Ländern vorgenommen werden. Es wird dann kleine Abweichungen geben, die gewiss eben von der Verschiedenheit der Menschen, der Beobachtenden so gut wie der Beobachteten, herrühren; wenn ihr Ergebnis aber gleichsinnig und in den Hauptpunkten übereinstimmend sein wird, so halten ihre Ergebnisse allen wissenschaftlichen Kritiken stand.

Ein Faktor, dem von mancher Seite grosse, von anderer wieder geringe Bedeutung beigemessen wird, ist die psychische Wirkung des Bewusstseins, beim Versuche Alkohol genossen zu haben, auf die Versuchspersonen. Es wird behauptet, dass die individuelle Einstellung zum Alkohol unbewusst Einfluss auf Qualität und Quantität der Leistung unter Alkohol üben könnte. Tritt z. B. ein überzeugter Alkoholgegner, der von der Richtigkeit der Kraepelinschen Lehren überzeugt ist, an einen solchen Versuch heran, so ist es nicht ausgeschlossen, dass ganz ohne seine Absicht der Wille durch das Wissen beeinflusst und dadurch die Leistung geändert wird; natürlich ist auch der umgekehrte Fall möglich, wenn etwas analoge Versuche in einem der sogenannten wissenschaftlichen Laboratorien der Alkoholinteressenten vorgenommen würden. Ein solcher Vorgang ist zwar bei einfachen Reaktionsversuchen kaum anzunehmen, bei komplizierten Leistungen des Denk- und Merkvermögens aber gewiss nicht ganz auszuschliessen, wenngleich den Versuchspersonen fast immer Kontrolle und Beurteilung ihrer Leistung während der Dauer des Versuches fehlt. Die Experimentatoren haben sich deshalb bemüht, den Versuchspersonen den Alkohol zu reichen, ohne dass diese es bemerkten, was bei vorsichtiger Versuchsanordnung auch gelingt.

Von nicht unwesentlicher Bedeutung für die Versuchsergebnisse ist der Umstand, ob an abstinenten oder nichtabstinenten Personen experimentiert wird; es unterliegt keinem Zweifel, dass Abstinente gegen die Alkoholwirkungen empfindlicher sind und stärker reagieren als an alkoholische Getränke Gewöhnte. Manche Forscher haben darum auch die Auswahl der Versuchspersonen so getroffen, dass darunter Abstinente und Nichtabstinente vertreten waren; einige haben sogar Gewohnheitstrinker einbezogen.

Bei den Versuchen müssen ferner noch folgende Umstände berücksichtigt werden:

1. Der Grad der Konzentration der Alkohollösung, die bei den Versuchen verwendet wird. Es ist sicher, dass dieselbe Alkoholmenge nicht die gleiche Wirkung entfaltet, wenn sie in stärkerer Lösung verabreicht wird, wie wenn die Lösung sehr verdünnt ist. Die Erfahrung lehrt, dass die Wirkung bei konzentrierter Darreichung stärker ist, dass sie aber bei grösserer Verdünnung länger nachwirkt. Von einem neueren Forscher wurde die allgemein übliche Methode, die Grösse der verabreichten Alkoholmenge zur Grundlage zu nehmen, verworfen, er bestimmt vielmehr den Alkoholgehalt des Blutes, der ja bei gleicher Alkoholzufuhr und verschiedenem Körpergewicht verschieden sei, aber

auch von der Schnelligkeit der Resorption und Verbrennung abhänge, die nicht bei allen Menschen gleich ist.

2. Die Art der zu den Versuchen verwendeten Alkoholflüssigkeiten. Wenn alkoholische Getränke (Bier, Wein, Branntwein u. a.) verabreicht werden, so besteht stets die Möglichkeit, dass andere neben Aethylalkohol vorhandene Stoffe Wirkung entfalten, die entweder der des Alkohols gleichsinnig ist und dann die Wirkung (die ja dem Alkohol zugeschrieben wird) fälschlich zu gross erscheinen lässt, oder entgegengesetzt wirkt, so dass eine täuschende Verminderung eintritt.

3. Die Tageszeit, an der die Versuche vorgenommen werden; das psychische Gleichgewicht ist bei manchen Menschen vormittags anders als nachmittags oder gegen Abend. Ausserachtlassen dieser Erfahrungstatsache kann zu Irrtümern Anlass geben.

4. Die Darreichung der Versuchsalkohollösungen bei leerem oder gefülltem Magen, bzw. ohne oder mit gleichzeitiger Nahrungszufuhr. Es unterliegt keinem Zweifel, dass die Wirkung bei leerem Magen intensiver ist.

5. Die Gewöhnung. Besonders bei nicht an Alkohol Gewöhnten tritt bei länger dauernden Versuchen allmählich eine Abschwächung der Wirkung ein, die auf Gewöhnung zu beziehen ist. Es ist gewiss interessant und lohnend, diese Abschwächung zu studieren und festzustellen, es darf aber nicht ihre Wirkung übersehen und deren Ergebnis als dem am nichtgewöhnten Individuum gleichwertig in die statistische Rechnung eingestellt werden.

Ich habe alle diese das Versuchsergebnis beeinflussenden Umstände aufgezählt, um ein Bild davon zu geben, wie verwickelt die Versuche sind und mit welcher Um- und Vorsicht sie angestellt werden müssen. Glücklicher Weise ist die Methodik seit dreissig Jahren so gut ausgebaut worden, dass alle diese Beeinflussungsmöglichkeiten berücksichtigt, entweder ausgeschaltet oder mit in Kalkul gezogen werden.

Und nun seien in möglichster Knappheit die wichtigeren Versuche besprochen.

Nicht nur der Zeit nach, sondern auch wegen ihrer Bedeutung erscheint es gerechtfertigt, an die Spitze der zu besprechenden Untersuchungen jene zu stellen, die von D o d g e und B e n e d i c t am Carnegieinstitut in Washington angestellt wurden; der Bericht darüber wurde im Jahre 1915 unter dem Titel „Psychological Effects of Alcohol, an experimental Investigation of the Effects of moderate doses of Ethylalcohol on a related group of neuro-muscular processes in man" veröffentlicht und stellt einen stattlichen Band von 281 Seiten dar. Die Verfasser arbeiteten mit den reichen Mitteln des Carnegie-Instituts, sie verfügten über ein glänzend ausgestattetes Laboratorium für psychologische Untersuchungen.

D. und B. stellten eine Stufenleiter von Nervenaktionen zusammen, die von den einfachsten ausgingen und bis zu den höch-

sten stiegen. Sie prüften daher z. B. die Lid- und Kniesehnennervenreflexe, die der Willkür und der Denkkraft ganz entzogen sind, dann höhere Reflexe, bei denen schon der Wille mitspricht, wie z. B. Aussprechen von plötzlich dem Auge gezeigten Worten, und schliesslich das Gedächtnis, freie Assoziationen usw. Auch motorische Koordinationen wurden untersucht, endlich wurden während der Versuche Pulskurven angelegt.

Es ist natürlich ganz unmöglich, diese Versuche sowie auch alle anderen, über die berichtet werden soll, genau zu besprechen und zu kritisieren; ich muss mich auf kurze Beurteilung und Mitteilung der Ergebnisse beschränken.

Trotz des grossen Apparates, der für diese Versuche zur Verfügung stand und verwendet wurde, ist die Methodik keineswegs einwandfrei und enthält sehr viele Fehlerquellen. Wir können daher auch die Ergebnisse, die in manchem Punkte von den Resultaten früherer Versuche abweichen, nicht als unanfechtbar betrachten.

D. und B. vertreten die Ansicht, dass die niedrigeren Funktionen und Zentren des Nervensystems in stärkerem Masse durch Alkohol beeinflusst werden als die höheren, was allen unseren bisherigen Kenntnissen widerspricht; sie schliessen dies daraus dass sie keine Beeinflussung des Gedächtnisses fanden, geben aber selbst zu, dass ihre Methode der Gedächtnisprüfung nicht einwandfrei ist. Sie behaupten ferner, dass die Behauptung Kraepelins, der Alkohol rufe eine A n f a n g s erleichterung der motorischen Reaktion und Tätigkeit hervor, falsch sei, aber wir finden keinen zwingenden Beweis für diese abweichende Stellung, im Gegenteil. Und so liessen sich noch gar manche schwere Bedenken gegen diese Untersuchungen vorbringen. Dass das Carnegie-Institut selbst kein grosses Vertrauen in die Untersuchung und ihre Ergebnisse gesetzt hat, scheint daraus hervorzugehen, dass als Ergänzung und gewissermassen Verbesserung im Jahre 1918 eine Arbeit von W. R. M i l e s aus demselben Institute erschien, die als Nachprüfung der Experimente von D. und B. zu betrachten ist; unsere Bedenken können aber auch durch diese Nachuntersuchung nicht beseitigt werden und das um so weniger als die Versuche Miles an einer einzigen Versuchsperson angestellt worden sind. Wir wissen aber — und viele Forscher, darunter vor allem Kraepelin selbst, — weisen darauf hin, wie ausserordentlich verschieden die Menschen auf die Alkoholvergiftung, wie übrigens auch auf jedes andere Gift, reagieren, und dass die daraus entstehenden Fehlerquellen nur durch Durchführung der Versuche an mehreren, möglichst zahlreichen Versuchspersonen beseitigt oder doch mindestens verkleinert werden können. Freilich scheitert diese Vorsicht oft an dem Mangel an geeigneten Versuchspersonen, aber es ist doch durchaus unzulässig, so weitgehende Schlüsse, wie Miles es tut. der die Ergebnisse von D. und B. bestätigt, aus Versuchen an einer einzigen Person zu ziehen.

Wir müssen lebhaft bedauern, dass die so gross angelegten und mit so gewaltigen Mitteln durchgeführten Untersuchungen des Carnegie-Institutes unser Wissen nicht mehr förderten als es der Fall ist. Wir haben dadurch eine ziemlich schwere Enttäuschung erlitten, da wir nach dem Programme grosse Hoffnungen darauf gesetzt hatten.

Die vom Medical Research Committee unternommenen und unter dem Titel „The Influence of Alcool on manual work and neuromuscular Coordination" im Jahre 1919 zu London veröffentlichten Untersuchungen wurden an 8 Männern und 5 Frauen ausgeführt. Geprüft wurde Genauigkeit und Schnelligkeit an der Schreib- und Additionsmaschine nebst Sicherheit bei Berührung eines bestimmten Punktes. Bei allen Versuchspersonen wirkt der A. schädigend, der Wirkungsgrad hing sehr davon ab, ob der A. bei leerem Magen oder bei gleichzeitiger Nahrungszufuhr genommen wurde, im ersten Falle war die Wirkung doppelt so stark. Bei leerem Magen machte eine Versuchsperson schon nach 11,2 ccm. a. A. um 74% Fehler mehr an der Additionsmaschine als ohne A. Das Maximum der Wirkung trat nach 2 Stunden ein, wenn Nahrung im Magen war, trat die Höchstwirkung später ein. Anfangsverbesserung der Leistung trat niemals ein. Die Empfänglichkeit der Individuen ist sehr verschieden, bei Menschen, die an grosse Mengen gewöhnt sind, ist die Wirkung viel geringer. Fettreiche Nahrung schwächt die Wirkung stark ab.

Es seien daran anschliessend die zweite aus England stammende Versuchsreihe besprochen, nämlich die des Medical Research Councel „The Effects of Alcool and some other Drugs during normal and fatigued Conditions", die im Jahre 1920 in London veröffentlicht wurde, obwohl die Versuche schon aus den Jahren 13 und 14 stammen. Die Gifte Alkohol, Coffeïn, Brom und Opium wurden in ihrer Wirkung auf die neuromuskuläre Sicherheit in normalem und ermüdetem Zustande geprüft; es ist bemerkenswert, dass Coffeïn und Brom überhaupt keine Wirkung aufwiesen.

Die Versuche bestanden darin, dass auf einem weissen Papierstreifen, der sich vor dem Gesichtsfelde vorbeibewegte und rote Kreise zeigte, die in unregelmässigen Abständen angebracht waren, zwischen die wieder blaue Kreise eingestreut waren, die roten von der Versuchsperson mit einer Feder bezeichnet werden mussten. Die Fehler bestanden darin, dass entweder ein roter Kreis übersehen oder ein blauer markiert wurde oder das Markierungszeichen ausserhalb des roten Kreises angebracht wurde.

Bei normalem Zustande nahm die Fehlerzahl zu:

nach 10 ccm a. B. um 21%, nach 15 ccm um 42%, nach 20 ccm um 39%, nach 25 ccm um 113%.

Die Müdigkeit hat dieselbe Wirkung wie die betäubenden Gifte.

Bei Ermüdungsversuchen schien der A. verschieden zu wir-

ken; in der ersten Zeit summiert sich seine Wirkung zu der der Müdigkeit, später wirkt er als Stimulans und hilft die Wirkung der Müdigkeit rascher zu überwinden als es ohne ihn geschieht.

Opium setzt bei normalem Zustande die Zahl der Fehler herab.

Eine vorangegangene Mahlzeit setzt die Alkoholwirkung herab.

Eine der neuesten Arbeiten ist die von Hollingworth aus dem Barnard College der Columbia University „The Influence of Alcool". Es wurden die verschiedensten Funktionen geprüft, so die Ruhe der Hand, Koordination von Auge und Hand, Schnelligkeit des Klopfens, wie am Telegraph, die Kontrolle des Sprechmechanismus, Kopfrechnen, logische Beziehungen, Schnelligkeit des Lernens, Pulszahl, Gedächtnis für Assoziationen. Die Alkoholdosen waren zwischen 39 und 79 ccm a. A., also ziemlich gross, es wurde Kontrollbier ohne Alkohol gereicht, um die psychische Wirkung auszuschalten. Die Versuche wurden an 6 Personen vorgenommen, die starke Verschiedenheiten zeigten. Bei den ersten vier Funktionen, die eben aufgezählt wurden, waren die Unterschiede selbst nach grossen Alkoholmengen nicht sehr wesentlich, es trat auch rasch Restitutio ad integrum ein, bei allen motorischen und geistigen Prüfungen verminderte der A. die Leistung. Der Puls war nach A. beschleunigt. Der Effekt geht im allgemeinen parallel zur Grösse der Dosis. Bei den Assoziationsprüfungen schwand die Wirkung 3 Stunden nach der Trinkperiode, bei motorischer Prüfung erfolgt die Wiederherstellung langsamer.

Aus dem Jahre 1917 stammen die interessanten Versuche von Gyllenswärd über die Wirkung kleiner A.-Dosen auf das Orientierungsvermögen des Armes und der Hand. Die Prüfung bestand darin, dass auf einem in Armeslänge entfernten und auf Schulterhöhe angebrachten Papier, das mit einer Marke versehen ist, mittels Bleistift die Marke berührt wird; dies wird abwechselnd mit geöffneten und geschlossenen Augen fortgesetzt, die Abstände der Berührungsstelle von der Marke werden gemessen, ihre Summe, dividiert durch die Anzahl der Markierungen, ergibt den mittleren Tagesfehler. Übung und Ermüdung wurden berücksichtigt; es trat niemals eine 10% übersteigende Vergrösserung des Mittelfehlers ohne nachweisbare Ursache ein. Es wurden 7 Versuchsserien durchgeführt, die A.-Dosen waren 30, 15, 10 und 5 ccm a. A. Selbst nach 5 ccm zeigte sich deutliche Vergrösserung des Mittelfehlers; das Ermüdungsgefühl trat früher ein, der subjektive Eindruck war der einer besseren Leistung nach A.-Genuss.

Uno Tottermann in Helsingfors untersuchte die Wirkung des A.s auf die Präzisionsarbeit uz. auf das Einfädeln von Nähnadeln. Seine Versuchspersonen waren weder abstinent, noch gegen den Alkohol eingenommen. Die Versuche wurden mit 25 ccm A. vorgenommen, die um 11 Uhr abends gereicht wurden, während die Versuche um 10 Uhr vormittags angestellt wur-

den; es lag also zwischen der kleinen Alkoholzufuhr und der Prüfung ein Zeitraum von 11 Stunden. Die Versuche erstreckten sich auf 43 Tage, zuerst 14 Tage ohne A., um die Übung zur vollen Wirkung zu bringen. Es wurden durch 20 Minuten Nähnadeln eingefädelt, der Durchschnitt in den ersten 14 Tagen betrug 167,2 Stück, die höchste Leistung betrug 189 Stück. Hierauf wurde durch 10 Tage A. gereicht, vom 5. Tage an fiel die Leistung bis auf 164, das Ermüdungsgefühl war stärker als an den alkoholfreien Tagen. Der 25. bis 32. Tag waren wieder ohne Alkohol; es zeigte sich ein Ansteigen von 167 auf 191, der Durchschnitt war 183,3 gegen 169,2. Bei neuerlicher Alkoholdarreichung vom 34.—43. Tag zeigte sich ein Rückgang bis auf 157; es stellten sich überdies Zittern der Hände und Ermüdung der Augen ein.

Wir kommen zu Untersuchungen, die A. H. Oort im Sanatorium Ahijugest bei Leiden angestellt hat; sie prüften den Einfluss kleiner Alkoholmengen auf einige geistige Funktionen. Oort erstreckte seine Versuche auf 17 Personen; sie umfassten Additionen, Assoziationen und Durchstreichen bestimmter Buchstaben. Das Ergebnis war folgendes: es trat keine Anfangserleichterung und nachfolgende Verschlechterung ein, sondern es wurde sofort nach Alkoholgenuss mit etwas verminderter Aufmerksamkeit gearbeitet, der Ermüdungsverlust war aber in den Alkoholtagen geringer als an den anderen; dies erklärt sich nicht etwa daraus, dass die Müdigkeit ausblieb, denn es lag weder Vermehrung noch Verbesserung der Leistung vor, von anregender Wirkung des Alkohols war also keine Spur, die Müdigkeit wurde vielmehr nur weniger empfunden.

Beim Buchstabendurchstreichen wurden die meisten Fehler an den Alkoholabenden gemacht. Auch bei den Assoziationsversuchen, bei denen es sich um Erinnern handelte, entstand durch den A. Verschlechterung. Subjektiv gaben die Versuchspersonen bald Verbesserung, bald Gleichbleiben, bald Verschlechterung der Leistung an.

Den Einfluss des Alkohols auf die Sinnestätigkeit bei bestimmter Alkoholkonzentration im Organismus prüfte Klaus Hausen. Er nahm Reiz- und Unterschiedsschwellenmessungen von Tönen bei 5 Versuchspersonen vor uz. mit und ohne Alkohol. Es wurden 44 gleichzeitige Bestimmungen des Alkoholgehaltes des Blutes und der psychischen Wirkung vorgenommen, denn Oort legt grossen Wert darauf, dass die Empfindlichkeit der Funktion und der Individuen gegen Alkohol nicht nach der Menge des per os aufgenommenen Alkohols bestimmt wird, sondern nach dem Gehalte des Blutes an Alkohol, da bei verschiedenem Körpergewicht Alkoholkonzentration und damit auch Wirkung bei gleicher zugeführter Menge verschieden sein müssen. Das Ergebnis war, dass A. in mittelgrosser Dosis ($^1/_3$—1 gr pro kg Körpergewicht) zuerst eine senkende, dann gewöhnlich viel stärkere und länger dauernde er-

höhende Wirkung auf Reiz- und Unterschiedsschwelle für Töne hatte. Die lähmende Wirkung des Alkohols ist proportional der A.-Konzentration im Blute und ihre proportionale Alkoholwirkung ist eine Funktion der Zeit, die Wirkung nimmt mit der Zeit, in der sich der Körper unter Alkoholwirkung befindet, zu.

Die letzten Versuchsreihen, über die berichtet werden soll, sind die neuerdings an der unter Kraepelins Leitung stehenden Deutschen Forschungsanstalt für Psychiatrie vorgenommenen. Sie wurden von Roos, Külz, Israel, Gyllis, Frank, Riegel, Faber, Haas und Göring vorgenommen und bezogen sich auf die verschiedensten geistigen Arbeiten und Funktionen. Zunächst wurde die Auffassungsfähigkeit durch Buchstabendurchstreichen geprüft; 40 ccm a. A. ergaben Abnahme der Leistung, grössere Fehlerhaftigkeit, Ungleichmässigkeit; die Zunahme der Fehler betrug 7—19%; subjektiv hatten die Versuchspersonen den Eindruck erhöhter Leistung und grösserer Sicherheit. Die Geschicklichkeit wurde durch Aufziehen von Perlen auf einen Faden geprüft, andersfarbige Perlen dienten als Merkzeichen; nach 30 ccm A. war die Leistung bei zwei Versuchspersonen um 7,7—21,5% geringer, ähnliche Ergebnisse ergaben Versuche mit Einstechen von Nadeln in feine Löcher.

Beim Auswendiglernen und Wiedererlernen sinnloser Silben ergab der A., von dem in der ersten Pause 30, in der zweiten 50 ccm gereicht wurden, geringe Verkürzung der Wiederlernzeit, wahrscheinlich hervorgerufen durch erleichterten Ablauf der Willensvorgänge nach kleiner Menge; die grosse Dosis ergab ausnahmslos starke Verlangsamung.

Nach Fechners Methode durch Schall von Kugeln, die aus verschiedener Höhe herabfallen, die Schlaftiefe zu prüfen, wurde die Wirkung des Alkohols untersucht. Eingestreute Mengen A.-Gaben von 35 und 60 gr, teilweise als Bier gereicht, steigerten zwar anfangs die Schlaftiefe etwas, gegen Morgen aber nicht mehr. Wenn nach dem Erwachen durch die Kugeln gerechnet wurde, so zeigte sich starke Herabsetzung der Leistung, auffallendes Schwanken, Sinken gegen Schluss nach A.

Es wurden die Wirkungen gleicher A.-Mengen in verschiedener Konzentration geprüft; es wurden 30 ccm einmal in 300, dann in 100 gr Wasser gereicht. Es zeigte sich, dass die Wirkung stärkerer Getränke bei gleichem A.-Gehalt rascher auftrat, sich aber auch früher wieder verlor. Die Frage, ob die Gesamtwirkung der stärkeren Getränke bei längerer Verfolgung des Verlaufes wirklich grösser ist als die der schwächeren, muss noch offen bleiben.

Versuche, wiederholte und einmalige Gaben A. nebeneinander zur Anwendung zu bringen ergaben wohl deutlich die ungünstige Wirkung des A.s (7—10% Minderleistung), die Methodik der Versuche erwies sich aber als unzulänglich, so dass sie noch vervollkommnet werden muss. Bemerkenswert war die Abnahme der Antriebe in den späteren Versuchsabschnitten nach A.-Wirkung,

in der Praxis ersichtlich durch Erlahmen des Arbeitseifers, Mangel an Ausdauer.

Zwei Versuchsreihen über die Dauerwirkung des A. an 64 aufeinanderfolgenden Tagen wurden durch 10 Minuten Auffassungsversuche durch Aufziehen von Perlen, Addieren, Tachiskop vorgenommen; vom fünften Tage an wurden jeden Abend 100 ccm a. A. dreissig Tage lang gereicht. Zuerst zeigte sich rasche Zunahme der Leistung durch Übung, dann Stillstand und Abnahme. Um den 23.—25. Tag dann neuerliches Ansteigen (Gewöhnung?), hierauf Wechsel zwischen Stillstand und Zunahme.

Ein zweiter Versuch bezog sich auf die Gewöhnung an mittlere Gaben. Jeden zweiten Tag wurden 60 ccm a. A. gereicht. Die unzweifelhafte ungünstige Wirkung nimmt allmählich ab, was auf Gewöhnung zurückzuführen ist, deren Wirkung nach 4 Wochen am deutlichsten war.

Schliesslich wurden Versuche über die persönliche Empfindlichkeit gegen den Alkohol angestellt. Im allgemeinen waren die Ergebnisse bei den verschiedenen Versuchspersonen dieselben, nur hie und da zeigten sich Abweichungen, besonders wurde manchmal besonders starke Verschlechterung der Auffassung und Bewusstseinstrübung wahrgenommen, was durch Intoleranz zu erklären ist; nicht selten ging damit starke Erregbarkeit des Willens einher.

Kraepelin schliesst seinen Bericht über diese Versuche mit den Worten, dass sie unsere Kenntnisse über die psychische und motorische Wirkung des Alkohols im ganzen bestätigt, zum Teile erweitert hat, dass sie jedoch gleichzeitig auch wieder eine Reihe von neuen Problemen und Fragen aufgeworfen haben, die der Bearbeitung und Beantwortung harren.

Mit denselben Bemerkungen können wir die gesamten Untersuchungen zusammenfassen, die soeben besprochen worden sind. Sie haben unsere Kenntnisse der Alkoholwirkung erweitert, haben die Versuchsmethodik verbessert, sie haben gezeigt, dass noch manche Einzelheiten nicht eindeutig beantwortet werden können, sie haben aber alle zusammen die Lehre gefestigt, dass der Alkohol die wichtigsten psychischen Funktionen wesentlich schädigt und verschlechtert. Es ist wahr, uns allen ist diese Auffassung schon so geläufig geworden, dass sie uns gar keiner neuerlichen Erhärtung bedarf; es gibt wohl keinen ernst zu nehmenden Forscher mehr, der sie bekämpft oder leugnet. Wenn wir bedenken, dass noch im Jahre 1887, also wenige Jahre vor dem Erscheinen der grundlegenden Kraepelinschen Arbeit zwei so bedeutende Forscher wie N o t h n a g e l und R o s s b a c h in ihrem Handbuche der Arzneimittellehre behaupteten, der Alkohol wirke in mässigen Dosen auf physiologische und psychische Funktionen belebend, er rufe lebhafteren und rascheren Gedankengang sowie grössere Arbeitsfähigkeit hervor, so ersehen wir daraus erst, welche grund-

legende Änderung in der Auffassung über die Alkoholwirkung in diesen knapp 40 Jahren eingetreten ist.

Und wir können vollständig sicher sein, dass die Ergebnisse aller dieser genauen, mühevollen, tief durchdachten Versuche unbedingt einwandfrei sind und nicht etwa durch Fortschritte der Wissenschaft umgestürzt werden können, dafür bürgt vor allem die Entwicklung moderner Forscherarbeit, aber auch der bedeutungsvolle Umstand, dass die Ergebnisse der Wissenschaft mit den Erfahrungen unbefangener, vorurteilsfreier Beobachtung des Lebens vollständig übereinstimmen. Dass die Höchstleistungen der Menschen, seien sie nun körperlicher und geistiger Art, durch Alkoholgenuss uz. nicht nur durch starken, sondern auch durch den sogenannten mässigen, empfindlich herabgesetzt, geschwächt, verschlechtert, verdorben werden, ist eine Binsenwahrheit geworden, die durch die Wissenschaft, das lehren a l l e die Versuche, über die ich berichten konnte, ausnahmslos bestätigt wird.

Höchstleistungen aber braucht die durch Krieg, Hass, Unglück und Verderben herabgekommene Menschheit, um wieder emporzukommen; sie muss Leib, Geist und Sittlichkeit zu Grosstaten erziehen, sie darf ihre Gaben nicht verschwenden, nicht verwüsten. Dass der Alkohol, dass unsere Trinksitten dies in gefährlichstem Masse tun, lehren uns alle unsere Forscher und Lehrer; darum soll ihre Arbeit Gemeingut werden; dies zu fördern, war der Zweck meiner Ausführungen.

Nachdem Prof. P õ l d für das ausgezeichnete Referat gedankt hatte, liest Herr M a r k H a y l e r Prof. Westergaards Referat vor.

The Influence of Alcoholism on the Duration of Life

by *Harald Westergaard.*

The statistical literature of the last two generations, so rich in other respects, is rather poor as regards the problem before us, the influence of alcoholism on human health. It might have been expected that an important social evil like alcoholism should call forth numberless investigations concerning its effect on public health, but this has not been the case. Moreover, some of the contributions to this problem have conspicuous defects as to methods, so that their results must be laid aside as more or less doubtful. Other investigations have proved reliable enough, even after having been exposed to a very severe criticism, but in general they only give a partial solution of the problem so that there are still missing links preventing us from getting a complete system of statistical results.

It must not be overlooked that a statistical investigation, even if the methods are blameless, can never reach the bottom of the problem. It can only give *averages,* covering numerous

individual inequalities. A statistician is not in the same position as a scientist who by careful physical or chemical experiments ascertains the effect of a certain cause under exclusion of all other influences, and he will never be able to tell how far a certain daily consumption of spiritis will shorten the life of an individual. In fact, the persons we observe have extremely varying conditions of health, each has his own environments, his particular character and physical qualities. We are unable to exclude these influences, consequently the result will vary from one individual to another. In one case a single excess may be followed by a sudden death, whereas under other circumstances a person may remain apparently healthy for many years, in spite of a constant daily abuse of alcohol.

But even if we are unable to prophesy concerning a *single* individual, we are not excluded from observations on the average influence of alcoholism. The expectation of life is in itself an average, according to mortality experience in a certain group of persons, how many years a person of a given age on an average may expect to live. Some persons will die early, others will reach old age etc., but the duration of life calculated from the observed rates of mortality is a common index of the health of the group concerned, giving data about the working capacity of this group. And if it is possible to show that this expectation of life is *smaller* than in the general population, then we may have obtained a result of real value. It may be, that some members of the group have a chance of death equal to that of the general population; it might even be possible that some of them had better conditions of health. But at all events it is true that the health of a certain number of persons has been impaired, and this circumstance has had a conspicuous influence on the average duration of life of the group, its working capacity being diminished in comparison with that of the general population. It will be worth while to bear this in mind when revising the various statistical contributions as to the influence of alcoholism on health.

Generally, the path we have to follow as to the solution of the problem may be very easily described. But it is a sad experience that by asking our way on a journey we are too often confused by the reply even tho' it is clear enough. And so it comes that many writers followed an apparently short-cut, which in reality led them astray. There was a time when medical statistics seemed to be very flourishing, and several investigations as to the influence of various causes were published, which in reality produced a surprising confusion. One writer, for instance, found that shoemakers lived longer than tailors, other writers found the opposite result, etc. The reason for this confusion may easily be explained. The method adopted chiefly consisted in collecting onesided material, viz only cases of death (in a hospital, for instance) without taking notice of the persons *exposed* to death. If for some reason

or other a certain profession counted proportionally many young persons, then quite naturally relatively many cases of death would take place in an early stage of life. Thus, by comparing the average age at death of apprentices and masters we would, as a matter of fact, find that the former class had a smaller average age at death than the latter. This sounds very common-place but — as we shall see later — it is by no means superfluous to warn people against this erroneous method. What we have to do is simply to observe the number of persons *exposed* to death, and to find the number of *deaths* among these persons during a certain period.

One of the most instructive instances of this false method, is an investigation published by a prominent English statistician *F. G. P. Neison: On the Rate of Mortality among Persons of Intemperate Habits (1851)* [1]). At first sight the material is blameless, but in reality we have before us a „camouflage" of correct principles. The author has calculated on a number of years of life — altogether about 6100 — and compared these observations to 357 cases of death, the rates of mortality testifying to a very strong influence of intemperance on health. Unfortunately, these years of life pertain only to the 357 persons who died — no other person having been recorded. On the schedule it was asked how long the deceased person recorded had been intemperate — on an average about a score of years — and the years of life were calculated from the *beginning* of this period of intemperance. Probably these observations are very incorrect, it being generally impossible to make observations of this kind *retrospectively*, but it is a still more serious objection that no observations are to hand of persons who during the period covered — tho' addicted to drink — did not die. The more correct method would be, during a period of years, to make observations on a certain group of *intemperate* persons, whether they died or outlived the period. If Neison had confined himself to the discussion of the 357 cases of death, calculating — as did several other medical statisticians — the mean age at death, he would probably soon have arrived at the conclusion that his observations were useless. Unfortunately, he and his followers were misled by the *apparently* exact method of calculating years of life from defective material. Based on this very feeble material, he further concluded that the number of drunkards in England and Wales in the year 1847 would probably be about 65,000.

There would be no reason, so many years after, to mention this investigation if, unfortunately, it had not led other statisticians astray. As far as I know, *Neison's* results have not been quoted very frequently by adherents of the Temperance Move-

[1]) Incorporated in his Contributions to Vital Statistics (Third ed. 1857).

ment, but this has been the case from the opposite side with regard to later investigations based on the same principles. The well-known report by the *British Medical Association* published in 1888 under the title: *Report on the Inquiry into the Connection of Disease with Habits of Intemperance,* is a striking example. *Dr. Isambard Owen,* the author of the Report, warned against false conclusions from the results, but this did not prevent opposers of the temperance movement from quoting the Report as testifying to the danger of abstaning. From 3778 death records it was foud that the age at death of „Total Abstainers" was 11 years younger than that of habitual temperates and 8—9 years younger than that of „careless drinkers". Even „decidedly intemperate" persons died on an average one year older than the total abstainers.

That these results are absurd needs no explanation. Again, we hafe the confusion between *mean age* at death and *expectation of life,* the first one only being calculated from statistics on deaths the latter being based on observations of persons who were *exposed* to death. If abstainers on the whole were proportionally younger a generation ago, (the movement by that time being in fact rather new) it is not surprising that the deaths observed mostly occurred at a younger age than in the remaining population.

One should not exclude the interesting results discovered through a study of the *causes* of deaths in the various groups, showing the relative frequency of certain diseases among abstainers and intemperates. But this will not lead to a solution of the problem of the influence of alcoholism on the duration of life.

Even this Report would have gradually dropped out of the discussion had not Professor R a y m o n d P e a r l of late revived the old erroneous method of an investigation based on observations on the population in and around Baltimore.

Professor Raymond Pearl had already published a provisional communication in the „American Journal of Hygiene" (1922) in which he gave the main results of his investigations. These results were received with great interest, and a lively discussion began, but as he did not state the method he had followed, there was no true basis for a discussion. He found that persons who were classified as heavy drinkers — men, as well as women — show a significantly lower expectation of life than abstainers and persons with a moderate consumption. But as to these two classes, the expectation for *males* was almost the same among abstainers and men with a moderate consumption. As to *females* there was even a difference in favour of the latter class, but the difference was not significant compared to the mean error.

Later, Professor Raymond Pearl published his results based on a greater amount of material in a volume edited by Professor *Starling:* „The Action of Alcohol on Man" (1923).

In this article (Alcohol and Mortality) he gave a full description of his method. It consisted in collecting observations on

a number of *deaths*, with details concerning the drinking habits of the deceased persons. The records were divided into three groups, for each sex, separately. The class of *total abstainers* included only persons known never to have taken alcoholic beverages even in the smallest doses. If any person was found to have occasionally taken a glass of beer or wine, he was put into the class of *moderate and occasional* drinkers, whereas persons who made it a regular habit to take wine or beer with meals, were placed in the class of *heavy or steady* drinkers. But it is clear that if a person during a period of his life had been an abstainer he ought to be classified among abstainers, so far as concerns those years. This at once shows the defects of the method, the years of life of the abstaining group being artificially diminished. It would have been necessary to add any abstaining period to the group of abstainers, or (if more detailed investigations were desirable) to make an independent group of such periods of observation. Further, it would, on the whole, be required to observe not only *deceased* persons but also *living* people during a given period. This might be done *retrospectively*, the fate of each person in a certain group during a number of years being recorded, whether the person was alive at the close of the period or not. This method has the advantage that the results can be obtained rather more quickly if there is a sufficient number of skilled workers in the field, but it will hardly be possible to secure absolutely correct observations. For how would we be able to tell exactly what the attitude of any person is as regards alcoholic drinks during his *whole* life? So it would generally be better to follow the *future career* of a number of individuals for a certain number of years from a stated time, noting annually the deaths which took place in the group. This method will require patient work but would pay in the long run, as it would enable us to get much more accurate observations than when working retrospectively.

It will thus be necessary to lay this investigation aside, even tho' with a sigh, it being always deplorable to see so much labour being more or less wasted.

Of course we are even here not excluded from getting some knowledge of sociological value, thus with regard to the drinking habits in various classes of society, but it cannot give any contribution to the problem which is here under discussion.

There is another field where it might seem possible to get material for an investigation about the influence of alcoholism on health viz, the *friendly societies*. These institutions have been so long in existence that the problem of the rates of sickness tho' somewhat more complicated than mortality statistics is fairly well solved, but as to alcoholism the contributions are not very frequent.

There are friendly societies, as the *Rechabites* in England which only take abstainers as members, but as the rate of sickness varies very much from one friendly society to another, these obser-

vations can hardly be of any use for our purpose. *In Germany* an elaborate report appeared some years before the war concerning the experience of one of the large societies under the famous system of working-men's assurance, established in 1883[1]). This report deserves to be carefully studied by all who take interest in social statistics, but the chapter on alcoholism is unfortunately the weakest part of the work, as the principles laid down for the investigation introduce a systematic error. If a member had an attack of delirium tremens or was treated for chronic alcoholism, or if the doctor when being consulted wrote the letter P on his card, thus indicating that he was intemperate (potator) he was assigned to a separate group for the whole time of membership. It was found that these intemperate members had twice or thrice as much sickness as the other members. Dividing the whole period of membership into two sections, the first, embracing the time up to one year before the member was indicated as intemperate, the latter, the rest of membership, it was found that the rate of sickness in the first section was only slightly above the average, whereas the days of sickness in the latter section were so much more frequent.

Unfortunately these observations are incomplete, for they do not embrace members who were not ill in spite of their intemperance. Thus the alcoholists and the general group of members are treated differently, and even if the alcoholists had the same health as the remaining members, the statistics would give the impression that their health was impaired.

Still it must be acknowledged that this material is not without some value. Firstly the frequency of *accidents* among P members is considerable and it is worth while studying the distribution of various *causes of disease* in this group. Further, we know the frequency of disease from the moment when the person concerned was assigned to the group of alcoholists. Making even a liberal deduction for the disease which caused the classification of the member as a drunkard we still find a very high rate of illness in this group. And it is very probable that the addition to the years of risk arising from the members who never applied for relief will not be very conspicuous, so that we may presume that we are not very far from the truth with regard to the intemperate members. On the whole his group is very small, probably a considerable fraction of the other members are free drinkers, there are unfortunately no observations about abstainers.

Hitherto, I have only recorded more or less unsuccessful attempts at the solution of the problem before us. These investigations, however, have rendered service by showing the con-

[1]) Krankheits- und Sterblichkeitsverhältnisse in der Ortskrankenkasse für Leipzig und Umgegend. Bearbeitet im Kaiserlichen statistischen Amte. Berlin 1910.

ditions which must be considered necessary in order to get sufficiently clear results. A rational solution will, as often repeated, require observations on the *numbers of persons exposed to risk* (years of life) as well as the numbers of deaths. Such observations will be at hand in the books of the *life insurance societies* in the form of records for all insured persons from their entrance till they die or leave the society. Several life offices have sections for *abstainers* and *non-abstainers*, and so it will be possible to compare the rates of mortality in these two groups.

The oldest society of this kind is the *United Kingdom Temperance and General Provident Institution* founded in 1840. Originally it only admitted abstainers, but some years later a section for non-abstainers was opened. The reports show a remarkable difference of mortality in favor of the abstainers, but these results were for many years received with much doubt and criticism. In fact it was not clear which practice was followed by the Institution with regard to admission into the two sections, or later transfers from one section to another. Nor was the statistical method known which was followed in dealing with the observations. These doubts were however to a great extent removed in 1903 by an exhaustive lecture read before the Institute of Actuaries in London by the actuary of the Institution *R. M. Moore* [1]), followed by a long discussion.

The two sections are recruited essentially from the same classes of society, and great care is taken with admissions into both sections so that the same mortality experience may be expected if abstaining has no influence on health. If there *is* a slight difference it is probably in favor of the general section, as an abstainer in case of unfavorable information on family history or personal condition *may* have a better chance of acceptance than a non-abstainer. Each year, members of the temperance section have to sign a declaration with regard to their adherence to the principles of abstinence. If they can give no such declaration they are, as a rule, transferred to the *general* section provided that they are not known to be in bad health or of intemperate habits. Policy-holders of the general section can be transferred to the Temperance section if they become abstainers but here also only on the condition of good health.

The main result was a decided difference between the mortality rates in the two sections, the number of deaths in the Temperance Section being only about ¾ of the number expected according to the mortality experience of the General Section. About the same proportion was observed when the *first five years*

[1]) *R. M. Moore.* On the comparative Mortality among assured Lives of Abstainers and Non-abstainers from Alcoholic Beverages. Journal of the Institute of Actuaries 1904. See also the discussion at the subsequent Congress for Assurance in Berlin (V. Internationaler Kongress für Versicherungswissenschaft, Berlin 1906).

of assurance were excluded. The difference is striking in all the working years. In old age it quite naturally disappears; it is a well-known fact that mortality in extreme old age is relatively independent of all the causes which have influence in younger stages of life.

A careful analysis proved further that the effect of the transfers was quite insignificant. The persons transferred to the Temperance Section had about the same mortality as the abstainers, whereas the policy-holders who were transferred to the General Section had rather unfavorable rates of mortality. But the numbers of these transfers were so small that their influence could hardly be perceived, the above named proportion of ¾ being mainly unaltered.

Many years have passed since these discussions took place. In the main the experience of the United Kingdom Provident Institution has been the same. (In an interesting article in the *Post Magazine* 1925, the present Actuary of the Institution *Mr. C. C. Nicholl* shows that there has been a considerable progress of health in both sections particularly in the general section, so that the difference, tho' still very considerable, is somewhat smaller than in the past century; the author ascribes this fact to „the general improvement in hygiene, and the moderation exercised by those who are not actually total abstainers".)

According to 42 years of Experience of *„Sceptre"* (1884—1925) mortality in the temperance section only amounted to 64% of that of the general section. In a corresponding period (1883—1922) the *Scottish Temperance and General Ass. Co.* had in the two sections a ratio of actual to expected deaths of 54% resp. 69%, that is to say that the mortality of the temperance section is about 78 of that of the general one.

Going to the *Continent* we have interesting observations from the Swedish Soc. „Svenska Liv" [1]). Here the proportion is about 84%, the difference in favor of the abstainers being also here striking even tho' it is smaller than generally in England.

These data all testify to the same fact that the abstaining policy holders have decidedly smaller mortality than non-abstaining members, tho' we cannot expect to find the same proportion everywhere. Critics of these investigations sometimes object that the experience of the Government Insurance of *New Zealand* points in the opposite direction. This is however not the case. Through the courtesy of *Mr. Richardson,* the Commissoner of the Department, I have got particulars as to the experience, based on an investigation made in 1898. The total number of deaths in the temperance section was 168 against 186 as expected according to the mortality observed in the general section. These

[1]) *Dahlgren:* Alkohol och Dödlighet. Nordisk Försäkringstidsskrift, 1925.

numbers are too small to allow safe conclusions, but at all events they could not in any case be used in favor of an alleged relatively favorable health in the general section.

The question now arises how we can explain these differences in health of abstainers and non-abstainers. The section of abstainers will in the course of time mainly keep the same character. But this is not the case with the general section. The members must be supposed to be persons with regular habits when admitted, but by and by some of them may be tempted to alcoholic excess. Thus this group will embrace persons with very different habits. In a country like New Zealand where alcoholism is less prominent than in most other countries the effect of this change may be less than in England, and on the whole there will be great differences from one country to another.

The experience of the life offices show that the abstainers as a group have better conditions of health than non-abstainers, and this is in itself a very important result, but we are excluded from concluding anything concerning the effect of a *moderate consumption of intoxicating liquors.* It may be that the difference in the rates of mortality is only the effect of the unfavorable health of the intemperate section of the non-abstaining members. Here there is a *missing* link, it would be exceedingly interesting if we somehow or other could get observations about this question, but here the experiences of the life-offices are unfortunately failing. Even a small minority of drunkards may cause a considerable increase in the rate of mortality. Let us suppose that the rate of mortality in a certain group is say — 8 pm., thus among 1000 persons 8 will die yearly. Supposing further that a few members of the group become drunkards and die after a few years of intemperance whereas the great bulk of members enjoy the same health as before. Then very easily the number of deaths may rise from 8 to 10, that is to say in about the same proportion as experienced by the life offices between abstainers and non-abstainers.

Several insurance offices have published their experience concerning mortality among *various professions and classes of society.* The results are in accord with each other, showing an increase in mortality among persons whose profession tempts them to indulge in spirits. (Such investigations were, for instance, reported at the above-mentioned Congress at *Berlin.* Of more recent date is an investigation made in common by several *American life-offices, published 1913—14* [1]). Here, for instance, observations are given concerning proprietors or superintendents of hotels, proprietors or managers of billiard rooms, brewers and distillers, proprietors or clerks of wholesale liquor houses, wai-

[1]) Medico-Actuarial Mortality Investigation, vols, III—IV, New York 1913—14.

TARTU ÜLIKOOLI
RAAMATUKOGU

ters, etc.... Among persons belonging to these professions, who did not *serve at the bar*, the mortality was 29% in excess of the expectation, but for those *serving at bar* it was even 75% in excess.

Still more interesting are the results pertaining to persons who before application for insurance had been *addicted to drink*. 377 deaths were recorded of males whose former intemperate habits had been *reformed without treatment*, whereas only 286 persons under due reference to age at entry and insurance years, were expected to die. 79 deaths took place among persons who had taken *cures* for alcoholic habits and had been total abstainers since the cure; the number of expected deaths was 58. Here however the number of observations is not large enough to allow a safe conclusion, even tho' it is not improbable that the health of these persons was impaired.

A number of applicants were by admission *„steady free users"*. This category is as a matter of fact very varying. Some companies considered persons as steady free users who daily consumed two or more glasses of beer, or one glass of whisky. Others had a more liberal interpretation of about two ounces of alcohol per day or more. Here then we have the effect of different quantities of intoxicating liquors. Altogether there were 2423 deaths against 1835 expected cases, that is an excess of 32%. In the first of the two groups the numbers were 1725 against 1460 or an excess of 18%, whereas in the latter the numbers were 698 resp. 374, or 86 in excess. The more liberal interpretation thus leads to much more unfavorable results. Unfortunately it has not been possible to control the drinking habits of these policy holders after their admission.

In the *reports of official statistics* we often find interesting observations which in some way or other support the above quoted results. Thus the last English *supplementary report on marriages, births and deaths* contains observations on 132 different occupations during the years 1910—12 which give valuable hints concerning the problem before us.

The rates of mortality in these occupations differ extremely. Thus *farmers and agricultural labourers* have a very low mortality, whereas for instance *potters* and *filemakers* have very high rates. Occupations as that of *hotel keepers, publicans* and *dealers* in *wine, spirits and beer* are again very unhealthy. By studying the causes of deaths we may reach a clearer understanding of these facts. — We find for instance some few occupations where *lead poisoning* is responsible for unfavorable rates of mortality. Generally this cause of death is very rare, but we meet it frequently among *potters, plumbers, painters* and *glaziers*. *Fatal accidents* are frequent in some occupations, as for instance among *coalminers* who on the whole enjoy good health. Again there are occupations where *dust-laden* air is breathed so that

phthisis and other diseases of the respiratory system prevail; to these occupations belong *potters* and *toolmakers*. Of less importance is the effect of the *income*. *Poverty* will in fact contribute to an increase of mortality, but not so much among adult males, whereas the influence will be considerable among infants.

Having considered the above named influences we will however find that there are very great differences which cannot be explained in this way. In fact the various causes of death have a remarkably different frequency in several of the occupations, and it will be worth while to study them in order to explain the differences in the rates of mortality. The English report bases its calculations on a „standard population" with a given distribution according to age. In a male population of this kind (between 25 and 65 years of age) 790 deaths from all causes will yearly take place, according to the mortality experience for all males. In the same way we find 19 as the standard number of *suicides*. But according to mortality statistics for the various occupations we find great differences in the rates of suicide. Quite naturally it may be asked whether there is a correlation between various causes of death. Grouping for instance the 132 occupations according to the *rate of suicide* we find the corresponding numbers of actual deaths from *all causes* compared to the number of expected cases as follows:

Standard mortality from suicide	Number of deaths from all causes in % of expected deaths
under 10	83
10—14	90
15—19	101
20—24	102
25—29	130
30 and above	141
Total	100

This table shows a remarkable correlation, *a high rate of suicide corresponds to an unfavorable mortality* from all causes, whereas low rates of suicide give low rates of mortality.

In the same way we may compare the frequency of other causes as in the following table:

Standard mortality from suicides	Ratio of actual deaths to expected deaths from	
	Alcoholism	Cirrhosis of the liver
under 10	0,3	0,59
10—14	0,5	0,63
15—19	0,9	0,81
20—24	1,0	1,06
25—30	2,3	1,49
30 and above	4,2	4,12

Both *alcoholism and cirrhosis of the liver* are thus frequent

in groups with a high frequency of suicides and vice versa, and also here the correlation is very strong.

Probably the numbers of deaths from alcoholism have been understated, very often the certificate of death will give another cause, as for instance pneumonia, but in spite of this defect there is a remarkable correspondence between the rates of frequency and the mortality from all causes. The highest rates of suicides of alcoholism and cirrhosis will be found among occupations where the temptations to indulge in intoxicating liquors are strong. Where suicides are mere exceptions there are very few cases of cirrhosis and alcoholism, and here again mortality from all causes is low, as among clergymen, schoolmasters and agricultural labourers.

It is hardly possible to interpret this otherwise than as a proof of the *influence of alcoholism as one of the main factors of high mortality rates.* If we suppose that the level of suicides in England and Wales in all occupations could be reduced to at least 15—19 with a corresponding reduction of the rates of mortality from all causes, the result would be a reduction of about 5% of the deaths among males between the ages of 25—65. This would lead to an immense increase of the productive power of the population.

In the foregoing I have mainly spoken of mortality in the *male population.* In the *female* population, alcoholism takes a less prominent part even tho' the effects of the abuse of intoxicating liquors are conspicuous. But although it is difficult to compare the rates of mortality of the two sexes, (their physical and other conditions being so different), it is possible to make observations regarding the female mortality as a curious test of the results which I have explained above. We have made in *Denmark* (during and after the war) an interesting social experiment with regard to intoxicating liquors. The taxation of spirits, previously, was very mild, and as a matter of fact the consumption of alcohol was considerable. But the unrestricted submarine warfare caused a great change. A temporary prohibition of the sale and serving of these liquors was decreed, followed by heavy taxes and a great restriction of production. In consequence the consumption of intoxicating liquors decreased from about 7 liter *absolute alcohol* yearly per head to 3 litres or less; in 1918 it was only 1,5. This again had a striking effect on the number of deaths from *suicides* and *alcoholism.* In the years 1912—16 the number of deaths in the urban population from chronic alcoholism, delirium tremens and mors in ebrietate, was on an average 145 yearly. In 1917 it was reduced to 65 and in 1918 it went down to 20. In the following years it rose somewhat, till 34 became the yearly average. How does this correspond with the rates of mortality from all causes? It is impossible to give an

exhaustive reply to this question, for there are several other influences which we must take into consideration. On the whole mortality has been decreasing on account of economic and hygienic progress, sometimes however this movement is interrupted by epidemics as the influenza 1918—19, and we are excluded from saying what part in the changes of mortality the decrease of consumption of spirits has had. But if the above results are correct then we will find a difference between the movements of the rates of mortality among males and females. Till 1917 the crude death-rate of males in Copenhagen was about 16 p. m., that of females about 13, after that time, in 1918—22 it was 13,3 resp. 12,3, and in 1923—24 11,9 resp. 11,4 [1]). Presently the difference is thus very small — particulary in the middle age between 25 and 55, whereas formerly there was a large difference. These numbers seem to be in *close harmony with the conclusions above.* The reduction in the rates of mortality among males has been much more considerable than among females, at the same time alcoholism among males has been decreasing.

Endeavouring to recapitulate the results of this investigation, we may firstly maintain, beyond any doubt, that *abstainers* as a group enjoy better health than *non abstainers* as a group. Further it seems probable that the mortality among „free drinkers" increases with the daily consumption of spirits. But as the group of the non-abstaining includes free drinkers as well as persons who consume very moderate quantities of alcoholic beverages, we have no test as to the influence of this consumption compared with the mortality of abstainers. We have as yet no statistical proof concerning this question.

Looking at the results of the vital statistics we are justified in saying that *drinking habits have a marked influence on mortality* and that differences in health in various occupations to a great extent may be explained in that way, so that alcoholism *must* be considered as a very important factor in modern social life.

There are, as I have tried to show, still *unsettled questions* of the influence of alcoholic drinks on health.

It may be that these questions, to some extent, can be solved by *physiologists* rather than by *statisticians.* But it must not be forgotten that statistical observations on the influence of smaller or larger quantities of intoxicating liquors may be collected by carefully following a sufficient number of individuals whose habits are known, from year to year. For many years I have been looking out for investigations of this kind.

---

[1]) *Hindhede:* Den danske Krigsrationerings Indflydelse paa Sundhedstilstanden. 1923.

Povl Heiberg: Forskydninger i Forskellen mellem Mænds og Kvinders Dødelighed i København i de sidste 20 Aar. 1925.

At all events, in spite of the evident defects of the statistical observations, it may be boldly said that even tho' the various investigations do not as yet form a complete system it will prove impossible for opposers to refute the main results which have already been obtained.

Da die Diskussionsgelegenheit nicht benutzt wird, wird die Sitzung nach einigen geschäftlichen Mitteilungen des Präsidenten um 16.40 Uhr geschlossen.

Die 3. Sitzung

am Freitag, den 23. Juli 1926, vormittags.

Den Vorsitz übernimmt Jonkheer Ruys de Beerenbrouck und erteilt das Wort Herrn Tapio Voionmaa vom Internationalen Arbeitsbureau in Genf für sein Referat über Alkohol und Unfälle.

The influence of alcoholism upon accident occurrence.

Paper presented to the XVIII-th International Congress against Alcoholism at Dorpat.

By T. Voionmaa, M. A., of the International Labour Office, Geneva.

Introduction.

„By abolishing drink, Mr. Irving Fisher has said, we should increase the production of the country by at least ten per cent, probably by twenty per cent, perhaps by thirty per cent." This statement of a prominent economist is significant of the point of view from which the question of alcoholism is regarded at present. The liquor problem has to day largely an economic character. While it was previously held that drink increased muscular energy and facilitated severe effort, it is now admitted more and more that alcohol is, even when consumed in small doses, a serious danger to labour and efficiency. One of the most important factors to be taken into account in this respect is the influence of alcoholism upon the occurence of accidents.

The loss in productive capacity and money caused by accidents is tremendous. A glance at the statistics of industrial accidents shows that every year, in Europe and the United States, about five million workmen sustain an accident in connection with their employment, while about one hundred thousand are killed as a consequence of industrial accidents. The number of accidents

occurring outside the employment may be estimated at approximately the same figures. It is then obvious that the suppression of any factor likely to increase the number and seriousness of accidents merits most careful consideration.

It is proposed in the following to give a brief analysis of the statistical evidence concerning the influence of alcoholism on the causes and consequences of accidents, as well as to suggest a method by which further evidence on this question may be secured.

At the outset it is to be observed that the probability of a relation between alcoholism and accidents is borne out by two facts. In the first place, modern industrial research has shown that the greater part of accidents are due, not to dangerous conditions of work and life, but to the human subject himself, his inattention, carelessness, and lack of skill. In the second place, medical science is unanimous in stating that alcoholism affects the nerve forces and muscular movements, and thus increases inattention and carelessness and reduces manual skill. On the basis of these two facts the following working hypothesis can be made: given that the consumption of alcohol affects the individual's state of being, and that this state is the main factor in the causation of accidents, alcohol is likely to increase the frequency of accidents. By frequency we undertsand simply the number of accidents occurring in a given period of time; and by the frequency rate, the number of accidents related to the total of persons exposed to the risk of accidents.

This, however, is not all. It has been established beyond doubt that alcoholism not only increases the individual's liability to accident, but also renders the consequences of accidents more serious and complicated. We must therefore add another hypothesis: given that alcoholism, by producing a degenerate condition of the body, renders the processes of repair of injury difficult, as well as complications and death more liable to result from injury, it is likely to increase the severity of accidents. By severity is meant in the statistics of accidents the loss in working capacity caused by accidents and measured in terms of time lost; by severity rate is meant the loss in working capacity in relation to the exposure to risk expressed in terms of man-days or man-hours.

These hypotheses have been supported by the general experience of accident insurance institutions, factory inspectors and safety men in various countries. The Federal Insurance Office in Germany, after several years' experience, officially invited the Employers' Insurance Associations to combat the use of alcohol among insured workmen. The National Safety Council in the United States passed in 1914 a „Resolution deprecating the use of drink" and „placed itself on record as being in favour of eliminating the use of intoxicants in the industries of the nation." Certain British

and Swiss companies carrying on accident insurance have established special tariffs, with a considerable reduction in premiums for total abstainers. Many similar opinions of institutions and experts may be produced, but it is hardly necessary to do so in this connection. The hypotheses formulated above can be proved only by means of statistics with which we are going to deal in the following sections.

Before entering into a detailed discussion of the available statistics, it will be convenient to draw a clear distinction between the different classes of alcoholism and accidents. From the statistical point of view, the main distinction is between industrial accidents, that is to say, those arising out of or in the course of employment, and non-industrial accidents, i. e. those occurring outside the employment. The principal distinction as regards alcoholism is between chronic alcoholism, i. e. regular consumption of large doses of alcohol; and acute alcoholism, i. e. various degrees of drunkenness. Finally, it will be of interest to distinguish between industrial drinking, that is to say drinking during working hours; and convivial drinking, or drinking in spare time. When these various distinctions are kept in mind it will be rather easy to classify and analyse the existing facts concerning the influence of alcoholism upon the accident occurrence.

The Influence of Alcoholism on Industrial Accidents[1]).

The information relative to the influence of alcoholism upon the occurence of industrial accidents comes from many different sources, and is of very varying value. The official statistics of industrial accidents as published in practically all industrial countries do not, as a rule, contain much useful information on this subject. This is due to two different causes. In the first place accidents which are mainly due to alcoholism are often excluded from the definition of the „compensable industrial accident" and consequently are left outside the scope of industrial accident statistics. In the second place, the definition of the „cause" of industrial accidents in the statistics often excludes the influence of alcoholism. Every accident is the outcome of a long train of events, and can be traced back to some remote cause which is usually some failure of foresight or skill. In the statistics, however, only the immediate mechanical causes are taken into account. For instance, if a drunken man stumbles and thrusts his hand into a machine, the accident is charged to the unfenced machine, and not to the stumbling, and still less to alcoholic intoxication which

[1]) The following discussion is largely based on the present writer's study „Alcoholism and Industrial accidents" in *International Labour Review*, Vol. XI, no. 2, February 1925.

was the primary cause. Thus alcoholism which belongs to the mental causes of accidents, is not considered directly in the statistics. Moreover, in dealing with the consequences of accidents the statistics have practically never taken into account the possible influence of alcoholism. For these reasons we must have recourse to special investigations.

The available data concerning the influence of alcoholism upon industrial accidents may be classed in two groups, namely, (1) the influence of chronic alcoholism, and (2) the influence of acute alcoholism.

The influence of chronic alcoholism upon industrial accidents has been the object of an important special study viz. the mortality and morbidity statistics of the Sickness Insurance Fund of Leipzig published by the Federal Statistical Office of Germany [2]). The statistics cover the 19-year period from 1887 to 1905 and nearly a million membership years.

Persons certified by doctors as chronic drinkers are distinguished from other members; the number of total abstainers was so insignificant that it could not be examined separately. It should be observed that the distinction thus is not between drinkers and abstainers, but between known excessive drinkers, and the great mass of ordinary consumers of alcohol. The number of all membership years of men subject to compulsory insurance was 952,674, and that of chronic drinkers 4,847. It is to be noted that the statistics do not include all accidents sustained by these men; in conformity with the German law concerning sickness insurance, only accidents giving rise to temporary disability of less than 13 weeks duration are recorded and compensated by sickness insurance funds, while all accidents resulting in temporary disability of long duration, permanent incapacity for work, or death, are compensated by the industrial accident insurance institutions. The statistics concerned thus cover the great bulk of „slight accidents".

We may summarise the principal results of these statistics

Duration of disability resulting from accidents	No. of industrial accidents per 1,000 annual members		No. of days' sickness due to industrial accidents per 1,000 annual members	
	all members	chronic drinkers	all members	chronic drinkers
Less than 4 weeks	32.1	86.2	394	1.083
From 4 to 13 weeks	11.6	36.5	545	1.794
	43.7	122.7	939	2.877

[2]) K. Statistisches Amt: Krankheits- und Sterblichkeitsverhältnisse in der Ortskrankenkasse für Leipzig und Umgebung, I—III, Berlin 1910.

in the following table. The frequency is represented by the number of accidents per thousand annual members and severity by the number of days' sickness consequent upon accidents per thousand annual members.

From the above table the conclusion may be drawn that the frequency of non-fatal industrial accidents sustained by chornic drinkers was 180 per cent higher than that of average drinkers; and that the accident severity, measured in terms of the duration of disability resulting from accidents, was obout 200 per cent higher. Moreover, the total shows that the excess of the accident risk of chronic drinkers is proportionately higher in regard to severe accidents than in regard to slighter ones. It is therefore clear that chronic alcoholism imposes a heavy extra charge upon the compensation and insurance of industrial accidents.

As regards the influence of acute alcoholism on industrial accidents, the statistical evidence is less conclusive owing to the less exact methods of investigation. We may distinguish the principal studies to be considered in this connection in two groups: (a) those relating to industrial drinking and (b) those relating to convivial drinking.

The earlier statistical investigations made especially in Germany are concerned with industrial drinking which previously was, and still is to some extent, prevalent in certain occupations, e. g. manufacture and sale of alcoholic liquors, and amongst certain categories of workers, e. g. dock labourers, seamen, carmen, costermongers, hawkers, etc.[3]).

The statistics concerned are usually based on some sort of primitive experiment. The first kind of experiment is as follows: in certain establishements where the sale of liquors was free, the drink sellers were at a given date excluded from the plant, and a competitive service of non-alcoholic drinks was organised. The standard example of this kind of experiment is furnished by the statistics relating to the Ilseder foundry, published by the Prussian Industrial Council [4]). The years for observation were divided into two periods. During the first period (1897—1900) the sale of drinks was free, while during the second period (1901—1904) alcoholic liquors were supplied by the management in limited quantities, and mineral waters and coffee were sold under cost price. The average number of workers covered was 1,300. The principal result was that the frequency of industrial accidents was on the average:

---

[3]) Several instances of the frequency of accidents in these occupations and among these groups or workers are given, however without satisfactory explanation of the scope and methods of the statistics, in Hugo Hoppe, *Tatsachen über den Alcohol* (Finnish translation of 1916), p. 288 sq.

[4]) *Bericht der Kgl. Preussischen Gewerberäte auf das Jahr 1904*, (Berlin 1905), p. 292.

In 1897—1900, 145 i. e. 133 accidents per thousand workers;
In 1901—1904, 54 i. e. 36 accidents per thousand workers.

The outstanding fact is that merely by controlling the sale of beer, the accident frequency was reduced by 73 per cent.

Another kind of experiment has been made in breweries where the management first supplied free beer to their employees as part of their wages, and then abolished this system at a given date. The free beer has often been alleged before the law courts to be the cause of bad discipline and of many accidents. The effect on the accident rate of the abolition of the custom of free beer was recorded in Wiesbaden breweries. The statistics covered three years (1901—1903). The frequency of accidents in the first two years when free beer was supplied as compared with the third year when no free beer was distributed was as follows:

In 1901—2 — 182 accidents per thousand workers.
In 1903 — 127 accidents per thousand workers.

Thus the system of distributing free beer appeared to be responsible for more than 30 per cent of the accidents occurring in the breweries in question.

It is to be observed that the methods employed in these investigations are open to criticism. It is difficult to argue without hesitation that the abolition of the sale of drinks at the working place, or the custom of free beer, have been the sole causes of the decrease in the accident rates. We do not know what developments in the machinery, safety appliances, supervision by factory inspectors, etc., took place in the periods covered by the statistics concerned. In principle, then, the results of the above mentioned experiments are open to doubt, although in practice the very great drop in accident rates can hardly be explained without reference to the influence of the increasing temperance.

In modern industries the sale and use of alcoholic drinks during working hours and within the plants have been more and more forbidden. Most of the available statistics therefore refer to the influence of convivial drinking upon industrial accidents. These statistics work on the following hypothesis: if workers are addicted to alcoholic indulgence, they are likely to drink principally in their spare time, that is to say, during weekends, rather than during week days, and in the evening rather than in the morning or in the afternoon. If, on the other hand, the use of alcohol be a cause of accidents, the accident rate should be at its maximum on Mondays and during the first hours of night work; this, however, subject to the condition that other things remain equal. Now it is obviously exceedingly difficult to disentangle the factor of alcoholism from other factors, such as fatigue or speed of production which may influence the accident rates in a direction opposite to alcoholism. The statistics are therefore bound to meet with many difficulties.

Let us take first the influence of Sunday drinking upon accident rates. This has been examined simply by observing the distribution of accidents over the days of the week. Monday has long been considered as a bad day from the point of view of efficiency. It has been considered as a self-evident proposition that Monday shows a higher rate of accidents than other days of the week and that this fact is due to the influence of alcoholic indulgence [5]). In odrer to find out to what extent this borne out by the statistics, the present writer has compiled, on the basis of the material available in the official statistics, a table showing the percentage distribution of industrial accidents by days of the week in nine countries. The principal result of this table is shown below, where the percentages have been converted into index numbers. The average number of accidents falling on each day has been taken as equal to 100, and the number of accidents falling on the whole week as equal to 600 (Sunday has been excluded, as only one to ten per cent of accidents recorded have occurred on this day of the week). The number of accidents falling on Monday is then the following:

Belgium	99.1	Netherlands	105.9
Denmark	116.9	Norway	101.8
Finland	103.1	Sweden	103.8
Germany	105.1	Switzerland	104.3
Italy	100.7		

It will be seen from the above figures that Monday is much less *dies nefastus* than is usually assumed. Monday shows a maximum only for four countries, namely, Denmark, Germany, the Netherlands, and Sweden; while the maximum falls on Tuesday in Norway [6]) (105.5); on Friday in Finland (103.7) and in Switzerland (103.0); on Saturday in Belgium (112.8) and Italy (103.9). In each case, however, the maximum rate is little in excess of the general average.

Quite apart from this fact it must be observed that these statistics are of doubtful value for several reasons. The first and principal flaw in the statistics is that the important factor of exposure to risk is neglected. The figures represent simply the total number of accidents falling on each day expressed in a crude percentage or index number, independently of the number of workers employed on each day and of their hours of work. For instance, the percentage of accidents on Saturdays may be less than on other days, yet the accident risk on this day may be higher than on other days, because the hours of work on this day are often shorter than

[5]) Cf. H. Hoppe, *op. cit.* p. 292 sq.

[6]) It is to be noted that in Norway the public-houses were closed at weekends, and re-opened Mondays.

on other days; as a matter of fact, it is probable that if the working day on Saturday were as long as the other days of the week, the maximum of accidents would fall on this day more often than is shown by the existing statistics [7]). Secondly, the annual holidays, which vary considerably from country to country, are likely to modify the distribution of accidents over the different days of the week. It should be noted that in many countries there are two Mondays which are always holidays (Easter Monday, and Whit Monday [8]).

Thirdly, and lastly, it should be noted that the possible maximum on Monday may be explained to a large extent by effects other than alcoholism, namely, the loss of „practice-efficiency" and the higher percentage of new inexperienced men beginning their work on the first day of the week [9]). Hence, all that can be said on the basis of the statistics concerned is that the maximum of accidents often does fall on Monday, and that drink in all probability plays a part in this phenomenon.

A more interesting study of the influence of Sunday drinking on industrial accidents has been made in Great Britain during the war. The well known investigations conducted by the Health of Munition Workers Committee covered about 1,800 to 4,700 workers in a large munition factory during 1915—1917 [10]). The daily variation in the number of non-fatal accidents (cuts) sustained by male and female workers was recorded separately for three statistical periods. During „the fatigue period" workers had little opportunity for drinking, on account of the long hours of work, on other days than weekends. During the „intermediate period" there was more occasion and temptation for drinking in the course of the week on account of the shorter hours of work. And during the „reduced alcohol period" (from April to December 1917) the sale of alcohol was considerably restricted, and

---

[7]) In a special investigation made on the basis of Finnish statistics, figures have been corrected be increasing the average number of Saturday accidents in proportion to the shorter hours of work on that day. As a result the maximum of accidents falls on Saturday (113.0). Herman Lavonius, „Tapaturmien jakaantuminen viikonpäivien mukaan" in *Sosialinen Aikakauskirja,* 1918, No. 3.

[8]) In the special Finnish investigation, the Monday figures were corrected for the two fixed annual holidays falling on Monday, and as a consequence, this day presented the second highest number of accidents (106.8). Lavonius, *op. cit.*

[9]) Cf. Stanley Kent, „The Monday Effect in Industry" in the *Journal of Physiology,* volume 50, 1916; I. M. Rubinow *Social Insurance,* p. 79; *Report of Conditions of Women and Children Wage-Earners, Vol. XI; Employment of Women in Metal Trades,* United States Senate Document, No. 645.

[10]) Ministry of Munition, Health of Munition Workers Committee. *An Investigation of the Facts concerned in the Causation of Industrial Accidents,* by H. M. Vernon, (Cd. 9046, London 1918), p. 29.

public-houses tended to reserve their supplies chiefly for weekends. The principal result of this study is summarised below; making the average number of accidents per day equal to 100 and the number of accidents per week equal to 600, the number of accidents on Monday was during the different periods as follows:

	Men	Women
Fatigue period	122.4	115.2
Intermediate period	92.7	106.6
Reduced alcohol period	110.8	107.4

There was a marked difference in the weekly accident cycle between the different periods. During the first period there was a comparatively high maximum on Mondays, especially among the men, while during the intermediate period the Monday figures differed very little from the median. During the reduced alcohol period, the maximum again fell on Mondays.

The second point to be studied and investigated in this connection is the influence of evening drinking on industrial accidents. In this case the influence of alcohol is closely connected with the influence of fatigue. While the influence of fatigue increases as the work goes on, the effect of evening drinking is at its maximum the first hours of work and then falls progressively.

This contrast, however, can be made only for night work, for a man working during the day is likely to drink in the evening, and unless he has drunk excessively, the immediate effect of alcohol will be hardly perceptible in the following morning, while a man working on the night shift who drinks is likely to come to work under the immediate influence of alcohol.

The usual statistics showing the distribution of accidents over the working hours of the day and night have mostly omitted the night shift altogether, and in cases where the night shift has been taken into account no idea of accident exposure is given. For this reason these statistics are more or lese valueless for the purpose of the present study. Fortunately, a few amplified studies into the hour-to-hour incidence of accidents during the night shift have been effected by certain official organisation of Great Britain and the United States.

The first point illustrated by these studies is the violation of work rules to be imputed to undue indulgence in alcohol. In a large American steel plant, detailed records of disciplinary action for drinking during day and night were kept during a period of eight years (1907—1913). The principal result of this study is the following „discipline rate", that is to say, the number of cases of discipline per million man-hours worked:

	1907	1908	1909	1910	1911	1912	1913	Average
Night	7.1	12.7	8.1	7.8	9.2	4.5	5.5	7.5
Day	1.5	1.1	0.4	0.7	1.4	1.8	1.1	1.2

The night discipline rate was thus about six times higher than the day rate. Moreover, while the day shift rate remained about the same during the period, the night shift rate decreased markedly towards the end of the period. This fact was attributed by the management of the establishment concerned to the decrease in evening drinking. From this we may conclude that evening drinking is a very conspicuous form of alcoholic indulgence in the industry. Unfortunately, no corresponding accident rate has been calculated [11]).

In the second place, it has been shown that the maximum of accidents falls on the first hours of the night shift. The United States Bureau of Labor Statistics has recorded the distribution of accidents through the hours of the night in a group of steel mills over a period of years ending 1919. The accident incidence is shown by frequency rate, i. e. by the number of accidents per thousand full-time workers for each hour. Collateral information is given as regards the average hourly tonnage for the same hours by which means the accident frequency may be compared with the intensity of work. Calculating the average accident rate and the average hourly tonnage for three spells (from 6 to 10 p. m.; from 10 p. m. to 2 a. m.; and from 2 to 6 a. m.), the following figures are arrived at:

	Hourly accident rate	Average hourly tonnage
First spell	18.0	370
Second spell	14.1	377
Third spell	14.6	413

It will be seen that the accident rate was at its maximum during the first hours of the night shift and then fell considerably, showing a slight tendency to increase towards end of the shift, without however reaching the high of this first spell. Output on the other hand rose continuously from the evening until the morning. From this we may conclude with a high degree of probability that the mental state of the workers — in which alcohol certainly plays a predominant part — was a much more potential cause of accidents than fatigue, which might have been expected to increase the accident rates as the work went on [12]).

In the third place, this evidence may be corroborated by investigations into the variation of night shift accident rates during different periods in which the hours of work and régime of alcohol were different. The study of the British Health of

[11]) It is stated by the management that the night shift accident rate was much in excess of the day shift rate and that there was during the period a rapid reduction in night accident rates. United States Bureau of Labor Statistics, *Causes and Prevention of Accidents in the Iron and Steel Industry*, 1910—1919 (Bulletin Nr. 298, Washington 1922), p. 184.

[12]) United States Bureau of Labor Statistics, op. cit. p. 188.

Munition Workers Committee, mentioned above, contains some interesting information on this point. The non-fatal accidents in a large fuse factory which occurred in 1916—1917 were classified, on the one hand, in three statistical periods (the fatigue period, the intermediate period, and the reduced alcohol period, as explained above) and, on the other hand, in three spells of night work. The hourly number of accidents in the third spell was taken as basis of comparison, and put equal to 1.0. Taking into account in this connection men only, we arrive at the following figures:

	First spell	Second spell	Third spell
Fatigue period	1.9	1.0	1.0
Intermediate period	1.5	1.5	1.0
Reduced alcohol period.....	1.4	1.0	1.0
Mean	1.6	1.2	1.0

It would be noted that the accident ratio was at its maximum during the first spell, and what is especially noteworthy in this connection, that this ratio of the first spell decreased markedly during the third statistical period as compared with the corresponding ratios for the other spells. Thus experience shows that a decrease in the general alcoholism and consequently an improvement in the sobriety of the working class in general had a favourable repercussion upon the occurrence of accidents [13]).

The Influence of Alcoholism upon Non-Industrial Accidents.

While regular official statistics and special investigations exist in most countries in respect of industrial accidents, information as to the occurrence, causes and consequences of non-industrial accidents ars extremely meagre. We must therefore content ourselves with a few general remarks concerning 1) causes of fatal accidents in general; 2) accidents sustained by workers outside employment; 3) accidents to seamen; and 4) traffic accidents.

The demographic statistics of several countries contain information as to the causes of fatal accidents. Among these causes the influence of alcoholism has often been examined. According to information available for Great Britain, France, Russia, Italy, Germany and Switzerland numerous cases of fatal accidents are due to chronic alcoholism and drunkenness. It has been stated especially that alcoholism has played a part in the causation of accidents to be imputed to drowning, exposure to cold and fire, poisoning, all kinds of falls, and asphyxiation [14]) Recent comprehensive statistics on this point are, however, lacking.

[13]) Health of Munitions Workers Committee, *op. cit.* p. 27 sq.
[14]) Cf. Hoppe, op. cit. p. 290 sq.

The only country which has enacted legislation with a view to compulsory insurance of workers against accidents outside employment, and which has compiled statistics as to the occurence of these accidents is Switzerland. The statistics published by the Swiss Insurance Office covered office employees and manual workers of both sexes, accidents disabling for three days or more wich have occurred during a period of five years (1918—1922)[15]. The accidents covered include three different groups, viz: a) Accidents occurring at the home of the employees; b) those due to some kind of work outside the regular employment, and c) those occurring during spare time properly so-called.

The Director of the Insurance Office states that „the abuse of alcohol in particular plays a very great, it may almost be said a preponderant part in insurance against non-industrial accidents. Accidents due to drunkenness, such as falls, brawling, etc. impose a heavy charge upon the Insurance Office" [16]. It follows that the number of cases tabulated under the heading „drunkenness", which only includes accidents of which drunkenness is the sole and certain cause, form a small fraction of all accidents due to alcohol. As a matter of fact, the number of such cases there during the period under review was 407, which is less than one per cent of the total of accidents (62,074). The outstanding feature of the statistics concerned is however the extraordinary severity of accidents due to drunkenness. Except motoring accidents, which form a class apart, they are by far the most severe accidents, the average cost of compensation per case being 1.273 francs, i. e. 160 per cent higher than the average cost for all accidents covered (484 francs). From the point of view of insurance and safety this is of course a most important point.

Of the different occupations which, so to speak, predispose to drinking, that of seamen deserves particular attention. A special study into accidents sustained by seamen has been made in Sweden in 1920. The total number of seamen's accidents was 478, of which not less than 114 were fatal. It is stated that about 50 per cent of all accidents outside board ship were directly due to alcoholic indulgence [17].

Moreover, the question of seamen's protection being under discussion at the Ninth Session of the General Labour Conference of the League of Nations in June 1926, the International Labour Office submitted a statement based on consular reports from the

---

[15]) Schweizerische Unfallversicherungsanstalt. *Ergebnisse der Unfallstatistik der ersten fünfjährigen Beobachtungsperiode 1918—1922.* Lucerne, 1924.

[16]) A. Tzaut, „La caisse nationale suisse d'assurance en cas d'accidents" in *Annales de la régie directe,* nos, 166—169, p. 141.

[17]) Th. Dahlgren, „Alkohol som orsak av ökad olycksfallfrekvens", in *Handbok för alkoholfrågan.* (Stockholm 1924).

chief maritime countries in which special reference was made to the very considerable percentage of accidents sustained by seamen in docks and due to alcohol. It is stated that the proportion of accidents to seamen outside board ship is about half — a result similar to that arrived at in the Swedish report just mentioned [18]). This striking fact strongly calls for further studies of the influence of alcohol upon seamen's accident risk, which is perhaps higher than the risk in any other occupation.

Of the different classes of non-industrial accidents which are likely to be influenced by consumption of alcohol, those occurring on railways, in motor-car traffic and aviation are most prominent. If alcoholism is an important factor in the causation of accidents in all mechanical work, it is still more redoubtable in the conditions of modern traffic which requires particular skill and carefulness from the locomotive, aeroplane and motor-car drivers, and because the accidents occurring in these activities affect not only the drivers themselves, but also other persons exposed to the dangers of traffic. It is for this reason that the railway departments in several countries have required from all engine drivers total abstinence from alcohol, not only in service, but sometimes also in private life. The Director of the motor-car service of the Swiss army has mentioned that during his military service he has observed that „a great majority of motor-car accidents are due to alcohol" [19]). Similarly, the medical authorities of the Swedish army have proposed that the use of alcoholic drinks should be forbidden to aviators the day before flying service. These examples may be multiplied. As, however, the theoretical basis of the assertion that alcoholism has a great influence upon the occurrence of traffic accidents has been ably demonstrated in another paper presented to the Congress, it is not necessary to enlarge on this point in this connection. We only desire to point out the necessity of adequate statistics by which this assertion may be proved and illustrated by facts.

Remarks on the statistical method.

From the facts outlined briefly in the above summary the following inferences may be drawn.

In the first place, it is fairly safe to state that the available statistical evidence corroborates the hypothesis set forth at the outset of the present paper. It is beyond doubt that alcoholism exercises a considerable influence upon both the frequency and severity of accidents. Chronic alcoholism has been found to increase

[18]) *International Labour Conference. Ninth Session. Provisional Record,* No. 1, pp. X, XIX, XXI.

[19]) Lieut.-Col. Hamberger, „Les Causes les plus fréquentes des Accidents" in *La Revue Automobile de Berne,* 15. August 1924.

the individual's liability to industrial accidents about three times. It has been shown that the mere supply of alcoholic beverages at the working-place and the service of free beer have nearly doubled the accident frequency. Intoxication due to alcoholic indulgence on Sundays renders, together with other factors, the Monday work more hazardous than the work of other days of the week. The habit of drinking in the evenings has been found to be largely responsible for conspicuously high accident rates during the first hours of night work. Finally, the occurence of non-industrial accidents seems to be largely influenced by alcohol.

For many practical purposes this evidence may be sufficient; but if we take a strictly scientific view of the problem we are bound to admit that there are certain flaws in the statistics. Although there does not exist any evidence contrary to what we have exposed above, it may be argued that the statistics concerned mostly refer to facts which might have been influenced by exceptional circumstances of time and place. For this reason further investigations are doubtless highly desirable.

If, then, further investigations are found desirable and necessary, we should outline, on the basis of our general examination of the existing statistics, certain principles which may be followed in the future.

The first principle to which attention must be drawn is that the individual method of investigation has proved superior to the collective method. We call the method employed collective when the statistics are based on comparisons between the extent and variations of alcoholism, on the one hand, and the simultaneous degree and variations in the accident rate of a group of persons, on the other. This method cannot give any exact results; all that can be proved is that alcoholism plays a part in the causation and severity of accidents. Hence the best method would no doubt be to ascertain in each individual case of accident whether or not the person who suffered the accident was influenced by alcohol. As is well known, in practically all countries each accident of some importance is recorded officially. It is true that this method is likely to meet with some difficulties. Whether alcohol has had an effect upon the case of accident is often a question of personal appreciation which may be influenced by the certifying doctor's general attitude as the question of alcoholism. The data secured by this method may thus only show in how many cases the doctors have stated the existence of an influence of alcoholism [20]). We are, however, of the opinion that the collection of such date would be a distinct step forward in the present conditions. It would be a great advantage if all countries compiling statistics of accidents

[20]) R. Hercod, „Alkoholilainsäädannön vaikutusten selville saaminen" in *Vakaumuksen Tie* (Porvoo 1926), pp. 70—71.

inserted questions concerning the effect of drinking on each case of accident in the usual forms filled up by the certifying doctor.

The second principle is that in the questionnaires relating to the influence of alcoholism upon accidents, a clear distinction is drawn between chronic and acute alcoholism. This distinction is all the more important as we have seen that the effect of chronic alcoholism upon accident occurrence is probably much more pernicious than that of acute alcoholism.

A third principle is a matter of statistical method. The rôle of the certifying doctor is confined to the statement as to the presence or absence of chronic or acute alcoholism in each individual case of accident. It is the business of the statistical offices to classify the accidents according to these criteria and to calculate the statistical averages and rates. In this respect the principle should be laid down, in agreement with the Recommendation of the First International Conferece of Labour Statisticians held in 1923 under the auspices of the International Labour Office, that the statistics should calculate not only the frequency but also the severity for each class of accidents [21]) In other words, it is not sufficient to compute the number of accidents per thousand persons exposed to accidents, but also the consequences of accidents (measured in terms of duration or disability, loss of earning capacity, and cost of accidents) per thousand persons exposed in each case. The latter point, which hitherto has been rather neglected, certainly is even more important than the former.

We may sum up the main principles for further statistical investigations into the influence of alcoholism upon the accident occurrence in the following concise terms:

1) In order to find out to what degree alcoholism influences the risk of industrical accidents and of certain important groups of non-industrial accidents, the influence of alcoholism upon each individual case of accident should be ascertained by inserting appropriate questions in the usual forms.

2) In formulating these questions, the effect of chronic alcoholism should be clearly distinguished from that of acute alcoholism (drunkenness) in each case.

3) In compiling statistics of accidents, the effect of alcoholism should be indicated both upon the frequency of accident occurrence and upon the severity of the consequences of accidents, the latter being expressed in terms of duration or disability, loss of earning capacity, and cost of compensation involved.

---

[21]) International Labour Office. *International Conference of Labour Statisticians* (Studies and Reports, Series N, No. 4, Geneva, 1924).

Nach Schluss des Referates erteilt der Präsident das Wort dem offiziellen Vertreter des sächsischen Ministeriums für Volksbildung, Herrn Prof. Dr. Hartmann, der die Grüsse des Ministeriums dem Kongress übergibt.

An der Tagesordnung steht nun der französische Vortrag von Dr. Lagriffe in Quimper (Frankreich). Da Dr. Lagriffe am Erscheinen verhindert ist, hat er sein Manuskript eingeschickt.

L'alcool comme cause d'accidents de la circulation.

Par le Dr. *Lucien Lagriffe*, de Quimper (France), membre du Comité général de la Croix d'Or.

Le temps est passé où l'on croyait pouvoir considérer la tempérance comme un moindre mal: *la tempérance a fait faillite;* aujourd'hui, il ne faut plus dissimuler son danger, l'expérience nous montre qu'elle n'est, à proprement parler, qu'*un degré de l'intempérance.*

Comme tous les autres toxiques, en effet, à toute dose, pur ou dilué sous la forme de ces boissons improprement appelées hygiéniques, l'alcool déclanche des réactions organiques, dans le sens plus ou dans le sens moins, qui modifient le status physique et physiologique de l'individu et, par suite, modifient aussi son comportement dans la vie sociale.

Ceci est, même théoriquement, évident; préalablement à toute expérience scientifique, clinique ou sociale, on peut poser en principe: *tout buveur de spiriteux ou de boissons fermentées est un anormal* qui ne peut pas réagir comme un abstinent: et, effectivement, il ne réagit pas comme lui.

Le buveur ne réagit pas comme un abstinent; cette notion est ancienne. Elle repose sur des recherches qui ont été institutées, il y a plus de soixante ans, par les savants qui ont créé, puis développé, la psycho-physique: Wundt et ses élèves à Leipzig, plus tard, l'école de Heidelberg dont Kraepelin fut l'âme. Ces recherches, longtemps confinées dans ce domaine du théorique où se réfugie trop souvent la science pure, n'ont reçu, d'abord, aucune application pratique; mais elles permirent de dépister à leur origine et d'expliquer les manifestations que nous retrouvons, grossièrement amplifiées, dans les intoxications massives et dans la phase chronique des intoxications longuement prolongées.

Je ne puis pas entrer dans le détail de ces faits, mais je dois dire qu'ils aboutissent à cette conclusion: „tout apport étranger à l'organisme, que cet apport soit de l'ordre physique ou qu'il soit de l'ordre chimique, et quelle que soit sa dose, détermine, dans cet organisme, des modifications structurales et fonctionnelles qui se traduisent, extérieurement, par des réactions inac-

coutumées ou par des variations des réactions habituelles." Ces modifications peuvent donc être mises en évidence par des procédés de laboratoire, même lorsqu'elles ne sont encore que d'un ordre tel que nos sens sont impuissants à les saisir. Ces procédés de laboratoire ont été l'œuvre maîtresse des psycho-physiciens; ils sont, aujourd'hui, passés dans la grande pratique, pour l'orientation professionnelle, par exemple.

Lorsque les méthodes de la psycho-physique sont mal appliquées ou lorsqu'elles sont mises en œuvre par des chercheurs mal avertis, elles peuvent donner des résultats qui mènent au paradoxe. C'est ainsi qu'à une certaine époque s'est formée une école, qui a encore ses partisans, pour soutenir que l'alcool est un aliment. Tous ceux qui ont eu la patience de mener les expériences jusqu'au bout ont dû reconnaître que *l'alcool est un détestable aliment,* ce qui revient à dire qu'il n'est pas un aliment.

Par conséquent, aucun fait n'est venu controuver ce qui avait été précédemment bien observé; les conclusions de la psycho-physique, qu'elles soient d'hier ou d'aujourd'hui, conservent toute leur valeur; bien plus, à l'heure actuelle, elles reçoivent une terrible confirmation dans la pratique de la vie sociale. En ce qui concerne le sujet qui nous occupe, elles nous expliquent, en effet, pourquoi *le buveur ne réagit pas comme un abstinent.*

Sous l'influence des progrès de la civilisation et du mieux-être, certaines formes de l'activité sociale sont devenues le fait d'un plus grand nombre; il en résulte un encombrement progressif de certains districts, une surcharge avec embouteillage dont la fréquence fait apparaître la nécessité d'opérer une sélection dans ce plus grand nombre, en vue de limiter les dommages. Une organisation, une règlementation de la lutte pour la vie devient inévitable.

Le district actuellement le plus intéressé est celui de *la circulation.* Aux piétons, aux cavaliers qui, seuls, autrefois, usaient des routes se sont jointes les voitures à traction animale, puis les voitures à vapeur, ces dernières d'ailleurs, bientôt, dotées de voies spéciales qui en ont restreint le danger; enfin, sont venues les voitures dites automobiles qui n'ont point bénéficié du même avantage. A côté de la cela, quoique à un moindre degré, les voies fluviales et maritimes ont vu s'accroître, aussi, le nombre de leurs usagers; enfin, tout récemment, la voie des airs, presque déserte il y a peu d'années encore, commence à connaître, elle aussi, l'âpre concurrence des passagers. Toutes ces voies, *de terre, de fer, d'eau* et *de l'air,* loin de s'exclure, se développent concurremment et les dangers d'encombrement, au lieu de se déplacer au bénéfice des unes et au détriment des autres, s'ajoutent et se totalisent.

Lorsque la circulation était restreinte, la marge laissée aux usagers était très large; cette largeur permettait, aux uns, de se garer facilement, aux autres, d'évoluer sans risques même lors-

qu'ils ne disposaient pas de tous leurs moyens. Maintenant, la marge d'écart, sur des voies disputées, tend à se rapprocher de zéro. Il s'en suit que le rôle de celui qui mène le *„pot de fer"* à côté du *„pot de terre"* exige plus de précision que ses écarts deviennent de plus en plus dangereux et qu'aucune fantaisie ne peut plus lui être permise.

Alors, de plus en plus, se fait jour et se propage cette notion: *les conducteurs de moyens de transport doivent jouir d'une intégrité organique et psychique parfaite;* puis, s'impose la recherche des causes qui menacent cette intégrité, en vue de lutter contre celles qui sont évitables et de faire de celles qui ne le sont pas des raisons d'élimination. Parmi les causes évitables, il faut attribuer la première place aux intoxications, surtout à celle qui a le plus bénéficié d'une tolérance trop souvent attendrie: *l'intoxication alcoolique.*

Dans l'intoxication alcoolique, nous laisserons délibérément de côté l'alcoolisme aigu, l'alcoolisme subaigu et l'alcoolisme chronique; ce sont des degrés de l'intoxication que personne n'ose plus défendre, ni regarder d'un oeil indulgent. Le procès de ces intoxiqués-là est jugé; l'empoisonnement est, chez eux, tellement évident qu'il constitue comme une sorte de garantie sociale; il permet de cataloguer l'individu qui en est la victime, sans contestation possible, et de l'éliminer. Nous aurons seulement, en vue ce que l'on a appelé l'alcoolisation, cette intoxication sournoise, insidieuse, qui est l'apanage des tempérants, qui mine silencieusement l'organisme, qui donne au buveur d'habitude la possibilité de se dissimuler et, de bonne foi, parce qu'il garde une façade, fait illusion, justifie, en quelque manière, par ses apparences, les dénégations qu'il oppose à l'accusation de boire. Ce qui fait donc le danger de cette alcoolisation, c'est qu'elle ne se voit pas. Mais elle n'échappe pas à l'observation du médecin averti: elle est facile à dépister, on peut la dévoiler et l'atteindre.

Théoriquement, d'ailleurs, la possibilité de ce dépistage était évidente: en effet, si *beaucoup d'alcool fait du mal, comment un peu d'alcool ferait-il du bien?* Viendrait-il à l'esprit de quelqu'un de soutenir qu'il est indifférent de se morphiniser, de prendre de la cocaïne, de fumer de l'opium, de boire du laudanum et d'une façon habituelle à la condition que ce soit à petites doses? Où est, d'abord, la petite dose, quelle est-elle et pendant combien de temps paraîtrait-elle suffisante au sujet? Combien de temps mettra-t-elle à produire les effets d'une dose plus forte? La sagesse nous enseigne qu'il est toujours dangereux d'obéir au mirage des paradis artificiels et cette sagesse-là vaut autant pour l'alcool que pour les autres poisons. Or, les poisons, quels qu'ils soient, ont toujours une répercussion fâcheuse sur l'organisme; en dehors de ceux que nous ne pouvons que difficilement éviter, il y a ceux que nous absorbons de notre plein gré et qui s'ajoutent aux pre-

miers pour faire bloc; notre devoir est de diminuer ce bloc en ne contribuant pas à son accroissement. Car, ces poisons, quelle que soit leur nature, sont les facteurs les plus importants du *vieillissement.* Or, déjà, il est d'observation courante que la conduite de certains mécanismes délicats et à réactions rapides devient plus difficile avec l'âge, qu'il existe une limite au delà de laquelle il convient de s'abstenir. Cette limite est celle où commence à se manifester la *„rouille de la vie";* les causes de cette rouille sont, justement, ces intoxications répétées, et elle se manifeste d'une manière d'autant plus précoce que ces intoxications sont plus anciennes et d'ordres plus divers. Si, pour les individus qui n'ajoutent rien aux intoxications inévitables, il est possible de fixer, à quelques années près, le moment où cette rouille apporte une gêne incompatible avec l'activité normale, cela devient impossible pour les autres, chez qui elle se manifeste de meilleure heure.

La clinique nous montre, effectivement, que les petits signes de l'alcoolisation sont précoces, qu'ils existent, précoces aussi, même chez les tempérants. Comme tous les poisons, l'alcool agit progressivement sur tous les viscères, sur tous les appareils et son action suit, à peu de chose près, la marche de son absorption; elle se manifeste donc surtout sur le tube digestif (troubles plus ou moins précoces), sur le foie (augmentation du volume, sensibilité, subictère, troubles de la fonction glycogénique, passage du sucre ou de glucosides à travers le filtre rénal — réduction plus ou moins complète des réactifs appropriés, surtout du réactif de Ruoss), sur l'appareil circulatoire (élévation de la tension artérielle), sur les reins (polyurie), enfin et surtout sur le système nerveux.

L'action de l'alcool sur le système nerveux doit nous arrêter, car l'importance de ce système et de ses ramifications nous oblige à envisager cette action suivant qu'elle s'exerce sur le système nerveux périphérique, sur les organes des sens et sur le cerveau.

A la périphérie, l'alcoolisation se manifeste de bonne heure par l'altération de la réflectivité: les réflexes tendineux sont vifs, puis exagérés, les réflexes cutanés sont diminués, puis abolis; je ne parle pas des polynévrites qui sont l'apanage des grands alcooliques et des buveurs de boissons à essences, mais je signale chez les buveurs moyens la sensibilité a la palpation des masses musculaires qui est l'ébauche de ces polynévrites.

L'action de l'alcool sur les organes des sens est anciennement connue, au moins en ce qui concerne celui de la vue: un poète français du XIV-e siècle a dit qu'il „nuit aux yeux". On observe, en effet, des troubles de la réfraction: ceux-ci vont de la diminution de la vision rapprochée jusqu'à l'amblyopie. Il s'y joint une difficulté de plus en plus marquée à distinguer les couleurs et les teintes: c'est la dyschromatopsie. Cette difficulté de distinguer les couleurs porte, d'abord, sur le rouge et le vert, puis

sur le bleu et le jaune et, enfin, sur le blanc. Les autres organes des sens n'échappent pas, non plus, à cette action : le goût, l'odorat s'émoussent, l'ouie devient moins fine, il y a des bourdonnements d'oreilles.

Il est difficile de préciser à quel département du système nerveux il convient de rapporter les tremblements ; il suffit d'indiquer qu'ils existent, que leur principale caractéristique est d'être intentionnels et de noter au passage leur importance pour la coordination des mouvements. Ces tremblements se manifestent de bonne heure et sont facilement mis en évidence par certains procédés d'amplification.

A l'action sur le cerveau, il convient de rapporter, d'abord, les troubles élémentaires de l'équilibre et, enfin, cet ensemble de symptômes qui constituent *le petit alcoolisme mental.*

Les éléments principaux de ce petit alcoolisme mental sont : la paresse de la mémoire et son infidélité, la fatigue rapide de l'attention volontaire et provoquée, la lenteur de l'association des idées. Ces éléments peuvent se résumer dans une expression qui caractérise leur importance pratique : *la diminution du travail-heure.* Au début de l'action de l'alcool, cette diminution résulte d'une fatigue plus rapide ; ultérieurement, elle est aussi le fait d'une difficulté du démarrage, de la mise en train et d'un amoindrissage du rendement dans l'espace. Si l'on recherche la raison élémentaire de cette diminution du travail-heure, on constate qu'elle est sous la dépendance directe d'un allongement du temps de réaction, en même temps que d'une tendance à l'installation d'un automatisme par diminution ou suppression des facultés de contrôle et de discernement.

L'allongement du temps de réaction a une importance capitale en matière d'accident ; aussi est-il indispensable d'en donner ici quelques précisions. Normalement, ce temps varie avec la nature de l'excitation : ainsi, le temps de réaction aux excitations visuelles, mais, s'il y a des bruits adventices c'est l'inverse qui se produit. D'autre part, le temps de réaction varie avec l'intensité de l'excitation, il s'allonge si cette intensité est trop forte ou si elle est trop faible : pour chaque nature d'excitant, il y a une intensité optima. Le tonus de l'excitation joue aussi son rôle : pour l'audition, certaines notes donnent un meilleur temps, pour la vision, certaines couleurs ; ici, les meilleurs temps sont obtenus avec le blanc et le jaune, puis viennent, en ordre décroissant, le bleu et le vert et, enfin, le rouge. On note aussi des variations en rapport avec la température, avec l'état hygrométrique, avec l'étendue du champ de l'excitation etc. etc.

Du côté du récepteur, c'est-à-dire du côté du sujet, les occasions de variations ne sont pas moins nombreuses ; les unes sont en rapport avec le rythme de la vie physiologique : état de jeûne,

digestion, repos, fatigue; les autres tiennent à l'état de santé et à l'âge. C'est ici que les intoxications jouent leur rôle.

Il y a déjà bien longtemps que Kraepelin (de Munich) a montré, par exemple, que l'alcool, même à faible dose et dilué (un verre de vin suffit) détermine un allongement du temps de réaction, allongement qui se fait sentir pendant plus de quatre heures. C'est vous dire que le buveur d'habitude, même le buveur modéré et tempérant, est toujours handicapé par l'abstinent; que sera-ce donc s'il s'agit d'un buveur immodéré? Pour lui, en effet, il faudra faire entrer en ligne de compte les lésions organiques que l'usage des boissons a créées: lésions du tube digestif, lésions hépatiques, lésions rénales, lésions de l'appareil circulatoire, lésions variées et étendues du système nerveux. Pourquoi?

Toute excitation, toute impression doit déterminer une réaction, une réponse, par laquelle nous savons si et quand l'impression a été enregistrée par le cerveau. Or, que peut être cette réaction, cette réponse si la moëlle épinière et les nerfs n'obéissent plus au cerveau, lui obéissent lentement ou lui obéissent mal et répondent à ses ordres soit par le silence, soit par des mouvements retardés ou trop lents, soit, enfin, par des mouvements désordonnés ou non adaptés à l'excitation?

C'est l'anarchie. Cette anarchie se traduit, pratiquement, par ce qu'on appelle la perte du sang-froid: inhibition ou désordre des actes, en vertu des lois physiologiques dites de l'irradiation des réflexes, de la généralisation des réflexes et de l'ébranlement pronlogé des réflexes.

A côté des conséquences familiales et sociales de ces troubles, il est facile de déduire et d'apercevoir les conséquences professionnelles et leur importance. La principale, parmi ces conséquences, c'est *l'accident* et parmi les accidents, l'accident de la circulation qui compromet la sécurité, non seulement du buveur, mais encore des autres.

Nous avons, précédemment, énuméré les diverses voies qui servent à la circulation; nous allons les examiner successivement, en commençant par celle qui, en raison de sa spécialisation, permet l'étude la plus scientifique; c'est, d'ailleurs, aussi, celle où les accidents sont les plus graves parce qu'ils portent sur un plus grand nombre de personnes et, par conséquent, celle sur laquelle il importe d'attirer le plus l'attention.

La voie de fer. Le problème de la circulation sur une voie de fer est facile à étudier parce qu'il repose sur un certain nombre de données immuables qui font sa caractéristique. En effet: 1° la locomotive est un moteur aveugle; 2° les voitures du convoi sont liées entre elles d'une façon pratiquement indissolubles et elles dépendent étroitement, non seulement de la locomotive, mais encore les unes des autres; 3° la route sur laquelle circulent ces

convois est une route rigide qui n'admet d'écarts ni d'un côté ni de l'autre, car le rail est fixe.

Cette cécité du moteur, qui obéit sans discussion et sans choix, cette rigidité des convois, cette immuabilité de la voie font à la fois l'avantage et le danger de la voie de fer. L'avantage est que ces caractéristiques assurent la marche régulière et, en quelque sorte, automatique des convois, puisque aucun de ses éléments n'est soumis à variations: un graphique et quelques calculs permettent d'en régler d'avance et à coup sûr la marche. Par conséquent, dans les circonstances normales, les agents chargés de la conduite d'un train sur voie de fer ont, pour se guider sans crainte d'erreur, un ordre de marche avec horaire, puis un certain nombre de signaux colorés, lumineux ou sonores, échelonnés le long de la voie et ayant chacun leur signification. Habituellement, pour le même convoi, sur la même ligne et à la même heure, ces signaux sont, aussi, les mêmes et le même mécanicien, toujours monté sur la même machine et affecté à la même ligne et au même train horaire, finit par connaître parfaitement, *automatiquement,* les uns et les autres.

Ce mécanicien, même s'il ne jouissait pas absolument de tous ses moyens, serait donc, à la rigueur, en mesure de remplir son emploi sans encombre, conduisant son train les yeux fermés, aveugle, comme sa machine. Voilà l'avantage! Mais, à condition qu'il n'y ait pas d'incidents, de faits nouveaux; car, voici, maintenant, le danger: un accident, un désastre à la moindre modification qui vient à se produire. En effet, l'attention n'est plus éveillée que sur ce qui devrait normalement se produire; avant que se produise le fait habituel, l'automatisme entre déjà en jeu et s'il arrive que, par extraordinaire, ce fait habituel ne se produise pas, le geste de réponse, déjà ébauché, doit être arrêté, s'il en est encore temps, puis remplacé par un autre geste, celui qui est adapté à la situation nouvelle: d'où perte de temps, souvent funeste. Et alors, si nous avons à faire à un alcoolisé, la situation s'aggrave encore; elle s'aggrave pour les raisons qui déterminent, chez lui, une diminution de la capacité professionelle et du rendement du travail-heure.

Quelles sont, en effet, les qualités qui font le bon conducteur d'un convoi sur une voie de fer? L'attention et la décision; que faut-il pour réunir l'une et l'autre? De bons yeux, de bonnes oreilles, un cerveau lucide, prêt à toutes les combinaisons, des mouvements rapides et précis. Or, nous avons vu que l'alcool détermine une difficulté de l'accommodation, une difficulté de la perception des couleurs, particulièrement de celles qui sont les plus usitées dans la signalisation ferroviaire (et forcément, car la gamme des couleurs est très restreinte: il n'y a que trois couleurs fondamentales: le rouge, le jaune et le bleu) : voilà pour les yeux. L'alcool produit, ensuite, une diminution de l'acuité auditive et

une diminution qui se marque d'autant plus, dtns ce cas particulier, que l'ouie doit lutter contre des bruits adventices permanents: voilà pour les oreilles.

Nous avons signalé, de plus, que l'alcool détermine un allongement du temps de réaction; cet allongement est conditionné, non seulement par une diminution de l'acuité des sens, mais encore par le retard que les impressions sensorielles subissent dans le cerveau, par le retard dans l'appréciation de la signifigation du signal vu ou entendu, par le retard dans le déclanchement de l'ordre qui doit déterminer le mouvement idoine au signal. Voilà pour le cerveau qui, bien loin d'être lucide, est obscurci par la difficulté et la fatigue rapide de l'attention volontaire et provoquée, par suite de la lenteur dans l'association des idées. Il faut ajouter, enfin, à tout ceci que l'alcool détermine un retard dans l'exécution des mouvements, une diminution du contrôle de ces mouvements, un manque de précision dans leur accomplissement dû aux tremblements intentionnels qui ne leur permettent pas d'atteindre le but sans hésitation et en raison, aussi, de l'exagération de la réflectivité tendineuse qui leur fait, souvent, dépasser le but. Voilà pour les mouvements qui devraient être rapides et précis.

Il s'ensuit donc que le conducteur de convois sur voie ferrée, usant de l'alcool, voit moins bien et moins vite les signaux, les interprète avec difficulté, hésite dans ses décisions, est peu maître de la rapidité et de la précision de ses mouvements et qu'il exécute mal ses propres ordres. Il est donc une cause possible d'accidents, moins apte qu'il est, à l'inverse du mécanicien abstinent, à suppléer à la cécité de sa machine.

Ce qui est vrai pour le mécanicien est vrai pour l'aiguilleur qui, lui aussi, dirige des convois et dont le rôle, dans certains postes, est particulièrement délicat en raison du nombre de voies dont il a la surveillance et en raison du nombre de convois qui circulent dans son canton. Chez lui, l'attention, la mémoire, la décision jouent un très grand rôle et l'intégrité physique et intellectuelle peut seule lui permettre d'accomplir ce service impeccable qui élimine ou raréfie les accidents. L'aiguilleur, comme le mécanicien, doit donc être l'œil parfait des convois.

Nous avons dit, ensuite, que la voie est rigide. Ici, c'est l'intégrité du rail et de son appareil de soutien qui est en cause. Même avec des convois bien conduits et correctement dirigés, la sécurité n'est pas parfaite si la rigidité de la voie n'est pas assurée, ni sa souplesse: il suffit d'écrous mal serrés ou ébranlés, d'éboulements du ballast ou d'affaissements de la voie pour déterminer une catastrophe; la conscience professionnelle des poseurs et des cantonniers est maintenant en cause; si leur rôle, plus facile et plus modeste, n'exige pas des qualités aussi parfaites que celles que l'on doit requérir des mécaniciens et des aiguilleurs des

postes importants, leur vigilance devant, néanmoins, rester constamment en éveil, l'usage de l'alcool est aussi funeste pour eux que pour les autres.

Cette question de l'alcool dans les chemins de fer est plus ancienne qu'on ne pourrait croire, puisqu'elle préoccupa, il y aura bientôt cent ans, George Stephenson. On vient de publier une lettre de l'inventeur de la locomotive, dans laquelle celui-ci déclare sans hésiter que la vente des boissons alcooliques dans les stations de chemin de fer est „tout à fait nuisible". Il en donne pour raisons que le personnel s'adonne à la boisson, ce qui le rend négligent dans l'exercice de ses fonctions, que les trains prennent du retard, que les accidents deviennent nombreux. Il ajoute: „De jour en jour, je suis plus persuadé qu'il nous faut écarter la tentation de boire... Quand nous nous rendons compte que la plus petite inattention d'un chauffeur de locomotive, d'un garde-voie, d'un aiguilleur peut avoir les plus terribles conséquences, il semble impossible de pouvoir exagérer la prudence sous ce rapport."

Cette lettre de George Stephenson est précieuse, parce qu'elle est l'expression d'une véritable expérience qui fut faite sur la plus ancienne ligne de chemin de fer de la Grande-Bretagne. Nous nous contenterons de ce témoignage et nous ne donnerons ni exemples, ni chiffres. Ce que nous pourrions consigner ici serait très au-dessous de la vérite; il y a, encore, trop de pays et trop d'administrations qui ont peur de cette vérité; d'un autre côté, l'examen et le contrôle neuro-psychiatrique des agents des chemins de fer n'étant généralement pas organisés, les documents que nous possédons ont un caractère trop fragmentaire pour qu'il soit possible de les utiliser, pour le moment tout au moins. Malgré cela, les hasards de la clinique, soit dans le milieu hospitalier, soit dans le milieu familial, d'autre part, ce que chacun peut observer lorsqu'il voyage, enfin, certaines confidences ou confessions d'agents abstinents ou devenus abstinents permettent de mesurer le mal. Il est certaines grandes catastrophes dont la cause, parfaitement aperçue par les dirigeants des compagnies, tout en n'ayant pas été officiellement proclamée, se chuchote sous le manteau. C'est ainsi que, il y a quelques années, en France, l'alcoolisation de tout un poste d'aiguillage aux abords d'une grande gare et d'un tunnel en goulot a occasionné un épouvantable sinistre; l'un des aiguilleurs en a été assez effrayé pour se convertir immédiatement à l'abstinence. Officiellement, cet accident a été mis sur le compte du „goulot"; des travaux fort coûteux ont été entrepris pour le supprimer; seul, l'alcool est resté maître après avoir, impunément, semé la mort.

Quoi qu'il en soit, l'alcoolisation des agents de chemins de fer dans certains pays est une chose évidente, et, tant que rien n'aura été tenté contre elle, nous aurons le droit et le devoir de dire que:

„les compagnies de chemins de fer et les administrations garantes ne font pas tout ce qui est nécessaire pour parer au danger et pour éviter les accidents les plus graves à leurs usagers."

La voie de terre. — Ce que nous avons dit, tout à l'heure, de la voie de fer permet de comprendre, maintenant, sans grands développements, la genèse des accidents qui peuvent se produire sur la voie de terre.

Celle-ci n'est pas spécialisée comme la première; elle est librement ouverte à tous les genres de locomotion: locomotion humaine, locomotion animale, locomotion mécanique. On n'y voit, pratiquement, pas de convois, et les voitures sont indépendantes les unes des autres; la voie n'est pas rigide, en ce sens qu'elle est assez large et permet des écarts, elle n'est jalonnée que par des moyens de signalisation très précaires et pratiquement pas visibles de nuit; enfin, en dehors des voitures à traction mécanique, pui sont aveugles, comme les locomotives, elle est ouverte à des usagers qui ne le sont pas: les animaux et les piétons.

Toutes ces caractéristiques font que si les accidents y sont plus fréquents que sur la voie de fer, chacun de ces accidents y comporte, ordinairement, moins de victimes. Mais, parce que la voie n'est pas rigide, parce qu'elle manque de moyens de signalisation, parce qu'elle ne comporte pas un service d'aiguillage, le facteur personnel y joue un rôle prépondérant.

En effet, à cause des incidents qui se produisent à tout moment et qui échappent à toute prévision, le conducteur est astreint à une improvisation constante avec un moteur peureux et indocile, comme le moteur animal, ou avec un moteur dont la mise au point, l'entretien et la réparation ne sont pas l'objet, comme pour les locomotives, d'une surveillance constante et autorisée. La plupart des nations civilisées ont cherché à parer à ces inconvénients, d'abord, par la création de permis de conduire les voitures automobiles (la délivrance de ces permis est d'ailleurs, presque toujours, une simple formalité et est subordonnée à des épreuves ridicules) la conduite des voitures à traction animale n'était pas encore soumise à cette formalité, ensuite, par l'élaboration de codes de la route; c'est pratiquement en vain à cause de la difficulté de la surveillance, sauf dans les très grandes villes, et à cause du caractère indiscipliné de l'être humain. Comme, par ailleurs, la pratique des assurances permet aux fauteurs d'accidents de se retrancher derrière une collectivité garante, l'absence de responsabilité personnelle n'est pas faite pour développer la prudence des conducteurs.

Ces considérations valent pour tous les conducteurs; elles aggravent la situation lorsqu'il s'agit des conducteurs qui ne sont pas dans un état strictement normal et, particulièrement, de ceux qui, faisant usage de boissons fermentées ou d'alcool, font les frais

de ces diminutions organiques et fonctionelles qui ont été énumérées dans la première partie de ce travail: *Tout ce qui est vrai et a été dit des accidents de la voie ferrée l'est a fortiori pour les accidents de la voie de terre.*

En effet, ici, l'automatisme qui joue un si grand rôle en matière ferroviaire n'est plus de mise: sans cesse, le conducteur doit veiller à la meilleure utilisation de la route, éviter des obstacles soudains, rester paré aux éventualités les plus imprévues, permettre en même temps aux autres de jouir de la route, par conséquent, côtoyer, rencontrer, croiser, dépasser d'autres usagers, eux aussi plus ou moins pourvus de tous leurs moyens, tout en s'assurant du fonctionnement de son moteur animal ou mécanique.

Or, je n'ai pas besoin de noter que, chez les conducteurs, les habitudes d'intempérance sont la règle; c'est principalement pour leur usage que toutes les routes sont sillonnées de débits et d'auberges; si, en raison de sa vitesse, l'automobiliste y a moins recours que le conducteur de voiture à traction animale et si, chez lui, l'ivresse en service est très rare, l'usage, même modéré, de l'alcool est plus dangereux, parce que son moteur est aveugle et parce que son véhicule, dont la vitesse ne peut descendre au-dessous d'une certaine limite, sous peine d'arrêt, agit comme un véritable projectile. Or, l'euphorie que produit l'absorption de boissons fermentées, d'eaux-de-vie ou de liqueurs accroit la témérité de l'automobiliste, en même temps qu'elle s'accompagne d'une diminution du sang-froid, en cas d'incidents de la route ou du moteur, d'une diminution de l'acuité des sens, de la rapidité et de la précision des mouvements. C'est pourquoi les accidents deviennent, de jour en jour, de plus en plus nombreux; on a pu dire, avec juste raison, que les accidents de la route coûtent annuellement, en victimes, au monde, plus qu'une grande bataille.

Il suffit de remarquer que les journaux doivent maintenant consacrer quotidiennement une rubrique, spéciale et longue, aux accidents de la route pour mesurer l'étendue du danger que nous signalons. Les conducteurs ne sont, d'ailleurs, pas seuls en cause; le piéton buveur a lui aussi sa part de responsabilité et le cycliste. Il ne serait ni juste, ni prudent de rester hypnotisé sur le chauffeur d'automobile et de ne pas se préoccuper des autres.

La voie d'eau. — Cette voie de circulation, dont on a peu parlé jusqu'ici, n'est cependant pas à négliger. Ici, la collision est rare, car la voie est très large et les usagers sont relativement peu nombreux; mais, et je ne vais parler que de faits bien connus, n'y aurait-il que le précédent d'un bac, sur un fleuve de France, de deux paquebots, un américain et un français, où l'intempérance, peut-être passagère, mais non moins funeste, d'officiers a déterminé trois catastrophes retentissantes, que cela suffirait pour attirer l'attention et pour la retenir.

En matière de navigation, le moteur, qu'il soit mécanique ou à voile, répond, à peu de choses près, aux mêmes caractéristiques que la locomotive; mais, ici, il y a cette particularité que le conducteur est, généralement, distinct du mécanicien et du chauffeur. Cette division du travail offre une certaine garantie. Un œil est véritablement affecté, et d'une façon exclusive, à l'exploration ne peut pas être assez exigé.

Mais la route, elle, n'est comparable ni à la voie de fer, ni à la voie de terre; en effet, elle est mobile, fuyante, jamais semblable à elle même et sans fond; il ne dépend pas de l'industrie humaine d'assurer sa fixité; il faut la prendre comme elle est. Les obstacles imprévus y sont rares, mais ils existent, cependant, et plus dangereux s'ils ne peuvent être évités, soit pour des raisons d'erreurs de calcul (récifs, rochers) soit pour des causes fortuites, s'il s'agit d'obstacles mobiles (icebergs). Il faut, pourtant, reconnaître qu'ici les mouvements et évolutions demandent une précision moins grande que sur les voies de fer et de terre; mais, les trois exemples que nous citons plus haut montrent, néanmoins, que le maximum de précautions n'y est pas superflu. Au surplus, certains usagers, en raison de la nature particulière de leur destination et de la cargaison qui y correspond, ne peuvent admettre qu'un personnel absolument normal; je veux parler, ici, des bâtiments militaires exposés, non seulement pendant leur marche, mais encore en stationnement. Il est hors de doute que certaines explosions auraient pu être évitées avec un personnel d'abstinents. Pour les sous-marins, surtout, le maximum de garantie ne peut pas être exigé.

Enfin, il est une catégorie d'usagers qui ne doit pas être passée sous silence: ce sont les marins-pêcheurs, parce que, chez eux, l'alcoolisme sévit d'une façon intense. L'excitation passagère due à l'alcool les encourage, trop souvent, à certaines acrobaties qu'éviteraient des abstinents. L'hiver dernier, une flotille de pêche des côtes de l'Océan Atlantique a sacrifié à la mer un nombre considérable de victimes sur le compte desquelles la grande presse s'est longuement apitoyée, en invoquant la fatalité et en accusant la tempête. Or, la tempête était évidente, mais les équipages avaient largement consommé et, dans le but d'atteindre au plus tôt le débit de boissons pour consommer encore, ils cherchèrent à aborder, malgré le très mauvais temps, en empruntant une passe que tous ils savaient dangereuse, même par beau temps, et qui, moyennant un détour, pouvait et devait être évitée. Ce cas n'est pas unique; les marins-pêcheurs emportent beaucoup plus de boissons fermentées et de spiritueux que d'eau douce; souvent, avant de partir, ils rejoignent, ivres, leur bord et la mer garde le secret de bien des drames, où l'alcool a sa part.

La voie de l'air. — La voie de l'air est une de nos dernières conquêtes; une conquête encore mal assurée. C'est, en effet, la

voie la moins sûre qui, pendant longtemps, devra rester une voie d'exception, car elle n'a pas de résistance.

Elle est celle pour la pratique de laquelle on doit exiger le plus grand nombre de qualités. Dans ses débuts, la navigation aérienne, principalement celle par avion, a été sourtout un sport; c'est pourquoi elle a exercé une grande attirance sur les téméraires, sur les casse-cou; c'est là une circonstance qui a beaucoup nui à sa diffusion et il a fallu la guerre de 1914—1918 pour lui donner l'essor auquel elle a droit. D'ailleurs, à partir de ce moment-là, elle fit l'objet d'une sélection toute particulière, mais où la question de tempérance n'avait aucune part.

Cependant, il faut dire que les conditions qui sont requises, à l'heure actuelle, dans les centres où s'opère la sélection, sont difficilement compatibles avec celles que présentent les buveurs. Mais, il est, néanmoins, regrettable que l'attention du personnel médical de ces centres ne soit pas officiellement attirée sur ce point et, malheureusement, il semble que la sélection, comme celle des mécaniciens de chemins de fer, soit faite une fois pour toutes, alors qu'elle devrait, logiquement, être renouvelée périodiquement.

Ici, pratiquement, l'accident est toujours mortel; mais, proportionnellement au nombre des vols et des voyages, les sinistres sont peu fréquents et ils le sont d'autant moins que les appareils volent plus haut; c'est parce que la voie a une largeur indéfinie et une épaisseur suffisante pour laisser le temps de corriger les erreurs et de se reprendre. Les qualités de sang-froid et de décision n'y sont pas moins nécessaires que dans les autres modes de locomotion, car, il y a deux points critiques: le départ et l'atterrissage. C'est là surtout, en effet, que les accidents se produisent.

Aujourd'hui où les transports en commun par la voie aérienne tendent à se généraliser, où des compagnies d'exploitation se sont constituées, il n'est pas exagéré de demander, dans l'intérêt général, des garanties égales à celles que requiert la conduite des moyens de transport sur les voies de fer, de terre et d'eau.

En résumé, quelle que soit la voie de circulation que l'on envisage, un nombre croissant d'obstacles, mobiles eux aussi ou immobiles, s'y présente qui oblige des usagers à une prudence que, seule, une constitution normale permet d'acquérir et de conserver.

Cette prudence, en effet, ne peut être assurée que par une attention, une décision et une exécution parfaites, caractéristiques qui font la „mens sana in corpore sano" et que toutes les causes qui sont de nature à menacer et à compromettre l'intégrité organique et psychique des individus affaiblissent, puis détruisent.

Parmi ces causes, la plus importante, à l'heure actuelle, est l'usage des boissons fermentées et alcooliques, à toute dose. Car, indépendamment des lésions organiques que cet usage détermine, de meilleure heure qu'on ne croit, l'alcool exerce sur le système

nerveux une action précoce qui se traduit, surtout, par un retard dans les transmissions et par une incertitude dans l'exécution.

Cette cause est d'autant plus importante à signaler que les accidents de la circulation deviennent chaque jour plus fréquents et plus graves quant au nombre des victimes. La pratique nous montre que ces accidents sont beaucoup moins souvent le fait de la fatalité que celui de conducteurs ou autres usagers ne jouissant pas de la plénitude de leurs moyens et qui se sont montrés hors d'état d'assurer à leurs facultés un rendement maximum au moment où un fait anormal s'est produit; la pratique nous apprend aussi que c'est là, fréquemment, le fait des buveurs.

Il y a donc un intérêt primordial à lutter par tous les moyens pour propager les idées d'abstinence et cela dans tous les pays, car les nécessités économiques tendent, de plus en plus, à l'internationalisation des échanges et, par suite, des voies de communication.

Conclusions.

1° La tempérance n'est qu'un degré de l'intempérance et tout buveur est un anormal parce qu'il ne réagit pas comme un abstinent.

2° La grande majorité des accidents de la circulation est le fait de non-abstinents.

3° Il convient d'exiger l'abstinence des conducteurs de moyens de transport, sur toutes voies de circulation, parce que ceux-ci doivent jouir d'une intégrité organique et psychique parfaite.

4° La lutte contre les accidents de la circulation étant une question internationale, il y a lieu de standardiser: a) les méthodes rapides de dépistage des buveurs; b) les méthodes d'examen pour la délivrance des permis de conduire et pour la surveillance médicale périodique des conducteurs de tous véhicules.

Discussion.

M. Hercod exprime les regrets du Dr. Lagriffe, empêché qui nous a envoyé un si excellent rapport. Comme automobiliste, M. Hercod désire insister sur le danger que les automobilistes, non seulement ivres, mais légèrement sous l'action de l'alcool, font courir à la sécurité publique. Le conducteur d'auto ne subit alors pas de diminution de son habilité technique, mais il est porté à sousestimer le danger et à commettre ainsi des imprudences, comme à se relâcher de l'attention voulue. L'augmentation rapide du nombre des automobiles et motocyclettes en circulation accroît ainsi de façon formidable le danger que nos habitudes de boissons font courir aux usagers de la route. Le Bureau International contre l'alcoolisme a l'intention d'entreprendre, avec l'appui bienveillant

des grands clubs automobiles, une campagne éducative à ce sujet; des mesures législatives nationales et peut-être même internationales pourraient être aussi envisagées.

Dr. Bornstein: Ich habe dem Vorstand zugleich im Auftrage zahlreicher Freunde eine Entschliessung überreicht, die an die Regierungen aller Kulturländer gesandt werden soll, des Inhaltes, dass allen Fahrern der Alkoholgenuss völlig untersagt werden soll. Wenn eine Frage völlig schlüssig beantwortet werden kann, so ist es die Frage: *Alkohol und Verkehr!* Es steht fest, dass der Alkohol z. B. bei den Autounfällen in 80% der Fälle der schuldige Teil ist. Und doch hört man nichts von der einzig möglichen Folgerung im Interesse von Leben und Gesundheit der Menschen. Als ich mich vor Jahren im Auftrage des Vereins abstin. Ärzte des deutschen Sprachgebietes an die deutsche Reichsregierung (Verkehrsabteilung) und an das Berliner Polizeipräsidium mit dem Ersuchen wandte, den mit Verkehrsmitteln betrauten Personen den Alkoholgenuss 24 Stunden vor Antritt der Fahrt zu untersagen, antwortete das Ministerium, dass in seinem Ressort der Alkohol *während* der Berufsausübung streng verboten sei. Und vor Antritt der Arbeit? — Das Polizeipräsidium will warten bis die Sache von Reichs wegen geregelt sei. So geht man um die Frage herum und die Unfälle häufen und türmen sich. Wir dürfen nicht zusehen, bis dort eine bessere Vernunft eintritt: da können wir lange warten. Wir verlangen dringend, dass man uns schützt, dass ein Menschenleben höher zu schätzen ist als das Interesse des Alkoholkapitals!

Univ. Prof. Ude, Graz: Was nützen die Alkoholgegnertage und die schönsten Statistiken, wenn unter anderem gerade die Ärzteschaft zum grossen Teil der Abstinenzbewegung ablehnend gegenübersteht! Es ist eine geradezu symptomatische Erscheinung, wenn z. B. Sanitätsrat Dr. med. *Bernt* in der April-Nummer 1926 des „Ullsteins Blatt der Hausfrau", Wien, feststellt: „Es besteht unter den Ärzten keine Einmütigkeit über die Alkoholfrage" und dann weiter schreibt: „Weder die exakten Statistiken, noch die alltäglichen Beobachtungen beweisen, dass der Alkoholismus in seinen gefährlichen Formen zunimmt... mildert sich sogar die allgemeine Gefahr, dann kann man von denen, die der Gefahr fern bleiben, nicht einen Verzicht auf ihr Selbstbestimmungsrecht hinsichtlich einer Lebensgewohnheit verlangen, die ihnen keine Gefahr, sondern gelegentlich sogar eine Erhöhung der Lebensfreude ist. Denn der Alkohol ist nicht bloss ein Feind der Menschen, sondern gerade den gesitteten und innerlich beherrschten Menschen nicht selten der Förderer einer schönen und erlaubten Erhöhung des Lebensgefühls. Man kann einer überwiegenden Mehrheit von vielen Millionen keine Entsagung auferlegen, um einer Minderheit der Zügellosen und Neurastheniker

willen... Den Schutz der gefährdeten Individuen aber wird man vertrauensvoll den edlen und opferbereiten Menschenfreunden aus den Abstinenzvereinen überlassen."

Also ein grosser Teil der Ärzte, die doch von Berufs wegen die Gefahren des Alkohols kennen und davor warnen sollten, kümmern sich um die Alkoholfrage sträflicherweise nicht. Diesem Teil der Ärzteschaft muss einmal gründlich die Meinung gesagt werden. Ich fühle die oben zitierten Worte des Sanitätsrates einfach als impertinent. Ich bitte daher namentlich die hier versammelten Ärzte, energisch einzuschreiten.

Prof. W. Voionmaa: Ich habe nur eine kurze Mitteilung zu machen. Die von der finnischen Regierung eingesetzte Kommission, die den Auftrag erhalten hatte, einen vollständigen Entwurf zur Ausführung des Verbotsgesetzes vorzulegen, hat den Vorschlag gemacht, dass im Interesse der Unfallverhütung von allen Lokomotivführern, wie auch Führern der Autofuhrwerke, die dem Personentrafik dienen, vollständige Abstinenz nicht nur im Dienste, sondern auch ausserhalb desselben strengstens gefordert werde.

Dr. Békès-Wien: Bei der Frage „Alkohol und Verkehrsunfälle„ müssen ausser den motorischen, — auch die Pferdeverkehrsmittel in Betracht gezogen werden. Bei allen hier Beschäftigten ist vorweg eine gesundheitliche Überwachung zu fordern!

Betreffs der erhobenen Forderung der Abstinenz von den Lokomotivführern und Chauffeuren, ist dies zu wenig, denn im Eisenbahndienst z. B. kann jeder im äussern Dienste Stehende (Weichensteller, Fahrdienstleiter u. s. w.) einen Verkehrsunfall verursachen!

Es muss daher von a l l e n im äusseren Dienste Stehenden die Abstinenz gefordert werden.

Der Präsident teilte dem Kongress mit, dass Herr T. Voionmaa eine Entschliessung vorschlägt, die das Intern. Arbeitsbureau in Genf ersucht, eine gründliche Enquete über den Zusammenhang zwischen Alkoholgenuss und Unfällen zu unternehmen.

Fr. Békès, Wien: Ich ersuche das Bureau, beim Fragebogen zur Erhebung des Zusammenhanges zwischen Unfällen und Alkoholismus, die Frage „direkter oder indirekter" Zusammenhang unbedingt aufzunehmen, da sonst die Statistik sicher unrichtig sein wird.

Dr. Bornstein: Verzeihung, wenn ich nochmals das Wort ergreife. Aber der völlig immotivierte Angriff des Herrn Ude gegen die Ärzteschaft auf Grund des Aufsatzes eines beliebigen Arztes in einem beliebigen Blatte zwingt mich diesen Angriff ganz

energisch zurückzuweisen. Herr Ude sollte sich die gestern gesprochenen und dann zitierten Worte seines Kollegen Prof. Hofmann (Breslau) zu Herzen nehmen, dass nur die Liebe Liebe und Fortschritte erzielt. Ist die Geistlichkeit besser als die Ärzteschaft à puncto Alkohol?

Wie unrecht Herr Ude hat, dem ich übrigens gestern die Entschliessung des 45. deutschen Ärztetages über die Alkoholfrage übergeben habe, davon zeugt gerade diese Entschliessung der Vertreter der gesamten deutschen Ärzteschaft nach einem Vortrage von Ministerialrat Dr. Beyer im preussischen Vokswohlfahrtministerium über „die Bedeutung der Alkoholfrage für Volk und Staat" und nachdem sich von unserer Seite Prof. Delbrück, unser Holitscher, der eiligst aus Komotau zu uns gekommen war, Geh.-Rat Rosenfeld u. a., auch ich selbst in der freien Aussprache unsere Meinung ausgesprochen hatten. Sie lautet — und ich bitte Herrn Ude besonders aufzupassen:

Einstimmige Entschliessung des deutschen Ärztetages in Eisenach am 26. Juni 1926.

Der 45. Deutsche Ärztetag in Eisenach, die Vertretung von fast 39.000 deutschen Ärzten, hat nach einem Vortrag von Dr. Beyer, Ministerialrat im Preussischen Ministerium für Volkswohlfahrt, über das Thema: „Die Bedeutung der Alkoholfrage für Volk und Staat", nachdem zahlreiche Vertreter, besonders der abstinenten Ärzteschaft (Prof. Delbrück (Bremen), Geh. S.-R. Prof. Dr. Rosenfeld (Breslau), Dr. Holitscher (Komotau), Dr. Bornstein (Berlin), Dr. Rodewald (Kiel), Dr. Boscamp (Düsseldorf), S.-R. Dr. Bandel (Nürnberg) u. a.), das Wort ergriffen hatten, folgende Entschliessung einstimmig gefasst:

Der 45. Deutsche Ärztetag erblickt in der gegenwärtigen Höhe des Alkoholverbrauches, namentlich in Hinsicht auf die wirtschaftliche und gesundheitliche Lage des deutschen Volkes, eine Gefahr für die Volksgesundheit, die um so grössere Beachtung verdient, als der Verlauf der letzten Jahre einen Anstieg des durchschnittlichen Alkoholverbrauches erkennen lässt.

Der Deutsche Ärztetag verspricht sich weniger von harten gesetzgeberischen Massnahmen, als von weitgehender Aufklärung, von Nüchternheitsunterricht in den Schulen und von alkoholfreier Erziehung der Jugend, von der Unterdrückung der Alkoholpropaganda, von der Bekämpfung der Trinksitte und der Unterstützung der Abstinenz- und Mässigkeitsvereine.

Die tatkräftige Förderung der Alkoholbekämpfung durch Staat, Gemeinde und private Organisationen ist erforderlich. Die bestehenden Vorschriften zum Schutz der Jugend sind streng durchzuführen. Bei Konzessionierung von Schankstätten müssen die persönliche Eignung der Bewerber und die Bedürfnisfrage sorgfältig geprüft werden. Wünschenswert ist die Herabsetzung der Vergnügungssteuern bei Volksveranstaltungen, wenn an sie ein Verbot des Alkoholausschanks geknüpft ist. Als geeignet für die Eindämmung des Alkoholverbrauchs erscheinen dem Ärztetage die Unterstützung der Sportbewegung, die Förderung des Wohnungsbaues, des Siedlungswesens

und der Kleingartenbewegung sowie die Sorge für physiologisch und psychologisch günstige Arbeitsbedingungen und für gute und wohlfeile Erholungsmöglichkeit und bildende Unterhaltung.

Ist das eine *Tat* der deutschen Ärzteschaft? Wichtiger als vieles andere für eine wirkungsvolle Alkoholbekämpfung dürfte diese Mitarbeit der Ärzteschaft für uns sein. Mit ihrer Methode, Herr Ude, stossen Sie nur die Ärzteschaft, aber mit meiner habe ich sie gewonnen, mit Liebe, Herr Ude, nicht mit Hass! Darum lege ich gegen diese Hassmethode an falscher Stelle entschieden Protest ein.

Prof. Laitinen, Helsingfors: Ich möchte die von Dr. Bornstein mitgeteilte Entschliessung des deutschen Ärztetages unterstützen und ganz besonders die Wichtigkeit des Unterrichts betonen. Der Unterricht muss in allen Schulen, in allen niederen und höheren Lehranstalten gegeben werden und muss dazu obligatorisch sein. Nur dadurch können wir die alkoholfreie Kultur sowohl bei Ärzten, als bei anderen Volksklassen befördern.

Da die Diskussion über dieses Thema erschöpft ist, hat nun das Wort *Generalmajor Bauer* für seinen Vortrag über den Alkohol im Heere.

Alkohol und Heer.

Von *Generalmajor Bauer* (Kassel).

Das Verhalten zum Alkohol in einem Heer der allgemeinen Wehrpflicht, wie wir es vor dem Kriege hatten, oder gar bei einem Volksheer, wie im Kriege, hängt in erster Linie von den *im Volke herrschenden Anschauungen ab.*

Da sich in Deutschland seit dem Beginn der neueren alkoholgegnerischen Bewegung, im Anfang der 80-er Jahre, das Verständnis für die Alkoholgefahren, wenn zunächst auch nur sehr langsam erweiterte, leuchtet es ein, dass, zwar erst einige Zeit später, der Einfluss jener Bewegung sich auch auf Heer und Flotte geltend zu machen anfing. Ein gewisser Wandel der Anschauungen hatte sich im preussischen Heere schon 20 Jahre früher in *der Kabinettsorder des Königs Wilhelm I.* vom Jahre 1862 gezeigt, welche die Beseitigung des Branntweinanteils aus der Truppenverpflegung und dessen Ersetzung durch Kaffee anordnete, eine Massnahme, die auch in den drei Einigungkriegen 1864, 1866 und 1870/71, von einigen Ausnahmen abgesehen, aufrecht erhalten wurde. Dabei war sicher der persönliche Standpunkt des Feldmarschalls von Moltke, der später eines der ersten Mitglieder des Vereins gegen den Alkoholismus war, nicht ohne Einfluss.

Die amtliche Stellung, die man im deutschen Heer seit den 70-er Jahren dem Alkohol gegenüber einnahm, geht hervor aus

dem heute noch gültigen *Militär-Strafgesetzbuch* für das deutsche Reich vom Jahre 1872. Es trägt den schweren Gefahren, die der militärischen Zucht und Ordnung aus dem Alkoholgenuss erwachsen können, dadurch Rechnung, dass es Trunkenheit im Dienste oder nach Befehligung zu einem Dienst, die zur Folge hat, dass der Soldat ihn nicht mehr zuverlässig leisten kann, mit Strafe bedroht. Ebenso fasst es die, in der Absicht, sich dem Gefecht zu entziehen, herbeigeführte Trunkenheit als Feigheit vor dem Feind auf und erblickt in der selbstverschuldeten Trunkenheit *keinen Strafmilderungsgrund.*

Erst seit der Jahrhundertwende zeigte sich, anfangs zwar noch recht schwach, dann aber immer deutlicher, *die Wirkung der alkoholgegnerischen Bewegung,* als Folge der neueren Alkoholforschung, auch in Heer und Flotte. Der damalige, noch recht bescheidene amtliche Standpunkt ergibt sich zunächst aus einer Mitteilung des *preussischen Kriegsministeriums* aus dem Jahre 1901 an den deutschen Verein gegen den Alkoholismus. Sie erwähnt:

a) Fortfall jedes geistigen Getränkes, nicht nur des Branntweins, aus der *Friedens*verpfegung,
b) Verbot des Mitführens geistiger Getränke in den Feldflaschen,
c) Beschaffung alkoholgegnerischer Schriften für die Lazarettbüchereien.

Viel Neues besagt diese Äusserung der preussischen obersten Heeres-Verwaltungsbehörde nicht. Sie enthält, in Anbetracht der damals schon vorhandenen wissenschaftlichen Ergebnisse, eigentlich nur Selbsverständlichkeiten, kaum Mindestforderungen. Vielleicht zeigt sie auch eine gewisse Scheu, irgendwie auf diesem Gebiete die Führung zu übernehmen. Die gleichzeitige Äusserung des bayerischen Kriegsministeriums, dass im bayerischen Heer kein Alkoholmissbrauch festgestellt werden konnte, kennzeichnet schlaglichtartig die damalige selbst an amtlichen Stellen bestehende Unkenntnis in diesen Dingen.

So ist es denn nicht zu verwundern, dass nun an Stelle der Heeresleitung einzelne besonders *rührige Korpskommandeure,* die die Alkoholschäden erkannt hatten, die Führung übernahmen, in erster Linie der volkstümliche Kommandierende in Metz, Graf Häseler, der selbst Alkoholgegner und ein Muster von Bedürfnislosigkeit, geradezu bahnbrechend war, indem er den Schnaps aus den Kantinen verbannte. Ihm folgten General v. Lindequist in Frankfurt am Main, der Erbprinz Bernhard von Meiningen in Breslau, und in den Jahren vor dem Krieg, der General von Deimling, der die nachteiligen Folgen des Alkohols für die Kriegstüchtigkeit im südwest-afrikanischen Aufstand kennen gelernt hatte, als Divisionskommandeur in Freiburg und kommandierender General in Strassburg. Sie alle trafen alkoholgegnerische Mass-

nahmen der verschiedensten Art für ihren Befehlsbereich, und die Geschichte der alkoholgegnerischen Bewegung im deutschen Heer hat die Pflicht, dankbar dieser Männer zu gedenken, die den Mut besassen, gegen Widerstände aller Art und gegen einen Wust von Vorurteilen anzukämpfen. In kleinerem Rahmen konnte ich als Bataillionskommandeur auch an dem Ernüchterungswerk mitarbeiten. Ich habe z. B., wenn ich dies erwähnen darf, im Sommer 1913 auf dem Freiburger Exerzierplatz, aus Anlass einer Kaiserfeier, das erste alkoholfreie Sportsfest im Heere abgehalten, wodurch ich mir allerdings den Unwillen der Bierbrauer und Weinbergsbesitzer zuzog.

Einen Fortschritt in der amtlichen Stellung dem Alkohol gegenüber bedeutet vom Jahre 1905 ab die alljährliche, vom Kaiser genehmigte Verteilung der vom Verein gegen den Alkoholismus herausgegebenen kleinen *Schrift „Alkohol u. Wehrkraft"* an alle Rekruten des Heeres und der Flotte, deren Inhalt zum Gegenstand der Belehrung durch Offiziere gemacht werden musste. Die Wirkung war keine allzu grosse, da das Verständnis der verantwortlichen Stellen im allgemeinen fehlte; ein Erfolg war vereinzelt nur dort festzustellen, wo zufällig ein alkoholgegnerischer Offizier sich für den Inhalt der Schrift wirklich einsetzte. Ebenso fehlte der bekannten *Mürwiker Rede S. M. d. Kaisers* an die künftigen Seeoffiziere im Jahre 1910, die im alkoholgegnerischen Lager mit Jubel begrüsst wurde, und in der er geradezu die Enthaltsamkeit pries, die nachhaltige Wirkung, zum Teil, weil der Boden noch zu wenig vorbereitet war, vor allem aber, weil den Worten nicht die Taten folgten. Wie wäre es sonst möglich gewesen, dass den in dem Jahrzehnt vor dem Krieg zuerst in der Marine, später auch im Heer entstehenden kleinen *Enthaltsamkeitsgruppen* so grosse Schwierigkeiten bereitet wurden, dass sie sich nur mit Mühe behaupten konnten und so die Bewegung auf schwache Ansätze beschränkt blieb?

Hier seien auch vorbeugende, *praktische Einrichtungen* erwähnt, die, wenigstens an einigen Stellen, langsam zu einem Rückgang des Alkoholverbrauchs führten:

Die Einführung alkoholfreier Getränke in den Kantinen, an einer Stelle in Bayern sogar die Selbsterzeugung von künstlichem Mineralwasser, die Einführung des Milchausschankes auf den Truppenübungsplätzen, die Errichtung von alkoholfreien Soldatenheimen in grösseren Standorten.

Mehr als amtlichen Massnahmen und der Belehrung, auch mehr als den praktischen Einrichtungen, gelang es dem, zunächst allerdings nur unter den Offizieren, sich einbürgernden *Sport*, den Mässigkeitsbestrebungen allmählich auch im Heere Eingang zu verschaffen, obwohl man selbst an den verantwortlichen Stellen noch weit davon entfernt war, die ganze Tragweite der Alkoholfrage, ihre Bedeutung gerade für die Wehrkraft des Volkes, zu

erkennen. Wie sollte es auch anders sein bei einem Volk, das, selbst in seinen gebildeten Schichten, sich ein geselliges Beisammensein ohne Alkohol nicht vorstellen konnte und vielfach heute noch nicht kann, dem Männlichkeit und Trinkfestigkeit damals noch *ein* Begriff war, und in dem der Trinkzwang in allen Schichten eine solche Macht darstellte!

Mit diesen Anschauungen zog es in den Krieg. Die Aufklärungsarbeit der alkoholgegnerischen Verbände war schon soweit fortgeschritten, dass die Mobilmachung alkoholfrei angeordnet wurde und im allgemeinen auch vor sich ging. In der vaterländischen Begeisterung liess das Volk in Waffen diese durch die furchtbare Lage Deutschlands gebotene Massnahme, in seinen breiten Schichten zwar ohne Verständnis, über sich ergehen. Im Verlauf des Krieges kam nun, was kommen musste. Die für unsere Frage massgebenden Vorschriften für das deutsche Heer im Kriege waren die heute noch gültige *Kriegssanitätsordnung* vom Jahre 1907, die *Felddienstordnung* vom Jahre 1908 und die *Kriegsverpflegungsvorschrift* von 1909. *Die Kriegssanitätsordnung* bringt die Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung und praktischer Erfahrung klar zum Ausdruck. Ihre Ziffer 416 lautete:

> „Der Alkohol wirkt zwar anfangs belebend, beim Genusse grösserer Mengen aber bald erschlaffend. Die Erfahrung lehrt, dass *enthaltsame Soldaten den Kriegsstrapazen am besten widerstehen.* Auch verführt der Alkoholgenuss leicht zu Unmässigkeiten und zur Lockerung der Manneszucht. Alkoholische Getränke sind daher nur *mit grösster Vorsicht zu gewähren* und auf dem Marsche ganz zu vermeiden. Bei Kälte Alkohol zur Erwärmung zu geniessen, ist gefährlich. Seine wärmende Wirkung ist trügerisch. *Dem Beschränken des Alkoholgenusses* ist von allen Dienststellen fortgesetzt die ernsteste Aufmerksamkeit zuzuwenden."

Wie man sieht, wird zwar hier noch der Mässigkeitsstandpunkt in den Worten „mit grösster Vorsicht" und „Beschränken des Alkoholgenusses" gewahrt; doch die Enthaltsamkeit wird höher bewertet als die Mässigkeit. Als ob man sich in dieser Vorschrift zu weit vorgewagt hätte, gehen *Felddienstordnung* und *Kriegsverpflegungs-Vorschrift* wieder einen Schritt zurück. Spricht die Felddienstordnung in unbestimmter Form von der Ergänzung der Kriegsverpflegung durch „Zutat von Getränken", so befugt die *Kriegsverpflegungs-Vorschrift* die Armee-Oberkommandos ausdrücklich in gewissen Fällen (ausserordentliche Anstrengungen, schlechte Witterung) neben dem Kaffeeanteil einen solchen von *Branntwein* von 0,1 ltr. zu gewähren. Kommt nicht in diesen Vorschriften, beonders wenn man sie untereinander vergleicht, die *unentschiedene Stellung* zum Ausdruck, die man an massgebender Stelle dem Alkohol gegenüber einnahm? Auf der

einen Seite: Berücksichtigung der Forschungsergebnisse, auf der anderen immer wieder, trotz besserer Erkenntnis, das unglückselige Zugeständnis an die Trinkanschauungen! Der Stellungskrieg mit seinen furchtbaren Entbehrungen liess schon im ersten Kriegswinter das *Bedürfnis nach dem „erwärmenden" Schnaps* aufkommen, und von der in den Vorschriften gegebenen Möglichkeit, es zu befriedigen, wurde ein mit der Dauer des Krieges immer ausgiebigerer Gebrauch gemacht. *Die Folgen blieben nicht aus.* Es trat das ein, was jene Ziffer 416 der K. S. O. vermieden wissen wollte: Unmässigkeit, Lockerung der Manneszucht, körperliches und geistiges Versagen. Aber was das Schlimmste war: mit Recht sagte sich der Mann: „Wenn ich dienstlich Alkohol erhalte, kann ich ihn auch sonst, wo ich ihn bekomme, nach Herzenslust geniessen". Ausser der amtlichen Branntweinversorgung und den in Feindesland vorgefundenen Alkoholvorräten behauptet der Alkohol auch in der amtlichen Bierversorgung, in den alkoholischen Liebesgabensammlungen, in der Verwendung der geistigen Getränke in den Lazaretten, seinen gewohnten Platz im Feldheer. In der Heimat wird das Bier immer schwächer. Trotzdem bedeutet seine Herstellung auch so noch einen *Verlust an Brotgetreide,* für den es bei unserer Absperrung, im Unterschied von unseren Gegnern, keinen Ersatz gab und der unseren Zusammenbruch beschleunigte. Wohl traf man andererseits *vorbeugende Massnahmen:* Einwandfreie *Trinkwasserversorgung* nach den Anweisungen der K. S. O. unter ärztlicher Aufsicht, durch Trinkwasserbereiter, fahrbare und andere, Anlage von Kriegswasserleitungen, so der bekannten des XV. A.-K. (General von Deimling), eigene Mineralwassererzeugung u. s. w. Gemeinnützigen christlichen Vereinen ermöglichte man die Errichtung alkoholfreier Soldatenheime hinter der Front. Hier sei auch der alkoholgegnerischen Wirksamkeit der *stellvertretenden Generalkommandos in der Heimat* gedacht, die in zahlreichen Verfügungen den Alkoholgenuss einzuschränken und auf Wirtshausbesuch und Wirtshausbetrieb einzuwirken versuchten. Doch über alle Einschränkungs- und Vorbeugungsmassnahmen trug die *deutsche Trinksitte den Sieg davon,* und wurde uns schliesslich zum Verhängnis. Als nämlich *der Frühjahrsangriff des Jahres 1918 unser Heer* tief in bisher vom Kriege fast verschontes Land führte, stösst die durch jahrelange Entbehrung zermürbte, von Hunger und Durst gepeinigte Truppe mit ihren durch die Schrecknisse des Kampfes aufgepeitschten Nerven, auf feindliche Verpflegungsvorräte und greift wahllos zu, wo sie Essbares und namentlich Trinkbares findet. Das Verhängnis naht. Das Unvermeidliche tritt ein. Die Manneszucht lockert sich, ja bricht zusammen. Die Führer sind machtlos. Kostbare Zeit geht verloren, die dem Feind zugute kommt. Zur letzten, höchsten Anspannung fehlt die Kraft. Der Angriff erlahmt. Die Folgen sind erschütternd.

Gewiss ist Ähnliches, wie wir wohl hören werden, auch bei unseren Gegnern, und zwar je länger, je mehr, vorgekommen. Aber wie Professor Schmidt schreibt, „was drüben *von Nachteil* war, das war für uns — angesichts unserer geringen Menschenzahl und Materialmenge, *tödlich.*

Es fällt mir als altem Offizier nicht leicht, von diesen Dingen zu reden, und es liegt mir fern, auf das Heer, das so unvergleichliche Taten in mehr als vierjährigem Kampf gegen eine Welt von Feinden verrichtet hat, auf das Heer, dem ich selber die Ehre gehabt habe, anzugehören, Steine zu werfen. Aber diesem Kreis von Hörern glaubte ich die ungeschminkte Wahrheit schuldig zu sein und ich darf mit Bestimmtheit annehmen, dass der sie zu schätzen weiss. Die Vorgänge beim Frühjahrsangriff beweisen eben, dass man *nicht ohne weiteres ein Volk oder auch nur sein Heer,* dem der Alkoholgenuss unentbehrliche Gewohnheit geworden, dessen führende Schichten, einschliesslich der verantwortlichen Hüter der Volksgesundheit in der Pflege der für standesgemäss gehaltenen Trinksitten aufgewachsen sind, *für die Dauer eines Krieges alkoholfrei machen und erhalten kann.* Diese Sitten erwiesen sich als mächtiger als alle bessere Einsicht, als alle Belehrung, als die Heeresvorschriften. Hier rächte sich bitter, dass man jene Ziffer der K. S. O. glaubte ausser Acht lassen zu müssen, um die Stimmung aufrecht zu erhalten, und zwar desto mehr, je länger der Krieg dauerte, und dass man sie nicht einmal vor der letzten höchsten Anstrengung, von der Sieg oder Niederlage, Leben oder Sterben des deutschen Volkes abhing, erneut in Kraft setzte! Wahrlich, *eine bitterere Lehre* hat ein Volk nie bekommen, als wie das deutsche, weil es selbst in der ernstesten Prüfung, die über seinen Wert zu entscheiden hatte, an überlebten Anschauungen festhielt. Möchte es endlich die nötigen Folgerungen ziehen und die Gefahr sehen lernen, die ihm droht, wenn es nicht bald umlernt!

Anregungen und Vorschläge.

A) *Belehrung und Aufklärung.*

Wie in Zukunft an allen Schulen, von der Volksschule bis zur Hochschule, planmässiger Gesundheitsunterricht, in den die *Alkoholfrage* einzugliedern ist, erteilt werden muss, so trifft dies auch für alle *Heeresschulen* zu, und zwar die für Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften. Besonders muss von jedem Offizier eine gründliche Kenntnis der Alkoholfrage verlangt werden. Der Offizier muss im Sinn der Ausführungen des Dr. Holitscher auch wissen, dass die geistigen Kräfte durch kleine Mengen Alkohol beeinflusst werden, dass dies besonders wichtig ist im Zeitalter der Maschine und der maschinenartigen Waffe, wo an die Entschlusskraft, an die Zuverlässigkeit der Sinneswahrnehmungen die

höchsten Anforderungen gestellt werden, in einer Zeit, wo die Kampfesweise — im Gegensatz zu früheren Zeiten — von jedem Soldaten blitzschnelle Entschlüsse zur Ausnutzung günstiger Augenblicke erfordert. Er muss nicht nur überzeugt sein von der Wichtigkeit der Alkoholfrage für die militärische Leistungsfähigkeit und Manneszucht, sondern er muss auch durchdrungen sein von ihrer Bedeutung für die Erhaltung und Förderung der Wehrkraft des Volkes. Der Offizier kann an der Ernüchterung des Volkes wesentlich mitarbeiten. Die Handbüchereien der Offizierskasinos und der Erholungsräume für Unteroffiziere und Mannschaften müssen *Lesestoff über die Alkoholfrage* enthalten. Lichtbildervorträge nur durch wirkliche Sachverständige.

B) *Praktische Massnahmen.*

1) Es sollte keinen Standort, keinen Truppenteil mehr geben, dem nicht ein mit Bildungsmitteln aller Art ausgestattetes, behagliches, *alkoholfreies Soldatenheim* zur Verfügung steht, das einen Raum für Nichtraucher hat.

2) Aus den *Kantinen* müssen *Branntwein* und verwandte stark alkoholische Getränke ausgeschlossen sein. Dagegen müssen dargeboten werden: kalte und warme alkoholfreie Getränke, je nach der Jahreszeit; die besten Fruchtsäfte statt der üblichen faden Limonaden, Zitronen, frische Milch, Obst je nach der Jahreszeit in bester Beschaffenheit. Von grösster Wichtigkeit ist dabei, dass der Preis der *alkoholhaltigen Getränke höher ist als der der alkoholfreien.* Auch die Kantine muss möglichst einen *Raum für Nichtraucher* haben. Ein tatkräftiger Offizier, der Verständnis für die Alkoholfrage hat, muss den Kantinenbetrieb überwachen und gegen etwaige Widerstände rücksichtslos vorgehen.

3) Auf die *Verminderung der Schankstätten* in der Nähe der Kaserne ist Bedacht zu nehmen. Neue Schankerlaubnisse sind grundsätzlich zu verweigern.

4) Besonderen Wert ist auf eine *reizlose Kost* in der Kaserne zu legen.

5) Dem unsinnigen *Zigarettenrauchen,* das zum Durst reizt, ist auf jede mögliche Weise entgegenzutreten.

6) *Aushebungen* und *militärische Versammlungen* sind möglichst nicht in Wirtshaussälen abzuhalten. Steht kein anderer Raum zur Verfügung, dann ist der Ausschank geistiger Getränke zu verbieten, die Ausführung des Verbots durch tatkräftige Persönlichkeiten zu überwachen.

7) Nach den Erfahrungen des Krieges ist der *Branntwein* aus der *Heeresverpflegung zu entfernen.*

8) Aus *Biwaks,* besonders denen der Vorposten, sind alle geistigen Getränke zu verbannen.

C) *Allgemeines.*

Enthaltsamen Soldaten ist von vorgesetzter Seite ihre Enthaltsamkeit in jeder Weise zu erleichtern. Wer es über sich bringt, sie, bei sonst guten Leistungen, als Vorbild hinzustellen, der tue es. Unter keinen Umständen darf ihnen aus Unwissenheit und Gedankenlosigkeit ihre Enthaltsamkeit irgendwie verdacht werden.

Ich komme zu Schluss.

Wenn man Umschau hält in der Welt, so sieht es bei den überall bestehenden Spannungen, bei den ungeheuren Rüstungen diesseits und jenseits des grosen Meeres, nicht so aus, als ob nun bald das Zeitalter des ewigen Friedens ausbrechen würde; sie werden es mir als alten Soldaten nicht verübeln, wenn *ich* wenigstens nicht daran glaube. Jedes Volk muss wohl noch lange in der Lage sein, seine Unabhängigkeit mit dem Schwert zu verteidigen. Möchte daher jedes Volk durchdrungen sein von der Überzeugung, dass die Landesverteidigung auf das engste mit der Stellung des Volkes zur Alkoholfrage zusamenhängt. Wohl dem Volk, das hier eine klare, dem Stande der Wissenschaft und den Geboten der Sittlichkeit entsprechende Stellung einnimmt. Es hat einen gewaltigen Vorsprung vor anderen Völkern, die dies nicht erkannt haben.

Quellen:

1) *Hensch,* Alkoholfrage im Heere, Hamburg, Neuland-Verlag.
2) *Dr. Flade,* „Was erwarten wir von unserer Armee im Kampfe gegen den Alkoholismus?" Verlag „Auf der Wacht", Berlin-Dahlem.
3) *Dr. J. Flaig,* „Nüchternheit und Wehrkraft", Verlag wie bei 2.
4) „Die Alkoholfrage", Internat. Zeitschrift, Kriegsjahrgänge.
5) „Welche alkoholgegnerischen Gesetzgebungs- und Verwaltungsmassnahmen sind für die Zukunft erforderlich?" (Unter Berücksichtigung der Kriegserfahrungen), Sonderabdruck aus „Die Alkoholfrage", 1918.
6) *Hans Schmidt,* „Warum haben wir den Krieg verloren", Verlag wie 1.
7) *Muff,* „Alkohol und Wehrkraft", „Alkoholfrage", Heft 6 — 1925.

Der zweite Berichterstatter *Dr. Legrain,* der am Erscheinen verhindert ist, hat den Auszug seines Referates eingeschickt, der wie folgt lautet:

L'alcool et la guerre en France.

Par le *Dr. Legrain,* Médecin en Chef Honoraire des Asiles d'aliénés, Médecin principal honoraire de l'Armée.

I.

1. Dès le début du conflit de 1914, la France fut saisie de la gravité exceptionnelle du problème de l'alcool qui s'est dressé menaçant devant la conscience de toutes les nations.

Partout on eut la notion plus claire (restée souvent subcon-

sciente jusque là) que l'usage des stupéfiants exigeait de la part des nations des sacrifices en hommes, en intelligences, en argent, et que le temps était venu d'en être plus économe. C'est à ce moment que certaines nations, telles les Etats Unis, la Finlande etc., purent bénéficier de l'avance énorme que leur procura l'opinion de leur peuple, très averti en matière d'alcoolisme. La *prohibition dite de guerre* fut une formule précise d'une signification majeure.

2. C'est à la France qu'il appartient d'avoir qualifié l'alcool *d'ennemi intérieur*. Il semblerait que cette conception si saisissante ait dû se traduire sans tarder par des mesures de défense catégoriques, radicales, tout au moins temporaires, sinon définitives. La réalité fut différente.

Dans ses modes de répression ou de protection, chaque pays devait donner la mesure précise de sa conviction et de sa science. La connaissance du génie propre à chaque nation pouvait, dès 1914, faire augurer son attitude.

3. La France, connue déjà pour sa très grosse consommation, par son indulgence pour l'alcool, surtout pour le vin qualifié richesse nationale, eût été singulièrement héroïque, si elle n'eût pas tenté de balancer certains intérêts matériels avec ceux du pays et imaginé certaines cotes mal taillées destinées à les équilibrer. N'était-elle pas du reste réputée pays de l'équilibre raisonnable et par suite une des dernières forteresses de la *modération?*

4. Si ce théorème: *l'alcool est un danger* était soupçonné de la plupart, il était fort mal connu en réalité. Et si l'alcoolisme pouvait apparaître comme un danger à écarter, ce ne pouvait être que sous l'aspect scandaleur de l'ivresse confirmée ou dans les formes graves de l'alcoolisme médical. Et de subtiles distinctions devaient logiquement intervenir le jour où il faudrait résoudre le théorème en organisant la réaction collective.

Il était évident de prime abord que toute mesure qui irait heurter les positions conquises par le vin dans les esprits serait impopulaire et vouée au pire des échecs. N'avait-on pas, en France exclusivement, osé proclamer *officiellement* déjà, que le vin était boisson non seulement nationale, mais *hygiénique*, et qu'il était sacrilège d'y toucher?

5. Or les Pouvoirs Publics, le législateur lui-même étaient acquis au culte non seulement du vin, mais des *„bonnes"* eaux de vie. La subtilité qui avait fait distinguer le vin de l'alcool s'était poursuivie dans la même distinction entre les eaux de vie „naturelles" et les eaux de vie „industrielles", les premières déclarées *saines* et les autres *dangereuses*.

6. La conséquence s'imposait: la doctrine de l'alcool „sain" et du vin „hygiénique" devait être la directive de la plupart des réformes, assurées de l'approbation publique. Un seul danger subsistait que l'on entreprît de souligner, c'était *l'abus*. *C'est* l'abus qui fut l'objectif *exclusif* et, plus que jamais, l'insuffisance

d'un tel remède devait éclater, entraînant ses conséquences ordinaires, centuplées par la période désordonnée que fut la guerre.

De cette erreur fondamentale jaillit pour la France cette réputation désormais historique que la guerre de 1914 connut l'âge d'or du Vin, auquel le soldat et le peuple appliquèrent le sobriquet nouveau de *Pinard* (il y a des mots qui sont toute une époque), de même qu'ils baptisèrent du nom de *gnôle* l'eau de vie spécialement destinée au combattant.

7. C'est cette apothéose du Vin qui fit commettre plus tard cette ineptie sacrilège, négative des belles qualités morales et patriotiques du soldat, que la Victoire fût *l'oeuvre de l'Alcool.*

Si la Victoire eut lieu d'un côté de la barricade et la défaite de l'autre, il ne sera point dit dans l'Histoire que ces deux circonstances résultèrent de l'influence accidentelle d'un Poison. Les contingences qui, dans une guerre, font pencher la balance d'un côté ou d'un autre sont trop complexes pour être réduites, de façon simpliste, à quelques hectolitres d'alcool absorbés plus ou moins opportunément.

8. Cela ne veut pas dire à coup sûr que l'usage imprudent de l'alcool n'ait point produit ici ou là des désastres ou d'apparents succès. Mais ils ne sont alors qu'épisodiques et sans influence décisive sur les conclusions de la guerre. Et, en tout cas, en cette matière, aucune nation ne saurait se targuer des bienfaits de l'alcool, la France moins que d'autres peut-être, en raison même de la position qu'elle prit en face d'un facteur dont la réputation pernicieuse n'est plus à faire.

II.

9. Les coups, théoriques ou pratiques, portés à l'alcool auront donc été pour la France le résultat d'une classification en 1) Poisons très dangereux à prohiber, 2) Poisons moins dangereux, dont il convient de ne point abuser, 3) Poisons „utiles", le Vin notamment, dont, certes, il ne faut point *abuser,* mais qui est doué de propriétés réconfortantes, hygiéniques, alimentaires, stimulantes, le *Nerf de la Guerre,* dont il fallait pourvoir le combattant dans la mesure où la production et les finances publiques le permettraient.

10. 1) *Poisons très dangereux:* La France n'hésita pas. Depuis longtemps son attention avait été détournée de l'intégralité du problème et accaparée par l'absinthe, poison bien français, symbole de moeurs non moins françaises, celle de *l'apéritif* [1]).

Très attaquée sur le pied de paix, elle fut bientôt comme on l'a écrit, *une des premières victimes de la guerre.* Prohibée par des *décrets* dès le début, il fallut pourtant attendre Février 1915

[1]) Habitude de se réunir avant les repas au Cabaret pour boire sans utilité des boissons destinées à donner de l'appétit.

pour obtenir une *loi* la prohibant. Celle-ci n'osa pas pourtant exclure les autres „apéritifs", les „similaires d'absinthe" et les liqueurs, l'Académie n'ayant visé dans sa désapprobation qu'un seul produit toxique, la *thuyone,* contenue dans l'essence d'absinthe. La prohibition fut votée, mais avec le principe d'une compensation pour les fabricants.

11. 2) *Poisons moins dangereux:* S'il fallait énumérer toutes les lois, décrets, règlementations etc., promulgués non point pour prohiber les spiritueux, mais *seulement* en règlementer la consommation, il faudrait des volumes. Jamais l'opinion ne fut plus flottante, plus indécise, plus livrée à l'arbitraire, aux influences locales du Commerce, de la Presse, de la Politique, du Sentiment populaire, des corps savants. Cette indécision dénonce bien l'ignorance, en matière théorique, du citoyen français.

Si pourtant il y avait un poison avéré sur le compte duquel il fût vraiment interdit de discuter, c'était l'eau de vie; s'il y avait une mesure qui eût dû réunir l'unanimité des suffrages, c'eût été la *prohibition.* Et pourtant ce remède logique et sauveteur ne réunit jamais que 27 voix au sein du Parlement, où l'on perdit beaucoup de temps à des discussions casuistiques destinées à couvrir les exigences du Commerce.

12. L'Académie de Médecine elle-même (il faut bien se résigner à le dire) eut des indulgences pour l'Eau de Vie et n'osa pas en flétrir l'usage pour le Combattant.

13. Comment s'étonner alors que, surenchérissant sur cette tolérance, les Pouvoirs Publics, escomptant surtout les qualités paralysantes, stupéfiantes pour la sensibilité morale et nerveuse, que possède l'alcool, se soient autorisés d'une telle faiblesse pour distribuer officiellement des spiritueux aux Armées.

On aurait pu, à la rigueur, user des fameuses „bonnes" eaux de vie. Mais on n'hésita pas à en *aggraver la toxicité* en y mêlant d'autres produits vénéneux. On en fit une mixture abominable dont le nom de „gnôle" restera inséparable de la grande guerre et dont la composition peu connue, comprenait pourtant de *l'éther* et *des matières empyreumatiques* d'une puissance toxique énorme.

14. La distribution de cette drogue ne fut pas une exception. Elle fut prescrite par le Commandement et distribuée spécialement et intentionnellement les jours d'assaut ou de combats meurtriers, où il fallait enlever au Combattant la claire notion du danger, lui procurer quelque illusion enthousiaste, le mépris de la mort et déchaîner surtout les instincts batailleurs, volontiers cruels, où l'on tue sans souffrir de tuer, dispositions inhumaines qu'il est plus facile de maîtriser à froid.

Si telles n'étaient point les intentions du Commandement, comment expliquer une pareille pratique? C'est de cette circonstance tout à fait nouvelle que la philosophie de l'Histoire et les Abstinents peuvent tirer une abondante moisson d'enseignements.

15. Il ne convient pas de faire aux belligérants français grief d'une telle barbarie, car il est historique qu'une semblable pratique fut celle d'autres nations belligérantes et fut conçue dans un but identique.

Il faut être inconscient pour attribuer à de tels stupéfiants le mérite de la Victoire, quand, avec beaucoup plus de raison sans doute, d'autres nations sont tentées de leur attribuer leur défaite.

16. 3) *Quant au vin,* il fut dès le début, et sans discussion, considéré comme le complément indispensable de l'alimentation du soldat.

Déjà admis depuis longtemps, sur le pied de paix, dans le régime du soldat, il devait, en vertu de la même erreur, fortifiée par les circonstances, être élevé à la hauteur d'un fétiche, d'un talisman, et induire les Pouvoirs Publics à satisfaire les voeux tant de fois exprimés par les soldats eux-mêmes.

17. Aussi le Gouvernement accepta-t-il, dès le début, les Cadeaux du commerce méridional qui souscrivit des milliers d'hectolitres de vin pour accroître les disponibilités du ravitaillement. Intoxiquer fut un acte patriotique.

Puis par des décrets et des lois successifs, on porta la ration de vin jusqu'à ¾ de litre et même à un litre, sans compter les suppléments que les militaires pouvaient s'offrir de leurs deniers, dans les offices de vente autorisés.

Il y eut fort peu d'exceptions à cette règle. Dans certains régiments, des officiers plus éclairés prirent des mesures très sévères contre les excès du vin, estimant que si „en temps de paix, on peut à la rigueur tolérer l'usage de cette boisson hygiénique", il eût été prudent, en temps de guerre, de prohiber même le vin en raison des fatals abus qui découlent de son usage.

18. Il convient d'ajouter que les Pouvoirs Publics trouvèrent ici une excuse à leur faiblesse non seulement dans les exigences toujours renaissantes du commerce et de l'opinion publique pour qui le vin est le complément nécessaire du pain (dogme alimentaire ancestral), mais dans l'attitude, (que l'avenir jugera sans doute sévèrement), des corps savants.

19. Les Académies se saisirent tout naturellement du problème alcoolique, et furent officiellement consultées sur la ration alimentaire du soldat. Non seulement ces Académies ne proscrirent point l'alcool ni le vin, mais elles décidèrent, sauf de très rares protestations, que le vin était *utile* et *nécessaire* au soldat pour le réchauffer, lui garder sa bonne humeur, etc.; c'est donc grâce à la science et au nom de la science que le soldat français aura pu entretenir et (on l'a dit) développer sa propension au vin, et préparer la recrudescence d'alcoolisme vinique qui a été signalée depuis la guerre.

20. L'Académie des Sciences elle-même, consultée par le Conseil municipal de Paris, sur le point de savoir quelles boissons non

dangereuses, hygiéniques, on pourrait substituer à l'alcool, ne parut pas comprendre l'integralité de la question posée et se hâta de voter, sur le rapport de *M. Lereboullet* que la boisson inoffensive la meilleure que l'on pût préconiser contre l'alcool était le vin.

Ces décisions ont, cela se comprend, une valeur historique énorme quant on songe avec quel soin légitime tout un peuple se tourne vers la science pour être dirigé et conseillé.

III.

21. Mais ce n'est pas seulement du côté du front que de tels errements ont été commis.

A l'intérieur, le défaut de réglementation logique et vraiment scientifique aboutit à des mesures d'une parfaite discordance, bien que toujours inspirées par les sentiments les plus élevés et les intentions les plus pures.

22. On tenta partout de canaliser les dangers des alcools par des réglementations plus ou moins rigoureuses. Tantôt on interdit la vente des boissons spiritueuses aux soldats, sauf aux officiers, entre certaines heures; tantôt on les autorisa avec l'accompagnement du repas; tantôt on interdit les fermentés au dessus de 15 degrés, puis de 23 degrés; tantôt l'alcool fut permis comme addition au thé ou au café etc.; mais ce qu'on n'interdit jamais, ce fut le vin que l'on vit distribuer jusque dans certains foyers du soldat ou autres lieux destinés à héberger les militaires au repos.

23. On fit une guerre parfois très dure aux cabarets. En certaines régions on parvint à en fermer quelques uns ou à les consigner au soldat, mais la puissance du commerce et de la politique eut raison sans peine des autorités et certains cabaretiers édifièrent des fortunes célèbres.

24. Après avoir été le réconfort par excellence, le vin n'a jamais cessé d'être le grand consolateur. Toute une littérature livresque ou journalistique parut en France pour célébrer sa gloire pendant la guerre et on lui rendit parfois des honneurs officiels.

25. Il ne fut jamais possible d'obtenir du Parlement la disparition du bouilleur de crû (propriétaire distillateur de sa récolte) le grand propagateur de l'alcoolisme familial. Tout ce qu'on put obtenir fut de réduire son pouvoir de distiller librement à 10 litres d'alcool.

26. Aucune mesure efficace, profonde, révolutionnaire, en somme, n'atteignit l'alcool en France pendant la guerre. Peu à peu l'on vit l'opinion se cristalliser autour de l'idée du *Monopole d'Etat,* mais celui-ci ne vit le jour qu'a la fin de la guerre. Ce monopole du reste n'apportait aucun remède au danger. Car une fois de plus le projet *Tournan* consacrait le culte du vin ainsi que la distinction entre les *bons* et les *mauvais* alcools. Tel fut le piètre résultat de cinq années de guerre.

27. Aucune fraction organisée de la Nation ne resta étran-

gère à la lutte officielle contre l'alcool ni à la très grave erreur qui en consacrait cependant l'usage, pris avec mesure. Les Pouvoirs Publics furent animés du meilleur esprit, mais asservis par le commerce qui, dans un déluge d'écrits, de discours et d'articles de journaux, s'appliqua à exalter les vertus du poison. Que dire alors du Parlement qui ne sut se prévaloir d'aucune indépendance en face du double danger de l'extérieur et de l'intérieur? Le plus pénible exemple qu'on en puisse donner fut la chute même du Général *Gallieni*, Ministre de la Guerre qui, pris à parti par les Députés protecteurs de l'alcool en raison des mesures sévères qu'il avait eu le courage d'ordonner, dut céder sa place, à l'une des heures les plus critiques de la guerre. Aucun fait historique ne démontrera jamais mieux la puissance du capital: alcool.

28. Il faut signaler les louables efforts réalisés par les sociétés de Tempérance pour opposer une digue à la submersion dont la nation était visiblement victime. Mais ces efforts demeurèrent impuissants. Cette impuissance ne dérivait-elle pas elle-même de la tolérance qu'elles avaient toujours prêchée même en temps de paix, tolérance devenue tout à fait périlleuse en temps de guerre, mais qu'il leur était difficile de condammer. Elles eurent le mérite de réaliser une sorte *d'Union sacrée* contre l'alcool dont l'effet fut sans doute de garantir contre des excès si tentants, nombre de bons citoyens vraiment réfléchis.

IV.

29. Dire ce que furent les conséquences d'une pareille méthode indécise et d'un tel flottement de l'opinion concernant l'ennemi intérieur est impossible, d'une façon générale, en ce qui concerne toutefois les opérations de guerre. Il n'y eut aucun rapport officiel sur cette matière, l'opinion étant convaincue malgré l'évidence que la France restait un pays sobre et qu'il n'y avait d'alcoolisme que chez les adversaires.

On ne trouve que des relations isolées, des constats personnels très nombreux, en tout cas d'éloquentes démonstrations, que la France n'a aucun droit de se targuer des bienfaits de l'alcool et du vin. Nombre de témoignages établissent que bien des fois les opérations militaires furent gênées ou compromises par les excès; que, d'autres fois, l'alcool fit naître d'enthousiastes exagérations frisant la folie et causa d'inutiles morts humaines. En tout cas les témoignages abondent de l'action déplorable du vin et de l'alcool sur les blessures ou les maladies et surtout sur la convalescence.

30. Un fait décisif et devant lequel toute objection doit tomber, est l'attitude constamment inquiète des chefs de corps, au front, à l'intérieur, en ce qui concerne la persistance du danger de l'alcool, inquiètude qui s'est manifestée par d'incessantes tentatives de répression et de réglementation. La conscience des chefs

s'est sans cesse battue contre le mal protéiforme qu'ils ne parvenaient pas à vaincre. A tout instant paraissaient des ordres visant les cabarets, le régime des boissons, l'indiscipline des moeurs et les scandales de l'ivrognerie. Le Commandement n'a pas craint de signaler lui-même la déplorable influence des excès alcooliques soit parmi les troupes combattantes, soit dans les dépôts et villes de l'intérieur, soit autour des hôpitaux, soit devant les Conseils de guerre. Certains généraux prescrivirent des instructions anti-alcooliques.

Si l'usage du vin et de l'alcool eût été utile ou seulement inoffensif, à quoi eût rimé une telle avalanche de protestations de chefs de corps qui ne passent pas en temps normal pour des ennemis systématiques de la ration d'alcool.

31. A l'arrière, les cas d'ivrognerie grave furent légion parmi les troupes au repos, parmi les soldats d'Afrique, dans les dépôts de recrues. Les journaux publièrent d'abondantes chroniques déplorant de tels excès et leur influence sur l'opinion publique.

32. En 1915 l'Union des grandes sociétés industrielles de France donna le signal d'alarme en signalant les effets déplorables de l'ivrognerie sur la production du travail dans les usines et en démontrant combien la défense nationale en était compromise. On ne pouvait, en raison des habitudes d'ivrognerie, réunir la main-d'oeuvre nécessaire et l'on estimait que „par la fermeture des marchés d'alcool on pourrait tripler la production". Le pays ne s'est point douté des dangers inutiles qu'il a courus du fait de l'alcool.

33. Enfin ce que l'on vit se développer au delà de toute expression, ce fut l'alcoolisme de la femme, signalé en maints endroits comme étant en liaison avec une recrudescence de la prostitution et des maladies vénériennes.

V.

34. La nécessité de condenser les matières de ce rapport oblige de réserver les preuves surabondantes de tous ces faits [1]). En présence de l'expérience de la guerre 1914, on a le droit de dire que l'alcool est le grand ami non de la Victoire, mais de la guerre, car il entasse sur les désastres de la lutte elle-même qu'il excite et aggrave, les propres maux dont il est l'auteur dans tous les temps.

35. Le ravitaillement intérieur eut à compter avec lui à cause de la débauche formidable de matières premières, gaspillées par la fabrication des boissons alcooliques, quand la population tout entière subissait des restrictions alimentaires de pain, sucre, etc.

[1]) On en trouvera une collection dans mes deux ouvrages: 1) *Les grands narcotiques sociaux* (Edit. Maloine rue de l'Ecole de Médecine, Paris) et 2) *Les causes psychologiques de l'alcoolisme* (Edit. Je Sers à Clamart (Seine), 197, Avenue Victor Hugo).

Singulière erreur économique qui eût appelé plus de clairvoyance de la part des administrateurs et des hygiénistes invités à donner des avis.

36. Un fait est évident: les belligérants se sont crûs obligés de réclamer les services de l'alcool pour les aider à poursuivre la guerre, non point pour l'assagir, *l'humaniser* comme on l'a dit parfois, mais dans le but évident de mieux réaliser ses fins inhumaines et destructives.

Or la physiologie enseigne ce que cela signifie: Boire de l'alcool, c'est faire litière de sa raison, de son bon sens, de son jugement, au moment où il serait urgent d'en jouir peinement. C'est libérer non seulement les enthousiasmes inopportuns, mais les passions mauvaises. Seuls les spectateurs inhabiles à observer peuvent s'y tromper et se réjouir quand il serait décent de s'attrister.

Des incendies, des pillages, des violences inutiles, les „nettoyages de tranchées", tous ces actes qui déshonorent le vingtième siècle, eussent-ils été possibles de sang-froid?

37. Les abstinents peuvent-ils aimer la guerre qui résume à leurs yeux tout ce qu'il y a d'instinctif, d'aveugle, d'odieux, de primitif dans la nature humaine, tableau qu'ils sont si habitués à observer chaque jour chez les passionnés d'alcool?

38. Peuvent-ils aimer l'alcool et les boissons fermentées qui, dans leur forme même la plus apparemment inoffensive, sont des condensés de sauvagerie et ne visent qu'à la destruction matérielle et morale de l'Humanité?

C'est au dix-huitième Congrès de répondre, en consacrant l'alliance indissoluble des oeuvres de paix et de la lutte contre l'alcool.

Diskussion.

Generalleutnant v. der Heyde: Vierundvierzig Jahre habe ich in der deutchen Armee gestanden und habe reichlich Gelegenheit gehabt auch in den Kolonien und im Weltkriege die Wirkungen des Alkohols auf den Soldaten zu studieren, da ich vieles miterlebt habe. Ich kann nur alles, was der General Bauer gesagt hat, als richtig und zutreffend unterstreichen. Ich selbst habe oft in Deutschland Vorträge über den Alkohol im Weltkriege gehalten und bin viel angefeindet worden, weil man es nicht verstehen wollte, dass der sonst so tapfere deutsche Soldat dem Alkohol unterlegen gewesen sein sollte. Die Tapferkeit und Heldenmütigkeit des deutschen Soldaten ist über jeden Zweifel erhaben, doch bildet der Alkohol in der strahlenden Krone deutschen Heldentums einen dunklen Punkt, aber es ist den einzelnen Truppenteilen selbst kein Vorwurf zu machen, die bei der Frühjahrsoffensive 1918 in die französischen Weinkeller einfielen und sich be-

rauschten, denn das wäre jeder anderen Truppe auch passiert, die in die gleiche Lage gekommen wäre, daran ist eben die Sucht nach dem Alkohol schuld, die nun mal im deutschen Volke steckt. Blitzlichtartig hat dies auch ein Ereignis wieder einmal erleuchtet, das sich jüngst zugetragen hat. Auf der Mosel war ein Schiff mit Weinfässern gestrandet. Die Fässer waren ans Land gespült worden und sehr bald hatte sich eine Menschenmenge zusammengefunden, die sich an dem Wein derart gütlich tat, dass drei Personen davon das Leben einbüssten und acht einer längeren Krankenhausbehandlung bedurften. Schuld hat auch hier nur die Sucht nach Alkohol. Dr. Legrain sagt in seinem Vortrage, dass man in Frankreich vielfach der Ansicht sei, dass der Alkohol dem französischen Soldaten zum Siege verholfen hätte. Es ist allerdings im Weltkriege häufig vorgekommen, dass französischen Soldaten vor einem Sturme reiche Alkoholproben verabfolgt wurden, um ihnen die Einsicht der Gefahr zu rauben und sie in eine gewisse Kampfbegeisterung zu versetzen. Wenn es solchen Truppen dann wirklich gelang in unsere Gräben zu kommen, dann war sehr bald die Kampfbegeisterung verflogen und die Rückwirkungen traten ein, schlaff und müde rafften sie nur aus den Gräbern zusammen, was ihnen nützlich schien, und der sehr bald erfolgende Gegensatz der Deutschen warf sie regelmässig aus den Gräbern wieder hinaus. Jedenfalls haben alkoholbegeisterte oder angefeuerte französische Truppen weder taktische, geschweige denn strategische Erfolge errungen.

Prof. Dr. T. Laitinen (Helsingfors): Wir haben hier jetzt gehört, dass die ersten Fachleute Deutschlands das Wort des grossen Eisenkanzlers Fürst Bismarck bestätigt haben. Er soll nämlich gesagt haben, dass „das deutsche Bier der Diabolus germanicus sei".

W. Ernits (Estland): Die Abstinenzarbeit in der Armee hängt hauptsächlich von zwei Faktoren ab: vom Entgegenkommen der Armeeleitung und von der Organisation der Arbeit. Was das erste in Estland betrifft, so müssen wir es mit Anerkennung bestätigen, dass unsere Armeeleitung immer die Abstinenzarbeit in der Armee gewürdigt, ja, auch gefördert hat. Was aber die Organisation der Arbeit anbelangt, so haben wir etwaige Erfahrungen gemacht, die allgemeiner Beachtung wert sind, um den von uns begangenen Fehler zu vermeiden. Wir haben nämlich in der Armee spezielle Abstinenzorganisationen gegründet, die anfangs manchmal mehrere Hunderte von Mitgliedern hatten, die aber zum Teil später „verschwanden", weil die Soldatenmasse sich ziemlich schnell wechselt. Unsere Erfahrung lehrt, dass eine militärische Abstinenzorganisation sich nicht bloss auf die kommenden und gehenden Soldatenmassen stützen soll, sondern so den allgemeinen, konstanten Bildungsorganisationen der Armee

angegliedert sein muss, dass sie nicht verschwindet, wenngleich der Bestand sich ständig erneuert.

Prof. Snikers (Lettland) spricht über die Alkoholfrage in der Armee Lettlands: Die Zuhörer der höheren akademischen Offizierkurse werden von mir persönlich über den Einfluss des Alkohols auf den menschlichen Organismus und über den Nutzen der Enthaltsamkeit belehrt und gebeten in Wort und Tat als Vorbild zu dienen. Die Militärärzte halten jährlich Vorträge den Soldaten und Offizieren über den Schaden des Alkohols und demonstrieren Tabellen, die zeigen, wie die enthaltsamen Soldaten und Offiziere viel besser schiessen und überhaupt ihren Aufgaben leichter gerecht werden. Auch unser Parlament und Regierung haben den Alkoholgebrauch stark eingeschränkt und alle Festlichkeiten und Festessen in der Armee werden ohne Alkohol abgehalten. Der Kampf gegen den Alkohol in Lettland kann nur dann mit Erfolg geführt werden, wenn unsere grossen Nachbarstaaten uns nicht auf unerlaubtem Wege mit ihren Alkoholprodukten überschwemmen.

Studiendirektor Paarman (Oranienburg-Berlin) spricht als ehemaliger Reserveoffizier der deutschen Marine. Er hat in der Zeit seiner mehr als 25-jährigen Enthaltsamkeit früher und jetzt eine grosse Reihe von Vorträgen bei der Marine und der Reichswehr gehalten und gefunden, dass die durchweg körperlich tüchtigen Leute im Grunde rechtes Verständnis für die Alkoholfrage haben. Ein Hindernis bildet jedoch der geradezu unheimliche Verbrauch der Zigaretten. Daher müssen die internationalen Kongresse gegen den Alkoholismus mehr als bisher den Zusammenhang zwischen Alkohol und Tabak zum Gegenstand der Behandlung machen. Dies sei um so notwendiger, da auch in der Trinkerrettungsarbeit sich zeigt, dass die Rauchleidenschaft auf die Willensstärkung einen ungünstigen Einfluss hat.

Prof. Dr. Hartmann: Es ist mir eine grosse Freude aus verschiedenen Äusserungen der Herren Redner, sowie aus der lebhaften Zustimmung, die der Kongress ihnen schenkte, zu ersehen, dass man jetzt doch auch im Kreise der Alkoholgegner anfängt, die Schwere der *Tabakgefahr*, wie sie sich mit der Ausbreitung der Zigarette herausgebildet hat, mehr und mehr zu würdigen. Ich persönlich habe besondere Ursache, in dieser Hinsicht Beschwerde zu erheben und will nicht unterlassen, dies hier öffentlich zu tun. Als der 17. Internationale Antialkoholkongress in Kopenhagen 1923 in Sicht war, da habe ich dem damaligen Organisationskomitee einen Vortrag über die *Zusammenhänge der Alkohol- und der Tabakfrage* angeboten, ein Thema, das doch zweifellos objektiv wissenschaftlich behandelt werden kann, zu meiner nicht geringen Überraschung wurde der Vorschlag vom

Komitee abgelehnt, so dass ich den Vortrag damals nur im Kreise des Kopenhagener Tabakgegnervereins halten konnte, wo man eine vorurteilsfreiere Stellung zu der Frage einnahm. Noch viel befremdlicher war es freilich, dass ich schon im Jahre 1922, wo in Berlin der 2. deutsche Kongress für alkoholfreie Jugenderziehung vorbereitet wurde, von dem damaligen Komitee eine ähnliche Absage erhielt, als ich einen ähnlichen Vortrag unter dem besonderen Gesichtspunkte der Jugenderziehung anbot. Nachgerade aber verbreitet sich doch die Erkenntnis, dass es hohe Zeit wird, gegen die unselige Zigarettensucht der Jugend Front zu machen, und dass hier den Alkoholgegnern eine besondere Aufgabe zufällt, da besonders bei der Jugend der Tabakgenuss nur zu oft ein Schrittmacher des Alkoholgenusses ist. Wir Tabakgegner, die wir in der Regel auch Alkoholgegner sind, werden nächstes Jahr in Prag den 5. Internationalen Kongress abhalten, und da ich als Vorsitzender des Bundes deutscher Tabaksgegner auch dabei beteiligt sein werde, darf ich Ihnen schon jetzt verraten, dass die Zusammenhänge der zwei Fragen dort jedenfalls zur Verhandlung kommen werden.

(Anmerkung der Kongressleitung: Als Prof. Hartmann mit seiner noch jugendlichen Frische von seinen Arbeitsplänen sprach, konnte niemand ahnen, dass er nur noch einige Tage zu leben hatte. Er fühlte sich während des Kogresses unwohl, fuhr nach Hause zurück, wo er nach einer kurzen Krankheit starb. Die Alkoholgegner innerhalb und ausserhalb Deutschlands werden diesen energischen, tüchtigen Vorkämpfer nicht vergessen.)

General Bauer: Ich bin gefragt worden, welche Stellung unser jetziges Heer, die Reichswehr, dem Alkohol gegenüber einnimmt. Im allgemeinen: dieselbe, wie das alte Heer. Wohl werden die Leute durch den Sport vom Alkoholgenuss abgelenkt, auch fehlen ihnen Geldmitteln, viel Alkohol zu geniessen. Aber das bedeutet noch lange nicht: bewusste Ablehnung des Alkohols. Die von den verantwortlichen Stellen erlassenen wohlgemeinten Verfügungen gegen den Alkohol, oder vielmehr gegen den „Alkoholmissbrauch" werden ihre Wirkung erst erreichen, wenn diese Stellen mit dem Beispiel vorangehen und zeigen, dass es ihnen mit ihren Worten bitterer Ernst ist, bis überall im Heer erkannt wird, dass oben der Wille besteht, auf die Durchführung der Verfügungen zu dringen.

Da das Wort nicht mehr verlangt wird, wird die Sitzung um Uhr 11.30 geschlossen.

Die 4. Sitzung

am Freitag, den 23. Juli 1926, nachmittags.

Vorsitzender: *Prof. Dr. J. Bergmann.*

Der Präsident erteilt *Prof. Põld* das Wort für seinen Vortrag.

Ist die Enthaltsamkeit der Erwachsenen für die Jugendarbeit notwendig?

Prof. P. Põld (Estland).

Es könnte fast überflüssig erscheinen auf einem Weltkongress von überzeugten Alkoholgegnern und Kennern der Alkoholfrage eine Sache zu berühren, die für Abstinente schon a priori nur bejahend beantwortet werden kann. Allein wir sind dazu hier zusammengekommen, um uns in verschiedene Seiten unserer Frage zu vertiefen, unsere bisherigen Anschauungen gründlich durchzumustern und von neuem durchzudenken. Dies ist umso notwendiger für die aufgestellte Frage, da wir selbst unter eifrigen Anhängern der Antialkoholbewegung auf Meinungen stossen, die den Schwerpunkt der Aktion ganz in die Jugendbewegung und Jugendarbeit verlegen wollen und die Gewinnung der Erwachsenen als ziemlich aussichts- und belanglos hinstellen. — Nicht zu reden von bloss theoretischen Abstinenten, die die Jugendabstinenz befürworten, um den Erwachsenen, namentlich für sich persönlich als „Unverbesserlichen" die Unbeanstandbarkeit des Alkoholgenusses zu sichern. — Ja man lässt nicht selten in der Hitze des Kampfes für den Antialkoholunterricht die überaus wichtige Frage der persönlichen Stellungnahme des Lehrers, sowie die unumgängliche Ausgleichung der Gegensätze zwischen Schule und Haus in der Bewertung geistiger Getränke ausser Acht.

Zweifelsohne ist die alkoholgegnerische Erziehung der Jugend zur Bekämpfung der Trunksucht eine der sichersten Waffen, von der man den weitesten Gebrauch machen soll. Aber man sollte sich volle Klarheit schaffen über die Bedingungen ihrer Durchführung und ihre Reichweite. Dazu muss sich die Enthaltsamkeitsbewegung Rüstzeug holen aus der pädagogischen Forschungsarbeit, wie sie sich dasselbe schon seit längerer Zeit entlehnt aus der Werkstatt der Medizin, der Naturwissenschaften, der Wirtschaftslehre, der Statistik usw.

Der Referent möchte nun vom pädagogischen Standpunkt die Ansicht vertreten, dass ein wirklicher, durchgreifender Erfolg in der alkoholgegnerischen Jugenderziehung nicht ohne Gewinnung der älteren Generation für die Enthaltsamkeitssache erzielt werden kann.

Denn es handelt sich dabei nicht bloss um den Unterricht als

Vermittelung von Kenntnissen und Erweckung richtiger Einsicht in die Tatsachen, sondern auch um Schaffung von Geneigtheit zu einem der Erkenntnis entsprechenden Verhalten und um Befähigung auch demgemäss zu handeln.

Wohl ohne besondere Schwierigkeit lassen sich der Jugend die notwendigen Tatsachen über die Schädlichkeit geistiger Getränke und die durch ihren Genuss verursachte individuelle und soziale Not übermitteln. Beherrscht der Lehrende selbst das Material, versteht er es den Kindern darzubieten, sie dafür zu interessieren, bei ihnen Verständnis zu erwecken, und sie zur zweckmässigen Aneignung des Stoffes anzuleiten, so kann der Erfolg nicht ausbleiben. Es kommt nur darauf an, dass die erforderlichen intellektuellen Prozesse in die Wege geleitet werden. Ob mit geringerer oder grösserer Selbsttätigkeit für den Schüler, ist dabei zwar nicht belanglos, immerhin nicht von ausschlaggebender Bedeutung.

Was die persönliche Stellungnahme des Lehrenden zur Frage betrifft, so kann sie in diesem Falle ausser Acht bleiben, wenn nur die erwünschten Kenntnisse erworben werden.

Allein damit ist die ganze Sache der alkoholgegnerischen Erziehung durchaus nicht erledigt. Zwar scheint die moderne Pädagogik wieder in Herbarts Pfade einlenken zu wollen, der in der Entwicklung des Gedankenkreises das beste Mittel der Charakterbildung sah. Man fängt von neuem an zu betonen, dass grosse Gedankenkomplexe, die das Bewusstsein beherrschen, die sicherste Gewähr bieten für die Sittlichkeit. Man behauptet, dass höhere Lebenswerte nur durch mehr oder weniger abstrakte Verstandesarbeit zu gewinnen und zumeist nur begrifflich vorzuführen sind (Lindworsky). Das sind alles starke Stützen für die Berechtigung des Antialkoholunterrichts, dessen Erfolge man eine Zeit glaubte ebenso in Zweifel ziehen zu können, wie die Möglichkeit eines Religionsunterrichts.

Dennoch ist die Tatsache nicht aus der Welt zu schaffen, dass man *Kennen* haben kann und *kein Können,* dass man sich des guten Weges wohl bewusst sein mag, und dessen ungeachtet die rechte Fährte verfehlt. Die Tugend ist nicht bloss logische Erkenntnis, wenn sie auch ohne diese nicht denkbar ist. Auch nach einem Herbart müssen die grossen Gedankenmassen anziehend gemacht werden, ist ein dauerndes Interesse, d. h. eine Art von geistiger Tätigkeit, bei der es nicht bei blossem Wissen sein Bewenden haben darf, durch den Unterricht zu erzeugen, damit dieser auf den Charakter einwirkte.

Daher entsteht für die alkoholgegnerische Erziehung die weit schwierigere Frage, auf welche Weise die gewonnenen Erkenntnisse zu wirksamen Motiven des Willens zu machen, wie ein Interesse zu veranlassen, das sich nicht bloss mit Vertiefung und Erweiterung des Wissens zufrieden gibt, sondern auch zur Tat,

zum Handeln drängt. Und nicht nur im Zeitraum, wo der Einfluss des Erziehers noch fortbesteht, sondern auch in ferner Zukunft, wo diese direkte Einwirkung aufgehört hat, und in jedem gegebenen Fall, wo es gilt im Sinne der Abstinenz zu reagieren.

Hieran schliesst sich noch die Frage, wie bei der Jugend abstinente Gewohnheiten zu erzeugen und zu befestigen, welche eine sichere Stütze bieten in Fällen, wo man nicht bewusst handelt.

Die Lösung dieser Aufgaben ist nun, so weit es sich in der Erziehung um menschliche Voraussicht, um menschliches Zutun und nicht um eine höhere Fügung oder Gnade handelt, nicht mehr denkbar, ohne dass die Persönlichkeit des Lehrers und seine Wertungen auf die Entwicklung des Zöglings mitwirkten. Denn die Stellungnahme zum Alkohol ist in erster Linie eine Weltanschauungs- und Wertungsfrage. Es kommt hier nicht auf blosse Feststellung von Tatsachen und Gesetzmässigkeiten an, sondern auf eine praktische Entschliessung für oder wider, auf eine Verpflichtung, auf ein Sollen.

Man kann ja sehr gut wissen, welche Nachwirkungen der Alkoholgenuss auf den menschlichen Körper hat, welche sozialen Folgen sein Genuss nach sich zieht und dennoch ihm nicht entsagen, weil man sich den Mitmenschen und sich selbst gegenüber nicht verpflichtet fühlt Verzicht zu leisten, weil man die durch Alkoholgenuss erzielten kurz vorübergehenden Wonnegefühle für höher hält, als die eigene Gesundheit, als das Glück der Nachkommen, das Wohl der Familie und der Gesellschaft.

Was man tun soll, was nicht, das lässt sich nicht einfach ablesen und logisch zwingend ableiten aus dem, was wirklich ist. Man kann nicht die Gültigkeit einer moralischen Norm jemandem beweisen, wie man einen Lehrsatz der Geometrie oder ein Naturgesetz beweist. Was gelten soll, was unsere Pflicht ist, das sagt uns unser Herz, unser unmittelbares Werterleben. Die Wissenschaft hilft nur nachträglich klären, Gegensätze auflösen, auf Grund von obersten Lebenswerten, deren Gültigkeit uns, wie gesagt, unmittelbar intuitiv gegeben ist.

Darum muss in der alkoholgegnerischen Erziehung zuerst zum Herzen des Kindes gesprochen werden, dass die geistigen Getränke einen grossen Unwert, die Abstinenz dagegen einen hohen Wert darstellt, daher müssen zunächst die Wertgefühle geweckt werden.

Das Kind will instinktgemäss gesund, glücklich sein, es will seine Eltern und Geschwister glücklich sehen — daran kann angeknüpft werden.

Aber das Kind neigt dazu, das Glück mit dem Lustgefühl zu identifizieren gleichwie der Erwachsene sinnlich veranlagte Mensch. Wer macht ihm klar, wo es wirkliches Glück, wirkliche Werte findet, wenn es erst allmählich die Fähigkeit erlangt, weitere Tatsachen zu überschauen, verwickelte Vergleiche aufzu-

stellen, schwierige logische Schlussketten nachzuspüren, durch welche hindurch seine Lebenswerte auf die obersten zurückgeführt werden? Ja, wie erweckt man bei ihm Ahnungen des Höheren und Höchsten?

Da bleibt zunächst kein anderer Weg übrig, als das man ihm diese Werte vorlebt und dadurch sein Wertbewusstsein entzündet. Das Kind muss in unserem Falle das Beispiel der Eltern vor Augen haben, muss das Werterleben des Erziehers miterleben können, dem es vertraut, den es bewundert oder liebt und dem es darum bereit ist nachzufolgen. Der Schüler, zu dem der Lehrer von Schäden des Branntweins, des Bieres oder der Weine spricht, der Sohn, den sein Vater zufällig aufmerksam machen will auf die Alkoholgefahr, muss aus seinen Worten das Gefühl bekommen, dass es sich für den Lehrer oder den Vater um eine bitterernste Sache, um überzeugtes Ablehnen handelt. Aus den Taten des Erziehers muss das Kind ersehen, welchen wirklichen Wert jener seinen Erkenntnissen für sein persönliches Benehmen beilegt. Vom erzieherischenStandpunkt aus darf keinGegensatz aufkommen zwischen den vom Erzieher empfohlenen Werten und den Wahrnehmungen des Kindes an dem tatsächlichen Handeln seiner Leiter. Widrigenfalls wird das Kind moralisch desorientiert und lernt bald eines sagen, anderes tun. Dies gilt auch in bezug auf Jugendliche, die in ihrem Suchen nach Lebenswahrheiten und Idealen trotz äusseren Selbstständigkeitsbestrebungen ein tiefes Verlangen haben, sich an die klare Einsicht und innere Festigkeit der Erwachsenen anzulehnen.

Ja, man muss sagen, dass geradezu die schwersten moralischen Enttäuschungen und Schädigungen den Jugendlichen von Menschen verursacht worden sind, an deren innerer Wahrhaftigkeit sie tiefe Enttäuschungen haben erleben müssen, nachdem sie die ganze tiefe Kluft zwischen ihren Worten und Taten entdeckten.

Gewiss können solche Erfahrungen ja keinem gänzlich erspart werden, aber der Glaube an ein ehrliches Streben darf doch nicht unverantwortlich der Jugend genommen werden, ohne dass man sie des inneren Haltes beraubt.

Von diesem Standpunkte aus ist die Enthaltsamkeit des Lehrers eine conditio sine qua non der alkohlfreien Erziehung. Aus diesem Grunde darf auch die Forderung der Abstinenz von Eltern um der Kinder Willen nicht übersehen werden, sondern muss aufs eindringlichste an ihre Elternliebe und ihr Verantwortungsgefühl appelliert werden, um sie vom Irrwege des Alkoholgenusses abzubringen.

Ferner darf nicht übersehen werden, dass im Hause nicht eines, in der Schule nicht anderes in bezug auf berauschende Getränke gelte. Man kann solange von einer wirklichen Erziehung nicht sprechen, als zwischen den autoritativen Weisungen der Schule und der Familie ein scharfer Gegensatz besteht, als das

Kind Einwirkungen ausgesetzt ist, die einander widersprechen. Auch dies führt uns auf die Notwendigkeit der Enthaltsamkeit der Erwachsenen im Interesse der Jugend.

Wir können noch weiter gehen und sagen: die Forderung der Abstinenz an die Erwachsenen ist unumgänglich, wenn wir die Erziehung als eine Grundfunktion der sozialen Gemeinschaft ansehen, an der sich die gesamte erwachsene Generation beteiligen muss, für die alle vollberechtigten Staatsbürger mit verantwortlich sind. Denn die Jugend gehört nicht nur der Familie, auf ihr beruht die Zukunft der ganzen Nation, in ihr erneuert sich und pflanzt sich fort die Gesellschaft nicht nur physisch, sondern auch geistig, kulturell. Nicht nur der Lehrer hat zu erziehen, der dazu berufen und bevollmächtigt ist, sondern jedes erwachsene Glied der Gemeinschaft. Sie insgesamt sind sowieso „geheime Miterzieher", die durch ihre Verhaltungsweisen, ihre Lebensart und Lebensanschauungen unbewusst auf die Jugend einwirken. Diese Tatsache muss allen, die Bürger sein Anspruch erheben, zum Bewusstsein gebracht werden, dass sie die Verantwortung, die sie tragen, wirklich empfinden. Dieses dürfen namentlich die Führenden nicht vergessen, die die öffentliche Meinung beeinflussen und machen. Ja, es muss überhaupt aus Rücksicht auf die Jugend mehr als bisher auf so manches verzichtet werden, was im Namen der missbrauchten persönlichen Freiheit gutgeheissen wird, wenn anders der Begriff der Demokratie, der Solidarität sich nicht als blosses Gerede erweisen soll.

Es ist überhaupt keine bessere Zukunft zu hoffen, wenn nicht die Gesamtheit der Gesellschaft sich der Erziehung als einer ihrer obersten Pflichten annimmt.

Geraten wir aber so nicht in einen Zirkel, wenn wir einerseits die Abstinenz der älteren Generation um der Jugend willen fordern, andererseits gerade durch eine enthaltsame Jugend die Alkoholfrage in der Zukunft endgültig lösen wollen; denn sind die Erwachsenen dem Alkohol abwendig gemacht, dann ist ja doch die ganze Gesellschaft vom Übel befreit? Indes der Referent glaubt dem Zirkel zu entgehen, denn seine Meinung ist die: wir dürfen uns nicht damit vertrösten, dass wir durch die Jugend einmal das Ziel erreichen und die Erwachsenen aufgeben oder vernachlässigen, wir sollen uns vielmehr einschärfen, dass die Menschheit in allen ihren Altern ein Ganzes bildet, dass die Erwachsenen und die Kinder aufs engste zusammengehören und kein Fortschritt ohne Mitarbeit der Alten zu erreichen ist. Darum sollen alle, die ein bewusstes und vollverantwortliches Leben führen wollen, unter die Kämpfer gegen den Alkoholismus treten in der Erkenntnis, dass sie mit ihrer strikten Stellungnahme zu dieser Erscheinung einen sicheren Halt bieten für die alkoholfreie Erziehung der Jugend, durch deren Zufluss die Reihen nicht nur erneuert, sondern auch gedichtet und vergrössert werden.

Nachdem der Vorsitzende dem Referenten gedankt hatte, hält Herr *Dr. Oettli* seinen Vortrag:

Wie weckt man das Interesse am Antialkoholunterricht?

Von *Dr. Max Oettli* (Lausanne).

Das Geheimnis der Langeweile ist die Vollständigkeit und das Wiederholen. Da ich darüber zu berichten habe, wie der Nüchternheitsunterricht interessant zu gestalten ist, möchte ich mich bemühen, nicht selbst langweilig zu sein und also nicht bloss wiederholen, was im Vortragsführer gedruckt ist, sondern die dortigen Ausführungen ergänzen.

Es ist für Sie selbstverständlich, dass *das Ziel des alkoholgegnerischen Unterrichts* nicht das sein kann, Kenntnisse zu vermitteln, sondern darin bestehen muss, *einen starken, dauernden alkoholgegnerischen Willen zu schaffen.* Wir wollen, dass die heranwachsende Jugend zur Alkoholfrage sich so einstellt, wie wir selbst. Selbst die richtige Einstellung zu gewinnen, selbst gut zu sein und den klarsten, echtesten und wirksamsten Ausdruck zu finden, nicht in erster Linie für das, was wir uns verstandesmässig zurechtlegen, sondern für das, was uns *bewegt,* was wir *empfinden,* das ist *die* Aufgabe. Es kann also garnicht bloss *einen* Weg oder einige wenige Wege geben, zur Erteilung eines eindrucksvollen alkoholgegnerischen Unterrichts; es muss tausende solcher Wege geben, nämlich genau soviele, als es verschiedene Persönlichkeiten gibt. Es kann also auch kein anderes allgemeines Rezept geben, als den Rat, zu prüfen, was in uns ist, und nachher darnach zu fahnden, wie wir unsere Überzeugung auf das Kind übertragen können.

Besässe der Mensch keine Sprache, so wären alle Lehrer gezwungen, darnach zu forschen, was ihnen selbst Eindruck gemacht hat, und alle müssten versuchen, den Kindern ähnliche Erlebnisse zu verschaffen. Die Sprache aber verführt uns stets wieder dazu, *Kenntnisse mitzuteilen* und den einzig wirksamen Weg der Erziehung, das *Erlebnis* der Kinder, zu umgehen oder bis zur Wertlosigkeit abzukürzen.

Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Sie hier versammelt sind und vermutlich eine Elite darstellen aus denen, die alkoholgegnerischen Unterricht zu erteilen haben, Sie freilich wissen, dass man nicht bloss Mitteilungen machen kann, wenn man erziehen will. Und es wäre wohl ein grosser Genuss, zusammen zu sitzen und zu hören, mit welchen Mitteln die einzelnen von Ihnen versuchen, das Kind zum starken Erlebnis zu bringen, und wie der einzelne es erreicht, dieses Erleben in den Wunsch nach nüchterner Lebensführung ausmünden zu lassen.

Eine Dame sitzt unter uns, die die Kleinen durch das drollige Spiel einer Affenpuppe zu gewinnen versteht. Andere sind da, die

mit der Farbenkreide in der Hand das Ziel erreichen. Der Turner, der alkoholgegnerisch erziehen will, turnt und lässt die Kinder turnen, der Sänger singt und lässt die Kinder singen, der Naturwissenschaftler macht Experimente. Wer erzählen kann, erzählt. Ein anderer erreicht das Ziel, weil er ein ausgezeichneter Wirtschaftsgeograph ist. Der Geschichtslehrer, der erschüttert ist von dem Wahnsinn der Rassenverderbnis durch die Trinksitten, erreicht es unter Umständen durch einen eindrucksvollen Vortrag alten Stils. Arbeiterführer, Pfarrer, Ärzte wirken, wenn sie *ihre* Sprache sprechen, *ihre* Anschauungsweise vermitteln. Der Bastler soll basteln. Ich kenne einen Fremdsprachlehrer, einen intelligenten Mann, auf den die Schüler hören, der als Diktatstoff alkoholgegnerische Sätze benutzt, und, weil er eine kraftvolle Persönlichkeit ist, durch gelegentliche kurze und schlagende Randbemerkungen soviel erreicht, wie andere durch lange Ausführungen. Ich selbst, der ich als Abstinenzsekretär mit der Schwierigkeit zu rechnen habe, dass ich als bezahlter Agitator kein Vertrauen finde, suche gelegentlich zum Ziel zu kommen, indem ich zuerst freundlich und eingehend den Standpunkt der Alkoholfreunde vertrete und erst zum Schluss das ganze Gebäude mit wenigen Worten zusammenbrechen lasse.

Wenn wir aber unser Reisegeld gut verdienen wollen, dürfen wir nicht darüber reden, wie wir selbst vorgehen, sondern wir müssen besprechen, was uns Schwierigkeiten bereitet, nämlich die Lösung der Aufgabe, die *anderen,* die Lauen und die Ungeschickten, dazu zu bringen, einen interessanten alkoholgegnerischen Unterricht zu erteilen.

Ich glaube meine Zeit am besten auszunutzen, wenn ich einfach mitteile, wie wir *Schweizer* vorgehen und welche Hilfe wir von den Kollegen jenseits der Grenze erhoffen.

Unsere Schweizerischen Volksschullehrer, also die gesamte Lehrerschaft, nicht bloss die Abstinenten, sind im Grossen und Ganzen guten Willens, etwas in der Nüchternheitserziehung zu tun. Zu sehr wird ihre Arbeit gehemmt durch die zahllosen aus Trinkerfamilien stammenden schwachbegabten Kinder, zu gross sind die Riesenkomplexe von Anstalten, welche vor ihren Augen zur Aufnahme von Hilfsbedürftigen und Entarteten errichtet werden, zu deutlich spürbar ist der Druck der Steuern, die zu einem Teil für armengenössig gewordene Opfer der Trunksucht verwendet werden müssen, zu beschämend, dass wir das Land sind, in dem heute am meisten Schnaps verbraucht wird, zu eindrucksvoll der Gegensatz zwischen den herrlichen, über alle Massen schönen blühenden Obstbaumwäldern und der Vorstellung, was aus den im Herbste reifenden Früchten entstehen wird.

Aber man hat zu lange gelacht über die Abstinenten, als dass nun plötzlich überall mit der Fähigkeit gerechnet werden könnte, die Kinder alkoholgegnerisch einzustellen. Unsere Lehrer *möchten*

wohl zu einem grossen Teil dieses Ziel erreichen, aber erstens haben sie die Vorstellung, alkoholgegnerischer Unterricht sei langweilig, zweitens wissen sie tatsächlich nicht, wie man es anstellt, um ihn lebensvoll zu gestallten, und drittens fehlen ihnen die nötigen Erleichterungen und Hilfsmittel. Es ist die Aufgabe des Schweizerischen Vereins abstinenter Lehrer und Lerhrerinnnen und unserer Schweizerischen Zentralstelle zur Bekämpfung des Alkoholismus, hier Hilfe zu bringen und über einen freiwillig erteilten alkoholgegnerischen Unterricht den obligatorischen öffentlichen anzubahnen. Verschiedene Mittel werden angewandt.

Da sind zunächst die *Ferienkurse.* Am schönsten Platz, der ausfindig gemacht werden kann, versammeln sich bei einem Bauern in einem kleinen Landhotel oder sogar bei einem Kollegen, der dazu eingerichtet ist, 20 bis 50 Lehrerinnen und Lehrer. Nicht bloss Abstinenten. Und nicht vor allem zur Erholung, sondern in erster Linie zur gemeinsamen Beratung zeitgemässer Fragen. Die tüchtigsten Referenten werden eingeladen, eine Aussprache einzuleiten über Fragen der Ernährung, der Wirtschaft, des Seelenlebens, der Unterrichtsmethodik, immer unter mehr oder weniger unmittelbarer Bezugnahme auf alkoholgegnerischen Unterricht.

Häufig suche ich in den Lehrern die Überzeugung zu erwecken, dass *jeder Stoff interesssant* gestaltet werden kann, dass das Interesse nicht etwas ist, was dem Stoffe anhaftet, sondern auf unserer seelischen Einstellung zum Stoffe beruht. Man kann die Teilnehmer die scheinbar langweiligsten Dinge nennen lassen, Staub, alte Hosenträger, Unrat, und mit Leichtigkeit dartun, wie alle diese Dinge als Themata eindrucksvoller Darbietungen dienen können. Sobald aber der Lehrer weiss, dass kein Stoff *an sich* langweilig oder *an sich* interessant ist, sondern dass seine Einstellung zum Stoff diesen fesselnd oder langweilig gestaltet, dann weiss er auch vor allem, dass sein persönliches Verhältnis zur Alkoholfrage über Erfolg und Nichterfolg seines Unterrichts entscheidet. Der abstinente Lehrer fasst Mut und Freude zur Erteilung eines solchen und hat auch Erfolg damit, der nicht abstinente sucht mit der Vorbereitung seines Unterrichts vor allem da einzusetzen, wo sie den grössten Erfolg verspricht, nämlich bei der eigenen Weiterbildung.

Ebenso wichtig aber als die Vorträge und Diskussionen, die in der Regel 3—4 Stunden des Morgens und 2 Stunden des Abends in Anspruch nehmen, ist der Umstand, dass man zusammen singt und musiziert, und dass man nicht bloss in der Stube sitzt, sondern im Walde, auf hoher Bergesspitze oder am Flussufer, — dass man zusammen tanzt, nicht Foxtrot, sondern Volksreigen, — dass man gemeinsam Handarbeit leistet, indem man die Hausarbeiten selbst besorgt, — dass man mit der Bevölkerung Fühlung sucht und oft Abend für Abend bestrebt ist, ihr etwas zu bieten, um die Bauern

mit den neuen Gedankengängen und Bestrebungen bekannt zu machen und von ihnen Anregungen zur praktischen Durchführung der Lebensreformen zu erhalten.

Wer an solchen Kursen teilnimmt, geht nachher mit voller Freude an die Erweiterung der neuen Bestrebungen in seiner Alltagsumgebung. Nichtabstinente Teilnehmer treten häufig in die Abstinenzorganisationen ein, und die andern, die nicht solche Kurse mitgemacht haben, sehen die Fröhlichkeit ihrer Kollegen, sehen, wie sie lustige oder ernste, immer aber aus eigener Freude geborene Stunden erteilen, und wollen darin nicht zurückstehen.

Solche Kurse sind zum Teil ausschliesslich Angelegenheit der Veransalter und der Teilnehmer. Gelegentlich werden sie amtlich unterstützt und schon zeigt sich als schönster Erfolg die Tendenz, solche Kursarbeit in die hochoffiziellen Lehrerkonferenzen zu verlegen.

Ein zweites Mittel, um unsere Lehrer für alkoholgegnerische Arbeit zu interessieren, ist unsere *Wanderausstellung* gegen den Alkoholismus, die beständig von Ortschaft zu Ortschaft zieht. Um den einfachen Beschauer zu fesseln und zu belehren, müssen deren Tabellen ja so einfach und anschaulich gestaltet sein, dass sie ohne weiteres auch mustergültige Vorlagen für die Erteilung alkoholgegnerischer Lektionen darstellen. Häufig gibt auch die Führung Anregung zu deren Verwendung im Schulunterricht.

Vor allem Aufgabe unserer Zentralstelle ist sodann auch die *Schaffung von gutem alkoholgegnerischem Unterrichtsmaterial.* Wie ein Kriegsschiff die Gefahr in sich birgt, dass es benutzt wird, so stellt gutes alkoholgegnerisches Unterrichtsmaterial einen beständigen Anreiz zur Benutzung dar.

Wir suchen Bilder zu schaffen, die dreierlei Aufgaben erfüllen:

1) sollen sie so schön sein, dass jeder Lehrer sie gerne als Wandschmuck benutzt;

2) soll der Inhalt derart sein, dass er in irgend einer Weise die Erteilung des gewöhnlichen Unterrichts erleichtert;

3) sollen sie den Lehrern, die alkoholgegnerischen Unterricht erteilen wollen, Hilfe bieten.

Ein Beispiel einer solchen Tafel wäre etwa eine möglichst schöne Darstellung eines Glasbläsers, der eine Flasche herstellt. Dass eine solche Tafel gerne als Schmuck gebraucht würde, ist klar. Sie würde aber auch gerne zu gelegentlichen Erläuterungen im Unterricht verwendet werden, und wenn wir als Titel darauf setzten: „Herstellung einer Sterilisierflasche in der Glashütte", so können wir in einer Gebrauchsanleitung den Lehrern sämtliches Material bieten über die Vorteile des Haltbarmachens im Vergleich zum Vergären der Früchte und sind sicher, dass solche Anregungen vielerorts gerne benutzt und von den Behörden zur Benutzung empfohlen werden.

Ein einsichtiger Auslandschweizer hat uns zur Schaffung

solcher Bilder schon grössere Summen zur Verfügung gestellt. Aber die Herstellung erstklassiger Werke kostet so viel, dass ich nun wie ein armer Zündholzverkäufer vor Ihnen stehe mit der bescheidenen Frage: „Können Sie nicht auch von unserer Arbeit etwas brauchen?" Denn je grösser die Auflagen sind, die wir erstellen, desto billiger können wir die Bilder den Schweizerischen Volksschulen abgeben, und je rascher wir fertiggestellte Bilder verkaufen — auf jedem kann der Text in beliebiger Sprache angebracht werden — desto eher sind wir imstande, die Bilder zu vermehren.

Ebenso wichtig, wie die Schaffung guter Schulwandbilder, ist die Zusammenstellung guter *alkoholgegnerischer Lektionen.* Wir suchen mit der Zeit ein tüchtiges Handbuch für den Lehrer zu erlangen, indem wir jetzt einzelne Lektionen ausarbeiten und sie in den allgemeinen Lehrerzeitungen zur Veröffentlichung bringen. Auch ein alkoholgegnerisches *Rechenbüchlein* soll auf diese Weise zustande kommen.

Und gerade bei dieser Arbeit erwacht am deutlichsten der Wunsch nach internationaler *Zusammenarbeit.* Fast jedes Land hat ja dieselben Bedürfnisse wie wir. Warum helfen wir einander so wenig?

Seien wir aber vorsichtig! Das Einsetzen einer Kommission ist in neun von zehn Fällen ein Missgriff. Warum setzt man Kommissionen ein? Doch wirklich zuallermeist in der Hoffnung, dass dann andere die Arbeit tun, die man selbst tun sollte. Und warum leisten die Kommissionen oft so wenig ? Weil sie sagen: „Wir sind nicht zur Arbeitsleistung da, sondern zum Dirigieren der Arbeit, die von andern geleistet werden muss." Die beste gegenseitige Hilfe ist die, dass jeder an seinem Platze Mustergültiges leistet. Alle wirkliche Kulturarbeit wird im kleinsten Kreise, also dezentralisiert geleistet. Zentralisiert werden sollte dagegen soweit als möglich alles Technische. Heute, wo den wenigsten Ländern so reiche Mittel zur Verfügung stehen, wie etwa den Schwedischen Mitkämpfern, da sollten wir vor jeder Drucklegung sorgfältig Umschau halten, ob und unter welchen Voraussetzungen das Geplante auch andern Ländern dienen könnte. Oft wird es nicht möglich sein, vielen gerecht zu werden, manchmal aber mit Leichtigkeit. Zentralisiert werden sollte auch der Mitteilungsdienst, und ich bin überzeugt, dass es nur eine Bitte braucht an die Herausgeber etwa der „Internationalen Zeitschrift zur Bekämpfung des Alkoholismus" oder der „Alkoholfrage", um vermehrtes und freudiges Eingehen auf die Bedürfnisse der Lehrerschaft nach Mitteilungen über die Fortschritte in andern Ländern zu erreichen. Nicht darum handelt es sich, neue Instrumente zu schaffen, sondern darum, zunächst die andern bis zur Grenze ihrer Möglichkeiten auszunutzen. Nicht vor allem neue Sekretariate

und neue Kommissionen brauchen wir, sondern ein Erstarken des Willens, sich gegenseitig zu helfen.

Lassen Sie mich mit folgender Zusammenfassung schliessen:

Den alkoholgegnerischen Unterricht interessant zu gestalten ist nicht leichter und nicht schwerer, als die Aufgabe irgend einen andern Stoff interessant zu gestalten. Jeder, der es versteht, sein Empfinden auf andere zu übertragen, erfüllt die wichtigste Vorbedingung dazu. Es gilt aber vor allem, die Ungeschickten und Lauen in der Erteilung eines guten Unterrichts zu fördern. Freiwillige Ferienkurse, Behandlung der Alkoholfrage in den Lehrerkonferenzen, Schaffung von gutem Unterrichtsmaterial, Veröffentlichung von Lektionen in den allgemeinen Lehrerzeitungen sind erprobte Mittel dazu.

Etwas vom Wertvollen eines internationalen Kongresses ist die Möglichkeit, durch persönliche Fühlungnahme die gegenseitige internationale Hilfe anzubahnen. Mögen dabei die Grossen und Starken voll Freude den Kleinen, den Schwachen und den Anfängern helfen.

Dann folgt das Referat von Herrn *Th. Gläss.*

Die psychische Beeinflussung Jugendlicher durch die Enthaltsamkeit.

Kurze Zusammenfassung von *Th. Gläss.*

I.

Der deutsche Philosoph J. G. Fichte hat es oft ausgesprochen, dass wahre Erkenntnis nur möglich sei, wenn man den zu erkennenden Gegenstand mit Liebe umfasse. Nur wenn man sich in eine Sache ganz versenkt, sie ganz in sich aufnimmt, nur von innen heraus ist sie ganz zu verstehen. Diese Gedanken gelten ganz besonders für psychische Dinge. Aus ihnen heraus will auch dieser einfache Beitrag zu der zentralen Frage unserer Bewegung, der alkoholfreien Erziehung, verstanden sein, der im übrigen beruht auf den Erfahrungen aus einer fünfzehnjährigen Mitarbeit in alkoholgegnerischen Jugendverbänden, vor allem in den Wehrlogen des Deutschen Guttempler-Ordens (I. O. G. T.).

Von der Liebe muss unsere Untersuchung getragen sein, wenn sie wirkliche Erkenntnis liefern soll: einmal von der Liebe zu unserer Sache, dann aber von der Liebe zur Jugend. Und die Liebe zur Jugend muss durchaus im Vordergrund stehen. Der Satz „Wer die Jugend hat, hat die Zukunft" kann zu einer grossen Gefahr werden. Zu oft hat es sich gezeigt: wenn man meint, die Jugend für etwas gewonnen zu haben, geht sie unerwartet ganz andere Wege. Sie fühlt sehr wohl, wer ihr helfen will und wer sie nur als Vorspann benutzen will für irgend eine mehr oder minder gute

Sache. Nur wenn wir aus Liebe zur Jugend und um ihr zu helfen, den Gedanken der Enthaltsamkeit an sie heran tragen, dienen wir unserer Sache wirklich.

II.

Die Entwicklung des jungen Menschen ist gleichlaufend mit einer fortschreitenden Eroberung der Welt. Die Kräfte des Menschen erwachen und mit ihnen erweitert er seine Kenntnisse von Umwelt und Innenwelt. Die Kindheit gleicht einer Knospe, die wohl in der Welt steht, die aber die Welt selbst mit ihrer Schönheit und fruchtbaren Hässlichkeit, ihrer Kraft und Schwachheit nur ahnt. Der Blick ist noch nicht auf die Welt gerichtet. *In sich* baut das Kind seine Welt, an der es die Kräfte erprobt. Es spielt. Seine Phantasiewelt ist ihm Wirklichkeit. Im Jugendalter, von dem wir hier sprechen, ist dieser Kampf zu einem gewissen Abschluss gekommen. Die Aussenwelt ist wenigstens in den gröberen Linien vertraut. Nun regen sich neue Kräfte. Die Persönlichkeit bildet sich, das Sittliche im Menschen formt sich. Im Umriss bereitet sich der Bau des Lebens vor. Auch diese Entwicklung geht nicht in der Welt vor; die Blume ist noch nicht geöffnet. Aber sie weiss, dass sie nun bald alles sehen darf und muss. Der Jugendliche schliesst sich ab und sehnt sich doch nach verstehenden, mitfühlenden Herzen. Das Phantasiebild aber, an dem er seine seelischen Kräfte erprobt, an dem sie wachsen, ist das Ideal. Es ist Wegweiser für das ganze Leben und zugleich Stütze für die zarten Ranken in der Jugendzeit. Das Beste, was der Mensch sehnt und glaubt, das letzte Ziel seines Lebens legt er in sein Idealbild hinein. Und zunächst sieht der jugendliche Mensch dies Ideal als Wirklichkeit, weiht ihm seine Kraft, wächst an ihm — und verachtet alles, was ihm nicht entspricht.

III.

Wie wirkt in diesem Lebensabschnitt der Entschluss zur Enthaltsamkeit? — Wer viel mit Jugendlichen zusammengelebt hat, kennt das Durcheinander der strebenden Kräfte und Unkräfte, weiss, wie oft in den Jugendlichen scharfe Gegensätze dicht neben einander wohnen, weiss, dass im Mittelpunkt dieses chaotischen Bildes die unverstandene Sehnsucht ruht, die Sehnsucht, all diese Kraft stark werden zu lassen, zu bändigen und einem umfassenden Ziel zu weihen.

Nun wird das Wachstum der Kräfte durch nichts mehr beeinflusst, als durch Handeln, etwas tun. Die Kräfte, die sich betätigen können, wachsen auch. Darum hängt ungemein viel, entscheidend viel davon ab, ob und wie wir die sittliche Kraft des Jugendlichen sich betätigen lassen. Es ist eine ewige Wechselwirkung: die Kräfte drängen zur Betätigung; finden sie ihr Feld, so wachsen sie in der Betätigung und drängen, gestärkt, zu noch grösserer

Tätigkeit. Gesinnung heisst: gesonnen sein, zu handeln. Gut handeln setzt voraus, gut gesonnen zu sein.

Ein solches Handeln ist auch die Enthaltsamkeit. Sie ist nicht nur ein einmaliger Entschluss, sondern muss immer — auch heute noch — verteidigt werden. Fortgesetzt muss der Jugendliche sich zu ihr bekennen, seine Gedanken werden gezwungen, sich mit ihr zu beschäftigen. Um die Frage beantworten zu können, welche Kräfte in ihm durch die Enthaltsamkeit geweckt werden können, müssen wir zuächst fragen, was ihn denn zur Enthaltsamkeit bringt. Ganz gewiss nicht die Sorge um seine eigene Wohlfahrt, etwa um seine Gesundheit. Das Argument z. B., dass der Enthaltsame eine längere Lebensaussicht hat, wird keinerlei Eindruck auf einen Jugendlichen machen. Ebenso wenig werden ihn Statistiken über Krankheiten, die eine Folge des Alkoholgenusses sein können, zu dem Entschluss bringen, enthaltsam zu leben. Dem gesunden Jugendlichen, der im Vollgefühl seiner erwachenden Kräfte lebt, berühren solche Tatsachen kaum. Viel eher treibt ihn dazu die Lust, einmal etwa Aussergewöhnliches, Exzentrisches zu tun. Jeder, der in der Jugendarbeit gestanden hat, kennt junge Menschen, die auf diese Art zur Enthaltsamkeit kommen und ihr so lange treu bleiben, bis etwas anderes, noch Ungewöhnlicheres sie lockt. Etwas von dieser Art steckt in vielen Jugendlichen.

Zumeist aber treibt zur Enthaltsamkeit ein zwar unklares, aber im Wesen echtes Gefühl: der Jugendliche sieht die Not, sein Mitleid wird gepackt. Unbeeinflusster als der Erwachsene zieht er die Folgerung: wird enthaltsam. Ein Erlebnis steht also meist im Vordergrund. Sehr oft ein Erlebnis in der eigenen Familie, oft in befreundeten Familien, nicht selten der Besuch einer Anstalt, in der viele der traurigen Opfer des Alkoholismus zusammenleben.

Wenn die Enthaltsamkeit auf solchem Boden gewachsen ist, hat sie aber grossen Bildungswert. Sie wendet sich an Kräfte, die sonst kaum gepackt werden. Die Schule lehrt von Grösse und Gutsein, stellt das Leben grosser Männer vor die Jugend hin und weckt zweifellos Begeisterung. Aber sie gibt den Schülern nicht die Möglichkeit, aus dieser Begeisterung heraus zu handeln — und kann sie als Schule kaum geben. Und doch stärkt nichts so sehr das Gute im Menschen, als Handeln aus einer guten Gesinnung heraus.

Ein solches Handeln ist das Eintreten für die Enthaltsamkeit. Darum wirkt sie zurück auf den jungen Menschen, stärkt die besten Kräfte in ihm, stärkt den Willen, dem Gewissen gemäss zu handeln. Er übt Hilfsbereitschaft, lernt an das Gute glauben, wird Optimist. Und in ihm wächst jene Flamme der wahren Begeisterung, die im ganzen Leben nicht erlischt.

Und noch anderes wächst im jungen Menschen: die Erkennt-

nis, wie die Welt wirklich ist! Nichts ist gefährlicher als der Zeitpunkt der Überleitung vom Idealbild zur Wirklichkeit, das Gewöhnen an die Welt, wie sie wirklich ist. An dieser Klippe scheitern viele Menschen. Sie verwerfen ihr Ideal und treiben dann ohne Richtungspunkt im Leben. Die Alkoholfrage nun führt den Menschen langsam und doch eindringlich — weil sie durch das Leben lehrt — zur Erkenntnis der Welt. Sie weckt das Gefühl für die Verbundenheit alles Lebendigen und zeigt, dass das göttliche Licht auf dieser Erde nur sehr gebrochen in unser Auge fällt und fallen darf. Aber sie nimmt dem Menschen nicht den Glauben, nicht die Richtschnur, weil sie immer wieder den Blick aufs Innere lenkt, hin zu dem göttlichen Funken, der in jedem Menschen ruht.

IV.

So kann die Enthaltsamkeit ohne Zweifel ein wertvolles Erziehungsmitttel sein. Aber in ungeschickter Hand kann auch dieses Erziehungsmittel Gefahren mit sich bringen. Z. B. wenn die gesundheitliche Seite der Frage betont wird oder wenn man von der Anschauung aus geht, dass die Jugend für ethische Gedankengänge noch kein Verständnis hat. Dann kann leicht die Vertiefung und damit die Verankerung ausbleiben, kann die Wirkung des enthaltsamen Lebens anders sein, als es erwartet werden musste.

Eine grössere Gefahr liegt aber doch in der Enthaltsamkeit selbst: in ihr liegt etwas den Blick Einengendes. Sie kann die tastenden Kräfte der Jugendlichen zu früh binden, vom Tiefsten ablenken. Die Begriffe „gut und schlecht" werden zu früh fixiert, nicht in ihrer ganzen schicksalsvollen Tiefe erfühlt. Die ganze ethische Anschauungswelt der Jugendlichen erhält dadurch eine gewisse Enge. Im Zusammenhang damit steht dann oft Pharisäertum: man glaubt, durch die Enthaltsamkeit etwas Besseres, Besonderes zu sein. Auch das sogenannte Reformertum hat dieselbe Wurzel. Man sieht den Fortschritt im Tun an sich, nicht in der Gesinnung. Die Kraft, die in der Enthaltsamkeit steckt, wirkt sich in die Breite aus, nicht in die Tiefe. Das Leben zerflattert, wird nicht von einem klar erkannten Mittelpunkt aus zusammengefasst.

Aus meiner Arbeit kenne ich viele Menschen, die diesen Irrweg gegangen sind. Am traurigsten bin ich aber immer über jene gewesen, die an der Enthaltsamkeit massen, wer gut und böse sei, die also zum Kern alles Lebens, zu einem organischen Denken, nicht vorgedrungen waren.

V.

Das alles beruht auf einer Unfähigkeit, vor allem des Führers, die Enthaltsamkeit richtig einzubauen, ihren Wert und die Gren-

zen ihres Wertes richtig zu erkennen. Die Enthaltsamkeit an sich ist nichts. Sie ist weder eine absolute Wahrheit noch eine umfassende Weltanschauung. Vielmehr ist sie Teilstück, Kugelsektor, Symbol einer Anschauung.

Wesentlich ist die Gesinnung, aus der heraus sie erwächst, die Kraft, die hinter ihr steht. Sie ist ein Anfang — aber nicht zu neuen Reformen, sondern zu einem Gesonnensein. Sie muss in die Tiefe führen, nicht in die Breite.

Eine Gefahr liegt in jeder Einengung, in jedem Versuch, die Kraft des Menschen, und vor allem des jungen Menschen, auf ein festes Ziel zu lenken. Aber doch ist es notwendig für ihn, zu handeln, seine Kraft zu betätigen, und das heisst immer an einer bestimmten Sache. Die Enthaltsamkeit führt den Menschen vorsichtig aber sicher vom Idealdenken zum Idealhandeln, lehrt ihn die Welt erkennen und in ihr das Ideal wiederfinden — trotz allem. Sie zeigt ihm die Erde und lässt ihn den Himmel nicht vergessen, der sich über allem Irdischen wölbt.

VI.

Das aber ist die Rechtfertigung dafür, dass wir die Jugend für die Enthaltsamkeit gewinnen. Der Zweck — Befreiung der Menschheit vom Rauschtrank — könnte niemals ein falsches Mittel, eine Verbildung der Jugend, entschuldigen. Aber wir dienen auch der Jugend. Die Enthaltsamkeit gibt uns die Möglichkeit, von aussen nach innen vorzustossen, der Jugend die Quelle des Lebens, ihr eigenes Herz, zu öffnen.

Ein grosser lebender Psychologe, Spranger, gebraucht für die Erziehungsaufgabe einmal das Wort: emporbildendes Verstehen. Dies Wort ist für unsere Enthaltsamkeitsarbeit anwendbar. Sie erfüllt es und leistet damit der Jugend einen grossen Dienst.

Diskussion.

Professor Dr. R. Smola (Wien): Die Voraussetzung zur Gewinnung der Eltern in Österreich für die Abstinenz ist die *Schulreform*, die die Gründung von Elternvereinen, die sogenannte „offene Schultür" und vieles andere ermöglicht. Folgende Wege wurden beschritten, um die Eltern zur Mitarbeit zu gewinnen, doch muss gleich gesagt werden, dass *nicht alle Lehrer* in Österreich so arbeiten. I. Der Lehrer erlaubt den Eltern, dem Unterricht beizuwohnen, ladet die Eltern seiner Schüler zu Klassen-Elternabenden ein, klärt sie über die alkoholfreie Erziehung und über das österreichische Jugendschulgesetz vom 1. August 1922 auf, das die Verabreichung geistiger Getränke an Jugendliche unter 16 Jahren verbietet, und beseitigt alle Missverständnisse, die durch seinen alkoholgegnerischen Unterricht etwa entstanden sind und eine Entfremdung zwischen Haus und Schule herbeiführen

könnten. II. Der Wanderlehrer für den Nüchternheitsunterricht hält vor Schulkindern seine Lektion und spricht abends zu den Eltern dieser Kinder über die Alkoholfrage. Die Kinder oder die Eltern erhalten zur Vertiefung des Gehörten das Flugblatt von Dr. Kassowitz: „Gebt den Kindern keinen Alkohol!" III. Die Schulkinder werden vom Lehrer oder Klassenführer aufgefordert, für die Wandzeitung Zeitungsausschnitte alkoholgegenerischen Inhalts von den Eltern zu erbitten. Der Ehrgeiz der Kinder, recht viele Ausschnittte zu bringen, sorgt dafür, dass die Eltern dem Alkoholismus ihre Aufmerksamkeit ständig zuwenden. IV. In Schulen mit Fachunterricht (Bürger-, bezw. Mittelschulen) veranstalten die Fachlehrer alkoholgegnerische Wochen und beim Elternabend berichten die Kinder über die geleistete Arbeit. Aufsätze werden vorgelesen, Gedichte vorgetragen, Lieder im Chore gesungen, Rechnungen vorgeführt, die Zeichnungen auf der Wand zur Ausstellung und Besprechung gebracht. Hat der Religionslehrer mitgearbeitet, wird auch darüber von einem Kinde berichtet. V. Lehrer gewinnen auch mit Hilfe des „Goldenen Buches" durch die Kinder die Eltern zur Mitarbeit. Die Eltern bestätigen auf dem Aufnahmeschein, dass sie ihren Kindern gestatten, dem Lehrer das Enthaltsamkeitsversprechen bis zum 14. Altersjahr zu geben. Die Kinder schreiben ihren Namen vor der versammelten abstinenten Jungschar in ein schön gebundenes, mit Goldschnitt versehenes Buch ein und gehören von da ab zur „Goldenen Jugend", die durch Chorgesang, Wanderungen, Spiele, Reigen und Theateraufführungen die Freuden der enthaltsamen Lebensweise kennen lernt. Die Eltern nehmen an den Veranstaltungen teil und gelegentliche Aussprachen mit dem enthaltsamen Lehrer bringen sie dazu, den Satz des Philosophen *Fichte* anzuerkennen: „Und handeln sollst du so, als hinge von dir und deinem Tun allein das Schicksal ab der deutschen Dinge und die Verantwortung wäre dein", das heisst, bewusst alkoholgegnerische Arbeit zu leisten.

Herr Hartmann: Wir haben alle die Empfindung, das glaube ich hier aussprechen zu dürfen, dass wir dem Organisationskomitee aufrichtigen Dank schuldig sind, für die so überaus glückliche Wahl der drei Redner des heutigen Nachmittags, die alle, ein jeder in eigenartiger, fruchtbarer Weise verstanden haben, ihr Thema zu beleuchten. Was den Vortrag des Herrn Prof. Pōld anbelangt, so freut es mich, auf Grund meiner fast über zwei Jahrzehnte sich erstreckenden Erfahrung im Abstinenzunterricht sagen zu können, dass ich seine Anführungen nur unterschreiben kann. Für einen tiefer gehenden Erfolg dieses Unterrichts ist die Enthaltsamkeit des Lehrers ein conditio sine qua non. Die höchste Weihe der Lehrer ist die Tat, der Einklang zwischen Wort und Tat, und wo dieser Einklang fehlt, da kann es nicht zur vollen Auswirkung der Lehrer kommen. Allenfalls bei *Kindern* könnte das

persönliche Beispiel des Lehrers oder Erziehers fehlen, aber dann darf man freilich auch nicht hoffen, dass die Wirkung eines solchen Unterrichtes über das Kindesalter hinausreicht.

Ein nur auf dem Mässigkeitsstandpunkte stehender Lehrer wird sich auch schwer entschliessen können, die Alkoholfrage im Sinne der Enthaltsamkeit an ältere Schüler heranzubringen, an solche, die in dem kritisch reflektierenden Jünglingsalter stehen, denn dann müsste er doch gewärtig sein, dass ein solcher Schüler ihn vor der Klasse fragt: „Wie stehen Sie denn selbst zum Alkohol?" Ich selbst habe als Mässigkeitsmann, der ich ursprünglich war, nie den Mut gefunden, die Alkoholfrage bei meinen Schülern zu berühren. Erst nachdem ich selbst den entscheidenden Schritt zur Enthaltsamkeit getan, konnte ich mit gutem Gewissen vor der Jugend davon reden.

Freilich ist bis jetzt nur ein kleiner Teil der Lehrerschaft enthaltsam, in Deutschland etwa nur 1%, und das ist ein schweres Hemmnis für die Durchführung der alkoholfreien Jugenderziehung. Allerdings haben die Vertreter der deutschen Philologenschaft sich 1923 auf ihrer Würzburger Tagung vorbehaltlos dafür erklärt, aber das ist doch ein rein papierener Beschluss geblieben. Die Pflicht der Beispielspädagogik wird eben von der grossen Masse der Lehrerschaft noch gar nicht anerkannt und solange dieser Zustand dauert, sind die Lehrer selbst das grösste Hindernis für die Verwirklichung der alkoholfreien Jugenderziehung. Das muss offen ausgesprochen werden, so schmerzlich und beschämend es auch ist.

Einen Zwang auf die allgemeine Lebensführung der Lehrer kann der Staat heute natürlich nicht ausüben, sehr wohl aber könnte der Staat, um der Jugend willen, die sich noch nicht selbst schützen kann, die Forderung aufstellen, dass die Lehrer sich jedenfalls bei allen Schulveranstaltungen des Alkohols streng enthalten. Aber nicht einmal so weit ist bis jetzt irgend eine deutsche Oberschulverwaltung gegangen. Bis jetzt haben sie sich nur auf mehr oder weniger dringende Empfehlungen beschränkt, denen aber die Lehrer keine bindende Kraft zuschreiben. Hier haben wir jedenfalls ein gutes Recht, von den Oberschulverwaltungen mehr zu verlangen. Im Namen der Pädagogik ist hier eine unverbrüchliche Amtspflicht zu statuieren! Wenn die alkoholfreie Jugenderziehung ein wissenschaftlich voll berechtigtes Ziel ist, dann dürfen nicht die Lehrer selbst Anlass werden, dass die Jugend durch das suggestive Beispiel der Lehrer der Gefahr der Verführung zum Alkoholgenuss ausgesetzt wird.

Bei aller denkbaren Würdigung des in den drei Vorträgen Gebotenen möchte ich doch auf eine Lücke hinweisen, die sich bei allen dreien findet: keiner von ihnen ist auf die Stellung der Tabakfrage im Rahmen der alkoholfreien Jugenderziehung eingegangen. Heute früh wiesen mehrere Angehörige unseres alten

Heeres energisch auf die Tabakfrage hin, aber die Vertreter der Pädagogik schwiegen darüber. Ist das heute wirklich noch angängig? Verträgt sich die Erziehung zur Enthaltsamkeit damit, dass der Erzieher selbst raucht? Das bestreite ich grundsätzlich auf das Entschiedendste. Freilich können wir heute bei der fast allgemeinen Unkenntnis über die moderne Tabakforschung noch nicht so weit gehen, dass wir dem Lehrer für sein häusliches Verhalten zum Tabak Vorschriften machen, obwohl diese Zeit sicher noch einmal kommen wird. Aber unbedingt verlangen müssen wir, auch um der alkoholfreien Jugenderziehung willen, dass der Lehrer sich innerhalb der Schulgrundstücke jedes Tabakgenusses enthält. Will er selbst die Jugend zum Willensakt der Alkoholenthaltsamkeit erziehen, so muss er selbst jedenfalls so viel Willenskraft aufbringen, dass er sich innerhalb der Schulgrundstücke jedes Tabakgenusses enthalten kann und ebenso natürlich auch bei allen Schulveranstaltungen. Tut er es nicht, so unterhöhlt er selbst das Gebäude, das er aufführen will. Das Nikotin ist nicht nur ein physisches, sondern auch ein moralisches Gift, weil es den Willen schwächt. Welch ein tiefer Widerspruch, wenn man den Willen der Jugend zur Enthaltsamkeit stärken will und dabei gleichgültig ist gegen das den Willen schwächende Nikotin! Leider hat das bisher nur eine kleine Minderheit der Lehrerschaft in Deutschland erkannt. Als Vorsitzender des Bundes deutscher Tabakgegner habe ich dieses Jahr bei den 3000 höheren Schulen Deutschlands eine Umfrage darüber veranstaltet, wie viele von ihnen sich als *in jeder Hinsicht streng tabakfrei* bezeichnen können: nur 10 haben sich darauf gemeldet und Sie mögen selbst ausrechnen, welch einen beschämenden Prozentsatz das bedeutet. Hier liegt ein schweres Hindernis für die alkoholfreie Jugenderziehung vor, auf dessen Beseitigung wir mit aller Energie bedacht sein müssen. Die streng tabakfreie Schule ist heute umso notwendiger, als die Jugend jetzt seit der ungeheuren Ausbreitung der Zigarettenseuche nach der Seite des Tabaks viel mehr und viel früher gefährdet ist, als nach der Seite des Alkohols und als der Tabakgenuss für sie oft nur die Vorstufe ist zum Alkoholgenuss. Beide Gifte sind Nerven- und Gehirngifte, die jedenfalls in der Zeit der Entwicklung verhängnisvollen Schaden ausrichten. Das darf heute kein Lehrer und Erzieher mehr übersehen.

Sehr überrascht hat mich in dem gedruckten Auszug aus dem Vortrag *Dr. Oettlis* die Bemerkung S. 43, dass der Alkoholgegner sich noch mehr als andere Lehrer über Interesselosigkeit zu beklagen hätte. Das kann ich aus meinen Erfahrugen ganz und gar nicht bestätigen. Ich habe im Gegenteil gefunden, dass es sehr leicht ist, dass Interesse der Jugendlichen für die Alkoholfrage zu wecken, sobald der Lehrer nur selbst von der Grösse und Bedeutung seiner Aufgabe erfüllt ist, so dass sein Lehren für die Schüler ein Erlebnis wird. Das Interesse meiner Schüler fand ich so gross,

dass es manchmal schwer war, den Strom wissbegieriger Fragen einzudämmen. Oft dehnten sich die Fragen bis in die Zwischenpausen aus und in einer Klasse (IIIb) war ich vor dem Kriege sogar genötigt, zur gründlichen Behandlung der Fragen auf Wunsch der Schüler selbst eine Extrastunde anzusetzen, Montags 12—1 Uhr nach Beendigung des Vormittagsunterrichts. Daran beteiligten sich natürlich nicht alle Schüler, da die Schulwege in der Grossstadt oft sehr weit sind, aber doch die grössere Hälfte, und das freiwillig. Das war 1912. Damals drängten sich unsere Schüler zur Eintragung in das *„Goldene Buch"*, erst die jungen, dann aber auch die älteren. Die meisten unterstrichen dabei ihren Namen, zum Zeichen, dass sie ihr Enthaltsamkeitsversprechen nicht nur auf den Alkohol, sondern auch auf den Tabak ausgedehnt wissen wollten. Wenns nur auf die Jungen angekommen wäre, hätte diese Form der Ermutigung des Enthaltsamkeitsgedankens lange bestehen und bleiben können. Aber gerade dieser Erfolg der Einrichtung führte zu Angriffen seitens abstinenzfeindlicher Lehrer, denen wir nur dadurch die Spitze abbrechen konnten, dass wir dem Eintrage in das „Goldene Buch" den Charakter eines Versprechens für die Zukunft nahmen und ihm dafür den rückwärtsschauenden Charakter einer Feststellung der in der Vergangenheit betätigten Enthaltsamkeit. Nun trugen sich *die* Schüler in das „Goldene Buch" ein, die mit gutem Gewissen erklären konnten, dass sie ein halbes oder ein ganzes Jahr lang sich des Alkohols enthalten hätten. Gegen diese Form der Feststellung liess sich kein Einwand mehr erheben, und sie dürfte sich namentlich für höhere Schulen entschieden empfehlen.

Auf die Wichtigkeit des Sammelns von Zeitungsausschnitten zur Alkoholfrage wurde hingewiesen, und das möchte ich auch unterstreichen. Etwa vom 14 Jahre ab sind unsere Schüler Zeitungsleser, wie ich wiederholt festgestellt habe und darum ist es wichtig, sie zu kritischem Urteil über die Presse an der Hand von Tatsachen anzuleiten. Der berühmte Pädagog Gaudig pflegte ja besondere Lektionen für Zeitungskunde anzusetzen. Gerade von unserem Standpunkte aus liegt hier eine dringende Aufgabe. Die Zeitungen richten in der Alkoholfrage so viel Unheil an, sowohl durch das, was sie darüber mitzuteilen belieben, als durch das, was sie fortschweigen, dass wir wenigstens die reifere Jugend unbedingt immun machen müssen gegen solche Einflüsse.

Auch sonst bieten sich dem Lehrer zahllose Gelegenheiten, an bemerkenswerte Vorkommnisse seine Alkoholbelehrung anzuknüpfen und man findet damit in der Regel grosses Interesse, das sich dann wieder in ganz freiwilligen Mitteilungen der Schüler kundgibt. Welch eine Freude war es mir einmal, von einem glückstrahlenden 12-jährigen Schüler zu hören, dass sein Vater nun auch abstinent geworden sei. Und als ich mich weiter erkundigte, da sagte der Junge. „Ja, ich habe eben zu Hause erzählt, was ich in

der Schule über den Alkohol gelernt habe, und da ist mein Vater auch überzeugt worden." Ein anderer Schüler desselben Alters sagte mir einmal ganz glücklich, dass er *an seinem Geburtstage* den Entschluss gefasst habe, abstinent zu werden. So könnte ich noch lange fortfahren. Gewiss gab es auch manche Enttäuschungen, aber die Freude überwog doch in hohem Masse, und mein Lehrerberuf gewann dadurch einen noch viel höheren Wert und Reiz, als was ich ursprünglich als junger Mensch von ihm erhofft hatte, wo ich selbst noch keine Ahnung von der Alkoholfrage hatte.

Olgierd de Grzymala-Grzymalewski (Polen) : Il est impossible, qu'un homme, qui boit, soit scout, dit le Chef-Scout, Baden Powell dans son oeuvre „Scouting for Boys". Le point de vue de l'auteur génial du mouvement de scouting, fortement souligné, dans ses causeries dans „Scouting for Boys" et dans son livre, récemment paru, pour la jeunesse sous le titre „Rovering to success" appuyé par la propagande orale et par écrit dans tous les journaux de la jeunesse — ce point de vue a été accepté par les scouts du monde entier.

Ainsi, grâce au mouvement scout, plus de deux millions de la jeunesse de tous les états et de toutes les nations grandissent en compréhension complète de l'influence nuisible et fâcheuse de l'alcoolisme au point de vue social et physique, plus de deux millions de la jeunesse dans l'abstinence complète, ou presque, étant scouts.

En 1925 le Bureau International de Scouts à Londres a fait passer une enquête, concernant la question de prohibition dans les diverses organisations des scouts.

Sur 47 questionnaires, qui étaient envoyés, il y avait 28 réponses, qui démontrent, que dans sept organisations l'abstinence complète est obligatoire, dans une les garçons scouts peuvent obtenir une permission de prendre de l'alcool en qualité modérée à la demande spéciale de leurs parents; enfin dans les vingt dernières, l'usage de l'alcool n'est pas interdit absolument, mains il y règne le principe de lutter contre ce poison.

A ce qu'il parait, dans certaines organisations, par exemple en Angleterre, on évite d'introduire la prohibition, vu, que les choses sevèrement interdites ont généralement pour la jeunesse la plus grande force attractive.

Or, on affirme dans ces organisations, comme le fait le Général Baden Powell lui-même, que les hommes au caractère fort et tenace, ainsi que les nations semblables n'ont pas besoin d'interdiction formelle, leur volonté ferme peut seule suffir, comme sauvegarde.

Bref — les méthodes sont diverses selon les organisations, mais la lutte du scouting contre l'alcoolisme est partout adoptée,

comme principe fondamental, indépendamment de ce qu'elle soit, ou non, formulée dans le réglement, ou les instructions spéciales.

Boy-scouts of America, par exemple, l'organisation la plus nombreuse du monde entier, embrassant soixante dix mille de scouts ne renferme pas dans son réglement l'abstinence absolue de l'alcool mais voici dans quels termes radicals elle représente à la jeunesse cet ennemi de l'humanité:

„C'est moi, qui suis le plus grand criminel dans l'histoire,
C'est moi, qui ai tué plus d'hommes, qu'il en est succombé dans toutes les guerres du monde entier,
C'est moi, qui ai changé une quantité de jeunes hommes vaillants et ambitieux en parasites, végétant sans aucune espérance...
ainsi continue la confession de l'alcool personifié, placée dans le manuel officiel pour les instructeurs."

Le scouting polonais attache une telle importance au principe de l'abstinence absolue de l'alcool, que non seulement elle est obligatoire pour la jeunesse polonaise, mais elle constitue une partie intégrale du droit de scout, dont dixième paragraphe a la teneur suivante: scout est pur dans ses pensées, paroles et actions, il ne fume pas et *ne prend pas des boissons alcooliques.* Ce principe est rigoureusement observé. Il existe même un ordre du Comité Éxécutif, qui interdit de servir de l'alcool à toutes les réceptions, ou représentations etc. — organisées, ou arrangées par les départements de Z. H. P.

Le serment de prohibition est de rigueur pour les garçons et filles-scouts indépendamment de l'âge, jusqu' à tel point, qu'il est inadmissible d'être scout sans observation de cette règle.

Les personnes, qui s'y soustrayent, perdent le droit d'être au nombre des scouts, ainsi que de porter les croix de scouting, ils peuvent seulement faire partie de Z. H. P. comme membres coopératifs.

Le scouting polonais dans sa lutte contre l'alcoolisme tâche de suivre les plus belles traditions de son histoire, de ses héros et de ses guerriers, qui, comme le roi Jagiello, le grand-duc Witold, le commandant en chef Tarnowski et beaucoup d'autres, ne prenaient que de l'eau pure, de même que l'exemple de la plus belle partie de sa jeunesse, qui en temps d'esclavage formait des ligues secrètes ayant pour but l'affranchissement de leur peuple.

La ligue de la jeunesse de Vilno, connue sous le nom de Philaretes et Philomates, sous la présidence de l'illustre poète polonais, Adam Mickiewicz, interdisait l'usage de l'alcool; avant la guerre la ligue polonaise des „Frères de lait", qui ne prenaient que de l'eau et du lait, différait sensiblement des buveurs du Burschenschaft.

Enfin la ligue „Sparta" qui existe aujourd'hui à Varsovie, qui compte parmi ses membres beaucoup des scouts-garçons, s'abstient de servir de l'alcool à ses fêtes et réception.

Pour ne jamais violer le serment de l'abstinence absolue, il faut avoir une force d'âme, montant jusqu'à l'héroisme. Nous précisons ce mot, qui n'est pas trop fort dans beaucoup de cas.

Si, par exemple, à la noce d'une soeur, ou la fête d'anniversaire d'un père, on dit au petit scout: „Comment, tu ne veux pas boire à ma santé, donc tu ne me souhaite pas du bien?" il faut vraiment avoir une vraie foi en ses convictions et encore plus de trempe morale et de volonté pour tenir ferme et ne pas violer ses principes.

C'est une épreuve dure, mais efficace pour le caractère. Et enfin c'est aussi le moyen d'appeler l'attention des personnes adultes sur la question de l'alcoolisme. Somme toute, chaque scout infaillible et fidèle à son serment est en même temps un propagateur de prohibition de l'alcool beaucoup plus effectif qu'une centaine de brochures et articles traitant ce même sujet. C'est par action qu'il confirme la croyance ferme en ses principes.

Dr. Bornstein (Berlin): Der Arzt und Sozialhygieniker möchte jetzt als Gesundheitslehrer, als Mitbegründer des Reichsausschusses, als Mitbegründer und Generalsekretär des preussischen Landesauschusses für hygienische Volksbelehrung und als Schriftsteller der Blätter für Volksgesundheitspflege das Wort zu dieser wichtigen Frage ergreifen.

Der preussische Landesauschuss hat sich seit seiner vor 7 Jahren erfolgten Begründung besonders mit dem Unterricht der Jugend in der Hygiene befasst, hat ein Lehrbuch herausgegeben: *„Gesundheitslehre in der Schule"* (von Adam u. Lorentz, Verlag F. C. W. Vogel, Leipzig). Dieses Buch ist bereits in 10.000 Exemplaren in den Händen der Lehrer, enthält für alle Gebiete Aufsätze, aus denen der Lehrer das Material für die ihm zukommende Belehrung der Jugend schöpft. Aus meiner Feder stammen die Arbeiten über *Ernährung, Alkohol* und *Tabak.* Sie können sich denken, in welchem Geiste speziell *Alkohol* und *Tabak* behandelt wird. Auch in einem, bald für die Gewerbe- und Fortbildungsschulen erscheinendem, im gleichen Sinne gehaltenen Buche habe ich mich über Alkohol und Tabak verbreitet. — So unterstützen wir Sie in Ihrem Bestreben, die Jugend auch durch Aufklärung alkoholfrei zu machen und zu erhalten unter Mitwirkung geschickter, hervorragender Ärzte. Auch das nach unserem Entwurfe vom *Deutschen Roten Kreuz* unter Mitarbeit des *Reichsausschusses* und des *preussischen Landesausschusses für hygienische Volksbelehrung* und der *sozialhygienischen Reichsfachverbände* herausgegebene, während der Reichsgesundheitswoche in einer Million Exemplaren verbreitete Merkblatt: *10 Gesundheitsregeln für jedermann,* enthält als sechste Regel: *„Meide Alkohol und Tabak.* Für *Kinder* und *Jugendliche* bedeutet der Alkohol eine besonders schwere Gefahr." — So kämpfen wir im Rahmen der allgemeinen Hygiene auch intensiv gegen den Alkohol besonders bei der Jugend.

Aber wir müssen immer wieder verlangen, dass die Erwachsenen, speziell die zum Beispiel verpflichteten mit gutem Beispiele vorangehen. Einige Belege aus meiner grossen Praxis als Gesundheitslehrer: Im Kreise Oppeln frägt mich bei einem Schülervortrage ein 12-jähriges Mädchen: „Aber warum trinken die Lehrer und Ärzte so gerne Alkohol?" Die Antwort in Gegenwart zahlreicher Ärzte war schwer. „Darüber rede ich heute Abend. Ihr müsst in jedem Fall den Alkohol und Tabak meiden." In einer kleinen Stadt von Lippe-Detmold bringt ein Lehrer seine Fortbildungsschüler zum Vortrage. Er bittet mich, den Schülern besonders den Tabak zu verekeln; er selbst aber raucht in Gegenwart dieser Jugend, während er diese Bitte an mich richtet.

Obwohl ich von der Aufklärung sehr viel halte, möchte ich doch bei der Jugend einem Alkohol- und Tabakverbot das Wort reden. — Es gibt so viel Zwang (Schulzwang u. s. w.), so viele Verbote, dass dieses wichtigste Verbot ruhig erlassen werden könnte. Die Schule hat das Recht, zu verlangen, dass ihr nicht Kinder zugeführt werden, die körperlich und geistig *vermeidbar* belastet werden. Die Aufgaben der Schule sind gross: mit dem dort angeeigneten Wissen soll man in der Welt weiter kommen. Durch Zufuhr von Alkohol und Nikotin wird dem entgegengearbeitet. Darum darf es nicht sein, darum strenges Verbot! — Die Aufklärung muss dann der Jugend die Überzeugung beibringen, dass man zu ihrem Besten gehandelt hat.

Frau Helmi Põld (Estland): Zur Frage, wie das Interesse am Antialkoholunterricht zu wecken sei, möchte ich in Kürze einige Erfahrungen aus meiner Tätigkeit anführen. Während 20 Jahren bin ich bestrebt gewesen, die Jugend für unsere Sache zu gewinnen. In der russischen Zeit war es nicht immer leicht möglich, denn das Organisieren der Jugend war verboten. Nur nach dem ersten allrussischen Abstinenzkongress in Petersburg im Jahre 1911, an dem meine Probelektionen Anklang gefunden hatten, fand ich Zustimmung der Behörden und konnte ein Semester lang einen Sonntags-Abstinenzkursus halten, an dem mehrere Hundert grosser und kleiner Schüler und Schülerinnen teilnahmen. Doch bald darauf wurde unsere Abstinenzarbeit als politisch unzuverlässig erklärt, unsere alljährlichen Kongresse wurden verboten und zugleich auch die Jugendarbeit, die nun nur dann und wann in Form von einzelnen Problektionen möglich war.

Als wir dann unsere Selbstständigkeit erlangt hatten, war ich der besten Hoffnung, dass die Jugend leicht für die Abstinenzsache zu gewinnen sei, obwohl das Kriegerleben, das ein grosser Teil unserer freiwillig kämpfenden Schuljugend geführt hatte, Trinkgewohnheiten hervorgerufen hatte. Den ersten Jugendabstinenzvereinen, denen Schüler verschiedener Lehranstalten beitraten, schlossen sich zu Anfang auch recht viele Schüler und

Schülerinnen an. Doch als nachher auf Wunsch der Behörden die Vereine für jede Schule einzeln gebildet wurden, starb die Bewegung in solchen Schulen, wo keine Lehrer für die Sache mitarbeiteten, bald aus, bis dann unsere Abstinenzzentrale zu grösseren Geldern kam und einen Organisator für die Sache engagieren konnte. Inzwischen aber hatte sich die Jugend für so viele verschiedene Ideen interessieren lassen, dass es schien, als würde sie für die Abstinenzsache überhaupt keine Zeit mehr haben. Der Kleinen von 8—12 Jahren konnte man noch leicht habhaft werden. Aber Sie werden wohl alle die Erfahrung gemacht haben, dass diese Arbeit, so interessant sie auch ist, nicht immer standhält. Im Jünglings- und Jungfrauenalter kann die Umgebung ganz von der Sache ablenken. Unser Studentenabstinenzverein hat auch in den letzten Jahren die Erfahrung gemacht, dass er aus unseren Tartuer Mittelschulen keinen Zuwachs in seine Vereinigung erhielt.

Ich gab mir Mühe, zu verstehen, was unsere vielbeschäftigte ältere Schuljugend besonders interessiert und bemerkte, dass neben dem Sport das Schachspiel die Schüler beschäftigt. Ich versuchte es mit dem Schach in unserem Mädchengymnasium, doch die Sache wurde erst dann lebhaft, als ich die Erlaubnis erwirkt hatte, aus dem benachbarten Knabengymnasium gewandte Mitspieler aufzufordern, die das Spiel lehren konnten. Als ich so bis hundert ältere Schüler allwöchentlich beisammen hatte, war es ein Leichtes, für *ein Abstinenzreferat,* von den Schülern und Schülerinnen vorgetragen und eifrig diskutiert, Anschluss zu finden. Nun gab es in unserem Gymnasium auch andere Schülerinnenkreise, die sich für die Abstinenzsache nicht besonders interessierten und für ihre literarischen Vorträge nicht genug Zuhörer hatten. Die wussten wir zu gewinnen, die Referate mit unserer grösseren Zuhörerzahl gemeinsam zu halten. Auf diese Weise wurden die Debatten lebhafter und ich bin froh, zu konstatieren, dass unsere Abstinenten nie den kürzeren gezogen haben.

Als Resultat dieser Schach-Referatabende kann ich unter anderem anführen, dass unsere jungen Freunde aus diesen Versammlungen sich zum grossen Teil gemeldet hatten, um bei den ihnen zugänglichen Arbeiten zum Gelingen dieses Kongresses mitzuhelfen.

Rev. T. W. O'Ryan: Ladies and Gentlemen! I am the only member of the Congress from Ireland. Alcohol is still King in Ireland. There is a saloon for every 230 of the population, even children in arms. We are, like Esthonia, an old country that only got freedom in the last few years. The government support alcohol. One brewery pays them 17 million pounds every year. They supported a saloon keeper for the Parliament, but the young people, men and women, defeated them. Temperance work is a grand thing for our young people. It gives them unselfish work.

It helps to make them good citizens. It makes them think of the suffering of others. More than half of the misery and crime in Ireland is due to alcohol. The Irish Society for the suppression of Intemperance, that I have the honour to represent, knows no politics and no creed and is doing good work.

Pfarrer Stanislaw Kowalczyk (Polen): Anknüpfend an den Vortrag eines meiner Vorredner in der Diskussion, des Herrn Grzymala-Grzymalowski aus Warschau, welcher das Generalsekretariat der polnischen abstin. Skautsorganisationen repräsentiert, weise ich auf die erfreuliche Tatsache hin, dass Polen gegenwärtig über eine Armee von ca. 50.000 Jugendlichen verfügt, welche in den soeben angeführten Organisationen zur vollkommenen Abstinenz und — was ebenfalls sehr wichtig ist — zur vollkommenen Rauchfreiheit erzogen werden. Die Mitglieder der Skautsorganisationen (poln. „hancozc") rekrutieren sich zum grossen Teil aus Mittelschülern.

Ausserdem besteht in Polen eine Anzahl besonderer Abstinenzgruppen besonders an Gymnasien und Lehrerseminaren.

Eine grössere Anzahl von Kindern im schulpflichtigen Alter ist im sog. Kindheit-Jesu-Verein organisiert, dem eine besondere kirchliche Bruderschaft für abstinente Kinder angegliedert ist. Schliesslich müsste ich hier noch hinzufügen, dass wir in Polen an 14 Priesterseminaren ca. 250 Kandidaten der Theologie haben, welche abstinent organisiert sind. Die Studenten haben besondere abstin. Gruppen in Posen und Krakau.

Die Frage der alkoholfreien Jugenderziehung macht ebenfalls Fortschritte, da im Bereich des Schulkuratoriums Warschau jährlich in jeder Klasse 1—2 Stunden auf Belehrung über Alkoholismus verwandt werden sollen.

Übrigens ist es wertvoll zu wissen, dass Ministerpräsident Prof. Dr. Bartel schon 28 Jahre lang abstinent ist. Jedenfalls sind unsere Aussichten für die Zukunft günstig.

Pastor Seyferth (Berlin): Es muss uns darauf ankommen, all unsre Jugendlichen im alkoholgegnerischen Sinne zu beeinflussen. Unsere heutige Jugend ist aber so viel durch Vereine in Anspruch genommen, dass sie aufs Ganze gesehen, nur zu einem kleinen Teil noch Zeit findet für eine Betätigung innerhalb eines Abstinentenvereins oder aber ihre Kräfte ganz zersplittert und sich dem Familienleben noch mehr entfremdet. Wir müssen also den alkoholgegnerischen und insbesondere den Enthaltsamkeitsgedanken hineintragen in die Massen der Jugendlichen, und da wieder vorerst in die gesamte organisierte Jugend. In Deutschland sind etwa 3½Millionen Jugendlicher im Reichsausschuss deutscher Jugendverbände zusammengeschlossen, die alle mehr oder weniger alkoholgegnerisch interessiert sind.

Es ist nicht möglich, die grossen Jugendverbände mit einem Male mit allen Mitgliedern zur Enthaltsamkeit zu verpflichten. Aber es muss versucht werden, innerhalb der Verbände und Einzelvereine besondere alkoholgegnerische Arbeits- und Stossgruppen zu bilden, die dann sauerteigartig innerhalb ihrer Vereine und Verbände wirken. Die Verbände hätten dabei die Aufgabe, die Arbeit dieser Alkoholgruppen von sich aus zu unterstützen und durch besondere Beauftragte zu pflegen. Der Versuch dazu ist innerhalb der evangelischen Jugend Deutschlands gemacht worden. Wir haben innerhalb einiger Jugendverbände schon hunderte von Alkoholkampfgruppen in den einzelnen Vereinen, die durch besondere Sekretäre und Rundbriefe gepflegt und zusammengehalten werden. Andere Verbände setzen die Enthaltsamkeit bei ihren Mitgliedern als Selbstverständlichkeit voraus. Natürlich kommt es vor allem darauf an, dass die Leiter der Vereine die Alkoholkampfgruppen nicht nur dulden, sondern auch selbst zu ihnen gehören. Etwa 10% der evangelischen Pastoren, die meist die Jugendvereine leiten, sind auch schon abstinent. Alle diese Kampfgruppen der evangelischen Jugendverbände oder diese selbst haben sich mit dem Bund enthaltsamer Pfarrer und dem kirchlichen Blauen Kreuz zur Arbeitsgemeinschaft evangelischer Enthaltsamkeitsverbände zusammengeschlossen.

In ähnlicher Weise könnte vielleicht auch innerhalb der anderen Jugendverbände vorgegangen werden. Man dürfte auch vor den Frauen- und Männervereinen aller Art nicht Halt machen, wenn es auch viel schwieriger wäre, einzudringen.

Prof. Kühnert (Mähr. Schönberg): Der *Nüchternheitsunterricht* wird bei uns im Rahmen des bürgerkundlichen Unterrichts erteilt (siehe das Lehrbuch von Kotzuweck u. Kupka). Zu der Belehrung kommt die Erziehung in der losen *Organisation* der enthaltsamen deutschen *Schuljugend „Jungschar"* (Geschäftsstelle in Mähr. Schönberg). Nach erst zweijähriger Arbeit haben bereits fast 15.000 Kinder das freiwillige Enthaltsamkeitsversprechen für Alkohol und Tabak gegeben. Sehr gut hat sich als Binde- und Fortbildungsmittel die Zeitschrift „Jungschar" bewährt, die Prof. Dr. Grimm in Landskron (Böhmen) herausgibt. (Auflage des 2. Jahrganges: 12.000 zusammen mit der Ausgabe für Österreich.)

Die schulentlassene Jugend wird nicht bloss in Abstinenzvereinigungen, sondern auch in Turn-, Schutzvereinen und anderen Jugendbünden (System der „Durchsetzung") erfasst. Die Halbmonatschrift: *„Der junge Deutsche"* (Hohenstadt, Nordmähren) ist das gemeinsame Nachrichtenblatt der Jugend- und Erneuerungsbewegung unter den Sudetendeutschen.

Frau A. Trygg-Helenius (Finnland): Wir verbreiten jedes Jahr 40.000 schöne Bücher. Und Schüler und Schülerinnen lernen

aus diesen, lernen auswendig. 40.000, das ist eine stattliche Zahl für unser Volk von 3 Millionen.

Die Diskussion wird um 17.50 Uhr geschlossen.

Die 5. Sitzung

am Sonnabend, den 24. Juli 1926, vormittags.

Vorsitzender: *Rector Lars O. Jensen.*

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, indem er auf die Wichtigkeit des zu behandelnden Themas hinweist. Er spricht die Hoffnung aus, dass in der Diskussion kein Wort gesagt sein wird, das die Überzeugungen verletzen könnte.

Die katholische Kirche und der Alkohol.

(Grundsätzliches.)

Von Dr. phil., theol., rer. nat., et rer. pol. *Joh. Ude,* Univ.-Prof., Graz.

Das Problem, das uns hier unserem Thema gemäss beschäftigt, können wir in folgende zwei Hauptfragen zusammenfassen:

1. *Wie stellt sich die katholische Kirche grundsätzlich, also ihrer Lehre und Praxis gemäss, zur Alkoholfrage?*
2. *Was kann die katholische Kirche als solche zur Bekämpfung des Alkoholismus tun und welche Förderung hat die Alkoholbewegung von der katholischen Kirche zu erwarten?*

1. Wie stellt sich die katholische Kirche grundsätzlich, also ihrer Lehre und Praxis gemäss, zur Alkoholfrage?

Wir wenden uns sofort der Beantwortung der ersten Frage zu, indem wir der Reihe nach folgende zwei Teilfragen behandeln:

a) *Ist die katholische Kirche eine prinzipielle Gegnerin des Alkoholgenusses (des Genusses geistiger Getränke)?*
b) *Ist die katholische Kirche eine erklärte Gegnerin der Abstinenz (Enthaltsamkeit von geistigen Getränken)?*

Mit der Beantwortung dieser zwei Fragen ist grundsätzlich die Stellung der katholischen Kirche zum Alkohol, bezw. zur alkoholgegnerischen Bewegung eindeutig gekennzeichnet. Sind diese Fragen beantwortet, so lässt sich auch die Antwort auf die zweite, eingangs gestellte Frage sofort geben. Die Förderung der

alkoholgegnerischen Bewegung von Seite der katholischen Kirche hängt eben folgerichtig mit der grundsätzlichen Stellung derselben zum Alkohol zusammen.

a) *Ist die katholische Kirche eine prinzipielle Gegnerin des Alkoholgenusses (des Genusses geistiger Getränke)?*

Diese Frage ist sofort mit einem glatten „Nein" zu beantworten. Gemäss der Lehre der Kirche ist der Genuss von Speise und Trank, sofern es sich nicht um gesundheitsschädigende Speisen, bezw. Getränke handelt, in sich als eine sittlich-indifferente Handlung anzusehen. Es kommt gemäss der katholischen Sittenlehre alles nur darauf an, dass man, ob man nun esse, oder trinke, oder sonst etwas tue, alles tue zur grösseren Ehre Gottes. Durch die gute Zwecksetzung wird jede an und für sich indifferente Handlung sittlich gut. Aber auch die äusseren Umstände können eine in sich indifferente Handlung sittlich gut, bezw. sittlich schlecht machen. Insoweit beim Genuss die Tugend der Mässigkeit nicht verletzt wird, und keine äusseren Umstände den Genuss sittlich unerlaubt machen, erhebt die katholiche Sittenlehre auch gegen den Genuss geistiger Getränke keinen Einwand. Daraus geht hervor, dass die katholische Kirche, den Genuss geistiger Getränke in sich betrachtet, ebenfalls als eine sittlich indifferente Handlung ansieht und dass sie einen mässigen Genuss geistiger Getränke kennt. Allerdings, sobald die Tugend der Mässigkeit verletzt wird, oder äussere Umstände den Alkoholgenuss als sittlich unerlaubt erscheinen lassen, verpflichtet die katholische Sittenlehre im betreffenden Fall zur Abstinenz, zur Enthaltsamkeit. Der darbende Familienvater z. B. oder der erblich Belastete, der sich erfahrungsgemäss sofort wieder betrinkt, wenn er alkoholische Getränke zu sich nimmt, sind verpflichtet, den Alkohol zu meiden, aber nicht, weil der Alkoholgenuss in sich schlecht wäre, sondern weil im betreffenden Fall die Pflichten der Nächstenliebe und der Gerechtigkeit, also die Rücksichtnahme auf sich, bezw. auf andere, es verlangen. Dafür, dass die katholische Kirche grundsätzlich keine Gegnerin des mässigen Genusses alkoholischer Getränke in sich betrachtet, z. B. des Weines, ist, wird sie sich unter anderem immer mit Recht auf ihr Dogma vom Allerheiligsten Sakrament des Altars berufen dürfen. Denn die Praxis des katholischen Kultus schreibt nebst ungesäuertem Weizenbrot den Gebrauch von vergorenem Wein als sogenannter materia valida et licita, als giltiger und erlaubter Materie, für die Darbringung des hlg. Messopfers vor. Ausserdem geht aus sehr vielen Stellen der hlg. Schrift, auch des Neuen Testamentes, hervor, dass die katholische Kirche mit Recht den mässigen Genuss alkoholischer Getränke nicht als eine in sich selbst schlechte Handlung, also nicht als Sünde ansieht und demgemäss verbieten müsste. Stets aber verbietet die katholische Kirche ihren Gläubigen den unmässigen Genuss geistiger Getränke

und verurteilt die Trunkenheit als schwere Sünde, die vom Himmelreich ausschliesst. Massgebend für dieses Verbot ist die durch den unmässigen Genuss geistiger Getränke hervorgerufenen Schädigung, die durch das 5. Gebot Gottes verboten wird.

Der mässige Genuss geistiger Getränke ist also, in sich betrachtet, durch die Lehre und durch die Praxis der katholischen Kirche nicht verboten. Wo aber ein diesbezügliches Verbot von der Kirche erlassen wird, wird es nur erlassen infolge begleitender Umstände, die auch den in sich betrachtet mässigen Alkoholgenuss als unerlaubt erscheinen lassen.

b) *Ist die katholische Kirche eine erklärte Gegnerin der Abstinenz (der Enthaltsamkeit von geistigen Getränken)?*

Die katholische Kirche ist keine erklärte Gegnerin der Abstinenz. Das geht klar aus der Lehre und Praxis der katholischen Kirche hervor. Die Kirche darf ihrer Lehre gemäss die Abstinenz als solche nicht verurteilen, im Gegenteil: die katholische Kirche schätzt und empfiehlt die völlige Enthaltsamkeit von geistigen Getränken, die freiwillig, aus idealen Gründen, speziell aus übernatürlichen Gründen geübt wird, als Tugend. Die katholische Kirche verpflichtet aber niemand von vornherein zur Abstinenz. Das ist nach dem, was wir bei Beantwortung der ersten Teilfrage gesagt haben, selbstverständlich. Wer freiwillig aus höheren Beweggründen auf den Genuss geistiger Getränke verzichtet, macht von seiner, ihm durch die katholische Sittenlehre gewährleisteten sittlichen Freiheit Gebrauch; denn die katholische Kirche lehrt niemals, dass man geistige Getränke geniessen müsse. Wäre das Verzichten auf geistige Getränke — natürlich immer aus einwandfreien Beweggründen — nicht etwas sittlich Gutes, so hätten z. B. Päpste und Bischöfe niemals die Abstinenz von geistigen Getränken empfehlen, gutheissen, segnen und dafür Ablasse verleihen dürfen; die Kirche hätte niemals uns die vielen Heiligen, die unter anderem auch durch ihre Enthaltsamkeit von geistigen Getränken sich auszeichneten, als Muster und Vorbilder hinstellen dürfen. Sie folgt hierin nur dem Beispiel Christi, der seinen Vorläufer, den heiligen Johannes den Täufer, an dem die hlg. Schrift in besonderer Weise die Enthaltsamkeit von geistigen Getränken hervorhebt, als eine besonders erhabene Persönlichkeit preist. Die katholische Kirche ist ferner schier unermüdlich, die guten Wirkungen der Enthaltsamkeit hervorzuheben; sie feiert die Enthaltsamkeit als besonderes Mittel der christlichen Askese. Nirgends wird hingegen der Alkoholgenuss als etwas besonders Lobenswertes hervorgehoben, wenn er auch nicht verurteilt wird. Die hlg. Schrift führt weitere Fälle an, wie z. B. den Priester, der den Dienst im Allerheiligsten zu besorgen hatte, wo die Enthaltsamkeit von geistigen Getränken über göttliche Anordnung direkt gefordert wird. Die Bedeutung der Enthaltung von geistigen Getränken für die sexuelle Sittlich-

keit im besonderen sei nur nebenbei erwähnt; die hlg. Schrift kommt immer wieder darauf zu sprechen.

Namentlich die aus Nächstenliebe geübte Abstinenz als Mittel zur Bekämpfung des Alkoholismus findet von Seite der obersten Lehrautorität der katholischen Kirche immer wieder hohes Lob und vorbehaltlose Anerkennung und Aufmunterung. Ich führe statt aller weiteren Äusserungen von Päpsten und Bischöfen nur die denkwürdigen Worte aus einem Schreiben an, das im Auftrage Papst *Pius X.* der Kardinal Staatssekretär *Merry del Val* an die katholischen Alkoholgegner gerichtet hat. Da heisst es unter anderem:

„Der Heilige Vater beglückwünscht Sie zu dem Erfolge der machtvollen Kreuzzüge, die Sie durch die Welt unternommen haben, gestützt auf die Prinzipien des Evangeliums und geleitet von der Autorität der Hierarchie.

Er bittet Gott, den Eifer fruchtbringend zu gestalten, den Sie gegen das schreckliche Unheil anwenden, den Feind des Körpers und der Seele, der das physische und moralische Elend mit sich bringt...

Die Päpste haben es in letzten Zeiten niemals unterlassen, das überaus traurige Übel zu kennzeichnen, das Sie bekämpfen, und sie haben die Notwendigkeit der Anwendung von raschen und wirkungsvollen Heilmittel betont. Provinzialkonsilien und Bischöfe in allen Teilen der Welt haben den Warnungsruf ertönen lassen und die Gewissen aufgerüttelt. An ihrer Seite haben Männer des Glaubens und der Wissenschaft durch Wort und Beispiel eine segensreiche Tätigkeit in der katholischen Mässigkeitsbewegung hervorgerufen.

Wie nützlich ist es, das Übel des Alkoholismus in seinen wirtschaftlichen, moralischen und physiologischen Wirkungen zu zeigen, indem man hinweist auf den Niedergang der Individuen, deren Gesundheit, Intelligenz, Gewissen und Freiheit es niederdrückt und vernichtet; auf den Niedergang der Familien, in deren Schoss es Verwirrung und Unordnung hineinbringt; auf den Niedergang der Gesellschaft, die es in ihren wichtigsten Interessen bedroht. Kurz, es gibt unter den sozialen Werken keines, das dringender ist. Deshalb wird es dem Heiligen Vater angenehm sein zu sehen, dass Ihre Liga sich auch weiter erstreckt durch den Beitritt anderer katholischer Gesellschaften.

Seine Heiligkeit spricht entschieden den Wunsch aus, dass der Klerus die Neuerziehung und die soziale Vorbeugung ermutige und dass er durch Belehrung und Beispiel seinen Platz im Zentrum des Kampfes gegen ein Übel einnehme, das besonders in gewissen Ländern viel Unheil unter den Gläubigen anrichtet."

So weit der Papstbrief.

Wie aus diesem einen Brief zur Genüge hervorgeht und aus dem, was wir bereits bei Beantwortung der ersten Teilfrage aus-

geführt haben, steht die katholische Kirche sogar auf dem Standpunkt, dass es unter Umständen eine Verpflichtung zur Abstinenz gibt. Es können Gründe gesundheitlicher, sozialer, volkswirtschaftlicher, oder moralischer Art sein; es kann das Wohl des Einzelnen oder das Wohl der Allgemeinheit sein, die die Abstinenz zur sittlichen Pflicht machen. Wo jedoch die Verpflichtung hierzu im einzelnen Fall eintritt, darüber hat das Gewissen des Einzelnen auf Grundlage der Erfahrung und der Ergebnisse der verschiedenen Wissenschaften, wie z. B. der Medizin, der Volkswirtschaftslehre, usw. zu entscheiden.

Besonders hervorheben möchte ich hier, dass die katholische Kirche gemäss ihrer Auffassung von der Alkoholfrage von vornherein weder bejahend noch verneinend Stellung nimmt zu der besonderen Frage, ob ein staatliches Alkoholverbot erlassen werden soll oder nicht. Die katholische Kirche überlässt die Entscheidung hierüber dem Staat und muss sie diesem überlassen, weil die Frage, ob Alkoholverbot oder nicht, eine wirtschaftspolitische Frage ist. In Fragen der Wirtschafts- und Sozialpolitik im Interesse des Allgemeinwohls zu entscheiden, ist Aufgabe des Staates. Wenn die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in einem Staate ein Alkoholverbotgesetz (Prohibitionsgesetz) als Verbot erscheinen lässt, so wird und darf die katholische Kirche dagegen keinen Einwand erheben, insofern nur die Beistellung des zu ihrem Kult erforderlichen Messweines von der Staatsregierung gewährleistet ist. Ein Verbot, alkoholische Getränke herzustellen, einzuführen, zu verkaufen und zu geniessen, ist aber entschieden am Platz, wenn ein notorischer Alkoholismus das körperliche, wirtschaftliche und sittliche Wohl der Staatsbürger in der Gesamtheit schwer gefährdet. Wenn z. B. Mangel an den notwendigen Bedürfnisgütern herrscht, so macht der Staat nur von einem Recht, das Allgemeinwohl wirksam wahrzunehmen, Gebrauch, wenn er ein allgemeines Alkoholverbot erlässt; ja, er ist dazu sogar verpflichtet.

Ganz falsch aber wäre es, wenn jemand behaupten wollte, die Bibel, bezw. Christus selbst habe für, oder gegen die Abstinenz Stellung nehmen wollen. Wenn man sich z. B. auf die Hochzeit von Kanaa, bezw. auf das allerheiligste Altarssakrament, oder auf die verschiedenen Gleichnisse des Herrn vom Hochzeitsmahl, vom Weinstock und von den Reben, vom Weintrinken usw. beruft, um damit gewissermassen den Heiland gegen die Abstinenz auszuspielen und diese als Übertretung zu bezeichnen und damit beweisen zu wollen, als ob Christus dadurch den Alkoholgenuss habe sanktionieren wollen, so zeigt ein solches Vorgehen, dass man das Mysterium, das in diesen verschieden angedeuteten Stellen der hlg. Schrift liegt, nicht im entferntesten erfasst hat, sondern seinem Genuss zu Liebe profaniert. Die Frage, ob der Genuss alkoholischer Getränke erlaubt sei oder nicht — die Frage, ob Abstinenz

oder Nichtabstinenz das Richtige sei, kommt in all den erwähnten Stellen überhaupt gar nicht in Betracht. Beim allerheiligsten Altarssakrament steht das Leiden Christi im Vordergrund, jenes: „Dies tut zu meinem Andenken", aber nicht das Weintrinken. Die Vereinigung mit Christus, die Vereinigung mit Gott in der Freude der Seligkeit des Himmels ist der Inhalt der Gleichnisse vom Hochzeitsmal, vom Weinstock und den Reben, und der Inhalt vieler anderer Stellen, wo vom Weingenuss die Rede ist, nicht aber das Weintrinken. An das Heil der Seelen denkt Christus, nicht aber daran, eine Entscheidung darüber zu geben, ob man Alkohol geniessen soll, oder nicht. Alle diese Stellen haben also mit der Lösung der Alkoholfrage als solcher nicht im mindesten zu tun.

Speziell beim allerheiligsten Altarssakrament tritt noch ein anderes Moment hinzu insoweit die Materie des Weines in Betracht kommt. Es ist nämlich katholischerseits eine sichere und einwandfreie Lehre, durch die Praxis der Kirche bekräftigt, dass auch alkoholfreier Traubensaft eine gültige Materie für die Feier des hlg. Messopfers ist, wenngleich der Traubensaft heute infolge Verordnung der Kirche nicht als erlaubte Materie für die Vollbringung des hlg. Messopfers gilt. Es genügt einfach den hlg. Thomas von Aquin in seiner Summa theologica III. q. 74 a. 4. ad. 3. zu zitieren, wo er unter Berufung auf Papst Julius I. sagt: „Der Weinmost (der unvergorene Traubensaft im Gegensatz zu dem durch Gährung entstandenen Wein) ist ebenfalls Wein... und daher kann das Altarssakrament aus Traubensaft hergestellt werden. Es ist jedoch verboten, dass der soeben aus der Traube ausgepresste Most im Kelche aufgeopfert werde, weil das unziemlich ist wegen der Unreinlichkeit des Traubensaftes."

Wie nun Dr. Metzger in seiner Publikation „Zwei kölnische Pontificalien vom Oberrhein" (Herder, Freiburg i. B. 1914) ausführt, wurde im Mittelalter am Tage des hlg. Sextus unvergorener neuer Wein bei der hlg. Messe gebraucht, falls man seiner habhaft werden konnte, ebenso am Tage der Verklärung des Herrn, wie es aus dem Missale Coloniense vom Jahre 1626 hervorgeht. Aus dieser einen Tatsache ist mit voller Klarheit zu entnehmen, wie unrecht jene tun, die den für die hlg. Messe benutzten Wein als entscheidend für die Lösung der Alkoholfrage heranziehen.

Dem Gesagten zufolge steht also fest: *Die katholische Kirche ist ihrer Lehre und Praxis gemäss nicht nur keine erklärte Gegnerin der Abstinenz, sondern die Abstinenz erfreut sich als eine in der Lehre der Kirche von der Abtötung, von der Selbstverleugnung und von der Karitas verankerte Tugend der besonderen Wertschätzung und Empfehlung von Seite der katholischen Kirche.*

2. Was kann die katholische Kirche als solche zur Bekämpfung des Alkoholismus tun und welche Förderung hat die alkoholgegnerische Bewegung von der katholischen Kirche zu erwarten?

Aus der grundsätzlichen Stellung der katholischen Kirche zum Genuss alkoholischer Getränke steht zunächst fest, dass die alkoholgegnerische Bewegung niemals erwarten darf, dass die katholische Kirche jemals ein grundsätzliches Alkoholverbot erlassen werde. Ihre Gläubigen zur Alkoholabstinenz allgemein zu verpflichten, ist die katholische Kirche nicht berechtigt; das kann sie gemäss ihrer ganzen Einstellung zum Alkoholgenuss und zur Abstinenz nicht, also darf man Unmögliches von ihr nicht verlangen. Allein trotzdem kann die katholische Kirche als solche durch ihre Verpflichtung zur absoluten Mässigkeit und durch die ganz besondere Empfehlung der Abstinenz als Tugend der Bekämpfung des Alkoholismus grösste Dienste leisten *). Ebenso hat die katholische Sittenlehre in ihrer Lehre von der Abtötung, von der Selbstverleugnung und besonders in der Lehre von der Nächstenliebe und Gerechtigkeit ganz gewaltige Beweggründe zur Abstinenz, als dem wirksamsten Mittel, um den Alkoholismus, d. i. die durch Alkoholgenuss hervorgerufenen, geradezu entsetzlichen Verheerungen auf volksgesundheitlichem, sozialem, volkswirtschaftlichem und moralischem Gebiet zu bekämpfen. Wie könnte sich ein überzeugter, tiefgläubiger Katholik angesichts des ungeheuren Alkoholelendes den grossen Beweggründen, die ihn zur Enthaltsamkeit geradezu nötigen, entziehen? Muss nicht vor allem die von Christus bei Mattheus 25, 31—46 erteilte Lehre und die Lehre der Kirche von den fremden Sünden auf jeden Katholiken den tiefsten Eindruck machen und ihn förmlich zur Alkoholabstinenz zwingen? Es besteht also für den Katholiken angesichts der offen daliegenden, ungeheuren, durch den Alkoholgenuss hervorgerufenen Schädigungen die Pflicht, den Alkoholismus wirksam zu bekämpfen. Der Katholik, der in diesem Kampfe abseits steht, verletzt die Pflicht der Nächstenliebe, gegebenenfalls sogar die Pflicht der Gerechtigkeit.

Sicherlich könnte und müsste — das müssen wir offen gestehen — gerade von Seite der offiziellen Vertreter der katholischen Kirche praktisch noch viel mehr geschehen, durch Wort und vor allem durch Beispiel, um dem schrecklichen Alkoholismus ringsum wirksam zu Leibe zu rücken. Wir sind vor allem auf das tiefste überzeugt, dass es eine ungemein grosse Hilfe für die gesamte Alkoholseuchenbekämpfung wäre, wenn Rom die Feier des

*) Ich muss hier der Wahrheit die Ehre geben und muss leider mit Bedauern hervorheben, dass ein grosser Teil des katholischen Klerus wenig oder gar kein Verständnis für die vom hlg. Vater Pius X., namentlich dem Klerus so dringend ans Herz gelegte katholische Abstinenzarbeit hat. Tatsachen, wie das Bestehen riesiger Kloster- und Stiftskellereien, der Ausschank von Franziskusbier, von Benediktinergeist u. s. w. sagen uns, dass noch viel Auf-

hlg. Messopfers mit alkoholfreiem Traubensaft gestatten würde, wenn also der unvergorene Traubensaft auch als materia licita freigegeben würde. Mit einer solchen prinzipiellen Verfügung würden ungemein viele Missverständnisse aus dem Wege geräumt werden und vor allem der vielfach erhobene Vorwurf, dass die katholische Geistlichkeit wegen des vergorenen Messopferweines so zähe an den alkoholischen Getränken festhält und aus Besorgnis um das hlg. Messopfer der Abstinenzbewegung so wenig Förderung angedeihen lässt.

Wir können demnach das in diesem zweiten Abschnitt Gesagte in folgender These zusammenfassen:

Die katholische Kirche kann ihrer Lehre gemäss ihre Gläubigen niemals von vornherein allgemein zur Abstinenz verpflichten; sie leistet jedoch mit ihrer Lehre von der sittlichen Verpflichtung zu absoluter Mässigkeit und durch die eindringliche Empfehlung der Tugend der Enthaltsamkeit von geistigen Getränken der alkoholgegnerischen Bewegung grösste Dienste. Besonders der Hinweis der katholischen Sittenlehre, dass es eine Pflicht der Nächstenliebe, gegebenenfalls sogar eine Pflicht der Gerechtigkeit ist, die das Allgemeinwohl schädigenden Übelstände wirksam zu bekämpfen, ist ein starker Beweggrund für die Katholiken, den Alkoholismus als ein Hauptübel der heutigen Zeit, durch Förderung der Abstinenzbewegung zu bekämpfen.

Ganz ausserordentlich aber würde die Bekämpfung des Alkoholismus gefördert werden, wenn Rom die Darbringung des hlg. Messopfers mit unvergorenem Traubensaft, der ja an und für sich eine gültige Materie für die Konsekration bei der hlg. Messe darstellt, erlauben möchte.

Leitsätze.

Die grundsätzliche Stellung der katholischen Kirche zum Alkohol, bezw. zur Alkoholfrage — das ist das Ergebnis unserer Erörterungen — erhellt aus folgenden drei Thesen: diese drei Thesen stellen die Leitsätze vor, die für die Beurteilung und Durchführung der alkoholgegnerischen Bewegung unter den Katholiken massgebend sind:

1. Die katholische Kirche kennt einen mässigen Genuss geistiger Getränke. Der mässige Genuss geistiger Getränke ist

---

klärungsarbeit geleistet werden muss, um die Katholiken angesichts des lawinenhaft um sich greifenden Alkoholismus an ihre Gewissenspflicht zu erinnern, die Abstinenzbewegung tatkräftig zu fördern. — Nebenbei möchte ich aber bemerken, dass die *Tabakfrage* (Nikotinismus) eine andere Behandlung verdient als die Alkoholfrage. Die Raucher dürfen und können sich für ihr Laster in keinem Fall auf die hlg. Schrift berufen. Es bleibt also nur das Urteil der Ärzte massgebend. Die ärztliche Wissenschaft kennt keinen mässigen Nikotingenuss, weil jeder Nikotingenuss gesundheitsschädlich ist sowohl für den Raucher, als für die, welche die von ihm verpestete Luft zu inhalieren gezwungen sind.

in sich betrachtet durch die Lehre sowie durch die Praxis der katholischen Kirche nicht verboten. Wo aber ein diesbezügliches Verbot erlassen wird, wird es nur erlassen infolge begleitender Umstände, die auch in sich betrachtet mässigen Genuss geistiger Getränke als unerlaubt erscheinen lassen.

2. Die katholische Kirche ist ihrer Lehre und Praxis gemäss nicht nur keine erklärte Gegnerin der Abstinenz, sondern die Abstinenz erfreut sich als eine in der Lehre der Kirche von der Abtötung, von der Selbstverleugnung und von der Karitas verankerte Tugend der besonderen Wertschätzung und Empfehlung von Seite der katholischen Kirche.

3. Die katholische Kirche kann ihrer Lehre gemäss ihre Gläubigen niemals von vornherein allgemein zur Abstinenz verpflichten; sie leistet jedoch mit ihrer Lehre von der sittlichen Verpflichtung zu absoluter Mässigkeit und durch die eindringliche Empfehlung der Tugend der Enthaltsamkeit von geistigen Getränken, der alkoholgegnerischen Bewegung grösste Dienste. Besonders der Hinweis der katholischen Sittenlehre, dass es eine Pflicht der Nächstenliebe, gegebenenfalls sogar eine Pflicht der Gerechtigkeit ist, die das Allgemeinwohl schädigenden Übelstände wirksam zu bekämpfen, ist ein starker Beweggrund für die Katholiken, den Alkoholgenuss als ein Hauptübel der heutigen Zeit durch Förderung der Abstinenzbewegung zu bekämpfen.

   Ganz ausserordentlich aber würde die Bekämpfung des Alkoholismus gefördert werden, wenn Rom die Darbringung des hlg. Messopfers mit unvergorenem Traubensaft, der ja an und für sich eine gültige Materie für die Konsekration bei der hlg. Messe darstellt, erlauben möchte.

In der Abwesenheit des zweiten katholischen Referenten, Pfarrer von Scheltinga, gibt *Herr Pfr. Hoffmann* von seinem Referat Kenntnis.

L'Église catholique dans la lutte contre l'alcool.

1) Généralité.

Le Professeur Dr. Ude de Graiz vient de traiter ce sujet devant vous en considérant la question du point de vue des principes qui ont déterminé la lutte de l'Église catholique contre l'alcoolisme. A moi la tâche honorable de vous esquisser en quelques traits le plan stratégique l'Église dans cette campagne.

De tout temps l'Église a élevé sa voix contre l'abus des bois-

sons alcooliques comme étant une infraction grave au cinquième commandement. Les avertissements que la Sainte-Ecriture contient en différents endroits contre le vin qui enivre sont répétés sous toutes les formes par les Ecrivains et les Docteurs de l'Église.

De la chaire elle n'a cessé de combattre l'ivresse comme principe de nombre d'autres péchés et source de la misère humaine la plus noire.

Cependant quand après les progrès des sciences techniques et de leurs applications, surtout au dix-neuvième siècle, l'alcoolisme commençait à sévir comme une épidémie parmi les peuples et enregistrait des victimes innombrales, l'Église chercha des moyens plus efficaces.

Le père Mathew ayant vu de près comment on s'attaquait au fléau en Amérique, leva l'étendard de la Croix en Irlande et prêcha une nouvelle croisade contre l'alcool qui abaissait et décimait ses compatriotes. Un enthousiasme débordant jaillit à ses paroles — des milliers de gens se présentèrent pour s'unir contre l'ennemi par des promesses solennelles d'une abstinence absolue. L'élan ne tarda pas à se communiquer à d'autres pays — hélas! le Père Mathew n'avait pas le talent organisatoire et bientôt après sa mort son oeuvre ne fit plus que végéter.

Toutefois l'intérêt avait été excité — on avait appris à considérer l'alcool comme un danger — et dans la suite les successeurs du Père Mathew reprirent l'oeuvre dont il avait été l'instigateur et en firent sortir un mouvement populaire.

L'écho lointain des paroles du premier Apôtre levèrent en d'autres pays les chefs du mouvement qui ne tardèrent pas à organiser une nouvelle campagne, en la basant sur des fondements plus solides pour le salut de l'Église et de la religion.

Avant d'aborder cette organisation dans les différents pays de la catholicité, quelques remarques plus générales seront peut-être à leur place ici.

L'Eglise ne condamne pas l'usage de toutes les boissons alcooliques comme prohibé en soi — Elle s'attache au principe que l'abstinence, quoiqu'utile pour tous, n'est nécessaire que pour quelques personnes et quelques groupes de personnes seulement — soit à cause de la tâche qu'ils ont à remplir.

C'est ainsi que les personnes adonnées aux excès, pour ne pas retomber dans leur servitude, sont obligées de s'abstenir des boissons enivrantes. Ceux également qui occupent un poste responsable, dont la vie des hommes dépend, comme les employés des chemins de fer, les conducteurs des voitures, etc. ont à se garantir de toute influence néfaste contre sujet pendant leur service. C'est l'abstinence absolue qui leur convient le mieux.

D'ailleurs les membres de beaucoup d'associations catholiques sont tenus à observer une tempérance rigoureuse, de façon à pouvoir servir réellement d'exemple, ce qui à son tour contribue con-

sidérablement à propager cette même tempérance chrétienne. Il convient que les affiliés s'abstiennent de toute liqueur forte et ne se servent qu'avec mesure des boissons fermentées.

La plupart du temps hommes et femmes se sont organisés séparément tandis que la jeunesse a ses propres associations, qui exigent de leurs membres une abstinence absolue tout en envisageant surtout l'éducation anti-alcoolique des enfants.

La jeunesse posant des problèmes particuliers pour ce qui regarde son organisation et sa façon de travailler- — les associations de la jeunesse répondent pleinement à ces besoins.

Ceux qui par leur position ou leur rang social sont en état d'exercer une influence plus grande sur l'opinion publique et les usages de la masse, sont également réunis en des associations particulières — du moins en quelques pays. Leur méthode de travail ou la position qu'ils occupent dans la vie sociale demande en effet cette organisation séparée afin que réunis ils puissent étudier les besoins de la cause et tenter ce qu'ils peuvent contre l'ennemi commun. C'est ainsi qu'il y a des associations de prêtres, d'étudiants, de médècins, d'instituteurs, d'institutrices, d'élèves internes, d'employés des chemins de fer, etc. Inutile de dire que ces groupes séparés luttant côte à côte avec la grande armée anti-alcoolique sont d'un prix inestimable dans la grande diversité du terrain où l'action se porte, et contribuent puissamment à la formation de l'opinion publique.

C'est par là également qu'on s'assure de la collaboration du monde intellectuel si indispensable au parti, parce que c'est lui somme toute qui mène la masse.

Nos armes vous sont connues: les congrès pour étudier les questions et tracer les plans — les assemblées et les démonstrations, la propagande orale et par écrit sous forme d'oeuvres scientifiques et vulgarisatrices.

Dans ce vaste programme l'enseignement scolaire n'est pas oublié, tandis qu'on fait l'assaut à la masse par des affiches, etc. pour l'avertir du danger imminent. Tout cela coûte un flot d'argent et dévore une immensité de travail personnel et soutenu.

L'argent nous vient des autorités et des membres de nos associations — tandis que pour subvenir au besoin d'hommes les évêques de quelques pays ont bien voulu céder un membre de leur clergé pour se donner entièrement à l'organisation de l'oeuvre anti-alcoolique.

Outre ces mesures préventives on n'oublie pas les victimes de l'alcool, en fondant des sanatoriums où les alcooliques sont traités avec toute la charité chrétienne et où ils reçoivent les soins nécessaires pour les guérir de leur triste mal.

En France, en Italie, en Belgique, en Suisse, en Hollande, en Allemagne, en Autriche, en Pologne, dans la Lithuanie et les pays

Yougo-Slaves, en Angleterre, en Irlande, en Amérique et au Canada, les associations catholiques mènent la lutte sans trève et sans relâche, pour ramener les hommes à la vraie tempérance et pour faire disparaître les abus qui ménent la force du peuple et soustrayent à la Religion une grande partie de son énergie.

Dans le cataclysme de la grande guerre européenne l'oeuvre des associations anti-alcooliques a failli périr également. Cependant une nouvelle aurore se lève, partout on met la main à la charrue avec un courage renouvelé et une ardeur nouvelle, pour reconstruire ce qui était détruit et pour ranimer l'esprit guerrier de l'Eglise en la menant à la lutte et à la victoire.

Voici maintenant une considération plus détaillée de ce qui se fait sur ce terrain dans quelques pays.

2) Die einzelnen Länder.

Deutschland.

Die Träger des Kampfes gegen den Alkoholismus im katholischen Deutschland ist das *Kreuzbündnis,* gegründet 1896. Es umfasst nur abstinente Männer und Frauen, und zwar in 350 Ortsgruppen 29.000 Mitglieder. Die Geschäftsstelle befindet sich im eigenen Hause Hoheneck in Heidhausen a. d. Ruhr. Mit dem Hause ist verbunden eine Herberge mit 90 Betten und ein Volksbildungsheim zur Abhaltung von Kursen mit 25 Betten. Bundeszeitschrift ist der Volksfreund, der monatlich erscheint.

Für die Trinkerfürsorge dient in enger Zusammenarbeit mit dem deutschen Caritasverband das alle 2 Monate erscheinende „Merkblatt für die kath. Trinkerfürsorge".

Der *Jungkreuzbund,* früher Jungborn, ist die kath. abstinente deutsche Jugendbewegung, die in enger Verbindung mit dem Kreuzbündnis für die kath. Lebenserneuerung und den Kampf gegen den Alkoholismus sich einsetzt. Die Bundeszeitschrift „Das Johannisfeuer" erscheint monatlich.

Der *Priester-Abstinentenbund* hat an 800 kath. abstinente Priester gesammelt, von denen etwa 200 auch Nikotinabstinenten sind . Dem Bunde dient die Zweimonatsschrift Sobrietas.

Dem Kreuzbündnis ist angegliedert der *Aufrechtenbund,* der in 150 Gruppen 20.000 Schulkinder hat, die zur Abstinenz bis zur Schulentlassung sich verpflichten und monatlich „die Aufrechten" erhalten.

1926 bildete sich der *Reichsausschuss deutscher Katholiken für das Gemeindebestimmungsrecht* aus den kath. Nüchternheitsorganisationen und den grossen kath. Spitzenverbänden wie Frauenbund, Jugendverein, Jungfrauenverein, Gesellenvereine und dergleichen. Er erstrebt geeignete Gesetze und Verbreitung von Aufklärung über die Alkoholfrage.

Der *Quickborn* entstand 1911, seit 1913 erscheint seine Zeitschrift „Quickborn". Sein Mittelpunkt ist Burg Rothenfels a. M. Er umfasst in 300 Gruppen 6000 Mitglieder, die alle zur Alkohol- und Nikotinabstinenz sich verpflichten. Die Hälfte im Bunde sind jüngere, im Alter des Gymnasiasten stehende, für sie erscheint der „Ring" und der „Pfad". Die Älteren sammeln sich um die „Schildgenossen" oder die „Wirkblätter".

Der *Jungborn* umfasst eine abstinente wirktätige Jugend, die sich 1923 vom Kreuzbündnis getrennt hat. Die Bundeszeitschrift „Jungborn" erscheint monatlich.

Kreuzfahrer, mit gleichnamigem Verbandsblatt, nennt sich ein Bund jugendlicher katholischer Arbeiter, die sich zur Jugendbewegung zählen und unter Quickborns Einfluss entstanden sind.

Der *Hochland-Verband* umfasst 15 kath. neustudentische Gruppen mit 250 Studenten und 150 Alt-Hochländern, alle Mitglieder sind abstinent. Organ ist die Vierteljahrsschrift „Neues Studententum".

Frankreich.

Die *Croix d'Or* ist die Zusammenfassung der katholischen Alkoholgegner in Frankreich. Am 1. März 1913 erschien die erste Nummer der Monatsschrift Croix d'Or. Der Bund zählt 3200 Abstinente.

Italien.

Die kath. Abstinenzorganisation La Nuova crociata arbeitet unter Leitung des Abbé Rodolfo Bettanzi in Torino an ihrer Reorganisation.

Litauen.

Die Zentrale der kath. Abstinenzbewegung ist Kaunas, sie hat an 176 Orten Filialen und über 20.000 Mitglieder. Dazu kommen die 115 Abstinenzsektionen im Jugendverband Pavasaris (=Frühling) mit 5000 abstinenten Mitgliedern, die Abstinenzsektionen im Schülerverbande Ateitininkas (= Zukunft) mit 2000 Abstinenten, der Priesterabstinentenbund mit 100 Mitgliedern (10% der Geistlichkeit) und der kath. abstinente Studentenbund mit 86 Mitgliedern.

Zeitschriften: „Sargyba" (die Wacht) alle 2 Wochen.
„Zvaigždute" (Sternlein) für Kinder.
„Santura" für Studenten.
„Sanletekis" (Morgenröte) für Jugend.

Niederlande.

Die Katholiken sammeln abstinente Männer im Kruisverband, abstinente Frauen in der Mariavereinigung, die abstinente männliche Jugend in Jongensbonden, die abstinente weibliche Jugend in Meisjesbonden, die abstinente Schuljugend in Annavereinigungen. Es gibt im Bistum

	Pfarreien	Kreisverbonden	Mariavereenigingen	Jongens-u-Meisjesbonden	St. Anna-vereenigingen
Utrecht	319	126	141	212	109
Herzogenbosch	296	78	79	114	53
	108	28	26	22	15
Haarlem	275	80	65	48	50
Roermond	184	57	31	40	18
	1182	369	342	436	247

Daneben gibt es Vereine für die kath. Abstinenten unter den Studenten, den Lehrern, den Eisenbahnern und den Priestern.

Österreich.

Träger der kath. Abstinenzarbeit ist das Kath. Kreuzbündnis für Österreich, das 300 Mitglieder zählt.

Abstinent, auch in bezug auf Nikotin und Fleisch ist der Missionsbund vom Weissen Kreuz in Graz, abstinent ist die von Prof. Ude - Graz geleitete Bewegung um „Österreichs Völkerrecht", der „Quickborn" mit 100 Mitgliedern, während in der Jugendbewegung „Neuland" und im „Reichsbund der kath. Jugend Österreichs" der Abstinenzgedanke immer mehr Anerkennung findet.

Polen.

Wyzwolenie ist die Union der kath. Abstinenten Polens, sie zählt 30 Gruppen mit 2000 Mitgliedern.

Die Boy-Scouts sind alle abstinent, sie haben an 50.000 Mitglieder. An den Universitäten Posen und Krakau bestehen zwei Abstinentengruppen mit 43 Mitgliedern.

An den Priesterseminaren bestehen 14 Abstinentengruppen mit 260 Mitgliedern, an den Lehrerseminaren 7 mit 301 Mitgliedern.

Dazu kommen

6 Kindergruppen mit 691 abstinenten Schulkindern,
8 Jugendgruppen mit 200 abstinenten Mitgliedern,
der Priester-Abstinentenbund mit 307 Mitgliedern,
der Lehrer-Abstinentenbund mit 100 Mitgliedern,

der Bund Filarecki Zwiarek, der von seinen Mitgliedern Abstinenz vom Alkohol, Nikotin und Kartenspiel verlangt, und sie zu reinem Leben verpflichtet. Insgesamt kann man in Polen unter den Katholiken mit 55.000 Abstinenten und 70.000 Mässigen, die auf gebrannte Getränke verzichten, rechnen.

Schweiz.

Die Schweizer Kath. Abstinentenliga zählt in 155 Sektionen 9142 Mitglieder, der Jugendbund in 283 Sektionen 36.033 Mitglieder. An Zeitschriften bestehen für die Liga das Volkswohl, für die Schulentlassenen der Jugendfreund, für die Schulkinder

das Jungvolk, für die Studenten der Jungbrunnen und für die französischen Schweizer die Ligue de la Croix.

Amerika.

Das Verbot hat die oft von Katholiken gefürchteten Wirkungen nicht gehabt, wohl aber auch kirchlich gewirkt, für Schulen und Kinder wird mehr getan als vor dem Verbot, auch der Kirchenbesuch selber hat sich gesteigert seit dem Verbot.

Die Abstinenzarbeit der protestantischen Staats-, Landes- und Volkskirchen.

Von *Bischof J. Kukk* (Tallinn).

Es ist selbstverständlich, dass die protestantischen Kirchen als Kirchen der Verkündigung des Wortes Gottes auch gegen das Laster des Alkoholismus in Aktion treten mussten. Dass der Alkoholgenuss ein Übel ist, und die Heiligung stört, ist bereits im alten Israel anerkannt. Besonders schwer hatten unter der Trunksucht die Völker des Abendlandes zu leiden. Gegen die Trunksucht hat bereits Luther seine Stimme erhoben, nachher ist die Bekämpfung des Alkoholmissbrauches Gewissenssache für die protestantischen Kirchen geworden. An dieses Gewissen appelliert mit Recht Dr. Rush in Amerika. Aber bereits früher hatte in Amerika Rev. Mathers sich mit 22 Predigern zum Kampf für die Abstinenz vereinigt und John Wesley, der Gründer der Methodistengemeinde, setzte diesen Kampf mit Feuereifer fort. Durch eine solche Arbeit hatten in Amerika um das Jahr 1835 um 2 Millionen Menschen sich vom Alkoholgenuss losgesagt. In England begann die Antialkoholarbeit um 1829. Die Geistlichkeit übernahm die Führung in diesem Kampfe. In Schweden stand an der Spitze der Abstinenzarbeit Propst Dr. Wieselgren, der bereits 1819 einen Enthaltsamkeitsverein gründete, dem bald Hilfsvereine folgten, die Zahl der Mitglieder derselben stieg bald auf 500.000. Schweden folgten in dieser Arbeit Norwegen und Finnland. In Deutschland setzte sich die Abstinenzarbeit der Kirche mit Eifer ein um das Jahr 1837; sie wurde bald zur Volkssache gemacht, in 7 Jahren zählte man bereits ca. 500.000 Mitglieder der Enthaltsamkeitsvereine. Das Revolutionsjahr 1848 bereitete aber dieser Arbeit bald ein Ende. Die lutherischen Kirchen von Estland, Livland und Kurland standen in der Abstinenzarbeit mit Eifer seit 1832. Das Volk wurde in den Predigten mit Erfolg zur Entsagung vom Alkoholgenuss aufgefordert. Das Abstinenzgelübde wurde von vielen, in einigen Kirchspielen (Marienburg) fast von allen abgelegt. Im estnischen Teile wurden infolge der Arbeit in vielen Kirchspielen (Torma, Oberpahlen, Saara) die Hochzeits- und Tauffeste fast ausschliesslich ohne Branntwein gefeiert. Dem Kampf gegen den Alkohol auch dieser Kirchen ist das Jahr 1848 verhängnisvoll ge-

wesen. Andere Sorgen der Kirche verdrängten diese Arbeit von der Tagesordnung.

Wie muss die prinzipielle Stellungnahme der Kirche in der Alkoholfrage sein? Die Heilige Schrift verurteilt die Betrunkenheit auf das schärfste; das kann aber kaum auf den mässigen Genuss bezogen werden. Die Alkoholfrage lässt sich nicht lösen durch den Buchstaben der Schrift; die Entscheidung muss getroffen werden entsprechend dem Geiste Jesu Christi. Der Alkohol als Gift ist lebenzerstörend und verwüstet die Sittlichkeit. Die Liebe zum Bruder muss uns zu Alkoholgegnern machen. Denn Abstinenz und nicht die Mässigkeit macht uns fähig zum wirklichen Kampf gegen die verderbliche Trunksucht.

Von diesem Geist getrieben konnten die Kirchen sich nicht zufrieden geben mit dem Stocken der Antialkoholarbeit, um die Mitte des vorigen Jahrhunderts. In Amerika setzte sich diese Arbeit mit dem grössten Eifer ein seit der Gründung des Anti-Saloon-League 1893 durch Dr. Russel in Ohio. Die Kirche war als der berufene Agitator der Temperenzfrage bei der Arbeit. Mehrere kirchliche Richtungen, unter diesen die Methodisten mit 22 Millionen Anhängern, hatten ihren Mitgliedern Abstinenz zur Pflicht gemacht. In England und Wales haben die Kirchengemeinschaften 1915 ihre Arbeit vereinigt unter einem Temperenzrat und in allen Diozesen arbeiten Temperenzsekretäre; durch Sammlungen werden jährlich ca. 50.000 £ aufgebracht. In Schweden hat sich um die Sache der christlich-kirchlichen Abstinenzarbeit Pastor Oestlund verdient gemacht und 1920 eine vereinigte christliche Abstinenzorganisation begründet, deren Jahreseinnahmen auf 150.000 schwed. Kronen veranschlagt werden. In Norwegen wurde die organisierte Abstinenzarbeit 1925 begründet. In Eesti wurde sie 1924 ins Leben gerufen. Die Kirche in Eesti hält den Kampf gegen den Alkohol für einen wesentlichen Bestandteil ihrer Arbeit. Zum gedeihlichen Fortgang der kirchlichen Antialkoholarbeit ist es erforderlich, dass die Amtsträger der Kirche selbst abstinent sind.

Es sei hier noch Erwähnung getan zweier Organisationen, die, ohne eine kirchliche Temperenzarbeit zu treiben, in naher Beziehung zum christlich-religiösen Leben mit grossem Segen für die Sache der Abstinenz gearbeitet haben. Es sind das 1) der unabhängige Orden der Guten Templer, der 1851 im Staate New York sich konstituierte, sich auch in Europa festsetzte und 1920 über 600.000 Mitglieder zählte und 2) der Verein des Blauen Kreuzes, dessen Gründung 1877 in Genf in Angriff genommen wurde. Beide Organisationen machen ihren Mitgliedern die Abstinenz zur Pflicht.

Die Trunksucht ist ein über die ganze Welt sich erstreckendes sittliches Übel. Die Trinksitten und die Trunksucht müssen gebrochen werden. Die Mittel der staatlichen Gesetzgebung sind

dazu nicht hinreichend. Zur erfolgreichen Bekämpfung dieses Lasters ist eine Zusammenarbeit aller sittlich-religiösen Elemente und aller christlichen Kirchen notwendig. Möge dem Weltkongresse vergönnt sein, eine solche Organisation ins Leben zu rufen und in allen Ländern den Kampf gegen den Alkohol brennend zu machen.

The American Church and American Prohibition

by *Bishop James Cannon* (Washington).

„And Noah began to be an husbandman, and planted a vineyard and he drank of the wine and was drunken", and while drunken having lost control of his physical, intellectual and moral powers, he made a shameful exhibition of himself which exposed him to the ridicule of the thoughtless, greatly to the humiliation of his loyal sons. Noah was a good man and intended to do nothing wrong, but he took into his system that which made a fool of him, and brought shame and sorrow to himself and his children.

In this brief Bible incident 3000 years ago, told without comment or any attempt at any moral application, we are shown the outstanding, probable, if not indeed inevitable, accompaniment of the use of strong drink as seen in every clime and in every age, — namely, Intoxication, and the results therefrom. There are no such results accompanying the use of lemonade, soda water, ginger ale, unfermented cider, or grape juice, or any other drink unless that drink is an intoxicating drink. What is Intoxication? Intoxication is that state or condition in which a man has lost control of his physical, intellectual, and moral powers; that is, of himself, and so frequently becomes a noisy, disagreeable, silly fool, a crazy, dangerous brute, indeed, a public nuisance, and a menace to these with whom he comes in contact.

The act of drinking intoxicants may not be a sin, considered alone as a single act; but the unquestionable, the demonstrated effects upon numerous individuals and upon society as a whole are so disastrous, so appalling that society has the right to protect itself from the destruction wrought by this deceptive dangerous traffic.

The Attorney General of the United States, the highest legal officer of the Government, in a recent address before the New York Bar Association said „Certain people declare: ‚There is no right to interfere with my choice of what I shall drink. Therefore I am justified in drinking what I please, law or no law.' But such reasoning is unsound, for that a traffic which for generations has been recognized and discussed and written about by economists, sociologists and jurists as an evil may be marked for extinction by the law-making power and agencies of this country is not only

settled law, settled beyond the stage of even being longer open to question, but it has been settled and rests upon foundations of soundest reasoning."

The Church of Jesus Christ is declared by him to be „the light of the world", „the salt of the earth", and as such is inevitably, necessarily compelled to consider most seriously whatever has been shown to affect human society for good or ill. The Church can not ignore the traffic in strong drink. What shall be its attitude toward this age-long ever-present problem? The Protestant Churches of America have squarely faced the evils resulting from the liquor traffic and made an honest effort to determine their responsibility for its continued existence. It may be agreed that there is no direct prohibition of the use of wine by the individual in the teaching of Christ or of the Apostles, and it may even be admitted that there are individuals who can and do use wine without any apparent damage to themselves. But that can not determine the attitude of the Church toward the present-day liquor traffic. The vital question today is not simply how to control or to reform the individual for his sake alone (which is still truly most desirable); but it is the much broader question of how society can best protect itself from the refusal of such individuals to abstain voluntarily from a personal indulgence which admittedly involves danger to the entire social order. The teaching of Jesus, the master of all real christians, is expressed in the Sermon on the Mount: „Therefore, whatsoever ye would that men should do to you, do ye even so to them", and in the Parable of the Good Samaritan: „Thou shalt love they neighbor", — even though that neighbor should be a Jew or a Samaritan. And St. Paul declared: „Ye then that are strong ought to bear the infirmities of the weak and not to please ourselves. Let every man please his neighbor for his good to upbuilding; for even Christ pleased not himself." Truly Christian liberty is good, but that liberty, unless absolutely controlled by the higher law of Christian love — indeed, unless that liberty is joyously surrendered at the command of Christian love — becomes self-condemning, soul-destroying selfishness.

Today, the question is not what did Christ or Paul do under the conditions under which they lived 2000 years ago, but what does the teaching of Jesus and Paul demand shall be done under Twentieth Century conditions. The most outstanding fact in the life and work of the world today is the steady, irresistible translation into the lives of individuals and into the social order of the sweeping teaching of Jesus and Paul concerning this vital, absolutely essential truth of human brotherhood, of the obligation of neighborly love including willing self-denial, and the implications which necessarily follow direct admission of that fact. This sweeping, revolutionary teaching as Jesus prophesied has

been as leaven hidden in the meal which will work until the whole shall be leavened.

It is this teaching which declares the right of all men and women to a living wage, to limited hours of service, to proper restrictions on child labor, to a larger participation in the fruit of industry, to better medical care, to more parks and playgrounds — in short to whatever makes for a fuller, richer life. This same teaching declares that men must no longer kill their brother men and so demands the abolition of war, adherence to the World Court, the formation and maintenance of a League of Nations, and physical and spiritual disarmament. This teaching demands the complete abolition of the sale of human beings for the purposes of slavery the traffic in women and children for immoral purposes, and of the traffic in narcotic, habit-forming drugs.

All these things the modern Church is recognizing and declaring to be necessary, inevitable consequences of the working of this quickening leaven of the teaching of its Master. Does this same teaching lose any of its meaning or its positive imperative when it faces the liquor traffic and its horrible ravages? Are human brotherhood and brotherly love weak and helpless against the appetites of christian men for drink? Is this monster, with its awful toll of misery and death, to continue to exist, not simply tolerated, but actually protected by sections of the Church, because many men and women, even some church members, are unwilling to pluck out their right eye or to cut off their right hand but prefer rather to destroy with their wine those for whom Christ died? There can be no evasion of this question. This is the real issue for the Church, the real battleground in her fight against drink. As long as the church demands as a right for her membership to indulge the appetite for drink, the awful traffic will continue. Will members of the Church cease to be a „stumbling block" to the weak, mount the heights of sacrificial love and lead the entire social order in aggressive and intelligent warfare, to protect the world from slavery to drink?

Assuredly, it must. If in any country it does not do so the new social order will finally be compelled to turn elsewhere than to the Church for leadership in its struggle with their powerful enemy. Our present-day economic, industrial and social life cannot much longer tolerate alcoholism with its attendant evils, but to save its own life it must compel the total abolition of a traffic which produces such disastrous results. For this teaching of Jesus has indeed developed a new Social Conscience which, whether it recognizes and frankly acknowledges its Christian source, nevertheless declares and emphasizes the rights and duties of organized society as positively and with as sweeping an imperative as the individual conscience declares the rights and duties of the individual. This Social Conscience brushes aside without

the slightest hesitation any claim of any individual to perform any action or to enjoy any privilege which action or indulgence is a menace to the physical or moral safety or life of the community in which he lives. This Social Conscience flatly declares that a man's private life, his right to unrestrained personal activity, ceases the moment any act of his life affects the life of other members of the social order of which he is a part. Robinson Crusoe was free to shoot when and where he pleased while alone on his island. But when Friday came, it was his duty to locate Friday before he fired. Men may own high- powered motor cars for pleasure or business, but the killing of 22.000 and the maiming of 676.000 people in the United Staates of American last year and the similar awful record in other countries compel stringent restrictive speed laws and sober drivers. Men may prefer wooden houses as cheaper or prettier or healthier than brick or stone, but the fire laws prohibit such buildings in business district. Quarantine laws compel men to remain on cholera- infected ships until danger of infection is past, no matter how inconvenient or expensive to the individual such detention may be. A man's income may be no more than he thinks necessary for his own proper comfort, but organized society — the state — compels him to give up part of that income to pay for roads, police protection, support of paupers, insane, and for education even though he may have no children. Smoking in powder mills or garages is forbidden no matter how much men may desire to do so. When the country is attacked by enemies, the government compels men to leave home and business, face separation, financial loss, wounds, disease, and death itself for the defense of common country.

Many other examples could be given of the everyday restriction of the „private life" of the individual. But the advocates of Individualism, alas, too often of purely selfish individualism, animated by appetite or covetousness, or both, still raise a great outcry against any law to limit or prohibit the use of intoxicating beverages as „a forcible, immoral and tyrannical invasion of their private life and personal conduct" (Dr. Nicholas Murray Butler). But such protests and reasoning are but an echo of a bygone age. The Social Conscience of today absolutely refuses to recognize anything as „private life and personal conduct", which affects „the general welfare". If therefore at any time the issue is clearly joined between the right of Selfish Individualism to the indulgence of the appetite for Strong Drink, and the right of Society to protect itself from the effects of such selfish indulgence, the Law of Christian Love demands unhesitatingly that the indulgence of the appetite of the individual be willingly, gladly surrendered by all true Christians for the sake of the weak brother „for whom Christ died". But the same principle applied by the new social order, which itself is the product of this very teaching of Jesus,

goes further, and orders that whether willingly or unwillingly all opportunities for the indulgence of appetite be prohibited, if, in providing such opportunities, it has become evident that the best interests of society inevitably suffer.

It is not only interesting but of great significance that the Universal Christian Conference on Life and Work at Stockholm in August 1925 after a very careful thorough consideration of the subject of „Drink" made in the Message of the Conference the following deliverance „We considered next the moral and social problem of over-crowding, unemployment, laxity of morals, drink and its evils and the causes of crime. Here we were led to recognize that these problems are so grave that they cannot be solved by individual effort alone, but that the community must accept responsibility for them and must exercise such social control over individual action as in each instance may be necessary for the common good."

This declaration adopted unanimously by the representatives of all the great branches of the Christian Church except Roman Catholicism, is fundamentally the same conclusion reached 25 years ago by the great American Protestant Churches that the liquor traffic is such an enemy to the social order, that society must exercise whatever control is necessary over individual action to protect itself. This basal principle having been accepted and adopted, the question becomes one of method. What is the best method to protect society from the admittedly destructive results of the drink traffic.

The churches in America have been studying this question in all its phases for many years with an open mind with the single purpose of finding the best solution, and they have with practical unanimity not only decided that the Liquor Traffic is a Public Nuisance, the enemy of the economic, civic, social, moral and religious welfare of the people, but the churches have also decided that the evils arising from the Traffic cannot be abolished except by the abolition of the legalized Traffic itself. Therefore the churches of America declare in their teaching today, with almost unanimous voice, that it is not good „to drink wine whereby thy brother stumbleth or is offended or is made weak"; that the Law of Christian Love calls for self-denial on the part of the individual, both for his own sake and the sake of others, and the Church also, through its Christian Citizenship, calls for the prohibition of the Traffic itself by Society, that is by the Government, for the protection of Society itself from the selfish conduct of those individuals who place appetite and covetousness above the common good.

In any proper estimate of conditions as they exist in the United States today it can not be too strongly emphasized that the Prohibition Movement has been Christian in its inspiration, and has been dependent for its persistent vitality and victorious leader-

ship upon the active and finally upon the practically undivided support of American Protestantism and of some Roman Catholics. The praying women in the seventies were Christian women. The Woman's Christian Temperance Union is a Christian Union. The Anti-Saloon League of America was founded and has been led by Christian men and has declared from the beginning that it is „The Church in Action against the Saloon". It is the Christian Pulpit and Press which has not only stated the awful, unescapable facts concerning the Traffic in intoxicants, but which has emphasized more and more strongly the responsibility of Christian men and women for the same, for the members of the churches are citizens of the Nation and are to the extent of their personal influence and vote responsible for the laws of the country. Slowly but irresistibly for half a century the educative process went on in the School, in the Press and in the Pulpit until, finally, practically all the leading Church bodies united in one great swelling protest against the continued existence of the legalized Traffic in intoxicants, as absolutely contrary to Christ's teaching of self-denying sacrificial brotherly love and petitioned for the passage of local, then of Statewide and, finally, of Nation-wide prohibitory laws. The Church, acting through its various agencies and its millions of members, was not simply an influential, but was a determining, factor in the adoption of the American prohibition law.

Now after over six years of trial of the law has there been any change in the attitude of the great Protestant church bodies toward the liquor traffic and toward the National Prohibition Law as the method of dealing with that traffic? It so happens that this very question of the attitude of the Protestant churches toward this law has been raised within the past year quite acutely, and has received very positive answers, and in this connection some very important facts must be noted:

It must be strongly emphasized that the Protestant Churches have never expected that the Prohibition Law would be more generally observed or more effectively enforced than other similar laws, and therefore it is flatly denied that the National Prohibition Law is a failure because it is not perfectly observed or enforced. *The only fair and proper test is whether the results obtained have demonstrated that the Prohibition Law is a better method of handling the liquor traffic, of promoting the general welfare, than any other method which has been tried heretofore.* Do the physical, economic, civic, moral and domestic benefits from the Law outweigh the evils from the former legalized traffic or from the present-day outlawed traffic? With still very vivid memories of the old saloon days, the Churches have struck a balance sheet and insist that the traffic must still be branded as criminal — the more because the Law has demonstrated more clearly than before how inherently criminal the traffic is always and everywhere.

Why has there been no change in the attitude of the Churches?

1. In the old saloon days hundreds of great distilleries and breweries were running openly and legally full blast, manufacturing yearly hundreds of millions of gallons of intoxicants, saloons running up to the tens of thousands (over 175.000 in all) were found on the prominent corners of every village, town and city, and intoxicants were sold and drunk publicly by men and women in hotels, high and low, in city and country clubs, and were served at practically all public dinners and banquets. To drink until one was a silly fool or under the table and to be carried home or put to bed by others was not only no disgrace but a perfectly proper ending of a midnight outing.

2. The liquor traffic was thoroughly organized and practically dominated the political life of towns, cities, states, and nation. Its corrupting hand was felt in elections of mayors, members of town and city councils, members of the police force, prosecuting attorneys, judges on the bench, members of legislatures, members of Congress, and it insisted upon being consulted even on the matter of Presidential nominations. (No town or city ordinance, no state or Congressional legislation which could possibly affect in any way the moral life of the community, the diminution of the sale of intoxicants, or opportunities for gambling, or restrictions upon red-light districts, could be considered or adopted without the active opposition of the organized liquor traffic, acting through some agent or attorney of the state or national liquor dealers association.) For thirty years the writer has personally waged battle after battle with the traffic in town, city, state, and nation. It had at its command all the forces of the underworld with every ward-heeler and political pimp linked with men higher up in an ascending scale until the slimy trail led to the office of the boss of the city or state. The graft and corruption in connection with Prohibition Enforcement of today, concerning which so much clamor is raised by the opponents of the Prohibition Law, is small indeed compared with the graft and corruption which prevailed everywhere in official life in the old saloon days, threatening, polluting, and dominating law-makers and law-administrators. Councilmen, legislators, Congressmen, Senators, governors, policemen, prosecuting attorneys, and judges, all heard the crack of the whip and the insolent orders of the distillers and brewers and disobeyed at the peril of their official lives. Concerning this debasing, humiliating condition of political life, the New York Times, in an editorail utterance last year, declared:

> „The politicians ought to know that the country adopted the Prohibitory Amendment because, among other things, there had been a corrupting partnership between the saloon and the political organization. (It was difficult, if not impossible, to enforce such regulatory laws concerning the liquor

traffic, as there were, because the saloon keeper had a pull with the politician and was permitted to disregard the law as a reward for his assistance in elections.) The backroom of the saloon was political headquarters. There was a time when the saloon was a voting place. The brewers and the distillers subsidized political parties as the price to continue winking at irregularities."

In a later editorial in August, 1925, the Times declared:

(„A correspondent of the London Observer emphasizes as one of the most important results of Prohibition in America the present freedom of our politics from saloon or liquor influence and control.) That the bootleggers are quite without power in some of our lower political circles could not be denied safely, but it is a petty power compared with that which the saloon keepers of old exercised in practically every state and nobody questioned; but the saloon is gone forever from the United States, and nobody ventures to defend it or to demand its return."

So to those opponents of Prohibition who are denouncing it and demanding its repeal because of the corruption and graft in connection with the present-day bootlegging traffic we would commend a careful study of the debasing, corrupting political conditions which admittedly prevailed generally in pre-Prohibition days. The removal of the „earthly, sensual, devilish" liquor lobby from the halls of legislation throughout the country, with the natural accompaniment of a better quality and a higher moral among the legislators themselves, is in itself alone a sufficient beneficent result to justify the continuance of the Prohibition policy.

3. Not only in those days was the saloon the center of political graft and corruption, but it was the rendezvous, the harboring place, the recruiting station of all kinds of vice and crime. Its allies were the gambling house and the brothel. Its back parlors and its wine rooms were the avenues to debauchery and ruin of multiplied thousands of women and girls. The number of girls and boys ruined today by hip-pocket flasks and by sensational drinking parties are few indeed compared to the slaughter of the innocents in those days in the tens of thousands of saloons scattered throughout the land. The immorality among the young people of the present day arises from lack of home restraints, from a hitherto unknown so-called liberty which is indeed more unbridled license, from the independence of home and neighborhood associations given by speedy automobile transitions, and from the daring determination to take any risks for the sake of new sensations. But in the old days the transition from the back parlors and the wine rooms to the houses of assignation was easy, and

intoxicants could always be found in the houses of ill-fame when the saloons were closed. Nine-tenths of the saloons were beer saloons, most of them controlled by the great breweries. They were absolutely lawless, they obeyed no restriction, for the brewers paid for police protection, and could secure the dismissal of men who tried to enforce the law. If some violation was too flagrant, fines would be paid by the brewers, but the lawlessness continued. The greater part of the drunkenness was beer drunkenness. (My college days were spent at a Methodist college in Virginia near Richmond and at a Presbyterian college at Princeton. The authorities of both institutions were opposed to drinking by the students, but there were saloons in both places and although the law forbade the sale of liquor to minors, I helped to carry drunken classmates to their rooms and put them to bed. They were drunk, disgustingly drunk, on beer, sour beer, bought through runners of the saloon, and there was far more drunkenness among young people and among college students in those days than there is today.) I visited as a pastor the homes of people in those days and saw husbands lying on the bed in a drunken stupor or so noisy and quarrelsome as to require the police. I saw wives and mothers gaunt and hollow-eyed, weeping and despairing, working themselves to death to feed and care for their hungry, half-clothed, barefooted children. (On one occasion the ladies of my church bought clothing and shoes and a coffin in which to bury a child who had died for lack of proper nourishment, and the next morning when I came for the funeral service the father had taken the clothing and shoes to a saloon keeper and traded them for drink, and was back in the house in a drunken rage.) These were some of the features of those old saloon days. Well may the opponents of Prohibition assert, declare, asseverate, and protest that nobody wants the return of the saloon.

But, as we are told that a rose by any other name will smell as sweet, so the fact remains that a saloon by any other name will smell the same. The foul odor that hangs around the word „saloon" was caused by just one thing: namely, the sale of intoxicating liquors for beverage purposes. There is no evil odor attached to an ice cream saloon, a soft-drink saloon, because there is no evil result from the sale of those commodities. But the sale of intoxicants anywhere under any conditions inevitably produces the same evil results to a greater or less extent. The Protestant Churches became convinced that the conditions which have just been outlined are the natural, inherent, necessary consequences of the traffic in intoxicants. As the National Prohibition Law has eliminated the legalized distillery, brewery, and saloon with the natural fruitage of the same, both legalized and lawless, the Churches will not consider seriously the taking of a backward step but will demand that present enforcement legislation be so amended and adapted as to

checkmate effectively the various devices of the illegal traffic to circumvent the law as those devices become manifest.

4. Moreover, it must be remembered that the lawlessness of the liquor traffic itself compelled the adoption of the National Prohibition Law. It is frankly admitted that there were certain sections of the country such as New York and Chicago which were not as ready for the Prohibition Law as were some other sections, and it would probably have been better for law observance and enforcement in those sections, had there been more education of the people as to the evils of the liquor traffic and the good results of Prohibition before the passage of a law applicable to them. The statement so frequently made that the adoption of the American Prohibition Law was sudden and revolutionary is utterly untrue. On the contrary, it was a steady growth. Beginning in local option laws for country districts, towns, and cities, the Prohibitory Law was gradually extended for forty or fifty years until over 90% of the area of the United States and about 67% of the population were under prohibitory laws. The refusal of the liquor traffic in the wet cities of a state to respect in any way the expressed will of the people in the „dry" districts, towns, and cities of the state compelled the adoption of state-wide prohibitory laws in two-thirds of the states of the Union. For exactly the same reason it became necessary to adopt the National Prohibition Amendment. For example, the liquor traffic utterly refused to recognize the right of the people of the State of Virginia to brand that traffic as an outlaw and so it established liquor shipping houses in the City of Baltimore, in a neighboring wet State, which circularized the State, even boys and college students, with all kinds of liquor advertisements and by automobile, watercraft, and railway express carried prohibited intoxicants into Virginia. The effort was earnestly made to meet this situation by the adoption of various laws, but as long as breweries, distilleries, shipping houses, and saloons were operating legally under the laws of the „wet" states where located, there was no possible way for the „dry" states to curtail that open, legal production, and the intoxicants once having been manufactured legally and the „wet" states not only making no effort to pass any legislation which would curtail the illegal shipment of intoxicants from „wet" into „dry" states but indeed rejoicing and congratulating themselves because of the increased revenue which came to the „wet" states from heavy license fees, these legally manufactured liquores, by hook or by crook, by automobile, express, mail, freight, on railroad trains, on launches and steamers, poured into the „dry" territory.

In view of the present outcry, indeed, fierce clamor, arising from the thirsty throats in certain „wet" sections that they be permitted to determine for themselves what shall be the legalized alcoholic content of beer and light wines, the solemn asseverations

made by these wet sections that they are perfectly willing that the „dry" states shall determine what shall be the alcoholic content of beverages sold within their borders, the outstanding facts of liquor legislation history must be faced fairly and fully, „How can it be expected that the „dry" states will pay any attention to such appeals or have any confidence in such pledges. Past experience proves conclusively that the liquor traffic respects no pledges. It violates all laws, and it would be folly, even were it Constitutional which it clearly is not, for the „dry" states to agree that each state should have the right to control the alcoholic content of beer and wine. To legalize breweries and wineries to manufacture such beer and wine would simply mean a return to the conditions before National Prohibition. It would mean the removal of the brand of the outlaw which is now upon the traffic and would permit the manufacture and sale of unlimited quantities of beer and wine and of course surreptitiously of spiritous liquors which legally manufactured liquor would pour into the „dry" territory as in the past. The people located in those states which suffered in the past from the lawlessness of the liquor traffic in the „wet" states will not surrender the protection which they have secured by the National Prohibition Law from the former legalized but lawless traffic of the „wet" sector of the nation. Moreover, the „dry" sections of the nation demand that the National Prohibition Law be enforced in every „wet" sector of the country at no matter what cost in men or money in order that the rest of the country may be protected from the contamination, from the lawless, outlawed, defiant liquor traffic and its patrons, high or low, just as one section of the country is protected from the foot-and-mouth disease among cattle or cholera and smallpox among persons which may be prevalent in another section.

Let it be clearly understood that the present-day attitude of the opponents of Prohibition is a lawless attitude. It has been declared that the Prohibition Law can not be enforced; indeed, Senators of the United States have declared on the floor of the Senate itself that there is an element of the population which will refuse to obey the Law, that the affluent classes will have their liquor, Constitution or no Constitution. But there is nothing new or surprising in this conflict with the liquor traffic and its devotees. They have always declared, either in word or in act, that they will not obey any law which restricts appetite or covetousness. It is not claimed by any one that the Eighteenth Amendment and the provisions of the Volstead Act are either observed or enforced universally. No laws of any kind in any country, not even the Ten Commandments, which admittedly are approved by the moral sense of the average man, are universally obeyed. Men profane the name of God, disobey parents, kill, commit adultery, steal, lie, covet; indeed, men sometimes seem to flaunt themselves in the

very face of God. But what community denounces or thinks of calling for the repeal of the Ten Commandments because they are persistently violated? The question at issue is not whether the Ten Commandments are violated, but whether it made for the uplift and the betterment of humanity that God should express his will in these laws and tell men what they ought not to do. The amazing proposition that to prohibit a certain action is to incite disobedience and the determination to do the very thing which has been prohibited is not only false and absurd but it is an insult to the wisdom and goodness of God. All social community life worthy of the name is based upon reciprocal rights and duties and is perpetuated by the observance or enforcement of regulations or laws agreed upon by society as necessary "to promote the general welfare". The fact that some men continually refuse to do their duty, to meet their obligations to society, and continually infringe upon the rights of others is no reason for the repeal of regulations or laws which are helpful to the social order.

There were over 100,000 violations of the traffic laws in New York City alone last year, and a proportionate number throughout the United States, resulting in about 22,000 deaths and, 700,000 minor injuries. A very large proportion of these traffic violations arise from careless, headstrong, selfish chauffeurs who want to drive as they please without restraint or without regard for the rights of others. New York City has been stirred recently by an investigation of outrageous graft in the handling of the milk supply of the City in which it was charged and proven that not only milk producers and dealers but city officials were involved who were willing to disregard literally the health of others, even of little children, in order to gratify their covetousness. In a specially prepared article in the New York Times about a year ago it was stated that of the total revenue of over $ 1,800,000,000 paid into the United States Treasury from income tax receipts, $ 514,000,000 were added to the payments after officers of the Government had told those making the income tax returns that they must make these additions voluntarily or they would be prosecuted for endeavoring to evade the law, and the article further stated that there were probably more violations of the income tax law than of any other law on the statute books, not excepting the Volstead Act, and that there were 10,000 investigators employed by the Government in that department alone. Such violations arise from selfish or covetous unwillingness to bear one's proportionate share for the support of the Government.

Has any clamor arisen for the repeal of the laws indicated above because they are persistently, wilfully, and flagrantly violated? Nay, verily, some of the wettest newspapers in the United States demand increase of penalties and certainty of punishment for the violators of the traffic and similar laws. The question at

issue, therefore, is not whether the Prohibition Law is observed and enforced universally; it is not whether there is an element of the population which defiantly declares through Senator Bruce that it will have its liquor, Constitution or no Constitution. It is not whether there are multiplied thousands or even millions out of the 115.000.000 people of the United States who openly declare that they will gratify their appetite for intoxicants regardless of the effect upon the general welfare. The fact which must be faced is, that selfish individualism always has placed the gratification of its own appetites and desires above the general welfare, and society has made and registered practically all its advances after conflicts and final triumphs over the tyranny and determined resistance of selfish individualism. That is the battle which is being waged in the United States today. It is once again the question of selfish individualism versus the general welfare. It is the question of the right of society to protect itself from the indulgence of the appetite of the selfish individual. In such a conflict as has been indicated in the beginning of this paper, the Protestant Churches of America have lined up with practical unanimity under the banner of brotherly love, involving if need be self-denial for the good of society. The six years of Prohibition have not changed the attitude of the Churches toward the Prohibition Law, but the results already attained have proven not only that repeal of the Law is unthinkable, but that the splendid results of the Law, where it is effectively enforced, require that the greatest possible effort be made to extend effective enforcement to every section of the country.

There is not space, or time rather, in this paper to give any detailed statement of results. There are many jangling voices on this question. Statistics are notoriously untrustworthy and are manipulated frequently in such fashion as to demonstrate directly opposite conclusions, but certain kinds of testimony must be accepted in any important investigation. There are two sets of statistics which seem to the writer to be of unusual value because they are given by such authority as to be of unquestioned accuracy. The Legislature of the State of New York appointed a Joint Legislative Committee on civil and criminal legislation, which Committee made a report to the New York Legislature in March-April, 1926. The Committee in its report showed all convictions in all courts in the State of New York from 1900 to October 31, 1925. The report stated that convictions for intoxication in the entire State of New York increased from 8.267 in 1900 to 31.254 in 1917; that they decreased to 5.287 in 1920; that they increased to 17.269 in 1924; that they decreased to 15.670 in 1925, showing a 50% decrease between 1917, the last full „wet" year, and 1925, although the population of the State increased several hundred thousands from 1917 to 1925. The report states that in 1925 the number of

persons convicted in courts of record was 8.914. Of this number, 8.427 were reported as temperate, and only 436 as intemperate and 49 unknown, which indicates that only about 5% of the crimes for which persons were convicted in 1925 were committed by persons addicted to intoxicants, which shows that the so-called crime wave can not be attributed to the drinking of bootleg liquor.

The most important statistical statement published in the United States because the most comprehensive and authoritative on this subject is the Report of the Census of Prisoners for 1923 from the Department of Commerce of the United States Government. In 1910, the number of commitments for drunkenness was 170.913; in 1923, 91,367, which the Census Bureau states, making an allowance for increase in population, showed a ratio of 185,9% per 100.000 of population in 1910 against 83,1% per 100.000 in 1923, showing a decrease of 55,3% in convictions for drunkenness in 1923. Many other tables can be presented on this question of intoxication, but this official bulletin of the United States Government is thoroughly reliable and is clearly indicative of the tremendous effect which Prohibition has had upon the convictions for drunkenness in the nation at large.

For these general reasons the Churches have not changed their attitude toward the National Prohibition Law. That this statement is correct is proven by the fact that in May and June 1926 all of its great religious bodies, either in the General meetings of these churches or by authorized boards, have declared their continued support of the law in strong unmistakeable language. If space would permit these statements would be published in full, but only the statement made by the Administrative Committee of the Federal Council of the Churches of Christ in America will be given. This statement is significant and noteworthy because in September 1925 a report on „The Prohibition Situation" was printed, supposedly by the authority of the Federal Council, which report was so unscientific and provincial in its method that it has been repudiated by many of the leading denominations as not only untrustworthy but as a misrepresentation of the facts. On the basis of this Johnson Report, the statement was widely circulated that the Federal Council had admitted the failure of the Prohibition Law. The official statement prepared by a special Committee of seven of which the writer was a member, was adopted by the Administrative Committee of the Council and presented at the hearing conducted by the Committee on the Judiciary of the United States Senate and stands in the printed record as the official declaration of the Federal Council. A reading of this statement which is printed below is certainly positive proof that there has been no change in the attitude of American Protestantism towards the National Prohibition Law.

„From the Beginning of its existence the Federal Council of the Churches of Christ in America has been unequivocally committed to the policy of prohibition. When the first meeting of the Council was convened in Philadelphia in 1908, bringing together the official representatives of 30 denominations, a message dealing with the problem of the liquor traffic declared that „if it be right to preach the gospel of abstinence for the individual it must be right to include in our message every possible persuasion to total prohibition as the attitude of the State toward the traffic in strong drink." During the following years this position was repeatedly reaffirmed and at the quadrennial meeting of the Council in St. Louis in 1916, action was taken urging that an amendment providing for national prohibition be submitted. In adopting this attitude toward the liquor evil the Federal Council of the Churches was simply gathering up and giving united expression to the expressed desire and will of the denominations that comprise the Council. Year after year in their highest assemblies, by overwhelming majorities, they were registering their deep conviction that the traffic in liquor must be abolished. Not a single denomination included in the membership of the council has expressed a contrary judgment on this subject within recent history.

Since the adoption of the national prohibition act the Federal Council of the Churches has continued to sustain it constantly and with unflagging loyalty. At every annual meeting of the executive committee since that time this position has been vigorously maintained. This, again, was a definite reflection on the attitude taken by the various denominations separately. At the quadrennial meeting of the council in Atlanta in 1924 it was declared that it was the present-day duty of the moral citizenship of the Nation to „make unmistakably clear to both the lawless buyers and the lawless sellers of intoxicants that the liquor traffic has been permanently outlawed in the United States as the enemy of society." In 1925 the research department of the council published a report on the prohibition situation which clearly indicated that national prohibition, although it has not yet had an adequate trial, has produced incalculable social gains, and that it merits the most energetic support in order that the social policy which it represents may be given an opportunity of completely demonstrating its value. In October, 1925, the administrative committee of the Federal Council declared „That the policy of prohibition is the deliberately and permanently established policy of this Nation; that this policy has not failed but, on the contrary has already yielded results which fully justify its adoption; that the liquor traffic and the saloon must not come back again; and that the churches must set themselves with new purpose to see that prohibition is enforced by law and sustained by the national conscience."

No divergent judgment has at any time been expressed either

by the Federal Council of the Churches or by any of its constituent denominations.

The support of national prohibition by the Federal Council of the Churches rests upon four fundamental considerations.

First. The belief that in dealing with gigantic social evils like disease or crime, individual liberty must be controlled in the interest of the public welfare.

Second. The belief that the liquor traffic is beyond question such an evil.

Third. The conviction that no plan less thoroughgoing than prohibition is sufficient to eradicate the evils of the liquor traffic.

Fourth. The evidence of history that other methods of attempting to control the traffic have failed and that prohibition, despite inadequacies of enforcement, is succeeding better than any other program.

Limitation upon individual freedom in matters affecting society is the price that any people must pay for the progress of its civilization. Personal liberty can not rightly be claimed for practices which militate against the welfare of others or the interest of the community as a whole.

It is especially contrary to democratic ideals and to enlightened public policy to permit any citizen to make profit from a business which is detrimental to his neighbour. This is readily recognized by all as sound policy in regard to the trade in narcotics. It is equally true of the liquor traffic. To insure social protection against a trade whose avowed purpose was to get people to consume the maximum possible amount of alcoholic liquor is the foundation on which our national policy of prohibition rests.

The policy of prohibition was not adopted hastily not was it foisted upon the country by a puritanical minority. It was first voted in most of the States separately and then nationally, because the people had become convinced that the liquor traffic was a social evil of such magnitude that it had to be destroyed. The eighteenth amendment was made a part of the Constitution by the regular methods which the founders of the Republic devised with a view to making the amendment to the Constitution difficult rather than easy. Yet this amendment was adopted more promptly than any other change in the Constitution ever proposed.

The reasons which led to prohibition not only remain to-day but have been reinforced by the experience of other nations. The social peril of alcoholism is becoming a growing concern to statesmen throughout the world. If serious evils have sprung up since prohibition, they are far less than the evils which arose from with the liquor traffic prior to the amendment. The liquor traffic with the accompanying saloon was allied with political corruption, crime, gambling and prostitution. It meant the wreckage of men and the degradation of families, which social workers and minis-

ters saw constantly in their daily work. It produced needless inefficiency in industry. Moreover, the tendency in the United States, as has been the case in Europe, was toward an increasing consumption of the stronger liquors with consequent intensifying of social hazards. Methods of control short of prohibition, such as taxation, regulations, and the governmentally controlled systems of some of the Canadian Provinces, Norway and Sweden, have all proved inadequate to cope with the evil.

The proposal to modify the Volstead Act so as to permit the sale of wines and beer presents insuperable objections. It would make enforcement more difficult. It would inevitably mean the return either of the saloon or something equally undesirable. Bootlegging in stronger liquors would become more menacing because it would tend to operate through the places where the milder intoxicants were sold. Moreover, there is no evidence to justify the contention that to permit wine and beer would reduce the consumption of ardent spirits. The teaching of experience is to the contrary.

The one path of advance is for all good citizens personally to observe the law and to support the great enterprise, born of the idealism of the people, of completely ridding the Nation of as demoralizing a business as the liquor traffic has always proved itself to be. Least of all should our prohibition be changed in response to the cry of those who by their own disrespect for the law are preventing it from receiving a fair trial or who, because of their special interest in the return of the liquor traffic, are artificially stimulating an agitation for changing our present law. The call of the hour is for such a thoroughgoing work of moral persuasion and legal enforcement as will give the policy of prohibiton an adequate opportunity to demonstrate its full value to the Nation and to the world."

Die Apostolisch-orthodoxe Kirche und die Abstinenzarbeit.

Vom Metropoliten der griechisch-orthodoxen Kirche Estlands *Alexander.*

Auf dem Wege der Kultur, des sittlichen Fortschrittes und der allgemeinen Entwickelung sind viele Hindernisse und Schwierigkeiten zu überwinden, von denen eins der grössten und gefährlichsten — der Alkohol ist.

Der Heiland Christus, der den Menschen seine göttliche Lehre und Wahrheit gegeben hat, ruft alle auf im Lichte der Wahrheit zu leben und sowohl gegen die Finsternis wie auch gegen Laster zu kämpfen. Schon seit dem Beginn ihres Bestehens haben die christlichen Kirchen stets gegen den vernichtenden Einfluss und die schrecklichen Folgen des Alkohols gekämpft, gekämpft gegen

diesen Urheber der Macht der Finsternis. Obgleich im Laufe der Zeit in der christlichen Welt Dissonanzen und Meinungsverschiedenheiten entstanden sind, herrscht in den Abstinenzfragen dennoch Einigkeit, es könnte vielleicht nur einen Unterschied in der Art und dem Mittel der Bekämpfung geben.

Wie die übrigen Kirchen hielt auch die griechisch-orthodoxe Kirche für eine ihrer wichtigsten Aufgaben den Kampf gegen den Alkohol und dessen traurige Folgen.

Was die Estnische Ap.-orthodoxe Kirche anbetrifft, so haben ihre Vertreter die Abstinenzbewegung eifrig gefördert. Wie in früheren Zeiten, so haben auch jetzt viele orthodoxe Gemeindeglieder an der Gründung von Abstinenzvereinen teilgenommen und in denselben als Vorstandsglieder oder als einfache Mitglieder emsig mitgewirkt. In der letzten Zeit sind in Verbindung mit dem Estn. Abstinenzbund und dem Estn. Christlichen Abstinenzbund alljährlich in allen Gemeinden Abstinenz - Gottesdienste mit entsprechenden Reden und Predigten gehalten worden. Neben den eigenen Geistlichen hat man auch den Abstinenzführern die Möglichkeit gegeben, in den Kirchen mit Reden aufzutreten. In manchen Gemeinden, die sich sogar in den entferntesten Winkeln unserer Heimat befinden, wie in Petschur, auf Oesel, Mohn und Dagö, sind Abstinenzkreise ins Leben gerufen worden. Ihren Standpunkt in den Fragen der Abstinenz gaben alle Vertreter der orthodoxen Gemeinden gleichgesinnt und einstimmig kund in den auf den allgemeinen Kirchlichen Kongressen in den Jahren 1922 und 1924 angenommenen Resolutionen, die das Fördern der Abstinenz und den Kampf gegen das Trinken für das wichtigste Arbeitsgebiet des Schaffens und Tuns der Kirche und der Gemeinden anerkennen. In den in diesem Jahre im Monat April angenommenen und der Regierung der Republik zum Registrieren vorgelegten Gemeindestatuten ist das Fördern der Abstinenz unter Gemeindegliedern, selbst mittelst der Abstinenzkreise und Vereine vorgesehen.

Wie aus den Antworten der im Jahre 1924 von dem Estn. Abstinenzbunde an die orthodoxen Priester versandten Fragebogen zu ersehen ist, nehmen alle Priester ausser einem, der die Mässigkeit vorzieht, Partei für volle Abstinenz, sind auch bereit persönlich auf dem Gebiet der Abstinenz zu arbeiten und anderen Abstinenzmitarbeitern dabei behilflich zu sein, klagen aber zugleich über die geringe Anzahl entsprechender Mitarbeiter und über das Fehlen solcher.

Von Mitteln, die die Geistlichen zum Fördern der Abstinenz und zur Bekämpfung des Alkoholismus vorgeschlagen haben, seien hier erwähnt: Predigten und Reden in den Kirchen während des Gottesdienstes und der Betstunden, bei den gottesdienstlichen Handlungen, bei Familienfeiern und sonstigen christlichen Festlichkeiten, das persönliche Vorbild, feierliche Abstinenzverspre-

chen, das Gründen von Abstinenzkreisen und Vereinen, ebenso von Vereinshäusern, das Einführen des Abstinenzunterrichtes in den Schulen und das Erteilen eines solchen in der Konfirmationslehre, das Verbreiten von Literatur, Zeitschriften und Flugblättern abstinenten Charakters u.s.w.

Wenn die Abstinenzarbeit und ihre Bewegung in der Estn. Ap.-orthodoxen Kirche bis heute noch keine grösseren und bedeutenden Erfolge gegeben hat, so ist der Grund dazu in der Arbeit und Sorge zu suchen, die der Umgestaltung des Kirchenlebens und des Gemeindewesens gewidmet werden. Diese Umgestaltung verlangt eine grosse Kraftanstrengung und zieht einen grossen Zeitverlust nach sich, so dass manchen wichtigen Arbeiten, wie es auch die Abstinenzarbeit ist, nicht jene Aufmerksamkeit geschenkt werden kann, wie es eben nötig wäre. Man ist jedoch fest überzeugt, dass nach der Beendigung der Umgestaltungsarbeiten der Kirche und des Gemeindelebens die Glieder der Estn. orthodoxen Kirche ihre Kraft auch auf dem Gebiet der Abstinenz opfern werden.

Von unseren nächsten Nachbarn, den Kirchen Finnlands und Lettlands, kann man sagen, dass diese die Abstinenz eifrig fördern.

So arbeitet in Finnland die orthodoxe Kirche unter der Leitung des Erzbischofs Herman mit grossem Erfolg zum Nutzen der Abstinenz, dieses um so mehr, als in der Finnländischen Republik das Alkoholverbot, das die allgemeine und kirchliche Abstinenzarbeit merkbar erleichtert, eingeführt worden ist. Wie der Erzbischof Hermann persönlich mitgeteilt, gibt es in Finnland, wo die Abstinenzbewegung schon längst begonnen hat und besonders stark ist, keine sonderlichen orthodox-kirchlichen Abstinenzvereine, sondern es nehmen die Geistlichen und die anderen kirchlichen Vertreter und Gemeindeglieder zusammen mit andern Bürgern lebhaft an der Arbeit der allgemeinen Abstinenzvereine teil; das Unterscheidende kommt nur darin zum Ausdruck, dass in den Kirchen von den Geistlichen oft Predigten und Reden mit einem Abstinenz-Inhalte gehalten und veranstaltet werden.

Ähnlich der Kirche Finnlands arbeitet auch die lettische orthodoxe Kirche unter der Anführung des Erzbischofs Johannes für die Entwicklung der Abstinenz und zählt zu einer ihrer wichtigsten Pflichten auch den Kampf gegen das Trinken und sucht die Abstinenz unter dem Volke zu fördern. Für eine erfolgreiche Erfüllung dieser Aufgabe ist beim Ssynod seitens der Zentralverwaltung der lettischen orthodoxen Kirche der Zentralverein für Abstinenz gegründet worden, dessen Abteilungen in allen orthodoxen Gemeinden Lettlands zu eröffnen, vorgeschlagen worden ist. Diese Abteilungen bilden sich allmählich. Die orthodoxen Abstinenz-Vereine arbeiten im engen Kontakt mit dem All-

lettischen Abstinenzbund und seinen Zweigstellen. Auch in Lettland fördert das teilweise Alkoholverbot die Abstinenzarbeit.

Von der Abstinenzarbeit der russichen Kirche ist es schwer eine Übersicht für die letzte Zeit zu geben (und zu machen), denn die Kirche leidet unter grossen Verfolgungen und kann deshalb nicht frei ihre Aufgaben erfüllen. Da in früheren Zeiten das Trinken in Russland in fast allen Volksschichten stark verbreitet war, so hatte die Abstinenzarbeit dort ein breites Arbeitsfeld gehabt. Zu Ehren der russischen orthodoxen Kirche muss man sagen, dass die freiwillige Abstinenzarbeit hauptsächlich ein Verdienst der Kirchenvertreter war, besonders in Petrograd, wo unter der Anführung und Leitung von Geistlichen der grosse Abstinenzverein Alexander-Newsky's gegründet worden war, dessen Einfluss über ganz Russland reichte und sich ausbreitete. An den von dem genannten Verein veranstalteten Abstinenzgottesdiensten, Prozessionen und Redeversammlungen nahmen gewöhnlich riesige Volksmengen teil, die manchmal bis zu 50.000 Menschen zählten. Ausser dem Veranstalten von volksreichen Versammlungen förderte der Verein die Abstinenz auf dem Wege einer reichen Herausgabe von Literatur, sowie durch das Gründen von Abstinenzschulen und Zuchthäusern für Trunksüchtige. Nach dem Beispiel des Alexander-Newsky-Vereins entstanden auch sonst in Russland Abstinenzgemeinschaften, die auf denselben Grundlagen arbeiteten.

Die kirchliche Abstinenzarbeit begann in Russland in grösserem Umfange im Jahre 1889, als die kirchliche Oberverwaltung — der Ssynod — die Verordnung erliess, die Geistlichen sollten zum Kampf gegen das Trinken Abstinenzvereine gründen. Ihrerseits hielten die Geistlichen diese Angelegenheit auch für wichtig und nötig und begannen eifrig zu arbeiten. In verhältnismässig kurzer Zeit entstanden dann kirchliche Abstinenzvereine und Brüderschaften, die die religiösen Gefühle und das geistige Interesse des Volkes hoben und vertieften und zugleich das Trinken bekämpften. Die Vereine verbreiteten sich rasch, so dass man ihrer im Jahre 1914 in Russland um 1800 zählte, wobei die Zahl der Mitglieder auf 500.000 stieg, ungeachtet dessen, dass diese schöne ideenreiche und nützliche Tätigkeit mit jeder Art Schwierigkeiten und Hindernissen zu kämpfen hatte. Nicht nur Glieder der kirchlichen Vereine, sondern auch die Geistlichen mussten anfangs oft für ihre Abstinenzarbeit Leid und Spott ertragen. Sogar die Gebildeten verspotteten sie. Ein Priester wurde, da er das Schliessen eines Wirtshauses verlangte, seiner Stelle enthoben und auf eine andere versetzt, weil der Inhaber des Kruges, ein Gutsbesitzer, seinen Vorteil zu verteidigen verstand. Ein anderes Mal versagte ein örtlicher Zensor einem den Krug kompromittierenden Büchlein die Druckerlaubniss, denn der Mei-

nung des Zensors gemäss sei das Wirtshaus eine nützliche Anstalt: „das Wirtshaus kann man nur loben, nicht tadeln." Es kamen auch Fälle vor, wo die Priester wegen Gründung von Abstinenzvereinen von ihren Amtsbrüdern gehasst wurden, oder der Gouverneur zählte sie deswegen zu den „Aufständischen". Es kamen auch oft Missverständnisse zwischen Akziseverwaltung und Vereinen vor, wenn diese das Schliessen von Krügen und Wirtshäusern verlangten. Nachrichten über die gegenwärtige Abstinenzbewegung und -arbeit Russlands zu erhalten, ist wegen der dortigen verwirrten Verhältnisse nicht gelungen.

In Polen, wo circa 5.000.000 Orthodoxe russischer Nationalität leben, versucht man neben der allgemein-religiös-kirchlichen Tätigkeit nach Kräften auch gegen das Trinken zu kämpfen, wie man dieses aus der örtlichen geistlichen Literatur ersieht, obgleich auch dort die kirchliche Abstinenzarbeit zum Teil wegen der schweren Verhältnisse der orthodoxen Kirche mit Hindernissen zu kämpfen hat.

Im Orient, wo man wenig starken Branntwein konsumiert, sondern mehr Wein geniesst, ist der Einfluss des Alkohols weniger wirksam, auch ist das Trinken nicht so tief in das Volk gedrungen. Als ich im Jahre 1923 mich in Konstantinopel und Athen aufhielt, konnte ich persönlich mit den Verhältnissen der griechischen Kirche bekannt werden. Die meisten Geistlichen sind abstinent, eine Neigung zum Trinken ist unter den Gemeindegliedern auch nicht zu bemerken. Bei der Erfüllung ihrer Pflicht als Seelsorger säen die Geistlichen auch den Samen der Abstinenz.

Anmerkung: Gestern habe ich ein Schreiben vom Patriarchen von Alexandria erhalten, indem er sein tiefes Empfinden für die Sache der Abstinenz ausdrückt und gleichzeitig mitteilt, dass das ihm anvertraute christliche Volk keine Neigung zum Alkohol habe, deshalb wären auch in seiner Kirche keine besonderen Kampfmittel gegen das Trinken notwendig.

Nachrichten von der kirchlichen Abstinenzarbeit der Balkanreiche fehlen leider gänzlich, denn trotz der mehrfachen schriftlichen Anfragen sind bis heute die Antworten Rumäniens, Jugoslawiens und Bulgariens ausgeblieben.

Ebenso sind bis heute Nachrichten von den Patriarchen Jerusalems und Antiochiens nicht eingetroffen.

Zum Schluss sei noch angeführt, dass zum Erzielen eines Erfolges in der Bekämpfung des Alkoholismus, wie auch in jedem Kampfe von grosser Bedeutung die Einigkeit der Kampfgenossen und ein für den Blick freies Kampffeld ist. In dieser Hinsicht ist der XVIII. internationale Kongress zur Bekämpfung des Alkoholismus von grosser Wichtigkeit, denn er vereinigt alle Gesinnungsgenossen der Abstinenz und bietet einen allseitigen Über-

blick von der Abstinenzarbeit und Bekämpfung des Alkoholismus; so regt er auch die allweltliche Abstinenzbewegung an, besonders aber vertieft und fördert er die allgemeine und kirchliche Abstinenzarbeit in Esti.

Da Oberrabbiner *Dr. Baeck* am Erscheinen verhindert ist, nimmt der Kongress von seinen Leitsätzen Kenntnis.

Le judaïsme et la question de l'alcool.

Par le *Dr. Baeck*, Grand Rabbin à Berlin.

(Résumé.)

L'attitude que le judaïsme prend vis-à-vis de l'alcool est déterminée par le postulat de la maîtrise de l'esprit sur le corps. Dans toutes ses jouissances, l'homme ne doit jamais cesser d'être une créature de l'esprit, une personnalité. Un commandement du judaïsme dit: „Tu vivras". Mais vivre, c'est être un homme de l'esprit, c'est s'élever au dessus de l'animalité. La Bible contient ce commandement: „Tu te réjouiras". Mais se réjour, c'est laisser l'esprit se manifester dans la joie.

La seconde pensée qui détermine l'attitude du judaïsme, c'est que la vie ne doit pas être séparée en deux domaines, le sacré et le profane, ce qui est religieux et ce qui n'est pas religieux. Le sacré n'est pas une zone de l'existence à côte d'autres zones, il doit pénétrer toute l'existence dans tous nos actes. Nos actions les plus ordinaires, toute la prose de l'existence quotidienne doivent servir Dieu, doivent mettre l'homme en face de Dieu. Dans la langue de la Bible, on exprime l'idée de religion par ces mots: „Marcher avec Dieu" ou comme le dit une autre parole biblique: „Tu t'entretiendras des commandements de Dieu, quand tu demeureras dans ta maison, quand tu voyageras, quand tu te coucheras et quand tu te lèveras."

La troisième idée déterminante est celle de la communauté: Toute communauté entre les hommes doit être faite de ce qui est le plus élevé dans l'homme au point de vue moral et spirituel. Toute association qui abaisse l'homme signifie, même si elle paraît unir les hommes entre eux, une désorganisation de la communauté. Une vraie communauté veut dire une responsabilité réciproque, le devoir de s'élever mutuellement et de se servir de modèle. Une vraie communauté s'étend dans l'avenir, elle comporte la responsabilité envers les générations futures. Au-dessus de ce que fait l'homme, il y a ce qu'il est, sa personalité, et toute personnalité a conscience qu'elle travaille pour l'avenir. L'homme de l'esprit est toujours l'homme de ce qui est sacré, un homme de responsabilité.

L'Islam et l'alcool.

Par *Dervis M. Korkut* (Travnik, Bosnie).

À ce que je sache, il n'y a que deux religions ouvertement hostiles à l'alcoolisme: l'Islam et le Bouddhisme. Mais leurs motifs sont tout à fait différents; tandis que le Bouddhisme prend parti contre l'alcool parce que moyen de jouissance, l'Islam interdit à ses adeptes le vin et toutes les autres boissons enivrantes parce que nuisibles à la *raison,* c'est-à-dire à la morale et à la santé.

Dans l'Islam, l'alcool est interdit d'une manière explicite et catégorique et il est classé au même rang que les autres péchés mortels (appelés en arabe *harâm,* c'-à-d. choses absolûment défendues), tels que: le suicide, l'assassinat, le meutre, le vol, le mensonge etc. — Plusieurs passages du Coran, qui est la source de toutes les doctrines de l'Islam, parlent du vin et de l'ivresse. Chaque fois, quand il s'agit des boissons alcooliques, le Coran emploie le terme *khamre* et une fois celui de *sékère* (sakar). La première expression signifie le *vin* et *toute autre boisson fermentée et enivrante* (voir P. 7. - B. Belot: Vocabulaire arabe-français, Beyrouth, 1924, page 178) et la seconde désigne *toute boisson enivrante* (Op. cit.). Même si le mot *khamre* n'avait pas communément cette significaton, ce que Mohammed (Mahomet) a dit en expliquant ce terme suffirait: „*Khamre,* c'est ce qui trouble l'intelligence." Par conséquent, ce mot désigne *non seulement toutes les boissons alcooliques* mais il comprend *les narcotiques en général.* — Diverses *hadîth* (sentences de Mohammed) donnent à cette expression un sens identique, par exemple: „Il y aura, parmi les musulmans, des gens qui vont boire du *khamre* (vin) en lui donnant d'autres noms."

À part ces *hadîth* qui ne laissent aucun doute quand à la signification du mot *khamre,* le Coran suffit à lui seul pour conclure à la défense absolue de toute espèce d'alcool, car on y parle aussi de *l'ivresse en général,* sans faire aucune différence entre l'ivresse causée par le vin et celle qui est provoquée par n'importe quelle autre boisson enivrante.

Une opinion erronée est très enracinée chez les peuples de l'Occident: ils croient à tort que le Coran interdit le vin seulement qu'il ne mentionne pas du tout tout autre alcool et ne flétrit pas l'alcoolisme en général. C'est tout-à-fait faux: il y a, dans le Coran, un passage qui fait mention des boissons enivrantes en général, que l'on désigne en arabe par le terme commun *sékère* (Chapitre XVI, verset 69: „Et des fruits des palmiers et des vignes, vous obtenez de la *boisson enivrante* et de beaux aliments. Certes, il y a en cela des signes pour les gens raisonnables").

Le Coran interdit l'alcool à plusieures reprises et d'une manière catégorique et précise. Citons ce qui y est dit à ce propos:

D'abord, il défend à ses adeptes de faire la prière obligatoire en état d'ivresse (Chap. IV, v. 46: „Ô croyants! pendant que vous

êtes ivres, ne faites pas la prière jusqu'à ce que vous sachiez ce que vous dites!...")

Puis, il flétrit l'alcool et les jeux de hasard en disant au Ch. II, v. 216: „Ils te demanderont ton avis au sujet du vin et du jeu de flèches. Dis-leur qu'il y a dans ces deux choses un grand péché et un gain pour les hommes, mais le péché qui en résulte l'emporte sur le gain."

Enfin, il insiste sur les suites fâcheuses pour la vie morale et sociale provenant de l'alcool et des jeux en mentionnant le vin à la tête des vices et des aberrations les plus abominables (Ch. V, v. 92: „Ô croyants! certes, le vin, le jeu, les idoles et les flèches divinatoires ne sont que des actions infâmes et des pratiques de Satan; évitez-les pour le salut de votre âme."—Ch. V, v. 93: „Satan ne veut que semer l'hostilité et la haine parmi vous au moyen du vin et du jeu et vous détourner de la pensée de Dieu et de la prière. Est-ce que vous ne cesserez pas enfin? Obéissez à Dieu et à son envoyé (Prophète) et gare à vous, si vous vous obstinez, sachez que l'envoyé n'est tenu que de vous communiquer cela.")

Les commentateurs du Coran et les jurisconsultes musulmans sont unanimes à reconnaître que la raison de l'interdiction de l'alcool est son *action narcotique,* car c'est précisé dans le Coran. Mais, même si la cause de la prohibition n'était point citée dans le Coran, elle ne tarderait point à s'imposer et le jugement relatif au vin appliqué à toute autre espèce de boissons alcooliques, car la déduction par analogie *(kyâsse)* est un des principes fondamentaux du droit musulman.

Au point de vue islamique, il n'y a qu'une seule différence entre le vin et les autres boissons enivrantes, mais *elle n'est pas d'ordre pratique,* au contraire, c'est une question de *pure théologie dogmatique.* Or, l'Islam considère qu'un musulman qui renie quelque chose précisé dans le Coran, devient, par ce fait même, un apostat, mais seulement au cas où cette négation a trait à la *signification primaire* d'un terme du texte coranique ou d'une sentence incontestable (al-hadîth-al-mutévâtar) de Mahomet. De cette façon, quelqu'un qui dirait que la consommation du *khamre* (dont la signification primaire est: vin) est permise, cesserait d'être musulman; s'il prétendait la même chose pour une autre boisson alcoolique, il serait considéré comme un grand pécheur, mais il ne pourrait pas être accusé d'apostasie.

L'Islam rejette absolument la consommation de l'alcool en général et dans tous les cas, excepté deux, qui ont le caractère de force majeure: 1. quand on risque de mourir de soif, n'ayant pas autre chose à boire qu'une boisson enivrante, il est permis de s'en rafraîchir, mais seulement en quantité très restreinte, indispensable pour sauver sa vie; 2. on peut prendre un peu d'alcool *comme remède,* mais uniquement si un médecin musulman expérimenté le prescrit.

Pour comprendre le véhémence avec laquelle l'Islam tâche d'exterminer l'alcoolisme, il suffit de faire une petite comparaison très caractéristique: les principes islamiques ne permettent aucune contrainte à la conscience de qui que ce soit, ils laissent à chacun la liberté absolue de professer les principes qui lui plaisent, mais le droit musulman prévoit quand même pour les musulmans alcooliques une peine corporelle, *car il ne considère pas l'alcoolisme comme une chose privée.*

Le *charîah* (droit musulman) ne connaît — hormis la peine capitale pour l'assassinat ou le meurtre — que quatre espèces de peines corporelles, à savoir pour la prostitution, *l'ivresse,* le vol et la diffamation des gens honnêtes. Mais, tandis que l'application des peines pour les coupables des trois autres crimes est rendue difficile par une procédure compliquée et des conditions spéciales, ce n'est pas le cas de l'alcoolique auquel on fait un court procès presque sommaire: le simple aveu de l'accusé ou les dépositions de deux témoins oculaires suffisent complètement pour qu'un alcoolique soit *condamné à la bastonnade* (80 coups de fouet sans noeuds pour un homme libre et 40 pour un esclave). Cette peine est appliquée après le dégrisement et seulement aux musulmans quand on les surprend ou les arrête ivres de n'importe quelle boisson fermentée ou distillée, ou lorsqu'ils n'ont pris qu'une goutte de vin, mais, dans ce second cas, à condition qu'ils sentent le vin au moment où ils sont attrapés.

Cette peine a été pratiquée avec une extrême rigueur et sans aucun égard pour la situation sociale des coupables. Abdullah-ibni-Omar, fils du khalife Omar, a été puni de la sorte et, à cause de cela, son père l'a expressément exclu de la candidature au khalifat.

D'après le droit musulman, la déposition (en qualité de témoin) d'un individu qui a été puni pour alcoolisme ou qui est simplement connu pour avoir consommé de l'alcool, n'est pas valable.

De même, *l'ivresse ne peut jamais être considérée comme une circonstance atténuante,* par conséquent pas si elle est la cause directe d'un crime ou d'un délit commis par un homme jusqu'alors intègre.

Les proches parents d'une jeune fille ou d'une veuve issue d'un père abstinent ont le droit d'exiger sa séparation d'un mari alcoolique qu'elle a épousé de bon gré. Dans ce cas, le tribunal de *charîah* est obligé d'annuler ce mariage, parce qu'un tel époux est considéré comme indigne de sa femme. Ce fait est d'autant plus remarquable si l'on prend en considération qu'il y a très peu d'autres cas où les parents ont le droit et la possibilité de s'opposer au choix de leur parente adulte ou de contester la valabilité de son mariage, car la femme majeure est libre de disposer de sa personne et de ses biens.

Les boissons alcooliques — ainsi que les porcs — ne sont pas considérés comme objets de propriété ou de commerce légitime pour les musulmans qui, loin d'en pouvoir consommer, n'ont le droit ni de les produire, ni de les acheter, de les vendre ou de les transporter, et tout cela a été textuellement précisé par Mahomet. C'est pour cela qu'un musulman qui subit une perte causée par la saisie, l'aliénation, l'achat ou n'importe quelle autre transaction d'alcool, ne peut exiger aucune réparation ni indemnité, même s'il s'agit de sommes énormes. Au contraire, si un musulman cause quelque dommage aux provisions d'alcool appartenant à un non-musulman, il est obligé de compenser entièrement le préjudice causé.

Parmi les peuples musulmans, l'alcool porte le nom d'*oumm-ul-khabâïsse* (mère des vices). C'est tout à fait exact et prouvé par l'expérience et l'histoire de ces peuples. Les boissons enivrantes ont joué un rôle néfaste dans le passé de ces nations. Le déclin de l'empire arabe de Bagdad a commencé par la débauche alcoolique de la capitale et la décadence des Arabes en Espagne a été précédée de l'invention de l'eau-de-vie (qu'un alchimiste a découverte par hasard) et qui est devenue non seulement la véritable eau de mort pour les Arabes de la Péninsule Ibérienne, mais un fléau de l'humanité entière. Les boissons distillées ont fini d'anéantir la population arabe en Espagne qui était déjà entamée par la consommation de plus en plus croissante du vin. Le khalife Hakem II. qui était un homme très doué et d'une culture fort élevée, avait prévu la catastrophe dont était menacé son pays à la suite de la boisson du vin, c'est pourqui il a fait arracher les ¾ de tous les vignobles en Espagne. Cette mesure rigoureuse avait rendu un service énorme à son peuple et retardé son désastre jusqu'à la découverte de l'eau-de-vie qui ruina très vite une des civilisations les plus florissantes. — La faiblesse de l'Empire Ottoman a été la suite de la destruction de la discipline morale et militaire au sein des troupes de janissaires. Ceux-ci ont été peu à peu initiés à la secte quasi-musulmane des *Bektâchî* qui a plutôt le caractère d'une société secrète que d'une religion et qui considère la consommation de l'alcool comme permise, mais, chose ridicule interdit celle du lièvre. Un derviche de cette secte a tué le plus célèbre de tous les grand-vizirs ottomans, Mehmed Pacha Sokolovitch (Sokollou), originaire de Bosnie, parce que ce grand homme d'État était hostile à cette secte et qu'il avait entrepris la répression rigoureuse et efficace de l'alcoolisme. — Aujourd'hui même, on ressent les suites de l'action intelligente et perspicace de cet homme génial: les musulmans de Bosnie-Herzégovine et les Albanais du Nord *(Ghégas)* parmi lesquels Sokolovitch a empêché la diffusion des idées du bektâchisme, sont restés *sunnites* (musulmans orthodoxes) et, par conséquent, hostiles à l'alcoolisme, tandis que les Albanais du Sud *(Toscas)* qui ont été, pour la plu-

part, initiés à la secte des Bektâchi, sont alcooliques et inférieurs au point de vue physique et moral.

Les deux autres sectes soi-disant musulmanes qui ont une affinité au bektâchisme, les *Kizil-baches* (Têtes-rouges) en Anatolie et les Yézîdî (adorateurs du Satan) parmi les Druzes de Syrie, sont aussi caractérisées par l'alcoolisme et le manque des sentiments moraux chez leurs adeptes. C'est pourquoi, en turc, le nom de Kizil-bache signifie aussi un homme sanglant et amoral et celui de Durzu (Druze) désigne un homme athée et sans aveu.

Heureusement, toutes ces sectes sont en décadence. En Turquie, les *tekké* (couvents) riches des Bektâchî qui étaient des pépinières d'un alcoolisme raffiné et des foyers de débauches abominables, ont été fermés par le régime républicain et leurs fondations saisies en faveur du fisc.

Les membres des autres confréries musulmanes *(tarîkat,* voies mystiques) sont tous adversaires acharnés de l'alcoolisme. Quelques-unes de ces confréries, par exemple les Sémoussi de l'Afrique du Nord, dont l'influence est énorme et les Nakchibendi des pays balkaniques, de l'Anatolie et, surtout, ceux du Caucase sont non seulement abstinents, mais aussi très actifs dans la propagande antialcoolique.

Quant à l'observation du précepte religieux, relatif à la prohibition de l'alcool, on peut prétendre sans exagération qu'elle était jadis presque générale et qu'elle l'est, en quelque sorte, aussi de nos jours dans tous les pays musulmans excepté les contrées peuplées par les adeptes de la secte des Bektâchî et de leurs acolytes, les Kizil-baches et les Yézidî. Mais ce que nous venons de dire ne vaut pas pour les centres urbains, les ports et les régions minières ou industrielles où l'influence de la civilisation européenne se fait beaucoup sentir, malheureusement surtout dans son sens négatif.

Ce qui est une circonstance très heureuse, c'est que *la vie de famille musulmane n'est pas entamée par l'alcool,* car celui-ci étant considéré comme quelque chose d'impur, on ne le sert pas à table et, le plus souvent même, on ne l'introduit guère chez soi. Les hommes qui sont habitués aux boissons fermentées, prennent leurs apéritifs hors de chez eux, tandis que les membres féminins de la famille et, surtout, les enfants ne voient presque jamais ces boissons. Les habitants musulmans de la campagne sont à peu près tous abstinents, même dans les pays viticoles et horticoles très développés. L'Islam interdisant la production et la vente de l'alcool, les musulmans ne's s'adonnent que très rarement à ce trafic, et ceux qui le font quand même, sont méprisés et boycottés.

L'aversion des musulmans pour la production alcoolique, loin de les détourner de la culture des arbres fruitiers et des vignes, les a poussés à la sélection de ceux-ci pour obtenir des variétés appropriées à la consommation à l'état frais, à la production de marmelades et de confitures, au séchage et à d'autres procédés de conser-

vation. Ce sont justement les pays musulmans qui produisent de merveilleuses espèces de raisins de table, par exemple les *tchaouche* et les *iapoundjak* de Constantinople, et des raisins secs parmi lesquels les *tchékirdeksize* (sans grains) des environs de Smyrne, ainsi que les figues sèches de cette région ont une réputation universelle.

Dans les pays musulmans, il y a des familles entières dont aucun membre vivant ne boit et dont tous les ancêtres, depuis leur conversion à l'Islam, étaient abstinents. Il est très naturel que les enfants issus de ces familles naissent sans tares alcooliques et aient une aversion innée à l'égard de l'alcool. — C'est une coutume adoptée généralement que les gens, en embrassant l'islamisme, se débarrassent de toutes leurs provisions de boissons spiritueuses. En Yougoslavie, les habitants de quelques villages musulmans sont l'objet des railleries de leurs voisins, parce que les aïeux de ceux-là avaient retardé leur islamisation pour finir la consommation de leurs stocks de vin.

La défense absolue de l'alcool a fait chez les peuples musulmans une impression très profonde: elle a fort favorablement influencé leur vie sociale et elle a aussi empêché que le fléau ne les pénètre. Cela saute aux yeux dans les nations qui sont ethniquement compactes, mais mélangées au point de vue des cultes, par exemple en Yougoslavie et en Albanie. Ces pays accusent une très grande différence quant à l'usage ou plutôt l'abus de l'alcool. Tandis que chez les musulmans de ces deux nations, les boissons spiritueuses sont bannies de la vie de famille et de la société, leurs compatriotes orthodoxes et catholiques sont livrés à la merci de ces poisons, car toute leur vie sociale, toutes leurs fêtes nationales religieuses et de famille sont pénétrées et littéralement imbues d'alcool, même les funérailles des orthodoxes se terminent par un repas funèbre, pendant lequel les assistants boivent beaucoup pour „le salut de l'âme" du défunt et pour se consoler.

Les musulmans de toutes les nationalités *sont d'avance favorables à la prohibition qu'ils ne considèrent pas comme un empiètement à la liberté personelle.* Parmi les musulmans, il n'y a pas de gens qui soient en principe pour le maintien du „régime humide". En Yougoslavie, par exemple, les députés musulmans de Bosnie, au nombre de vingt-quatre, se sont efforcés de faire adopter par la Charte Constitutionnelle de 1921, le principe de l'option locale pour la prohibition. Malheureusement, ils n'y ont pas réussi, mais ils ont quand même eu un succès partiel: il a été stipulé par la Constitution que *l'État a le devoir de réprimer l'alcoolisme,* ce que M. Pribitchévitch, comme ministre de l'Intérieur, avait commencé à réaliser.

Dès leur enfance, les musulmans sont formés à l'abstinence, car les autorités religieuses aussi bien que le milieu social musulman agissent dans ce sens, surtout pendant le mois de jeûne (le

Ramazan). Durant ce mois, les buveurs les plus acharnés renoncent au moins provisoirement à l'alcool et beaucoup d'entre eux deviennent abstinents pour toujours.

The Buddhist Religion and the Temperance Movement in Japan.

By *Prof. Beiho Takashima* (4-20-26, Tokyo).

The buddhist religion as developed in Japan may be viewed in two different orders or schools, that is, the order of „Jôdo" which emphasizes salvation through faith — the faith in Buddha, and that of „Seido" which insists on salvation by works — one's own works. In the order of „Jôdo", especially, in the sect of „Jôdo Shin" which is a salvation-by-faith-religion, the ascetic practice as a requisite for perfecting one's salvation is considered of no weight, but, in the order of „Seido" which may be subdivided into the two schools of „Gyo-Jyo", a doctrine for the beginner, and of „Dai-Jyo", a doctrine for the senior in faith, religious practice is considered very seriously, and the rigid observance of the precepts, laws and commandments is required of every follower of Buddha-lay-men as well as priests.

In the teaching of the order of „Seido" for instance, there are strictly provided the 250 commandments for the priest, and the 500 commandments for the priestess. For the lay-men and others in general, there are given the five well-known statutes by Buddha himself, which are called the five commandment of the buddhist religion, namely, the commandment against killing — the killing of any substance which has breath in it; the commandment against stealing; the commandment against adultery; the commandment against lying, and lastly, the commandment against drinking. The first four commandments being called „Sei-Kai" which means literally a law against an evil itself, the last which refers to drinking is called a law against the cause of an evil. These are the common laws in the religion of Buddha which every buddhist priest as well as lay-men is required to practice.

It may be said that in India or anywhere, similar religious precepts can be found, long before the advent of Buddha, in the various philosophies as well as in the religions: There were even provided different laws against drinking, but, it was only the foresight of Buddha that made the antidrink law one of the five fundamental moral laws destined to be come a characteristic of the religion of the East.

In addition to the five commandments, there are also, in the buddhist teaching, two series commandments, similar to those of the christian religion, including one referring to drinking. In the sacred book of „Sami-Kai" which contains the buddhist laws for

the beginner in faith, drinking is absolutely forbidden, and in the book of „Bosatsu-Kai" even the selling of drink is strictly forbidden. In the sutra of „Bonmo", another holy book, it is laid down that no buddhist shall sell drink nor let others sell it, lest it cause one to sin. In the sutra of Forty-Eight Precepts, it is written that any buddhist who so much as touches the cup of drink and hands it to another shall be so severely judged that he shall be born thereafter a handless creature into the five hundred worlds in the transmigration of his soul. In the sutra of „Sami-Ahji-Kai" another holy book of laws, it is commanded that no follower of Buddha shall drink, or wish to drink, or even look at drink. In the great book of „Shibun-Ritsu" which records the major laws of Buddha, it is taught repeatedly that no one professing to be a teacher may drink even the amount of a drop of dew on a leaf. It is also taught in the sutra of „Dai-Hannya" that drink is the root cause of many an evils and much unrighteousness and therefore should be eradicated. In the book of „Cho-Ahkan-Kyo" the six losses incurred by a drinker are named; the loss of fortune; the loss of health; the loss of good names; the loss of temper; the loss of peace; the loss of wisdom. Another sutra teaches of 36, still another, of the 35 losses of a drinker..

Indeed, nowhere in the teachings of Buddha, can there be found a single instance in which drinks is ever tolerated. Buddhism is, therefore, the first and last religion which advocates abstinence to the utmost. In the light of this fact, it is almost incomprehensible that the buddhists and even the buddhist priests of to-day do really and openly drink. Their attitude towards the temperance question is one of sheer indifference although they generally regard meat-eating as rather a grave sin. Jet, meat-eating is considered a matter of minor importance according to the buddhist teaching; in fact, it is an act allowed under certain conditions.

The question is, why then do the buddhist priests of the present day in Japan drink? In order to consider the possible reason for it, we may do well glance back at the history of Japan where the first introduction of Buddhism took place about eight hundred years ago; At the time and after the adoption of the religion, there was reigninig in Japan the age — a sort of renaissance — in which flourished literature and the fine arts. Now, amongst those who pursued the artistic life, drinking had become not merely a confirmed habit but a supposed necessity, and it may be that those priests who were renowned in letters and art had unconsciously contracted the drinking habits of their associates. Then, among certain priests, an idea had arisen, though erroneously, that for one who has attained a perfect knowledge of truth — for the enlightened — such a matter as drinking is but a trivial thing. This idea was peculiarly prevalent in the sect of „Rinsai", and there were many priests who took drink, professing themselves to

be among the enlightened. Then, another possible reason for the adoption of this habit by the priests, is that the extreme popularization of the buddhist religion, brought about by Shinran and his sect, may possibly have secularized the priesthood. The sect of „Jodo Shin" founded by Shinran, the celebrated buddhist reformer, is a religion developed in Japan which teaches the gospel of salvation through faith in Buddha. Shinran himself approved the meat-diet and marriage although he never positively advocated the custom of drink.

The sect of „Sōdo", though belonging to the order of „Shint" professes strict obedience to the fifth commandment of Buddha. There may be seen, even at the present day, a large stone tablet in front of the temple gate of that sect, on which is inscribed — „It is solemnly forbidden to bring wine within the temple gate", — yet in fact, the temple in which no wine is allowed is an exception, at least in Japan. The priest who does not drink is also an exception and is considered a man of virtue, and the priest who neither eats meat nor marries is considered a man of high virtue. So much has drinking become a custom among the buddhist priests of our day. This is the case not only for Japan. In China, wine is called „Hannya-Tow" which mean a holy water in the secret language of the Chinese priest. In fact, were we to eliminate all reference to drink from Chinese writings and poems, there would remain very little for reading. This may be one of the reasons why the buddhist priests who are inclined to art and literature invariably drink.

These facts having been realized and deeply deplored, there was organized in Kioto, in 1885, the buddhist temperance society called „Hansei-Kwai" which means a society of introspection and contrition; It was organized among the students of the buddhist school of the sect of „Jodo-Shin", which later became a leading buddhist college in Japan. Professor Takakushi, now of the Imperial University of Tokyo, was then one of the active leaders in the movement. The „Hansei-Kwai-Zasshi", first buddhist temperance periodical published in Japan, was the organ of the society, and was widely read, not only by the members, but by the general public. The society increased steadily from year to year until it became a national temperance association with a membership of over fifty thousand. It really grew beyond the control of the students. For lack of proper organization, the society as a national association soon began to decline, was finally dissolved, and there were formed instead many local societies scattered all over the land.

According to the latest information, there are now in Japan over 50 such temperance societies which we may call buddhist, the largest and typical one being the Buddhist National Temperance Society only recently organized in Tokyo. Its president, Dr. Katayama, the honorary professor of the Imperial University is a

well-known veteran in the temperance movement of Japan: He is buddhist in faith.

Owing to the fact that the temperance movement in Japan had been initiated and carried on almost exclusively by the christians, it is often thought that the temperance work must be a sort of monopoly of the christian religion. This idea is quite erroneous. There were always a considerable number of buddhists who also took part in the work. The national Temperance League, which represents the Japan temperance movement proper, is in principle a non-partisan as well as non-sectarian organization. The directors and officers are composed of both buddhists and christians although the christians predominate in number and influence. It is also to be noted that Dr. Sawayanagi is the president of the Intercollegiate Prohibition League of Japan. He is a noted scholar and also buddhist in faith. The local student temperance societies that are formed in the various colleges are also composed of both christians and buddhists. Those organizations, therefore, are not either christian or buddhist so far religion is concerned.

It is an unfortunate fact that the buddhists in Japan, as elsewhere, do drink, and that temperance work in the East, where Buddhism still prevails, is in its infancy. It is, however, undeniable that the young buddhists who take real interest in the temperance question are now increasing in number, and I cannot but believe that they will prepare the way for the great national buddhist temperance movement that will one day be inaugurated for Japan and for the world.

Diskussion.

Pastor Demant, Vertreter des deutschen Bundes evangel. kirchl. Blaukreuzverbände und des Zentral-Komitees der Internationalen Vereinigung des Blauen Kreuzes in der Schweiz, spricht von der grundsätzlichen Stellung des Blauen Kreuzes: der Verband ist von Rochat in Genf gegründet. Im September 1927 wird das 50-jährige Jubiläum des Bl. Kr. in Genf gefeiert.

Das evang. kirchliche Blaue Kreuz ist eine göttliche Gabe und hat eine göttliche Aufgabe. Es steht und fällt damit, dass es biblisch begründet ist, stehend auf dem Boden der Schrift und zu dem Geist des Wortes Gottes. Sodann ist es eingebaut in die organisierte evangel. Gemeinde, nicht kirchlich neutral, sondern bewusst fussend auf dem Bekenntnis der Landeskirche und möglichst Hand in Hand gehend mit der Gemeinde, den Trägern des Amtes und den kirchlichen Vertretungen, Fühlung nehmend auch mit der gläubigen Kerngemeinde, wie sie vorhanden ist in den lebendigen Gemeindegliedern, christlichen Vereinen und kirchlich eingestellten Gemeinschaften. Wir betrachten den Alkoholmissbrauch nicht nur als eine Krankheit, nicht nur als eine sittliche Schwachheit, sondern

vor allem als eine Sünde. Darum ist unser Ziel mit dem Einzelnen eine gründliche Bekehrung zu dem, der um unserer Sünde willen gestorben und um unserer Gerechtigkeit willen auferweckt ist. Diese Wiedergeburt ist nötig, nicht nur für den gebundenen Trinker, nicht nur für den Gefährdeten, sondern auch für den, der helfen will: Wo solche Leute in unseren Vereinen eingereiht sind, da ist Leben von oben her, da wird man nicht müde, nachdem einem Barmherzigkeit widerfahren ist; da darf man glauben an an die Rettung eines jedes Menschen, weil sie von Gott gewollt ist und durch Christus möglich wird. Unser Ziel für die Gesamtheit, für unser Volk ist eine Neugeburt von oben her durch Gnade und Geist. Wir erstreben auch eine alkoholfreie Kultur, aber wenn auch der Alkohol völlig aus dem Volk verschwunden ist, dann ist das auch nur ein Weg zum Ziel, nämlich der Wiedergeburt unseres Volkes und der Menschheit durch die sittlich-religiösen Kräfte des Evangeliums.

Dr. F. H. Otto Melle, Frankfurt am Main, Vorsitzender des „Reichsausschusses für das Gemeindebestimmungsrecht in Deutschland", und Vorsitzender des „Ausschusses für Enthaltsamkeit und Volkswohlfahrt" der Bischöflichen Methodistenkirche, führte folgendes aus:

„Mir ist es eine besondere Freude, dass das Thema: „Kirche und Alkoholfrage" auf das Programm dieses Kongresses gestellt und in so vielseitiger Weise erörtert wurde, wie es bisher wohl noch nie geschehen ist. Es gehört zu den erfreulichen Zeichen der alkoholgegnerischen Bewegung, dass die Kirchen erwachen, ihre Verantwortlichkeit den Völkern gegenüber erkennen und sich zusammenschliessen zu gemeinsamen Kampf. Mehr und mehr wird es erkannt, dass der Alkoholismus einer der gefährlichsten Feinde nicht nur des wirtschaftlichen und sozialen, sondern auch des moralischen Lebens ist, gegen den die religiösen und moralischen Kräfte mobilisiert werden müssen.

Neben den Staats- und Landeskirchen, über deren alkoholgegnerische Arbeit wir in ausgezeichneten Referaten unterrichtet worden sind, stellen auch die in Europa an Zahl zwar kleineren, aber an Opferwilligkeit und Eifer keineswegs zurückstehenden Freikirchen ihren Mann. Sie dürfen bei unserer Aussprache nicht übersehen werden, denn sie stellen eine kampfbereite Truppe dar von grosser Stosskraft.

Meine eigene Kirche z. B., die Bischöfliche Methodistenkirche, ist von Anfang ihrer Geschichte an auf den Kampf gegen den Alkoholismus eingestellt gewesen. Eine der allgemeinen Regeln, auf die die Mitglieder sich freiwillig verpflichten, lautet, dass „das Kaufen und Verkaufen von geistigen Getränken sowie das Trinken derselben, ausgenommen in Fällen der Notwendigkeit" unterlassen wird. Diese Regeln sind in allen Methodistenkirchen

der Welt anerkannt. Die prinzipielle Stellung der Bischöflichen Methodistenkirche zur Alkoholfrage wird in der Kirchenordnung in folgenden Sätzen zum Ausdruck gebracht:

„Sowohl die Wissenchaft, als die allgemeine Erfahrung stimmen mit der Heiligen Schrift darin überein, dass alle alkoholgehaltigen Getränke weder nützlich, noch harmlos sind. Die Fabrikation und der Verkauf solcher Getränke sind den Grundsätzen der Sittlichkeit, der Volkswirtschaft und der allgemeinen Wohlfahrt zuwider. Wir betrachten deshalb die freiwillige gänzliche Enthaltsamkeit von allen berauschenden Getränken als den richtigen Massstab der Mässigkeit für den Einzelnen und das gesetzliche Verbot des Handels mit alkoholischen Getränken als Pflicht der bürgerlichen Regierung. Wir billigen von Herzen alle gesetzlichen und christlichen Versuche, welche gemacht werden, um die menschliche Gesellschaft von den vielfältigen und schrecklichen Übeln, welche aus der Unmässigkeit entstehen, zu befreien, und raten unseren Mitgliedern ernstlich, sich an allen Massregeln, die ihnen zur Erreichung dieses Zieles geeignet erscheinen, zu beteiligen. Indem wir betreffs dieses Gegenstandes auf unsere allgemeinen Regeln (§ 30) verweisen, fordern wir alle unsere Mitglieder liebevoll und dringend auf, dieselben streng zu beobachten. Schliesslich sind wir fest überzeugt, dass unter Gottes Beistand die Hoffnung auf den endlichen Erfolg der Mässigkeitsreform hauptsächlich auf dem vereinten und geheiligten Einfluss der Familie, der Kirche und des Staates beruht." (§ 70. Ausgabe 1924.)

Es wird also „die freiwillige gänzliche Enthaltsamkeit von berauschenden Getränken als der richtige Massstab der Mässigkeit für den Einzelnen" angesehen und der Kampf gegen den Alkoholismus und die Beteiligung an allen Massregeln, die zu seiner Beseitigung führen können, zur Pflicht gemacht.

Auch in Deutschland haben die Methodisten versucht, nach diesen Prinzipien zu handeln. Das erste Blatt in deutscher Sprache mit dem Grundsatz gänzlicher Enthaltsamkeit von berauschenden Getränken, der „Christliche Abstinent" (damals hiess es: „Der Mässigkeitsfreund") wurde von Ernst Gebhardt einem Methodistenprediger gegründet. Anregungen, die von diesem Blatte ausgingen, führten zur Gründung des „Freien Bundes vom Blauen Kreuz", der seine Aufgabe darin sieht, den Gedanken der Abstinenz und Trinkerrettung in den freikirchlichen Gemeinden zu vertreten.

Der „Christliche Abstinent" war es auch, der im Winter 1923, als die Not in Deutschland besonders gross und ein neues Schankstättengesetz in Vorbereitung war, zu einer Unterschriftensammlung für das Gemeindebestimmungsrecht aufrief. Schon damals zeigte sich, was die kirchlichen Kreise und Gemeinschaften imstande sind zu tun, wenn sie sich zur Erreichung bestimmter

alkoholgegnerischer Ziele zusammenschliessen. Ich rechne jene Erfahrungen mit zu den schönsten meines Lebens. Da im Reichstag jeden Tag das Gesetz vorgelegt werden konnte, war Eile geboten, und es konnte nur e i n e Woche für die Unterschriftensammlung zur Verfügung gestellt werden. Optimisten glaubten, es könnten aber doch bis gegen 100.000 Stimmen zusammenkommen. Aber die Erwartungen der kühnsten Optimisten wurden übertroffen: Innerhalb einer Woche waren 446.000 Unterschriften beisammen, die in 46 Bänden von je 10.000 Namen dem Reichstag übergeben werden konnten, wo sie auf einmal die öffentliche Aufmerksamkeit auf das GBR lenkten.

Unter den vielen Briefen, die ich damals erhielt, waren es besonders die mit Vorwürfen, die mich am meisten freuten. An der Unterschriftensammlung hatten sich vor allem die Freikirchen beteiligt. Es war ja auch gar nicht an eine grosse Volksbewegung gedacht gewesen, sondern die Freikirchen sollten an ihre Verantwortung erinnert werden, den Trinkunsitten, den durch eine uneingeschränkte Alkoholverbreitung entstehenden Notständen gegenüber. Nun kamen Vorwürfe aus allen Kreisen, aus allen Gauen des deutschen Reiches: „Warum haben Sie uns nicht aufgefordert, mitzuhelfen? Wir hätten uns so gerne beteiligt." Da lud ich zu einer Konferenz nach Frankfurt am Main ein im Jan. 1925, die Frage zu besprechen, wie wir gemeinsam vorgehen und auf der einen Seite das deutsche Volk für den Gedanken des GBR erziehen und auf der andern Reichstag und Regierung zeigen könnten, wie die Besten des Volkes ein solches Recht fordern. Das Resultat war die Gründung des „Reichsausschusses für das Gemeindebestimmungsrecht", in dem neben Vertretern aller Konfessionen, der alkoholgegnerischen Organisationen besonders auch die Frauen, die Wohlfahrtseinrichtungen und die Jugend vertreten waren. Ein Referat von Dr. Kraut wird die von diesem Ausschuss geleistete Arbeit besonders behandeln. Es gehört aber doch schon hierher, wenn ich sage, dass dieser Reichsausschuss dann im Jahre 1925 die grosse Werbewoche für das GBR in Deutschland durchgeführt hat, in der über 1000 Massenversammlungen in einer Woche stattfanden mit Entschliessungen für das GBR an Reichstag und Regierung, und kürzlich die grosse Unterschriftensammlung in die Wege leitete, die wohl das bedeutendste Ereignis der alkoholgegnerischen Bewegung der letzten Jahrzehnte in Deutschland war. Noch nie ist das deutsche Volk von der Maas bis an die Memel, von der Etsch bis an den Belt, so auf die Alkoholfrage hingewiesen worden wie während dieser Wochen. Das Braukapital merkte, was auf dem Spiele stand, und rief Gegenarbeit ins Leben. Plakate, Volksversammlungen, Redner, Schriftsteller, Anzeigen und Zeitungsartikel wurden gegen die „fanatischen Abstinenzler", wie es hiess, losgelassen. Das Gespenst der Trockenlegung Deutschlands wurde gruselig an die Wand gemalt. Aber trotz

allem: *mehr als 2½ Millionen Unterschriften konnten im Mai dem Präsidenten des Reichstags übergeben werden.* Das war gewiss ein Tag von besonderer Bedeutung für die alkoholgegnerische Bewegung. In 2 Automobilen wurden zunächst 2 Millionen Unterschriften in 200 Bänden zum Reichstag geführt. Vierzig jugendliche Berliner Abstinenten luden die Automobile aus und trugen die Bände zum Petitions-Büro. Und der Reichstagspräsident erklärte, dass dies die grösste Zahl von Unterschriften darstelle, die in solcher Weise je auf den Tisch des Hauses gekommen sei.

Vielleicht bekommen wir trotz dieser Volksbewegung das GBR noch nicht. Mit einem Hieb fällt kein Baum. Die Bedeutung der Bewegung aber liegt vor allem in der erzieherischen Arbeit, die sie im Volke getan hat. Das deutsche Volk wäre kaum durch irgend etwas anderes so aufzurütteln gewesen. Und der stärkste Erfolg liegt m. E. darin, dass neben den alkoholgegnerischen Vereinen, die alle eine Stärkung erfahren haben, neben der Jugend und den Frauen, die interessiert wurden, kirchliche Kreise aller Bekenntnisse sich energisch für das GBR einsetzten. Es ist ihnen zum Bewusstsein gekommen, was für Kräfte ihnen anvertraut sind, die, wenn sie mobilisiert und zusammengeschlossen werden können, Grosses auszurichten vermögen, zur Beeinflussung der öffentlichen Meinung und der Gesetzgebung in einer in unser Volksleben so tief einschneidenden Frage. Zu lange standen die Kirchen da und dort uninteressiert beiseite. *Diese Zeiten, so dürfen wir wohl das Ergebnis der heutigen Besprechung zusammenfassen, sind vorüber. Die Kirchen gehören im Kampf gegen den Alkoholismus an die Front!* Wir brauchen die *Jugend* und freuen uns zu wissen, dass die Jugend mit uns geht; wir brauchen die *Frauen,* und ich habe den Eindruck, dass die Frau ihre neue Stellung in Staat und Volksleben anfängt zu erfassen und in der rechten Weise zu gebrauchen. Die Frau kann nicht anders als eine Gegnerin des Alkoholismus sein; wir brauchen die *Parteien,* leider sind es da erst nur wenige, die es wagen für Nüchternheit einzutreten, aber es wird auch in den Parteien langsam tagen; wir brauchen die *Gelehrten,* die *Nationalökonomen,* die *Philosophen* und vor allem die *Mediziner;* wir brauchen die *Pädagogen,* die Lehrer von der Volksschule bis zur Hochschule; wir brauchen die *Organisationen der Arbeitnehmer* und — ich möchte es nebenbei nur aussprechen — auch der *Arbeitgeber* — das wäre ein Kapitel und ein Gebiet für sich —; wir brauchen *aber in ganz besonderer Weise die Mitarbeit, den Dienst, die religiöse und moralische Kraft der Kirchen.* Gelingt es diesem Kongress, eine tiefe Überzeugung von der Verantwortung der Kirchen und von ihrer Aufgabe in alle hier vertretenen Religionsgemeinschaften hineinzutragen, so wird er einen entscheidenden Markstein bilden in der alkoholgegnerischen Bewegung Europas.

Pfarrer Stanislav Kowalczyk, (Polen): Da die Herren Vorredner, besonders auch in der Diskussion, schon so Vieles und Schönes, was die grundsätzliche Stellung der Kirche zum Alkoholismus betrifft, gesagt haben, erübrigt es sich für mich diesen Ausführungen etwas hinzufügen und ich kann nur sagen, dass ich mich mit dem Vorhergesagten vollkommen einverstanden erkläre. Wenn ich jetzt speziell etwas von der Tätigkeit der kath. Kirche in Polen im Kampfe mit dem Alkoholismus sage, tue ich es deshalb, weil dies wohl nicht allgemein bekannt sein dürfte.

Die ersten Anfänge der Antialkoholbewegung in Polen von seiten der katholischen Kirche begannen schon im Jahre 1844 unter dem Einfluss von Mathew. Damals im polnischen Oberschlesien haben die Mässigkeitsorganisationen durch Pfarrer Fitzck und Pater Brzozowski 500.000 Mitglieder gewonnen. Kurz nachher war der berühmte Jesuit Karol Antoniewicz auf diesem Gebiete äusserst tätig, besonders in Kleinpolen und Grosspolen, wo er ungefähr 300.000 Mitglieder gewann. Leider zerfielen die Organisationen mit seinem Tode 1852. Jedoch die Idee als solche wurde später vom berühmten Kardinal Ledóchowski, dem Erzbischof von Gnesen-Posen und Primas von Polen, wieder aufgenommen und er ist der eigentliche Gründer der kirchlichen Mässigkeitsbrüderschaften gewesen. Er erliess die Verordnung, dass in jeder Pfarrei eine kirchliche Mässigkeitsbrüderschaft angelegt werden müsse. Die Mitglieder sind verpflichtet sich von allen gebrannten Getränken ganz zu enthalten. Gestattet ist der mässige Genuss von Bier und Wein.

Diese Mässigkeitsbruderschaften zählen gegenwärtig in Polen, wo sie allmählich auch in den anderen Diözesen eingeführt wurden, ungefähr 70.000 Mitglieder. Gegenwärtig wird noch eine Neuorganisation der Brüderschaften vorgenommen. Darüber berieten kath. Priester unter dem Vorsitz des Bischofs Lukomski in Poznan (Posen). Der in diesem Jahre verstorbene Primas von Polen, Kardinal Dalbor aus Gnesen-Posen (Gniezno-Poznan), war für die Abstinenzbewegung sehr günstig gesinnt. Er war übrigens selbst Mitglied der mässigen Antialkoholliga und hat der Abstinenzbewegung durch Gründung des Generalsekretariats in Poznan die Grundlage geschaffen. An der Spitze des Sekretariats steht immer ein katholischer Priester, gegenwärtig Herr Galdynski-Poznan, Aleje Marcinkowskiego 26. Auf die Unterhaltung des Sekretariats wird die allgemeine Kirchenkollekte vom 2. 11. verwandt. Den Generalsekretär bezahlt der Kardinal selbst. Der gegenwärtige Primarius von Polen, Kardinal-Erzbischof Hlond hat ebenfalls sehr viel Verständnis für die Bewegung bekundet. Im übrigen haben viele Bischöfe in den Hirtenbriefen auf das Alkoholübel hingewiesen, besonders Bischof Zdzitowiecki. Ich möchte noch berichten, dass wir in Polen in fünf Diözesengruppen 307 katholische Geistliche organisiert haben. Die Kinder

werden ebenfalls allmählich in abstinenten Kindheit Jesu Vereinen organisiert. Grosse Verdienste hat hier Herr Pfarrer Szuman aus Narva, welcher eine eigene Zeitschrift für abstinente Kinder herausgibt, die schon vor dem Kriege ca. 15.000 Abonnenten hatte.

Ich hoffe, dass es später noch Gelegenheit geben wird, Ihnen über die polnische Antialkohol-Gesetzgebung etwas zu sagen.

Bonum est diffusivum sui, sagt der hl. Thomas v. Aquin. So hoffen wir, dass auch bei uns die Idee des Guten, der Abstinenz, sich immer mehr durchsetzt.

Pastor Dr. Stubbe (Kiel):

Verehrte Versammlung!

Vier Gedankengänge bitte ich vorführen zu dürfen.

1) An der Spitze der deutschen evangelischen Kirchen steht der Deutsche Evangelische Kirchenausschuss. Er ist deshalb auch von der Reichshauptstelle gegen den Alkoholismus zur Teilnahme an unserem Kongresse eingeladen worden. Er hat Folgendes geantwortet:

„Für die freundliche Einladung zu dem Internationalen Kongress zur Bekämpfung des Alkoholismus in Dorpat vom 21. bis 29. Juli d. J. sage ich verbindlichsten Dank. Es ist mir von Interesse, aus dem Programm zu ersehen, dass die alkoholgegnerische Arbeit der Religionsgesellschaften, dabei auch die der christlichen Kirchen, Gegenstand der Verhandlung sein wird. Wie die deutschen evangelischen Kirchen von jeher gegen das Trinklaster gekämpft, wie sie in ihrer Liebestätigkeit die Rettung der Trinker in die Hand genommen, wie sie in Predigt, Unterricht und Seelsorge, in Wort, Schrift u. Tat bessere Anschauungen und Sitten im Volke herbeizuführen gesucht haben, ist bekannt. Die hohe moralische Bedeutung der Angelegenheit wird die Kirchen auch zukünftig veranlassen, der Alkoholfrage ernsteste Aufmerksamkeit zuzuwenden. Um so mehr bedauere ich, dass die Lage der Geschäfte die Entsendung eines Vertreters zu dem 18. Internationalen Kongress nicht zulässt und mich nötigt, auf diesem schriftlichen Wege meine besten Wünsche für einen der Sache förderlichen Verlauf der Tagung auszusprechen.

Der Präsident. gez.: Kapler.

Wir haben alle Ursache, dem evg. Kirchenausschuss für seine alkoholgegnerische Stellungsnahme dankbar zu sein. In mehreren Erlassen hat er den Pfarrern und den Kirchenvertretungen eine Beschäftigung mit der Alkoholfrage zur Pflicht gemacht, persönliche Enthaltsamkeit als Liebesdienst ihnen ans Herz gelegt, und ein Eintreten für das Gemeindebestimmungsrecht empfohlen. Er entspricht in diesem seinen Verhalten dem Geiste, welcher in einmütigen Beschlüssen der Kirchentage von Stuttgart und Bethel seinen Ausdruck fand.

2) Die freie evangelische Liebestätigkeit ist zusammengefasst im Zentralausschuss für die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche.

So lange es eine Innere Mission gibt, — gleich von 1848 an — hat sich diese mit der Alkoholfrage beschäftigt. Ist doch kein Notstand, kein Arbeitsfeld der Inneren Mission, welches nicht irgendwie vom Alkoholismus beeinflusst würde. Jetzt hat der Zentralausschuss ein eigenes Dezernat für die Alkoholfrage geschaffen, dessen Vertreter (Pastor Seyferth aus Berlin) in unserer Mitte zu sehen, wir die Freude haben. Monatlich werden kirchliche Aufklärungen über den Alkoholismus herausgegeben, welche allen evangelischen Geistlichen unentgeltlich zugehen, und es ist gelungen, eine Arbeitsgemeinschaft der evangelischen Enthaltsamkeitsvereine zu errichten.

3) In Deutschland haben wir einen Bund enthaltsamer Pfarrer. Er betont die Enthaltsamkeit als Standespflicht der Geistlichen und möchte für diese Auffassung möglichst alle Pfarrer gewinnen. Etwa 10% der deutschen evangelischen Geistlichen umfasst er (wenig genug, wenn wir den Prozentsatz in Deutsch-Österreich oder in der deutschen Schweiz damit vergleichen) — aber doch ein wenig Sauerteig, welcher berufen ist, den ganzen Teig zu durchsäuern — und ich darf immerhin mit einem gewissen Stolze sagen, dass in keinem anderen alkoholgegnerischen Fachverein (seien es Ärzte, Lehrer, Kaufleute, Rechtsanwälte u. s. w.) ein gleicher Prozentsatz erreicht ist.

4) Doch unsere Kirche ist keine Pastorenkirche; wir reden von einem Priestertum aller Gläubigen. Nicht zu römischen oder griechischen Priestern, nicht zu lutherischen oder reformierten Pfarrern, sondern zu gläubigen Jüngern sagt unser Herr und Meister: „Ihr seid das Licht der Welt!" Wir sehen in der Enthaltsamkeit und in der Nüchternheitsarbeit *eine* Ausstrahlung des Lichtes, letztlich doch eine Wirkung dessen, der sich selbst das Licht der Welt genannt hat.

Professor Dr. theol. Rahamägi-Estland: In der Alkoholfrage vom christlichen Standpunkte aus betrachtet, fällt das Hauptgewicht nicht auf die wirtschaftliche, hygienische, Wohlfahrts- oder gar sittliche Seite. Das letzte ist keine selbständige Grösse, die ersteren sind nicht die höchsten Werte. Das natürliche Leben, sei es noch so fein eingerichtet, ist des Lebens höchstes Gut nicht, denn das Christentum kennt sogar die vollständige Verleugnung der natürlichen Güter.

Das Hauptgewicht fällt auf die höchsten Werte. Das sind die religiösen. Es ist die Aufgabe der christlichen Kirchen festzustellen, in welchem Zusammenhange die geistigen Getränke mit dem geistlichen Leben, der Religiösität stehen.

Es ist wenig auf diesem Gebiete gearbeitet worden. Aber

doch schon etwas. Die Religionspsychologie könnte exakt aufweisen, dass durch den Alkoholgenuss das Oberbewusstsein abgestumpft wird, das Unterbewusstsein, das sehr wichtig für das religiöse Leben ist, verflacht wird. Ebenso zeigen die statistischen Daten aus Nord-Amerika, dass das religiöse Leben intensiver geworden ist in der Prohibitionszeit.

Wo aber das Leben mit Gott lebendig ist, da hält man alles Schädliche fern.

Also: es gilt zu klären das Verhältnis des Alkoholgenusses zur Religion, — exakt, mit Tatsachenmaterial, und — von hier, von den höchsten Warten aus, den Hebel an die Sache setzen.

Propst A. Mohrfeldt-Tallinn spricht vom Zusammenhang der Woche mit der Abstinenz: Wir können unsere Wochentage nicht ohne Enthaltsamkeit recht zu Ende führen. Die Enthaltsamkeit ist eine Lebensfrage. Wir haben es im Leben mit zwei Grössen zu tun: mit Gott einerseits, mit den Menschen andererseits. Ferner kommt es uns auf die Grundtugenden an, welche sich auf die Wochentage folgenderweise verteilen lassen: 1. Der Sonntag ist der *Gottestag*, folglich ein Glaubenstag. Nur ein nüchterner Mensch ist imstande Gott zu ehren und den Glauben zu halten. Dazu genügt der Sakramentswein, aller übrige Wein ist vom Übel. 2. Montag ist der Anfang unserer Arbeitstage. Er erfordert Enthaltsamkeit sowohl in der physischen als auch geistigen Tätigkeit. 3. Der Dienstag fragt uns, ob wir verstehen *Mass* zu halten. 4. Der Mittwoch ist der Tag der *Geduld* und des Lasttragens. Auch er verlangt Abstinenz. 5. Der Donnerstag ist ein Tag der Pietät und *Ehrfurcht*. Kann ein Nichtabstinenter Ehrfurcht dem Vater, dem Vaterlande und anderen Lebenswerten gegenüber empfinden? 6. Der Freitag ist ein Tag der *Freundschaft* und der Bruderliebe. Der Nichtabstinente ist neidisch, prahlerisch und Hetzer; er kann keine Bruderliebe hegen. 7. Der Sonnabend ist der *Tag des Menschen*. Die Ehre des Menschen hängt zusammen mit der Menschenliebe. Der Enthaltsame kann Menschen ehren und lieben und die eigene Menschenwürde hoch halten.

Hochw. *Pfarrer Kripaitis* gibt einige Angaben über die katholische Bewegung gegen den Alkohol in Litauen (so auch die Angaben im Abschnitt Litauen des Referates van Scheltinga).

Herr *J. Davis*-Lettland: Man muss darnach streben zuerst die Bischöfe zu Abstinenten zu machen, dann die Prediger und zuletzt die Gemeindeglieder, weil nur abstinente Bischöfe die Enthaltsamkeit von den Predigern, und abstinente Prediger von den Gemeindegliedern verlangen können.

Der Vorsitzende dankt den Rednern und konstatiert als Ergebnis der Sitzung, dass der Enthaltsamkeitsgedanke nicht nur die Völker, sondern auch die Kirchen verbindet.

Die 6. Sitzung

am Montag, den 26. Juli, vormittags.

Den Vorsitz übernimmt *Kanonikus Hermann*, Luzern.

Der Vorsitzende teilt der Versammlung mit, dass der Generalkonsul der argentinischen Republik in Reval, Herr Antonio Mantecôn, von seiner Regierung als Vertreter Argentiniens am Kongress gewählt worden und in der Sitzung anwesend ist.

Vor Übergang zur Tagesordnung gedenkt Herr *Dr. R. Hercod* eines Gliedes des Permanenzkomitees, Dr. Fröhlich, aus Wien-Neustadt (Österreich), der in den letzten Tagen infolge eines Unfalls gestorben ist. Dr. Fröhlich war einer der Gründer der Abstinenzbewegung in Österreich, ein hervorragender Redner, ein ausgezeichneter Schriftsteller und ein guter, lebensfroher Mensch.

Die Anwesenden erheben sich von ihren Sitzen um das Andenken des Verstorbenen zu ehren und beauftragen Dr. Hercod dem Lebensfreunde von Dr. Fröhlich, Dr. Wlassak, den Ausdruck der Teilnahme aller Mitglieder zu übermitteln.

Da *Dr. Hans Müller* am Erscheinen verhindert ist, so liest sein Landsmann, *Dr. Tanner*, Direktor der schweizerischen Alkoholverwaltung, sein Referat vor.

Die Landwirtschaft und der Kampf gegen den Alkohol.

Dr. Hans Müller, Grosshöchstetten, Bern.

Heute noch macht das Alkoholkapital, wenn es sich in seinen Geschäften bedroht sieht, im Bauernstande seinen mächtigsten Bundesgenossen mobil, indem es geschickt seine gefährdeten Interessen mit denjenigen des Bauernvolkes verquickt und identifiziert.

Wenn der Kampf gegen den Alkoholismus in einem Lande von dauerndem Erfolg sein soll, dann muss er *mit* dem Bauern und nicht gegen ihn ausgetragen werden. Es lohnt sich deshalb schon, wenn die Führer unserer Weltbewegung einen Augenblick stillehalten und sich auch über die Verhältnisse auf diesem bis jetzt wenig begangenen Teilgebiete unseres Vormarsches, das aber für den Erfolg unserer Sache von ausschlaggebender Bedeutung sein kann, Rechenschaft geben.

Von den besonderen Schwierigkeiten, die sich dem Vordringen unserer Ideen im Bauernstande entgegensetzen:

Jeder, der es auch nur ein einziges Mal versucht hat, unter Bauern für die Sache der Nüchternheit zu arbeiten, hat es erfahren, wie schwer es scheinbar ist, hier festen Fuss zu fassen. Viele unserer Freunde schliessen daraus, dass die Trinksitten am

stärksten im Bauernstande verankert geblieben seien. Nichts aber erschwert uns unsere Arbeit unter der landwirtschaftlichen Bevölkerung eines Landes so sehr, als wenn wir im Bauern das Gefühl aufkommen lassen, sein Stand hätte in Bezug auf die Trunksucht unsere besondere Fürsorge nötig. Wenn wir in ihm dieses Gefühl aufkommen lassen, verriegeln wir uns selbst die Tür, durch die wir in das Bauernhaus einzutreten hofften. Bei der Gründung des Verbandes abstinenter Bauern der Schweiz wurde uns aus führenden Kreisen der schweiz. Landwirtschaft entgegengehalten, unsere Gründung sei eine Herausforderung an die Adresse der Landwirtschaft, durch sie werde der Bauer schlechtweg als Trinker hingestellt.

Dann sind es wieder andere Fragen, die uns ganz besonders bei der Arbeit unter Bauern entgegentreten:

Da ist einmal der konservative Sinn des Bauern, das ganz ausserordentliche Misstrauen, das der Bauer allem Neuen gegenüber, das auf seinem Heim erscheint entgegenbringt. Kein Redehalten und Predigen ist imstande dieses furchtbare Misstrauen zu beseitigen. Stille, treue, selbstlose, Jahre und Jahrzehnte lange aufopfernde Arbeit der werktätigen Nächstenliebe wird die Mauern einreissen, diese Mauern des Misstrauens, die sich im Bauernvolke in Jahrhunderten aufgerichtet haben. Dieses stille Arbeiten lässt ihn Vertrauen zu uns fassen. Jenes Vertrauen, auf dem gegründet unsere Arbeit erst von Erfolg gekrönt sein kann.

Dann dürfen wir nicht vergessen: der Lehrer, der Pfarrer, der Arzt und Beamte, sie alle nehmen für ihre Person Stellung zur Nüchternheitsfrage. Der Bauer aber tut es für seine ganze Wirtschaft, für seinen ganzen Betrieb.

Dabei kommen wir aber schon mit den ernstesten Besonderheiten, die sich unseren Arbeiten — wenigstens in ihren Anfängen — unter dem Bauernvolke entgegenstellen in Berührung, den Besonderheiten, die in der Natur seiner Arbeit begründet sind: die Heu und Getreideernten in heisser Sommerszeit, die harte Waldarbeit in strenger Winterkälte — wenn ich da nur an die Verhältnisse unseres kleinen Landes denke. Auch hier, wie überall, tiefeingewurzelte Vorurteile, alte Sitten und Gebräuche.

Jeder Bauer weiss im Grunde, aus ureigenster Erfahrung selbst, dass er sich bei harter Wald- und Feldarbeit am wohlsten fühlt ohne geistige Getränke. Wenn er trotzdem glaubt, nicht ohne sie auskommen zu können, so ist es neben allen anderen Gründen wohl sicher auch deshalb, weil er meistens noch gar nicht weiss, was er an ihre Stelle setzen kann. *Zeigen wir ihm deshalb, wo immer sich uns Gelegenheit dazu bietet, wie leicht er sie durch unvergorene, naturreine Erzeugnisse, die seiner eigenen Scholle entwachsen sind, ersetzen kann.*

Mit dieser Frage aber, der Verwertung seiner Produkte, berühren wir den schwerwiegendsten Grund, warum der Bauer,

der Wein- und Obstbauer ganz besonders, in uns Nüchternheitsfreunden heute noch die ärgsten Feinde seines geschäftlichen Erfolges erblickt.

Dies wohl die schwerwiegendsten Besonderheiten, die sich unserer Arbeit unter den Bauern entgegenstellen. Sie weisen uns auch die ganz besonderen Wege, die wir einschlagen müssen, wenn wir mit unseren Gedanken Eingang im Bauernhause finden wollen.

Gerade was die zuletzt erwähnte, die rein wirtschaftliche Frage anbetrifft, werden wir nie müde werden, darauf hinzuweisen und an grossen Beispielen aus der Praxis zu zeigen, *dass wirtschaftlich niemand vom Fortschreiten unserer Bewegung so sehr gewinnt, wie gerade der Bauer.*

Zeigen wir ihm, wie in den Städten der Vereinigten Staaten von Amerika der Milchkonsum nach der Trockenlegung des Landes um nicht weniger als 20% stieg. (Besonders in diesen Tagen, in denen der Absatz von Käse zu stocken beginnt, wäre gerade die schweizerische Landwirtschaft ungeheuer froh, wenn sich der Michkonsum des Landes selbt erhöhen würde.)

Sagen wir ihm, dass im Augenblicke, wo in der ganzen Welt neben anderem wohl sicher auch in erster Linie als Folge schwerer Absatzkrisen[1]), das Weinbauareal ständig zurückgeht, *Marta Küppersbusch* in ihrem Buche: *Das Alkoholverbot in Amerika* auf Grund amtlicher Zahlen über den Weinbau dieses trockenen Landes schreiben kann:

„Der Weinbau stand vor der Aufgabe, die der Weinbereitung dienenden Flächen und ihre Ernten zu anderer Verwertung als zur Herstellung von alkoholischen Weinen nutzbar zu machen. Viele kalifornische Weinbauern verkauften aus Furcht vor der Prohibition ihre Weinpflanzungen schon vorher, andere begannen zu roden; wo der Anbau von Rebpflanzen für Tafeltrauben und Rosinen auf diesen Flächen nicht geeignet war, machte die seit der Prohibition besonders grosse Nachfrage nach Früchten für alkoholfreie Getränke und Obstkonserven es durchaus leicht, das Rebland in gewinnbringende Obstkulturen umzuwandeln. Ausserdem entwickelte die Verwendung von Trauben zu alkoholfreiem Traubensaft und die Herstellung von hochwertigen Traubensirupen und einer besonderen Art von Traubenkonserven, der sogenannten „Grapelade" (Marmelade), einen ganz neuen kalifor-

1) Aus einem Briefe der mir vor kurzem zugegangen ist: „Gestatten Sie mir, dass ich mir erlaube Ihre Gefälligkeit in nachstehender Angelegenheit in Anspruch zu nehmen.

In meiner Eigenschaft als Agent und Importeur in Fremdweinen habe ich seit vielen Jahren die Erfahrung gemacht, dass die heutige Produktion an Trauben und Obst, welche für die Umarbeitung in Alkohol in Frage kommen, viel zu gross ist, sowohl in den fremden Ländern wie auch bei uns in der Schweiz, und es sollte diesem Übel derart abgeholfen werden, dass eine andere Verwendungsart in Frage käme."

nischen Industriezweig[2]). Interessant ist die vollständige Verwertung der Rosinen, aus deren Kernen Cremor Tartari und Oel bereitet und deren Rückstände zu Briketts gepresst werden. Die Folge war, dass nach Mitteilung der Welsh Grape Juice Comp., New-York[3]), der Traubenpreis, statt durch die Prohibition auf einen ruinösen Stand herabzusinken, von 50 auf 130 Dollar pro Tonne im Jahre 1920/21 stieg und damit eine bis auf den heutigen Tag unbekannte Höhe erreichte".

„Das Areal für Weinbau konnte daher im Jahre 1921 um 78.000 ha (=16% der Gesamtanbaufläche) erweitert werden, und zwar das Areal für Weinbereitung um 5%, das für Rosinen um 25% und das für Tafeltrauben um 17% [4]).

Die Blüte der Traubenindustrie verdankt der Weinbau, wie Dr. Woods Hutchison[5]) ausführt, zum Teil einer besonderen Trockenmethode, die es ermöglicht, den Ausfall europäischer Weinernten durch Export von Trockentrauben zu decken; hauptsächlich aber der ungeheuren Nachfrage nach Früchten aller Art, besonders von Weintrauben für den Tisch, für Konserven- Konfitüren, wahrscheinlich auch zur Herstellung von Hauswein, einer Nachfrage, die dem Eintritt der Prohibition in Erwartung eines gesteigerten Bedarfs schon voranging[6]). Die früheren Weinbergbesitzer haben die Herstellung von Fruchtsäften, Extrakten, Konserven usw. selbst in die Hand genommen, so dass die Prohibition einen ganz neuen blühenden Industriezweig der Weinbaugegenden ins Leben gerufen hat; in ihnen wird heute die Rückwärtsbewegung der Prohibition gefürchtet wie vordem das Kommen derselben[7])".

Gehen wir mit unseren Bauern in die grossen alkoholfreien Gasthäuser. Wir Schweizer denken da in erster Linie an die

---

2) „Die landwirtschaftl. Abt. der Kalif. Universität machte sich verdient um die Traubenindustrie durch Einführung neuer Verfahren zur Traubenverwendung.

3) Nach derselben Quelle fiel der Preis jedoch im Herbst 1922 wieder auf 60 bis 80 Dollar per Tonne, einmal, weil die Ernte sehr gross war und weil die Nachfrage nach Trauben für Weinbereitung im Hause wieder nachgelassen hatte.

4) Report of the California Departement of Agriculture 30. Juni 1921 und 30. Juni 1922.

5) Saturday Evening Post, 20. März 1920.

6) Nach Mitteilung des United States Departement of Agriculture erforderte der Versand von Trauben in den Vereinigten Staaten im Jahre 1922 = 50.000 Waggons, die höchste bisher erreichte Ziffer.

7) Kalifornien nahm im November 1922 ein strenges staatliches Durchführungsgesetz an mit einer Stimmenmehrheit von 43.000, nachdem es dasselbe einige Jahre früher mit 64.000 Stimmen abgelehnt hatte. In dem Jahresbericht des U. St. Departement of Agriculture vom Jahre 1926 heisst es: „Der gegenwärtige Konsum von Rosinen in den Vereinigten Staaten ist weniger als 1½ Pfund pro Kopf. Wenn wir soviel konsumierten wie Grossbritanien — 5 Pfund pro Kopf — so könnten wir die Rosinenge-

mustergültig geführten Wirtschaften des Züricher Frauenvereins für alkoholfreie Wirtschaften, in denen heute Tag für Tag über 10.000 Personen verpflegt werden und zu deren Versorgung mit Milch nach den Berechnungen des schweizerischen Bauernsekretariates nicht weniger als 52 Schweizerbauerngüter nötig sind. Nicht zu reden von den gewaltigen Mengen von alkoholfreiem Most, von Obst und Gemüse, die unsere Bauern jahraus, jahrein in diesen Betrieben absetzen können.

Sagen wir unseren Bauern dann noch, dass unser kleines Land nicht weniger als 60 solcher, wenn auch nicht so grosser Vereine hat, die im Sinn und Geiste der Züricher Frauen arbeiten, dann werden sie recht bald einsehen, dass gerade die vorher so gut gehassten oder doch wohl verschmähten Nüchternheitsfreunde es sind, die ihrem notleidenden Obst- und auch Weinbau neue gewaltige Absatzgebiete zu schaffen berufen sind. Für uns Abstinenten und unsere Organisationen öffnet sich hier ein neues Arbeitsgebiet, das ausserordentlich reiche Ernte verspricht. Ein Gebiet, auf dem in erster Linie alle jene Naturen in unseren Reihen ihre Kräfte einsetzen werden, die ihre Befriedigung weniger in der formalen Begründung unserer Idee als in werktätiger Arbeit finden.

Welches wird nun die Arbeit der Abstinenten auf dem Gebiete der gärungslosen Obst- und Traubenverwertung sein?

Hier möchte ich unsere Freunde dringend davor warnen, dass sie ihre Hauptkraft, ihr Hauptaugenmerk auf das Erfinden, das Ausprobeln und Herstellen immer neuer Sterilisierapparate verlegen.

Nicht hierher darf das Hauptgewicht *unserer* Arbeit hinverlegt werden. Was die Süssmosterei auf dem einzelnen Bauernbetriebe selbst anbetrifft, müssen wir dem Landwirt zeigen können, dass das ganze Süsshalten seiner Säfte ohne kostspielige Apparate und Einrichtungen möglich ist. Mit teuren, gar komplizierten Apparaten, mögen sie noch so sinnreich gebaut sein, werden wir im Bauernhause nie Eingang finden. Und was die Apparate für die genossenschaftlichen — rein gewerblichen Betriebe anbetrifft, so ist dies das Arbeitsfeld geschulter Fachleute. Ermuntern wir alle technisch gut vorgebildeten Freunde unserer Sache, unsere staatlichen Wein- und Obstbauschulen zu Versuchen auf diesem Gebiete. Wenn auch wir Abstinenten auf diesem rein technischen Gebiete etwas tun möchten, dann ist es wohl in erster Linie, dass wir unseren Bauern zeigen, mit welch einfachen Mitteln sie heute schon ihre Obst- und Traubensäfte süsshalten können.

---

winnung vervierfachen, ohne eine Überproduktion zu erzeugen". Bezüglich der Zukunft des Weinbaues heisst es dort im Bericht vom Juli 1920: „...man kann annehmen, dass in naher Zukunft die jährliche Traubenproduktion nicht annähernd mehr die Nachfrage nach Trauben für Saft, Marmeladen, Gelees und für den Tisch befriedigen kann".

Viel Geld, viele Misserfolge, viele Enttäuschungen blieben dem Einzelnen wie unserer ganzen Bewegung erspart wenn wir uns an diese natürliche Arbeitsteilung der Kräfte halten würden.

Unsere wichtigste Aufgabe wird das Erschliessen, das Schaffen der Absatzgebiete für die alkoholfreien Erzeugnisse des Landmannes sein.

Hier wollen wir unsere ganze Kraft einsetzen. Erziehen wir durch unermüdliche, nie erlahmende Aufklärungsarbeit unser Volk dazu, dass es im Obste, in den frischen Trauben wiederum ein gesundes und ausserordentlich bekömmliches Nahrungsmittel erblickt.

Es wird und muss dazu kommen, dass der süsse Most zum Haustrunk des Bauern wird, an Stelle der vielen fremden Weine und des Schnapses, dass er aber auch das Getränk des Städters, des Arbeiters wird, an Stelle seines Bieres, an Stelle auch der vielen künstlichen Ersatzgetränke.

Durch diese Arbeit aber leisten wir nicht nur wertvollste Pionierarbeit im Kampfe gegen die Trunksucht, wir erschliessen unserem notleidenden Wein- und Obstbau neue gewaltige Absatzquellen. Wir werden so zum Helfer und wirtschaftlichen Bundesgenossen des Bauern auf einem Gebiete, von dem er glaubte, dass es durch die Arbeit der Abstinenten vollends seinem Ruin entgegen gehen würde. Diese Arbeit, in der wir Bauern-Abstinenten gerade in unserem Lande durch viele tapfere Gesinnungsfreunde in den Städten unterstützt werden, wird für den Vormarsch unserer Sache in obst- und weinreichen Ländern von ausschlaggebender Bedeutung sein.

Wenn in unserem Lande die Nüchternheitsbewegung eine Bewegung geworden ist, deren Wurzeln sich tief im Volke verankert haben, dann sind es in erster Linie zwei Dinge gewesen denen wir dies zu verdanken haben: Da ist das Werk der Trinkerfürsorge, dem wir in unserem Lande die Zuneigung weiter Volkskreise zu verdanken haben. Und neben aller tapferen Arbeit unter der Jugend, für die Gasthausreform sicher namentlich in neuester Zeit, all die gewaltige Arbeit im Dienste der gärungslosen Verwertung unserer Obsternten.

Das Problem der alkoholfreien Verwertung der grossen Ernten wein- und obstreicher Länder ist eine Frage, die ihrer volksgesundheitlicher, wie volkswirtschaftlicher Bedeutung wegen die Aufmerksamkeit der Behörden aller dieser Länder verdient. Durch weise Verfügung, Frachtermässigung u. s. w. würde es sehr leicht möglich sein nicht nur die Städte, sondern ganz besonders auch die obstarmen Gegenden, ganze Gebirgstäler, eines Landes mit süssen Säften und frischem Obst und Trauben zu versorgen. So gut wie durch vernünftige Zollabkommen zwischen den einzelnen Ländern, das gleiche für obst- und weinarme Länder erreicht werden könnte. Welche Misstände aber

gerade hier zur Zeit noch herrschen, hat uns unser verdienter französischer Vorkämpfer *Dr. Legrain* aufgedeckt. Auf seinen Angaben beruhen folgende kurze Ausführungen *Odermatts* im *„Vorspann"*, dem Blatte der abstinenten Schweizerbauern:

Die Zölle haben eine zwiefache Aufgabe. *Erstens* müssen sie dem Staate Einnahmen bringen, sind also eine *indirekte* Steuer. Als solche sollten sie in erster Linie *Luxuswaren* und mehr oder minder fragwürdige *Genussmittel*, wie Alkohol und Tabak belasten. So hat beispielsweise Grossbritanien lange Zeit die Erhebung von Einfuhrabgaben auf eine kleine Zahl von Waren beschränkt, die als *Luxus* taxiert wurden; die geistigen Getränke befanden sich selbstverständlich auch darunter.

In fast allen Staaten Europas aber sahen sich die Regierungen gezwungen, die Zölle auch noch zu einem *zweiten* Zwecke zu benutzen, nämlich zur Verteuerung gewisser ausländischer Waren, um Landwirtschaft oder Gewerbe des eigenen Landes vor einer ruinösen Konkurrenzierung zu schützen.

Weder vom ersten *noch* vom zweiten Standpunkte aus kann man die Zollpolitik verstehen, die von den meisten Staaten gegenüber den *alkoholfreien Obst- und Traubensäften* befolgt wird und auf die der verdiente französische Abstinentenführer Dr. *Legrain* vor kurzem wieder aufmerksam machte. (Die untenstehenden Werte sind in *französischen Franken* zu verstehen; 1 franz. Franken entspricht zurzeit rund 25 Schweizerrappen.)

Belgien, dessen Weinbau ganz unbedeutend ist, erhebt pro Hektoliter *unvergorenen* Wein 60 Fr. Zoll, auf *vergorenen* nur 50 Fr.

Dänemark, dem der immer bewölkte Himmel den Weinbau versagt, belastet die Flasche *süssen Traubensaftes* mit 4,50 Fr., während es sich für die Flasche *vergärten* mit 75 Cts. begnügt.

Norwegen fordert vom Liter *vergorenen* Wein 1 Fr. Zoll, vom harmlosen, gesundheitsfördernden *unvergorenen* aber das Doppelte.

In *Schweden*, wo die Einfuhr von Wein einer staatlich anerkannten „Monopolgesellschaft" übertragen ist, besteht für unvergorenen Traubensaft praktisch *Einfuhrverbot*, indess der Gärwein gegen nur 0,30 Kronen auf den Liter eingelassen wird.

Polen, das vor kurzem aus lauter Franzosenliebe den Einfuhrzoll auf Wein aus Frankreich um 90% verminderte, verunmöglicht die Einfuhr von *unvergorenem* französischem Traubensaft durch eine Zollgebühr von sage und schreibe 26 Fr. pro Flasche.

Diese unsinnige Zollpolitik hat auch für unsern *schweizerischen Wein- und Obstbau* eine gewaltige Bedeutung. Denn es ist klar, das keine Aussicht besteht, unsere, noch in den Kinderschuhen steckende Industrie alkoholfreier Obst- und Traubensäfte zu einer *Exportindustrie* auszubauen, so lange *gerade jene Länder*,

die infolge der Dürftigkeit oder des Mangels eigenen Wein- und Obstbaues u. infolge ihrer teilweise hochentwickelten Abstinenezbewegung besonders interessante Absatzgebiete bildeten, die Einfuhr unvergorener Obst- und Traubensäfte derart erschweren.

Die sog. „Weinländer" haben schon zu wiederholten Malen zusammengearbeitet, um für die *vergorenen* und *gebrannten* Erzeugnisse Einfuhrerleichterungen zu erzwingen. Die Regierungen dieser gleichen Länder aber werden wohl noch lange Jahre hinaus nicht zu bewegen sein, den „erprobten Druck" auch zugunsten der unvergorenen Obst- und Traubensäfte anzuwenden. Aber könnte nicht, von einer *internationalen* Stelle oder Organisation aus, mit Hilfe der — besonders in Skandinavien — starken *Alkoholgegnervereine* eine Einfuhrerleichterung erzwungen werden, von der gleichzeitig die Bevölkerung der betreffenden Staaten *und* die alkoholfreie Obst- und Traubenverwertung in den sog. „Wein- und Mostländern" den grössten Nutzen zögen? Hier liegt eine *grosse, praktische internationale Aufgabe* vor, deren Lösung unverzüglich an die Hand genommen werden sollte.

Und nun zum Schlusse: *Wie machen wir die Bauern mit all diesen Tatsachen bekannt?* Heute, wo der Bauer aller Länder sehr schwer dazu zu bringen ist, die Versammlungen und Veranstaltungen der Alkoholgegner zu besuchen, eben weil er in uns in erster Linie Feinde seines geschäftlichen Erfolges erblickt? Heute wo uns die landwirtschaftliche Presse aller Länder noch nicht ohne weiteres zugänglich ist?

Wir dürfen nicht ruhen bis alle oben ausgeführten Gedanken selbstverständliches Lehrgut aller ländlichen Volksschulen, wie der landwirtschaftlichen Fachschulen geworden sind.

Es ist für unsere Sache ausserordentlich wichtig, dass die Lehrer auf dem Lande schon in den Lehrerbildungsanstalten auf diese Frage und ihre Bedeutung hingewiesen werden.

Aber auch die Kirche kann uns hier in unserer Arbeit unter den Bauern ganz ausserordentlich wertvolle Hilfe leisten. Ist ja doch das Bauernvolk in allen Ländern derjenige Volksteil, der am treuesten zu seiner Kirche hält.

Gesetzliche Massnahmen (ich denke da in erster Linie an die Branntweinfrage) nützen nur dann etwas, wenn der Grossteil der landwirtschaftlichen Bevölkerung hinter ihnen steht. Wenn sie mit dem Bauern und nicht gegen ihn haben verfügt werden können; auch hier sind die Sitten eines Volkes stärker als jedes Gesetz.

Es ist Tatsache, dass sich der Bauer auch in diesen Fragen am leichtesten von seinesgleichen aufklären lässt. Das war mit ein Grund, warum wir in unserem Lande vor drei Jahren den *„Schweizerischen Verband abstinenter Bauern"* gegründet haben. Dieser kleine Verband hat mit seiner Zeitung, dem *„Vorspann"*, nicht nur in den Kreisen der Abstinenten, sondern auch unter

der landwirtschaftlichen Bevölkerung unseres Landes eine über alles Erwarten gute Aufnahme und viele wertvolle Unterstützung gefunden.

Wir fassen die ganze Nüchternheitsfrage unter den Bauern als einen Teil jener grossen andern für das Bauerntum aller Länder heute brennenden Frage auf: Der Frage der Abwanderung des Landvolkes in die Industrie, in die Städte, der landwirtschaftlichen Arbeiterfrage, der Frage der innern und äussern Gesundung unseres Bauernvolkes überhaupt.

Das ist der Kern unseres Problems: *Die Schaffung eines in seinen Fundamenten kräftigen und gesunden Bauerntums, das gewillt ist, den Kampf aufzunehmen gegen alles Niedere, das sich auch im Bauernhause breit zu machen droht. Die Schaffung eines gesunden Bauernvolkes, das mit Ehrfurcht und Zähigkeit seine heimatliche Scholle liebt, an ihr hängt und sie mit all den vielen schweren Sorgen bebaut.*

Ein vom Fluche des Alkoholismus befreites, kraftvolles Bauerntum als Jungbrunnen unseres ganzen Volkes, das ist das Ziel unserer Arbeit.

Ich spreche da ohne irgendwelche Überhebung. Wir wissen genau, wie gross die Widerstände sind, wie stark der Gegner ist, der sich uns da in den Weg stellt, und wie gering und schwach unsere eigenen Kräfte sind. Nach uns kommen unsere Söhne, junge unverbrauchte Kämpfer. Auf unsere Jugend setzen auch wir unsere ganze, unsere frohe Hoffnung. *Sie* wird die Morgenröte einer neuen Zeit anbrechen sehen, in der der Bauer sich aus ureigenster Kraft vom Fluche des Alkoholismus befreit hat.

Der Bauer ist ein Fanatiker der Freiheit. Werden wir nie müde ihm zu zeigen, wie nichts so sehr seinen Aufstieg aus grossen Tiefen gehemmt hat und hemmt, wie die Trunksucht, die Trinksitten in allen ihren Formen, zeigen wir ihm, dass der Weg zu wirtschaftlicher Freiheit und innerer Grösse über ein nüchternes Bauerntum führt.

Dem Referat von Dr. Müller fügt *Direktor Tanner* folgende Bemerkungen hinzu:

Gemäss Art. 2 des Bundesgesetzes über die gebrannten Wasser ist die Alkoholverwaltung verpflichtet, annähernd ein Vierteil des Landesbedarfs an Sprit und Spiritus durch Lieferungsverträge zu beschaffen, welche der Bund mit inländischen Brennern abzuschliessen hat. Die Beschaffung dieses Vierteils des Landesbedarfs an Sprit und Spiritus bedeutet die Verarbeitung von rund 2000 Eisenbahnwagen à 10 Tonnen Kartoffeln jährlich. Seit dem Jahre 1923 hat die Alkoholverwaltung sich nun jeden Herbst vom Bundesrat die Ermächtigung erteilen lassen, die Verwertung der Kartoffeln auf anderem Wege, als durch die Verarbeitung

auf Sprit und Spiritus zu fördern. Es wurde dabei so vorgegangen, dass von der Verwaltung aus, gestützt auf die Ergebnisse einer Konferenz mit den Interessenten, für die Kartoffeln ein sogenannter Richtpreis festgelegt wurde. Erreichten die Kartoffeln diesen Richtpreis nicht, so wurden von Seite der Alkoholverwaltung Frachtzuschüsse gewährt. Im Jahre 1925 musste angesichts der grossen Kartoffelernte die gesamte Fracht übernommen werden, um den Richtpreis zu halten. In den Jahren 1923 und 1924 genügten die Massnahmen auf frachttarifarischem Gebiete. Im Jahre 1925 musste wegen der grossen Ernte ausser der Übernahme der Frachten noch zur Einlagerung von rund 900 Wagen Kartoffeln geschritten werden. Die eingelagerten Kartoffeln wurden dann im Laufe des Winters und Frühjahrs sukzessive verkauft; es war dies zeitweilig ein recht schwieriges Geschäft.

Es darf gesagt werden, dass das oben beschriebene Vorgehen gleichermassen im Interesse der Produzenten, wie der Konsumenten liegt. Produzent und Konsument haben ein Interesse an stabilen, allgemein bekannten Preisen. Preisschwankungen kommen in der Regel nur dem Zwischenhandel zugute; der Konsument spürt davon herzlich wenig. Gerade die Verhältnisse in Deutschland im Frühjahr 1926 liefern dafür ein sprechendes Beispiel. Trotzdem der Kartoffelpreis auf dem flachen Lande völlig zusammenbrach, blieb der Konsumentenpreis in den Städten auf der gewohnten Höhe.

Die von der Alkoholverwaltung getroffenen Massnahmen liegen aber auch im Interesse der gesamten Volkswirtschaft unseres Landes. Wenn die schweizerische Alkoholverwaltung im Inlande aus inländischen Kartoffeln Sprit erzeugen lässt, so kann dies nur zu einem Preise geschehen, der weit über dem heutigen Weltmarktpreis für Sprit und Spiritus steht. Der Verlust, der sich für die Volkswirtschaft hieraus berechnen lässt, beträgt einige Millionen Franken. Weiter ist zu beachten, dass die Schweiz in keinem Falle heute mehr Kartoffeln produziert, als sie für den Verbrauch an menschlicher und tierischer Ernährung im eigenen Lande benötigt. Alle Kartoffeln, welche deshalb von den Brennereien auf Sprit und Spiritus verarbeitet werden, müssen durch Zufuhr von Kartoffeln aus dem Auslande ersetzt werden. Dies bedeutet eine neue Verpflichtung der einheimischen Volkswirtschaft an das Ausland.

Es ist somit unbestritten, dass durch das Vorgehen der Verwaltung, die das Brennen der Kartoffeln vermeidet und sie dafür der menschlichen und tierischen Ernährung zuführt, unserer einheimischen Volkswirtschaft ein doppelter Gewinn erwächst.

Es darf aber nicht übersehen werden, dass die schweizerischen Verhältnisse nicht ohne weiteres für die Beurteilung dieser

Frage in andern Ländern massgebend sein dürfen. Es ist beispielsweise stets zu bedenken, dass in einzelnen Teilen von Norddeutschland mit den leichten Sandböden die Kartoffelbrennerei eine unbedingte Notwendigkeit ist, wenn diese Böden in landwirtschaftlicher Kultur gehalten werden sollen. Die Schlempe ermöglicht hier erst die Tierhaltung, welche ihrerseits wieder den unbedingt notwendigen Stallmist liefert, ohne den der Acker in diesen Böden nicht möglich ist.

Die eidgenössische Alkoholverwaltung hat sich auch mit dem Problem beschäftigt, wie die schweizerische Obsternte verwertet werden kann, ohne dass grosse Massen von Obst und Obstabfällen auf Schnaps verarbeitet werden müssen. Die Süssmosterei löst dieses Problem nur in bescheidenem Umfange, indem gleichwohl die Trester anfallen. Die Trester aber bilden den Rohstoff für die Obstschnapsbrennerei.

Die eidgenössische Alkoholverwaltung hat deshalb ein Preisausschreiben erlassen, um Lösungen zu erlangen für die Verwertung der Trester ohne Destillation. Die ausgesetzten Preise betrugen Fr. 5000.—. Das Preisausschreiben hat ganz gute Lösungen gebracht; freilich ist das Ei des Kolumbus nicht gefunden worden. Es würde hier zu weit führen, wenn auf Einzelheiten eingetreten würde. Der schweizerische Bundesrat hat der Alkoholverwaltung die Ermächtigung erteilt, in diesem Jahre auf dem Gebiete der Verwertung der Trester ohne Destillation die Versuche weiter zu führen.

Auf die geschilderte Weise suchen die Behörden in der Schweiz die Verwertung der Landesprodukte zu fördern, ohne dass zur Gärung und Destillation gegriffen werden muss. Sie werden dabei von weiten Kreisen, insbesondere auch von den Kreisen der organisierten Abstinenten unterstützt. Es darf hier auch deutlich erklärt werden, dass unsere Behörden in der Bekämpfung des Schnapsmissbrauches sehr gerne eine gründliche Lösung haben möchten. Bei der grossen Ausdehnung des Obstbaues in unserem Lande und der sehr zahlreichen Hausbrennereien (ungefähr 30,000 Apparate) ist es aber recht schwer, eine durchgreifende Lösung zu finden. Unser Volk ist in allen diesen Sachen sehr skeptisch: nicht, dass es Freude am Schnapsgenuss hätte; es sieht die Nachteile deutlich ein; der Hauptgrund der Zurückhaltung unseres Volkes ist vielmehr darin zu suchen, dass es jeder behördlichen Einmischung und Reglementiererei abgeneigt ist.

Der Alkoholbetrieb und die Landwirtschaft.

Abgeordneter *cand. agr. J. Hünerson,* Tallinn.

Die Alkoholindustrie interessiert die Landwirtschaft in sofern, in wiefern sie die leichtverderblichen und voluminösen Landwirtschaftsprodukte in konzentriertere, für die weiten Entfernungen leicht transportable Dauerware umwandelt. Dadurch erwerben manche Landwirtschaftsprodukte einen bedeutend umfangreicheren Markt, es vergrössert sich die Zahl der Käufer, es steigt die Rentabilität der Produktion, wodurch wiederum eine bessere Produktionmöglichkeit bedingt wird, und wodurch die volkswirtschaftliche Bedeutung bestimmter Produkte zunimmt.

Als solche landwirtschaftliche Produkte gelten in nördlichen Ländern das Getreide und die Kartoffel. Die Erzeugung dieser Produkte ist in den genannten Ländern unumgänglich, weil die klimatischen Bedingungen eine beliebige Wahl unter den Kulturgewächsen nicht zulassen. Aus diesem Grunde ist es in den nördlichen Ländern von Wichtigkeit und landwirtschaftlich von grosser Bedeutung, das Getreide und die Kartoffel in rentabelster Form zu verarbeiten.

Im Interesse der Landwirtschaft ist es wichtig die Frage zu verfolgen, ob auch durch die Alkoholindustrie der Getreide- und Kartoffelanbau sich am besten rentieren.

Was das Getreide anbetrifft, so wird sein Anbau unter den nördlichen Verhältnissen unter allen Umständen teurer, als im Süden, denn schon bei denselben Arbeitskosten sind die Erträge beim besseren Klima immer höher. Aus dem Süden transportiertes Getreide ist im Norden billiger und bestimmt vielfach den Marktpreis, dabei sind die Produktions- u. Transportkosten des Getreides der Südländer noch niedriger, als die Produktionskosten imNorden. Folglich ist auch der aus dem südländischen Getreide hergestellte Spiritus billiger, als der aus dem hiesigen. Um die niedrigprozentigen Alkoholgetränke herzustellen, ist es auch im Norden vorteilhafter das südländische Getreide anzuwenden. Da das Getreide nicht leichtverderblich ist und weite Transporte gut verträgt, so kann es immer nach dem Norden hin transportiert werden, wo es die Getreide- und Alkoholpreise bestimmt. Der nördliche Landwirt kann daher in dem Falle, wenn er sein Getreide der Alkoholindustrie abliefert, mit den Produktionskosten gar nicht rechnen. Er ist deshalb gezwungen für sein Getreide andere Verwertungsmöglichkeiten zu suchen, wo das Auslandsgetreide nicht konkurrenzfähig ist. Als solche ist der Getreideanbau für die menschliche Nahrung und für die Tierhaltung von Wichtigkeit, weil dadurch z. B. der grössere Eiweisgehalt der nördlichen Gerste voll zur Geltung kommt.

In den nördlichen Teilen Europas und Asiens produziert

man bedeutend *weniger* Getreide, als an der Stelle verbraucht wird, so ist auch auf den örtlichen Märkten eine Nachfrage nach dem Getreide immer vorhanden und die Preise befriedigend, so dass der Getreidebau auf einer festen Basis sein dürfte. Im volkswirtschaftlichen Sinne ist es erforderlich, dass diese Länder sich aus den einheimischen Lebensmitteln ernährten und die einheimischen Landwirtschaftsprodukte zur Alkoholindustrie nicht verschwendeten.

Für die nordländischen Getreidebauer dürfte aus diesem Grunde die Alkoholindustrie von keinem besonderen Interesse sein.

In bedeutend grösserem Umfange sind die nordländischen Kartoffelbauer an der Alkoholindustrie interessiert, denn die Absatzmöglichkeiten für die Kartoffeln sind bedeutend beschränkter, als die des Getreides; die Kartoffel ist ein voluminöses, wasserreiches und leicht verderbliches Produkt, welches die Kälte und einen weiten Transport nicht verträgt und nur saisonsweise zum Verkauf gelangt. Daher scheint die Umwandlung der Kartoffeln in eine konzentriertere, transportfähigere Dauerform für die Kartoffelproduzenten der betreffenden Länder in viel höherem Masse von Bedeutung zu sein.

Die praktischen Umstände sprechen aber dagegen. Der Kartoffelanbau verlangt viel Arbeitskraft und kommt daher teuer zu stehen. Folglich ist der Landwirt gezwungen von dem Alkoholproduzenten einen höheren Preis zu verlangen und wenn das geschieht, so wird der Spiritus dadurch zu teuer. Der Spiritus des südländischen Getreides ist auch billiger und drückt den Preis des Kartoffelspiritus herab. Infolgedessen entsteht in der Alkoholindustrie des Nordens eine Krisis, die wir eben in Eesti erleben. Die Spiritusindustrie also, bietet den nördlichen Kartoffelproduzenten keine sichere Absatzmöglichkeit.

In viel besserem Umfange verarbeitet der Landwirt seine Kartoffelernte durch die Rinderhaltung, insbesondere durch die Schweinemast weil die Kartoffel als stärkereiches Produkt ein tadelloses Mastfutter darstellt.

Die Nachfrage nach dem Schweinefleisch ist auf dem Weltmarkte gross und dadurch die Aussichten für die Kartoffelausnutzung durch die Schweinezucht umfangreich. Das Schweinefleisch ist dabei ein Produkt, welches sich leicht in transportfähige Marktware umgestalten lässt und auf diese Weise auf sehr grosse Entfernungen transportiert werden kann.

Ausserdem ist es ganz klar, dass durch die Verbesserung der Verkaufsverhältnisse die Kartoffelproduzenten in die Grossstädte der nordischen Länder einen viel grösseren Kartoffelabsatz haben werden. Ebenso könnten die kartoffelproduzierenden Länder ihre Speiserezepte dermassen ändern, dass anstatt des käuflichen ausländischen Brotgetreides mehr Kartoffeln konsumiert werden.

Zuletzt ist es im Interesse der nordländischen Landwirte zu kalkulieren, ob es überhaupt nicht zweckmässig wäre die Kartoffelanbaufläche zu verringern, denn in den kartoffelproduzierenden Ländern baut man ebenso rentabel die Hackfrüchte und Gräser an, die für die Tierzucht mehr geeignet sind, als die Kartoffel. Die Produkte der Tierzucht werden auf dem Weltmarkte mehr verlangt, als diejenigen der Kartoffelfabrikation und die Kartoffel selbst.

Durch die Wiedergabe dieser landwirtschaftlichen Tatsachen, die fast in allen nordeuropäischen Ländern wohlbekannt sind, gedenke ich von einer Beweisführung durch das Zahlenmaterial abzusehen. Die Anhänger der Abstinenzbewegung könnten an der Hand des statistischen Materials eines betreffenden Landes mit Leichtigkeit die nötigen Kalkulationen aufstellen.

Als Schlussfolgerung meiner Betrachtungen möchte ich dem Kongress zur Gutachtung folgendes vorschlagen. Der Kongress wolle beschliessen:

1. Zur Verbesserung und Erleichterung der Verkaufsbedingungen der unverarbeiteten Kartoffeln mittelbar und unmittelbar mitzuhelfen;
2. eine erhöhte Verwertung der Kartoffeln zur menschlichen und tierischen Nahrung zu propagieren, und
3. in den kartoffelanbauenden Ländern die Förderung des erhöhten Hackfrucht- und Grasanbaues zu beeinflussen und gleichzeitig die Milchwirtschaft zu fördern.

Diskussion.

Dr. Max Oettli: Ich bedaure sehr, dass es mir als Schweizer nicht wohl ansteht, das Referat des ersten Delegierten unseres Bundesrates, Dir. Tanner, gebührend zu verdanken. Ich habe zweierlei dazu beizufügen: Einmal halte ich es für meine Pflicht hier in diesem Kongresssaal als Naturwissenschaftler zu der Behauptung, auf leichten Sandböden sei die Kartoffelverwertung durch Brennen eine Notwendigkeit, ein Fragezeichen zu setzen. Sodann möchte ich zeigen, *warum das Haltbarmachen von Fruchtsäften imstande ist, die Bauernschaft zu Freunden der Abstinenzarbeit zu machen.*

Der Bauer muss darnach trachten, die Städter zum regelmässigen starken Obstverbrauch zu erziehen. Dieser regelmässige Verbrauch scheitert aber an dem Umstand, dass in manchen Jahren gar kein Obst geliefert werden kann. Es wird erst zur Tatsache werden, wenn die Ernten reicher Obstjahre bis zu Fehljahren gespeichert werden können. Ohne weiteres ist dies nicht möglich. Das Obst lebt und verzehrt sich selbst. Aber Obstsäfte können beliebig lange frisch erhalten werden durch Abfiltrieren oder Abtöten der Keime. Der alkoholfreie Obstsaft ist Dauer-

produkt. Die Frage ist nur, ob er Absatz findet. Je stärker der Fortschritt der Abstinenzbewegung, desto grösser die Nachfrage nach alkoholfreien Obstsäften. Diese Erkenntnis gewinnt in den Kreisen der Obstbauern Boden. Sie erkennen, dass nicht die Nachfrage nach Gärprodukten, sondern nur die Nachfrage nach *alkoholfreien* Obstsäften es lohnend und möglich machen wird, in Jahren reicher Ernte den ganzen Segen zu speichern und zu verwerten, und sie sehen deshalb in den Abstinenten nicht mehr ihre wirtschaftlichen Feinde, sondern umgekehrt ihre besten Freunde, deren Arbeit sie schätzen und tatsächlich zu fördern suchen.

Übrigens sind die Sorgen der Abstinenten um die Verallgemeinerung des Sterilisierens von Obstsäften in den Haushaltungen und Bauernbetrieben und die Bemühungen um Vermehrung der Nachfrage nach alkoholfreien Obstsäften vermutlich nur eine Übergangserscheinung. In der Schweiz sind es bereits nicht nur grosse Genossenschaftsmostereien, die zur alkoholfreien Mostbereitung übergehen, sondern, was wohl noch wichtiger ist, auch Bierbrauereien. Denn der Bierbrauer vor allem ist zur keimfreien Behandlung grosser Flüssigkeitsmengen und zum Vertrieb derselben vorgebildet und eingerichtet.

Univ.-Prof. Dr. Joh. Ude, Graz: Die soeben hier zur Verhandlung stehenden Referate sind von der allergrössten Wichtigkeit. Wir stehen mitten drinnen in der praktischen Lösung der Alkoholfrage. Den beiden Referenten gebührt also unser aufrichtiger Dank. Doch kann ich als Ethiker nicht genug unterstreichen, dass wir an alle diese uns so sehr bewegenden praktischen Fragen zur Lösung der Alkoholfrage nicht den Standpunkt der *Rentabilität* in den Vordergrund schieben, sondern dass wir den *ethischen Standpunkt der Förderung des Volkswohles* handhaben. Das Volkswohl verlangt aber möglichste Ausnutzung der Früchte, der Kartoffel, des Getreides usw. als menschliche Nahrung, und zwar möglichst in dem Zustande, in dem sie uns von der Natur geboten werden. Meine 16-jährige praktische Erfahrung als Vegetarier hat mir diesbezüglich alle Zweifel gelöst. Die Verwendung der erwähnten Produkte der Landwirtschaft wäre in hohem Masse gewährleistet, wenn jede Gemeinde, jedes Dorf daran ginge, nach der Idee der bekannten, hochverehrten Frau Prof. *S. Orelli* (Zürich), *Gemeindestuben,* bezw. *Gemeindehäuser mit alkoholfreier Wirtschaft* einzurichten. Dort fänden die Früchte und Fruchtsäfte usw. schon weitgehende Verwendung, ganz abgesehen von den kulturellen, geistigen Vorteilen, die von der Gründung solcher Gemeindestuben ausgingen. Ich möchte der estnischen Regierung es dringend ans Herz legen, und möchte an die estnischen Abstinenzvereine den dringenden Appell richten, sich um die Errichtung solcher Gemeindestuben zu bemühen. Ausserdem wird die *Errichtung alkoholfreier*

Speisehäuser die Verwertung der landwirtschaftlichen Produkte ohne Vergärung und ohne Brennerei mächtig fördern, besonders dann, wenn von den Abstinenzkreisen der vegetarischen Lebensweise jene Beachtung zugewendet wird, die dieser vom wirtschaftlichen, gesundheitlichen und moralischen Standpunkt aus gebührt. Bedenken wir nur folgende Tatsache: Wenn auf 1 ha. Kartoffel und Gemüse gebaut werden, so können davon 7 Menschen ein Jahr lang leben. Wird daselbst Getreide gebaut, so reicht diese Ernte zur Ernährung von drei Menschen für ein Jahr. Bei Milchwirtschaft kann sich auf dieser Fläche ein Mensch ein Jahr lang ernähren. Wird daselbst aber Fleischproduktion betrieben, so kann ein Mensch 70 Tage lang von dieser Produktion sich erhalten. Unbedingt aber muss unter sonst gleichen Umständen dagegen gesprochen werden, dass uns z. B. die Kartoffel auf dem Umwege über das Schwein geboten wird. Unter allen Umständen müssen wir daran festhalten: Was ethisch falsch ist, kann niemals volkswirtschaftlich richtig sein! Und umgekehrt: was volkswirtschaftlich falsch ist, ist auch ethisch nicht richtig!

Zum Schluss mögen vor allem die Frauen daran erinnert werden, dass ihnen bei der Lösung dieser Fragen ein reiches Feld echt weiblicher Betätigung sich auftut.

Dr. med. Bornstein-Berlin: Mit meinem Gönner Ude stimme ich darin überein, dass die heute behandelte Frage die wichtigste ist. Im Anfang war der Magen hohes Ziel der Kulturarbeit: einen jeden abends satt in sein Eigenbett im menschenwürdigen Schlafraum zu senden. — Wie erreichen wir dies möglichst aus eigenem Boden? Nahrungsmittel nicht vergeuden oder gar in Schädliches umwandeln! Wie falsch man aber denkt, ein Beweis: Als *Luther* Ernährungsminister in Deutschland wurde, erhöhte er das Brennrecht von 10% auf 60% und 100%. Ich bat ihn, dies nicht zu tun, da dadurch der Alkoholismus gefördert und dann das Ministerium gegen vernünftige und auskömmliche Ernährung handeln würde. — Antwort: 000 Millionen Tonnen Nahrung für Menschen 000000 bleibt nach Abzug für
so viel, dass auch die Brennereien beliefert werden konnten, besonders der als Milchviehfutter sich ergebenden Schlempe wegen. — Meine Antwort: Schlempe schlechtes Kraftfutter, die Milch ist minderwertig, warum gibt man nicht die ganze wertvolle Kartoffel, die allerbestes Nahrungsmittel nach Versichern unseres Freundes Hindhede ist? Folgender Vorschlag: die 20 Millionen Zentner Gerste werden statt in die Brennereien zu 70% der menschlichen Ernährung zugeschickt und 30% bester Gerstenkleie kommen als ausgezeichnetes Trocken-Kraftfutter in die Küche. Ich glaube kaum, dass das Ministerium diesem Verlangen Folge gegeben hat. Aber die Abgeordneten glauben auch an die Schlempe.

Ich habe gleich *Ude* Gelegenheit genommen, für Orelli persönlich meine Verehrung auszudrücken. Seit Jahren, vor dem Kriege, während des Krieges und nachher kämpfe ich für sogenannte Gemeinschaftsküchen à la Orelli, bin Vorsitzender eines solchen Propagandaausschusses, dem es gelungen ist eine Anzahl von Volksküchen nach dem Kriege in Berlin zu erhalten. Das lässt sich auch mit den von Orelli-Ude gewünschten Gemeindestuben vereinen, die ich aber, da die Wände nicht gebraucht werden, zu kleinen Hygienemuseen ausbauen möchte. Als Generalsekretär des preussischen Landesausschusses für hygienische Volksbelehrung trete ich in Wort und Schrift für diese Einrichtungen ein, die zugleich zeigen, warum wir so leben sollen. Ich bin nicht fleischabstinent, propagiere aber sehr für Erweiterung der Pflanzen- und Rohkost. Doch ist es wichtiger den Kartoffelüberschuss statt in Alkohol in Schweine umzuwandeln, auf die Gefahr hin, dass ca. 80% Süssmost im Stoffwechsel verloren gehen. Noch ein Wort zu den alkoholfreien Getränken. Die bereits zitierte Entschliessung des Abst. Aerztetages gab uns Gelegenheit, die Aerzteschaft zu ersuchen, statt der scheinbar stärkenden Alkoholweine Trauben- und Fruchtsäfte zu verordnen. Auch mit Brunnenkuren lässt sich eine Traubenkur vereinen, nicht nur *neben* dem Brunnen, sondern auch zugleich *mit dem* Brunnen, der nicht nur leichter hinuntergeht, sondern dann auch einen doppelten Zweck erfüllt. So können wir von verschiedenen Seiten dafür eintreten, dass nicht menschliche Nahrung falsche und schädliche Wege geht.

P. van der Meulen-Holland: Die wirtschaftlichen Fragen und Verhältnisse sind auserordentlich gewichtig, sind aber für alle Länder verschieden und deshalb grösstenteils national. In Holland kennen wir die hier genannten Schwierigkeiten fast gar nicht. Die Bauern sind auf fast keine Weise an der Alkoholherstellung interessiert. Der Schnaps wird aus ausländischem Korn gebrannt und die Schlempefrage ist auch eine holländische Frage. Aus Kartoffeln brennen wir keinen Alkohol mehr. Wohl aus Melasse, aus inländischen Zuckerrüben. Die Melasse ist leicht zu anderem Zweck zu verwenden. Das Bier wird auch aus ausländischem Getreide gebraut. Weinbau haben wir fast keinen mehr. Die Apfel-, Birn- und anderen Fruchtweine werden von den Bauern nicht hergestellt. Man hat versucht, dieses cooperativ zu tun, aber es ist nicht gelungen. Die Abstinenzbewegung hat auch den Bauern zugleich angegriffen, wie Herr Oettli es auch machen will. Wir haben ebenso viele Bauern unter den Abstinenten, als andere Mitbürger. In einigen Teilen des Landes bilden sie die Mehrheit. Sie trinken ihre Milch ebenso gut als die Stadtbewohner. Das haben wir durch unsere Propaganda in 30 Jahren gemacht. Wir haben eine leichte Steuer auf den ausländischen Wein, die alkoholfreien inbegriffen.

Es liegt nun ein Vorschlag der Regierung vor, auch den inländischen Wein zu besteuern, aber niedriger, als den ausländischen, und zugleich die ausländischen alkoholfreien Weine in Flaschen steuerfrei zu machen. Ich glaube nicht, dass die Besteuerung der inländischen Weine durchgeführt werden wird, hoffe aber, dass wir den alkoholfreien ausländischen steuerfrei haben werden.

Mit Bezug auf das Ausland, insbesondere auf die Schweiz, möchte ich auf Amerika hinweisen, wo die Bauern durch das Verbot keinen Schaden gelitten haben, aber gelernt haben, ihre Produkte für Nahrungsmittel aller Art zu verwerten, oder sie zu konservieren. Die heutige arme Welt kann noch sehr viel Nahrungs- und Lebensmittel brauchen. Die Landwirte sollten lernen, dass es doch in ihrem Interesse ist, ihre Produkte so anstatt als Alkohol zu verwerten.

Herr Neubert widerlegt die Behauptung des Herrn Dir. Tanner, dass zum rationellen Betrieb der Landwirtschaft in leichten Böden die Brennerei nötig sei. Erstens habe der weitaus grösste Teil der landwirtschaftlichen Betriebe in den betreffenden Gebieten keinen Brennereibetrieb und stehe sich dabei doch recht gut, und zweitens sei durch eingehende Gutachten der landwirtschaftlichen Hochschulen festgestellt, dass der Brennereibetrieb durchaus entbehrlich sei, wenn der Betrieb nur entsprechend umgestellt werde.

V. Ernits-Estland: Bei dem landwirtschaftlichen Brennereibetrieb können zwei Fälle vorkommen: Er rentiert sich schlechter oder besser als andere landwirtschaftliche Betriebe mit denselben Landwirtschaftsprodukten. Wenn der Brennereibetrieb sich schlechter rentiert oder manchmal gar nicht rentiert, wie es zum Beispiel bei uns in Estland der Fall ist, so ist er ökonomisch sehr leicht und vorteilhaft zu liquidieren, und es ist eine Art von ökonomischer Unklugheit und Starrsinn, dass man ihn noch nicht bisher liquidiert hat, sondern doch aufrecht hält mit Zwangspreisen und staatlicher Zuzahlung für unsere Alkoholproduzenten von hunderten von Millionen Eesti Mark, weil die Selbstkosten des estischen Spiritus etwa zweimal so hoch sind, als der Spirituspreis auf dem internationalen Spiritusmarkt.

Wenn aber der Brennereibetrieb sich wirklich besser rentieren würde, als andere Betriebe mit denselben Landwirtschaftsprodukten, so lässt er sich rein ökonomisch nicht so leicht liquidieren und dazu muss man schon moralische, volkshygienische, soziale und andere Faktoren anziehen. Wenn dies mit grosser Energie geschieht, dann ist es möglich, den landwirtschaftlichen Brennereibetrieb auch dann zu liquidieren, wenn er rein ökonomisch genommen auch grosse Gewinne einbringen würde.

Herr Pastor Stubbe, Kiel: Es kommt dem Landmann an auf die Verwertung eines leicht verderblichen Produktes. Ich möchte deshalb an die bis jetzt nicht erwähnte *Kartoffeltrocknung* erinnern,welche zeitweise für die Viehhaltung bei uns grosse Bedeutung gehabt hat. Sodann: auch von der Bereitung eines Kartoffelsirups weiss ich; er hat mir selbst früher gut geschmeckt. Mir ist jedoch nicht bekannt, welche Entwicklung diese Industrie genommen hat. Vor allem: wir müssen an die *gewerbliche Verwertung des Spiritus* denken; in der Forderung eines technischen, industriellen Gebrauches begegnen sich unsere Interessen mit denen der Landwirtschaft und zum guten Teil auch mit denen der Brennerei.

Und nun zwei Anfragen an unsere Schweizer Redner, denen ich für ihre Ausführungen sehr dankbar bin.

1) an Herrn Dir. Tanner: In welcher Weise bewirkt die Alkoholmonopolverwaltung den Kartoffelverkauf? Besondere Verkaufsstellen und eigene Angestellte dafür? Vielleicht gar pensionsfähige Beamte? Wird in diesem Falle nicht vielleicht der Vertrieb teurer, als wenn man den mit mehr oder minder Recht getadelten Zwischenhandel in freier Konkurrenz den Ein- und Verkauf machen lässt?

2) an Herrn Dr. Oettli: Es ist die *Verwertung der Trester* von der grössten Wichtigkeit. Freundliche Zukunftsaussichten eröffnet uns Dir. Tanner. Aber wie steht es in der Gegenwart mit der Tresterausnutzung bei den grossen Betrieben alkoholfreier Wein- und Obstsaftbereitung in Meilen, Opliden?

Direktor Tanner: Auf die Anfrage von Herrn Pastor *Stubbe* kann ich erklären, dass die Durchführung der Kartoffelverwertung durch die privaten Organisationen der Produzenten und des Handels erfolgt. Wir haben dafür keinen staatlichen Kartoffelhandel eingerichtet. Die Organe der Alkoholverwaltung üben nichts anderes, als eine kontrollierende Tätigkeit aus.

Die Kartoffeltrocknung kommt für unser Land zur Zeit nicht in Frage, indem aus Polen und aus Norddeutschland die getrockneten Kartoffeln so billig geliefert werden, dass wir die Rechnung bei eigenem Kartoffeltrocknen nicht finden würden.

Die Darlegungen von Herrn Prof. *Ude* sind durchaus richtig und wir haben während der Kriegszeit uns stetsfort bemüht, dem Schweizervolke vor Augen zu führen, dass von einer Hektar, mit Kartoffeln bepflanzt, 7 Menschen ein Jahr lang leben können, während bei der Ueberführung des Futters, das auf einer Hektar wächst in Milch, davon nur 1 Mensch ein Jahr lang leben kann. Heute liegen die Verhältnisse aber so, dass die Behörden sehr vorsichtig sein müssen, wenn sie auf diesem Gebiete belehrend eingreifen wollen. Der Erfolg schlägt gerne in das Gegenteil um.

Die Ausführungen des Herrn *Neubert* dürfen nicht unwidersprochen bleiben. Ich muss unbedingt dabei bestehen bleiben, dass für die leichten Böden in Norddeutschland die Brennerei eine ausschlaggebende Bedeutung für den Betrieb der Landwirtschaft hat. Der ewige Ackerbau ist auf diesen Böden leider nicht möglich. Ohne Stallmist geht die Bodenkraft rasch verloren. Kunstdünger allein genügt nicht. Dazu kommt noch das rechnerische Moment. Der Stallmist ist für den Landwirt nicht nur der beste, sondern auch der billigste Dünger. Eine Landwirtschaft, die nach den Grundsätzen arbeiten würde, die von Herrn Neubert entwickelt worden sind, müsste für ihre Erzeugnisse sehr hohe Preise verlangen Aus manchen Darlegungen des Herrn Neubert war aber zu entnehmen, dass er die landwirtschaftlichen Probleme lediglich aus der Theorie zu kennen scheint. Die Abstinenzbewegung muss sich hüten, Forderungen aufzustellen, die in der Theorie ganz hübsch aussehen mögen, die aber praktisch nicht verwirklicht werden können. Die richtig organisierte Brennerei bedeutet keine Gefahr, dass der erzeugte Alkohol als Getränk verwendet wird. Die Hauptsache des erzeugten Alkohols wird für technische Zwecke verwendet.

Herr Dr. Oettli, Lausanne: Die Betriebe, die Gärgetränke und gärfreie herstellen, verarbeiten die Trester auf Branntwein. Die alkoholfreien Betriebe taten dies zum Teil ebenfalls. Zwar versuchte es Paul Daepp mit verschiedenen ausgezeichneten Fruchtpasteten, die er unter Ausnützung der Pektinstoffe aus Trestern herstellte, in den Handel zu bringen. Es fehlte aber an den nötigen Kapitalien zur Organisation des Absatzes. Heute müssen diese Trester, soweit sie nicht frisch verfüttert werden können, zum Teil einfach weggeworfen werden, da die alten Fabriken alkoholfreier Getränke sich nicht den Vorwürfen gewisser Abstinentenkreise aussetzen wollen.

Durch seine Schlussbemerkung hat Dir. Tanner selbst angedeutet, warum die Abstinenten alle Ursache haben, auf *Ausschaltung* der bäuerlichen Brennerei hinzuarbeiten. Gerade weil die Herstellung von Branntwein für die Industrie durch Synthese oder aus Abfällen aller Art zu Preisen, mit denen der Bauer niemals konkurrieren kann, in Aussicht steht, ist zu fürchten, dass die Bauern, wenn sie nicht mehr für die Industrie liefern können, auf vermehrten Absatz für den Trinkbedarf hinarbeiten werden.

Herr Hünerson: Meine Damen und Herren! Wir Landwirte sind wirklich praktisch und stellen Rentabilitätsberechnungen auf; das gehört zu unserer Natur. In der Antialkoholfrage ist die praktische Seite ebenso wichtig wie die moralische, desto mehr als sie einander nicht widersprechen. In den empfohlenen Gemeindestuben werden sich Dorfbewohner, also praktische Landwirte ver-

sammeln, denen wir ebenso erzählen müssen, wie die Abstinenzbewegung praktisch durchzuführen ist. Die Abschaffung der Schweinehaltung ist für den Landwirt noch lange nicht eine gelöste Frage. Allerdings können aber die Landwirte nichts dagegen haben, dass mehr Kartoffeln zur menschlichenNahrung verwendet werden, als es bisher geschehen ist. Dazu sind besonders unsere estnischen Kartoffeln zu empfehlen, die eine hochwertige Delikatessware sind. Leider können die Kongressmitglieder augenblicklich im Juli keine richtige Vorstellung von unseren Kartoffeln bekommen, weil die vorjährigen Kartoffeln jetzt schon veraltet sind und die neue Ernte noch unreif ist. Alle nördlichen Länder sollten ihre Grenzen für die Einfuhr der estländischen Kartoffeln öffnen, weil sie aus Estland gesunde und schmackhafte Kartoffeln erhalten, welche sonst in Europa nirgends zu haben sind. Den Finnländern und Schweden sollte es nicht schwer fallen zu wählen, was für sie nützlicher ist, die Einfuhr der gesunden frischen estländischen Kartoffeln, oder des Kartoffelspiritus. Und wir Esten selbst können ja auch mehr Kartoffeln essen, um die Einfuhr des Brotgetreides aus anderen Ländern einzuschränken, wozu wir kein überflüssiges Geld haben.

Frl. von Blücher: Da bedauerlicher Weise kein Referent über die landwirtschaftliche Frage aus Deutschland anwesend ist, fühle ich mich verpflichtet einige Worte darüber zu sprechen, um der Vermutung entgegenzutreten, als sei darin bei uns noch nichts geschehen. Ich tue es umso lieber, als der von mir vertretene Deutsche Frauenbund für alkoholfreie Kultur die Bedeutung der wirtschaftlichen Umstellung seit langem erkannt und die Arbeit in Angriff genommen hat, seit etwa 2 Jahren. Wir besitzen in dem badischen Obstbaulehrer Baumann einen Fachmann ersten Ranges, der ausgezeichnete Apparate konstruiert hat zur Pasteurisierung grosser und kleiner Obstvorräte. Andere Organisationen und wir veranstalten mit ihm mehrtägige wissenschaftlich praktische Lehrgänge über gärungslose Obstverwertung in allen Teilen Deutschlands. Den ersten in Mitteldeutschland im vorigen Jahre in Dresden-Pillnitz, wozu wir hauptsächlich die landwirtschaftlichen Behörden, die Obstbaufachleute, Lehrer und Lehrerinnen eingeladen hatten, uns zur Ausbildung von Kursleitern anzuregen. Dadurch wurde die sächsische Landwirtschaftskammer aufmerksam und forderte uns auf an einer im Herbst 1925 stattfindenden landwirtschaftlichen Landesausstellung teilzunehmen, wo wiederum die Fachkreise dafür gewonnen wurden, die gärungslose Ostverwertung bei anderen Ausstellungen ebenfalls vorzuführen. Durch Ausbildung neuer Kursleiter sind wir in diesem Jahre in der Lage viele Kurse zu veranstalten und das Verständnis wächst dadurch besonders in den Kreisen der ländlichen und städtischen Hausfrauen und bei den Kleingartenbe-

sitzern. Auch die Industrie hat sich bereits der Herstellung von Süssmost angenommen, Brauereien stellen sich um, und in unseren alkoholfreien Gaststätten verkaufen wir z. T. schon selbst bereiteten Süssmost vom Fass. Ausserdem bemüht sich unser Frauenbund mittels unserer kleinen Schrift „Was sollen wir trinken?" Anweisung zur Herstellung schmackhafter und nährkräftiger Obstsäfte und Milchgetränke zu geben, (40.000 Hefte zu je 10 Pfg. wurden bisher abgegeben), denn zur Veredelung des Gaststättenwesens und der Geselligkeit sind doch diese Anweisungen zu feinerer Bewirtung unentbehrlich.

Der Vorsitzende erteilt nun Herrn *V. Ernits* das Wort für sein Referat über die Alkoholfrage in Russland.

Die Alkoholfrage in Russland.

(Mit den neuesten Daten bis zum März 1928 vervollständigt)
von Mag. phil. *V. Ernits*, Tartu, Estland.

Es ist seitens der Psychiater wiederholt bestätigt worden, dass die slavische Rasse überhaupt und besonders das russische Volk sehr zum Alkoholismus geneigt sei (Prof. Dr. med. H. Buduls-Riga: K sravniteljnoi rassovoi psichiatrii — Zur vergleichenden Rassenpsychiatrie, Dissertation, Tartu 1914; A. Pilcz, M. Urstein, N. J. Grigorjew, E. Ericson u. a., zitiert nach Buduls). Diese Neigung zum Alkoholismus als Rasseneigenschaft erscheint prinzipiell unbestreitbar. Es ist nur die Frage, wie weit man den Alkoholismus bei den Russen mit Rasseneigenschaften erklären kann. Auch die Lebensbedingungen des russischen Volkes müssen in Betracht gezogen werden, und diese sind bei der Entwicklung des Alkoholismus immer höchst wirksam gewesen. Man denke nur an den allgemeinen sehr niedrigen Kulturstand, an die allgemeine Armut und Not und fast absolute Unwissenheit in der Alkoholfrage, sowie an die teilweise Demoralisation des russischen Volkes. Andererseits ist zu beachten, dass bis zu der grossen Revolution in Russland gewisse höhere Volksklassen in sehr grossem Masstabe ein eigentlich parasitäres, verschwenderisches Leben führten, wobei der Alkoholismus eine sehr grosse Rolle spielte, und dadurch anderen Volksklassen ein sehr schlechtes Beispiel gaben. Es ist sehr sonderbar, dass in Russland, wo es fast keine politische Freiheit gab, die persönliche Freiheit der höheren Klassen fast unbegrenzt war, besonders in der Alkoholfrage (W. E. Johnson: The Liquor Problem in Russia, Westerville 1915).

Teilweise durch Rasseneigenschaften, teilweise durch allgemeine Trinksitten kann man auch den Charakter des russischen

Alkoholismus erklären, der darin besteht, dass man keine reguläre mässige Trinkweise kennt, sondern sich von Zeit zu Zeit sehr stark berauscht. Davon hängt es ab, dass bei viel niedrigerem Alkoholverbrauch per capita, als in südlicheren Wein- und Bierländern, der russische Alkoholismus einen sehr wilden Charakter trägt, wie übrigens auch in kleinerem Masstabe in allen nordischen Branntweinländern.

Die Neigung des russischen Volkes zum Alkoholismus spiegelt sich am besten in der Behauptung des Grossfürsten Wladimir des Heiligen wieder (X. Jahrh. n. Chr.): Russi jest weselje piti, ne możem bez towo my byti — Russlands Freude ist zu trinken, wir können ohne das nicht existieren.

Es gibt noch viele andere Zeugen für die Trunksucht der alten Russen, so arabische und persische Schriftsteller dieser Zeit, wie auch russische und westeuropäische Chroniken und andere Nachrichten.

Hierbei muss man notieren, dass das russische Volk seit altersher auch die Nachbarvölker alkoholisiert hat. Die estnische Alkoholterminologie zum Beispiel ist grösstenteils dem Russischen entlehnt, dasselbe ist auch bei vielen anderen Nachbarvölkern der Russen der Fall.

Die frühesten alkoholischen Getränke der Russen scheinen gegorener Honigmet und verschiedene Arten von Bier zu sein, die nach Niederle urslavisch sind. Nach O. Schrader und anderen gehört Met zu den urzeitlichsten Getränken der Indoeuropäer; Bier scheint etwas jünger zu sein, doch reicht es in die indoeuropäische Vorzeit zurück. Die Weine sind später aus dem Süden zu den Slaven gekommen, doch noch während der gemeinslavischen Zeit.

Im alten Russland kannte man keinen Branntwein: es gab nur gegorene Getränke, deren Herstellung frei war. Später, etwa im XVI. Jahrhundert, wurde dort auch der Branntwein bekannt und sein Verkauf ziemlich schnell verstaatlicht. Zar Johann der Schreckliche soll den ersten Krug in Russland eröffnet haben. Seit dieser Zeit wurde hier eine Art von Lizenzsystem (okupnaja sistema) eingeführt, das bis 1863 dauerte, und darin bestand, dass der Krüger der Krone eine gewisse Summe zu zahlen hatte, wofür er berechtigt war ganz frei mit dem Alkohol zu handeln. Das taten die Krüger sehr eifrig und gewöhnten die Leute an starken Alkoholgenuss. In seiner Reisebeschreibung gibt Adam Olearius (XVII. Jahrhundert) sehr drastische Bilder davon, wie die Leute sich buchstäblich splitternackt getrunken haben. Auf dasselbe deutet auch der bekannte russische Ausdruck hin „golj kabatskaja", d. h. die nackten Leute aus dem Kruge.

Es ist selbstverständlich, dass diese Krüger sehr stark gegen die Abstinenzbewegung ankämpfen.

Im Jahre 1863 wurde in Russland das sogenannte Akzisesystem eingeführt, das bis 1894, in den Ostseeprovinzen, teilweise, auch bis 1900 dauerte. Unter diesem System sank der Alkoholverbrauch von 1,23 Wedro per capita im Jahre 1863 bis auf 0,52 Wedro im Jahre 1894 (ein Wedro = 10 Stof = 12,3 Lit.).

Im Jahre 1894, in den Ostseeprovinzen 1900, wurde das sogenannte staatliche Branntweinmonopol eingeführt, das bis 1914 dauerte. Mit dem Beginn dieses Systems verminderte sich die Trunksucht merklich: anfangs waren nur wenige Alkoholverkaufstellen vorhanden, auch gab es keinen geheimen Alkoholverkauf, die Trinker hatten sich dem neuen System noch nicht angepasst, und deswegen trank man viel weniger als früher. Später entwickelte sich starker Heimverkauf, und die Trunksucht nahm bedeutend zu. Der Branntweinverbrauch per capita stieg von 0,52 Wedro im Jahre 1894 bis auf 0,66 Wedro im Jahre 1913. In einzelnen Gouvernements betrug die Steigerung mehr als das Doppelte, im Simbirskischen Gouvernement zum Beispiel mehr als das Dreifache.

Die Zahl der wegen Trunkenheit Arretierten war in Russland im Jahre 1903 1.099.381, im Jahre 1913 3.465.136, also das Dreifache, nach Dr. Thorild Dahlgren in Nykterhetsfolkets Kalender 1927, S. 176. *Diese* riesigen Zahlen scheinen jedoch ziemlich verdächtig zu sein, und in „Voprossy Narkologii" („Fragen der Narkologie") Heft 1, 5. 96, Moskau 1926, findet man wohl richtigere Zahlen, nämlich im Jahre 1906 fürs ganze Russland 54.159 „betrunkene Protokolle", im Jahre 1913 — 129.206.

Mit dem Monopolsystem war auch eine Art von offizieller Abstinenzarbeit verbunden; laut einem besonderen Gesetz waren offiziell sogenannte Abstinenzkuratorien gegründet worden, die jährlich eine staatliche Subvention von etwa 3 Millionen Goldrubel (1,5 Millionen Dollars) erhielten. Die Arbeit dieser Kuratorien genügte aber nicht, erstens weil viele offiziell ernannte Mitglieder derselben nicht genügend oder auch gar nicht abstinent, manchmal sogar prinzipielle Gegner der Abstinenz waren, so z. B. die oft selbst zu den Alkoholkapitalisten gehörenden Adelsmarschälle, oder die Leiter des staatlichen Spiritusbetriebes, der Akziseverwaltung. Zweitens waren die Ziele dieser Kuratorien nicht genügend: sie kämpften nur gegen den sog. *Miss*brauch der alkoholischen Getränke, weil es offiziell nicht gestattet war für *Totalabstinenz* einzutreten. Auch die Methoden des Kampfes gegen den Alkoholismus waren ungenügend; es wurden hauptsächlich nur die sogenannten indirekten Mittel im Kampfe gegen den Alkoholismus gebraucht: Teehäuser, Lesezimmer, Bibliotheken, Volkshäuser, Konzerte usw., ohne die zielbewusste Propaganda genügend zu betonen. Diese indirekten Mittel blieben ja nicht ganz ohne Erfolg, wie es zum Beispiel die Petersburger

Statistik zeigte, waren aber jedenfalls im Verhältnis zu dem Erreichten sehr kostbar.

Die privaten Abstinenzgesellschaften arbeiteten zielbewusster und propagierten die Totalabstinenz, wie auch die Verbotsidee. Sie verlangten auch gesetzgeberische Massnahmen, und im Jahre 1914 wurde das Gemeindebestimmungsrecht in der russischen Duma (Parlament) behandelt, wobei die Vertreter der baltischen Barone dieses Recht in den Ostseeprovinzen nur aufs Gemeindeland zu beschränken empfahlen, wo es keine Krüge gab, die auf Gutsländern standen. Das erweckte in Estland starken Protest, es wurden etwa 150 Protestmeetings organisiert, an denen sich hauptsächlich estnische Studenten als Redner betätigten. Viele Protestresolutionen wurden den estnischen Vertretern in der russischen Duma zugesandt, und die ganze Geschichte endete mit der durch Zarenukas durchgeführten Kriegsprohibition im Jahre 1914. Anfangs war dieses Verbot nicht ganz vollständig, nach einiger Zeit aber wurden alle Alkoholverkaufsstellen im ganzen Reich geschlossen. Die russische Duma nahm ein Gesetz an, laut dem auch nach dem Kriege das Verbot in Kraft bleiben sollte.

Die plötzliche Einführung des Verbotes brachte grosse Ueberraschungen. Die Trunksucht verschwand zuerst fast völlig. Die Alkoholvergiftungen wurden sehr stark reduziert, z. B. waren in den Kliniken des Moskauer Gouvernements:

im Januar 1914	— 584	Männer	38	Frauen	
„ Juni	— 529	„	43	„	
„ Juli	— 283	„	25	„	(Halbmonat-Verbot)
„ August	— 26	„	2	„	(Verbot)-Halbmonat
„ Dezember	— 37	„	3	„	(Verbot)-Halbmonat

Also eine etwa zwanzigfache Verminderung.

Auch die Selbstmordfälle gingen zurück: in Petersburg nahmen sich in der ersten Hälfte des Jahres 1914 292 Männer und 193 Frauen das Leben, in der zweiten Hälfte desselben Jahres (Verbot) nur 79 Männer und 95 Frauen, also eine Verminderung um mehr als 50%. Dasselbe sehen wir an der Zahl der Alkoholiker in psychiatrischen Kliniken Russlands:

im Jahre 1913	— 10.210	Alkohol.	— 20,2%	von allen Patienten
1914	— 6.357	„	— 12,9%	(Halbj.-Verb.)
1915	— 911	„	— 2,1%	(Verbot)

Also eine mehr als zehnfache Verminderung.

Es gibt eine ganze Literatur über die ersten guten Erfolge der russischen Prohibition. (Vgl. Dr. R. Hercod, Le prohibition de l'alcool en Russie, Lausanne, 1916; W. E. Johnson, The Liquor problem in Russia, Westerville, 1915).

Später begann die Lage sich etwas zu ändern: man fing an Surrogate, Denaturat, auch Politur usw. zu trinken und selbst

Branntwein herzustellen, der russich Samogon oder Hanscha heisst, ziemlich viel Methylalkohol enthält, und die Trinker recht schnell blind macht. In der Petropawlowskischen Augenklinik kamen im Jahre 1914 — 10 Fälle von Alkoholerblindung vor, im Jahre 1915 schon 102, also zehnmal so viel. In der Alexejewschen Augenklinik in Moskau ereigneten sich im Jahre 1914 — 18 Alkoholerblindungsfälle, im Jahre 1915 — 181, im Jahre 1916 schon 458, also 25 mal so viel als zwei Jahre vorher. Diese Zahlen übten eine bestimmte psychologische Wirkung aus: die Lage wurde als schrecklich bezeichnet; in der Tat trank man doch viel weniger als vorher, aber von diesem wenigen Trinken litt eine grössere Zahl an den Folgen als früher. Das wurde von den Verbotsgegnern als Motiv gegen das Verbot ausgenutzt und hat viele Jahre später sehr viel zum Umsturz des Verbotes beigetragen.

Die grossen Revolutionen im März und Oktober 1917 beließen das Alkoholverbot in voller Kraft, und der nachfolgende Kriegskommunismus mit der Ernährungsmittelknappheit, dem Hunger und der strengen Rationierung der Lebensmittel wirkten viel dahin, dass das Verbot ziemlich gut durchgeführt wurde.

Die Lage begann sich zu ändern, als in Russland die wirtschaftlichen Bedingungen besser und die sogenannte neue Wirtschaftspolitik Lenins (Nep) eingeführt wurde. Die Nepmänner und das Privatkapital bekamen mehr Freiheit, die Lage der Bauern und anderer Klassen wurde besser — und das Volk beginnt zu trinken, weil die Abstinenzüberzeugung, der Abstinenzwille fehlt, was teilweise damit zu erklären ist, dass in den letzten Jahren auch die Abstinenzarbeit fast völlig gefehlt hatte.

In RSFSR wurden Heimbrenner arretiert:

im Jahre	1922	—	9.400
„ „	1923	—	191.000
„ „	1924	—	275.000

das heißt zwei Fälle für jedes Tausend Menschen, ebenso wie in Estland im Jahre 1919; während in den Vereinigten Staaten von Amerika etwa 1 Fall auf je 1000 Menschen kommt. In USSR (Ukraina) sollen im Jahre 1924 etwa 200.000 Heimbrennereien funktioniert haben, 1 auf je 140 Menschen; der Kornverbrauch soll über 3,42 Millionen Pud (52.500.000 Kilo) betragen haben.

Es ist wahr, dass in Russland die Heimbrennerei ziemlich stark entwickelt war und auch jetzt noch ist. Es scheint jedoch dass man dort die Lage übertreibt, indem man behauptet, dass in jedem Hause eine Heimbrennerei sei und dass man jährlich 150 Millionen Pud (2.300 Millionen Kilo) Korn dazu verbrauche; darüber kann ja keine sichere Statistik existieren.

Diese Argumente wurden zum psychologischen Ausgangspunkt bei der Aufhebung des Alkoholverbotes, wobei die tiefsten Gründe doch ganz andere, nämlich ökonomische, waren.

Im Jahre 1920 hatte ich mit dem damaligen Vertreter Russlands in Estland, Herrn J. G. Gukowsky, ein interessantes Gespräch über die russischen Alkoholverhältnisse. Gukowsky war felsenfest darin, dass die Räteregierung niemals Alkoholverkauf als ein ökonomisches Mittel zur Füllung der Staatskasse einführen würde, wie die unklugen bürgerlichen Finanzminister es zu tun pflegen. Aber einige Jahre später sprachen die Leiter der Räteregierung schon ganz anders. Zum Beispiel behauptete Rykow, der Vorsitzende des Rates der Volkskommissare, dass Russland, weil es keine Auslandanleihe bekommen habe, nichts anderes übrig bliebe, als sich entweder ökonomisch aufzuhängen, oder Spiritus zu verkaufen. Dasselbe hat später der Generalsekretär der kommunistischen Partei, Josef Stalin, behauptet, nämlich dass die Räteregierung durch Alkoholverkauf Geld bekomme zur Förderung der Industrie, und dass selbst Lenin diesen Gedanken vor seinem Tode gutgeheissen habe, weil man keinen anderen Ausweg finden konnte.

Zuerst begann man in Russland südrussische Weine zu verkaufen, dann Bier, dann Branntwein von 20% (er soll sehr schlecht geschmeckt haben), darauf Branntwein von 30% (der war auch nicht genügend stark!) und endlich im Oktober 1925 begann man mit dem 40% Branntwein, wie einst zur Zarenzeit. Seitdem entwickelt sich von neuem ein starker Alkoholismus, richtiger eine Trunksuchtepidemie, und die Alkoholfrage wurde von neuem brennend.

Der Alkoholverbrauch ist in Russland in den letzten Jahren sehr stark gestiegen, wie aus folgender Tabelle ersichtlich:

	Schnapsverbrauch:	*Bierkonsum:*
	(In Millionen Wedro)	
1922/23 (1. VII—1. VII)	—	8
1923/24	0,8	17,2
1924/25	4,1	20,6
1925/26	20,5	31
1926/27	31,5	32.

Aus dieser Tabelle ersieht man unter anderem, dass in Russland ebensoviel Schnaps als Bier getrunken wird.

Die russischen Statistiken zeigen, dass die Ausgaben der Arbeiter für Alkohol sehr stark gestiegen sind. Z. B. verausgabte der Moskauer Arbeiter im Jahre 1923 — 0,9% seines Gesamtbudgets für Alkohol, im Jahre 1925 bereits 4,2%. Der russische Arbeiter gibt für Alkoholgetränke fünf bis siebenmal soviel aus als für Vergnügungen, von höheren kulturellen Bedürfnissen nicht zu reden. Man hat auch ausgerechnet, dass die Arbeiter insgesamt für Schnaps und Bier doppelt soviel ausgeben, als der Staat für den neuen Wohnungsbau.

Der Staat hat im Jahre 1927 für insgesamt 850 Millionen Rubel Schnaps verkauft; wenn wir Bier und Weine noch dazu rechnen, dann steigt diese Summe auf weit über eine Milliarde Rubel. In dieser Hinsicht sind die Rekorde der Zarenzeit schon erreicht.

Es ist interessant, dass nach dem staatlichen Wirtschaftsplan für die nächsten 5 Jahre eine Zunahme der Produktion vorgesehen ist, die für Schnaps 227% betragen soll, daneben für Textilwaren nur 41%, für Glas 69%, für Gußeisen 113% usw. Daraus sieht man, dass die Leiter der russischen staatlichen Wirtschaft mit der Zunahme der Produktion und dem Verbrauch des Alkohols zu viel rechnen.

Es sind nach Aufhebung des Verbots in Russland sehr viel betrunkene Leute auf den Strassen erschienen. In Leningrad wurden im Jahre 1923 — 2088 Personen wegen Trunkenheit arretiert, im Jahre 1924 — 11.000, 1925 — 21.000 und 1926 — bereits 95.000 (nach anderen Angaben 100.000, im Jahre 1927 — 125.000). In Moskau steigt diese Zahl auf etwa 100.000, wovon 80% der Arbeiterschaft angehören.

Besonders viel klagt man in letzter Zeit in Moskau über die Betrunkenen. Die Moskauer Miliz habe sehr viel mit dem Wegräumen der liegengebliebenen Betrunkenen zu tun, dreiviertel ihrer Arbeitskraft verwende sie darauf. Es gebe in den Milizabteilungen keinen Raum mehr für die Betrunkenen.

Der Moskauer Rat hat beschlossen 6 Stationen für Betrunkene zu gründen, wo man angeblich mit sehr gutwirkenden verschiedenen medizinischen Mitteln, Ozoneinspritzungen, Duschen, Wannen, Medikamenten usw. die Betrunkenen zum Bewusstsein bringt. Für die Unkosten hat jeder Patient 2—5 Rubel zu zahlen.

Wie überall in der Welt, trinkt man auch in Russland am meisten während gewisser Feiertage, z. B. zum Neujahr usw., worüber auch die russische Presse häufig klagt.

In den Verbotsjahren kamen in RSFSR nur Einzelfälle von alkoholischen Geisteskrankheiten vor. Im Jahre 1923 ereigneten sich schon 1319 Fälle, d. h. 2,4% der Gesamtzahl aller Geisteskrankheiten in den Heilanstalten. Im Jahre 1925 waren es schon 3562 Fälle oder 7,2%. Besonders hoch sind diese Zahlen in Moskau, nämlich im Jahre 1923 — 4,6%, 1924 — 6%, 1925 —9,9%, 1926 — 25%.

An Alkoholvergiftungen starben:

	1923	1924	1925	1926
in Leningrad	18	32	85	167
in Moskau	16	23	86	144.

Es sind viele chronische Alkoholiker erschienen, unter ihnen auch elfjährige Kinder. Es kommen auch Fälle vor, wo Kinder im 6. Lebensjahre das Trinken begonnen haben. Für

ärztliche Behandlung sind in Moskau sogenannte Narkodispensäre eröffnet, wo 30 Aerzte und 30 Schwestern der sozialen Hilfe arbeiten, in Leningrad und auch anderswo einige, aber bisher keine stationäre Heilanstalt für Alkoholiker. In den Moskauer Narkodispensären hat man in den Jahren 1924—1927 insgesamt 30.985 Kranke behandelt, 300.136 Visiten gemacht, 19.652 Konsultationen den Familienmitgliedern gegeben, 20.382 Untersuchungen zu Hause durchgeführt, 4645 propagandistische Gelegenheiten organisiert mit insgesamt 354.634 Zuhörern.

Überhaupt spielen diese Dispensäre zur Zeit eine leitende Rolle im Kampfe gegen den Alkoholismus, weil sie ziemlich stark auch die erzieherische und propagandistische Seite der Frage betonen. In diesen Dispensären hat sich eine eigenartige Methode der Abstinenzarbeit herausgebildet, die darin besteht, dass man die medizinische, speziell die psychotherapeutische Behandlung der Alkoholiker und auch anderer Narkotiker mit der sozialen Fürsorge und psychologisch-kultureller Prophylaxis verbindet. Der Initiator dieser Methode war der Leiter der Untersuchungsabteilung für soziale Krankheiten der Moskauer Gesundheitsabteilung Dr. M. S. Schwaizar. Als eine neue Methode der Behandlung der Betrunkenen wird die Einspritzung des Oxygens angegeben, das gute Resultate geben soll.

Der Staatsalkohol wird hauptsächlich in den Städten getrunken. Im Dorfe herrscht bisher der Samogon vor, weil der staatliche Alkohol noch nicht das ganze Land erobert hat. Vor dem Kriege sind nämlich 100 Millionen Wedro Branntwein in Russland verkauft worden, im Jahre 1926/27 aber wie schon oben gesagt, nur der dritte Teil davon, da alle Fabriken noch nicht arbeiten.

Die Folgen des Alkoholverkaufs sind auch Arbeitsstörungen, das Fehlen der Arbeiter, besonders am Montag, allgemeiner Verfall der Arbeitsproduktivität usw. Darüber klagt man in der russischen Presse ziemlich oft.

Die kommunistische Partei ist theoretisch für Prohibition (Lenin, Trotzky, Semaschko u. a.). Die jetzige Stellung wird als ein zeitweiliges Manöver erklärt, um mit dem Staatsspiritus die Selbstdestillation, den Samogon, zu vernichten. Darüber hat Trotzky sich sehr trefflich geäussert: man wolle den Diabolus mit Hilfe des Teufels hinausjagen, daraus folge aber nicht, dass man den Teufel anbeten soll! Man soll auch diesen Teufel zu allen Teufeln senden. Wäre das nur so leicht!

An anderer Stelle sei gesagt worden, dass der Alkohol doch viel schlimmer sei, als die berühmten weissgardistischen Generäle: Denikin, Judenitsch, Koltschak u. a. gewesen sind.

Totalverbot wird als Endziel auch jetzt proklamiert, man sagt aber, dass es mit einem Male nicht erreichtbar sei, sondern

dass man es durch Einschränkungen und Abstinenzarbeit vorbereiten müsse.

Am 11. IX. 1926 hat der Rat der Volkskommissare des RSFSR ein Gesetz angenommen über den medizinisch-prophylaktischen und kulturell-erzieherischen Kampf gegen den Alkoholismus, laut dem das Gesundheitskommissariat die Frage des Alkoholismus eingehender studieren und die medizinische Behandlung der Alkoholiker organisieren solle, wobei auch Zwangsmassnahmen getroffen werden können. Auch soll man mit Hilfe des Zentralverbandes der Gewerkschaften die Abstinenzerziehung und breitere Abstinenzpropaganda durch Bücher, Zeitungen, Wandzeitungen, Radiogespräche, Mustergerichte, Kinofilme, Arbeiterklubs, Lesezimmer, Rote Winkel usw. organisieren und in allen Schulen den Abstinenzunterricht einführen.

Am 7. IV. 1927 sind weitere Regeln über Zwangsbehandlung der Alkoholiker ausgegeben worden.

Am 4. III. 1927 hat der Rat der Volkskommissare des RSFSR ein Gesetz zur Beschränkung des Handels mit Spirituosen herausgegeben, laut dem es verboten ist die alkoholischen Getränke den Minderjährigen und Betrunkenen in Theater-, Kino-, Klub- und Organisationsbüffets zu verabfolgen. Es wird auch Sonntagsverbot und Gemeindebestimmungsrecht eingeführt, von den kleinsten Räte-Munizipalitäten bis zu den autonomen Räte-Republiken in RSFSR; dieses Verbot erstreckt sich aber nicht auf die naturellen Weine und das Bier.

Am 6. VI. 1927 sind angenommen worden Regeln über das Einfuhrverbot der alkoholischen Getränke in gewisse nördliche Rayons des RSFSR, um die nördlichen Völkerschaften z. B. die Samojeden u. a. gegen den Alkoholismus zu schützen.

Es gibt noch spezielle Büros der sozialen Hilfe, Kommissionen zur Sanierung der Arbeit und der Lebensbedingungen, Arbeiterschutzabteilungen, Frauenabteilungen usw., die auch gegen den Alkoholismus wirksam sind.

Zur Abstinenzarbeit sind prinzipiell alle kommunistischen Kräfte verpflichtet. Den kommunistischen Pionieren oder Scouts ist der Alkohol absolut verboten. Die kommunistischen Jugendorganisationen (Komsomol) sollen an der Abstinenzarbeit beteiligt sein, doch sind sie persönlich nicht alle abstinent.

Alle Partei- und Gewerkschaftsorganisationen sind prinzipiell zur Abstinenzarbeit verpflichtet. In der Praxis kommt es oft wohl anders aus. Man hat ziemlich viel darüber geklagt, dass betrunkene Leute die Versammlungen stören und dass in den Parteiorganisationen und Gewerkschaften viele Alkoholiker sind. Nach Tomskys Meinung wären von 6 Millionen Mitgliedern der Gewerkschaften vielleicht nur 600 total abstinent. In Baku sind 20,7% der Gesamtzahl der für Trunkenheit Arre-

tierten Mitglieder der kommunistischen Partei gewesen. (In der ganzen Bevölkerung gibt es weniger als 1% Kommunisten.) Auch einige führende Männer in SSSR sind dem Alkohol nicht ganz fremd, und der Branntwein wird in Russland volkstümlich Rykowka genannt, nach dem Namen des Vorsitzenden des Rates der Volkskommissare Rykow.

Zur Abstinenzarbeit sind auch alle möglichen Staatsorgane berufen, besonders die Schulen (unter den Medizin-Studenten gibt es auch antialkoholistische Organisationen), Lehrer, Polizei, Gerichte usw. Es muss hervorgehoben werden, dass alle Ärzte (auch die Veterinäre) für den Kampf gegen den Alkoholismus berufen sind. Im Kampfe gegen den Alkoholismus sind auch besonders die Gouvernements-Gesundheitsabteilungen in Moskau, Leningrad und auch an anderen Orten tätig. Sie leiten auch die wissenschaftlichen Forschungen, die übrigens alle in einem staatlichen Institute für soziale Hygienie vereinigt sind.

Die Abstinenzfrage ist auf vielen Ärzteversammlungen und auch auf den Versammlungen der Gesundheitsabteilungen diskutiert worden. Man hat zahlreiche Zeitungsartikel, Broschüren und Bücher darüber geschrieben, manchmal wohl mit Mässigkeitstendenzen, man hat z. B. auch über die Kulturarbeit in den Bierlokalen geschrieben. Es sind auch gute Handbücher für die Abstinenzarbeit erschienen, nach den allgemein bekannten internationalen Methoden. In Moskau erscheint eine wissenschaftliche Zeitschrift „Woprossy narkologii" (Die Fragen der Narkologie) unter Redaktion des Privatdozenten A. Scholomowitsch, der die leitende Person im Kampf gegen den Alkoholismus in SSSR ist und viel über die Frage geschrieben hat. In Leningrad arbeitet von früheren Zeiten her der international bekannte Abstinenzarbeiter Priv.-Doz. A. L. Mendelsohn. Auch viele andere frühere Abstinenzarbeiter führen auch jetzt ihren Kampf fort.

Es sind eine Anzahl farbiger Wandplakate über die Alkoholfrage herausgegeben worden. Im Jahre 1926 ist bei dem Gesundheitskommissariat eine spezielle Kommission zur Bekämpfung des Alkoholismus gegründet worden.

Im Jahre 1927 wurde durch das Zentral-Executivkomitee den lokalen Exekutivkomitees das Recht gegeben, spezielle Kommissionen zur Erforschung und Bekämpfung des Alkoholismus zu schaffen. Aus diesen lokalen Kommissionen und Vertretern von verschiedenen im Kampfe gegen den Alkoholismus interessierten Institutionen wird sich wohl eine grosse Abstinenzarmee für das ganze SSSR herausbilden.

Die Abstinenzvereine sind in Russland während des Krieges und der Revolution fast alle liquidiert worden. Während meines Besuches in Leningrad im Jahre 1924 existierten da nur zwei religiöse Abstinenzvereine. Im Jahre 1926 wurde der Moskauer

Narkologische Verein gegründet, der eine Art von Zentralorganisation im Kampfe gegen den Alkoholismus und andere Narkotismen sein will und viele lokale Organisationen und Komitees hat.

Der Mangel an Abstinenzvereinen ist wohl mit den allgemeinen Verhältnissen des sozialen Lebens in SSSR zusammenzubringen, obwohl es gesetzlich erlaubt ist, freie politisch neutrale Organisationen zu bilden.

Die kirchliche Abstinenzarbeit scheint nicht erwünscht zu sein: man nennt Religion einen Rausch, der dem Alkoholrausch gleichgestellt wird. Wahrscheinlich leisten auch die Kirchen in der Abstinenzfrage nichts, weil sie mit ihrer Existenzfrage zu viel zu tun haben.

Jedenfalls erkennen auch die Kommunisten an, dass die nüchternen Sektanten viel besser leben, als die trinkenden Russen im allgemeinen.

Der Kontakt mit der internationalen Abstinenzbewegung scheint im SSSR schwach zu sein. An den internationalen Kongressen gegen den Alkoholismus haben die Vertreter aus SSSR bisher noch nicht teilgenommen. Über die amerikanische Prohibition scheinen nach SSSR meistenteils negative Urteile gelangt zu sein, die auch von den besten russischen Abstinenzarbeitern manchmal wiederholt werden.

Der Kampf gegen den Alkoholismus ist auch in SSSR begonnen, und wir hoffen, dass er auch da zu denselben Resultaten führen wird, die das Ziel der Abstinenzbewegung in der ganzen Welt sind.

Im Februar 1928 ist in Moskau eine Gesellschaft zur Förderung der Abstinenz gegründet worden, an der auch die erstklassigen Kommunisten z. B. Bucharin, Semaschko, Jaroslawski u. a. teilnehmen.

Der Kampf gegen den Alkoholismus müsste in SSSR viel leichter sein als in den anderen bürgerlichen Staaten, weil es dort ein privates Alkoholkapital fast garnicht gibt, das unpersönliche Staatskapital — das gewiss auch zur Alkoholfabrikation gebraucht werden kann — aber sehr leicht der Alkoholfabrikation entzogen, und für nützlichere Unternehmungen verwandt werden kann, ohne dabei irgend einen Widerstand seitens der nicht existierenden Alkoholkapitalisten und ihrer Organisationen befürchten zu müssen. Es hängt alles von der Regierung und der sowjetistischen Volksvertretung des SSSR ab.

Zum Schluss einige prinzipielle Erwägungen. Das Beispiel des SSSR zeigt, dass das sozialistische oder halbsozialistische Regime die Einschränkung des Alkoholismus stark begünstigt und dessen gänzlicher Abschaffung entgegenstrebt, denn das private Alkoholkapital ist in solch einem Staate unbedeutend oder existiert überhaupt nicht. Dennoch genügt nur die äussere Ver-

fassung eines sozialistischen oder halbsozialistischen Staates nicht, um eine radikale Änderung in der Alkoholfrage herbei zu führen. Die Regierungskreise sowie die Volksmassen müssen erkennen, dass alle Formen des Alkoholismus der Zivilisation schädlich sind, und dass allein der feste zielbewusste Wille den Antialkoholprinzipien die nötige Kraft verleihen kann, indem er sie auf das Leben anwendet. Sozialismus und Kommunismus als solcher bedeutet noch nicht eo ipso das Alkoholverbot und wirkliche Abstinenz, das auch in der sozialistischen und kommunistischen Gesellschaft zielbewusst durchgekämpft werden muss.

Da niemand sich zur Diskussion meldet, wird die Sitzung um 12.45 geschlossen.

Die 7. Sitzung

am Dienstag, den 27. Juli, vormittags.

Den Vorsitz übernimmt *Prof. Dr. R. Strecker,* Berlin. Auf dem Programm stehen verschiedene Referate über die Anwendung des Gemeindebestimmungsrechtes.

Als erster hat das Wort Redakteur *Larsen-Ledet* für seinen Vortrag:

Local option in Denmark.

by *Larsen-Ledet,* Editor, Aarhus, Denmark.

Mr. Chairman, Ladies and Gentlemen, dear friends!

The whole history of local option in Denmark is told in a booklet, first published in Danish and afterwards translated into German, under the title „Die Gemeindeabstimmungen in Dänemark". It is a very interesting book, I know that exactly, because — it is written by myself. In these poor 20 minutes which the Organizing Committee has been graceful enough to give me, it is impossible for me to tell you everything that has happened in Denmark. I must delete all the fairy tales, which made the book so amusing even for children and childish souls. I am compelled to keep strictly to the point and to mention only the principal facts, the *dry* facts, we would say in Denmark. And I am also obliged to use my manuscript. If I didn't do that, I should fall into the temptation of telling amusing stories and that may be good in a book or a newspaper, but must of course be avoided in a congress of such dignity as this one.

And now to the point.

The first local option vote was taken in Denmark on the 16th of January 1907. This date marks for us *the beginning of practical temperance work in our country.* Up to that time temperance reformers had voted resolutions and protests, had issued petitions, had cried and lamented for years, now began real work for the bringing about of prohibition.

It was a parish council in North Jutland, let me say, — it is not written in my m/s but let me nevertheless say — that the best and the wisest of all the Danes are living in the peninsula of Jutland, I live there myself — which took the first step. This Council was not particularly friendly towards temperance. It had never heard that in other parts of the world a system called local option was in operation, it had never heard that the temperance reformers in Denmark had for 25 years been working for the introduction of such a system in our country, it had never heard that the majority of the members of parliament in 6 different elections had promised during the past *12 years* to support this reform and had forgotten their promise as soon as the election was over, — let me say, it is not written in my m/s but let me nevertheless say it is most remarkable with the lawgivers: they promise everything the day they want to be elected, but their memory is a very bad one, they have usually forgotten all their nice promises as soon as the Parliamentary Session has opened. — and they didn't know that a Royal Commission had been holding meetings for 4 years to study this idea. Of all this the Parish Council of Haverslev-Brorstrup knew nothing — but it came to pass a man in the Parish who asked for a licence. He declared that the population supported his claim and the parish council therefore decided to put the matter to the vote and try. This was the first vote of this kind in Denmark and it resulted in the decision by a good majority not to grant the licence.

At that time I had already tried to interest other temperance people for such voluntary votes; there was no law to make these votes compulsory but at the same time they were not forbidden; the authorities were not compelled to comply with the wishes of the voters but they were not forbidden to do so. All that is not forbidden is allowed, you know. Accordingly it was possible to have local votes even if this idea had not received the blessing of Parliament, and in our democratic country the authorities would be very likely to uphold the verdict of the people.

This was my argumentation but my voice was not loud enough. We must first win over the Parliament, we must have a law — otherwise there will be a fiasco and a fiasco will harm our cause, such was said by men, who were wiser than I was.

Then came the vote at Haverslev and I decided to buy a cannon and beginn a war myself. Every time I ascertained that

a public-house was about to change hands I wrote to the Parish Council of the locality and tried to induce them to organize a vote as to the granting of a new licence. I didn't rest content with private letters to friends and members of the Council, I also wrote to the papers; I banged on the table before timid friends and suspicious parish councillors.

Without the vote at Haverslev the ball could not have been set rolling. This first vote was valuable in that it supplied us with a precedent. The average Dane is never inclined to try anything which has not been tried before, therefore precedents are useful and sometimes necessary. When people shook their heads over this new idea I could answer with dignity and firmness: „but look at the parish of Haverslev". In higher quarters, it is true, in the government and in the several temperance circles, one continued to have doubts, but the man in the street had the example he wished before him, the fire was kindled, the people were ready to march. It was not long before the battle was engaged in the greater part of the country. One of the most interesting and stirring periods in the history of the Danish democracy had begun.

Seventeen years later Parliament recognized the principle of local option. By this time it was rather a matter of indifference whether they did so or not. Somebody may ask, why do we elect members of parliament? Not that they may discover new ideas, most of them are absolutely incapable of thinking a thought which has not been already created by others. (The Chairman will excuse me.) We elect them to give a form to the law, to the progress which has already grown out from the people. Such is the law of democracy. It is only to be regretted that the democratic machine works so slowly, that the child is so often drowned or the fire already extinguished before the rescue-party is aroused. Seventeen years had to pass before the idea of local option could obtain the approbation of Parliament; seventeen years was the Parliament behind the people itself.

But then came the Parliament with full music.

The earlier polls up to the 1st January, 1925, numbered 337, of these 271 were victories and 66 were defeats for the friends of temperance.

From the 1st January 1925 the new law has been in force. It provides that, in the cities, a third of the members of the Municipal Council can demand that the reduction of the numbers of licences or the introduction of the Gothenburg System be made the object of a communal vote. This possibility has nowhere been utilized for almost every where it is agreed that the number of licences must be reduced and that the Gothenburg System must not be introduced.

In the country districts a third of the members of the Parish Council or 35% of the electors can demand that the application for a licence be submitted to the electors. A simple majority settles the question with this reservation that a second poll can be held when the majority in the first does not amount to 35% of the total number of the electors.

Whereas under the old system it was in general the temperance party which took the initiative for an appeal to the electors, now it is, as a rule, the liquor people who avail themselves of this opportunity. Whereas in the past the polls usually took place in the communes interested in temperance, now our adversaries avail themselves of the law in places favourable to the liquor traffic in order, through the electors' vote, to revoke the Parish Council's decision not to grant a licence. This is also, as a rule, what occurs. Since New Year 1925, we have had 60 votes resulting in victory and 77 in defeat for the friends of temperance. So, whereas formerly we were in the majority now we are in the minority.

Since the movement for local option began, one third of the public houses in the country have been closed, 1751 out of a total number of 5425. The number of „dry" communes has increased from 86 to 218, a sixth part of the country; the consumption of alcohol also, owing to local option and the war restrictions, has decreased from 7.7 to 2.9 liters and, what is still more important, the interest of the public in the alcohol question is now a great deal livelier. The fight has begun; it may continue with alternate defeats and victories, but sooner or later it will banish intoxicating beverages from our country.

Infolge der Abwesenheit des Herrn *Münro* wird sein Referat nicht vorgelesen. Es lautet wie folgt:

Scotland under Local Option.

by *R. A. Munro.*

The Temperance (Scotland) Act 1913 is the legislative result of more than fifty years constant agitation. For many years prior to this Local Option Bill becoming law, Scotland returned a majority of her members to Parliament pledged to vote for it. But no Government, Liberal or Conservative, would include it in their programme as a Government measure. It was only after it had been introduced to the House of Commons as a private Member's Bill several times and got no further than a second reading that at length in 1912, the Prime Minister, Mr. Asquith, pledged his Government to give the time of the House to pass the third reading. On 9th July, 1913, the Bill passed the House of Commons

and was sent to the House of Lords. There its further progress would have been blocked but for certain alterations agreed to by the Temperence Party, which, while ensuring the passage of the Bill, considerably weakened its usefulness.

To understand the difficulty of passing Temperance Legislation through the British Parliament in view of the opinion of the majority of the Scottish electors in its favour, it is necessary to bear in mind not only the difference in public sentiment across the Scottish Border, but also the difference in the licensing laws prevailing in England and Ireland. It took many years to get the English and Irish members of Parliament to understand and appreciate the Scottish view point. — Even yet it is only imperfectly understood in these countries.

On no point did the controversy rage more fiercely than around the question of compensation for withdrawal of licences, notwithstanding the fact that in Scotland, unlike other parts of the Kingdom, licences are only granted by the Magistrates from year to year. That was also the system in England until altered by the Balfour Act of 1904 which has had the effect of creating a vested interest in the licensed house. In the end a compromise was effected, permitting a period of seven years to elapse before the Act came into operation, thus enabling licenses sufficient time to get out of the business or to ensure against possible loss of their licences at the end of the period. Experience has shown this compromise to militate heavily against the operation of the Act, as it is difficult to argue with people not unfriendly to the „Trade" on other grounds, that compensation or its equivalent has already been granted to the „trade" and that there is nothing unfair in extinguishing licences after seven years' notice without additional monetary consideration.

Other weaknesses in the Act are:

1) The suppression of licences in areas voting „No-Licence" does not apply to Clubs, Restaurants, Hotels, or Excise (Wholesale) licences.

2) To carry „No-Licence" in any area a 55% majority is necessary, and that 55% must total not less than 35% of the registered voters.

3) While a majority of 55% is necessary to carry a „No-Licence" resolution it only requires a simple majority to repeal it.

These and other minor defects it is sought to remedy by an Amending Bill which has been drafted by the Scottish Temperance Alliance. This Bill will be introduced as a private Member's Bill as soon as a favourable opportunity presents itself.

The first polls under the Act took place in 1920 when 584 areas polled. Of these 40 areas carried „No-Licence"; 35 areas voted for Limitation, and 509 areas voted „No-Change". By the

limiting resolution 25% of the existing licences are automatically extinguished. The total number of electors who recorded their votes in the 548 areas was 1,181,405 of which 453,278 voted „No-Licence"; 19,400 Limitation, and 708,727 „No-Change". — 69.6% of the electors on the Voters' Roll voted. The net result of these polls was that 441 Licences were extinguished. Following upon litigation in the Court of Session this number was reduced by 65 to 376. Subsequent polls have increased this number to 398. While the number of areas which adopted the No-Licence Resolution was not so large as was hoped and anticipated, there was a considerable number in which the vote was so close as to encourage the belief that at the next poll the number of „dry" areas would be substantially increased. Moreover the total vote cast for No-Licence in 1920, namely 453,278, equal to 38.4 per cent. of the electors who voted, was an unexpected revelation of the strength of temperance sentiment in the country outside the ranks of Temperance Organisations. Except in 13 Wards of the City of Glasgow, the result of the first polls was disappointing so far as the large centres of population are concerned. The exceptions were Camphill, Cathcart, Pollokshields and Whiteinch, all of which carried No-Licence; and Dennistoun, Govanhill, Kelvinside, Langside, North Kelvin, Park, Parkhead, Partick West, and Pollakshaws, which carried Limitation. The most heavily licensed Wards where the greatest need for reform exists did badly. On the other hand, in those smaller burghs where a No-Licence resolution was carried, notably in Wick, Kilsyth, and Kirkintilloch, with an electorate of 2,905; 2,687; and 4,466 respectively, the improvement in the social conditions has been most encouraging. Drunkenness has diminished, respect for law and order has increased, a higher standard of comfort and well-being in the homes of the people is noticeable, and children are better fed, clothed, and cared for.

No new features were disclosed in the Parish Polls taken in 1925, none of which carried No-Licence. The very small number of votes cast for Limitation in every area is remarkable, from which it is impossible to escape the conclusion that the people of Scotland, rightly or wrongly, regard the issue as one of „Drink", or „No Drink", and vote accordingly. The reduction of facilities for drinking apparently does not appeal to them as a solution of the problem.

The second polls taken in the Burghs in 1923 followed very much the same course as in 1920, except that four of the areas which adopted a No-Licence Resolution repealed it, and six areas which adopted a limiting resolution in 1920 repealed it in 1923. On the other hand two new areas adopted a limiting resolution for the first time, and three areas which adopted a limiting resolution in 1920, adopted a further limiting resolution in 1923.

In addition to these 18 areas which adopted a No-Licence Resolution in 1920 (including two Wards of the City of Glasgow), decided to continue it in 1923, and 16 areas which adopted a limiting resolution (including 8 Wards of the city of Glasgow) decided to continue it. Thus of the 257 Burgh Areas polling the results are as follows:

	In 1920	*In 1923*
Licence Areas	209	218
Limitation Areas	25	18
Further Limitation	—	3
No-Licence Areas	23	18

It should be noted that votes cast for No-Licence but insufficient to carry that resolution are added to the votes for limitation so that areas which carried limitation only narrowly fell short of the number to carry No-Licence. If only a majority vote of the electors was required to adopt a No-Licence Resolution, with three exceptions those areas which adopted a limiting resolution for the first time or continued the limiting resolution, or adopted a further limiting resolution, would all have secured the benefits of No-Licence.

Since 1920 all the Temperance Organisations in Scotland, including the Temperance Commitees of the Churches, have united under the Scottish Temperance Alliance for campaign purposes. The effect of this strengthening of the forces has not yet had time to be fully operative, but there is no doubt at all it will be considerable in future polls.

To those who have followed closely the fortunes of Temperance Reform in Scotland during the last half century, and who had been pinning their faith to legislation along Local Option Lines to emancipate the people from the thraldom of the liquor traffic, the first fruits of the Scotland Temperance Act are disappointing. They expected a much larger number of areas to adopt No-Licence, and their expectations were not ill-founded if public opinion was correctly interpreted in the Parliamentary elections prior to 1913. There is no doubt the Temperance Cause generally in Scotland suffered from the long interval between the passing of the Temperance (Scotland) Act in 1913 and its coming into operation in 1920. During that interval the agitation in favour of the Bill died down, the war supervened beside which all other questions became of minor importance. It was practically a new generation, and certainly a new electorate who were called upon to vote for the resolutions under the Act to that which had voted repeatedly in favour of Local Option legislation. The electorate which had become familiar with the arguments advanced by the advocates of Disinterested Management, the Improved Public House, State Control, etc., and had turned these down in favour of Local Veto during the long struggle prior to

1913, had changed in many respects by the year 1920. The older generation which had carefully examined the alternatives to Local Option and decided that these could at best be only palliatives and not a cure had partially disappeared, and what remained of them was swallowed up in the largely increased electorate due to extensions of the franchise. It is safe to say that the new electors were not as well grounded in the fundamental principles governing the drink problem as were the old. The camp, the messroom, and the trenches are not ideal places for the propagation of temperance sentiment. One of the surprises as well as the great disappointments of the Temperance Party was the very large percentage of women voters who supported the „trade" both in 1920 and 1923, due in large measure to ignorance of the questions at issue. The „trade" were not slow to take advantage of these factors. All the old shibboleths were resuscitated — the „liberty of the subject", the „loss of revenue", „increased taxation", the poor invalids who would die for lack of alcoholic medicine, and perhaps most insidious of all was a new crusade under the leadership of prominent legal and church dignataries, but financed and patronised by the „trade" in favour of the improwed Public House, whatever that may mean. This propaganda found expression in the House of Lords on 17th July, 1923, when the Temperance (Scotland) Act, Amending Bill was given a Second Reading. The Earl of Wemyss who sponsored the Bill admitted that it was intended as a „block to Prohibition".

Viscount Haldane in opposing the Bill said:

„It is neither practical, nor does it convey anything of what the voter is supposed to have in his mind. What is public-house reform? Is it to have public-houses open during Church time on Sunday? It might just as well mean the closing them, or the prevention of children going to them, or half-a-dozen other things. We have no knowledge, and we are given no information, and of all the absurd Bills that I have seen introduced into Parliament this Bill takes a high place among those which contain the maximum of absurdity."

Again on 25th March 1925 Lord Novar, in the House of Lords, introduced a Bill which would have for effect the suspension of the Temperance (Scotland) Act for a period of eleven years, the while the shackles of the drink traffic were being still further strengthened and riveted in the social organism under the pleasing appellation of „Improved Public-Houses". Lord Salisbury said he should support the bill at this stage, but could not hold out any promise of Government support, even if it obtained a second reading, as it would be most improper for the House to express an opinion until the Committee of Inquiry, which had just set up had reported. On a division, there voted for the Bill 40, and against 23.

In the course of the discussion Viscount Haldane said:

„We are not discussing the general question of Temperance in Scotland. We are discussing the question of whether we are to retain possession of this instrument in 1913, which has proved a valuable instrument, not in the things it had done in the interest either of the extreme temperance people or of the brewers, but in forming the hand which public opinion has exercised with good effect. It is not that there are many No-Licence resolutions passed, or that they are likely to be passed, but it is that the people know, and those who are responsible know, that if they do not conduct their business properly, the local people will be very apt to pass, as they have sometimes done, a No-Licence resolution, with the result that a clean sweep will be made.

My own impression of the Bill is that it will perish of anaemia".

Nevertheless this Bill, or one like it sponsored by the friends of the „trade" in the House will be introduced again and the Temperance Party in Scotland require to be constantly on the alert to prevent these attacks on the liberties which the people have secured, but have not yet fully appreciated, under the Act of 1913. Before a poll can be taken a requisition must be signed by 10% of the electors in the electoral area. The triennial poll under the Act falls to be taken in the burghs in November and December of this year. So far only 140 burghs have intimated their desire to test the feeling of the electors out of a total of 340, who could poll this year. This may be taken to mean that in the areas not polling there is no reason to believe that the opinion of the electors has changed in the interval since the last poll was taken; or that the temperance workers have not recovered from the depressing effects of defeat on the last occasions. Certain it is that a great deal more of educational work requires to be undertaken before public opinion is ripe for No-Licence in most of the electoral areas. The need for this is being recognized more and more by the Churches and Temperance Organisations who are renewing their efforts to reach the heart and conscience of the nation. It is felt that the hope of the future so far as the abolition of the drink habit is concerned lies with the young, and new schemes are being devised to win them for the cause of Temperance.

In face of the violently hostile propaganda of the „trade" and a press for the most part unfavourable, progress must necessarily be slow, but as the object lessons of the „dry" areas sink into the consciousness of the people and the Temperance Party adopt methods which make their appeal more effective and convincing to the modern mind, there is little doubt that the powers and opportunities conferred upon the people by the Temperance Act will be better understood, and its advantages utilised. The

great need of the moment is an effective means of getting the truth brought into the homes of the people. Literature of the best kind is available in abundance, but it has little or no circulation outside temperance circles. Nor do public meetings attract the great masses of the people. The problem to which Temperance Reformers have to set themselves in Scotland, as in every other country, is how, in the absence of a friendly press, to spread the truth about this thing among the masses of the people. When they know the truth, then and then only will be set in motion those agencies which will make them free.

Das Gemeindebestimmungsrecht in Litauen.

Von *Dr. A. Gylys,* Kaunas.

Das Gemeindebestimmungsrecht in der Litauischen Republik wurde von dem konstituierenden Seim 1922 zusammen mit dem Gesetz über den Ausschank der alkoholischen Getränke en détail angenommen. Die Mehrheit der Mitglieder des konstituierenden Seim war der Meinung, dass die Alkoholgetränke malum necessarium seien, und dass die vollständige Prohibition bei unseren Verhältnissen kaum durchführbar sei. Infolgedessen hat der konstituierende Seim beschlossen, den Verkauf der alkoholischen Getränke in der Weise zu ordnen, dass sie der Oeffentlichkeit am wenigstens schädlich sein würden. Der Sinn des genannten Gesetzes steckt darin, dass die Normierung des Verkaufs der alkoholischen Getränke den Selbstverwaltungen entweder durch ihre Vertretungen oder durch das Referendum überlassen sein müsse. Das heisst, mit diesem Gesetz wird es den Gemeinden und Stadträten das Recht gegeben, in ihren Gemeinden den Verkauf der Alkoholgetränke nach Belieben zu regeln oder sogar ganz zu verbieten. Aber dazu ist notwendig, dass der Beschluss des Gemeinderates durch die allgemeine Gemeindebestimmung mit einer einfachen Stimmenmehrheit bestätigt werde. Dasselbe gilt, wenn der Gemeinderat das Alkoholverbot in seiner Gemeinde wieder beseitigen will. Das Gemeindeverbot muss wieder durch die Abstimmung die Bewilligung der ganzen Gemeinde haben.

Nach dem genannten Gesetz dürfen die alkoholischen Getränke en détail nur von solchen Geschäften verkauft werden, welche den speziellen, von den Behörden vorgesehenen Instruktionen Folge leisten. Die Zahl der Geschäfte und ihre Verkaufszeit ist vom Gesetz begrenzt. Dieses Gesetz, Paragraph 11 sagt: „Die Zahl der Verkaufsstellen der Alkoholgetränke wird jedes Jahr auf folgende Weise bestimmt:

Die Gemeinderäte in den Gemeinden oder Stadträte in den

Städten sollen die Zahl der Ausschänke so berechnen, dass in den Städten auf je 1000 Einwohner und auf dem Lande in den Gemeinden auf je 1500 Einwohner ein Ausschank komme. Weiter bestimmt derselbe Paragraph: Die Alkoholgetränke dürfen an Werktagen nur bis 4 Uhr nachmittags verkauft werden. An den Sonn- und Feiertagen dürfen überhaupt keine Alkoholgetränke abgegeben werden.

Bei der Übergabe von Ausschankgeschäften alkoholischer Getränke gibt der Gesetzesparagraph 12 den Abstinenzvereinen den Vorzug. Einige Ortsgruppen des litauischen katholischen Abstinenzvereins haben diesen Paragraph benutzt und alle Alkoholausschankgeschäfte in gewissen Gemeinden oder Kreisen in die Hand genommen. Zur Grundlage wurde das Gothenburgische System genommen. Die Praxis hat leider gezeigt, dass das Gesetz selbst so wie unsere Kräfte dem Gothenburgischen System nicht entsprechen. Nach dem genannten Gesetz müssen auch die Alkoholgetränke führenden Ortsgruppen des litauischen Abstinenzvereins die alkoholischen Getränke nach der allgemein geltenden Ordnung verkaufen, und zwar: man muss dem Käufer soviel berauschende Getränke geben, als er verlangt und ertragen kann. Dass aber ist unvereinbar mit dem Zweck unseres Vereins. Da es unmöglich war, die Sache richtig zu organisieren, und da die Ortsgruppen des Abstinenzvereines sich nur kompromittiert haben, hat dieses Jahr keine Gruppe solche Geschäfte in die Hand genommen.

Der wichtigste Punkt des Gesetzes ist Paragraph 15, der dem Gemeinde- oder Stadtrat das Recht gibt, alle Alkoholausschankgeschäfte zu schliessen oder überhaupt die Bewilligung zur Eröffnung solcher Geschäfte zu untersagen, wenn der Beschluss des Rates von allgemeiner Gemeindeabstimmung mit einfacher Stimmenmehrheit bestätigt wird. Der Litauische katholische Abstinenzverein hat die Absicht, diesen Paragraphen nach Möglichkeit auszunutzen, um durch die örtliche Prohibition den Boden für die allgemeine Prohibition vorzubereiten.

Leider ist die Anwendung dieses Paragraphen durch eine vom Ministerium des Innern erlassene Instruktion sehr stark erschwert worden. Diese Instruktion, Paragraph 6, sagt: „Für die Bestätigung des Beschlusses des Gemeinde- oder Stadtrates vollständig den Verkauf alkoholischer Getränke innerhalb seiner Gemeinde zu verbieten, wird von dem Gemeinde- oder Stadtrat eine Versammlung der stimmberechtigten Personen zusammenberufen. Der Abstimmungstag soll nicht später als 4 Wochen vor der Versammlung öffentlich angekündigt sein. Die Gemeindeabstimmung soll an einem einzigen Ort und zu gleicher Zeit stattfinden". Wenn die Abstimmungsversammlung an dem angekündigten Tage wegen der kleinen Zahl der beteiligten Personen nicht stattfinden kann, so wird eine zweite Versammlung zusammenberufen und zwar nicht früher als zwei Wochen und nicht später

als 4 Wochen nach der ersten Versammlung. Falls auch die zweite Versammlung wegen derselben Ursache unberechtigt ist, dann gilt die Frage als abgelehnt.

Dann muss man von den Behörden eine neue Erlaubnis für die Abstimmung besorgen. Nach dieser Instruktion soll also die Gemeindeabstimmung an einem Ort und zu gleicher Zeit stattfinden. Da bei uns in Litauen die Gemeinden gewöhnlich 3000 bis 5000 Stimmberechtigte haben, so wäre es schwer, in der Gemeinde einen Raum zu finden, der diese Menge Personen fassen könnte. Wenn die Versammlung draussen unter dem klaren Himmel stattfindet, dann ist weder die richtige Abzählung der stimmenden Personen noch zweckmässige Kontrolle möglich. Auf diese Weise durchgeführte Abstimmungen haben gewöhnlich viele Mängel, welche die Abstimmung selbst ungültig machen. Diese vom Ministerium des Innern erlassene Instruktion erschwert also die Gemeindeabstimmung sehr und tötet jede Initiative, die Abstimmung zu unternehmen. Trotzdem werden hie und da Versuche gemacht, sich von dem Alkoholismus auf diese oder jene Weise zu befreien. In einigen Gemeinden wurde versucht, die Abstimmung nach dem Selbstverwaltungswahlgesetz durchzuführen, d. h. nach den einzelnen Gegenden der Gemeinden. Die Resultate waren sehr gut, z. B. in der Gemeinde Jomichheln sind 3469 Stimmberechtigte. An der Abstimung haben 2002 (59%) teilgenommen. Für die örtliche Prohibition wurden 1100 Stimmen (55%) und wider diese 895 (45%) abgegeben. 7 Stimmen waren ungültig.

In der Gemeinde Passolys haben von 5224 Stimmberechtigten 3212 gestimmt; von ihnen 3007 (94%) für und 205 (6%) wider die Prohibition. Doch diese Abstimmung wurde von der Regierung nicht anerkannt, weil sie nicht nach den Forderungen der Instruktionen durchgeführt worden war.

Trotz allen, die Abstimmung erschwerenden Instruktionen gibt es in Litauen schon 30 trockene Gemeinden, in denen der Ausschank aller alkoholischen Getränke entweder durch die Abstimmung oder auf irgend eine andere Weise beseitigt wurde.

Es wäre in Litauen im allgemeinen nicht schwierig, die Prohibition einzuführen, aber sie durchzuführen, würde kaum möglich sein, weil Litauen von Staaten umgeben ist, in welchen der Verkauf von alkoholischen Getränken frei ist. Darum muss zur Zeit die örtliche Prohibition genügen; nur sollte sie nicht von Regierungsinstruktionen beschränkt werden. Der Litauische katholische Abstinenzverein hat sich mehrmals an das Ministerium des Innern und an den Seim gewandt mit der Bitte, obengenannte Abstimmungsinstruktion zu beseitigen; aber der Bestand des Seim war der Abstinenzbewegung nicht geneigt, und deshalb blieben alle Gesuche ohne Erfolg. Doch wird der Litauische katholische Abstinenzverein sich nicht beruhigen, solange alle, das

Gemeindebestimmungsrecht erschwerenden Instruktionen nicht beseitigt sind.

Die Bekämpfung der Trunksucht und das Gemeindebestimmungsrecht in Lettland.

von *Dr. G. Reinhard,* Riga.

Das Landgemeindenselbstverwaltungsgesetz vom Jahre 1922 legt den Gemeindeverwaltungsorganen (den Gemeindeausschüssen und den Gemeindeverwaltungen) die besondere Pflicht auf, den Alkoholismus zu bekämpfen und gibt den Gemeindeausschüssen deshalb auch das Recht, über die Schliessung von Verkaufsstellen alkoholischer Getränke und Neueröffnung derselben zu bestimmen. Zu Anfang des Schuljahres 1924/25 trat ein Gesetz in Kraft, wonach in allen Schulen, an Erziehungsanstalten Hygieneunterricht erteilt werden soll „mit besonderer Berücksichtigung der Schädlichkeit des Genusses von alkoholischen Getränken". Es fehlen freilich noch die nötigen Kenntnisse und die „abstinente Qualifikation" unter der Lehrerschaft.

Im März des Jahres 1925 trat in Lettland „das Gesetz zur Bekämpfung der Trunksucht" in Kraft. Es enthält einige Einschränkungen betreffs Ort und Zeit für den freien Verkauf und Genuss von alkoholischen Getränken. — Als alkoholische Getränke gelten alle Getränke, die mehr als 1½% Volumen Alkohol enthalten.

Was den Ort anbetrifft, so ist der Verkauf und Genuss von alkoholischen Getränken verboten auf allen öffentlichen Plätzen und Strassen, auf Märkten, in Veranstaltungen und Festlichkeiten von Staats- und Kommunalinstitutionen, wenn solche Veranstaltungen und Festlichkeiten aus öffentlichen Mitteln bestritten werden. Desgleichen ist der Verkauf und Genuss von alkoholischen Getränken verboten in Theatern, in Eisenbahnstationen, auf Schiffen des inländischen Verkehrs, in allen Lokalen der Staats- und Kommunalinstitutionen (ausgenommen die Privatwohnungen der Angestellten) und in allen Organisationen von öffentlichen Unterrichtsanstalten, sowie auf allen Veranstaltungen privater gesellschaftlicher Organisationen.

Die Erlaubnis zum Vertriebe alkoholischer Getränke erteilt die entsprechende Regierungsbehörde, jedoch nur unter ausdrücklicher Zustimmung der betreffenden Gemeinderäte.

Die städtischen Gemeinderäte bestimmen jährlich die Zahl der Verkaufsstellen alkoholischer Getränke fürs folgende Wirtschaftsjahr im Voraus. Was die Zeit des Vertriebes von alkoholischen Getränken anbetrifft, so besteht eine Polizeistunde für den Verkauf und den Genuss von alkoholischen Getränken. Der Verkauf und Genuss von alkoholischen Getränken in konzessionierten

Lokalen ist an den Wochentagen von 9 Uhr morgens bis 10 Uhr abends gestattet, des Sonnabends und an Tagen vor den Feiertagen nur von 9 Uhr morgens bis 12 Uhr mittags.

An Sonn- und anderen Feiertagen, an Militäraushebungs-, an Volksabstimmungs- und an Wahltagen ist der Verkauf von alkoholischen Getränken verboten.

Die Gemeinderäte haben das Recht, die Verkaufszeit nach Belieben einzuschränken.

Ein privates Unternehmen zur Herstellung oder Verarbeitung alkoholischer Getränke kann nur mit Zustimmung des betreffenden Gemeinderates gestattet werden und kann auf *Beschluss desselben Gemeinderates* nach Ablauf einer gewissen Kündigungsfrist geschlossen werden.

Genau genommen besteht also in Lettland kein Bestimmungsrecht der Gemeinden, wohl aber ein Bestimmungsrecht der Gemeinderäte. Am Prinzip ändert das wenig.

In Lettland ist jede Reklame alkoholischer Getränke verboten.

Kindern unter 16 Jahren dürfen keine alkoholischen Getränke verabfolgt werden.

Freilich darf man nie aus den Augen lassen, dass gesetzliche Massnahmen und Vorschriften allein im Kampfe gegen den Alkohol vielfach versagen.

Das Selbstbestimmungsrecht der Gemeinden über den Handel mit Branntwein in Schweden.

von Redakteur *Alexis Björkman,* Stockholm.

Ausser gewissen privilegierten Verkaufsrechten konnten früher in den Gemeinden neue Verkaufsrechte für gewisse Zeit, höchstens für drei Jahre von der Provinzialregierung bewilligt werden.

Laut der Verordnung vom Jahre 1863 konnte doch Erlaubnis *nicht* bewilligt werden, wenn in einer Stadt der Magistrat und die Stadtverordneten- oder allgemeine Ratsversammlung und auf dem Lande der Gemeinderatsausschuss und die Stimmberechtigten darüber einig waren, dass keine solchen Verkaufsrechte erteilt werden sollten. Wenn dagegen die eine oder andere Behörde zugestimmt hatte, lag die Entscheidung in den Händen der Provinzialregierung.

Diese Bestimmungen galten, was die Städte anbetrifft, bis zum Jahre 1895, während dagegen, was die Landgemeinden anbetrifft, die stimmberechtigten Einwohner durch die königliche Verordnung vom 24. August 1877 das Bestimmungsrecht erhielten.

Das Selbstbestimmungsrecht der Gemeinden betreffend den Handel mit Wein und Bier war früher folgendes:

Was den *Handel* mit Wein und Bier anbetrifft, durfte jeder,

der früher Handelsrecht erworben hatte, solche Getränke zum *Abholen* verkaufen.

Das Recht zum *Ausschank* von Wein und Bier in grösserem Umfang (d. h. ohne Zusammenhang mit Mahlzeit) durfte von der Provinzialregierung weder in einer Stadt noch auf dem Lande, laut der königlichen Verordnung von 1874, nicht bewilligt werden, wenn beide kommunalen Behörden abgeraten hatten.

Das Recht, Wein zum Abholen zu verkaufen, wurde durch die Verordnung vom 9. Juni 1905 dadurch begrenzt, dass in der Stadt nur der Magistrat gefragt werden musste, während auf dem Lande solche Rechte nicht genehmigt werden konnten, gegen das Abraten *beider* kommunalen Behörden.

Die gegenwärtigen Bestimmungen sind folgende:

Durch die königliche Verordnung vom 14. Juni 1917 wurde der Handel mit Wein und Bier unter dieselben allgemeinen Bestimmungen gestellt wie für geistige Getränke. Geistige Getränke und Wein wurden mit einem gemeinsamen Namen „rusdryck" (Rauschgetränke) genannt. Laut dieser Verordnung darf der Verkauf von Rauschgetränken sowohl zum *Abholen* als zum *Einnehmen auf der Stelle* nur durch eine besondere für diesen Zweck gebildete Gesellschaft stattfinden. Solche Gesellschaft darf nicht gebildet werden, und auch kein Ausschank von Wein darf stattfinden, gegen die Verweigerung der kommunalen Vertreter (in einer Stadt die Stadtbevollmächtigten oder in kleineren Gemeinden die stimmberechtigten Einwohner).

Nachdem der Verkauf von Vollbier zum Trinken im Reiche durch eine königliche Verordnung vom 1. Juni 1923 verboten worden ist, darf leichtes Bier, (sogenanntes „Pilsnerdücke") im allgemeinen auch nicht zum Abholen verkauft werden, ausser vom Hersteller, auch darf nicht Ausschank davon ohne Mahlzeit betrieben werden gegen die Weigerung der kommunalen Repräsentanten.

Heutzutage haben aber die Gemeinden, (abgesehen von gewissen Fällen betreffend leichtere Biere) vollständiges Selbstbestimmungsrecht betreffend den Handel und Ausschank mit sowohl geistigen Getränken, als auch mit Wein und Mahlzeitgetränken.

Wie ist das Selbstbestimmungsrecht der Gemeinden angewandt worden ?

Vom Jahre 1911 sind vollständige Mitteilungen vorhanden, wie die Gemeinden ihr Selbstbestimmungsrecht über den Handel mit geistigen Getränken und Wein angewandt haben, ausgearbeitet von dem Bureauvorsteher im Kontrollvorstand, Herrn E. J. *von Hulin.*

Gemäss dieser Angaben gab es 1911 im Reiche 2506 Gemeinden, davon 97 Städte und 2409 Landgemeinden.

Branntweinverkaufsrechte waren in demselben Jahr in 93 Städten und 61 Landgemeinden vorhanden, während in 4 Städten

und 2.348 Landgemeinden kein Verkauf oder Ausschank von Branntwein stattfand.

Ständige Wein- und Bierverkaufsrechte hatten 3 Städte und 271 Landgemeinden. „Gastgeberrechte" hatten 452 Landgemeinden, zufällige Verkaufsrechte gab es in 201 Landgemeinden, während 1 Stadt und 1 .424 Landgemeinden vollständig trocken waren.

In den vollständig „trocknen" u. in den mit nur „Gastgeber-" oder zufälligen Rechten versehenen Gemeinden wohnten 3.205.776 Menschen oder 57,6 % der ganzen Einwohnerzahl des Reiches.

Derartig war die Lage betreffend den Handel mit geistigen Getränken und Wein im Jahre 1911.

Im Jahre 1924 waren im ganzen Lande 154 „Systemgesellschaften" vorhanden, davon 94 in Städten und 60 (nur für Wein) in Landgemeinden. In 98 Kommunen gab es s. Z. Zweigstellenverkauf von geistigen Getränken und Wein. In 16 Städten und rund 2.300 Landgemeinden gab es keinen Verkauf oder ständigen Ausschank weder von geistigen Getränken noch von Wein.

Verkauf von Vollbier ist, wie ich früher gesagt habe, in Schweden ganz verboten.

So ist die Stellung jetzt in Schweden.

Der Kampf um ein deutsches Gemeindebestimmungsrecht.

von *Dr. R. Kraut,* Berlin.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Gegensatz zu den Ländern, aus denen wir heute Morgen die interessanten Berichte gehört haben, besitzt Deutschland leider das Gemeindebestimmungsrecht noch in keiner Form. Ich kann Ihnen daher nichts von Wesen und Wirkungen eines deutschen Gemeindebestimmungsrechtes erzählen, sondern muss mich darauf beschränken, über die Kämpfe zu berichten, die wir um die Einführung dieses Rechtes in Deutschland führen. Wir deutschen Alkoholgegner sind nämlich der Auffassung, dass unsere Kämpfe so besondere Formen angenommen haben (und die Auffassung wird von der Kongressleitung geteilt), dass über unsere Kreise hinaus möglicherweise ein Interesse dafür zu wecken sein dürfte.

Der Kampf um das Gemeindebestimmungsrecht (GBR), der im Laufe der letzten zwei Jahre weite Kreise des deutschen Volkes erfasst hat, begann innerhalb der deutschen Reichsgrenzen eigentlich schon fast vor zwei Jahrzehnten. Der Harringa-Dichter Hermann Popert rief bereits im Jahre 1907 zu einer planmässigen Werbung für das GBR auf. Er suchte zunächst ein Bündnis zwischen den GBR-Freunden unter der Alkoholgegnerschaft und und der Frauenstimmrechtbewegung herzustellen, was ihm verhältnismässig rasch gelang. Tatsächlich wurden sehr bald grosse Frauenverbände für die GBR-Forderung gewonnen,

während die grösseren Allkoholgegnerorganisationen aus Sorge, in politische Parteikämpfe hineingezogen zu werden, sich der jungen GBR-Bewegung noch fernhielten.

Popert und seine Freunde sprachen anfangs nur von einem Gemeinde*verbots*recht, das man zur Erzielung von Ortsverboten eingeführt wissen wollte, aber bald sah man ein, dass für Deutschland weniger radikale Formen gefunden werden müssten, wenn man in absehbarer Zeit Regierung und Volksvertretung für gesetzgeberische Massnahmen auf der Linie des GBR interessieren wollte. So kam man dazu, neben der Möglichkeit des Ortsverbots auch die Abstimmung aus Anlass einzelner Schankerlaubnisanträge zu fordern, also ein GBR, wie es sich damals in Dänemark zu entwickeln begann. (Ich darf wohl die Bemerkung einfügen, dass die dänische GBR-Bewegung für uns Deutsche von grosser Bedeutung geworden ist und dass — mögen wir letzten Endes auch andere Wege gehen als unsere nordischen Nachbarn — wir ihnen und besonders dem Vorkämpfer der dänischen GBR-Bewegung, unserem verdienten Mitstreiter Herrn Larsen-Ledet, der auch persönlich an unserem deutschen Kampfe teilgenommen hat, grossen Dank schulden.)

Schon im Jahre 1908 — auf dem Abstinententage zu Frankfurt/Main — wurde beschlossen, an den deutschen Reichstag eine Masseneingabe zu richten und die Einführung eines GBR zu verlangen, das die Möglichkeit bietet, die Erteilung neuer Schankerlaubnisse und die Erneuerung bestehender zu verhindern, sowie sämtliche bestehenden Erlaubnisse zu beseitigen. Die Unterschriftensammlung für diese Eingabe erstreckte sich über rund 3 Jahre (1909—12). Das Ergebnis waren 500.000 Unterschriften. Der deutsche Reichstag, dem damals noch die Alkoholfrage weltenfern lag, überwies die Eingabe dem Reichskanzler „als Material". Das bedeutete eine sang- und klanglose Beerdigung.

Der Krieg und die ersten Nachkriegsjahre machten jede grössere gemeinsame alkoholgegnerische Werbeunternehmung in Deutschland — und damit auch die Arbeit für das GBR — unmöglich. Erst im Jahre 1921 — nach Gründung der deutschen Reichshauptstelle gegen den Alkoholismus, welche die Mehrzahl der deutschen Alkoholgegnerverbände aller Richtungen umfasst — konnte eine Sammlung der Kräfte erfolgen. Erst jetzt wurde die Forderung des GBR zur Forderung der gesamten Bewegung erhoben.

Aber die Inflationsjahre, unter deren furchtbaren Wirkungen auch die deutsche Alkoholgegnerbewegung ausserordentlich zu leiden hatte, liessen die gefassten Pläne nur unvollkommen zur Ausführung gelangen. Im wesentlichen beschränkte man sich in einzelnen Städten auf die Veranstaltung von Probeabstimmungen, um die Bevökerung nach ihrer Stellung zu irgendeiner Form des Verbots zu befragen, oder auf freiwillige Abstimmungen über

Schankerlaubnisanträge. Die Ergebnisse dieser Abstimmungen, an denen besonders das Jahr 1922 reich war, übertrafen alle Erwartungen. Ausnahmslos erklärte sich eine starke Mehrheit (bisweilen 90—100% der Befragten) gegen den Alkoholausschank. Allein in der Stadt Görlitz haben 1922/23 rund 30 Abstimmungen über Schankerlaubnisanträge stattgefunden, die sämtlich günstig ausfielen, und nach deren Ergebnissen sich die Schankerlaubnisbehörden in den meisten Fällen bei ihrer Entscheidung zu richten pflegten.

Da es sich im wesentlichen um Abstimmungen in grösseren Städten handelte, beschränkten sich die Abstimmungen über Schankerlaubnisanträge auf die nächste Nachbarschaft der in Frage stehenden Wirtschaft, erfassten also nur die Einwohnerschaft einer Strasse oder eines Häuserblocks, Probeabstimmungen über allgemeinere Fragen (Einschränkung des Alkoholhandels, grundsätzliche Einführung des GBR oder eines Verbots) wurden meist in einem begrenzten Stadtteil oder Polizeibezirk durchgeführt. Berlin, Hamburg, Bremen, Breslau, Osnabrück, Bielefeld und verschiedene andere, vorwiegend grosse Städte haben bereits in der Inflationszeit Abstimmungen dieser Art kennen gelernt, während das Landgebiet damals noch von der Abstimmungsbewegung unberührt blieb.

Zu einem planmässigen Vorgehen im ganzen Reiche kam es erst 1925. Inzwischen hatte die Alkoholgegnerschaft wiederholt versucht, Regierung und Reichstag im Sinne des GBR zu beeinflussen, und zwar nicht ohne Erfolg. Das schon vor dem Kriege geforderte Schankstättengesetz enthielt bereits im zweiten Regierungsentwurf ein GBR, das sich aber nur auf den Branntwein erstreckte. Der Entwurf gelangte freilich nicht zur Verhandlung im Reichstage, ebensowenig ein dritter Entwurf, dessen GBR den Ausschank aller geistigen Getränke umfasste. Allerdings war dieser GBR - Paragraph durch Bestimmungen über qualifizierte Mehrheit derartig verklausuliert, dass in der Praxis ein solches Gesetz kaum irgendwelche Bedeutung erlangt hätte. Fast wäre übrigens in der Zeit der sogenannten Notgesetze, die in dringenden Fällen ohne die verfassungsmässig vorgeschriebene Mitwirkung des Parlaments eingeführt wurden, das GBR im Verordnungswege Gesetz geworden. Die Vertreter des Gastwirtgewerbes rühmen sich, in letzter Stunde die Einführung des GBR vereitelt zu haben.

Die Vorbereitungen der grossen planmässigen GBR- Werbung begannen bereits im Januar 1925. Sie blieben nicht unbeeinflusst von der Reichstagssitzung vom 18. Febr. desselben Jahres, in der durch Mehrheitsbeschluss die Regierung aufgefordert worden war, baldigst ein neues Schankstättengesetz vorzulegen. Die ausdrückliche Forderung der GBR-Freunde im Reichstage, dem Schankstättengesetzentwurf einen GBR-Paragraphen einzufügen, hatte indessen keine Mehrheit gefunden.

In 3 Ansätzen ist die GBR-Werbung, die sich über mehr als ein Jahr ausgedehnt und erst vor kurzem ihren vorläufigen Abschluss gefunden hat, ausgeführt worden: Zunächst wurde in der Zeit vom 10.—17. Mai 1925 eine über das ganze Reich sich erstreckende Werbewoche veranstaltet, in der planmässig in Wort und Schrift für das GBR Stimmung gemacht wurde. Diese eindrucksvolle Kundgebung, die unter einem grossen Aufwand von Flugblättern und Schriften und in wohl 1000 öffentlichen Versammlungen den GBR-Gedanken in weite Kreise trug, bedeutet schon dadurch einen wesentlichen Erfolg, dass sich dieser Werbung weite soziale Kreise anschlossen, die bisher noch nicht oder wenigstens nicht so rückhaltlos mit den Alkoholgegnern zusammengegangen waren. Besonders haben sich kirchliche Kreise, ermuntert durch die evangelischen Kirchenbehörden, durch hohe katholische Würdenträger und durch die Spitzen der Freikirchen, aber auch Wohlfahrts-, Gesundheits- und Jugendämter, Frauen- und Jugendvereine an der Werbung beteiligt. In Hunderten von Kirchen der verschiedenen Bekenntnisse stand am Sonntag den 10. Mai der alkoholgegnerische Gedanke im Mittelpunkt der Predigt.

Der zweite Schlag der GBR-Anhänger war eine Probeabstimmungspropaganda im November und Dezember 1925. Es wurden in fast allen Teilen des Reiches Probeabstimmungen — im ganzen 64 — veranstaltet, durch die festgestellt werden sollte, wie die Bevölkerung zur Einführung eines Gemeindebestimmungsrechts steht. In grösseren Städten erstreckte sich die Abstimmung zumeist auf einen oder zwei Polizeibezirke. In kleinen Städten und auf dem Lande wurde die ganze Bevölkerung des Ortes erfasst. Auf diese Weise sind im ganzen etwa 31 000 Männer und 40 000 Frauen befragt worden. Den Abstimmenden wurden überall dieselben Fragen vorgelegt, nämlich, ob sie bezüglich etwaiger Vermehrung oder Verminderung der Schankstätten am Orte und bezüglich der Ausdehnung der Polizeistunde das Mitentscheidungsrecht der einzelnen Wähler wünschen.

Die Abstimmungen wurden unter Leitung oder Aufsicht von Vertrauenspersonen, in der Regel von amtlichen Persönlichkeiten, vorgenommen, sodass — den gelegentlichen Behauptungen der Alkoholinteressenten zum Trotz — für eine ordnungsgemässe Durchführung der Abstimmungen und für die Zuverlässigkeit der Ergebnisse völlige Gewähr besteht.

Mit Ausnahme einer einzigen Stadt, in der die Veranstalter der Abstimmung ihre Kräfte überschätzt hatten, wurde überall ein vorzügliches Ergebnis erzielt: 60—80% der Abstimmenden, in kleinen Orten sogar über 90%, haben sich bei dieser Gelegenheit für Einführung des GBR erklärt.

Der dritte und stärkste Schlag wurde im Frühjahr 1926 ausgeführt. Es galt, für eine eindrucksvolle Eingabe an den Reichstag möglichst viele Unterschriften aus dem ganzen

Reiche zu erhalten. Inzwischen hatte der Reichstag die Schankstättengesetzfrage stark in die Länge gezogen. Im Juni vorigen Jahres waren bei Gelegenheit der Beratung über den Etat des Reichsministeriums des Innern im Reichstage drei verschiedene Anträge gestellt worden, die sämtlich die Forderung vom 18. Febr. 1925 wiederholten, *darin* aber auseinandergingen, dass der eine Antrag die Berücksichtigung des GBR verlangte, ein anderer Antrag erhebliche Einschränkungen machte, und ein dritter Antrag auf keinen Fall die Aufnahme des GBR in den Entwurf wünschte. Erst im Januar d. J. kam es kurz vor Verabschiedung des Etats zu einer Erörterung dieser Anträge; das Ergebnis war, dass man sie an den Haushaltungsausschuss zurückverwies.

Die Vorbereitung der Unterschriftensammlung begann bereits im Februar d. J. Die Werbung selbst sollte vom 14. März bis mindestens Ende April währen. Ursprünglich waren die Aussichten für die Unterschriftensammlung nicht schlecht, in der ersten Hälfte des Jahres 1925 waren sie sogar noch sehr günstig gewesen. Schon Anfang 1923 hatte man einmal in freikirchlichen Kreisen eine Unterschriftensammlung improvisiert und in 14 Tagen bis 3 Wochen 466.000 Unterschriften für das GBR erhalten, also nahezu ebensoviel wie einst nach dreijährigem Sammeln.

Auch in den Kreisen der Behörden stand man, wenigstens bis 1925, dem Gedanken des GBR, soweit er bereits bekannt war, durchweg nicht ablehnend gegenüber; hatten sich doch schon 1923 auf Grund einer von der Deutschen Reichshauptstelle g. d. A. veranstalteten Rundfrage die Magistrate von rund 30 grösseren Städten mit dem Gedanken des GBR grundsätzlich einverstanden erklärt. Später allerdings traten einige dieser Stadtverwaltungen, offensichtlich unter dem Druck der Alkoholgewerbe, einen ziemlich kläglichen Rückzug an.

Auch die Presse verhielt sich bis zum Sommer 1925 nicht allzu abweisend. Aber nach dem aufsehenerregenden Erfolge der Werbewoche des vergangenen Jahres setzte ziemlich plötzlich die stärkste Gegenarbeit der Alkoholinteressenten ein. In der Tagespresse war es bald sehr schwer, überhaupt eine alkoholgegnerische Meinung zu äussern. Das Gelingen der Probeabstimmungen im Winter war zu einem guten Teil dem Umstande zu danken, dass die Gegner von unserer Werbung überrascht worden waren.

Aber dieses Überraschungsmoment fehlte der Unterschriftensammlung. Schon zwei Monate, bevor wir mit der Vorbereitung begannen, las man in den Tagesblättern warnende Aufsätze. Diese Gegenarbeit, die keine Mittel verschmähte, verschärfte sich während der Unterschriftensammlung von Woche zu Woche. Die Hindernisse, die zu überwinden waren, spotten jeder Beschreibung. Mit grossen Plakaten und teuren Zeitungsanzeigen verlogendsten Inhalts, voller Beschimpfungen, und mit öffentlichen Versammlungen, in denen jeder sachliche Redner niedergeschrieen

wurde, versuchten die Gegner — wenigstens dort, wo man besondere Anstrengungen von unserer Seite vermutete —, die Unterschriftensammlung unmöglich zu machen. Unablässig hämmerte man in die Gehirne die Sätze: „GBR ist Trockenlegung!" und „Man will amerikanische Zustände in Deutschland herbeiführen!" Dazu kam persönlicher Terror schlimmster Art. Die Unterschriftensammler wurden vielfach bedroht, gelegentlich sogar misshandelt. Selbst Frauen, die sich an der Werbung beteiligten, waren vor unerhörten Belästigungen und Beleidigungen nicht sicher. Mitunter wurden Unterzeichner durch wirtschaftlichen Druck veranlasst, ihre Unterschrift zurückzuziehen. Wohl nie zuvor hat man in Deutschland Gelegenheit gehabt, das Alkoholkapital und seinen Anhang von einer so brutalen Seite kennen zu lernen.

Der bereits bei Vorbereitung der Werbewoche 1925 zusammengetretene „Reichsausschuss für GBR", dem übrigens sehr bald ein von Alkoholinteressenten gebildeter „Reichsausschuss *gegen* das GBR" mit einem Reichstagsabgeordneten an der Spitze entgegenwirkte, hatte die Aufgabe, die Unterschriftensammlung zu organisieren. Er umfasste nicht nur die alkoholgegnerischen Verbände, sondern auch alle andern für das GBR interessierten sozialen und kirchlichen Körperschaften, die sich sämtlich mit grossem Eifer in den Dienst der Unterschriftenwerbung stellten. Es kann nicht nachdrücklich genug betont werden, dass rein zahlenmässig die organisierten Alkoholgegner in dem Reichsausschuss stark in der Minderheit waren. Der Reichsausschuss für GBR benutzte zunächst die im Vorjahre angeknüpften Verbindungen und rief an möglichst vielen Orten Ausschüsse ins Leben, die planmässig und, wo irgend angängig, von Haus zu Haus Unterschriften sammeln lassen sollten. Ausserdem veranlasste er die ihm angeschlossenen Verbände, die z. T. über das ganze Reich verbreitet sind (z. B. den grossen Bund Deutscher Frauenvereine, die evangelische Innere Mission u. a. m.), in ihren eigenen Reihen und den ihnen nahestehenden Kreisen Unterzeichner für das GBR zu werben. Es war also eine doppelte Organisation der Werbung, die zwar oft ineinander übergriff und manche Kreise mehrfach erfasste, aber dafür umso intensiver wirkte.

Im ganzen sind 935.000 Unterschriftenbogen auf Kosten des Reichsausschusses für GBR verbreitet worden. Jeder Bogen hatte Platz für 20 Unterschriften und enthielt neben einer kurzen Aufforderung zur Unterzeichnung eine Definition des geforderten GBR. Für die wahlberechtigten Mitglieder einer Gemeinde verlangte diese GBR-Formel die Befugnis, darüber abzustimmen, ob

1) innerhalb der Gemeinde oder des Gemeindebezirks neue Schankerlaubnisse zu erteilen;

2) bestehende im Falle des Besitzwechsels zu erneuern;

3) die Bestimmungen über die Polizeistunde zu verschärfen und

4) bestehende Erlaubnisse zu beseitigen seien, und zwar Erlaubnisse für Ausschank und Verkauf von Branntwein und äusserstenfalles auch für Ausschank (aber nicht Verkauf!) von Wein und Bier.

Natürlicherweise rechneten wir nicht damit, dass sämtliche 935.000 Unterschriftenbogen oder auch nur eine überwiegende Mehrheit derselben ausgefüllt an die Berliner Zentrale zurückkehren würden; ebensowenig konnte erwartet werden, dass jedes der über vier Millionen Flugblätter, die bei Gelegenheit dieser Werbung verbreitet worden sind, eine Unterschrift einbringen werde. Bei einer so ausgedehnten Propaganda, die im wesentlichen auf öffentliche Vorträge und laute Reklame verzichtete, bedurfte es aber sehr umfassenden Werbematerials. Das endgültige Ergebnis der gesamten Unterschriftensammlung, deren Endtermin mit Rücksicht auf die weitverzweigte Arbeit der Tausende von Helfern bis Ende Mai hinausgeschoben werden musste, entsprach ziemlich genau unseren vorherigen Berechnungen.

Am 21. Mai wurden die bis zu diesem Tage vorhandenen zwei Millionen Unterschriften dem Präsidenten des Reichstages von Vertretern des Reichsausschusses für GBR persönlich überreicht. Die Unterschriften waren in 200 Bänden zu je 10.000 gebunden und würden aufeinandergelegt eine Säule von etwa 10 m Höhe ergeben; sie wurden von 60 Jugendlichen in das Reichstagsgebäude befördert. Die Einlieferung ist im Bilde festgehalten und durch verschiedene Blätter bekannt gegeben. Der Reichstagspräsident erklärte bei Entgegennahme der Unterschriften, dass seines Wissens eine von Privatverbänden an den Reichstag gerichtete Eingabe nur ein einziges Mal eine so grosse Zahl von Unterschriften aufgewiesen habe, während der Vorsitzende des Reichsausschusses für GBR, Direktor Dr. F. G. Otto Melle in seiner Ansprache betonte, dass es sich hier nicht etwa hauptsächlich um eine Arbeitsleistung der organisierten Alkoholgegnerschaft handele, sondern dass die Unterschriftenwerbung vor allem von einer grossen Zahl sozialer Verbände (Wohlfahrts-, Frauen-, Jugend-, kirchlichen Organisationen u. ä.) getragen sei.

In der Zeit vom 21. Mai bis zum Abschluss der Sammlung sind dann noch weitere 565.000 Unterschriften eingelaufen, die nachträglich dem Reichstage eingereicht wurden. *Diese mehr als zweieinhalb Millionen Unterschriften verteilen sich auf die einzelnen Länder und Provinzen etwa in folgender Weise:*

	Einwohner:	Unterschriften:
1. Preussen		
Brandenburg m. Gross-Berlin	6.249.675	341.500
Pommern	1.789.300	82.000
Ostpreussen	2.228.500	139.000
Grenzmark	325.000	8.500
Ober- und Niederschlesien	4.245.962	255.000
Provinz Sachsen	3.129.200	45.000
Schleswig-Holstein	1.462.700	48.000
Hannover	3.030.000	100.000
Hessen-Nassau	2.250.000	76.500
Westfalen	4.470.000	381.000
Rheinprovinz	6.787.800	316.500
	35.968.137	1.793.000
2. Bayern	7.140.333	24.000
3. Sachsen	4.663.500	212.000
4. Württemberg	2.519.000	236.000
5. Baden	2.208:503	56.500
5. Thüringen	1.500.000	18.000
7. Hessen	1.284.000	26.000
8. Mecklenburg-Schwerin	660.000	19.000
9. Mecklenburg-Strelitz	107.000	5.000
10. Oldenburg	517.800	15.000
11. Braunschweig	480.599	6.000
12. Anhalt	333.920	5.000
13. Lippe-Detmold	160.000	18.000
14. Schaumburg-Lippe	46.400	4.000
15. Hamburg	1.050.000	100.000
16. Bremen	311.266	19.000
17. Lübeck	127.900	8.500
	59.078.358	2.565.000

Aus dieser Zahlenzusammenstellung geht hervor, dass unter den grösseren Ländern Württemberg prozentual die meisten Unterschriften aufgebracht hat (nahezu 10 v. H.). Unter den kleinen Ländern und Stadtstaaten stehen Lippe-Detmold, Schaumburg-Lippe und Hamburg besonders günstig da. Rückschlüsse aus den Zahlen auf die Verbreitung des Alkoholismus oder des alkoholgegnerischen Gedankens zu ziehen, ist unter keinen Umständen zulässig. Der einzig mögliche Schluss ist, dass dort, wo sich die geeigneten Persönlichkeiten zur Durchführung der Werbung zusammenfanden, im allgemeinen günstige Ergebnisse erzielt wurden.

Zur Werbung in Bayern noch eine besondere Bemerkung: Die dortige alkoholgegnerische Zentrale, der Bayrische Landesverband gegen den Alkoholismus, hielt es nicht für zweckmässig, der über das Reich ausgedehnten Werbung sich anzuschliessen.

Man sammelte in Bayern Unterschriften auf besonders hergestellten Listen, deren GBR-Formel ein Ortsverbot in keiner Weise vorsah. Nur die Bayrische Pfalz gab der Bayrische Landesverband für die Reichswerbung frei. Ausserdem konnten einzelne Bogen des Reichsausschusses, die vor der Vereinbarung mit dem Bayrischen Landesverbande bereits nach Bayern gesandt waren, nicht mehr zurückgezogen werden. So kommt es, dass die Reichswerbung in Bayern ein zahlenmässig nur unbedeutendes Ergebnis hatte, während der Bayrische Landesverband für seine gemässigtere Form des GBR immerhin doch rund 75.000 Unterschriften gesammelt hat. Diese Unterschriften sind mit eigener Eingabe dem Reichstage überreicht worden.

Aus der besonderen Art der Werbung und den allzu geringen Mitteln erklärt sich zu einem guten Teil die Verschiedenheit der Ergebnisse. In keinem einzigen Lande und in keiner Provinz war es möglich, ausnahmslos jede Gemeinde durch die Unterschriftenwerbung zu erfassen. Sehr oft musste man zufrieden sein, wenn nur in einigen grösseren Orten die Sammlung, und auch hier nicht immer ganz planmässig, vorgenommen werden konnte.

Erklärlicherweise hat man auf dem Lande und in kleineren Orten, soweit die Werbung planmässig durchgeführt wurde, einen grösseren Prozentsatz der Bevölkerung für die Unterzeichnung gewinnen können. Nicht selten — besonders aus Württemberg und aus dem Erzgebirge, gelegentlich auch aus anderen Landschaften — wurde gemeldet, dass die gesamte oder doch nahezu die gesamte wahlberechtigte Einwohnerschaft ihre Unterschrift abgegeben habe. In Grossstädten darf das Ergebnis als recht befriedigend bezeichnet werden, wenn ganz oder annähernd 10 % der Einwohnerschaft erreicht wurden. Dieses Ergebnis wurde erzielt u. a. in Düsseldorf (40.161 Unterschriften), Elberfeld (16.374), M.-Gladbach (6.542), Bochum (18.154), Dortmund (22.711), Iserlohn (3.005), Münster (12.265), Kassel (21.443), Hildesheim (5.546), Harburg/Elbe (9.084), Merseburg (2.847), Kottbus (5.469), Stettin (30.976), Allenstein/Ostpr. (3.770), Elbing (10.453), Breslau (59.791), Liegnitz (7.951), Neustrelitz (1.403), Schwerin (4.953), Darmstadt (10.567), Giessen (3.202), Zwickau (10.782), Zittau (3.606).

Einen immerhin beachtenswerten Erfolg haben die beiden grössten Städte des Reiches Berlin (303.576) und Hamburg mit Altona (95.367) erzielt. Weit über 10% der Einwohnerschaft hinaus war das Ergebnis in Stuttgart (59.791) und zahlreichen anderen Städten Würtembergs, sowie in der pfälzischen Stadt Pirmasens (8.232, also über 20 %!), in verschiedenen Orten Westfalens, z. B. Gütersloh (4.900), Hamm (17.233), Minden (9.159), Hersfeld (3.180); ferner der Provinz Hannover, und zwar in Lingen (3.805) und Leer (4.422). Ueber dem Durchschnitt steht auch eine Reihe von Orten in der Provinz Pommern: Köslin (4.758),

Stolp (7.486), Treptow/Rega (1.931), Kolberg (8.261), Pyritz (3.194), in der Grenzmark: Schneidemühl (8.430), in Ostpreussen: Königsberg (46.720) und Tilsit (12.773). Eine grössere Anzahl schlesischer Orte hat den Durchschnitt ebenfalls zum Teil wesentlich überschritten: Beuthen (14.678), Bunzlau (4.574), Glogau (6.191), Grünberg (4.197), Langenbielau (5.077), Oppeln (7.632), Reichenbach (5.972), Trebnitz (2.747), Gross-Strehlitz (2.272, das sind 43%!). Detmöld hat mit 8.502 Unterschriften 55% erreicht, und nahezu ebensoviel Bückeburg mit 3.124 Unterschriften. Fast 50 % erreichte Meldorf i. Holstein mit 1.902 Unterschriften. *Besonders ergebnisreich* war die Sammlung auf einzelnen Nordseeinseln: Nordstrand (917, das sind etwa 40%) und Föhr (1.209, das sind 80%!).

So verschieden die Zahlen, so verschieden die zu überwindenden Schwierigkeiten, der Mut, die Hoffnungen und der Eindruck, den die Werbung auf Einzelne und die Gesamtheit gemacht hat.

Die Hindernisse sind, wie schon erwähnt, zum Teil ungeheuer gross gewesen. Fast aus allen Gegenden des Reiches kamen gelegentlich lebhafte Klagen über grosse Schwierigkeiten, so grosse, dass der eine oder andere bisweilen die Werbung für das GBR für verfrüht hielt.

Nicht minder zahlreich sind erfreulicherweise auch die fröhlichen und zuversichtlichen Berichte, die von überraschendem Entgegenkommen in vielen Kreisen und guten Erfolgen melden. Mancher Helfer hat über 1000 Unterschriften gesammelt, manche Familie sich wochenlang fast vollzählig in den Dienst der Werbung gestellt. Selbst kränkliche und hochbetagte Personen haben es sich nicht nehmen lassen, bei der Werbung zu helfen. Von den einen wurde diese Betätigung als vaterländische, von anderen als soziale, von wieder anderen als christliche Pflicht aufgefasst.

Die Angehörigen kirchlicher Kreise, die Frauen und die Jugend sind neben organisierten Abstinenten wohl die wirksamsten Helfer in diesem Kampfe gewesen. Die Leiterin eines Berliner Frauenvereins hat mit Hilfe ihrer Organisation nicht weniger als 15.000 Unterschriften aufgebracht.

In die Zeit der Unterschriftensammlung fielen wichtige parlamentarische Ereignisse. Der Haushaltausschuss des Reichstages, an den — wie schon bemerkt — die GBR-Frage im Januar d. J. zurückverwiesen war, beriet über sie am 27. und 28. April in mehrstündigen lebhaften Verhandlungen; sie endeten mit einer Reihe von Entschliessungen, die zwar die baldige Vorlage eines Schankstättengesetzentwurfes bezw. eines Jugendschutzgesetzes gegen den Alkoholismus forderten, es aber ablehnten, die Einfügung des GBR in den Gesetzentwurf zu verlangen. Dagegen wurde ein Antrag (des Zentrums) angenommen, demzufolge u. a. die Reichsregierung ersucht wird, baldigst zu prüfen, ob zur Beseitigung der Misstände im Schankstättenwesen eine stärkere He-

ranziehung der Gemeindeangehörigen dienlich sei. Also doch der Gedanke des GBR, wenn auch nur in schattenhafter Form!

Den Ausschussverhandlungen folgten sehr bald die Verhandlungen im Plenum (am 8. und 10. Mai), die sich ebenfalls über viele Stunden ausdehnten; sie endeten am 11. Mai mit einer Abstimmung, die im wesentlichen dem Ergebnis der Ausschussverhandlungen entsprach. Ein kommunistischer Antrag auf baldige Vorlage eines GBR-Entwurfes wurde abgelehnt. Ein sozialdemokratischer Antrag, die Regierung möge prüfen ob nicht ein GBR, das sich lediglich auf den Branntweinausschank erstreckte (wie es ja bereits vor Jahren ein Regierungsentwurf vorgesehen), zu empfehlen sei, wurde ebenfalls abgelehnt. Die Entschliessungen des Ausschusses wurden angenommen. Stimmenmässig ergab sich, dass 163 Abgeordnete für das GBR, 241 dagegen waren und 6 sich der Abstimmung enthielten.

Nun haben wir voraussichtlich noch in diesem Jahre die Vorlage des Regierungsentwurfes zum Schankstättengesetz zu erwarten. Sobald der Entwurf dem Reichstage vorliegt und zur Verhandlung kommt, erneuert sich natürlich innerhalb und, vorher auch schon ausserhalb, des Reichstagshauses der Kampf um das GBR. Zu diesem Entwurf — er ist bereits in einer Gastwirtezeitung veröffentlicht worden; man weiss also, dass er das GBR nicht enthält, wohl aber einige andere brauchbare Bestimmungen gegen den Alkoholismus — hat die deutsche Alkoholgegnerschaft ihre Gegen- und Zusatzvorschläge dem Reichstage bereits eingereicht. Die Forderung des GBR ist natürlicherweise von neuem erhoben worden, daneben verlangen wir, dass ein bestimmtes Verhältnis der Zahl der Schankkonzessionen zur Bevölkerungsziffer festgesetzt werde, u. dgl. m.

Das ist die parlamentarische Lage. Wir stehen nun vor der Tatsache, und das ist der wesentlichste Erfolg unserer Arbeit früherer Jahre und vor allem der Unterschriftenwerbung, dass heute das Wort Gemeindebestimmungsrecht — wenn auch vielfach missverstanden — in aller Munde ist, und die Frage im Parlament wie im Volke nicht so leicht zur Ruhe kommen wird. Noch nie ist in Deutschland die Alkoholfrage ein so beliebtes Gesprächsthema gewesen, wie im letzten Jahre. Ein Nachteil ist zweifellos die parteipolitische Abstempelung des GBRs, die indessen wohl unausbleiblich war: Kommunisten und Sozialdemokraten sind *für* das GBR, die Deutsche Volkspartei, die Bayrische Volkspartei sowie die Völkischen und die Wirtschaftspartei geschlossen dagegen; im Zentrum und unter den Demokraten und Deutschnationalen finden sich vereinzelte Freunde des GBR.

An den bisher geführten Kampf um das GBR. knüpfen sich für die nächste Zukunft wichtige Aufgaben. Vor allem wird man versuchen müssen, das parteipolitische Gepräge, das die GBR-Frage im Laufe des letzten Jahres erhalten hat, nach Möglich-

keit abzuschwächen und unter den Rechtsparteien des Reichstags, im Zentrum und unter den Demokraten neue Anhänger zu gewinnen. Nicht minder wichtig ist es, über dem GBR andere dringende Forderungen nicht zu vergessen, mögen sie nun in den Rahmen eines Schankstättengesetzes gehören oder weitab davon liegen. Die Frage des Nüchternheitsunterrichts und der alkoholfreien Jugenderziehung zählt auf alle Fälle zu den Problemen, die planmässiger Behandlung bedürfen. Da gilt es nun die bei der GBR-Werbung im Parlament und im Volke angeknüpften zahlreichen, wertvollen Verbindungen auszunutzen und damit der ganzen alkoholgegnerischen Bewegung in Deutschland eine festere Grundlage zu geben.

Dass wir dazu die Möglichkeit haben, dass sich in der Bevölkerung wie im Reichstage die Stimmung der Alkoholfrage gegenüber gewaltig gewandelt hat und sehr viel ernster geworden ist, als sie noch vor Jahresfrist war —das dürfen wir als den Haupterfolg unserer bisherigen GBR-Werbung buchen.

Diskussion.

Frl. Plate, Bremen:

Die Erfahrung in Bremen lehrt, dass die Taktik eine grosse Rolle spielt in solchen Dingen. Das Moment der Überraschung darf keineswegs dem Gegner überlassen werden. In Bremen war die Unterschriftensammlung gut vorbereitet, seit Wochen angekündigt, Sammler gewonnen, auf Strassen verteilt, usw. Da setzte ganz plötzlich 8 Tage vor dem Beginn unserer Sammlung eine Gegenaktion der Alkoholinteressenten ein. Der vorgelegte Fragebogen trug sophistischerweise die Überschrift: „Ich bin für Mässigkeit", dann folgt die Ablehnung des Gemeindebestimmungsrechtes. Durch das skrupellose Vorgehen der Werber für die Sammlung der Alkoholinteressenten und weil viele wegen der Überschrift glaubten, den lange angekündigten alkoholgegnerischen Fragebogen vor sich zu haben, ist dieser Brauerbogen massenhaft unterschrieben worden.

Ein anderes Vorkommnis der Brauerunterschriftensammler beweist aufs neue den zur Trivialität gewordenen Satz, dass auch zum Kampfe gegen den Alkohol dieselben drei Dinge erforderlich sind, die nach dem alten Montecuculi zum Kriegführen nötig sind, nämlich 1. Geld, 2. Geld, und 3. Geld. Wenn wir die Zeitungen dazu bringen wollen, dass sie die Schauermären aus Amerika ablehnen, mit denen sie das Alkoholkapital überschwemmt, so müssen wir sie durch Annoncen von unserer Seite in Stand setzen, auf die Brauerreklame verzichten zu können.

Herr Dr. K. Pándy, Budapest: Das Gemeindebestimmungsrecht ist schön, aber ein Erfolg dieser Abstimmung ist noch schöner. Ich möchte einen kleinen Beitrag zur Sicherung dieses Er-

folges liefern. Im ungarischen, von mir verfassten Entwurf des Gemeindebestimmungsgesetzes (Heimschutzgesetz) ist ein Satz enthalten, nach welchem auch die *Kinder* abstimmen können und zwar in einfacher Weise, durch ihre Mütter. Die Mütter haben so viele Stimmen als sie Kinder haben. Es handelt sich doch um die Zukunft der Menschheit und diese Zukunft ist in den Kindern verankert. (In der Ausstellung das englische Bild mit dem Umzug der Kinder: „Mothers and fathers for our sakes don't take alcohol").

Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit auch noch darauf lenken, dass man die Abstimmung über das Gemeindebestimmungsrecht *üben* soll, wenn man davon Erfolge erwartet. Vor und nach der Abstimmung soll man davon reden, darüber streiten, nachdenken und nachfühlen. Probeabstimmungen soll man halten, wie es in Deutschland geschehen ist. Man soll die Grenzen des Gemeindebestimmungsrechtes erweitern, man soll auch in anderen höchst wichtigen Fragen der Volksgesundheit und des Volkswohles die Stimmen der Frauen und auf dem Wege der Mütter die Stimmen der Kinder verwerten. Hierher soll gehören die Entscheidung über die Geschäftsstunden der Syphilisverkaufsstellen, überhaupt die Duldung der Syphilisverbreitung, die Duldung der Beförderung des Hasardspieles, die Verwendung der Felder zur Erzeugung von Volksgiften statt zur Volkserhaltung u.s.w.

Herr Kalnins, Riga: Schwierigkeiten bei der Ausführung des Antialkoholgesetzes haben wir deswegen gehabt, weil es unseren Regierungskreisen vom Parlament aufgezwungen wurde, und weil unsere Antialkoholbewegung noch zu schwach war. Da die Behörden selbst wenig Sinn für die Abstinenz haben, so kommen sehr viele Übertretungen und Umgehungen des Gesetzes vor. Doch hat das Gesetz besondere, von den Gemeinderäten gewählte Kuratoren, zur Bekämpfung der Übertretungen vorgesehen. (Die Polizei ist dem Innenministerium unterstellt.)

Jetzt ist unsere Hauptaufgabe, die Antialkoholpropaganda in der Bevölkerung zu entwickeln.

Herr Dr. Békés, Wien: Wir sind bei uns in Oesterreich weit zurück. Es besteht zwar seit Juli 1922 ein Kinderschutzgesetz, (kein Ausschank an Kinder unter 16 Jahren) aber dieses Gesetz kennen höchstens noch die Abstinenten; alle anderen haben es vergessen.

Über die Verhältnisse in Dänemark und Schweden, die ich vor 3 Jahren aus eigener Anschauung kennen lernte, will ich mich hier nicht äussern. Sie sind für uns zur Zeit utopistisch. Ich wäre schon glücklich mit den Verhältnissen, wie sie in Litauen und Lettland sind. In letzterem Lande, in Riga, sah ich bei der Herfahrt die Auswirkungen des Gesetzes. Wir sassen abends in einem Parkrestaurant und um 10 Uhr war das grosse Lokal fast

leer, es darf Alkohol nunmehr nicht ausgeschenkt werden. Mag das Gesetz auch umgangen werden — mir dünkts: Gesetze sind nur zum Umgehen da! — Ein solcher sichtbarer Erfolg ist imponierend.

Sehr freute es mich, zu hören, dass bei „offiziellen" Empfängen und Festen Alkohol verboten ist.

Unser Bundespräsident (Staatsältester) ist abstinent, doch glaubt er der Trinksitte bei Empfängen u.s.w. sich beugen zu müssen. Wenn vielleicht der Hinweis auf Empfänge beim Präsidenten der U.S.A. wegen des Missverhältnisses der zwei verglichenen Länder nicht zutreffend erschien, so kann jetzt Lettland, — es ist einige Monate älter als unsere Republik und hat einige Millionen Einwohner weniger, ist sonst aber gleichfalls eine Tochter des Zusammenbruches nach dem Weltkriege, — als Beispiel für uns dienen.

Herr Tubels, Riga: Die Folgen des Gesetzes zur Bekämpfung der Trunksucht in Lettland sind erfreulich. Das Gesetz hat sich als effektiv erwiesen und erreicht sein Ziel — die Einschränkung des Alkoholverbrauchs. Den besten Beweis dafür geben die offiziell veröffentlichten Zahlen und die offiziellen Berichte der Polizeipräfekte und Kreisschöffen an den Innenminister. Während der Branntweinkonsum in den vorhergehenden Jahren die Tendenz hatte, von Jahr zu Jahr bedeutend zu steigen, ist er schon im Jahre 1925 um 10% und in den letzten Monaten 1926 sogar schon um 20% gefallen. Der Bierkonsum ist um ca. 60% zurückgegangen. Seit der Einführung dieses Gesetzes hat sich eine allgemeine Verminderung der Trunksucht und eine Aufbesserung der materiellen Lage der Einwohner, speziell der Arbeiterschichten, bemerkbar gemacht. Die Zahl der Betrunkenen Sonntags und Sonnabends ist vermindert, ebenso die Verstösse gegen die öffentliche Ordnung, verschiedene Vergehen und Verbrechen.

Einige Zeitungen, die das Gegenteil beweisen wollen, sind der Abstinenzbewegung feindlich gesinnt. Damit ist alles gesagt.

Herr Dr. Bornstein, Berlin: Im letzten Gesange des *Oberon, von Wieland,* wird geschildert, wie entsetzt die zahlreichen Frauen über die bevorstehende Verbrennung Huons sind, zugleich aber wünschen, dass nicht ein Regen das schauerliche Schauspiel der Verbrennung unterbreche. — So geht es auch mit den Regierungen. Entsetzt über die Schädigungen durch den Alkohol, zugleich aber ängstlich besorgt, dass nicht durch Vernichtung desselben ihre Finanzen geschädigt werden. — Der französische Finanzminister Rouvier wurde einst gefragt, warum er aus moralischen Gründen nicht gegen den Alkohol vorgehe. Antwort: Ich bin Finanzminister und habe nur für Finanzen zu sorgen. Was geht mich die Moral an? — Solange die Behörden nicht mit besserem Beispiel vorangehen, können wir auf Erfolg nicht rechnen. Bei

der letzten Abstimmung im Reichstage über das Gemeindebestimmungsrecht fielen nach der Ablehnung allen Regierungsvertretern schwere Steine vom Herzen, so dass eine deutliche Erschütterung zu spüren war.

Der Verein abstinenter Ärzte richtete mit den Unterschriften von *Abderhalden* und mir, dem Geschäftsführer, eine Eingabe an den Reichspräsidenten *von Hindenburg,* er möchte seine Empfangsabende nicht *Bier*abende nennen. Wir erhielten umgehend einen liebenswürdigen Bescheid, dass auch der Reichskanzler von unserem Wunsche in Kenntnis gesetzt sei.

Welch ein Unfug die alte Dummheit von dem „Aufdaswohl" trinken! Wenn selbst sonst gescheite Leute nach einer mehr oder weniger schönen Rede ihr gefülltes Glas auf jemandes Wohl leeren! Muss da nicht der einfache Bürger in dieser Handlung — d. h. wenn man auf jemandes Wohl unwohl wird — etwas Nachahmenswertes finden, und wenn der Trinker sich damit entschuldigen kann, dass er auf das Wohl von Weib und Kind und Vaterland getrunken habe, — das ist doch ganz logisch!

Hören wir nicht auf, die Behörden auf das Lächerliche dieser Trinksitten aufmerksam zu machen und sie an ihre Pflicht zu mahnen, dem Volke, für dessen Wohl sie verpflichtet sind, mit gutem Beispiel voranzugehen.

Herr Dr. Békés, Wien: *Zur tatsächlichen Berichtigung:* Der letzte lettische Redner hat mich vollkommen missverstanden! Ich habe gerade das Gegenteil von dem festgestellt, was er verstanden hat. Ich habe die Einhaltung der Gesetze gesehen und berichtet, ob hintenherum das Gesetz verletzt wird, ändert doch nichts an meiner Feststellung. — Dass ich kein Freund von Polizeimassnahmen bin, hängt mit meiner Weltanschauung zusammen, hat aber mit dem Diskussionsthema nichts zu tun!

Dr. Reinhard, Riga: Ich habe wenig hinzuzufügen: In Lettland kämpfen gegen die Abstinenz, ebenso wie in ganz Westeuropa, zwei Grossmächte 1) die Presse — eine Grossmacht ersten Ranges, und 2) das Alkoholkapital, das auch bei uns die höchsten Prozente gibt. Wenn aber in einem jungen kleinen Staate dennoch ein solches Gesetz zu Stande kommen kann, wie wir es eben gehört haben, so ist das doch ein Zeichen, dass im Volke Kräfte vorhanden sind, die mächtiger sind als jene beiden Grossmächte.

Der Vorsitzende, *Prof. Dr. Strecker,* fasst als Ergebnis der Verhandlungen der Frage wie folgt zusammen:

Es sind zwei Gesichtspunkte, die gerade das GBR als besonders hoffnungsvoll erscheinen lassen. Erstens kann sich sein Streben nach Verminderung des Alkoholkonsums auf die fortschreitende wissenschaftliche Einsicht in die Schädlichkeit des Alkohols stützen, zweitens entspricht sein demokratischer Charakter dem

weltgeschichtlichen Entwicklungsgesetz, das auf immer stärkere Beteiligung der Volksmassen selbst an der Gestaltung ihres Schicksals zielt. Gewiss ist eine demokratische Verfassung ein manchmal etwas schwerfälliger Apparat und schützt auch nicht vor langen Umwegen und Irrwegen. Aber die anderen Verfassungsarten haben wahrhaftig Fehler mit sich gebracht. Und die Schwerfälligkeit wird wieder aufgewogen durch die grössere Stabilität derjenigen Gesetze, die sich auf den Willen und die Einsicht der Volksmassen stützen können. Auch ist es ein Vorteil der demokratischen Verfassung, dass sie zur Aufklärung und Erziehung des Volkes geradezu zwingt. Und das gilt ganz besonders vom GBR. So fügt sich dieses harmonisch in den grossen Gang der Weltgeschichte. Unser deutscher Philosoph Kant schrieb einmal vom Völkerbund der Zukunft, der nur von republikanischen Staaten gebildet und auf den Prinzipien der Vernunft und Gerechtigkeit aufgebaut werden könne. In diesem Saale schauen die Fahnen so vieler mehr oder weniger demokratisch regierter Staaten auf uns herab. Helfen wir, dass jeder einzelne von ihnen so vernünftig und d. h. auch frei von dem Unsinn der Trinksitten werde, so dienen wir damit zugleich der grossen schönen Aufgabe eines wahren Bundes freier Völker.

Die 8. Sitzung

Am Dienstag, den 27. Juli nachmittags.

Den Vorsitz übernimmt *Senator Alexis Björkman,* Stockholm.

Auf der Tagesordnung steht die Branntweinfrage vom geschichtlichen, medizinischen und taktischen Standpunkt aus.

Als erster spricht *Pastor Dr. Stubbe.*

Die Branntweinfrage (Geschichtliches).

Von *Pastor Dr. Chr. Stubbe,* Kiel.

Das Jahr 1926 ist ein Jubiläumsjahr; vor 75 Jahren wurde das Mainegesetz eingeführt u. die erste deutsche Trinkerheilstätte begründet, vor 100 Jahren in Boston die amerikanische Temperenzgesellschaft errichtet. In der Kartoffel hatte Amerika Europa ein Hauptnahrungsmittel, aber zugleich einen Hauptgrundstoff für die Bereitung von Branntwein gegeben; in den Vereinen der Temperenz gab es das Hauptmittel, um den Missbrauch der Kartoffel zu bekämpfen.

Im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts wurde die Branntweinfrage brennend! Hatte man früher Branntwein aus Weinreben, Korn oder Obst hergestellt, so lernte man gegen Ende des 18. Jahrhunderts, ihn auch aus Kartoffeln anzufertigen; dadurch wurde er billiger und gefährlicher. Und Kriege haben sich zu allen Zeiten der Verbreitung des Rauschtranks günstig erwiesen. In Amerika tobte der Freiheitskrieg, in Europa der siebenjährige Krieg, danach kamen die napoleonischen Kriege. Die Fremdherrschaft wurde abgeschüttelt, aber der Rauschtrank blieb. Man redete von einer Branntweinpest (vgl. die bekannte Erzählung von Zschokke und die Schrift von Dr. Kreutzwald „Wiina Katk"):

„Sie frass um sich, die grause Branntweinpest,
Und sie verödete das ganze Land",

heisst es bei Ebrard, oder man sprach von der Tyrannei eines Eroberers:

„Ein Araber fiel den Deutschen ins Land;
Kein Hammer zerschmettert sein eisernes Band.
Sie lassen sich knechten und jubeln dabei,
Sind elende Knechte und wähnen sich frei."

Das ging so durch alle Lande, wo nicht Wein oder Bier das Feld beherrschen. Baird rechnet für die Zeit, als die Mässigkeitsvereine ins Leben traten, 3—500.000 Trunkenbolde und einen Jahresverbrauch von rund 70 Millionen Gallonen Branntwein in den Nordamerikanischen Freistaaten. In den vereinigten britischen Reichen wird 1836 auf 25 Millionen Einwohner ein Verbrauch von 53 200 000 Gallonen angegeben, — ein Säufer auf 40 Einwohner. In Preussen wurde für 1834 ein Konsum von 249 972 400 Berliner Quart und eine Säuferzahl von 270 000 errechnet. Schweden hatte den verhältnismässig höchsten Branntweinverbrauch: bei 170 000 Destillationen einen Jahresverbrauch von 60 104 750 Kronen = 54 Quartier auf den Kopf der Bevölkerung. Ebenso dringlich wie in Schweden, meint Böttcher, erschien die Mässigkeitsreform in Russland, wo der Bauer und sein Edelmann, wie der Pope gleicher Weise dem Trunk ergeben sind.

Als Folgen werden nicht nur, in allen Zeiten (und schon im Mittelalter) die bekannten „Übel Leibes und der Seele, Gutes und der Ehre" hervorgehoben, es wurde nicht nur auf Gefängnisse, Irren- und Krankenhäuser, Armenanstalten, Strafanstalten hingewiesen, sondern man meinte auch, zwei besondere neue Übel feststellen zu können, den (bis dahin nicht wissenschaftlich beachteten) Säuferwahnsinn (delirium tremens) und eine Selbstverbrennung der Trinker.

Wie stellten sich hierzu die grossen Kulturmächte Wissenschaft, Kirche, Staat?

In der medizinischen Wissenschaft wurde der Alkohol als

Arzenei überschätzt; der sog. Brownianismus hielt den Alkohol als erregendes Mittel hoch und trug dadurch zur Verbreitung des Alkoholismus bei.

Aber bereits 1796 erliess das Dresdener Sanitätskollegium eine „Belehrung für das Publikum von dem grossen Nachteile, welcher aus dem Missbrauche des Branntweins für die Gesundheit und die Seelenkräfte entsteht," und Dr. Hufeland rechnet 1798 alle spirituosen Getränke, sie mögen Namen haben, welchen sie wollen, zu den Lebensverkürzungsmitteln. „Ein Staat, wo das Laster (des Branntweingenusses) allgemein wird, muss untergehen." Die Krönung der deutschen ärztlichen Äusserungen zur Branntweinfrage ist das Nationalgutachten von 1200 deutschen Ärzten, welches La Roche 1845 herausgegeben hat; es schliesst:

„Als Ärzte und Menschenfreunde können wir nur aufrichtig wünschen, dass dem Genusse dieses an sich unnötigen und verlockenden Getränks heilsame Schranken gesetzt werden, wobei wir bemerken, dass die gänzliche Enthaltung davon viel zur Erhaltung der Gesundheit und Verlängerung des Lebens beitragen, und dass diese gänzliche Enthaltung dafür vielen der sicherste Weg sein würde, um sie in ihrem Stande und in ihrer Lage vor den oft entsetzlichen Folgen dieses Genusses für immer zu schützen". In Nordamerika traten vor 100 Jahren Dr. Woods und Dr. Edwards in den Verwaltungsausschuss der eingangs genannten Temperance Society. 1827 sprach sich die medizinische Gesellschaft zu Massachusetts öffentlich zu Gunsten der Enthaltsamkeit aus und bezeichnete Wasser als das gesündeste Getränk. In New Hampshire gaben zwei medizinische Gesellschaften ihre Gutachten dahin ab, dass gebrannte Getränke kein Präservativ gegen Krankheiten seien, sondern sie nur verschlimmerten. 1500 englische, dann besonders noch 1800 Londoner, 700 holländische und viele schwedische Ärzte (darunter Berzelius) legten in ähnlicher Weise öffentlich Zeugnis ab, dass gebrannte Getränke keinen Nährwert haben, Gesundheit und Wohlfahrt schädigen, und dass (abgesehen von ärztlicher Verordnung) Enthaltsamkeit anzuraten sei.

In der Schweiz leitete ein Preisausschreiben der Gemeinnützigen und Medizinischen Gesellschaft die Arbeit gegen den Branntwein ein. In baltischen Landen wird mit Ehren Dr. Kreutzwald genannt.

Ausdrücklich sei bemerkt, dass (von *gelegentlichen* Reibungen abgesehen) durchweg von einem Gegensatz zwischen einer naturwissenschaftlich-medizinischen und einer religiös-kirchlichen Richtung nicht die Rede ist. In Deutschland verkörpert sich das treue Zusammenarbeiten in der Freundschaft des Kreisarztes La Roche mit Pastor Böttcher und in dem naturwissenschaftlich und theologisch gleich unfehlbaren Prof. Dr. Kranich-

feld. Ärztlich nahm man keinen Anstoss daran, die Trunksucht als Laster zu betrachten, und würdigte als Hauptmittel dagegen die Arbeit der Enthaltsamkeitsvereine. Gegenüber den Alkoholgiftgegnern, die unter Führung von Kranichfeld den Alkohol im Wein und Bier, „das Weinige" für wertvoll, ja für biblisch geheiligt ausgaben, dagegen den in gebrannten Getränken für verderblich, ja für teuflisch ansahen, betonte man allgemein (hierfür setzten sich z. B. die Autorität des Schweden Berzelius ein), dass die gegorenen wie die gebrannten Getränke Alkohol enthalten, zum andern aber, die gegorenen Getränke wirken anders als die gebrannten (etwa so ausgedrückt: den gegorenen Getränken sind stets nährende und nützliche Bestandteile einverleibt). Erst im Laufe der Zeit gewann die erst genannte Erkenntnis solches Gewicht, dass der Kampf sich gegen die alkoholischen Getränke im allg. wandte.

Die Kirche hat von Anfang an am Kampfe gegen den Branntwein teilgenommen; ja, man darf sagen, er wurde von religiössittlichen Voraussetzungen geführt; Mässigkeit und Enthaltsamkeit wurden als Tugend oder Askese, Trunk als Laster gewertet. Erweckungspredigten führten oft in die Vereine ein; ein Gelübde bezeichnete den Eintritt. Gebet und Gottesdienst standen am Eingang der deutschen Generalversammlungen; Geistliche nahmen — zumal auf dem Lande — führende Stellung ein, und angelsächsische Kirchenkörper wie Methodisten und Baptisten trugen als solche den Stempel der Abstinenz.

Die Predigt vom Pastor Edward anlässlich des Todes eines Trunkenbolds war das Senfkorn aus dem die nordamerikanische Enthaltsamkeitsbewegung erwuchs. Die Gesellschaft von Massachusetts verdankt Rev. Beecher ihre Entstehung. Pastor Collins in Boston war Herausgeber des „National Philantropist", Rev. Baird in Wort und Schrift Bahnbrecher amerikanischer Temperenzideen in Europa, Pastor Chimiqui wurde zum Temperenzapostel Kanadas, der Dominikaner Mathew zum Mässigkeitsherold Irlands. In Preussen musste 1803 auf königliche Anordnung in allen Kirchen gegen das Laster der Branntweinvöllerei gepredigt werden. Ein evangelischer Pastor, Böttcher, wurde Vater und Führer der älteren Mässigkeitsbewegung in Deutschland, und Kaplan Seling wirkte Grosses unter den Katholiken. Fietzek und Borowsky begeisterten die polnische Bevölkerung im deutschen Oberschlesien für die Mässigkeitssache. Papst Pius der IX. verlieh den Mässigkeitsbrüderschaften als Zeichen seines Wohlwollens reiche Ablässe für ewige Zeiten. Aus der Schweiz haben Erzählungen des Pfarrers Bitzius (Jeremias Gotthelf) und des Verfassers der „Stunden der Andacht", Zschokke, internationale Verbreitung gefunden. In Schweden war Propst Wieselgren der Prophet einer neuen Zeit, in Livland Propst Girgensohn Führer. In estnischer Sprache wirkte Pastor Henning in Jerwen.

Was Wittrock von den Geistlichen der baltischen Lande schreibt, dürfte zu verallgemeinern sein: „Die Pastoren gaben den ersten Anstoss zur Mässigkeitsbewegung, und sie taten es nicht etwa aus eitler Nachahmungssucht des Ausländischen und weil es Modesache war, sondern getrieben von ihrem Gewissen angesichts der in ihren Kirchspielen weit verbreiteten Trunksucht, welche die Entwicklung des sittlichen Lebens in den Gemeinden hinderte." Katholiken und Protestanten arbeiteten in der älteren Bewegung, wenigstens in der älteren Zeit, der Zeit des Rationalismus, in der man das allgemein Christliche und das menschlich Nützliche betonte, Hand in Hand. Quäker ermunterten Mathew zu seiner Arbeit; Böttcher und Seling wurden Duzbrüder; oft redeten Protestanten und Katholiken in denselben Versammlungen und Mathew wie Seling haben auch in protestantischen Gegenden Massenzulauf gefunden.

Die Stellung der Regierungen war verschieden. Im allgemeinen stand man wohl auf dem Standpunkte, dass das Übel mit moralischen Mitteln bekämpft werden müsse, und positive Gesetze unzulänglich seien. Immerhin förderten in einigen deutschen Ländern die Regierungen die Vereinsbestrebungen auch durch Geldunterstützungen.

Ein Prüfstein für die Regierungen war die Frage der Branntweinsteuer. Unvergessen sollen die Worte Friedrich Wilhelms IV. bleiben, als man ihn auf die Abnahme der Steuereinnahmen aus Oberschlesien aufmerksam machte: „Ich würde es als den grössten Segen meiner Regierung ansehen, wenn während derselben die Branntweinsteuer auf Null herabsinken würde".

Auch der Zeit nach ist die Stellung der Regierungen verschieden. Mehrfach bildet das Jahr 1848 einen Einschnitt. Nachher halten sich die Regierungen mehr zurück und tragen dadurch zum Niedergang der Bewegung bei. Vor 1848, als das Regiment noch ein mehr patriarchalisches Gepräge trug, kam das persönliche Interesse der Herrscher der Mässigkeitsarbeit zu Gute.

In den Ver. Staaten gedenkt man dankbar der Mässigkeit Franklins und des Eintretens Jeffersons und anderer Präsidenten für die Enthaltsamkeitssache. In England übernahm die jugendliche Königin Viktoria das Patronat über die New British and Foreign Temperance Society. Prinz Johann von Sachsen gründete persönlich einen Mässigkeitsverein. Friedrich Wilhelm III. von Preussen gab die Veranlassung zur Entsendung Bairds nach Europa und zur Abfassung der für die kontinentale Arbeit grundlegenden Geschichte der Mässigkeitsgesellschaften der Ver. Staaten. Der Kronprinz Friedrich Wilhelm nahm die Widmung an. Wie Friedrich Wilhelm die Schrift ins Deutsche übertragen liess (1837), so 1838 König Johann ins Schwedische, 1840 Kaiser Nikolaus ins Russische. König Oskar von Schweden erklärte: „Ich wollte den schönsten Schmuck meiner Krone gern dafür hin-

geben, wenn ich mein Vaterland von der Herrschaft des Branntweins befreien könnte".

Einzigartig ist die Stellung der russischen Regierung. Durch Patent von 1883 wurden die Mässigkeitsvereine verboten, und das Konsistorium verschärfte auf Veranlassung des Generalgouverneurs für Livland dem Propst Girgensohn gegenüber die Verfügung dahin, dass den Pastoren sogar untersagt sei, Anmeldungen des Entschlusses, dem Branntwein zu entsagen, entgegenzunehmen, und die Meldungen in eine Liste einzutragen!

Das grosse Kampf- und Heilmittel gegen die Branntweinpest war die Vereinsbildung. Man kann das Bild einer Lawine gebrauchen, die von Flur zu Flur rollt und immer weiter anschwillt, — aber diese Lawine zerschmettert nicht, sondern wird zu einer Quelle des Segens.

Baird rechnet 1835 in den Ver. Staaten von Nord-Amerika bereits mit 1½ Millionen, 1840 mit 3 Millionen Mitgliedern ohne Frauen und Kinder. In Irland wurden von 8 rund 6 Millionen gewonnen. Für Grossbritannien wurden 1837 480.000 Mitglieder ohne Teetotaler gezählt. In Oberschlesien und in der Provinz Posen wurden je 300.000 bekehrt. In Osnabrück werden 20%, im Grossherzogtum Oldenburg 17% der Bevölkerung branntweinenthaltsam. In den baltischen Landen trat Marienburg (mit rund 7000 Anhängern) an die Spitze der Bewegung. Im lettischen Teil des Landes schlossen sich 30, im estnischen 15 Gemeinden der Mässigkeitsreform an.

In patriarchalischer Zeit tut es dem Volke wohl, sich frei zusammenschliessen zu können. Das Vereinswesen liegt in seinen Anfängen; die Mässigkeitsvereine kommen dem Triebe nach Selbstbelehrung und Selbstbetätigung entgegen. Kein Zufall, dass die freien Ver. Staaten den Mutterboden der Vereine abgeben, und das autokratische Russland sie verbietet.

Zu betrachten ist auch, wie die Volksart eine Rolle spielt. In baltischen Landen lassen sich die Letten leichter als die Esten, in Preussen die polnischen Landeskinder eher als die deutschen, in den vereinigten Königreichen die Iren schneller als die Angelsachsen fortreissen.

Regierung und Kirche mochten oftmals fördern; im allgemeinen kann man doch sagen: das Volk selbst wollte die Reform. Die Zeit war erfüllt; man fühlte: so wie bisher kann es nicht weiter gehen! Es war auch die Erfahrung des täglichen Lebens, welche von der Mässigungspredigt zum Enthaltsamkeitsgrundsatz führte. Baird erzählt, wie die Gemeinde zu Hannover sich an Rev. Edward wendet: sie wolle es einmal ein Jahr lang versuchen, ohne Branntwein zu leben. Das berühmte „Nationalzirkular" wendet sich an „alle Familienväter" in den Ver. Staaten.

Die Pioniere des Teetotalismus waren schlichte Männer aus dem Volke. Böttcher wandte auf die deutsche Be-

wegung Körners Worte an: „Das Volk steht auf, der Sturm bricht los", und „Es ist kein Krieg, von dem die Kronen wissen, es ist ein Kreuzzug, ist ein heilger Krieg", Girgensohn berichtet, dass man ihn aus der Gemeinde selbst zur Bildung eines Mässigkeitsvereins drängte; aus entfernten Gegenden kamen während der Arbeitszeit ganze Dörfer 10, 20 Werst weit, um sich einschreiben zu lassen.

Auch eine Volksbewegung will ihre Führer haben. Es waren z. T. charismatisch begabte Persönlichkeiten, welche sich in den Dienst der Bewegung stellten und die Bevölkerung mit sich fortrissen: Father Mathew in Irland, Livesay in England, Propst Wieselgren in Schweden, Kloster in Norwegen, Andersen in Dänemark, Baron von Seld in Preussen,J. B. Gough in den Ver. Staaten und wie viele eifrige, treue Männer aus allen Ständen, von oben bis unten. Mathew und Gough haben hunderttausende bewogen das Enthaltsamkeitsgelübde zu unterschreiben.

Die Losung „gegen den Missbrauch des Branntweins, Mässigung" ging über in Enthaltung—Enthaltsamkeit von gebrannten, Mässigkeit bei gegorenen Getränken. (Der in den angelsächsischen Ländern schon vor rund 100 Jahren unternommene Schritt zur Enthaltung von allen Spirituosen blieb in Mitteleuropa der neuen „Bewegung" vorbehalten).

Und der Erfolg? Ähnlich wie heute im kleinen allenthalben, wo treue Vereinsarbeit gegen den Alkoholismus getan wird, Familienleben und Wohlfahrt einen Gewinn davon haben, — oder wie im Grossen in den Vereinigten Staaten als Folgen des Alkoholverbotes Mehrung der Volksgesundheit, der Sittlichkeit, der Wohlhabenheit, auch der Kirchlichkeit gerühmt werden, — ähnlich war es damals. Eines aber hatte die gute alte Zeit voraus: Wir lesen immer wieder davon, wie einzelne Fürsten und Gutsbesitzer freiwillig die Brennerei aufgeben, weil sie in demBranntwein eine Volksgefahr sehen. Selbst die Gastwirte wusste man zu „Pflichtvereinen" zusammenzuschliessen, welche einen Betrieb im Sinne der Mässigkeit führen wollten. Der Stifter des berühmten Mässigkeitsvereines auf dem Rollkruge bei Berlin war ein Gastwirt.

Es ist menschlich begründet, dass auf eine Zeit des Aufschwungs leicht eine Erschlaffung folgt. Ende der 40-er Jahre war der Reiz der Neuigkeit vorbei. Es war in Deutschland nur unvollkommen gelungen, die Organisation so auszubauen, die Arbeit so zu vertiefen, dass sie auch durch magere Jahre aushielt. Die alten Vorkämpfer traten allmählich ab, und geeigneter Führernachwuchs fehlte. Neue Interessen meldeten sich. Mit dem Niedergang des Rationalismus wuchs das kirchliche Selbstbewusstsein. Es gab einerseits kirchliche Streitigkeiten, andererseits neue kirchliche Bestrebungen, welche die Teilnahme der Gemeinden in Anspruch nahmen. Vor allem war das Jahr

1848 verhängnisvoll. Die „Freiheit" wurde zum Schlagwort, und Freiheit sollte auch eine Befreiung von Gelübden, von kirchlicher und sonstiger Bevormundung in den Gemeinden werden. Es hatten sich doch die Gastwirte nur widerwillig in die veränderte Lage gefügt. Wenn durch die Wirren der Zeit das Publikum jetzt zahlreicher in die Wirtshäuser geführt wurde, so war für Agitation und Hetzerei gegen die Vereine willkommene Gelegenheit geboten. Das Wirtshaus ist ja immer die natürliche Pflegestätte der „persönlichen" Freiheit!! Für den Staat trat nach 1848 auch das Interesse an der Vereinsarbeit zurück. Es ging jetzt um die hohe Politik. — Und später nahmen in Mitteleuropa die Ereignisse von 1864, 66 70, 71 das ganze Denken und Streben in Anspruch. Je schneller sich ein Volk der Bewegung gegen den Branntwein angeschlossen hatte, desto schneller ging es nun auch zurück, unter ihnen Polen und Letten, während die Esten sich standhafter zeigten.

Indessen in der angelsächsischen und skandinavischen Welt stand es anders. Dort haben wir festere Ordnung und gleichmässigere Weiterentwicklung. Dort haben wir nicht nur den Übergang von Mässigung zur Mässigkeit oder zur Enthaltsamkeit von gebrannten Getränken, sondern auch, woran uns gerade das Jahr 1926 mit seinem Jubiläum erinnert, den von Branntweinenthaltsamkeit zur Enthaltsamkeit von allen Spirituosen. Die Kämpfe von 1848 blieben ihnen erspart; freilich gab es auch dort Rückschläge, — und Nord-Amerika hatte seinen Sezessionskrieg, welcher die Vereinsarbeit tief erschütterte. Aber die kirchlichen Vereine waren besser alkoholgegnerisch verankert und die Vereine straffer organisiert. Grosse Männer und bedeutsame Vereine führten aus der alten in die neue Zeit hinüber. England hatte seinen Richardson, Schweden seinen Huss, Nord-Amerika vor allem seinen Neal Dow, — England seine Temperance society, Holland seine Vereenigung tot Afschaffing van starken Drank (die später in eine Vereenigung tot Afschaffing van alkoholhoudende Dranken überging), Nord-Amerika (1851) den Guttemplerorden.

Und die Vereinsideale gewannen Einfluss auf die Gesetzgebung und Verwaltung. Hatten in Nord-Amerika die Vereine sich vergeblich gegen den Alkoholhandel gewandt, so gelang es Neal Dow in Maine 1846 ein Verbot des Spirituosenhandels, 1851 ein Verbot, Spirituosen zu führen, durchzusetzen. Die Folgeerscheinungen der damaligen Zeit erinnern in jeder Beziehung an das, was heute als Erfolg des Gesamt- und Staatsverbotes gerühmt wird. Vermont, New-Hampshire folgten und so fort; es flutete auf und ab. — Es hatte indessen in der alten Bewegung eine Entwicklung begonnen, die mit einem Alkoholverbot für das gesamte Bundesgebiet in *unseren* Tagen ihren Abschluss finden sollte.

In Europa ist vor allem Schweden zu beachten. Nachdem

1855 die Hausbedarfsbrennerei abgeschafft worden war, wurde 1865 das sogenannte Gothenburger System eingerichtet, dem später die norwegischen Bolags, das englische desinterested management, die deutsche Gasthausreform, das heutige Brattsystem entsprossen sind.

Doch auch in Deutschland liegt nicht einfach ein Bruch mit der Vergangenheit vor. Die ältere Bewegung schenkte uns die erste Trinkerheilstätte, welche kürzlich ihr 75-jähriges Jubiläum gefeiert hat. Ordnete schon 1845 Friedrich Wilhelm der IV. an, dass den Soldaten anstatt der vorschriftsmässigen Branntweinportion auf Wunsch der Geldwert derselben gegeben werden könne, so befahl Wilhelm der I. von Preussen, 1862, dass bei der Heeresverpflegung an Stelle der Branntweinportion der Kaffee treten solle. Ausläufer der alten Vereine hielten sich bis in die neue Bewegung hinein, und Männer, welche in der neuen Bewegung führende Stellung einnahmen, hatten als Kinder Eindrücke von der alten in sich aufgenommen.

Kurz, wir haben alle Ursache auf die ältere Bewegung dankbar zurückzublicken; es lag ein Segen darin; nicht nur in der damaligen Zeit wurde mit Erfolg gearbeitet, sondern es wurden auch Samenkörner einer besseren Zukunft gestreut.

Aber die Alkoholindustrie hat ebenfalls inzwischen gewaltige Fortschritte gemacht, das Alkoholkapital sich zu einer Grossmacht entwickelt, und die Schnapsfrage, welche im Vordergrund des Interesses der alten Zeit steht, ist noch heute nicht erledigt.

Man hat der älteren Bewegung, insonderheit in Deutschland, den Vorwurf gemacht, dass sie sich zur Hauptsache gegen den Schnaps wandte und das Biertrinken sogar förderte. Der Vorwurf zeugt von mangelndem geschichtlichen Sinn. Eine Biergefahr lag damals nicht vor; Bier wurde zur Hauptsache obergärig eingebraut. Also die Vereine gegen das Branntweintrinken standen hierin nicht viel anders, wie heute noch die nordischen Guttempler. Hätte man damals gleich sämtliche Spirituosen aufs Korn genommen, so wäre das eine unverständliche und unnötige Erschwerung der Arbeit gewesen. Man erreichte eine gründliche Diskreditierung des Schnapses und eine z. T. starke Verminderung des Schnapsgenusses, — und das war ein Grosses, — wie es für die Schweiz und für Frankreich ein Grosses war, als sie erstmal (wenigstens) ein Absinthverbot erreicht hatten. Wir sind ja heute noch nicht mit dem Schnaps fertig. Die Niederlande und die Schweiz haben sich bis jetzt vergeblich um ein Branntwein-Gemeinde-Bestimmungsrecht bemüht. In Russland, in Polen, in Deutschland und in der Schweiz besteht bei den Branntweinmonopolen immer wieder die Gefahr, dass Interessen des Fiskus und der landwirtschaftlichen oder gewerblichen Erzeuger denen des Gemeinwohles vorangehen.

Eine geschichtliche Betrachtung lehrt uns Bescheidenheit.

Und sie lehrt uns Geduld! Es war ein weiter Weg — um zu unserem Jubiläum zurückzukehren — von den ersten Branntwein-Mässigungsvereinen zum Grundsatz der Enthaltsamkeit von allen geistigen Getränken, von der Vereinssatzung bis zum Mainegesetz, — vom dem Alkoholverbot des einen Staates Maine bis zur Einführung des 18. Verfassungszusatzes in den Ver. Staaten! Aber es ist vorwärts gegangen! Die geschichtliche Betrachtung zeigt uns, dass treue, zähe, begeisterte Arbeit nicht vergeblich ist: sie lässt uns hoffen!

Literatur: Betr. Baird vergl. „Alk. Frage", 1926, II. 2.
Böttcher: Generalbericht, 1841; desgl. 1854. 3 Aktenstücke, 1869. Der Patriot. 3. A., 1861.
Von den Zeitschriften der älteren Mässigkeits- und Enthaltsamkeitsbewegung vor allem die „Blätter des Hamburgischen Vereins gegen das Branntweintrinken".
Heldberg: Geschichte des Maine-Gesetzes 1860.
Bergman-Kraut: Geschichte der Nüchternheitsbestrebungen. II. Aufl. 1923.
Bode: Kurze Geschichte der Trinksitten. 1896.

Die zwei übrigen Referenten über die Branntweinfrage *Dr. Boulenger* und *Dr. Schaffenberg* sind leider am Erscheinen verhindert. Sie haben ihre Referate eingesandt.

De l'Influence de la Concentration variable des boissons alcooliques sur la Nature de l'Alcoolisme.

Dr. M. F. Boulenger, Bruxelles.

Pour bien se rendre compte de l'action de l'alcool sur les êtres vivants et en particulier sur l'homme, il faut comprendre que l'alcool éthylique agit comme narcotique et déshydratant.

Peu de substances chimiques possèdent une avidité pour l'eau aussi grande que l'alcool éthylique. C'est à tel point, qu'il est impossible de posséder de l'alcool absolu dans un récipient. L'acide sulfurique seul a une propriété aussi violente que l'alcool à cet égard.

L'alcool absolu agira donc en brûlant les tissus au contact desquels il entrera et tuera les organismes vivants qu'on y plonge par déshydratation brusque.

Cette propriété est éminemment toxique pour tout ce qui est vivant, car tout ce qui vit a besoin d'eau; l'alcool dessèche.

Et à ce propos, il est vraiment paradoxal d'avoir qualifié une Nation qui prohibe l'alcool de Nation sèche; c'est le contraire qui est donc la vérité: les prohibitionistes augmentent l'humidité de leurs concitoyens; les buveurs augmentent la sècheresse de l'humanité.

Mais, on n'a jamais songé à consommer de l'alcool absolu car c'est impossible. La sensation sur la muqueuse est aussi ter-

rible que celle de l'acide sulfurique. Celui qui a tenu une goutte de cognac ou de rhum en bouche pendant 4 ou 5 minutes (et ce n'est cependant que de l'alcool à 35 au 40°) sait déjà combien douloureuse était la sensation de brûlure ressentie sur la langue et les joues. Quelle douleur doit provoquer une boisson plus concentrée? N'est-ce pas pour ce motif que les alcooliques avalent la goutte sans la mettre en bouche, en la jetant au fond du gosier pour éviter la douleur de la brûlure.

Certes, nos glandes salivaires et nos glandes muqueuses sécrètent abondamment pour diluer de suite le poison et pour protéger la muqueuse... De même dans l'estomac les sécrétions se font abondantes et protègent ainsi l'estomac contre une déshydratation trop brutale.

Mais ce n'est pas impunément que l'on répète ces brûlures journalières, bientôt des lésions se produisent et des infections locales ou générales sont favorisées par les excoriations des muqueuses.

Le buveur de liqueurs concentrées est donc exposé à avoir des plaies et ulcérations qui s'infectent notamment par le cancer; car il est prouvé que les irritations répétées d'un organe, les excoriations fréquentes favorisent l'écloision du cancer.

Ne peut-on se demander avec raison, si l'alcool distillé surtout ne joue pas un rôle notable dans la fréquence si grande du cancer moderne?

L'alcool concentré irritant les muqueuses de la bouche, provoque par voie réflexe la sécrétion stomachale, avant son arrivée dans l'estomac. D'où le rôle d'apéritif qu'on lui a fait jouer. Mais ce rôle se borne à faire sécréter du mucus et de l'eau.

L'alcool entrave la digestion, empêche l'action des ferments, précipite des substances solubles dans l'eau, mais insolubles dans l'alcool. Évidemment plus il sera concentré plus son action sera vive.

Mais, l'alcool a une propriété physique intéressante, autre encore que son avidité pour l'eau; c'est celle de s'évaporer très vite, beacoup plus vite que l'eau.

L'alcool éthylique bout à 78°. Quand il arrive dans un estomac à 37° il s'évapore rapidement. Si cet estomac n'est pas tapissé par une couche grasse de beurre ou de lait, l'alcool éthylique va sous forme de vapeur pénétrer directement dans les capillaires sanguines et intoxiquer l'organisme. Il ne sera pas arrêté par le foie.

Dans ce cas, si l'alcool est très concentré et pénétre dans un estomac vide, l'ivresse pourra se produire rapidement. On verra la personne être ivre en 15 ou 20 minutes au maximum et son ivresse durera 2 ou 3 heures, suivant la dose absorbée.

La concentration de l'alcool, grâce à l'évaporation et à jeûn, produira une ivresse rapide, mais de durée moindre.

On peut se demander si les vins mousseux ne contribuent pas à provoquer des ivresses précoces à cause de ce qu'ils favorisent l'évaporation brusque de l'alcool et par conséquent son absorption plus rapide dans un estomac distendu par l'acide carbonique.

L'ivresse en ce dernier cas, sera une ivresse légère et brève, provoquera chez le sujet l'état d'obnubilation des centres supérieurs les plus élevés, ceux de la sociabilité etc., et le sujet fera une série d'actes peu sociaux; sa honte et sa gêne étant supprimées.

La femme, qui particulièrement aime les vins mousseux ne les recherche-t-elle pas dans ce but: perdre sa gêne naturelle, la réserve spéciale à son sexe, pour oser en société être plus provocante .

La femme aime les sensations plus légères du le vertige de l'alcool, l'homme plus brutal recherche une action plus profonde d'alcoolisme aigu ou chronique.

Le vertige de l'alcool du vin mousseux fait tomber la femme du côté qu'elle cache avec soin, mais que son organisme désire contre sa volonté morale supérieure.

De même on boit le champagne au toast pour que les orateurs aient non pas plus d'esprit, mais moins de contrôle sur leurs paroles, ils diront plus grivoisement, avec des mots plus risqués des choses que l'on ne se permet pas de dire en public lorsqu'on se respecte, ou que l'on ne dit pas dans un but scientifique; l'orateur au champagne le dira pour faire rire, pour exciter au débraillement moral, tout en ayant l'air encore de respecter l'auditoire.

La conscience du soi a disparu. Bien que le buveur voie encore ce qui l'entoure, il ne tient plus note de ce qu'il voit.

Comme l'ivresse doit être passagère, le champagne produit l'effet désiré, on se manque d'égards durant le temps voulu, l'on provoque celui ou celle que l'on recherche et les déclarations et plus parfois: les premières provocations à l'acte sexuel se réalisent en public et favoriseront une union ou une chute plus tard.

Peut-on redouter plus que cela sous l'influence du champagne? Par exemple des rixes ou des accidents?

Nous savons combien les kermesses, lorsqu'on ignorait encore les liqueurs, étaient sanglants, les couteaux étaient tirés les brocs fracassaient des têtes (voir les oeuvres de Teniers).

Mais ici, il s'agit d'excès de bières, et les bières ont une vertu abrutissante que les liqueurs possèdent mais à un moindre dégré. Nous expliquerons tantôt pourquoi.

Le champagne agit lorsqu'il est pris en forte quantité, comme enivrant et peut aussi pousser aux rixes. D'autre part le manque de contrôle étant à peu près le même pour les mêmes doses d'alcool, le champagne peut provoquer des accidents.

Cependant, il est une question qui se pose à notre esprit: Nous savons combien souvent par crainte de mal faire, par crainte

d'aller rouler contre un obstaclee le cycliste ou l'automobiliste débutants se jettent en plein dessus; une faible dose d'anesthésiant n'empêchera-t-elle pas cet excès de crainte de mal faire et n'évitera-t-elle pas l'accident?

N'est-ce pas cet état d'obnubilation très léger que recherche l'acteur, que recherchaient jadis les gens de sports pour supprimer le trac?

Ils croyaient se stimuler, au contraire ils s'endormaient légèrement et comme des somnambules qui passent sur le toit sans tomber parce-qu'ils ignorent le trac ils dirigent subconsciemment leur véhicule mieux que tout-à-fait consciemment. Mais ceci n'est donc vrai que pour le débutant et pour des doses très faibles de boissons alcooliques légères.

Encore, malgré le trac, les sportsmen ont-ils supprimé l'alcool ou le champagne avant et pendant les épreuves sportives.

Et puis il ne faut se risquer à conduire sur la route de tout le monde que lorsqu'on a acquis l'automatisme voulu pour pouvoir éviter l'obstacle.

On voit aussi que les boissons diluées mousseuses en arrivent à agir de la même façon, en supprimant notre élément critique trop conscient, en nous endormant moralement, aussi bien chez la mondaine flirteuse que chez le cycliste débutant.

Mais si le résultat immédiat est agréable, les suites en restent fâcheuses et le cycliste devenu trop confiant, comme la mondaine, se livreront à des exploits qu'ils regretteront fatalement.

Encore une fois le remède est pire que le mal, et pour éviter le trac, on risque plus et l'on tombe dans un accident bien plus grave.

La jeune fille devenue provocante pour retenir un amoureux, le provoque trop et celui-ci, cédant à ses instincts, l'entraîne à l'im moralité.

En somme le courage, la présence d'esprit et la sûreté de soi ne peuvent se trouver même au fond d'un verre du Champagne le meilleur, elles se trouvent seulement dans une éducation et une nature normalement développées.

L'évaporation rapide de l'alcool dans l'estomac expliquera donc l'ivresse rapide du buveur de boissons concentrées ou fortement pétillantes.

Les boissons diluées agissent d'une autre manière. L'ivresse est lente à venir. Le poison est absorbé à l'état liquide, il passe par le foie. Celui-ci les retient longtemps et quand elles arrivent dans le sang, elles y entrent finalement en fortes quantités.

Le buveur de bière restera 2 ou 3 heures avant d'arriver à l'ivresse, s'il boit des bières peu pétillantes.

Encore, certaines bières bouchées comme le champagne arrivent à produire une ivresse rapide comme lui.

Les autres bières épaisses et soi-disant nourissantes ont un effet lent et fortement abrutissant.

Les buveurs de ces boissons en abusent précisément parce-qu'ils peuvent en boire longtemps.

L'effet de la bière est de rendre lourd, violent et brutal arrivé au moment de l'ivresse. Les coups pleuvront et les rixes, si connues des kermesses belges (et autres) se produisent avec une férocité terrible. (Teniers et les peintres hollandais nous les montrent dans leur brutale splendeur.)

Un médecin anglais ayant observé quelques buveurs affirme que les buveurs exclusifs de liqueurs restent plus longtemps spirituels et bons garçons malgré un alcoolisme prononcé que les buveurs de bière et il en décrivait quelques cas comparatifs.

Les boissons alcooliques diluées réalisent donc le paradoxe d'être dans certains cas plus nuisibles que des boissons concentrées.

Le buveur de boissons concentrées arrivant donc à l'ivresse plus rapidement tombera ivre par terre dans un sommeil toxique, le buveur de boissons légères restera longtemps un automate sans contrôle et dangereux. Mais les buveurs ne prennent presque jamais qu'une espèce boisson.

C'est ainsi qu'en Belgique la coutume établie veut que l'on prenne des bières durant le repas, des vins au dessert et des liqueurs avec le café.

Que va-t-il se produire en l'occurrence dans nos voies digestives? Une première alcoolisation par absorption presque exclusive d'alcool liquide, dans un estomac déjà chargé d'aliments. L'alcoolisme sera donc léger.

Une alcoolisation par la bière, dans un estomac rempli; un ralentissement donc de la digestion; et finalement un alcoolisme concentré par des liqueurs et du champagne pour rendre les convives gais.

Le résultat est souvent à l'opposé et après la période d'automatisme verbal (chant, discours, etc.) succède la période de sommeil plus ou moins lourd et prolongé. Mais le public prétend que le mélange de bières et de liqueurs peut enivrer plus vite et plus terriblement que la consommation exclusive de l'une ou l'autre de ces boissons.

Est-ce explicable? Je pense que oui. Les buveurs de bière, ou de vins ayant consommé durant une ou 2 heures de la bière, ont saturé leur foie, ils prennent alors des liqueurs, celles-ci s'évaporent vite, il en résulte une hausse brusque dans la teneur d'alcool du sang d'où une intoxication rapide avec des réactions: vomissements paralysie brusque des jambes, et sommeil.

Les buveurs expérimentés prétendend enfin que des mélanges de vins divers ou des mélanges de bières variées provoqueraient une ivresse plus profonde.

Je ne puis expliquer la chose que de la façon suivante: une

même boisson produit la satiété et le dégoût, par contre si on varie les boissons on en prendra plus et plus longtemps sans dégoût et par conséquent l'ivresse sera plus profonde.

Ajoutons encore que l'alcoolisme par des doses concentrées, sera donc plus rapide et empêchera le buveur de continuer à boire durant des heures. Il restera donc moins longtemps sous l'influence de l'alcool puisqu'il sera ivre avant le buveur de bière.

Un alcoolique donc fera peut-être de l'ivrognerie durant 2 ou 3 jours par mois, un buveur de bière fera de l'intoxication régulière tous les jours.

Au point de vue chronicité de l'intoxication, le buveur de bière sera un alcoolique chronique peut-être avant l'ivrogne par les boissons distillées et c'est ce qui expliquera la réputation du buveur de boissons distillées, de vivre plus longtemps que l'homme raisonnable, buveur de bière régulier.

Or, ce dernier est souvent le plus alcoolique des deux et par conséquent mourra plus vite que l'ivrogne qui est au fond plus modéré que lui, mais qui s'intoxique plus profondément d'une façon aiguë.

Au fond, il n'y a donc pas de problème autre dans toute la question de l'alcoolisme que la *dose* absorbée avec plus ou moins de rapidité et de la dose absorbée quotidiennement.

Tout s'explique fort clairement et ne nécessite pas à mon avis de recherches fort longues, ni fort compliquées.

Le tout est de faire des observations exactes et de ne pas se fier aux préjugés, ni aux racontars de gens qui répètent par tradition des faits qu'ils n'ont pas observés eux-mêmes.

Vorteile und Mängel eines Branntweinverbotes.[5]

Von Oberarzt *Dr. Joh. Scharffenberg,* Oslo.

Die organisierte Abstinenzbewegung hat überall das gleiche Ziel: die vollständige *Abschaffung* des Alkohols als Genussmittel. Wir streben nach einer Gesellschaft, in der die alkoholfreie Lebensführung die Regel sein wird, einer Gesellschaft, in der der durchschnittliche Alkoholverbrauch pro Einwohner dem Nullpunkt möglichst nahe kommt.

Die Abstinenzbewegung gehört zu den ideellen Bewegungen, die sich ein *absolutes* Ziel gestellt haben, obgleich sie weiss, dass die Aussicht, dieses Ziel zu ereichen ebenso klein ist, als die Aussicht, *jedes* Verbrechen, *jede* Prostitution, *jeden* Krieg abzuschaffen. Das Radikale bei der Abstinenzbewegung ist eben die schonungslose Verwerfung auch des *mässigen* Alkoholgenusses. Dieses Programm ist den organisierten Abstinenten auf der ganzen Erde gemein.

Das Beste wäre, das Ziel ausschliesslich auf *freiwilligem*

Wege, durch die *Aufklärungsarbeit* ganz besonders unter dem aufwachsenden Geschlecht und durch *das persönliche Beispiel* zu erreichen. Aber die Zaubermacht, die der Alkohol gleich anderen narkotischen Nervengiften auf den Menschen ausübt und die mächtigen wirtschaftlichen Interessen, die sich mit der Herstellung und dem Verkauf von alkoholischen Getränken verknüpfen, machen es für eine absehbare Zukunft undenkbar, dass der Alkoholgenuss durch die freiwillige Abstinenz der ganzen Menschheit abgeschafft werden könnte.

Auch können nicht der allgemeine Kulturfortschritt, oder soziale Reformen, oder sogar eine Revolution den Alkoholgenuss abschaffen. Um ihrem Ziel möglichst nahe zu kommen, muss also die Abstinenzbewegung versuchen, die Unterstützung des *Staates* zu bekommen, der seine gewöhnlichen Machtmittel, die *Unterweisung* in allen öffentlichen Schulen, die *Besteuerung* und die *Gesetzgebung* zu Gunsten der Bewegung gebrauchen kann. Der Einfluss des Unterrichts und der Besteuerung des Alkoholverbrauchs liegen ausserhalb meines heutigen Gegenstandes.

Die *Alkoholgesetzgebung* kann sich teils gegen den Missbrauch, teils gegen den Genuss wenden. Die Massnahmen gegen den *Missbrauch,* (Trunkenheit und Trunksucht) finden eine Unterstützung auch unter den Mässigen. Der weitgehendste Versuch, die Alkoholfrage durch den Kampf gegen den Missbrauch zu lösen, ist das System, dessen Einführung in Schweden Dr. Bratt bewirkte. Mit dieser Seite der Alkoholgesetzgebung habe ich mich heute nicht zu befassen.

Eine Gesetzgebung, die direkt versucht, den *Genuss* des Alkohols einzuschränken, muss sich in der Regel auf die Abstinenzbewegung stützen. Eine solche Gesetzgebung wird vom *Verbotsgedanken* geprägt, aber die Verbote können mehr oder weniger weitgehend sein.

Sie können darin bestehen, dass *die Zeit,* in der der Verkauf und der Ausschank von alkoholischen Getränken erlaubt ist, auf gewisse Stunden oder Tage *begrenzt* wird (ganz besonders an Sonn- und Feiertagen).

Sie können auch darin bestehen, dass die *Zahl* der Verkaufs- und Schankstätten eingeschränkt wird, und diese Einschränkungen können, indem die Zahl auf Null herabgesetzt wird, durch das *lokale Verbot* für kleinere oder grössere Gebiete verschärft werden (für Gartenstädte, Arbeiterquartiere, für eine ganze Gemeinde oder für grössere Verwaltungseinheiten), oder das Verbot kann *das ganze Staatswesen* umfassen. Die Einschränkungen oder das Verbot können sich über *alle* alkoholischen Getränke, über eine gewisse niedrige Alkoholstärke erstrecken oder nur auf die *am meisten konzentrierten* Getränke, (Absinthverbot in Belgien, Frankreich und der Schweiz, Branntweinverbot in Norwegen). Der Unterschied zwischen diesen Massnahmen ist mehr quanti-

tativ als qualitativ. Mit einem gewissen Recht könnte man doch behaupten, dass es einen grundsätzlichen Unterschied gibt zwischen dem *Staatsverbot* und allen anderen Einschränkungen, nämlich den, dass diese letzteren nicht jeden Einkauf von Alkohol als Genussmittel zu einem illegalen stempeln, während das Staatsverbot danach trachtet, Einfuhr, Herstellung und Verkauf von Alkohol stillzulegen. Aus diesem Grunde wird das Staatsverbot als ein stärkerer Eingriff empfunden, als alle anderen Einschränkungen, als selbst das lokale Verbot, denn dieses erstreckt sich in der Regel nicht auf die private Einfuhr zum eigenen Gebrauch. Darin liegt eben die *Begrenzung der Tragweite des lokalen Verbotes*, denn je mehr sich die Verkehrsmittel entwickeln, desto weniger wirksam ist ein lokales Verbot. Es hat noch diesen Nachteil, dass es die Leute in den trockenen Gebieten veranlasst, aus Rücksicht auf die Transportausgaben, zu den höchst konzentrierten Getränken zu greifen. Aber die lokalen Verbote haben auch den Vorteil, dass sie sich besser als das Staatsverbot dem Stand der öffentlichen Meinung in den verschiedenen Teilen eines Landes anpassen. Ein Volk ist nicht reif für das Staatsverbot, ehe grössere Teile des Landes durch die Anwendung des Ortsverbotes trocken gelegt sind.

Sowohl das *lokale* als das *Staatsverbot* kann alle alkoholischen Getränke oder nur die mehr konzentrierten umfassen. So wurde z. B. das Ortsverbot gegen Branntwein in allen Landesdistrikten und in den meisten kleineren Städten von Norwegen schon lange vor dem staatlichen Branntweinverbot eingeführt. In den Ver. Staaten dagegen hat sich das lokale Verbot in der Regel auf alle berauschenden Getränke bezogen.

Da die Enthaltsamkeitsbewegung den Gebrauch aller alkoholischen Getränke verwirft, so stimmt zweifelsohne ein Totalverbot besser mit deren Grundsätzen überein. Sie wird das totale Verbot als das äusserste Mittel halten, das eine planmässige und gradweis verschärfte Gesetzgebung schliesslich anwenden muss. Das totale Verbot ist der Endpunkt der Alkoholgesetzgebung.

In der Kriegswissenschaft unterscheidet man zwischen *Strategie* und *Taktik*. Das *strategische Ziel* der Abstinenzbewegung ist der vollständige Sieg über den Alkoholgebrauch, das Verbot ist nur ein *taktisches Mittel*, und es ist nur eine taktische Frage, wann die Zeit gekommen ist, in einem Land ein Verbot durchzuführen. Die Beantwortung dieser Frage hängt in der Hauptsache von der Verbreitung und dem Einfluss ab, die die Abstinenzbewegung erreicht hat, von dem Einfluss, den sie ausübt und wie weit sie ihr Gepräge auf die öffentliche Meinung auch ausserhalb ihrer Reihen setzen kann.

Die Abstinenzbewegung in jedem Lande muss selbst ihre eigene Taktik bestimmen, selbstverständlich aber mit Rücksichtnahme auf die Erfahrungen der anderen Länder, aber ohne skla-

vische Nachahmung. Man muss auch darauf Rücksicht nehmen, ob das Vorgehen, das man selbst wählt, einen Einfluss auf die Bewegung in anderen Ländern haben wird, aber in der Regel wird die Abstinenzbewegung in jedem Lande selbst ihre Taktik wählen müssen.

Der grösste Fehler, den man begehen kann, ist eine frühzeitige Einführung eines Verbotes, die nicht die Zustimmung einer grossen Mehrheit des Volkes hat und nicht sorgsam vorbereitet ist. Wohl muss man den „psychologischen Augenblick" benutzen, aber die Übereilung ist viel gefährlicher als eine zielbewusste und willensstarke zuwartende Taktik. Es ist besser, mit einem Fortschritt zu warten, als einen frühzeitigen Fortschritt zu machen, der von einem demütigenden Rückschritt abgelöst wird. Die Durchführung eines Staatsverbotes ist eine viel schwierigere Sache, als die Annahme eines Verbotsgesetzes. Ein Gesetz auf dem Papier, das frech übertreten wird, schadet der Verbotsbewegung in der ganzen Welt.

Die *Durchführung des Verbotes* stösst an *nationale* und *internationale* Widerstände, die teilweise organisch zusammenarbeiten. Zu den *internationalen* Schwierigkeiten gehören:

1) Der Schmuggel,

2) Die Minierungsarbeit des Alkoholkapitals durch die Presse, durch Unterstützung an die verbotsfeindliche Agitation u.s.w. Diese Arbeit wird durch die Befürchtung veranlasst, dass ein gelungenes Verbotsexperiment in einem Lande die anderen Länder „anstecken" wird.

3) Für die kleinen und wirtschaftlich schwachen Staaten handelspolitische Schwierigkeiten die ihnen Alkoholausführende Staaten verursachen.

Für eine Grossmacht, wie die Ver. Staaten spielt die zuletzt erwähnte Schwierigkeit keine Rolle. Aber sie ist für Staaten, wie Norwegen und Island übermächtig gewesen.

Die wichtigsten *nationalen* Schwierigkeiten sind, abgesehen vom *Schmuggel*, an dem auch die Bürger des Landes teilnehmen:

1) Die illegale Herstellung von alkoholischen Getränken und deren Verkauf.

2) Der Missbrauch des Rechtes der Apotheker, Branntwein zu angeblich medizinischen Zwecken zu verkaufen.

3) Das Trinken von Surrogaten.

4) Die Korruption der Beamten, die die Durchführung des Verbotes zu überwachen haben.

Eine anständige Durchführung des Verbotes ist überhaupt eine schwierige Sache, eine *schlechte* Durchführung fügt der Verbotsbewegung einen sehr grossen Schaden zu.

Die meisten der erwähnten Schwierigkeiten sind dem totalen Verbot und dem Branntweinverbot gemein. Auch unter einem totalen Verbot versucht der illegale Handel in der Hauptsache

Branntwein an den Mann zu bringen. Ganz besonders gilt dies für den Schmuggel, der, um die Transportmittel möglichst vorteilhaft auszubeuten, sich vor allem mit konzentriertem Sprit befasst.

Aber die *handelspolitischen* Schwierigkeiten sind etwas kleiner für ein Branntwein- als für ein totales Verbot. Es sind hauptsächlich handelspolitische Rücksichten auf die Fischausfuhr nach Spanien und Portugal, die Norwegen zwangen 1923 das Starkwein-(Hetwin-)Verbot aufzuheben. So dass es jetzt nur noch das Branntweinverbot hat. Aus ähnlichen Rücksichten hat Island die Einfuhr von spanischen Weinen erlauben müssen. Aber auch wenn man von solchen Rücksichten absieht, ist es gut, zu erwägen, ob ein Branntweinverbot an sich selbst und als erster Schritt zu einem totalen Verbot nützlich sein kann. Die Frage verdient, ruhig geprüft zu werden. Sie soll nicht a priori abgelehnt werden weil sie im Gegensatz zum Grundsatz der totalen Enthaltsamkeit steht.

Für eine historische Betrachtung kann es sicher nahe liegen, den Einwand zu machen, dass die ältere nur gegen den Branntwein gerichtete Bewegung sich logischerweise mit dem Branntweinverbot begnügen konnte, dass aber die moderne Enthaltsamkeitsbewegung das totale Verbot verlangen muss, und dass sie ihre eigene Stellung schwächt, wenn sie auf den Branntwein als gefährlicher als die anderen alkoholischen Getränke hinweist.

Was diesen Einwand anbetrifft, so will ich an die Definition erinnern die v. Bismark von der Politik gab: „die Kunst des Möglichen". Praktische Politik befasst sich nicht mit dem Wünschenswerten, sondern mit dem Möglichen.

Kann man bei einer nüchternen Beurteilung der Verhältnisse einsehen, dass die Durchführung eines totalen Verbotes in einer einigermassen nahen Zukunft praktisch möglich ist, so wird ein halbes Verbot, ein Branntweinverbot, die Entwicklung nur verzögern, ja man wird es sogar vielleicht erleben, dass die Gegner des Verbotes, die das Kommen des totalen Verbotes befürchten, ein Branntweinverbot als ein Kompromiss anbieten, wenn das Wein- und Bierverbot auf unbestimmte Zeit aufgeschoben wird.

Kann man das Ganze morgen erreichen, so ist es selbstverständlich unvernünftig, sich heute mit der Hälfte zu begnügen. Es ist aber nicht in dieser Form, dass die Frage gestellt werden sollte, sondern vielmehr so: Was ist vorzuziehen, ein *Branntweinverbot* oder *kein* Verbot in einer absehbaren Zeit?

In *Norwegen* hatten wir nicht die Wahl zwischen totalem Verbot und Branntweinverbot, sondern nur zwischen Branntweinverbot oder keinem Verbot. In einer solchen Stellung wäre es keine gute Taktik, sich auf den Standpunkt: „alles oder nichts" zu stellen und in doktrinärer Weise das Branntweinverbot zu

verwerfen als eine Abweichung von der reinen Lehre: Totalenthaltsamkeit, Totalverbot.

Lasst uns also die Vorteile und die Mängel eines Branntweinverbots ruhig abwägen.

Zuerst kann man fragen, was man unter dem Namen „Branntweinverbot" zu verstehen hat. Die Definition eines Branntweinverbotes wird natürlich von der in der Gesetzgebung festgestellten Definition des Branntweines abhängen. Die logisch richtige Definition wäre, dass jedes Getränk, das *gebrannten* Alkohol enthält, Branntwein ist. Zum „Branntwein" würde man also nicht nur die eigentlichen Spirituosen rechnen, sondern auch die heissen Weine und jeden anderen Wein, dem man destillierten Alkohol hinzugefügt hat.

Ursprünglich verbot Norwegen auch diesen sogenannten Starkwein (Hetwin) (Wein, dem man, um ihn stärker zu machen, destillierten Alkohol hinzufügt). Aber es wurde eine Grenze für die Alkoholstärke bestimmt, im Jahre 1917 12 Volumen %, im Jahre 1921 14 Volumen %, mit der Folge, dass man eine bedeutende Einfuhr von Weinsorten hatte, die in Wirklichkeit verdünnte Heissweine waren. Das verursachte auch bedeutende Schwierigkeiten für das Zollwesen, das zu entscheiden hatte, ob ein Wein, den man einzuführen wünschte, reiner Naturwein war ohne Sprit oder ganz oder teilweise ein Kunstprodukt, hergestellt aus Sprit, Wasser, Zucker, Essenzen und Farbstoffen. Die Unterscheidung zwischen Starkwein und einem anderen Wein ist aus diesem Grunde schwierig.

Infolge eines handelspolitischen Konflikts mit Spanien und Portugal glaubte Norwegen sich gezwungen im Jahre 1923 das Starkweinverbot aufzuheben, indem es die Alkoholgrenze für erlaubte Weine bis auf 21 Volumen % erhöhte. Aber die norwegische Alkoholgesetzgebung gibt fernerhin als Definition für Branntwein: gebrannten Alkohol, entweder unvermischt oder vermischt, und daraus ergibt sich, was ein Branntweinverbot in Norwegen bedeutet. So ist z. B. der Punsch verboten, auch wenn seine Stärke unter 21 Volumen % bleibt. Es ist selbstverständlich ein logisch schwacher Standpunkt, dass man den Starkwein bis zu 21 Volumen % erlaubt, aber andere Getränke unter 21 Volumen %, denen man destillierten Alkohol hinzugefügt hat, verbietet. Es ist aber die Handelspolitik und nicht die Logik, die diese Definition von Branntwein und Branntweinverbot geschaffen hat.

Da ähnliche handelspolitische Schwierigkeiten die gleiche Ordnung in anderen Ländern aufzwingen können, werde ich in diesem Vortrag mit dem Wort Branntweinverbot folgendes verstehen: *Verbot gegen alle aus destilliertem Alkohol hergestellten Getränke, Starkwein ausgenommen.*

Wenn die Enthaltsamkeitsbewegung die Arbeit für ein

Branntweinverbot aufnehmen will, so sind folgende Bedingungen unerlässlich:

1) Die Durchführung eines Branntweinverbotes darf keineswegs die Durchführung eines totalen Verbotes verzögern. Sie muss im Gegenteil als erster Schritt dienen, der zum totalen Verbot führt.

2) Die Durchführung eines Branntweinverbotes muss eine so grosse Verbesserung des Nüchternheitszustandes herbeiführen, dass diese Verbesserung die vielen Übertretungen, die das Gesetz nach sich zieht und die Opfer, die die Durchführung verlangt, reichlich aufwiegt. (Das gleiche gilt selbstverständlich auch für das totale Verbot.)

Die praktischen Vorteile, die man von einem Branntweinverbot erwarten kann und die es als durchführbar erscheinen lassen, in einer Zeit, wo das totale Verbot undurchführbar wäre, sind in der Hauptsache folgende:

1) Die Schädlichkeit des Branntweines ist mehr allgemein anerkannt als die Schädlichkeit des Weines und des Bieres, und deshalb kann a priori angenommen werden, dass das Branntweinverbot einen grösseren Anschluss unter Leuten finden wird, die ein totales Verbot nicht billigen. (Soll ein Verbot erst eingeführt werden, wenn die meisten Einwohner des Landes persönlich abstinent leben, so kann man darauf sehr lange warten. Will man aber nicht so lange warten, muss das Verbot die Zustimmung auch von nicht abstinenten Leuten haben, obgleich die organisierten Abstinenten immer die Stosstruppe der Verbotsbewegung bilden werden.)

2) Gegen ein Totalverbot wird das Alkoholkapital eine einheitliche Front bilden, aber es wird sich am Branntweinverbot zersplittern, denn das Kapital, das am Wein- und Bierverkauf interessiert ist, wird darauf rechnen, dass der Verkauf grösser wird, wenn einmal der Branntwein verboten ist.

Während des Kampfes für das totale Verbot in den Ver. Staaten haben das Branntweinkapital und das Brauereikapital brüderlich zusammen gekämpft, aber selbst in Amerika haben sich die Brauereien ausdrücklich das Recht vorbehalten, in ihrer Reklame das Bier auf Kosten des Branntweines zu preisen. Das Schlagwort der Brauereien: „Bier ist der gefährlichste Feind des Branntweines" ist wohl bekannt, und es ist gar nicht gesagt, dass die amerikanischen Brauereivereinigungen sich einem Branntweinverbot so feindlich gegenüber gestellt hätten, wie dem totalen Verbot. Auf jeden Fall verlangen die Feinde des amerikanischen Verbotes in ihrem Kampfe gegen das Verbot wenigstens für den Augenblick nur, dass das Bier und die leichten Weine wieder erlaubt werden.

Vom Standpunkt der Abstinenten aus ist die Steigerung des Wein- und Bierverbrauchs unter einem Branntweinverbot selbst-

verständlich ein Mangel. Wir werden später darauf zurückkommen.

3) Die internationalen handelspolitischen Schwierigkeiten werden im Falle eines Branntweinverbotes kleiner sein als für ein totales Verbot.

Die wichtigsten *Mängel* eines Branntweinverbotes sind folgende:

Die Schwierigkeiten bei der Durchführung eines Branntweinverbotes sind *ebenso gross als für ein totales Verbot.* Der illegale Handel, namentlich der Schmuggel befasst sich, wie wir es schon erwähnt haben, in der Hauptsache mit den mehr konzentrierten Getränken, Sprit oder Branntwein, weil diese das kleinste Volumen im Verhältnis zum Alkoholinhalt haben und aus diesem Grunde leichter befördert und aufbewahrt werden können. Für das Zollwesen ist es ganz gleich, ob es auf einem Schiff nur nach Spirituosen oder noch nach Getränken anderer Art nachzusehen hat.

Aber die *guten Wirkungen* eines totalen Verbotes werden viel grösser sein als die eines Branntweinverbotes, und wenn einmal ein Verbot eingeführt wird, wird es aus diesem Grunde leichter sein, die Allgemeinheit davon zu überzeugen, dass die Vorteile eines totalen Verbotes seine Nachteile und die Opfer, die es verlangt, aufwiegen, als es bei einem Branntweinverbot der Fall wäre. Die Tatsache, dass *der Verbrauch des Weines und des Bieres unter einem Branntweinverbot stark steigt,* erklärt ohne weiteres, dass ein totales Verbot bessere Ergebnisse aufweisen wird als ein Branntweinverbot. Die Erfahrungen in Norwegen zeigen, dass namentlich der Verbrauch von Starkwein und von den *stärksten Biersorten* (Bockbier, u.s.w.) unter dem Branntweinverbot zunimmt.

Wenn der Verbrauch von Wein und Bier so stark steigt, dass der *gesamte* Alkoholverbrauch nach dem Branntweinverbot ebenso gross ist als vor demselben, so hat man dabei nichts nennenswertes gewonnen. Kann man dieser Steigerung des Wein- und Bierverbrauchs nicht derart entgegenarbeiten, dass sie die Abnahme des Branntweinverbrauchs nicht aufwiegt, so hat die Abstinenzbewegung kaum einen Grund für ein Branntweinverbot zu arbeiten.

Diese Bedingung wird nur in den Ländern verwirklicht werden können, in denen die Abstinenzbewegung die Gesetzgebung so stark beeinflusst hat, dass man durch Einschränkungen oder lokale Verbote dem Wein- und Bierverbrauch wirksam entgegen arbeiten kann. Hier muss man die vorher erwähnte Tatsache berücksichtigen, dass ein *Ortsverbot sich in Bezug auf schwachalkoholische Getränke als wirksamer erweist als in Bezug auf den Branntwein.*

Deshalb wird eine *Kombination von Staatsverbot gegen*

Branntwein und lokalem Verbot gegen Wein und Bier gute Ergebnisse haben können, während das Branntweinverbot allein, ohne wirksame lokale Einschränkungen des Wein- und Bierhandels nicht viel erreichen kann, um die Nüchternheitsverhältnisse zu verbessern.

Dies gibt die wahrscheinlichste Erklärung der Tatsache, die wir später besprechen werden, dass die Nüchternheitsverhältnisse unter dem Branntweinverbot in Norwegen sich in den Städten ausserhalb Oslo bedeutend gebessert haben, während es schwieriger ist, den Nutzen des Branntweinverbotes in Oslo zu beweisen, wo die Wein- und Bierflut in weit geringerem Masse von einschränkenden Bestimmungen gehemmt wird.

Die Steigerung des Wein- und Bierverkaufs unter dem Branntweinverbot ist der Hauptmangel eines solchen Halbverbots und diesen Mangel muss man im Voraus berücksichtigen, bevor man sich eventuell entscheidet, die Arbeit für das Branntweinverbot aufzunehmen.

Hat man in der Alkoholgesetzgebung kein Mittel, dieser Gefahr vorzubeugen, so ist es besser, den Gedanken an ein Branntweinverbot vorläufig aufzugeben und als nächstes Ziel die Möglichkeit eines lokalen Verbotes für alle Rauschgetränke aufzusetzen.

In wie weit die Abstinenzbewegung in einem Lande den Kampf für das Branntweinverbot aufnehmen soll, muss von einer nüchternen Würdigung der Gründe *für* und *wider* abhängen. Es ist eine taktische Frage, die nach den Verhältnissen in jedem einzelnen Lande beurteilt werden muss, und es ist keineswegs meine Absicht, das Branntweinverbot in Norwegen als ein nachahmenswertes Vorbild für alle anderen Länder darzustellen, in denen man nicht die Möglichkeit hat, das totale Verbot mit einem Male durchzuführen.

Ein Verbotsgesetz ist ein grosses, soziales Experiment, und es ist gut, dass verschiedene Länder verschiedene Systeme im Kampfe gegen den Alkoholismus erproben, so dass wir von den gegenseitigen Erfahrungen lernen können. „Prüfet alles und das Beste behaltet".

In den nordischen Ländern, wo die Verhältnisse doch vielfach die gleichen sind, erprobt man gegenwärtig folgende Systeme:

Finnland hat ein Totalverbot.

Island hat das Branntwein- und Bierverbot, wurde aber gezwungen, den Verkauf von spanischen Weinen mit gewissen Einschränkungen wieder zu erlauben.

Norwegen hat das Branntweinverbot und die Möglichkeit des Ortsverbotes für Wein und Bier.

Schweden hat den Verkauf von Branntwein und Wein unter

das Rationierungssystem und die individuelle Kontrolle gestellt und dazu hat es das Verbot des Bieres mit einem grösseren Alkoholgehalt als 3,2 Gewichts %.

Dänemark hat eine hohe Besteuerung des Branntweines und neuerdings das Recht durch Volksabstimmung das lokale Verbot zu verlangen.

Diese Systeme sind noch nicht so lange unter *normalen* Verhältnissen erprobt worden, und das statistische Material ist nicht gleichartig genug, dass man daraus objektive Schlüsse ziehen könnte. Es ist z. B. unwahrscheinlich, dass die Zahl der Trunkenheitsverhaftungen in den nordischen Hauptstädten als ein internationaler Massstab der Nüchternheitsverhältnisse benutzt werden kann, auf Grund dessen internationale Vergleiche zulässig sind. Wahrscheinlich sind Gesetze und Polizeipraxis so verschieden, dass Verhaftungen in Kopenhagen und in Helsingfors nicht das gleiche bedeuten. Ich sehe deshalb davon ab, Vergleiche zwischen den verschiedenen Systemen, die jetzt in den nordischen Ländern versucht werden, anzustellen.

Aber es ist vielleicht gut, über die Gründe, die Norwegen veranlasst haben, ein Branntweinverbot einzuführen und über die Ergebnisse dieser Massnahmen Bericht zu erstatten.

Viele unserer Gesinnungsgenossen haben das bestimmte Gefühl gehabt, dass es fast wie ein Verrat gewesen sei, als Norwegen sich mit einem halben Verbot begnügte. Sie konnten es nicht verstehen, dass wir es nicht vermochten, ein Totalverbot durchzuführen.

Diese Auffassung beruht teils auf einer Überschätzung des politischen Einflusses der norwegischen Abstinenzbewegung, die gewiss gross ist, aber bei weitem nicht gross genug, um das Totalverbot durchzuführen, und teilweise auf einer Unterschätzung der handelspolitischen Schwierigkeiten, die ein Totalverbot Norwegens verursacht hätte.

In Norwegen hatten wir nicht die Wahl zwischen *Totalverbot* oder *Branntweinverbot,* aber zwischen *Branntweinverbot* oder *keinem Verbot.*

Die norwegische Alkoholgesetzgebung stand dem Branntwein immer strenger gegenüber als dem Wein und dem Bier, und direkte Volksabstimmungen (Lokaloption) sind für die Branntwein „Samlag" durch das Gesetz von 1894 eingeführt worden. Dieses Gesetz hat als Ergebnis gehabt, dass nach vier Reihen von Abstimmungen die Zahl der „Samlags" von 51 im Jahre 1894 auf 13 im Jahre 1914 gesunken war.

Beim Ausbruch des Weltkrieges am 1. August 1914 war die Stellung in Norwegen folgende: 13 Städte hatten einen Branntwein „Samlag"; 3 Städte hatten auf Grund alter Rechte einen privaten Branntweinhandel, und in den Landbezirken gab es zwei

private Branntweinhändler mit alten Rechten. In den Landbezirken war das lokale Verbot für den Wein und das Bier die Regel, während es in der Hauptsache *kleinere* Städte waren, die das lokale Wein- und Bierverbot eingeführt hatten.

Der Gedanke an ein Branntweinverbot war mehrere Male vor dem Kriege besprochen worden. Aber die *Mehrheit der Abstinenten hatte sich nicht dafür ausgesprochen. Das Branntweinverbot kam als eine Krisismassnahme während des Krieges und nicht als die Folge einer programmässigen Forderung der Abstinenten.* Erst nachdem man das Branntwein- und Starkweinverbot erprobt hatte, verlangten 1918 die Abstinenten, diese Massnahmen zu einem dauernden Gesetze zu erheben.

Wäre das Branntweinverbot nicht als Krisismassnahme während des Krieges eingeführt worden, so hätte Norwegen jetzt wahrscheinlich kein Branntweinverbot.

Der Umstand, dass das Verbot als eine Krisismassnahme kam, die man ursprünglich als vorübergehend betrachtete, hatte die unglückliche Folge, dass es ohne irgend eine Spur von Vorbereitung eingeführt wurde, ohne dass man irgend einen brauchbaren Apparat für seine Durchführung gehabt hatte, und es ruhte nur auf einigen summarischen Gesetzesbestimmungen, die keine genügende Grundlage für eine dauernde Verbotsordnung boten. Als Beispiel kann erwähnt werden, dass eine der schlimmsten Übertretungen die Alkoholverordnungen der Ärzte und Tierärzte waren, die sehr rasch einen skandalösen Umfang nahmen. Obgleich das Branntweinverbot seit dem 18. Dez. 1916 bestand, so trat ein einigermassen brauchbares Verordnungsgesetz erst am 1. März 1924 in Kraft, und zwar auf Grund eines vom Storting im Jahre 1921 begangenen Fehlers hatten wir während mehr als zwei Jahren auf diesem Gebiete einen „ex lex" Zustand mit der Folge, dass die Gerichte sogar die frechsten Branntweindoktoren, die 30—50.000 Branntweinverordnungen in einem Jahre ausstellten, freigaben. Übrigens ist die Art und Weise, wie das Branntweinverbot in Norwegen eingeführt und lange Zeit durchgeführt wurde, ein besonderes Beispiel, wie man *nicht* vorgehen sollte.

Die wichtigsten Übertretungen, nach dem Umfang der verkauften Mengen geordnet, sind:

1) Der Schmuggel;

2) Alkoholverordnungen der Ärzte und Tierärzte;

3) Illegale Branntweinherstellung (Schwarzbrennerei);

4) Illegaler Verkauf oder Diebstahl aus den legalen Branntweinlagern der Brennereien, Apotheken u.s.w.;

5) Das Trinken von Surrogaten, denaturiertem Sprit, Haarwasser u.s.w.

Mit allen diesen Übertretungen muss man wohl bei einem

totalen Verbot auch rechnen. Der Schmuggel und der Missbrauch von Apothekenbranntwein hat ganz besonders einen grossen Umfang angenommen, der seinen Höhepunkt 1923 erreichte. Seitdem ist die Durchführung des Gesetzes weit besser gewesen. Eine eingehende Berichterstattung über diese Übertretungen würde zu viel Zeit in Anspruch nehmen, aber es ist gut, zu betonen, dass die Tatsache, dass das norwegische Branntweinverbot wie andere Verbote frech übertreten und lange nur in unbefriedigender Weise durchgeführt wurde, keineswegs beweist, dass es unmöglich ist, ein Verbot durchzuführen. Sobald die Staatsbehörden der Durchführung des Gesetzes eine grössere Aufmerksamkeit widmeten, wurde der Zustand im Jahre 1924 und 1925 viel besser.

Die Frage ist nicht, was ein schlecht durchgeführtes Verbot getan hat, sondern was ein loyal durchgeführtes Verbot tun kann.

Was das norwegische Branntweinverbot anbetrifft, so wird die Antwort dadurch schwieriger gemacht, dass das Verbot während mehrerer Jahre auch den Starkwein und die starken Biersorten umfasste. Ein ausschliessliches Branntweinverbot hat Norwegen erst seit dem Frühling 1923, wo das Starkweinverbot infolge der handelspolitischen Schwierigkeiten mit Spanien und Portugal aufgehoben wurde.

Die Trunksuchtsstatistik weist die niedrigsten Zahlen in den Jahren 1917—1918 auf, wo nur die leichten Weine unter 12 Volumen % Alkohol und das alkoholschwache Bier erlaubt waren. Im Jahre 1919 wurde das mittelstarke Bier, Steuerklasse II, erlaubt, im Jahre 1920 das stärkere Bier, Steuerklasse III.

Endlich muss man sich auch daran erinnern, dass die Einfuhrbedingungen infolge des Krieges anormal waren, so dass es nicht möglich ist, aus den günstigen Erfahrungen, die in diesen Jahren 1917—1918 gemacht wurden, den Schluss zu ziehen, dass es unter normalen Verhältnissen ebenso gut gehen würde.

Da wir uns hier nur mit der Wirkung des Branntweinverbotes befassen, so will ich mich damit begnügen, nur für die Jahre 1923—1926 Aufklärungen zu geben.

Es ist leider unmöglich, mit einiger Zuverlässigkeit die Grösse des illegalen Branntweinverbrauchs während der Verbotszeit zu berechnen. Infolgedessen ist es auch nicht möglich, den gesamten Alkoholverbrauch in diesen Jahren anzugeben. Die wichtigste Frage, nämlich die, in wie weit das Branntweinverbot eine Abnahme des *gesamten* Alkoholverbrauchs verursacht hat, kann die Statistik nicht sicher beantworten, indem der Versuch, auf Grund der erfolgten Beschlagnahmungen den Umfang des Schmuggels zu berechnen, sich auf blosse Vermutungen über die Höhe des beschlagnahmten Prozentsatzes stützt. Die Meinungen schwanken zwischen 10 und 30%. Wahrscheinlich ist dieser Prozentsatz in den Jahren 1924—1925 im Zunehmen gewesen. End-

lich muss man bei einem Vergleich dieser Art die allgemeine wirtschaftliche Stellung berücksichtigen. In Norwegen schwankten immer Alkoholverbrauch und Trunksucht in einem ausgesprochenen Grade mit der Konjunktur; mehr Alkoholverbrauch und Trunksucht in den *guten* und weniger in den *schlechten* Zeiten.

In der folgenden Tabelle sind deshalb sowohl die Jahre mit Maximum als diejenigen mit dem Minimum angegeben.

Tabelle I.

Der berechnete Alkoholverbrauch pro Einwohner in Norwegen.

Liter zu 100% Alkohol.

	Gesamtalkohol verbrauch 100%	Branntwein-alkohol 100%	Weinalkohol 100%	Bieralkohol 100%	Wein- u. Bier-alkohol 100%
1871	3,17	2,46	0,07	0,64	0,71
1875	4,57	3,28	0,11	1,18	1,29
1887	2,24	1,43	0,07	0,74	0,81
1891	3,07	1,73	0,15	1,19	1,34
1897	2,44	1,04	0,40	1,00	1,40
1900	3,09	1,57	0,28	1,24	1,52
1906	2,13	1,25	0,10	0,78	0,88
1913	2,84	1,82	0,16	0,84	1,02
1914*	2,65	1,56	0,18	0,91	1,09
1915*	2,65	1,58	0,22	0,85	1,07
1916*	3,03	1,69	0,31	1,03	1,34
1918	?	?	0,21	0,20	0,41
1923	? (legaler Verbrauch: 1,99)	? (leg. Verb.: 0,55)	0,19	1,25	1,44
1924	? (leg. Verb.: 1,95)	? (leg. Verb.: 0,39)	0,46	1,10	1,56
1925	? (leg. Verb.: 2,12)	? (leg. Verb.: 0,26)	0,66	1,20	1,86

In den Jahren 1923—1925 war die wirtschaftliche Lage für mehrere Gewerbe schwierig, aber doch nicht so schwierig wie im Jahre 1906. Der Verbrauch von Wein, namentlich Heisswein, ist zweifelsohne infolge des Branntweinverbotes stark gestiegen. Doch ist die Berechnung des Weinverbrauchs jetzt genauer als früher, wo man sich auf die Einfuhrzahlen stützte, jetzt hingegen auf die Angaben der Weinmonopolverwaltung. Auch der Bierverbrauch ist grösser gewesen als in den früheren Jahren wirtschaftlicher Krisis, aber doch nicht viel grösser als unter den früheren guten Zeiten. Die Summe des Wein- und Bierverbrauchs, in absoluten Alkohol umgerechnet, schwankt vor dem Branntweinverbot zwischen dem Minimum von 0,71 Lt. im Jahre 1871 und dem Maximum von 1,52 Lt. im Jahre 1900. In den Jahren

*) Kriegsjahr mit verschiedenen Einschränkungen des Branntweinverkaufs.

1923—25 mit dem Branntweinverbot übersteigen die Zahlen für den Wein und das Bier das frühere Maximum. Es muss also als sicher betrachtet werden, *dass das Branntweinverbot zu einer Steigerung des Wein- und Bierverbrauchs geführt hat.* Aber ist diese Steigerung so gross, dass sie die Abnahme des Branntweinverbrauchs aufwiegt, so dass der gesamte Alkoholverbrauch ebenso gross ist, als es ohne Branntweinverbot der Fall gewesen wäre? Das ist eine Frage worüber die Statistik keine objektive Antwort erteilen kann . Es sind nur Vermutungen, die durch die persönliche Stellung zum Verbot gefärbt werden. Die Gegner des Verbotes sind geneigt, den illegalen Branntweinverbrauch so hoch wie möglich zu stellen, die Freunde des Verbotes dagegen möglichst niedrig.

Die Statistik über die Trunksuchtsdelikte weist aber bestimmt auf den Schluss, dass das Branntweinverbot die Nüchternheitsverhältnisse verbessert hat. Diese Statistik geht nicht so weit zurück, als die Konsumstatistik. Erst seit dem Jahre 1913 umfasst sie *alle* öffentliche Trunkenheitsdelikte, mit denen sich die Polizei zu befassen hatte. Früher handelte es sich nur um die *Verhaftungen* wegen Trunkenheit. Wenn man also mit älteren Zeiten vergleicht, so können nur die Zahlen für Verhaftungen gebraucht werden. Was die Landbezirke anbetrifft, so haben wir erst seit dem Jahre 1913 eine vollständige Statistik über *alle* Trunkenheitsfälle mit und ohne Verhaftung.

Wenn man diese norwegischen Statistiken mit denjenigen anderer Länder vergleicht, so hat Norwegen im Verhältnis zu seiner Bevölkerung immer sehr hohe Trunkenheitszahlen gehabt. Die Ursache davon ist teils eine strengere Gesetzgebung und Polizeipraxis, teils der Umstand, dass die Norweger an einen täglichen Alkoholgebrauch weniger gewöhnt und im Falle eines gelegentlichen Trinkens leichter berauscht sind. Andererseits hat Norwegen weniger Fälle von *chronischem* Alkoholismus als gewisse Länder mit einem grösseren Alkoholverbrauch.

Wenn man zwischen den Verbotsjahren und den früheren Jahren einen Vergleich anstellt, muss man auch die *wirtschaftlichen* Verhältnisse berücksichtigen. Die Polizeipraxis ist zweifelsohne in den Verbotsjahren verschärft gewesen, und die Abnahme der Geburtenzahl und der Auswanderung hat die Zusammensetzung der Bevölkerung etwas geändert, d. h. die erwachsene, männliche Bevölkerung, die die meisten Trunkenheitsdelikte aufweist, macht einen grösseren Prozentsatz der Bevölkerung aus als es früher der Fall war. Die zwei zuletzt erwähnten Umstände stellen die Zahlen der Verbotsjahre, mit früheren Zeiten verglichen, in ein allzu ungünstiges Licht.

Tabelle II.

Trunkenheitverhaftungen in den Städten Norwegens.

1896	59,3	105,4	33,3
1897	66,2	111,0	40,5
1900	63,7	88,5	48,5
1906	36,9	43,6	32,7
1913	56,8	66,3	51,8
1916	61,9	77,2	53,5
1918*	22,0	38,1	14,0
1923	42,8	72,7	28,7
1924	37,5	60,4	26,7
1925	32,6	52,9	23,2

In *Oslo* ist das Verbot weniger wirksam gewesen. Sogar im Jahre 1918, da nur das alkoholschwache Bier und der Wein unter 12 Volumen % erlaubt waren, war die Häufigkeit der Verhaftungen kaum geringer als im früheren Minimumjahr 1906, als die wirtschaftliche Lage schwierig war, als es aber kein Verbot gab. Der Schmuggel nach Oslo ist mit einer unerhörten Unverschämtheit betrieben worden und dazu kommt ein sehr bedeutender Verkauf von Branntwein durch die Apotheken. Branntweinverordnungen sind auf den Strassen und in den Kaffeehäusern verkauft worden. Dazu kommt, dass sobald das Verbot des Heissweines und des starken Bieres aufgehoben wurde, der Verbrauch dieser Getränke gross war. Andererseits muss man auch berücksichtigen, dass die Polizeipraxis strenger geworden ist, namentlich seitdem die Polizei (seit Ende des Jahres 1922) Automobile benutzen konnte, um die Leute zu verhaften. Die starke Steigerung im Jahre 1923 kann man vielleicht diesem Umstande zuschreiben. In diesem Jahre erreichte man auch den Höhepunkt des Schmuggels. Oslo hat immer einen unverhältnismässig grossen Teil der Trunkenheitsdelikte in Norwegen aufgewiesen. Im Jahre 1925 waren es 43% der Gesamtzahl dieser Vergehen im ganzen Lande.

Oslo ist die abstinenz- und verbotsfeindlichste Stadt in Norwegen. Die Bevölkerung hat dort in Bezug auf das Verbotsgesetz eine grosse Illoyalität gezeigt. Was ein loyal durchgeführtes Branntweinverbot in der Hauptstadt hätte erreichen können, bleibt also jetzt noch eine offene Frage. Aber die starke Steigerung im Verbrauch von Starkwein und Bier gibt gute Stützpunkte für die Annahme, dass in einer grösseren Stadt mit wenigen Einschränkungen für den Wein- und Bierhandel die Wirkung eines Branntweinverbotes durch die Steigerung des Wein- und Bierverbrauchs in hohem Grade geschwächt, wenn nicht ganz neutralisiert wird.

Ein ganz anderes Bild weisen *die Städte ausser Oslo* auf. Ge-

wiss gibt es Städte, namentlich diejenigen, die durch den Schmuggel schwer heimgesucht worden sind, die fortlaufend hohe Verhaftungszahlen aufweisen, aber der Durchschnitt für alle Städte, mit Ausnahme von Oslo, weist doch eine unleugbare Verbesserung des Nüchternheitsverhältnisses auf. Dies Verhältnis kann so charakterisiert werden: Das schlimmste Jahr der Verbotszeit, 1922, ist besser als das beste Jahr vor dem Verbot, 1906. Die Zahl der Verhaftungen im Jahre 1925 (23,2 $^0/_{00}$) ist ungefähr 30$^0/_0$ niedriger als das frühere Minimum (32,7 $^0/_{00}$) trotz der schärferen Polizeipraxis und der Änderung in der Zusammensetzung der Bevölkerung. Es ist äusserst wahrscheinlich, dass diese Verbesserung der Nüchternheitsverhältnisse in den Städten, mit Ausnahme von Oslo, dem *Branntweinverbot* zuzuschreiben ist, in *Verbindung mit starken lokalen Einschränkungen des Wein- und Bierhandels* und teilweise auch *mit dem lokalen Verbot.* Gegen die Beweiskraft dieser Statistik führt man den Einwand an, dass die Leute jetzt im Heim mehr trinken, als sie es früher taten, und es wäre also nur die öffentliche Trunkenheit für die man eine Abnahme zu verzeichnen hätte. Dieser Einwand stützt sich aber auf keinen Beweis und ist sicher nur erhoben worden, um den Gegnern zu schaden und eine unangenehme Tatsache wegzuleugnen. Die Behauptung, dass die Jugend jetzt mehr trinke als früher ist auch nur ein Postulat ohne Beweis.

In den Landbezirken war die Zahl für sämtliche Trunkenheitsdelikte (mit oder ohne Verhaftung) für je 1000 Einwohner:

1913	3,0
1914	2,5
1915	2,8
1916	2,8
1917	1,0
1918	0,5
1919	1,5
1920	1,8
1921	1,8
1922	2,3
1923	2,4
1924	2,4
1925	2,6

Die Zunahme der letzten Jahre scheint von der Schwarzbrennerei herzuführen, die zugenommen hatte und auch von einer besseren Polizeiaufsicht.

Unter dem bitteren Kampfe, den wir nun in Norwegen um das Branntweinverbot führen, hört man oft die Behauptung, dass die Nüchternheitsverhältnisse schlimmer sind, dass das Verbot das Volk demoralisiert habe, dass es des Landes Unglück sei, u.s.w. Es ist wahr, dass das Verbot in skandalöser Weise über-

treten und von den Behörden lange schlecht durchgeführt wurde. Diese Jahre haben uns überhaupt gelehrt, *wie überaus schwierig die Durchführung eines Verbotsgesetzes ist;* aber ähnliche Schwierigkeiten können auch die Länder mit weitgehenden Einschränkungen haben, wie Schweden mit dem Brattsystem. Der Schmuggel namentlich ist auch in Schweden sehr gross gewesen. Sogar die hohe Branntweinbesteuerung ohne Verbot veranlasst Schmuggel und Schwarzbrennerei. Das hat man in Dänemark, Estland, Holland und Deutschland deutlich gesehen.

Man darf also keineswegs behaupten, dass jeder illegale Branntweinhandel in Norwegen aufhören würde, sobald das Verbot aufgehoben wäre. Man muss auch in Betracht ziehen, dass das Verbot unter Zeitverhältnissen zu wirken hatte, die infolge des Krieges, der wirtschaftlichen Krisis und der sozialen und politischen Unruhen, die der Krieg hervorgerufen hat, anormal waren.

Es ist deshalb sehr unwahrscheinlich, dass die Volksmoral in Norwegen während dieser gefährlichen Jahre besser gewesen wäre, wenn wir kein Verbot gehabt hätten. Trotz aller Übertretungen betrachten die norwegischen Abstinenten das Branntweinverbot als einen Fortschritt und eine wirksamere Reform als das lokale Branntweinverbot infolge der Aufhebung der „Samlags". Aus diesem Grunde bereiten wir uns in voller Einigkeit vor, bei der nächsten Volksabstimmung am 18. Oktober 1926 für die Aufrechterhaltung des Branntweinverbotes zu kämpfen.

Wir sehen im Branntweinverbot eine Schanze, die, für sich selbst und als Stützpunkt für neue Fortschritte, gehalten werden muss, bis wir das totale Verbot erreicht haben. Wir bedauern die Aufhebung des Starkwein-Verbotes, die ausschliesslich durch die Vertragsschwierigkeiten mit Spanien und Portugal verursacht wurde. Es sind überhaupt nur die internationalen Schwierigkeiten, die uns gezwungen haben, uns mit einem halben Verbot gegen Branntwein zu begnügen. Aber wir setzen den Kampf gegen Wein und Bier mit Hilfe der lokalen Verbote fort, so gut wir es können.

In wie weit die Abstinenzbewegung in anderen Ländern Norwegens Taktik mit Vorteil folgen kann, wird von den Verhältnissen dieser Länder abhängen. Wichtig ist es zu wissen, welche Rolle der Branntwein in den Trinksitten des betreffenden Landes spielt. In den Ländern, in denen der Branntwein das am meisten gebrauchte Getränk ist, kann es richtig sein, den Hauptangriff gegen dieses Getränk zu richten. Ganz anders kann die Stellung in Wein- und Bierländern sein.

In den meisten europäischen Ländern ist die Abstinenzbewegung noch so schwach, dass sie sich in der Hauptsache mit der Aufklärungs-, Vereins- und Rettungsarbeit begnügen muss. In den Ländern, wo die Abstinenzbewegung einen genügenden poli-

tischen Einfluss erreicht hat, so dass sie auf die Alkoholgesetzgebung einwirken kann, sollte die erste Aufgabe die Einführung des Gemeindebestimmungsrechtes sein, um mit dessen Hilfe lokale Einschränkungen oder Verbote nach den Wünschen der Wähler ausführen zu können. Nur in den Ländern, in denen eine alte und starke Abstinenzbewegung das Ortsverbot in grossem Massstab durchgeführt hat, gehört die Frage eines *Landesverbotes* in das Reich der aktuellen Politik. Fühlt man sich stark genug, um in einer absehbaren Zukunft das totale Verbot durchführen zu können, so wird man selbstverständlich die Entwicklung nicht durch ein Branntweinverbot verzögern. In den Ländern, die durch Rücksichten auf den Handel mit dem Auslande gebunden sind, kann es vernünftig sein, die Schwierigkeiten zu vermindern, indem man mit einem Branntweinverbot beginnt. Staatsverbot für den Branntwein mit der Möglichkeit lokaler Verbote, für den Wein und das Bier, das wäre dann ein Schritt in der rechten Richtung und kein Verrat am Grundsatz der totalen Enthaltsamkeit.

Diskussion.

Dr. R. Hercod setzt die Gründe auseinander, warum diese Frage des Branntweins in das Programm aufgenommen wurde. Medizinisch gibt es in Bezug auf den Einfluss der Konzentration neuliche Untersuchungen (Vernon, Wildmark), die zueinander im Gegensatz stehen: wer hat recht? Geschichtlich ist es interessant zu wissen, warum die grossen Branntweinbewegungen der Vergangenheit im Sande verliefen, statt mit einem Verbot zu enden. Taktisch endlich beschäftigt die Frage mehrere Länder: Norwegen, Holland, die Schweiz, Deutschland.

Prof. Laitinen: Ich wollte gar nicht an der Diskussion teilnehmen; wenn ich aber aufgefordert werde, muss ich es tun. Meiner Ansicht nach ist da kein Unterschied, ob wir den Alkohol mehr oder weniger verdünnt geniessen, denn die Untersuchungen Mellanby's haben gezeigt, dass der höchste Alkoholgehalt des Blutes eintrifft früher, wenn Alkohol in starker Konzentration genossen wird, und später, wenn in schwächeren. Im ersteren Falle bleibt der Alkohol aber auch eine etwas kürzere Zeit im Körper als im letzteren, so dass die Einwirkung derselben Menge ungefähr dieselbe ist *abgesehen* von der Stärke der Lösung. Die sehr starken Konzentrationen können vielleicht eher Reizzustände in der Magen- und Darmschleimhaut hervorrufen als die schwächeren, aber die allgemeine Wirkung darf darum nicht sehr verschieden sein.

Dr.Bornstein, Berlin: Ich könnte mir nicht denken, dass gleiche Mengen Alkohol in verschiedener Konzentration merklich verschieden wirken sollten. Wer konzentrierten Alkohol (Schnaps)

trinkt, nimmt in den meisten Fällen Wasser hinterher, um die scharfe Wirkung auf die Schleimhäute abzuschwächen. Aber noch etwas anderes: Selbst wenn es sich wirklich so verhält, und man auf Grund dieser Forschungen zu einem besonderen Kampfe gegen den Schnaps veranlassen wollte, sollten wir uns nicht einen einseitigen Kampf aufdrängen lassen. Der Alkohol ist schädlich gleichgültig, wo wir ihn finden, und wir wollen gegen ihn in aller Stärke kämpfen.

Der Körper besteht zu $^2/_3$ aus Wasser, selbst der konzentrierteste Alkohol wird in den Geweben sofort verdünnt und auf das bischen mehr oder weniger genossener Flüssigkeit kommt es weder in Versuchen noch im Körper an. Noch etwas: Es gibt jetzt in fast allen Ländern mehr Frauen als Männer. Wären alle Frauen sich ihrer höheren Pflicht bewusst, es gäbe bald keinen Alkohol mehr.

Die 9. Sitzung

am Mittwoch, den 28. Juli vormittags.

Unter dem Vorsitz von *Jonkheer Ruys de Beerenbrouck.*

Da die zwei amerikanischen Berichterstatter*Dr. Ernst Cherrington* und *Mrs. Mabel Willebrandt* amKongress nicht teilnehmen, so werden ihre Berichte von Mr. Mark Hayler und von Ed. J. Richardson vorgelesen.

American prohibition

by *Ernest H. Cherrington,*
General Secretary of the World League Against Alcoholism.

The beverage alcohol problem is a world problem. In its economic, social, political, and moral aspects it presents one of the greatest international problems of the modern age.

The liquor problem in the United States of America is only a small part of the larger problem that confronts the world. Nevertheless the American people are coming rapidly to understand that their liquor problem can never be solved completely until the larger world problem is at least well on its way toward solution. They are also coming to realize that American experience with prohibition must of necessity have a far-reaching influence on the solution of the larger problem. The success or failure of prohibition in America therefore is of real concern to those forces in every country who are grappling with this great question.

If American prohition succeeds, such success will undoubtedly accelerate the movement against alcoholism in other countries. If American prohibition should fail, such failure would undoubtedly tend to discourage the anti-alcohol forces in other parts of the world and to delay the final solution of the world-wide problem.

Is American Prohibition an Experiment?

The press of almost every country apparently has considered national prohibition in the United States as a new method of dealing with the liquor problem and has emphasized what it has been pleased to term the American experiment with prohibition.

Prohibition however is by no means a new method of dealing with beverage alcohol. The state of Maine has been under prohibition for almost seventy years. Kansas has had prohibition for almost half a century. North Dakota has had a prohibitory law ever since it became a state. More than half the states of the American Union have been under state-wide prohibition for periods ranging from ten to twenty years. Hundreds of American cities, ranging in population from ten thousand to more than a hundred thousand each, have been under prohibition for periods of fifteen to thirty-five years, and thousands of other political units such as villages, townships, counties and large portions of great metropolitan areas have had prohibition of beverage alcohol for more than a generation.

Before national Constitutional prohibition went into effect in the United States of America in 1920, seventy-five per cent of all the counties, eighty-five per cent of all villages, and ninety per cent of all the townships, in all the states were already under prohibition by state enactments. Thirty-three of the forty-eight states were under state-wide prohibition laws; The District of Columbia, all Indian countries, all army posts, and most of the territory controlled by the Federal Government including Alaska and Hawaii were under absolute prohibition by national legislation. Sixty-eight per cent of the entire population of the United States and ninety-five per cent of the land area were under prohibition before the national prohibitory law went into effect. The national law therefore, as a matter of fact, simply extended the prohibition policy that formally prevailed in ninety-five per cent of the land area which included sixty-eight per cent of the population, to the additional five per cent of the land area in which lived thirty-two per cent of the nation's population.

American prohibition therefore is no experiment. The policy has been thoroughly tested during long periods of years in rural precincts, townships, villages, counties, cities and states. The experimental period for prohibition came long before the Constitutional Amendment was submitted by Congress. The submission of national prohibition and its adoption by the nation were

deliberate acts based upon long experience, under the prohibition policy, of an overwhelming majority of the American people.

Other proposed solutions thoroughly tested.

Before the United States of America decided upon the policy of prohibition, practically every proposed solution for the liquor problem that has been presented in any other country of the world and practically every solution now advocated by the enemies of prohibition in America had been thouroughly tested and tried.

Early efforts of the American temperance forces were directed against drunkenness finding their expression in laws dealing with the individual use of beverage alcohol. The difficulty in securing satisfactory results by such methods, led the American temperance advocates to extend their efforts to the securing of laws regulating the sale of beverage alcohol with regard to hours of sale, persons to whom sales could be made, the quantity to be sold to any individual at one time and with regard to periods in each week when no sales were permitted. The scientific disclosures set forth by Dr. Benjamin Rush during the thirty-five years following 1775, directed the attention of the American public to the important fact that the evils of beverage alcohol manifest themselves not only in the form of drukenness but in many other ways. Following these revelations, temperance reform activities took on new life. Farmers of Connecticut, for instance, joined together to exclude strong liquors from the harvest fields in 1789. Organized movements among citizens in Virginia, Pennsylvania and New England for combatting the evils of so-called hard liquor, took shape in 1804, 1805 and 1806. The Billy Clark Temperance Society was organized in 1808, and church denominations such as the Presbyterians, the Congregationalists and the Methodists took action agressively to combat the evils of alcoholism between the years of 1811 and 1817. These efforts however were against distilled spirits, most temperance advocates of that period insisting that the use of beer and wine was not harmful. In fact the first state temperance organization in 1813 and the first national temperance organization in 1826 were apparently imbued with the idea that if the use of distilled spirits could be stopped, the beverage alcohol problem would be solved.

The Beer and Wine Theory.

The advocacy of beer and wine as the ideal solution for the alcohol problem, to which the anti-prohibitionists of today are pinning their hopes, is by no means new. Between 1810 and 1840 the beer and wine theory had its really great inning. Every argument now used in favor of beer and wine was then emphasized. Ministers in church denominations were sharply divided on the question. Members of state and national temperance organiza-

tions could not agree on a beer and wine policy and were therefore compelled to make their fight as organized forces against distilled spirits, while the enemies of all temperance reform grasped their opportunity and advocated the use of beer as a real temperance beverage. As a result, the beer habit was fastened upon the American people, while the beer industry and the consumption of beer continued to increase by leaps and bounds for almost seventy years thereafter. It is a significant fact that while the per capita consumption of distilled spirits in the United States decreased from two and one half gallons in 1840 to about one and one half gallons in 1907, the per capita consumption of malt liquors increased during the same period from slightly more than one and one third gallons to more than twenty gallons. The great increase in the consumption of beer increased the consumption of pure alkohol.

With the failure of beer to solve the problem of intemperance and on account of the growing tendency of the retailers of beverage alcohol to disregard all regulations, restrictions and laws which had bee enacted to reduce the evils of alcoholism, the so-called license system came into vogue. The champions of the license system insisted, on its behalf, that by placing a license on the traffic, by compelling everyone who sold intoxicants to have a license and by providing for the withdrawel of the license from those who failed to observe the rules and regulations laid down, the liquor problem would be quickly solved. The theory appeared plausible. The license provision was to be like the sword of Damocles, constantly hanging over the head of those who sold intoxicating liquor to compell them to obey the law and to see that their customers were temperate. The result was disasterous. The only good in the license laws was in the prohibitions contained in such laws. The license system, supplemented by the revenue system soon turned the sword of Damocles into a great shield of protection and did more to entrench and promote the liquor traffic in America than any other system ever devised for the purpose of curtailing its evils.

The promotion of beer as the great American so-called temperance drink and the growing evils resulting from its rapidly increasing use soon brought the temperance and moral reform forces to a united effort against all intoxicating liquors including both beer and wine. The Washingtonian Movement of 1840 inaugurated the new crusade against intemperance which for more than a quarter of a century manifested itself in the form of membership temperance organizations such as „The Sons of Temperance", „The Good Templars", „The Dashaways", „The Teetotalers", „The Templars of Honor and Temperance", „The Rachabites", and numerous similar organizations. Through these organized efforts, hundreds of thousands of American citizens pledged

themselves to abstain from the use of all beverage alcohol and to use their efforts to prevent its use by others. The splendid educational work done by these organizations not only formed the foundation upon which was built the Prohibition Party in 1868 and The Woman's Crusade of 1873, out of which grew The Woman's Christian Temperance Union, but created a public sentiment throughout the nation resulting in the adoption of prohibition laws in a large number of states just prior to the outbreak of the Civil War.

The Government Control Plan.

The aroused liquor forces, spurred to action by state prohibition campaignes just prior to the war and encouraged by the action of the Government which placed a heavy tax on the liquor traffic for war purposes, made every effort following the war to perpetuate the evil by both Federal and state systems of taxation for revenue. The renewed activities of the temperance forces, however, after the conflict between the states and the troublesome reconstruction period that followed, began to make great headway again toward state prohibitory legislation. Temperance compromisers together with the friends of the liquor traffic thereupon evolved the scheme of so-called Government control, which was the name applied for deceptive purposes for what in reality was nothing more nor less than Government promotion of the beverage liquor traffic and Government sale of beverage alcohol. Government participation under the dispensery system was heralded as the Utopian scheme for the solution of the problem. Great numbers of villages and cities, especially in the South, promptly established municipal dispenseries. State governments hastened to avail themselves of this new cure for the evils of alcoholism. County dispenseries in state came into existence under state control. The most complete dispensery system was established in South Carolina where it continued in operation until the people of that state, and all other states where the system had been inaugurated, awoke to discover that the dispensery, which officially placed the state in the retail liquor business and which elevated the saloon-keeper and the bar-tender to positions as state public officials, had fostered and created perhaps the greatest system of graft and political corruption that those states had ever known. Long before the final campaign for national prohibition, the states had repealed all laws providing for Dispenseries and Government Sale. Such laws permitted the liquor traffic to grow strong, under the protection of the Government.

Prohibition the only solution.

More than half a century of effort on the part of the American people to find a solution for the beverage alcohol problem,

gave full opportunity for trying out and thoroughly testing every possible device and every known method which has been proposed and which has since been proposed as a panacea for the evils of traffic. One by one they were tested and put into operation with the result that after full and fair trial they were found to be not only inadequate but in most cases subversive of the very purpose for which they were inaugurated. Thus the student of the social and political phases of the alcohol problem and the temperance forces generally were driven to the inevitable conclusion that the only adequate solution of the problem was to be found in absolute prohibition.

Public opinion, however, throughout the nation was not sufficiently strong to make national prohibition an early possibility. In most of the states moreover the majority sentiment was still against such a radical method. Consequently there came into operation, in most states, the local option system whereby the people of any community, township, village or county were enabled to establish prohibition so soon as the sentiment in any such political unit became strong enough to secure its enactment.

Local option was the great entering wedge for state prohibition; it also furnished the opportunity for extensive educational campaignes in which the merits of prohibition were publicly discussed and appeared in the press in practically every village and hamlet of every state, outside of the great metropolitan cities where the liquor interests were strong enough to control the press and to prevent the kind of educational campaignes conducted in practically all other parts of the nation.

As municipality after municipality and rural district after rural district came under prohibition by the local option route, it was soon discovered that full enforcement of prohibition in such small political units required the cooperation of surrounding units and of counties as a whole. Thereby county option came into vogue. But as county after county thus came under prohibition, until a majority of all the counties of the nation had adopted the prohibition policy, it became apparent that complete enforcement of prohibition in the counties required state action. Moreover as state after state finally came to adopt prohibition as a state-wide policy, it became increasingly evident that complete enforcement of prohibition in the state required national action. Hence American prohibition was not a revolution. It was an evolution.

Public Opinion and Prohibition.

The sure foundation of national prohibition was laid during the thirty-years prior to 1917 by the methods of local option for villages, townships and counties and by state-wide referendum

elections, by educational speaking and press campaigns, and by scientific temperance instruction in the public schools.

Before national prohibition was realized, sixty-six of the ninety-six members of the United States Senate represented, in the Federal Government, states that had already adopted prohibition as a state-wide policy while seventy per cent of the members of the lower house of Congress represented Congressional Districts already under prohibition either through local option or by state law.

The official majority for the adoption and ratification of the eighteenth amendment to the Federal Constitution is unparalleled in the history of the Republic. The first 11 amendments to the Constitution were ratified by the bare three-fourth majority required. When it came to the twelfth amendment we had 17 States, but 4 of those failed to ratify. Five States failed to ratify the thirteenth amendment. Four failed to ratify the fourteenth. Six States did not ratify the fifteenth amendment. Six did not ratify the sixteenth amendment. Twelve States did not ratify the seventeenth amendment and 10 States have not ratified the nineteenth amendment. In the case of the eighteenth amendment, however, of the 48 States 46 ratified.

The aggregate majority for the original Constitution in all the State ratification conventions was about 2 to 1. The aggregate majority for ratification of the eighteenth amendment in all the State legislatures was more than 4 to 1.

Prior to the outlawing of the liquor traffic by Congress and the States, the opponents of prohibition were given eminently fair consideration. They always had the distinct advantage in the contest.

So long as they could hold just one more than one-third of either House of Congress, they were able to prevent national prohibition. Six wet States through their representatives in the lower House of Congress could have prevented national prohibition. The liquor traffic, however, finally reached the point where it could not hold to its support even the Congressmen from those six wet States.

Even after national prohibition was submitted by Congress, it had to run the gauntlet of 96 State legislative bodies (two in each State). So long as the liquor interests could hold the support of a bare majority in one house in each of 13 States they were able to block national prohibition. But they could not hold even that margin. Out of the 96 State legislative bodies voted to ratify.

By all proper standards the eighteenth amendment and the national prohibitory law were nothing more nor less than the translation of American public opinion into law.

Enforcement and Observance.

The great problem of enforcement of national prohibition is to be found in the large metropolitan areas mostly along the northern and central Atlantic seaboard, and along the international bounderies. The home-brew menace, which arose in the first three years following the going into effect of national prohibition, has very greatly subsided. The novelty has worn off and the concoctions produced by that process have not proved to be either satisfactory to the old topers or alluring to the new recruits. Equipment for home stills has come to be a drug on the market, while the increased efficiency of both state and national enforcement operatives has made that particular source of supply for sale purposes both unprofitable and dangerous.

Moonshining is also on the wane. There are certain sections, especially along the Appalachean mountain ranges, where moonshine stills continue to operate but their operation is far more dangerous than it has ever been in the past and the Federal Revenue Department is coping with this particular source of supply fully as effectively as before national prohibition came. The greatest present sources for the supply of boot-leg liquor are the diversion of industrial alcohol to boot-leg channels thru denaturing plants and the smuggling of alcoholic beverages accross the international border. The rapid progress made by the Federal Government during the last two years in dealing with these two main sources of supply is probably more responsible than any other factor for the tremendous counter drive which has recently been made by what remains in America of the old beverage liquor interests, which drive has manifested itself in recent hearings before United States Senate committees, in efforts put forth for so-called referendum campaignes and in the special activity in certain normally wet states and Congressional Districts for the election of Congressmen and United States Senators who agree to stand for modification.

The organization of a new Federal Enforcement Department to cope with the problems which were to be expected in connection with the enforcement of the Federal law has very naturally not been without many difficulties. Temptations to moderately paid operatives have been very great. There has been cosiderable corruption of law enforcement officers, local, state and national, but no unprejudiced student of enforcement conditions can but admit that effective and splendid progress has been made, against great odds, in the enforcement of the law, and that with every passing month, increased efficiency, wider activity and greater success in every way marks the record of the Federal Enforcement Department. There is evidence also of more activity and greater effectiveness during the past year on the part of state enforcement

officials in most of the states. Taking everything into account the progress in enforcement thus far is most encouraging.

The American people are rapidly coming to recognize the fact that adequate enforcement of the law is not to be secured by spasmodic efforts or by any revolutionary process. They are coming to understand that the fight for complete enforcement must, of necessity, be a long hard drive and that eternal vigilence will be necessary. They understand, moreover, that the problem of law observance is even more important than that of law enforcement, and that observance of the prohibition law has implications that are far-reaching and that are bound eventually to affect the attitude of the people generally toward other laws. This wholesome lesson is being learned even by those who were first inclined to treat the prohibition law with less deference than other laws in the enforcement of which they are particularly interested. While both law enforcement and law observance are far from being what they should be and what they must be, nevertheless, progress is being made and conditions are constantly improving. Adequate enforcement and adequate observance will not be secured until the people in all sections obey the law, not only because it is the law, but also because of their belief in and devotion to the principle of rightousness back of the law.

Is Prohibition a Success or a Failure?

There is a vast difference between the question as to whether prohibition in America is a complete success and the question as to whether it is a substantial success and a greater success than any other tried method. In determining the success or failure of prohibition, some factors that have to do with common knowledge of conditions should be taken into account. It is not necessary to gather a mass of statistics to determine certain facts that have very much to do with answering the question.

The average observing individual can easily answer for himself the important question as to whether as a rule there is now greater or less evidence of the beverage liquor traffic and its evils on the streets of any city, on railroad trains, interurban and street cars, hotels, restaurants, manufacturing plants, business houses, local, State, and Federal public buildings, city council chambers, State legislative halls, and congressional lobbies. The average casual observer who recalls conditions before the adoption of prohibition can easily tell for himself whether to-day there is more or less evidence of drinking and drunkenness at public meetings, in caucuses, State local, and national political conventions, fairs, baseball and football games, holiday celebrations and functions of almost every public character.

Is it reasonable to believe that a commodity such as liquor which was before prohibition advertised perhaps more widely than

any other commodity, in the newspapers, magazines, on billboards, and electric signs, all over the country and which was sold openly in hundreds of thousands of retail establishments on the principal street corners of our cities and towns, would have a larger sale and consumption now that all advertisements have been prohibited; that the entire trade has been outlawed and that when one wishes to purchase a drink he must resort to clandestine places and methods and even then not be certain as to whether he will be poisoned or whether he will be arrested.

If the liquor now used is so deadly and yet more than ever is used, as many enemies of prohibition insistently aver, how does it happen that the public health record of the Nation is so much better in recent years and that the national death rate has been lower since national prohibition went into effect than at any time in the history of the Republic?

These questions answer themselves, and they apply not only to those sections of the nation which were under prohibition before national prohibition was adopted but they also apply to those great American cities where the greatest problems of enforcement and observance are presented.

Is American Prohibition in Danger of Repeal or Modification?

A large portion of the metropolitan press in America as well as the press in most other countries, during recent months, has given the casual reader reason to believe that the question of repeal or serious modification of the national prohibitory law is at present a real issue in the United States. A few salient facts are worthy of consideration in this connection.

Under the Constitution of the United States, the Constitution itself is not amended or changed by newspaper reports, by action of state officials in any state or by popular referendums. There is but one way of changing the Constitution of the United States, consequently there is but one way of changing or repealing the 18th Amendment to the Constitution. Two thirds of the members of each of the two houses of Congress would first of all have to submit a proposed change in the 18th Amendment to the several states. After such a submission, three fourths of the states would need to ratify such a proposal before any such change or repeal could be made. Therefore so long as thirteen of the fourtyeight states stand firm for the 18th Amendment as it is, there can be no repeal of that portion of the Constitution. The leaders of the opposition understand full well that there is not the slightest hope of securing the repeal of the 18th Amendment to the Federal Constitution.

The national prohibitory law which is the code putting into effect the 18th Amendment could of course be changed by a majority vote in both houses of Congress with the approval of the President of the United States. If the President did not approve

of such modification it would require a two thirds majority in each of the two houses of Congress. Where, however, are the votes in Congress to come from in order to provide the required majority for a modification of the national prohibition code? Certainly such votes are not likely to come from Congressmen representing districts in the states of Maine and Kansas and a score of other states where the sentiment of the people is overwhelmingly in favor of prohibition. Certainly such votes cannot be expected from United States Senators representing states where the sentiment is so strong that those states would be under prohibition did not exist. If the modification program were to receive the support of every Congressman representing a normally wet district, it could not thus muster thirty per cent of the votes in the lower house of Congress, and if such modification scheme were to be supported by every United States Senator who represents a normally wet state, it could not thus muster for its support one third of the membership of the Senate. No one knows better than the wet leaders in and out of Congress that the hope of weakening the national prohibition law is so remote that it need not be given serious consideration.

Without doubt the only tangable result which the modificationists can reasonably hope to secure by all the noisy campaigns before Congress, in hearings by committees, in action by state legislatures, in Congressional, Senatorial, Gubernatorial primaries and elections, or so-called referendums, is to encourage the spirit of nullification in the wet centers of the nation, and temporally to strengthen the backbones of boot-leggers and other prohibition law violators.

The problem which the prohibition forces in America face today is not the repeal of the 18th Amendment or the weakening of the national prohibition law. It is rather, poor observance and lax enforcement in a few great wet cities. This condition can be greatly helped by a greater degree of efficiency in the state and Federal enforcement departments, but it can be dealt with, adaquately, only thru educational processes which of necessity are slow and tedious but sure.

Permanency of Prohibition Assured.

Of all factors that need to be taken into account in any prognostication as to the future of American prohibition, probably the most important and the most significant are those which have to do with the economic, social and industrial requirements of the new day which the United States of America faces.

Economic and industrial demands had much to do with the adoption of American prohibition. Those demands are more imperative by far today than they were when prohibition was adopted six years ago. Transportation and communication have

been undergoing a real transformation during the past decade. The new industrial revolution, in the throes of which the United States now finds herself, has made remarkable progress during the last six years. Where unskilled labor was an important factor in industry only a few years ago, the requirement now is for skilled workmen with clear eyes, keen wits, steady nerves and unclouded brains. The transformation in this respect, for instance, in the steel industry, in mining operations, in transportation, and in many other lines involving the vast majority of industrial enterprises and industrial workers as well as involving the protection and safety of the public as a whole is nothing short of a modern miracle.

Locomotive engineers, operators of electrical machines that have been multiplied by leaps and bounds in all the leading industries, drivers of 20.000.000 automobiles and auto trucks which have more than doubled since prohibition was adopted, to say nothing of airship pilots and mechanics, and other operators in absolutely new enterprises, which in more intimate relationsship than ever before link the industrial worker with the electric dynamo, all help to raise the pertinent and significant question as to where, in this new industrial revolution is the place for beverage alcohol.

Thus there is being created new laws to help support the 18th Amendment and the national prohibition code, in modern industrial America. Those new laws are not written on state or national statute books but they are unavoidable, relentless and irrevocable. They are the laws of efficiency, exactitude, elimination of waste, conservation of man power, speed and safety.

There can be no possible escape from the inevitable operation of these laws of the new age. Beverage alcohol belongs to a lower and slower civilization.

Report on the Enforcement of Prohibition Laws in the United States.

Compiled for Eighteenth International Congress Against Alcoholism

by Miss *Mabel Walker Willebrandt,* Washington D. C., U.S.A.

The question of prohibiting the use of intoxicating liquors as considered in the United States has two aspects — one of which is probably peculiar to this country. In addition to the question of extent of regulation or prohibiting, which is the main issue in most countries, another issue of equal importance in this country, owing to the dual system of government, is the manner of regulation, that is, whether regulation should be by the Federal

government, by the governments of the several States or by both. Because of the part the latter issue has played in the prohibition movement, it is necessary, if one would understand the machinery employed for the enforcement of prohibition in the United States, to have a thorough understanding of the government in existence here.

A brief history of prohibition legislation may help to give a better idea of the relation of the States and the Federal government, and the powers each possesses. Legislation embodying general regulations for, and restrictions on, the use of intoxicating liquors originated with the States governments. Congress, the legislative body of the Federal government, had no power to adopt such general legislation until after the ratification of the Eighteenth Amendment to the Federal Constitution on January 16, 1919, and two years before that time, eighty-five per cent of the total area of the United States was already dry by State legislation. This dry territory hat a population of more than sixty million people and included the whole of twenty-six States, or two more than half the total number, and parts of several other States gradually going dry under local option laws which allowed the counties of the States to determine for themselves whether saloons and other dispensers of intoxicating liquors could continue to do business within their borders.

The enactment of these State laws was scattered over a period of seventy yars. As early as 1851, one State had adopted a prohibition law, and the prohibition movement had already obtained a foothold in several other States. As the years passed by, the movement spread from State to State, and gradually became a national issue, finally to receive the serious consideration of the great political parties, and other large organizations.. As it grew the idea of Federal control of intoxicating liquors was also gradually conceived. The idea was not new in all respects, for although the Federal government was then without power to enact a law embodying general restrictions it did have legislation dealing with intoxicating liquors. From the very beginning of the Republic, the Federal government had made liquors and the utensils used in the manufacture thereof a source of revenue by placing a tax on them. For several decades, it had prohibited the use of intoxicating liquors by Indians who remained its wards, and for some time had regulated and restricted the liquor traffic among its soldiers. Then in more recent years, in the exercise of its power to regulate interstate commerce, it had placed a restriction on liquors submitted for interstate shipment, but further than these laws of special application and indirect regulation the Federal government did not go until the adoption of the Eighteenth Amendment by which was prohibited „the manufacture, sale or transportation of intoxicating liquors within,

the importation thereof into, or the exportation thereof from the United States and all territory subject to the jurisdiction thereof for beverage purposes", and in which Congress and the several States were given concurrent power to enforce provisions contained therein by appropriate legislation.

By reason of the latter provision the States were not deprived of any of their powers but were allowed to continue the exercise of such powers simultanecously with the Federal government. With eighty-five per cent of the United States having become dry by virtue of State laws, the idea of State regulation was obviously even more firmly rooted at the time of the adoption of this amendment than that of Federal control, and for this reason it is fortunate that this country was spared the great amount of confusion which would doubtless have been the result of a complete change from State to Federal control. As it is, the plan adopted is being effected now with very little friction though to one unacquainted with the United States the possible overlapping in the exercise of such powers may seem confusing.

With the ratification of the Eighteenth Amendment, by the requisite number of States, the other fifteen per cent of the United States then known as wet territory automatically became dry, and soon afterward when Congress enacted the National Prohibition Act, popularly known as the Volstead Act, the necessary enforcement machinery was set up for all parts of the United States. However, the States were not thereby relieved of the duty of enforcing their laws. In fact most of the States which did not have prohibition laws in 1919, have felt that the Eighteenth Amendment obligated them to adopt such legislation. The result is that at present only three states are without such laws and one of them has a law restricting the use of liquors by minors. The territories of Alaska, Hawaii, and Porto Rico also have local laws which are being enforced, especially in Alaska where most of the prohibition cases are made under territorial law. This is in order to take advantage of the stricter penalties which that law provides. Here it may be explained that the only limitation upon the States in regard to their prohibition laws is that such laws must not conflict with the Eighteenth Amendment, which, as part of the Federal Constitution, is the supreme law of the land. This does not, however, prevent State laws from containing stricter provisions, as has just been indicated. Another example of this is found in the provision embodied in twenty-one State laws prohibiting the use of liquors as medicine. The Volstead Act allows such practice provided the government has granted the proper permits, but this does not prevent a person violating the State provision from being prosecuted in the State court.

The administration of State prohibition laws is entirely separate from that of the Federal law. All violators of State laws

are prosecuted in State courts, which of course are separate and distinct from Federal courts where Federal violators are tried. However, there is often voluntary cooperation between State and Federal officials especially in regard to the collection of evidence, and certain policies which have gradually been evolved are bringing about more efficient methods, and are the means of eliminating a duplication of work. To give a more concrete idea of what is meant, two of these policies will be mentioned.

The first is in regard to double prosecutions. To the foreigner perhaps the present system may seem to work a hardship on the offender which is not in keeping with the possible offense, in that, if he is an inhabitant of one of the forty-five States and three territories having prohibition laws, he will be subject to two laws very similar in most respects, and by reason of this fact may be prosecuted twice for the same act. Of course that is a possibility but actually it rarely occurs, for both the Federal and State governments are inclined to dismiss an offender if he has been adequately punished previously for the same act.

Another policy relates to the different kinds of prohibition cases which the State and Federal courts are beginning to handle. Public sentiment expressing itself through numerous organizations is urging that cases petty in character, and of local concern be taken into the State courts, thus leaving those of greater magnitude to be heard in the Federal courts. In States where prohibition has long been the law of the land this is done, but in other States the Federal courts still have many cases generally known as the „hip-pocket" variety. The majority of cases are more or less of this variety, and should be handled in the State courts when arising in States having prohibition laws, because ordinarily all the persons concerned will be found within the confines of the jurisdiction of State courts, and there being many more such courts than there are Federal courts, cases can be handled by them much more expeditiously and at less expense.

If this policy in regard to the division of cases just suggested continues to be used, as there is every reason to believe it will be, then prohibition litigation in the Federal courts will be largely confined to cases involving smuggling of liquors into the United States from foreign countries, interstate shipments, and conspiracies conceived and effected by organized gangs for the purpose of violating the National Prohibition Act. Already the most important Federal cases have involved these offenses, often all combined in one case. As foreign and interstate commerce have always been exclusively controlled by the Federal government, such cases properly belong to it, and constitute a strong argument in favor of National Prohibition. Through the adoption of such a policy the State and Federal courts will supplement each other,

and can each carry out their duties better than if each tried to cover the whole field.

The responsibility for the enforcement of the National Prohibition Act is divided between two departments of the Federal government — the Treasury Department and the Department of Justice. Upon the Treasury Department is placed the duty of investigating violations, of collecting evidence for subsequent prosecutions, and of granting and revoking permits for the manufacture, sale, transportation and possesion of alcohol which the law allows, including the handling of what is known as Industrial Alcohol. Upon the Department of Justice is placed the duty of handling whatever court action is necessary upon receiving notice from the agents of the Treasury Department that a violation has occured.

Ordinarily this court action is of three kinds — 1) criminal prosecutions against the person violating the law, for which the penalty upon conviction is a fine or jail sentence, 2) forfeiture proceedings against automobiles, boats or any other kinds of vehicles found transporting liquor without a permit, and 3) injunction proceedings brought to abate nuisances which exist as a result of prohibition violations. In the last named suits, the Government proceeds against both the person who is violating the law and the property where the violation occurs, and seeks to have the property closed up for a year or less at the discretion of the court, and to have the person enjoined from further law violation. The Government has found the injunction proceeding to be one of the most effective weapons the law provides and has used it very successfully in some of larger cities. Its effectiveness is partly due to the fact that if the court's order is in any way violated, the defendant can be summarily tried by the Judge without a jury for contempt of court and can be sent to jail or fined at the discretion of the Judge.

The duties of the two Federal Departments in regard to prohibition can be performed more or less independently of the other except that it is often necessary to use the prohibition agent who has collected the evidence as a witness in the case, but it is to the advantage of both Departments to cooperate in every way possible and through such cooperation they have, since the adoption of Federal prohibition, been able to affect more efficient ways of handling enforcement problems than was possible in the initial stages.

The seeming incongruity of giving to the Treasury Department a part in prohibition enforcement may be explained by the fact that prior to the enactment of the Federal law, there was already a well organized unit in that Department known as the Internal Revenue Bureau whose agents in collecting taxes on liquors had gathered considerable knowledge in regard to the liquor

industry, and especially concerning illicit distilling in their encounters with the mountain moonshiners. The Commissioner of Internal Revenue was therefore placed in charge of the Treasury's prohibition work, but his own Bureau was of course not large enough to take over this work, and while agents in the field have sometimes done both prohibition and internal revenue work, administrative and clerical work of Prohibition has always been kept separate.

About a year ago a change in the organization was effected, at which time the Prohibition Unit, with the Customs Service and Coast Guard, was given over for administrative handling to General Lincoln C. Andrews, Assistant Secretary of the Treasury. By the coordination of these three units, much has already been accomplished toward destroying the rum fleet which has been hovering off the shores of America ready to send in its wares at the first opportunity. Congress has made substantial increases in its appropriations to the Coast Guard thereby enabling it to secure a larger number and better equipped boats with which to patrol the extremly long coast lines of the United States. The results are indicated by the records for the period beginning July 1, 1924, and ending May 1, 1926, during which time there were 1363 American ships, and 91 foreign ships seized.

For prohibition administrative purposes the Treasury Department has divided the United States and its territories into twenty-four divisions over each of which there is a Prohibition Administrator acting as a supervisor of the work done in the field. The field organization has presented some difficult problems because it has been hard to secure trained agents who are also above bribe-taking and have no appetite for strong drinks. Added to this the salaries have not been commensurate with the risks involved. Consequently some have been discharged because of inefficiency, others because of corruptness, and still others have left the service because of the hardships it entailed. To counterbalance these there have, however, been others who have rendered a very high type of service. Indeed the stories which could be told about the heroism and valor of some of the Prohibition Agents would make excellent plots for true tales of adventure.

The Department of Justice has had its problems too but for the most part its former organization has continued to function with very few changes . The congested docket has been hardest to solve but even this is gradually being worked out. Additional assistants have been secured and a few additional judges have been appointed. Under the present organization, the Attorney General, who is the Head of the Department of Justice, has his office in Washington, D. C. There are approximately six hundred Attorneys and clerical and stenographic assistants employed in this office, while in the field there are many more Attorneys

and clerical assistants. For purposes of Federal litigation the United States is divided into eighty-eight judicial districts, in each of which there is a United States Attorney and a Federal court. The United States Attorney for the district in which the violation of the National Prohibition Act occurs handles the case but he acts at all times under the supervision of the Attorney General and the Assistant Attorney General who has personal supervision of the particular law in question. Liquor laws, including the Indian Liquor Laws, Internal Revenue Liquor Statutes, and the National Prohibition Act are enforced under the supervision of Mrs. Mabel Walker Willebrandt who has been Assistant Attorney General for the past four and one-half years.

Bootleggers are losing a great many cases these days, and many of them being bitter fighters take their cases up to the Appellate courts whenever this is possible. There are Circuit Courts of Appeals located throughout the United States, and these are the courts which review most of the cases, but some get to the Supreme Court of United States which is located in Washington and is presided over by the Chief Justice, now Mr. Taft, former President of the United States, and eight Associate Justices. Arguments in prohibition cases reviewed by this Court have been presented in most instances by Assistant Attorney General Willebrandt.

During the past six and one-half years in which the National Prohibition Act has been in effect, many sweeping statements have been made about the succes or failure of prohibition. The Federal government cannot indulge in such opinions. The National Prohibition Act is to it a law to be enforced like any other law. Even if it should attempt to estimate the degree of succes with which the law has met, it would find it a very difficult task. In our vast country there are many varying climatic and geographical conditions to say nothing of our population composed of many unassimilated races. To make an adequate survey many economic, religious and social factors would have to be considered. No doubt many distorted and exaggerated statements have been made but the Government cannot begin to correct these statements.

It does, however, compile reports giving the amount of prohibition litigation handled by the Federal courts. Reference to these reports shows that from January 16, 1920, the date on which the National Prohibition Act became effective, up to June 30, 1925(later reports are not available because the current fiscal year does not close until June 30th), convictions were secured in 154,772 criminal cases, which was eighty per cent of the cases terminated during this five and one-half year period. The fines in these cases amounted to approximately thirty million dollars, and the aggregate jail and prison sentences to approximately twelve

thousand years. In order to get the proper relationship it should be remembered that these 154,772 convictions were obtained in a country having a population of one hundred and ten millions of people. This illustrates, as nothing else can, that thus far only a minority of the citizens of the United States belong to the criminal class.

Diskussion.

Der Vertreter der japanischen Antialkoholbewegung Herr *Okumura* nimmt zuerst das Wort, um Einiges über die Bewegung in Japan zu berichten.

Rev. David Ostlund: It seems to be quite general in Europe to require everything of American prohibition. Men demand that it should be so well enforced that it would at once make all violations impossible. I think that this is not fair. It always takes time to enforce laws. — America belongs to an imperfect world, and, of course, American prohibition has also its imperfections.

However, great betterments in social life have been the results of it. At the last International Anti-Alcohol Congress at Copenhagen 1923, even opponents of prohibition admitted that it had reduced alcohol consumption by 70 per cent. The opponents held that this was not good enough. But a system of prohibition that can reduce alcohol consumption by 70 per cent is, in my opinion, 70 per cent better than the licensing system America had before.

American prohibition is quite commonly belied and misrepresented in the European press — of course on account of the papers being influenced or supported by the liquor interests. Time would not permit much exemplifying of this fact, although the material to prove it is abundant. I will give two recent illustrations:

1) When an American clergyman, the Rev. F. Johnson of the Federal Council of Churches last fall published a report of his own personal studies of American prohibition and brought forth some weak points in its enforcement, which he urged to have removed, although he positively upheld prohibition, then the general press in Europe everywhere proclaimed that the Federal Council of Churches had turned against prohibition! When the Administrative Board of the Federal Council some few weeks later, at its meeting, declared that the Board had not altered its attitude to prohibition, but supported it by all means, this was sent to the press all over Europe. It did not, however, find its way into the columns! Europe must not know the truth about prohibition!

2) When, early this year, a trio of wet senators in Washington brought forward some attacks on prohibition and presented

some proposals for modification of American prohibition, their speeches and writings were given very much publicity. When the special Senate Committee was appointed to take these questions up for public hearings, giving the wets as well as the drys several days to present their views, the press reported very extensively what the wets said but hardly a little notice of the drys' arguments found its way into the general newspapers. Europe must not know the truth about prohibition!

It may be proper for this great Congress, to state the outcome of the cause against prohibition as far as the committee was concerned: It voted the indefinite postponement of all the wet bills!

European Drys have an important duty: they must see to it that the truth about prohibition, which the general newspapers suppress, shall nevertheless find its way to the people. If that work can be done effectively, a great service will be rendered to the cause of temperance, and prohibition will win over Europe and the whole world.

Mr. *H. Warner,* U.S.A.:

The students of the United States are not only not drinking more at the present time than they did formerly, but are also supporting the new national prohibition policy of the government and believe it has brought reasonable returns and that it will go on to complete success. This is the opinion of an overwhelming proportion of the students of the country as a whole at the present time.

Reports come to Europe and other parts of the world of excesses by young people and students. A share of the very large number of American students traveling abroad, this holiday season, and in recent years, out of the spirit of adventure, a desire to try new experiences or to follow the customs of the countries visited, may be seen drinking in cafes or receptions or dinners or other places while visiting European cities. But these are not representative; they are not representative, in this respect, of the great mass of students at home, nor is this action typical of the whole student- career of these same folks when at home.

These broad statements are supported by evidence gathered during the early months of 1926 by The Intercollegiate Prohibition Association, from visits by its Secretaries among hundreds of colleges and universities, from university and college presidents and deans, especially from those having to do with discipline, from action taken in the past two years by hundreds of bodies of students themselves against such drinking as remains, and from keen comparison between conditions as they were ten years ago in the big universities and other colleges and what they

actually are now. This evidence is published in full in the International Student, May issue of this year.

In addition, just as I was leaving Washington for this Congress there appeared a report on „College-Student Drinking Since Prohibition" in *The Literary Digest,* July 10, a noted magazine published in New York. This report is even more useful, since it is an entirely independent and neutral source, and not at all connected with the temperance movement in America. The report is from a survey made among American University and college presidents in June 1926, so is strictly up-to-the-minute.

According to this unbiassed report „prohibition is winning in the colleges. This is the almost unanimous testimony of more than 200 college and university heads who have replied to a questionaire". „The repeated charges that college students and the youth of the land have been debauched by prohibition are refused by this great array of witnesses".

The 213 replies from university and college heads represented forty-four states and every part of the country. The number of answers received constitutes „a record-breaking percentage", in the experience of the Digest which makes many surveys. Institutions as large as the University of Chicago, with 14.000 students down to the small colleges are included. They all indicate that while the number of students in American colleges has increased 300% in the past few years the amount of drinking done by all of them now is much less than was done by the smaller number ten years ago.

William E. Johnson, U.S.A.: The principle of prohibition is no new invention of America or anybody else. It is as old as sin. The first law ever enacted was a prohibition against eating apples from a certain tree. Adam and Eve got into a great lot of trouble by violating that law.

No matter from what country you come, every law in the criminal statutes of your nation is a prohibition law. England, Germany and France have more regulations governing the personal conduct of individuals than America has or ever did have.

Practically every nation on earth applies the principle of prohibition to the liquor traffic, generally under the name of „restrictions". England prohibits the liquor traffic for sixteen hours a day while America prohibits for twenty four hours — only eight hours difference in the policies of the two countries.

The liquor dealers, alarmed at the spread of the prohibition idea seek to protect their business by attacking America. They spread all sorts of wild stories around the world about our country. They say that more liquor was sold and drank in America than every before. If that were true, what are they complaining

about? If that were true, every liquor dealer on earth would be a prohibitionist.

Liquor dealers say that because people in America cannot get drink, they take drugs and tell crazy stories of drug addicts in America, some declaring that we have 1.000.000 drug addicts, others say 2.000.000 and some say 6.000.000. But the Health Department of the American government officially reports that there are only 110.000 and that the number is decreasing.

The liquor dealers shout aloud that crime and drunkenness is increasing in America. But the Census Bureau of our Government, in a recent Bulletin, shows that both crime and drunkenness is much less now than it was before prohibition was adopted.

The liquor dealers declare that drinking among the youth, especialy among college students, is alarmingly increasing. But on July 10, last, the Literary Digest, the great independent American magazine, gave the results of a poll that they had taken of the college presidents on that subject. Of the 213 college presidents who replied, 95 per cent of them denied these stories, declaring that drinking among college students was greatly decreasing.

America adopted the prohibition system because of the hundred years failure of the schemes of regulation. She adopted prohibition after testing that policy in 12.000 towns and villages, after testing it in 32 states, after testing it in one way and another for fifty years. We abandoned the license system because it failed. We adopted prohibition because it was a success and we continue that policy because it continues to be a success.

Bischof Cannon bringt dann einige Einzelheiten über die Lage in den Vereinigten Staaten. Ein Resumé ist uns nicht zugegangen.

Herr Prof. Dr. J. Bergman, Schweden: Ein paar kurze Bemerkungen zum amerikanischen Verbot. Ich war zwei Monate in Amerika, 1925, allerdings nicht in erster Linie, um das Verbot zu studieren, sondern als Mitglied der Delegation aus dem schwedischen Parlament zur Interparlamentarischen Union, bei deren Tagung in Washington. Ich war in der Gesellschaft nicht nur mit Alkoholgegnern, sondern häufig auch mit Verbotsgegnern und in dieser Sache Neutralen. Aber niemals, weder bei öffentlichen Festen, noch in den Familien sah ich Alkohol. Ich besuchte grosse Restaurants in den Städten, auch Arbeiterrestaurants, wo Tausende von Arbeitern täglich ihre Mahlzeiten einnahmen. Nie Alkohol, immer frisches Wasser, oft wurde auch „Buttermilch" getrunken. Jeder vernünftige Mensch kann verstehen, dass die oft in den europäischen Zeitungen verbreitete Angabe, dass nach dem Verbote ebenso viel getrunken wird als zuvor, einfach unmöglich ist. Früher begegnete der Arbeiter an jeder Strassen-

ecke einer, oft mehr als einer, Kneipe, wo er seinen Wochenlohn häufig versoff. Nun geht er ohne diese Versuchung nach Hause und lässt seine Frau und seine Kinder besser essen und besser gekleidet sein. Wer nun Alkohol haben will in Amerika, muss ihn selbst aufsuchen und teuer bezahlen. Selbstverständlich muss das eine gewaltige Verminderung des Konsums herbeiführen. Ich wurde niemals aufgefordert zum Trinken, kein Mensch suchte, mich dazu zu veranlassen, obwohl die wenigsten wussten, wer ich war, oder dass ich abstinent war.

Natürlich gab es Stellen, wo man Alkohol doch haben konnte, aber wer dahin gehen wollte, musste einen guten Wegweiser haben. Öffentliche Skandale auf der Strasse konnte man fast nie sehen. Ich sah während zwei Monate überhaupt nur 3 Berauschte in den Strassen, obwohl ich fast alle Millionenstädte und viele andere Städte besuchte und das Strassenleben zu verschiedenen Zeiten gut beobachtete. Denselben Eindruck bekamen andere gleichzeitige Besucher; z. B. der Präsident des deutschen Reichstages Loebe, der während eines Monats keinen einzigen Berauschten gesehen zu haben und überhaupt von der Alkoholfreiheit der grossen Arbeiterrestaurants und überall anderswo sich als sehr imponiert erklärte. Es gibt ja sicher Berauschte auch unter dem Verbotsgesetz, aber was man in den europäischen Zeitungen darüber verbreitet, muss mit grosser Kritik aufgenommen werden. Ein Beispiel! Die Zeitungen verbreiteten die Notiz, dass in San Franzisko im ersten Verbotsjahr zweitausend Arretierungen wegen Trunkenheit vorgekommen seien. Ich untersuchte zufälligerweise den Tatbestand. Es zeigte sich, dass diese Notiz wirklich wahr war, sie war nicht einmal übertrieben. Die Zahl der Arretierten war in der Tat 2327. Aber es zeigte sich, wenn man den Zahlen des vorhergehenden Jahres nachging, dass i. Jahre vor dem Verbot nicht weniger als ca. 15.700 Arretierungen für Trunkenheit in demselben San Franzisko vorkamen. Das stand aber nicht in den europäischen Zeitungen. So kann man sogar die buchstäbliche Wahrheit sagen und doch die Lüge verbreiten. Also: Das Verbot hatte zwar nicht alle Trunkenheitsvergehen wegschaffen können, aber doch die allermeisten. Welches andere System könnte das Alkoholelend soweit vermindern?

Aber nun komme ich zu einem wichtigeren Punkt: Diese ganze Frage von den Trunkenheitsfällen ist eine sehr kleine Frage, wenn es über die Wirkungen des Verbotes ein Urteil zu geben gilt. Die eigentlichen Trunkenbolde, die von der Polizei genommen werden, sind glücklicherweise in allen Ländern eine Minderzahl. Die Hauptfrage ist: wie wirkt das Verbot auf die Leistungsfähigkeit, auf die „efficiency" wie die Amerikaner sagen würden, des ganzen Volkes, der grossen Massen? Und in dieser Hinsicht hat das Verbot glänzende Erfolge gezeigt. Auch in dem schon früher so reichen Amerika hat der allgemeine Wohlstand in

diesen letzten 6 Verbotsjahren derart zugenommen, dass es alle Erwartungen übertroffen hat. Nie früher ist der Wohlstand besonders der grossen Arbeiter-Massen grösser gewesen, als jetzt. Jeder sechste Mensch in den Ver. Staaten besitzt z. B. ein Auto. Nun kann man ja sagen: das hängt doch nicht mit dem Verbote zusammen, sondern hat andere Ursachen. Gewiss ist das Verbot nicht der alleinige Grund. Aber nach dem Urteil der hervorragendsten amerikanischen Nationalökonomen, z. B. Prof. Irving Fischer, ist das Verbot eine der wichtigsten Ursachen dazu. Sicher ist jedenfalls, dass die törichte Behauptung der „Nassen" vor dem Verbot, dass das Verbot das Land ruinieren würde, glänzend dementiert worden ist durch die Tatsachen.

Übrigens was diesen Reichtum Amerikas anbetrifft: die meisten europäischen Völker sind ja nun verarmt und müssen Amerika um Geld bitten, wenigstens um gute Bedingungen für ihre kolossalen Kriegsschulden. Wie wäre es, wenn das trockengelegte Amerika zu den Hilfeflehenden sagte: Gut! wir werden euch helfen, aber wir stellen unerbittlich die Bedingung auf: hört mit der weiteren Verarmung eurer Völker durch den Alkohol auf!

Herr Prof. Dr. Strecker, Berlin: Ich konnte die Ver. Staaten 1922 bis 1923 neun Monate von New-York bis San Franzisko und von Minneapolis bis New-Orleans bereisen. Der erste Eindruck war der alkoholfreier Wartesääle und Gasthäuser. Man sagte mir aber in deutschamerikanischen Kreisen, das seien nur schöne Kulissen hinter denen mächtig getrunken werde. Ich sah auch wiederholt Betrunkene und alkoholische Getränke bei Einladungen und in Lokalen, aber doch ganz unvergleichlich seltener als irgendwo in Europa. In den Urwäldern Alabamas wird von den „natives", den Nachkommen der spanischen Einwanderer, heimlich viel Schnaps gebrannt. Aber es steht damit nur etwa so wie bei uns in Europa z. B. in Deutschland mit der „Schwarzbrennerei". Auch das sind keine speziellen Folgen der Prohibition, sondern der allgemein in der ganzen Welt noch verbreiteten Trunksucht. Die Meinung der Arbeiterschaft ist geteilt. Die einen sagen, der Kampf gegen den Alkohol sei zwecklos solange nicht die ganze Gesellschaftsordnung gründlich reformiert sei. Die andern aber sagen: wenn wir die ganze Gesellschaftsordnung gründlich reformieren wollen, so müssen wir dazu nüchterne Menschen haben, deren Verstand nicht getrübt und deren Wille nicht gelähmt ist durch den Alkohol. Diese letzteren sind Freunde des Verbots. Jedenfalls ist der Alkohol für die meisten Arbeiter zu teuer. 75 Cent bis 1 Dollar bezahlt man doch nicht gern für einen Schnaps. Die Gewerkschaftshäuser rentieren auch ohne Alkohol und machen einen feineren Eindruck als die Kneipen bei uns. Auch die Heimreise auf einem amerikanischen Schiff III. Klasse mit nüchternen Passagieren und Mannschaften war we-

sentlich angenehmer, als die Einreise auf einem Schiff II. Klasse, wo der Alkohol in Strömen floss. Man darf sagen: Noch ist der Kampf drüben um das Verbot nicht entschieden, und jede Partei behauptet, sie sei siegreich. Aber das kennen wir ja auch aus dem Kriege. Warten wir doch in Ruhe das Endergebnis ab. Weshalb sind denn die Gegner so ungeduldig, das Verbot heute schon um jeden Preis als „Fehlschlag" zu bezeichnen? Das lässt sich gewiss ebenso wenig beweisen, wie das Gegenteil. Ein deutscher Brauereiarbeiter bereiste kürzlich Amerika im Auftrage seiner Gewerkschaft und schrieb ein Buch über seine Reise, wo er auf jeder Seite gegen die Prohibition wettert. Aber auch aus seinem Bericht sieht man doch nur deutlich, dass Alkohol drüben schwer zu bekommen ist und dass der Verfasser tagelang auf der Reise seinen geliebten Alkohol entbehren musste, was manchmal in sehr komischer Form zum Ausdruck kommt. Er selbst schildert auch zum Schluss die sehr viel bessere Lage des Arbeiters drüben, was er merkwürdigerweise so ausdrückt, dass der Arbeiter drüben vielfach „der Sklave seines Eigenheims und seines Amtes" sei. Nun wir meinen, dass das immerhin sehr viel besser ist, als wenn er der „Sklave" des Alkohols wäre.

Herr P. Van der Meulen, Zeist, Holland: Ich stimme dem Herrn Professor Strecker vollständig bei, wenn er die Verbotsfreunde davor warnt, dass sie ein zu schönes Bild von dem amerikanischen Verbote geben.

Ich glaube, dass ich als Sachverständiger sprechen kann. Auch ich habe eine Studienreise durch die Vereinigten Staaten gemacht von New-York bis Los Angeles, von Los Angeles bis Chicago und von dort über Canada noch Boston. Ich habe darüber einen Bericht veröffentlicht, von dem die „Internationale Zeitschrift gegen den Alkoholismus" sagt, dass er ziemlich alles enthält, was bis in die neueste Zeit an Zahlen und Aussprüchen von Sachverständigen aus den verschiedenen Teilen der Vereinigten Staaten bekannt ist.

In meinen Schlussfolgerungen habe ich gesagt, dass das Verbot noch eine viel zu kurze Zeit wirkt, um schon jetzt darüber ein endgültiges Urteil abgeben zu können, dass aber von einem Misslingen durchaus nicht die Rede sein kann, aber auch nicht von einem Sieg.

Die öffentliche Trunkenheit ist in vielen Städten noch sehr gross, viel grösser als in den holländischen Hauptstädten, Amsterdam und Rotterdam. Ich habe einige fast ebenso grosse amerikanische Städte mit diesen zwei verglichen: für je 100.000 Einwohner hatten Amsterdam und Rotterdam 1925 350 Verhaftungen wegen Trunkenheit, Rochester, Seattle, Cincinnati, Baltimore, Boston, St. Louis und Detroit je 411, 1550, 454, 732, 5049, 550 und 877.

Vor dem Verbot aber waren die Zahlen noch viel höher, nämlich: 1280, 2640, 460, 910, 8000, 1000 und 1700.

Wie gesagt, habe ich auch Canada besucht und die Wirkung des viel gepriesenen Quebecsystem beobachtet. Ich war in Montreal und nirgends habe ich in der gleichen Zeit so viele Trunkenbolde gesehen als in dieser Stadt.

Es scheint mir aber, dass unsere amerikanischen Freunde sich nicht genügend um die Kritik kümmern. Als ich bei meinem ersten Besuch in New-York Mr. Yellowley kritisch entgegen trat, ereiferte er sich und sagte: You are a bootlegger, Sir. Und wenn Pastor Johnson in einer Schrift, die ich als eine der besten objektiven amerikanischen Darstellungen betrachte, nachdrücklich auf die Fehler hinweist, so sagt Bischof Cannon, dass er dem Verbot feindlich gesinnt sei. Ich meine, er ist ein Freund, welcher die Fehler zeigt. Wir sollten die Wahrheit sehen wollen, auch wenn sie uns nicht ganz gefällt.

Ich hoffe, dass unsere amerikanischen Freunde, bevor sie für ein Weltverbot eintreten, ihr eigenes Volk belehren und erziehen werden, so dass der Erfolg Ihres Verbotes immer grösser werde.

Das Verbot wird nie aufgehoben werden. Nicht nur für Amerika, auch für die anderen Völker ist es vom grössten Interesse, dass die Durchführung immer besser wird.

Schmuggel und Schwarzbrennerei gibt es überall. Auch in Ländern ohne Verbot. Diese Missbräuche werden immer bestehen so wie die Übertretungen eines jeden Gesetzes. Aber in den Verbotsländern soll die Volkserziehung je länger je besser die Lage bessern.

Das Verbot hat sicher segensreiche Erfolge gehabt, aber der Kampf ist noch schwer und wir sollen uns darüber nicht täuschen, dass der Sieg noch nicht erreicht ist.

Die 10. Sitzung

am Mittwoch, den 28. Juli nachmittags.

Vorsitzender Senator *Alexis Björkman,* Stockholm.

Der Vorsitzende erteilt das Wort Herrn Abteilungschef *Liakka* aus Helsingfors für seinen Vortrag:

Die Durchführung des Verbotes in Finnland.

Vom Abteilungschef *N. Liakka,* Helsingfors.

Die Frage über die Vollziehung des Verbotsgesetzes in Finnland dürfte wohl von vielen Seiten mit Interesse verfolgt werden. Ich weiss, dass die vielen Menschen in verschiedenen Ländern, die den verderblichen Wirkungen der geistigen Getränke entgegenarbeiten, mit Teilnahme den in unserem entlegenen Lande geführten Kampf verfolgen, dessen Resultat von grosser Bedeutung nicht nur für das eigene Land, sondern auch ausserhalb desselben sein kann. Die Abstinenzler in den verschiedenen Ländern wünschen einander Gutes. Sie sind Festiger der internationalen Freundschaft in der Welt. Der Misserfolg der Liquidierung des Alkoholkapitalismus auch bei einem kleinen und nicht starken Volk könnte denselben Kampf auch in andern Ländern beeinträchtigen. Das Unglück eines Volkes trifft auch die anderen.

Andererseits weiss ich aber auch, dass die verschiedenartigen Verteidiger des Alkoholismus mit wachsamen Augen die Entwickelung der Verbotsgesetzesfrage von Finnland verfolgen, bei jedem Erfolge desselben verstimmt, und voller Freude bei jedem Misserfolg sind. Die Zeitungen der Welt öffnen ihnen gern ihre Spalten u. veröffentlichen fortwährend Mitteilungen und Berichte über die Verbotsverhältnisse in Finnland. Wäre es wohl meinerseits eine Vermessenheit in Bezug auf mein Land, wenn ich die Annahme auszusprechen wagte, dass Finnland gegenwärtig eines derjenigen entlegenen Länder Europas ist, über die in den letzten Jahren vielleicht die meisten Unwahrheiten in den Zeitungen der nahen und entfernten Länder geschrieben worden sind. Der Preis bei der Verbreitung phantastischer Geschichten gebührt wohl dem Korrespondenten einer grossen amerikanischen Zeitung, der im vorigen Winter aus Helsingfors die Nachricht verbreitete, dass er, während er ungefähr 150 Meter die Strasse entlang, um ungefähr 9 Uhr abends im Zentrum der Stadt, ging, wenigstens 1000 berauschte junge Leute sah. Nach dieser Angabe war wenigstens jeder der auf der erwähnten Strasse dem amerikanischen Journalisten begegnete, berauscht. Ich fürchte aber sehr, dass der Beobachter dieses netten Bildes jeden Entgegenkommenden mindestens hat doppelt sehen müssen, denn

sonst wäre er schwerlich zu einer so grossen Zahl von Berauschten gekommen.

Im Namen der Gerechtigkeit muss aber zugegeben werden, dass dieser transatlantische Journalist eifrige Konkurrenten in vielen europäischen Ländern besitzt. Es fehlt aber an solchen durchaus nicht im eigenen Lande, in dessen mehreren grossen bürgerlichen Zeitungen man über die Verbotsgesetzesfrage selten einen Artikel lesen kann, in dem die Tatsachen wenigstens mit einem gewissen Respekt für die Wahrheit behandelt würden.

Ich weiss es sehr wohl, dass es nicht leicht ist, in einem halbstündigen Vortrag einen ausgiebigen Bericht über eine so weitgehende und so verschiedene Meinungen weckende Frage zu geben, wie es die Vollziehung des Verbotsgesetzes in Finnland ist. Ich beabsichtige natürlich auch gar nicht einen erschöpfenden Bericht zu geben. Ich habe es aber für meine Pflicht gehalten, dazu aufgefordert, die Vollziehung des Verbotsgesetzes in Finnland von den Seiten zu beleuchten, von denen man darüber auf Grund von Tatsachen sprechen kann, nämlich vom Standpunkte ihrer, so zu sagen, technischen Seite betrachtet. Ich muss aber gleich bemerken, dass die Einführung des Verbotsgesetzes in Finnland noch keine ausgeführte Massnahme ist, sondern eine noch fortgesetzte Arbeit, in der die Betreffenden gezwungen sind, mit der Mauerkelle in einer Hand zu bauen und mit dem Schwert in der anderen zu kämpfen.

Das Verbotsgesetz, nach welchem alkoholhaltige Stoffe, die bei 15° Celsius mehr als 2 Volumprozent Ethylalkohol enthalten, nur zu medizinischen, wissenschaftlichen und technischen Zwecken gestattet waren, wobei deren Zubereitung, Transport und Verkauf Staatsmonopol waren, war schon zum zweiten Mal in der Einkammer-Volksvertretung Finnlands im Herbst 1909 angenommen, aber der Herrscher des Landes, der Zar-Grossfürst, dessen Bestätigung nötig war, um das Gesetz in Kraft zu bringen, verweigerte seine Bestätigung, obgleich die Volksvertretung ein paar Mal speziell darum petitionierte. Erst als die grosse Revolution im März 1917 die Zargewalt in Russland stürzte, gelang es der Volksvertretung Finnlands auf eine spezielle Petition hin, für dieses Gesetz die Bestätigung der sogenannten Interimsregierung am 29. Mai 1917 zu erwirken. Für die Vorbereitung der Einführung waren zwei Jahre reserviert worden, so dass das Gesetz am 1. Juni 1919 in Kraft treten sollte.

Diese Jahre wurden für Finnland verhängnisvoll. Als in Russland der bolschewistische Staatsstreich geschehen war, erklärte sich Finnland am 6. Dezember 1917 für selbständige Republik, ein politischer Akt, der das Volk zwang, seine Freiheit mit Waffengewalt gegen die russischsen Truppen zu verteidigen. Dieser Freiheitskampf wurde zugleich Bürgerkrieg, da die damalige grosse sozialdemokratische Partei Finnlands sich auf den falschen Weg ver-

irrte, durch Anschluss an die Russen soziale Vorteile anzustreben. Das Land konnte jedoch seine schwere Prüfung überstehen. Finnland behielt seine Selbständigkeit, die dann auch von einem Staat nach dem anderen anerkannt wurde. Und schon im Frühjahr 1919 wurde der Volksvertretung eine republikanisch-parlamentarische Konstitution vorgelegt, die am 17. Juli desselben Jahres bestätigt wurde.

Es ist natürlich, dass die Regierung unter diesen Umständen für die inneren Angelegenheiten des Landes nicht genug Aufmerkkeit übrig hatte. Eine Tatsache in Bezug auf das Verbotsgesetz mag es wohl sein, dass es zur Vorbereitung der Einführung desselben auch an besonderer Lust fehlte. Das Verbotsgesetz hatte nämlich in einflussreichen Gesellschaftskreisen Gegner, denen es nicht unangenehm war, dass diese Vollziehung ausgeblieben oder wenigstens auf unbestimmte Zeit aufgeschoben wäre. Die im Lande während des Freiheitskrieges gebildete Armee, in der der Gebrauch von geistigen Getränken in grossem Schwunge war, befestigte diesen Standpunkt auch ausserhalb der Militärkreise. Wie dem auch gewesen sein mag, eines ist wenigstens sicher, dass der bestimmte Termin schon sehr nahe war, während von seiten der Regierung nichts für die Vollziehung des Verbotsgesetzes getan war. Noch im Mai wurden einige wichtige Behörden bei der Regierung vorstellig, um die Regierung zu bewegen den Versuch aufzugeben , da derselbe keinen Erfolg haben zu können scheine.

Die Situation wurde aber durch den damals stattgefundenen Regierungswechsel gerettet, durch welchen das Portefeuille des Sozialministers an einen der Führer der Agrarpartei, den Schriftsteller Santeri A l k i o, kam, der ein energischer und tatkräftiger Mann und ein eifriger und resoluter Abstinenzler war. Doktor Matti Helenius-Seppälä, der viele Jahre lang Führer der Abstinenzbewegung im Lande gewesen, und dem die administrative Regelung der Einführung des Verbotsgesetzes anvertraut war, dem es aber nicht einmal gelungen war, seine diesbezüglichen Anträge zur Behandlung kommen zu lassen, erhielt jetzt eine einflussreiche Stellung, als Chef der damals gegründeten Nüchternheits-Abteilung des Sozialministeriums. Die Organisationsmassnahmen begannen nun schnell vorwärts zu schreiten. Es kam überhaupt gar nicht in Frage, die Sache so liegen bleiben zu lassen. Aber was früher versäumt worden war, und das, wie unvorhergesehene Ereignisse auf den Gang der Angelegenheit gewirkt hatten, konnte natürlich nicht vollständig gut gemacht werden. Und diese Wirkungen machten sich noch lange nachher bemerkbar.

An dem für die Vollziehung des Verbotsgesetzes gegründeten Apparat hat man während der verflossenen sieben Jahre natürlich Verbesserungen vornehmen müssen. Kommt doch hier ein Arbeitsgebiet in Betracht, auf dem jede Erfahrung fehlt und auf

dem man also bereit sein muss, eine Massnahme bei Bedarf durch eine andere zu ersetzen. Bei der Vollziehung des finnischen Verbotsgesetzes hat auch schon eine bedeutende Entwicklung stattgefunden. Die Zeit erlaubt es mir aber nicht, diesen Entwickelungsgang zu verfolgen, und ich werde nur darauf hinweisen, wenn ein besonderer Anlass dazu vorliegen wird.

Zugleich sei hier gesagt, dass das jetzige Verbotsgesetz Finnlands nicht das im Jahre 1917 bestätigte Gesetz ist. Auf der Grundlage einer von einer Staatskommission ausgearbeiteten Regierungsvorlage wurde der Volksvertretung ein ganz und gar erneuertes Verbotsgesetz vorgelegt, das am 1. Juni 1922 vom Präsidenten der Republik bestätigt wurde. In diesem Gesetz ist die Grundlage dieselbe; den Bestimmungen desselben unterliegen 2-prozentige alkoholhaltige Getränke. Aber die Bestimmungen sowohl über die Vollziehung und Kontrolle, als auch besonders über die Strafen sind im Vergleich zum ursprünglichen verändert.

Wie gesagt, für die Vollziehung des Verbotsgesetzes wurde ein besonderes administratives Organ, die Nüchternheits-Abteilung des Sozialministeriums gegründet. Dieser Behörde wurde bei Beginn eine sehr weite Aufgabe zu teil. Sie hatte zunächst Alkoholwaren zu medizinischen, technischen und wissenschaftlichen Zwecken, und bei Bedarf auch Hefe in den ihr unterstellten Fabriken herzustellen und aus dem Auslande zu vermitteln und in dem ihr unterstellten Handelsgeschäft feil zu halten. Von dieser schwierigen Aufgabe ist die Nüchternheits-Abteilung in der Hauptsache befreit, da die Befriedigung des Alkoholbedarfs des Landes nunmehr dem Alkoholbetrieb des Staates überlassen worden ist, das unter Aufsicht einer aus Kennern des wirtschaftlichen Gebiets zusammengesetzten Direktion arbeitet. Der Chef der Nüchternheits-Abteilung ist Vorsitzender der genannten Direktion und bis auf weiteres wird der Alkoholbetrieb als dem Sozialministerium unterstellt betrachtet.

Gegenwärtig gehört zur Kompetenz der Nüchternheits-Abteilung hauptsächlich folgendes:

1) Entwürfe zur Entwickelung der zur Nüchternheits- und Alkoholgesetzgebung gehörenden Gesetze und administrativen Bestimmungen auszuarbeiten;

2) die Befolgung der zu diesen Gebieten gehörenden Gesetze und Bestimmungen zu beaufsichtigen und nach Bedarf bei den betreffenden Behörden und Stellen in dieser Beziehung vorstellig zu werden;

3) Fragen zu behandeln, die den Verkauf von alkoholischen Stoffen aus den Vorräten des Staates nach den Bestimmungen des Verbotsgesetzes betreffen,— und den Gebrauch dieser Stoffe zu kontrollieren;

4) Die Arbeit der Organisationen und Privatpersonen zum Besten der Nüchternheit zu unterstützen, besonders auch den

kommunalen Nüchternheits-Ausschüssen Ratschläge hinsichtlich der zu ihrem Arbeitsgebiet gehörenden Aufgaben zu erteilen.

Eine der ersten Aufgaben der Vollziehung des Verbotsgesetzes war es, für die Befriedigung des Alkoholbedarfs zu gesetzlichen Zwecken zu sorgen. Den Übergang von der privat-kapitalistischen Alkoholindustrie zum staatlichen Monopolsystem erleichterte finanziell der Umstand, dass das Verbot der geistigen Getränke in Russland während des Weltkrieges, das in Finnland im Herbst 1914 eingeführt wurde, den Alkoholverbrauch im Lande auf ein sehr geringes Quantum reduziert und dadurch der Branntweinindustrie Finnlands beinahe ein Ende gemacht hatte, wobei es zugleich der Bierbrauerei sehr grossen Einhalt getan hatte. Der Staat hatte also nicht mehr, wie es früher bei der Diskussion über das Verbotsgesetz der Fall war, für die Entschädigung zu sorgen, die den Fabriken zur Herstellung geistiger Getränke für den Verlust ihrer Gewerberechte zu zahlen wäre. Dagegen war dafür zu sorgen, woher das nötige Alkoholquantum und auch die Hefe zu nehmen wäre. Die Fabriken hatten sich gegen den Staat zu einem Ring zusammengeschlossen in der Hoffnung, davon Nutzen zu haben, oder wenigstens die Vollziehung des Verbotsgesetzes zu erschweren, wenn sie es nicht ganz verhindern könnten.

Auch diese Schwierigkeiten wurden überwunden. Vor Ende des Jahres 1919 besass der Staat 2 Spiritus- und Hefefabriken und hat später eine Sulfitspiritusfabrik gegründet. Was nicht in diesen hat hergestellt werden können, hat man in privaten Fabriken herstellen lassen und in letzter Zeit teilweise auch aus dem Auslande gekauft.

In Bezug auf die Lieferung von feineren alkoholischen Getränken aus dem Auslande war es eine bedeutende Frage, den Handel so zu ordnen, dass man infolge eines Druckes nicht mehr kaufte, als man brauchte. Die Erfahrungen Norwegens und Islands schreckten. Davor wurde Finnland bewahrt. Mit Frankreich wurde schon im Jahre 1921 ein Handelsvertrag geschlossen, der Finnland ganz vom Ankauf eines bestimmten Jahresquantums befreite und enthielt, dass alkoholische Getränke französischer Herkunft nur in solcher Quantität gekauft werden sollten, als es für die gesetzliche Konsumption nötig wäre. Auf dieser selben Grundlage wurden später die Handelsverträge mit Spanien und Italien geschlossen. Die Gegner des Verbotsgesetzes behaupten, dass man für die Verträge einen hohen Preis in Form der den betreffenden Staaten wegen der Ausschliessung des Kognaks und Weines aus dem freien Handel gemachten Zugeständnisse hat zahlen müssen, aber man hat keine sachlichen Beweise für diese Behauptung anführen können.

Das Alkoholgeschäft des Staates hat sich unter tüchtiger Leitung im allgemeinen glücklich entwickelt sowohl vom technischen als auch vom finanziellen Standpunkt aus betrachtet. Be-

sonders hat die Zubereitung von Hefe, die der freien Konkurrenz überlassen ist, unter der Leitung des Staates gute Fortschritte gemacht.

Natürlich haben die Gegner des Alkoholverbots ihr Bestes getan, um über das Alkoholgeschäft des Staates mancherlei Geschichten zu verbreiten mit der Absicht, es zu verdächtigen. Man hat viel über das „Durchsickern" desselben gesprochen. Diese Geschichten gründen sich auf ganz falsche Voraussetzungen, die von vielen Zeitungen absichtlich in fälschlicher Weise kolportiert werden. Darauf nämlich, dass angeblich zwischen Finnland und Frankreich ein Geheimvertrag existiert, der zum Ankauf einer so grossen Quantität von französischen Erzeugnissen zwingt, dass deren Veräusserung dem Geschäfte Schwierigkeiten bereitet. Und zweitens darauf, dass der Leiter des Alkoholgeschäfts eine Tantiéme von dem jährlichen Nettoertrag des Geschäfts hat, die ihn lockt, den Absatz zu vergrössern. Tatsache ist, dass keiner den geringsten persönlichen Nutzen von dem grösseren Absatz oder Schaden von dem geringeren Absatz des staatlichen Alkoholgeschäfts hat. Alle Bestellungen aus den Vorräten des Geschäfts sind schriftlich zu machen, und sie werden von einem der Temperenz-Abteilung unterstellten Beamten kontrolliert; alle Erledigungen der Expedition werden auch von einem von der Abteilung approbierten Kontrollenten kontrolliert.

Unter den erlaubten Zwecken, zu denen nach dem Verbotsgesetz Waren aus dem staatlichen Alkoholvorrat verabfolgt werden sollen, steht an erster Stelle die Befriedigung des medizinischen Bedarfs. Im Jahre 1925 war der Verbrauch zu diesem Zweck von 96° reinem Alkohol 943759 L., von auf verschiedene Weise denaturiertem Alkohol 323141 L., Kognak 116251 L., starken Weinen 57526 L., schwachen Weinen 30.884 L., Schaumweinen 1794 L. Alle diese Quantitäten wurden aus dem staatlichen Alkoholgeschäft den Apotheken des Landes verabfolgt, aus denen dieselben grösstenteils nach Rezepten der Ärzte verkauft werden.

Nach dem Verbotsgesetz Finnlands sind die Ärzte und Veterinäre berechtigt Alkoholrezepte zu schreiben und die Zahnärzte — Alkohol nach Rezept pro Auctore für ihre eigene Praxis zu erhalten. Nach dem Gesetz ist ein Arzt strafbar, wenn er alkoholhaltige Stoffe ohne Untersuchung des Patienten oder des kranken Tieres oder sonst verschaffte nötige Ermittelung der Art der Erkrankung oder des Bedarfs, oder in solchen Fällen verordnet, wo Veranlassung zur Annahme vorlag, dass der Stoff zur Berauschung verwendet werden würde, oder wenn er sonst offenbar sein Recht, alkoholische Stoffe zu verordnen, missbraucht. Zur Verhütung von Missbrauch ist in der Vollziehungsbestimmung des Verbotsgesetzes vorgeschrieben, dass die Alkoholrezepte auf besonderen von der Medizinalverwaltung festgesetzten Blanketten geschrieben werden müssen, die die Ärzte von der Medizinalver-

waltung bekommen. Die Blankette sind zweiteilig, wobei der eine Teil als Talon im Blankettheft verbleibt und der Medizinalverwaltung zurückerstattet werden muss.

Strafbar ist auch der Verkauf von alkoholischen Stoffen aus den Apotheken, wenn Grund zur Annahme vorliegt, dass die Stoffe zur Berauschung gebraucht werden würden. Auch dürfen aus einer Apotheke von einem Arzt verordnete alkoholische Stoffe nicht verkauft werden, wenn es offenbar ist, dass diese Stoffe zur Berauschung gebraucht werden würden.

Den Alkoholgebrauch der Ärzte beaufsichtigt die Medizinalverwaltung. Die Nüchternheits-Abteilung des Sozialministeriums hat nur, insofern sie z. B., bei der Kontrolle der Apotheken durch den Inspektor des Alkoholgebrauchs Anlass zur Verdächtigung hat, dass Missbräuche stattgefunden haben, das Recht darüber der Medizinalverwaltung Mitteilung zu machen, zur Einleileitung einer Untersuchung und zur Veranlassung der durch das Resultat der Untersuchung bedingten Schritte.

Es mag wohl am Platze sein, hier zu bemerken, dass die Ärzte Finnlands im allgemeinen verhältnismässig viel auf Alkohol als Heilmittel rechnen. Die Nüchternheits-Abteilung des Sozialministeriums hat eine genaue Untersuchung über die Alkoholrezepte der Ärzte und Veterinärärzte in der Zeit von 15 Monaten, vom 1. Oktober 1922 angefangen, wo die Bestimmung in Kraft trat, dass die Alkoholrezepte auf besonderen Blanketten geschrieben werden müssten, veranlasst. Diese Untersuchung, von der in der von dem Sozialministerium publizierten finnisch- und schwedischsprachigen sozialen Zeitschrift „Sozialinen Aikakauskirja" 1925 eingehend berichtet ist, hat der Volksvertretung Finnlands Veranlassung zur Resolution gegeben, dass die Regierung die betreffenden Stellen auffordern sollte, genauer als bisher darauf zu achten, dass Alkoholrezepte nicht missbraucht würden und dass die Ärzte und Veterinäre, die das Verbotsgesetz übertreten, unverzüglich den gesetzlichen Folgen dieser Übertretungen unterzogen würden,— und, bei Bedarf, die diesbezüglichen Bestimmungen klarer zu machen und zu komplettieren.

Viele Privatärzte und besonders Veterinäre haben ohne Zweifel vollen Grund zu dieser strengen Resolution gegeben. Der Allgemeine Ärzteverein Finnlands hat in verschiedenen Zirkulären versucht, an das kollegiale Solidaritätsgefühl appellierend, die irrenden Kollegen zur Mässigung zu bringen. Diese Appellierungen waren schon in den Jahren 1915 und 1917, also vor dem Verbotsgesetz, notwendig, als die Alkoholisten sich wegen des Verbots während der Kriegszeit an die Ärzte wandten, um Rezepte zu erhalten. Die Ermahnungen des Ärztevereins haben aber nicht geholfen, denn die Übelstände haben zum Teil sogar in sehr scharfer Form immer noch fortgedauert. Es ist aber klar, dass diesen Missbräuchen ein Ende gesetzt werden muss.

Es ist ja den Behörden ein Leichtes auf die Spur der Übeltäter zu kommen und keineswegs unmöglich der Sache abzuhelfen.

Mehr Zeit wird ohne Zweifel vergehen, bis die Ärzte Finnlands überhaupt den Gebrauch des Alkohols als Heilmittel in vielen Fällen, wo die Erfahrung gezeigt hat, dass man mit viel weniger gefährlichen Mitteln gut auskommt, aufgeben oder wenigstens fühlbar einschränken. Denn die erwähnte Untersuchung zeigt, dass Alkoholrezepte in grosser Anzahl auch von vielen solchen Ärzten verschrieben worden sind, die durchaus nicht einer unlauteren Tätigkeit verdächtigt werden können.

In Finnland wäre es sowohl im Interesse des Verbotsgesetzes, als auch der Verbreitung der Abstinenz, sehr wichtig, dass die absoluten Abstinenzler unter den Ärzten sich zusammenschliessen würden.

Zu technischen Zwecken werden alkoholhaltige Stoffe von der Nüchternheits-Abteilung des Sozialministeriums bewilligt, an die ein Gesuch zur Erlangung einer sogenannten allgemeinen Erlaubnis für das Gebrauchsrecht eingereicht werden muss. Bevor die Nüchternheits-Abteilung ihren Beschluss in der Angelegenheit fasst, prüft der Inspektor des Alkoholgebrauches das Gesuch und gibt sein Gutachten darüber ab, welche Art von Alkohol, reinen, oder auf entsprechende Weise denaturierten, der Bittsteller erhalten soll, oder ob das Gesuch abgewiesen werden soll; wenn Grund dazu vorzuliegen scheint, wird das Gesuch dem Chemiker der Nüchternheits-Abteilung zur Prüfung im Laboratorium übergeben. Mit der allgemeinen Erlaubnis der Nüchternheits-Abteilung darf der Betreffende aus den Alkoholvorräten schriftlich Waren in angemessenen Quantitäten bestellen, und der Inspektor des Alkoholverbrauchs erteilt jedesmal das von ihm für gut befundene Quantum.

In dem gegenwärtigen wirtschaftlichen Leben kommt der Alkohol in verschiedener Weise zur Anwendung. In Finnland wurden im Jahre 1925 zu technischen Zwecken im ganzen folgende Alkoholquantitäten bewilligt: reiner Alkohol 65.778 L. absoluter 94,3 L., auf verschiedene Weise denaturierter 121.182,5L. Ausserdem für die Arzneizubereitung und die Nahrungs- und Genussmittelindustrie Kognak u. a. destillierte Getränke 12.142 L., starke Weine 9.324 L., schwache Weine 1.723 L., Schaumweine 23 L.

Die Ziffern zeigen schon, dass man nicht zu befürchten hat, dass es auf diesem Gebiete grossen Missbrauch gäbe. Es ist wohl anzunehmen, dass von irgendeinem bewilligten Quantum auch ein Teil missbraucht werden kann. Das kann wohl kaum durch eine Kontrolle, wie sie auch sei, ganz verhindert werden. Die Nüchternheits-Abteilung hat aber Massnahmen angeregt, um auch auf diesem Gebiete eine effektivere Kontrolle zustandezubringen.

Zu wissenschaftlichen Zwecken wird Alkohol mit Erlaubnis der Nüchternheits-Abteilung an wissenschaftliche und Lehranstalten und an private Forscher verabfolgt. Im ganzen waren im Jahre 1925 zu wissenschaftlichen Zwecken folgende Alkoholquantitäten nötig, nämlich: reiner Alkohol 2.525 L., absoluter 212,5, denaturierter 954,7 L., Kognak und andere destillierte Waren 37 L., starke Weine 60 L., schwache Weine 48 L., Schaumweine 2 L.

Zu gesetzlichem Verbrauch wurden also in Finnland im Jahre 1925 alkoholhaltige Stoffe, als 100-prozentig gerechnet, folgendermassen verabfolgt:

Reiner Alkohol	977.617	L.
Absoluter Alkohol	448,1	L.
Denaturierter Alkohol	559.176,4	L.
Kognak u. a. destill. Alkoholgetränke	58.678	L.
Starke Weine	12.438	L.
Schwache Weine	4.182	L.
Schaumweine	233	L.
Im Ganzen	1.612.772,5	L.
	13,3	L.
	1.612.785,8	L.

Vor dem Kriege war der jährliche Verbrauch des Landes zu medizinischen, Genuss-, industriellen u. a. Zwecken:

Im Jahre 1912 — 4.444.207 L.
Im Jahre 1913 — 4.567.316 L.

Für die Einwohnerzahl Finnlands machte die den Apotheken im Jahre 1925 verkaufte Alkoholmenge durchschnittlich pro Person aus:

Reiner Alkohol	0,2696	L.
Kognak u. a. destillierte Alkoholgetränke	0,0332	L.
Starke Weine	0,0164	L.
Schwache Weine	0,0088	L.
Schaumweine	0,0005	L.

Zu diesen Ziffern gesellen sich als störendes geheimnisvolles Anhängsel die durch geheimes Brennen von Branntwein und Schmuggel erhaltenen alkoholischen Stoffe. Beide diese Arten der Alkoholgewinnung sind in Finnland auf ihre Art national, denn sie sind sogar während des Brennens von Branntwein für den Hausbedarf bekannt gewesen, wo jeder Besitzer vom in das Mantalsregister eingetragenen Land dem Staate Abgaben für die Zubereitung des Branntweins zu zahlen hatte, und er somit beinahe gezwungen war Branntwein zu brennen, wo ausserdem die Städte besondere Brennereien hatten, und es somit sehr reichlich gesetzlich zubereiteten Branntwein gab.

Das geheime Brennen nahm natürlich mit dem Verbotsgesetz etwas zu, aber nicht annähernd in dem Masse, wie es die Gegner des Verbotsgesetzes fürchteten. In vielen Jahren hat die Zahl der Verbrechen des geheimen Brennens abgenommen, und der im geheimen gebrannte Branntwein hat keine grosse Bedeutung für das Trinken des Volkes gehabt.

Viel schlechter steht es mit dem Schmuggel. Hier hat das absolute Verbot Finnlands einen Faktor gefunden, dessen Bedeutung man kaum in Betracht zu ziehen verstand, als man das Verbotgesetz projektierte. An und für sich ist der Schmuggel eine durch die erschütternden Wirkungen des Weltkrieges verursachte internationale Erscheinung. Aber es ist klar, dass ein Verbotsland davon hat mehr leiden müssen als diejenigen Länder, in denen ein offener Spirituosenhandel stattfindet.

Finnland ist für die Schmuggler ein verführerisches Land. Seine langen Küstenlinien und eigentümlichen Schärenbildungen bieten reichlich Gelegenheiten für einen Unternehmer, dessen Erfindungslust und Mut durch die Gewinnsucht angeregt werden. Die Küstenbewohner Finnlands, besonders in Süd-Finnland, haben eine lange, von Generation zu Generation vererbte Tradition auf diesem Gebiete.

Es muss zugegeben werden, dass der finnische Staat und vor allem sein Zollressort nicht genügend für die Verhinderung der Kontrabande ausgerüstet gewesen sind. Es ist ja nicht zu verwundern, wenn ein Land, das soeben seine Selbständigkeit erlangt hatte, nachdem es fünfzehn Jahre lang die auf allen Gebieten lähmende Wirkung der russischen Unterdrückung, dann den vieljährigen Weltkrieg und zuletzt noch die Verheerungen des im eigenen Lande im Jahre 1918 ausgefochtenen blutigen und verderblichen Kriege hatte durchmachen müssen, nicht mit einem Male genug Mittel für alle die vielen Bedürfnisse hatte. Da die Schmuggler auch bis hierher ihren Stützpunkt so nahe bei unserer Küste gehabt und ausserdem eine durch langjährige andere Handelstätigkeit erworbene geographische Kenntnis besessen haben, die ihnen ihre für Finnland verderbliche Arbeit erleichtert hat, ist es natürlich, dass das Land hat viel leiden müssen.

Die Menge der geschmuggelten Alkoholwaren kann nicht berechnet, sie kann nur vermutet werden. Und man hat darüber viel Vermutungen angestellt. Für die Gegner des Verbotsgesetzes ist sie natürlich ein willkommener Anlass gewesen, den Misserfolg des Verbots, dessen Hoffnungslosigkeit und das Untergehen des Landes in der Spiritusflut u.s.w. zu beweisen.

Als der estnische Spiritus in Finnland das einzige oder wenigstens hauptsächliche Schmuggelgetränk war, wurden aus Estland offenbar hauptsächlich, wenn auch wohl kaum ausschliesslich nach Finnland, folgende Spiritusmengen exportiert:

Im Jahre	1920	—	1.442.856 L.
„ „	1921	—	839.072 L.
„ „	1922	—	2.140.014 L.
„ „	1923	—	2.669.605 L.

Während der paar letzten Jahre, in denen der Exportbranntwein Estlands aus dem Schmuggelhandel verschwunden ist, sind aus Danzig und den Häfen Deutschlands, wie man annehmen kann, etwas grössere Quantitäten Schmuggelbranntwein, als die eben genannten, nach Finnland geschickt worden. Besonders war der Winter 1925, wo die Navigation beinahe ohne Unterbrechung vor sich ging, für die Schmuggler vorteilhaft, und die Wirkungen des Schmuggels waren in Finnland fühlbar.

In Finnland ist man seit langem im klaren darüber, dass man zur Verhinderung des Schmuggels Verträge mit den mit uns in freundschaftlichen Beziehungen stehenden Ländern anstreben muss. Verhandlungen mit Estland wurden schon im Jahre 1919 begonnen, und zwar anfangs halboffiziell, später aber durch Vertreter der Staaten; aber sie führten zu keinem Resultat.

Die Anregung des damaligen Präsidenten von Finnland, Herrn Ståhlberg, inbetreff eines gemeinsamen Vertrages zur Bekämpfung des Schmuggels, dieser jetzigen Form der Seeräuberei, zwischen den an der Ostsee gelegenen Staaten und Norwegen, hatte besseren Erfolg, denn sie führte zu einer am 19. August 1925 in Helsingfors unterzeichneten Konvention von 10 Staaten über die Kontrolle des Exports der geistigen Getränke und Verhinderung des Schmuggels auf dem Gebiet dieser Staaten untereinander. Von diesen Mächten haben bis jetzt nur fünf die Konvention ratifiziert. Man erwartet aufrichtig in Finnland, dass auch die übrigen Staaten, die die Konvention unterzeichnet haben, ihrerseits dieselbe in Kraft setzen, vor allem Polen mit Danzig und Deutschland, da Finnland gerade von der Richtung dieser Länder her gegenwärtig am meisten Schaden leidet.

Natürlich hat sich aber Finnland garnicht allein damit begnügt von aussen, von seiten der freundschaftlichen Nachbarstaaten, Hilfe bei der in Frage kommenden Vernichtungsarbeit zu erwarten. Das Zollressort ist mit den nötigen Hilfsmitteln ausgerüstet. Jahr für Jahr ist auch die Tätigkeit des finnischen Zollressorts effektiver geworden, und es ist nicht am Platz zu sagen, dass der Zoll beständig nur $^1/_{10}$ der geschmuggelten Quantität beschlagnahmt. Der Schmuggel hat bisjetzt fühlbar die Vorteile beeinträchtigt, die Finnland von dem Alkoholverbot hätte haben können. Wir hegen aber immer noch die Hoffnung, dass diesem grossen Übel abgeholfen werden kann.

Für die Kontrolle des Verbotsgesetzes, zur Verhinderung des verbrecherischen Alkoholhandels, waren ursprünglich spezielle Polizeibeamten und Geheimpolizisten beabsichtigt, die unter der

Aufsicht der Nüchternheits-Abteilung des Sozialministeriums arbeiten sollten. Von dieser Absicht wurde aber bald Abstand genommen, da man mit Recht fürchtete, dass diese Einrichtung den Eifer der allgemeinen Staatspolizei bei der Kontrolle des Verbotsgesetzes beeinträchtigen würde, und auch vom finanziellen Standpunkte betrachtet schien die Einrichtung einer doppelten Polizeimacht nicht ratsam. Die Aufsicht gehört jetzt der Polizeimacht des Landes — diese steht also unter der Leitung des Ministeriums des Innern — zunächst den Gouverneuren in den 9 Gouvernements der Republik. Das Verbotsgesetz ermächtigt auch die Staats- und Landkommunen, zur Beförderung der Abstinenz und Kontrolle der Befolgung des Verbotsgesetzes aus der Zahl ihrer wahlberechtigten Mitglieder spezielle Personen zu ernennen, welche, sobald ihre Anzahl wenigstens drei beträgt, einen sogenannten Nüchternheits-Ausschuss bilden. Sie müssen unbescholtene, in ihrem Wandel als einwandfrei bekannte Personen sein, die sich für die Abstinenz interessieren und ausserdem absolute Abstinenzler sind. Wird kein Nüchternheits-Ausschuss gewählt, kann in der Kommune ein Aufseher der Nüchternheit oder mehrere ernannt werden. Auf Antrag der Kommunalverordneten kann der Gouverneur einem Mitglied des Nüchternheits-Ausschusses oder auch dem von der Kommune ernannten Aufseher die der Polizei zukommende Befugnis, etwa Haussuchungen vorzunehmen, gewähren, und eine mit solchen Befugnissen ausgerüstete Person wird Nüchternheits-Polizist genannt. Nüchternheits-Ausschüsse, die also recht bemerkenswerte Kraftzentren für die Kontrollierung des Verbotsgesetzes und für die Antialkoholbestrebungen des Volkes sind, gibt es gegenwärtig in 441 Kommunen, überall im Lande. Im Dienst der Nüchternheits-Abteilung des Sozialministeriums gibt es Konsulenten, die den Nüchternheits-Ausschüssen Ratschläge und Anleitung für ihre Arbeit geben, und die Abteilung übt direkt eine beratende Tätigkeit aus u. a. durch Herausgabe einer 8—10 mal jährlich erscheinenden Publikation.

Die Nüchternheits-Ausschüsse haben sich in den Landschaften zu Kreis-Ausschüssen zusammengetan und bilden auch einen das ganze Land umfassenden Zentral-Ausschuss. Die Einrichtung ist jung und noch nicht ganz fertig, aber offensichtlich entwicklungsfähig, und man hat allen Grund von derselben kräftige Reserve-Kontingente für die Verteidigung des Verbotsgesetzes und für die Verwirklichung ihrer Ziele zu erwarten.

Aus der vorstehenden Erörterung sollte hervorgehen, dass man in Finnland sehr wenige Organe oder Funktionäre direkt für die Durchführung des Verbotes angestellt hat, eigentlich nur die Nüchternheits-Abteilung im Sozialministerium. Aber ein bedeutender Teil der Aufgaben auch dieser Behörde rührt her von dem Alkoholbetriebe des Staates, welcher an sich kein Verbots-

gesetz voraussetzt, sondern sehr wohl unter einer anderen Alkoholgesetzgebung funktionieren könnte, wenn Herstellung und Handel des Alkohols von dem Staate monopolisiert ist. Vielleicht gibt es zu wenig spezielle Funktionäre für das Verbot. Ohne Zweifel ist es nachteilig, dass das Besorgen der positiven Seiten der Durchführung des Verbotsgesetzes einem Ministerium, während die Überwachung einem anderen, oder eigentlich mehreren anderen übertragen ist. Dieses System setzte voraus, dass alle diese Ministerien von aktiven Anhängern des Verbotes als Chefs geleitet würden, welche die ihnen untergeordneten Behörden und Funktionäre für das Verbot begeistern können. Man muss gestehen, dass hier eine der Schwächen der Durchführung des Verbotes in Finnland zu entdecken ist. Eine genügende Auseinandersetzung dieses Umstandes, welcher auf den politischen Verhältnissen des Landes beruht, würde zu weit führen. Nur einige Bemerkungen zur Erklärung.

Wohl verhält es sich so, dass das Verbot in Finnland von einer grossen Mehrheit des Volkes unterstützt wird. Von den 6 Parteien im Reichstage stehen 3 ganz einstimmig als Hüter des Verbotsgesetzes: Maalaisliitto (Bauernpartei), Sozialdemokraten und Kommunisten, welche zusammen über 122 Stimmen im Reichstage — von insgesamt 200 — verfügen. In den zwei anderen finnischen Parteien: in der Nationalen Sammelpartei und der Nationalen Fortschrittspartei — die zusammen aus 55 Repräsentanten bestehen - gibt es wenigstens 30 sichere Verbotsanhänger. Nur in der sog. schwedischen Volkspartei sind die Verbotsgesinnten in der Minderheit, nur 6 von insgesamt 23. Es sind also dreiviertel von den Volksvertretern für das Verbot, und es besteht keine Aussicht für eine Veränderung in dieser Machtstellung im Reichstage.

In einer parlamentarischen Republik möchte diese politische Machtverteilung die Durchführung des Verbotes gesichert erscheinen lassen,und auch ganz mit den Wünschen der Mehrheit des Volkes übereinstimmen. Aber man muss im Auge behalten, dass es den Staaten verhältnismässig leicht ist, die äusseren Formen und Einrichtungen der Demokratie hervorzubringen, aber die Verwirklichung des Prinzips der Demokratie, das Schaffen eines allgemeinen Interesses für das Gemeinwohl und das lebendige Gefühl der Solidarität, das ist eine schwere Aufgabe, welche eine längere Zeit erfordert. In Finnland wird diese innere Umbildung eine langwierige Aufgabe sein. Man muss nämlich sich erinnern, dass in Finnland die antinationalen und unvolkstümlichen oberen Klassen lange über einen in dem staatlichen und sozialen Leben unnatürlichen Einfluss verfügt haben. Vor der Reform 1906 bestand die Repräsentation des Landes von vier Ständen, von welchen der Ritterstand und Adel, ungefähr 200 Geschlechter, kaum viel über 1000 Personen unter einem Volk, da-

mals von 3 Millionen, repräsentierte, und der Bürgerstand ungefähr 7% der Bevölkerung der Städte, welche am Schlusse des vorigen Jahrhunderts in Finnland 10—12% von der ganzen Bevölkerung ausmachte. Diese 2 Stände, welche also von mehr als der Hälfte der gesetzgeberischen Macht des Volkes Gebrauch machten, besetzten, dank dem Privilegium des Vermögens und der Bildung, die höheren Staatsämter und Professuren an der Universität; die Industrie und der Grosshandel waren in der Gewalt derselben Stände. Darauf ist es zurückzuführen, dass noch vor etwa 40 Jahren die finnische Sprache in Finnland als Fremdsprache angesehen wurde, obgleich beinahe 90% seiner Bevölkerung nur diese Sprache sprachen. Ebenso war es zu derselben Zeit noch sehr schwierig für private höhere Schulen staatliche Unterstützung zu erhalten, die vom Staate unterhaltenen höheren Schulen waren schwedisch.

Diese Stände haben sich auch im Laufe der Jahrzehnte systematisch den Bestrebungen der übrigen Stände, der Geistlichkeit und besonders derBauernschaft, die Alkoholgesetzgebung zu reformieren und die Herstellung und den Handel der berauschenden Getränke zu beschränken, widersetzt. Nur durch unablässige Zähigkeit konnten allmählich Verbesserungen, die den Wünschen der Mehrheit des Volkes entsprachen, durchgeführt werden.

Die Verhältnisse in Finnland sind heutzutage ganz andere. Die finnische Bevölkerung ist kulturell und ökonomisch in kurzer Zeit erstarkt, und das allgemeine Stimmrecht gibt ihr die Macht im Staate und in den Kommunen. Aber die schwedische Oberklasse hat dank der geschichtlichen Kontinuität immer noch einen grösseren sozialen Einfluss, als es die Anzahl ihr gestattete. Die Wünsche und Interessen dieser Oberklasse werden noch von einem beträchtlichen Teile der Beamten repräsentiert, und der Geist dieser Oberklasse hat sich auch des finnischen Beamtenstandes und der gebildeten Klasse bemächtigt. Ein grosser Teil der bürgerlichen Presse vertritt denselben,für das Gedeihen der breiten Schichten des Volkes gleichgültigen Standpunkt.

Die Durchführung des Verbotes hat nicht diesem Umstande entgehen können. Dieselbe ist immer mangelhaft gewesen und noch keineswegs zu Ende geführt. Aber die Arbeit wird fortgesetzt in der eingeschlagenen Richtung, denn eine Alkoholgesetzgebung, welche besser wäre und dem finnischen Volke mehr verspräche als das Verbot, hat man nicht vorschlagen können. Deswegen setzt das Volk auch ferner sein Vertrauen auf das Verbotsgesetz.

Meine Damen und Herren! Sie fragen: gibt es nichts zu sprechen über die positiven, günstigen Einflüsse des Verbots in Finnland?

Die deutlichste Antwort auf diese Frage wird meines Erachtens von dem Vertrauen gegeben, mit welchem die breiten Schichten der Bevölkerung sich zu dem Verbote halten. Überallher im Lande werden der Regierung Ermahnungen und Forderungen gestellt, um die Durchführung effektiver zu machen und um den Übertretungen Einhalt zu tun. Es ist keine Rede von dem Widerrufen des Verbotes gewesen, oder von der Milderung desselben nach den Wünschen der Alkoholfreunde. Diese weit verbreitete Zufriedenheit mit dem Verbote kann man wohl verstehen, wenn man in Erwägung zieht, dass das Leben im Lande im Laufe der letzten Jahre sich sehr gut entwickelt hat, besonders für die breiten Schichten der Bevölkerung. Niemals vorher ist der Zuwachs der Einlagen bei Sparbanken und übrigen Einrichtungen für kleinere Ersparnisse so gross gewesen. Das Lebensversicherungswesen hat einen bedeutenden Aufschwung genommen, welcher von Jahr zu Jahr kräftig zunimmt. Das Bauwesen im Lande ist sehr lebhaft und ganz besonders ist zu observieren, dass man in den grösseren Städten für Wohnungsaktiengesellschaften baut, an welchen unbemittelte Familien teilnehmen. (Die Bedeutung dieser Tatsache geht aus dem Vortrage Prof. Voionmaas an dem Nordischen Nüchternheitskongresse hervor, wo er zeigte, welche Bedeutung den Wohnverhältnissen beim Vorkommen der Trunksucht in Finnland zukommt).

Es liegt ganz auf der Hand, dass die grossen Schichten der Bevölkerung fühlen, dass sie Veranlassung haben, mit den von dem Verbote geschaffenen Verhältnissen zufrieden zu sein. Und ich kann schliessen mit der Bemerkung, dass niemand behaupten kann, dass er darunter Schaden erlitten hat, mit Ausnahme vielleicht der Alkoholkapitalisten und Schenkwirte, aber sie schämen sich öffentlich zu jammern, dass sie nunmehr nicht wie früher Möglichkeit haben, ihrem eigenen Wohlstande das Glück der vielen Mitmenschen zu opfern.

Diskussion.

Herr *J. Tõnisson*, Estland: Die Lage in Finnland betreffs des Verbotsgesetzes und seiner Aufrechterhaltung ist als klar anzusehen, wie das auch aus dem Referat des Herrn Minister Liakka mit genügender Deutlichkeit hervorgeht. Nichtsdestoweniger ergeht es unseren estnischen Mitbürgen, die nicht Abstinenzler sind, bei flüchtigem Besuch Finnlands so, dass sie bei der Rückkehr in die Heimat den Eindruck mitbringen, als wäre in Finnland doch eine starke Strömung gegen das Verbotsgesetz zu konstatieren. Geht man den Quellen einer solchen Wissenschaft näher nach, so erweist es sich, dass eine solche Information fast ausschliesslich

aus Helsingfors stammt. Dabei scheinen es gerade die Vertreter der Intelligenz und der höher stehenden Gesellschaftsschichten zu sein, die eine solche irreleitende Information vermittelt hatten. Ob die schwedisch sprechenden Kreise dabei eine besondere Aktivität an den Tag gelegt haben, ist nicht ausgemacht.

Es ist aber klar, dass es im Interesse Finnlands selbst, wie auch der Nachbarländer, besonders aber Estlands, liegt, über die Wirkung des Verbotsgesetzes in Finnland und das Verhalten der Bevölkerung gegenüber dem Alkoholverbot wahrheitsgetreue Angaben zu erhalten. Insbesondere sind die Verbotsfreunde im höchsten Grade an zuverlässiger Information über die Folgen des Alkoholverbotes interessiert. Denn die Erfahrungen Finnlands sind hier für den Fortgang des Kampfes um das Alkoholverbot in den Nachbarländern von massgebender Bedeutung, wie der Riesenversuch der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika ein praktisches Interesse für alle Länder der Welt bieten muss.

Daher wäre es zu wünschen, dass die Abstinenzfreunde in Finnland es sich besonders angelegen sein liessen, für eine ausgiebige und wahre Information über die Wirkungen des Alkoholverbotes und die Übertretung desselben seitens der Bevölkerung in Finnland auch in den Nachbarstaaten Sorge zu tragen, um falschen Vorstellungen, die ausserhalb Finnlands über das finnische Verbotsgesetz durch tendenziöse Darstellungen der Verhältnisse hervorgerufen werden können, erfolgreich entgegenzutreten.

Prof. Laitinen: Um zu verstehen, warum die fremden Reisenden in Finnland eine verkehrte Auffassung über die Durchführung des Verbotsgesetzes bekommen, will ich einige Worte hinzufügen. Finnland ist in der glücklichen Lage, dass nunmehr 15% der Bevölkerung des Landes in den Städten wohnen und 85% auf dem Lande. Die Fremden reisen gewöhnlich nur durch die grösseren Städte und kommen dort nur mit den Gegnern des Verbotsgesetzes in Berührung, und nur selten sehen sie auf dem Lande das eigentliche finnische Volk und bekommen dadurch eine unrichtige Auffassung von der Sachlage, ganz besonders noch dadurch, dass in den Städten auch illegaler Alkoholtrafik öfter vorkommt. Auch die Zeitungen werden in den Städten redigiert und gedruckt und verbreiten die gefärbten nüchternheitsgegnerischen Angaben noch mehr.

Der Vorsitzende erteilt das Wort Herrn *Mag. phil. W. Ernits,* Tartu, für seinen Vortrag:

Das Schecksystem in Estland.

Von Privatdozenten *Mag. phil. W. Ernits*, Tartu, Eesti.

Vor dem Weltkriege gehörte Eesti bekanntlich fast 200 Jahre lang zu Russland auf der Grundlage einer gewissen feudalistisch-aristokratischen Selbstverwaltung, von der aber in der letzten Zeit fast nichts mehr übrig geblieben war.

Dieser Tatbestand spiegelte sich auch in der Alkoholgesetzgebung wieder. Diese war anfangs ausschliesslich Sache des Landtages der livländischen Gutsbesitzer, weswegen in Eesti der allerfreieste Alkoholverkauf aus den Gutskrügen stattfand.

Im Jahre 1865 wurden jedoch die russischen Akzisegesetze in Eesti eingeführt, wodurch der Preis des von der Krone besteuerten Branntweins bedeutend stieg.

Im Jahre 1900 trat schliesslich in Eesti das völlige russische Monopolgesetz in Kraft, so wie es seinerzeit von Graf Witte verfasst worden war, und behielt seine Geltung bis zum Ausbruch des Weltkrieges 1914. Während der Dauer dieses Gesetzes nahm das Trinken in Eesti stark zu, und der Alkoholverbrauch erreichte die russische Durchschnittsnorm von 3 Litern reinen Alkohols pro Person im Jahr.

Gerade vor Beginn des Weltkrieges war man in der russischen Reichsduma dabei, ein lokales Verbotsgesetz auszuarbeiten, und dieses Gesetzprojekt näherte sich schon seiner endgültigen Annahme.

Das Alkoholverbot der Kriegszeit. (1914—1920.)

Der in der Mitte des Jahres 1914 ausgebrochene Weltkrieg aber machte vorläufig der ganzen Alkoholfrage ein Ende, indem er ein allrussisches fast vollständiges Alkoholverbot brachte: im Kriegsgebiet wurde jeglicher Verkauf alkoholischer Getränke eingestellt, den Branntweinverkauf beendete in ganz Russland ein kaiserlicher Befehl, und dem Bier- und Weinhandel in der weitaus grössten Zahl der russischen Städte wurde durch ein lokales Alkoholverbot ein Ziel gesetzt. Wie an anderen Orten, ergab auch in Eesti das Alkoholverbot der Kriegszeit so überraschend gute Erfolge, dass manche meinten, die Abstinenzfrage sei jetzt für immer erledigt.

Jedoch schon nach einigen Jahren wurde es klar, dass die Sache gar nicht so einfach war. Abgesehen von der Zubereitung des Hausbiers, hörte man bald auch schon von häuslichen Branntweinbrennereien erzählen, und die Gewandtheit auf diesem Gebiet verbreitete sich unter dem Volke wie eine Epidemie. Während die Kriegszeit die allgemeine Abstinenzarbeit schwer hinderte und das Alkoholverbot deren dringliche Notwendigkeit

verminderte, wirkte der Krieg stetig verrohend auf die Gemüter der Menschen ein, entzündete Leidenschaften und Trunksucht, förderte den Schachergeist, erschlaffte die polizeiliche Aufsicht u.s.f. Dazu kam die Revolution, welche die Gedanken der Menschen vollständig abwandte von so einer unbedeutenden Sache, wie es die Fuselfrage ist. Dann folgte die deutsche Okkupation, die alles geistige Leben unterdrückte und selbst die Tätigkeit des Zentralkomitees der Abstinenzvereine, das nicht registriert wurde, zeitweilig zum Stillstand brachte. Ausserdem brachten die Deutschen auch alkoholische Getränke mit und setzten hier einige Branntweinfabriken in Gang. Der Alkohol wurde dem Volke verkauft oder gegen Korn eingetauscht.

In den ersten Jahren der Selbständigkeit Eestis wurde das russiche Alkoholverbot als giltig angesehn, und die heimlichen Brantweinbrenner wurden sehr streng bestraft, wozu besondere Kommissionen bei den Kreisverwaltungen gegründet wurden. Zu gleicher Zeit aber hielten die höheren Machthaber im Staate faktisch am Alkoholverbot nicht fest, was grosse moralische Unzufriedenheit hervorrief. Das heimliche Branntweinbrennen entwickelte sich aber in seiner Art weiter und erreichte als Folgeerscheinung im Jahre 1919 die Zahl von 2300 Polizeiprotokollen; das bedeutet auf je 481 Staatsbürger einen polizeilich aufgedeckten Fall. (In den Vereinigten Staaten von Nordamerika kam vor einigen Jahren ein polizeilich aufgedeckter Fall auf ungefähr tausend Einwohner). Natürlich schwankte diese Zahl in den einzelnen Kreisen, war gegen Osten höher, erreichte seinen Höhepunkt in Forbushof bei Tartu (auf je 13 Menschen ein Protokoll wegen heimlichen Brennens!) und sank in manchen Gemeinden auf den Inseln Mohn und Oesel auf Null, wie es die miteinander übereinstimmenden Polizeiberichte und die dem Zentralkomitee der Abstinenzvereine zurückgesandten Enqueteblätter der Pastoren beweisen.

Der Fall des Alkoholverbotes.

In der Grundgesetz-Kommission der Konstituante wurde von Seiten der Abstinenten der Vorschlag gemacht, in das Grundgesetz auch einen Paragraphen das Alkoholverbot betreffend aufzunehmen. Die Komissionsmehrheit wies aber diesen Vorschlag mit der Begründung zurück, dieses liesse sich auch durch ein Sondergesetz erreichen.

Gerade zu derselben Zeit traten in den Vereinigten Staaten von Amerika und in Finnland die Verbotsgesetze in Kraft. Infolge eines Zusammentreffens mit estnischen Abstinenzlern in Helsingfors, unternahm der damalige Führer der finnischen Abstinenzbewegung, zusammen mit dem amerikanischen abstinenten Professor Dr. H. B. Carré und dem Schriftleiter des

„Kylväjä" V. Karpio, eine Reise nach Tallinn, wo er auf einer ausserordentlichen Versammlung der Konstituante für die Einführung eines bleibenden Alkoholverbotes in Eesti sprach. Mit diesem Gedanken einverstanden, wählte die Konstituante eine entsprechende Kommission, welche eine Alkoholverbotsvorlage ausarbeitete, die vom XI. Estnischen Abstinenzkongress im Herbst 1919 in Tallinn, sowie vom allestnischen Abstinenztage zu Beginn des Jahres 1920 gut geheissen wurde. Bei dieser Gelegenheit erhielt die Konstituante ungefähr 80 Memoranda von Zehnertausenden von Staatsbürgern zur Unterstützung des Alkoholverbotes. Zu gleicher Zeit hatte aber die Regierung ein Gesetzesprojekt, den Alkoholverkauf betreffend, ausgearbeitet, und diese beiden Projekte traten nun in einer Hauptversammlung der Konstituante in Wettbewerb. Die Stimmung der Konstituante war aber aus verschiedenem Anlass gesunken—teils wegen des zunehmenden und auf dem Hintergrunde des Alkoholverbotes scharf in die Augen fallenden geheimen Brennens und Trinkens (1919 fanden 734 Arretierungen wegen trunkenen Zustandes statt), teils auch wegen des damals den Staatsbeamten zum Weihnachtsfeste gemachten Alkoholgeschenkes, hauptsächlich aber wegen der durch das Landgesetz zum Besten des Staates enteigneten Alkoholbrennereien. War dieses doch ein Kapital, welches der leeren Staatskasse in so angenehmer Weise seine Ausnutzung aufdrängte! Auf der vierten Hauptversammlung der Konstituante fanden erregte Debatten für und gegen das Alkoholverbot statt, und der Erfolg war, dass das Alkoholverkaufsgesetz mit 48 gegen 24 Stimmen siegte. Da jedoch das Gewissen die Durchführung eines völlig freien Alkoholhandels nicht gestattete, so wurde das sogenannte Schecksystem eingeführt, das immerhin den Alkoholverkauf etwas einschränken sollte. Dieses System trat am 1. Juli 1920 in Kraft. Anfänglich gab man einer jeden über 10 Jahre alten männlichen Person gegen einen besonderen Scheck ½ Stof Spiritus monatlich, späterhin wurde dieses Mass auf 1 Stof erhöht. Das Schecksystem wurde am 1. Januar 1926 wieder eingestellt, als der freie Alkoholverkauf in Eesti begann.

Das estnische Schecksystem war eine unzureichende Nachahmung des schwedischen Bratt-Systems, von dem es nur den Grundgedanken des Schecks entlieh, während alle diesem System eigenen Bestimmungen über die Scheckverweigerung den Alkoholikern gegenüber und deren Ueberwachung durch besondere soziale Abstinenzkomitees und Aufseher ganz unbeachtet blieben.

Der Alkoholverbrauch infolge des Schecksystems.

Von den Folgen des Schecksystems geben folgende Zahlen ein deutliches Bild. Nach den Daten des Statistischen Zentralbureau's wurden in Eesti an alkoholischen Getränken (als reiner Alkohol

berechnet) verbraucht: im Jahre 1920—1.390.157 Liter, 1921—4.144.310 Liter, 1922—4.094.552 Liter, 1923—4.282.868 Liter, 1924—3.470.832 Liter.

Auf den einzelnen Einwohner kam reiner Alkohol in Litern jährlich, verglichen mit derselben Zahl früher in Russland im allgemeinen und in den Provinzen Liv- und Estland im besondern:

Jahr	1902	1903	1904	1905	1906	1913	1920	1921	1922	1923	1924	1925
Prov. Estland	2,751	2,8	2,4	2,8	3,05	—	—	—	—	—	—	—
„ Livland	3,05	3,1	3,5	3,105	—	—	—	—	—	—	—	—
Russland	—	—	—	—	—	3,105	—	—	—	—	—	—
Republik Eesti	—	—	—	—	—	—	1,21	3,74	3,70	3,87	3,14	ca. 3

Aus dieser Tabelle sehen wir, dass der Alkoholverbrauch in Eesti heute grösser ist, als er in der russischen Zeit im ganzen Reiche im allgemeinen oder in den einzelnen Provinzen im besondern war.

Natürlich ist Eesti nicht der grösste Alkoholkonsument der Welt, die Länder mit alter Weinkultur sind an jährlichem absoluten Alkoholverbrauch Eesti weit voraus. In den Jahren 1919 bis 1921 betrug nach den Daten des Internationalen Bureaus gegen den Alkoholismus der mittlere Verbrauch reinen Alkohols in Litern pro Person und Jahr:

Frankreich	17,99	Ungarn	5,73	
Spanien	15,83	Eesti	3,72	(1921 u. 22 durchschnittl.)
Italien	13,77	Schweden	3,03	
Schweiz	11,99	Holland	3,00	
Belgien	9,01	Dänemark	2,89	
England	6,17	Deutschland	2,74	
Österreich	5,75	Norwegen	1,95	

So ist wohl Südeuropa Eesti im absoluten Alkoholverbrauch voraus, aber in Nordeuropa steht Eesti jedenfalls an erster Stelle. Selbst in Deutschland wird nach dem Kriege viel weniger getrunken als in Eesti. Wenn man aber den Spiritus besonders nimmt, so geht Eesti in dieser Beziehung allen Staaten Europas voran, welche dem Internationalen Bureau gegen den Alkoholismus Nachrichten gegeben haben.

Es kann nicht unbemerkt bleiben, dass sich der Alkoholverkauf in den Jahren 1924 und 1925 vermindert hat. Diese Verminderung ist einerseits der wirtschaftlichen Knappheit zuzuschreiben, andererseits aber zweifellos dem in letzter Zeit immer mehr geklärten Verständnis für Abstinenz, wozu die alkoholgegnerische Arbeit manches beigetragen hat.

Die oben gebrachten Zahlen behandeln den Alkoholverbrauch pro Person statistisch, wobei die volle Bevölkerungszahl in Betracht gezogen wird, Frauen und Kinder usw. mitgerechnet. Diese sind aber lange nicht alle wirkliche Alkoholkonsumenten. Nach den Berechnungen des Statistischen Zentralbureaus hätten

wir an solchen ungefähr 324,800 Personen, hauptsächlich Männer im Alter von über 20 Jahren: ein Teil von ihnen ist ja wohl abstinent, dementsprechend ist aber ein Teil der Frauen zu den Alkoholkonsumenten zu rechnen. Auf diese käme im Jahre reiner Alkoholverbrauch in folgendem Masse (in Litern):

1920	—	4,14	1923	—	13,22
1921	—	12,80	1924	—	10,72
1922	—	12,66	1925	—	10,3 ungefähr.

So kam im Jahre 1923 auf jeden Alkoholkonsumenten pro Tag 29 Gramm reinen Alkohols, was eine verhältnismässig starke chronische Alkoholvergiftung bedeutet. Denn schon die vergiftende Wirkung von 5 Gramm reinen Alkohols lässt sich im Menschen konstatieren, und eine regelmässige Alkoholvergiftung von 20 Gramm wird als zum Gewohnheitsalkoholismus führend angesehen.

Die Folgen des Checksystems auf die Volksgesundheit.

Die Wirkung des Alkohols auf die Volksgesundheit äussert sich am augenfälligsten in der scharfen Vergiftungsform des sogenannten trunkenen Zustandes. Und hierin bemerken wir eine Riesenzunahme während der Dauer des Checksystems, so wie es die Zahl der wegen Trunkenheit und Ruhestörung aufgenommenen Polizeiprotokolle der folgenden Jahre zeigt:

Jahr	Zahl der Fälle	Auf je 1000 Pers.	Verhältnismässige Zunahme
1919	734	0,7	100
1920	3731	3,3	471
1921	6896	6,2	886
1922	7914	7,1	1014
1923	9897	9,0	1286
1924	9999	9,0	1286
1925	11866	10,7	1616,5

So ist bei uns die Zahl der Arretierungen wegen Trunkenheit, verglichen mit dem Jahre 1919, auf das Sechzehnfache gestiegen, d. i. 1616,5%. Diese Zahl ist absolut genommen, grösser als die entsprechende Zahl in New-York (10,855 im Jahre 1922), wobei in Betracht zu ziehen ist, dass New-York wenigstens 6 mal soviel Einwohner hat als die Republik Eesti, dass dort infolge des Alkoholverbots jeder Alkoholgenuss strafbar ist, und das die Einwohner von New-York doch alle mehr unter Polizeiaufsicht stehen als bei uns z. B. die Landbewohner. Bei alledem ist die Durchführung des (amerikanischen) Alkoholverbotes in New-York, wie in den Grosstädten überhaupt, schwerer als anderswo, besonders aber wegen seiner Lage am Meeresufer und der dadurch bedingten grossen Zahl von alkoholfreundlichen Einwan-

derern aus Europa, die meist von dem Ernst des amerikanischen Alkoholverbotes keine Ahnung haben.

Nach dem Massstabe der Länder, wo das Alkoholverbot gilt, müsste bei uns jeder Schenkenbesucher arretiert werden, und diese Zahl dürfte dann täglich mehrere tausend ausmachen. Denn Schankstellen gab es 1923 in Eesti 288, zusammen mit den Verkaufsstellen 688, und wenn wir nur 10 Klienten täglich für jede Stelle berechneten, so wären das schon 6880. Für das Jahr aber bekämen wir die ungeheure Zahl von 2.511.200!

Die chronische Wirkung des Alkohols äussert sich in der allgemeinen Zunahme der Krankheiten. Aus der Statistik der Hygiene-Hauptverwaltung erhalten wir folgende Zahlen über die Inanspruchnahme ärztlicher Hilfe in Eesti.

	1919	1920	1921	1922	1923	1924
Allgemeine Inanspruchnahme ärztlicher Hilfe	257997	375088	435479	545805	753403	701009
Bei Geisteskrankheiten	9459	16203	19248	27787	30930	34075
Bei Geschlechtskrankheiten	11944	17975	19598	22561	25616	27190

Verhältnismässig wäre hier die Zunahme folgende:

	1919 %	1920 %	1921 %	1922 %	1923 %	1924 %
Allgemeine Inanspruchnahme ärztlicher Hilfe	100	145,4	168,5	211,5	292	256,2
Bei Geisteskrankheiten	100	171	203,5	293,3	327	370,2
Bei Geschlechtskrankheiten	100	164	183,6	206	244,1	248,4

Wenn wir die Zahl der Krankheitsfälle mit der Einwohnerzahl vergleichen, so sehen wir, dass ein Fall von Inanspruchnahme ärztlicher Hilfe in folgendem Verhältnis zur Einwohnerzahl stand:

	1919	1920	1921	1922	1923	1924
Fälle von Inanspruchnahme ärztlicher Hilfe überhaupt	4,3	3	2,5	2	1,5	1,6
Bei Geisteskrankheiten	117,5	68,4	57,7	39,9	36	32,6
Bei Geschlechtskrankheiten	101,4	67,4	56,2	49,2	43,4	40,8

Bei dieser Zunahme der Fälle von Inanspruchnahme ärztlicher Hilfe können teilweise auch andere Gründe mitwirken: die leichtere Erreichbarkeit ärztlicher Hilfe, wirtschaftliche Knappheit u. a. Im einzelnen dabei zu verweilen ist hier nicht möglich. Auch ist die genaue Feststellung ihrer Einwirkung bei den gegebenen Daten unmöglich. Jedenfalls ist es sicher, dass dem Alkohol in grossem Masse die Zunahme der allgemeinen Inanspruchnahme ärztlicher Hilfe zuzuschreiben ist (1919—1924 beträgt diese Zunahme 156,2 %), besonders aber bei Geisteskrankheiten (Zunahme während derselben Zeitdauer 270 %) und Geschlechtskrankheiten (Zunahme 148,4%), welche so oft vom Alkohol herstammen.

Nach den Angaben Dr. Kügelgens, des Direktors der Klinik

für Geisteskranke in Seewald, waren 1913 in dieser Anstalt 23% Kranke, deren Krankheitsursache der Alkohol war. Im Jahre 1917 sank diese Zahl infolge des Alkoholverbotes der Kriegszeit auf 2 %, stieg aber wieder nach der Eröffnung des Alkoholverkaufs und erreichte im Jahr 1922 von neuem die Höhe von 23 %.

In dem Heim für schwachsinnige Kinder in Udriku sind nach den Angaben des Leiters, Herrn H. Valma, bis 90 % der Zöglinge Nachkommen von Alkoholikern. In Harku, der Kolonie für jugendliche Verbrecher, waren der Dissertation Dr. med. H. Maddisson's nach (1924) 42 % der Zöglinge Kinder von Alkoholikern.

Alkoholverkauf und Verbrechen.

Auch die Kriminalistik weist interessante Bewegungen während der Zeit des Alkoholverkaufs auf, wie aus folgender Tabelle ersichtlich:

Jahr	Zahl der Kriminalfälle	%	Gesamtschaden in Mark
1919	29.568	100	34.552.905
1920	39.241	132,7	213.068.156
1921	40.617	137,4	320.995.410
1922	45.814	154,9	232.077.301
1923	56.158	189,9	299.762.729
1924	72.506	245	483.869.903
1925	76.802	259,5	484.376.313

Bei der Betrachtung dieser Zahlen muss vor allem bemerkt werden, dass im Jahre 1919 noch viele (10.000) Verfehlungen gegen die Kriegsvorschriften vorkamen, die in den folgenden Friedensjahren fortfielen. Ebenso gab es 1919 ungefähr 2300 Fälle geheimen Spiritusbrennens, welche Zahl auch später alljährlich um Beträchtliches zusammenschmolz. Andere Verbrechen zeigen aber eine ungeheure Zunahme, was teilweise den allgemeinen demoralisierenden Einwirkungen des Krieges, teilweise der Verstärkung der polizeilichen Aufsicht, aber zum grossen Teil auch dem Alkohol zuzuschreiben ist. Dieses um so mehr, als die jähe Zunahme derVerbrechen gerade in den Beginn der zweiten Hälfte des Jahres 1920 fällt, wo der Alkoholverkauf begann: die Zahl der Gefangenen betrug um die Mitte des Jahres 1920 ungefähr 1800, stieg aber nach einigen Monaten schon plötzlich auf 3100 und blieb dann mit einigen Schwankungen ungefähr auf 3000 stehn.

Bei einzelnen Verbrechen tritt diese Zunahme besonders deutlich hervor. So ist Veruntreuung fremden Eigentums von der ersten Hälfte des Jahres 1920 bis zur zweiten Hälfte 1922 um 167,1% gestiegen, Betrug um 175,5%, Gewaltanwendung um 161,4 %, Drohung und Beleidigung um 116,5 %, Schlägerei um

228 %, Mord und Mordversuch um 42,6 %, Vernichtung der Geschlechtsfrüchte um 288,8 %, Selbstmord und Selbstmordversuche um 327 %, Vergewaltigung und Versuche dazu um 507,7 %, Dokumentenfälschung um 266,6 %, und Beamtenverbrechen um 1687 %.

Natürlich ist hier der Alkohol nicht in allen Fällen als direkte, wohl aber oft als indirekte Ursache des Verbrechens anzusehen, oder als ein Faktor, welcher oft die Gesamtsumme aller Faktoren zum kritischen Punkt führte.

Besonders zu beachten ist die Zunahme der Unglücksfälle:

Jahr	Zahl der Unglücksfälle	Verhältnismässige Zunahme	Auf je 1000 Personen
1919	69	100	0,06
1920	100	144,9	0,09
1921	388	562,3	0,35
1922	1303	1888,4	1,17
1923	3217	4662,3	2,90
1924	4827	6995,7	4,35
1925	5803	8410,2	5,23

Die Zunahme der Zahlen ist unglaublich, aber sie lässt sich dennoch erklären. Hier ist hauptsächlich die Vervollkommnung des staatlichen Apparates in Betracht zu ziehen, dann die Entwickelung der Industrie nach dem Kriege und schliesslich auch die Wirkung des Alkohols. Es ist natürlich unmöglich festzustellen, wie viel von dieser ansteigenden Zahl von Unglücksfällen auf jeden einzelnen der Gründe fällt, aber selbst wenn man ihre Gleichberechtigung zugesteht, so kommen immerhin 3000 % auf Rechnung des Alkohols. Und das ist auch nicht weiter verwunderlich, da in Eesti zum Trinken Spiritus verkauft wurde, dessen Genuss auf Genauigkeit, Aufmerksamkeit und Vorsicht sehr lähmend wirkt.

Schlusszusammenfassung.

1 Das estnische Schecksystem war eine schlechte Kopie des schwedischen Brattsystems, indem ihm alle Bestimmungen fehlten, welche die Scheckverweigerung den Alkoholikern gegenüber, sowie deren Beaufsichtigung durch soziale Abstinenzbevollmächtigte behandelten. Auch war die Organisation der Scheckkontrolle schwach oder fehlte vollständig, was Fälschungen in weitem Masse ermöglichte.

2) In den ersten Jahren nach der Einführung des Schecksystems stieg der Alkoholverbrauch in Eesti höher, als er zur russischen Zeit gewesen war. Das Schecksystem konnte ihn nicht einschränken. Das beweist auch der Umstand, dass nach der

Abschaffung dieses Systems der Alkoholverbrauch nicht viel zunahm.

3) Der Alkoholismus in der Zeit des Schecksystems rief alle gewöhnlich dem Alkoholismus eigenen Folgeerscheinungen hervor: Die Zahl der Arretierungen von Personen in trunkenem Zustande stieg, die allgemeine Kränklichkeit (besonders auf dem Gebiete der Geschlechts- und Nervenkrankheiten) wuchs, die Zahl der Verbrechen sowie der Selbstmorde und Unglücksfälle stieg, die wirtschaftliche Verarmung des Volkes nahm zu, und Bildung und Moral verrohten. Und alles das geschah in recht scharfer, schwerer Form, was teilweise darin eine Erklärung findet, dass in Eesti dem Volke reiner Alkohol verkauft und ihm selbst die Bestimmung der richtigen Stärke des Getränkes überlassen wurde. Dadurch gewöhnte sich der Este allmählich an immer strengeren Alkoholgenuss.

4) Der wieder frei gewordene Alkoholismus erregte aber den allgemeinen Protest und gab damit der alkoholgegnerischen Bewegung die Autorität wieder, die in den letzten Jahren des Alkoholverbotes schwankend geworden war. Die ganze Journalistik und selbst die Gesellschaft wurde abstinenzfreundlicher. Die Bestrebungen der Alkoholgegner fanden mehr Unterstützung als früher, und die Zahl der organisierten Abstinenzler, welche vor dem Kriege ungefähr 3000 betrug, ist jetzt auf über 40.000 gestiegen, die Jugendorganisationen für Abstinenz auch mitgerechnet (ohne sie über 10.000). Daraus erwächst eine Kraft, welche einmal dem ganzen Alkoholverkauf in Eesti ein Ende machen wird. Der erste Schritt dahin wäre eine den Alkoholverkauf einschränkende Gesetzesvorlage, welche die vorige Staatsversammlung nicht imstande war, in der endgültigen Form anzunehmen, und welche der Estnische Abstinenzbund durch abstinente Volksvertreter der neuen Staatsversammlung vorlegen wird. Vorher soll sie aber mit den Verbesserungsvorschlägen des Estnischen Abstinenzbundes hier den Mitgliedern des Kongresses zur freundlichen Kritik vorgelegt werden, da ihre Bemerkungen und Vervollständigungen bei der zukünftigen Behandlung dieses Gesetzes in der Estnischen Staatsversammlung von grossem Nutzen sein können.

Da das Wort für eine Diskussion nicht gewünscht wird, wird die Sitzung um 17 Uhr geschlossen.

Die 11. Sitzung

am Donnerstag, den 29. Juli, vormittags.

Vorsitzender: Herr Abteilungschef *Niilo Liakka.*

Dr. R. Hercod teilt dem Kongress mit, dass Miss *C. Stoddard* leider am Erscheinen verhindert ist; der von ihr vorbereitete Bericht wird in den Akten des Kongresses erscheinen.

Bericht von Miss *C. F. Stoddard.*

Alcoholism and Poor Relief in the United States since adoption of national prohibition.

Cora Frances Stoddard, Boston Massachusetts, U.S.A.
Executive Secretary of the Scientific Temperance Federation.

It is impossible to present any exact statisical data on this subject covering either the whole United States or any considerable part of it. Public poor relief is administered within forty-eight separate states, and by sub-divisions of counties or municipalities within each state. Many states do not compile data from these sub-divisions. None of them regularly ascertain the proportion of intemperate among persons seeking public poor relief. Even many of the largest philanthropic charitable organizations have not recorded the intemperance factor until recent years so that we lack comparable statistics for any considerable number of pre-prohibition years.

It might be thought that data on family budgets could be obtained from individual families where intemperance had formerly contributed to poverty. Here family pride enters. A family now relieved of the distresses due to intemperance of one or more members is loath to recall the former days or to contribute information concerning them.

Necessarily, therefore, the data of this paper have had to be gathered from such sources as are available without the impossible attempt to represent the entire United States.

As a background to discussion of present conditions, it is recalled that in 1899 the Committee of Fifty reported that it found intemperance to be one cause in 25 per cent of the cases of poverty assisted by private charitable organizations in the United States, and in 37 per cent of the pauperism cared for in public almshouses. In New York State, as late as 1913—1916, the State Board of Charities reported on the extent of intemperance as the direct or indirect cause of the dependency given relief from public funds by counties. The percentages varied in different years of this period. Intemperance of parents appeared in from

6,9 per cent to 12,7 per cent of children aided. Intemperance of husbands was a cause in the case of from 8 to 17,5 per cent of wives given relief. In other adults, the intemperance factor ranged from 3,9 per cent to nearly 28 per cent. The highest percentage of intemperance as a cause in this period appeared in 1914 and 1915 which included some months of great industrial distress. These families of the intemperate on the border land of dependency evidently needed only this crisis to compel them to seek public aid. In this one state of New York alone, in 1915 intemperance figured in the relief cases of 4,735 children, 4,105 wives, 145,688 adult males and 10,688 adult females. Unfortunately, the State Board of Charities discontinued the publication of these statistics, so that none comparable are available for later years for the entire State. But at the end of the first year of national prohibition the Board of Charities' annual report [1]) published replies from officials having to do with dependency of which the following are typical:

Superintendent of an orphan asylum: „Probition has had a really helpful effect upon cases that have come under our observation. Many fathers who seldom came near their children, or who, when they did come, were in no condition to see them, now come regularly and bring them gifts and often make promises of homes for them in the near future. A few have already provided good homes for some of our children who previously were entirely neglected by their fathers, the only surviving parent."

From an institution caring for juvenile delinquents: „Our statistics show that the intemperate fathers and mothers of boys received during the past five years up to June 30, 1920, are as follows:

	Fathers	Mothers
1916	114	10
1917	89	12
1918	87	7
1919	103	8
1920	24	2

I can not say that the material falling off the past year is due to the effects of prohibition, but it is fair to suppose prohibition has had an important effect."

The following statement issued by the Brooklyn Bureau of Charities, says the State Charities Board report, may be taken as typical of the situation discovered by the private relief-giving societies. (Brooklyn is one of the large divisions of New York City with a population of about 2.000.000.)

1) Report New York State Board of Charities. 1920.

„Prohibition has cut in half the number of cases of poverty and distress ascribable to drink... Poverty exists; there are something like 3,400 cases in the Borough today, but it is a silenter, cleaner poverty... Prohibition has rescued families from misery which was almost chronic."

This statement was made in 1920 in Brooklyn. That year intemperance was a factor in 6,2 per cent of the cases of dependency handled by this Brooklyn Bureau of Charities. The percentages for succeeding years have been as follows:

1920	6,24 per cent	1923	5,38 per cent
1921	4,95 per cent	1924	7,23 per cent
1922	4,27 per cent	1925	7,87 per cent

Thus, although there has been some increase since 1920 beginning in 1923, the year that New York State repealed its state law for enforcement of prohibition, the percentage of intemperance clearly has been much lower than in the pre-prohibition period, in view of the statement to the State Board of Charities in 1920 that prohibition had „cut in half the number of cases of poverty and distress due to drink."

A similar trend occurred with the New York City Charity Organization Society. The highest percentage of its cases due to intemperance under prohibition has been 37 per cent lower than the average of the last two normal pre-prohibition years, 1916 and 1917.

A smaller city in the same state illustrates even more strikingly the improvement possible by abolishing the legal drink shop. In this city of Newburgh in 1913 there was one saloon to every 283 inhabitants, or, one to every 77 men of voting age.[2]) Intemperance appeared in from 5,4 per cent to 64 per cent of cases of dependency handled annually by its „Associated Charities" between 1913 and 1917. In the first four prohibition years for which statistics are available, intemperance appeared in less than one and one-half per cent of the cases; in three of these years, in less than one per cent.

Data obtained from 23 leading charitable organizations in 21 cities of 11 States show that before prohibition (1913—1917) an average of 14,86 per cent of their cases annually contained the factor of intemperance.[3]) In the same cities, the annual average

2) Newburgh, N.Y. Associated Charities Annual Report, 1913.

3) This table was published in 1925 as a part of the report on „The Prohibition Situation" by the Department of Research and Education of the Federal Council of Churches. The table as published was incomplete for 1924. The author of the present paper obtained from the organizations named the data for 1924 and 1925, and in some cases was furnished also the statistics which verify the statistics for earlier years as published in the Federal Council report.

during the prohibition years (1920—1925) was 5,43 per cent of intemperance.

In most of the cities, though not in all, there has been some increase in the percentage of intemperance in these poor relief cases since the first year of prohibition. The average percentage in 1920 was 4,05 per cent; in 1925, it was 7,71 per cent. But even this last figure represents a reduction of nearly one-half from that of normal years before prohibition.

As the accompanying table shows, there are considerable differences between the cities as to the proportion of intemperance, and in the range of its variation as a cause of dependency. These differences may be caused by different methods of classification used by the individual organizations. Or changes in plans of work in some year may bring in an agency specializing in a particular form of work which may upset the balance of factors in dependency, and so alter percentages without necessarily reflecting a change in the community habit with respect to intemperance. In some cases (not all) it is possible to note a probable effect on the intemperance factor due to changes in state prohibition laws or their enforcement, to the better enforcement of federal prohibition laws, or to laxity of enforcement.

In general, taking the cities as a whole, the experience of the prohibition years shows less intemperance in cases calling for relief than in the normal pre-prohibition years, 1914—1917. The year 1920, the first in which national prohibition was in effect, shows what *can* be done in reducing intemperance as a cause of poor relief. Any reaction in recent years under the impact of an organized illegal traffic and the anti-prohibition propaganda leading to continued drinking merely proves the case that that part of poverty due to intemperance *can* be reduced to a minimum under persistent observance and enforcement of a prohibition law. The charitable organizations are not doing less work than formerly. New opportunities for social helpfulness are always being revealed, but a decrease in intemperance enlarges opportunity for constructive and preventive work in place of mere „repair" work.

The experience of several cities is stated by the secretaries of these relief organizations All of these statements have been made since April I, 1926. Only a few can be quoted.

Family Welfare Society, Newport, Rhode Island: „Newport has always been ‚wet' in sentiment and some of our people drink and their families suffer, but on the whole there is great improvement." The statistics of the Society show less than 2 per cent intemperance in their cases in 1925; the average was over 12 per cent in the years 1915—1917.

Family Welfare Society, Providence, R. I.: „No new cases

are coming to us on account of alcohol." (City is the State Capital. Population, 237,000.)

Associated Charities, Pawtucket, Rhode Island: „The total number of cases since prohibition went into effect which were directly due to alcohol is not so great as for one year previous to prohibition. The decrease is over 1,100 per cent." (This is an industrial city of over 60,000 population.)

Family Society, Philadelphia: „Alcoholism no longer bulks in our work as once it did, 12 per cent in 1924, 7½ per cent in 1925, and 23 per cent in 1917." (Population 1,800,000.)

Associated Charities, Pittsburgh: „Our workers who were with this organization before prohibition was enacted all agree that very serious cases of drunkenness which in almost 50 per cent of our work confronted us with baffling problems, no longer exist. There is some drinking, but the open saloon is not enticing the man on his way home with his pay envelope." (In the steel manufacturing section. Population, 588,000.)

United Charities, Chicago: „The issues here are so confused that it is difficult to appraise the situation. But my opinion and that of the staff (of workers) is that drunkenness is spasmodic, but not so continuous as in pre-prohibition days." (Population 2,700,000.)

It should be observed that the last three cities quoted, Pittsburgh, Philadelphia and Chicago, represent sections where enforcement of prohibition laws has met serious difficulties. Yet intemperance forms a smaller factor in poverty than formerly.

Family Welfare Society, Boston: „Prohibition has demonstrated its value by decreasing the number of families in which intemperance is producing poverty." (Intemperance a factor in 1917 in 26 per cent of cases; in 1925, in 8,6 per cent. Population, 748.000).

Associated Charities, Portland, Maine: „Portland has had (state) prohibition for many years. Since national effort at enforcement, there has been a marked decrease in the cases in which intemperance is a problem".

Joseph Cole, Secretary of the Overseers of the Poor, Lynn, Massachusetts (a public official in a manufacturing city): „In the past four years that I have been in charge of the charity department of the City, seldom is a woman compelled to apply to us for assistance because of the intemperance of the father. This condition, I firmly believe, can be attributed to the Prohibition Amendment". This statement is supplemented by that of the Secretary of the *Associated Charities of Lynn:* „A marked decrease in the number of families suffering from intemperance

is unmistakeable during the past five years, in spite of tragic instances in which the continued use of liquor is causing physical and mental ruin".

Social Welfare Society, Lincoln, Nebraska: „Since the advent of prohibition there has been a very distinct decrease in cases of need arising from the use of intoxicants. The number of such cases is so small that intemperance as a cause of need may be considered to have disappeared from the analysis of dependency". (State capital of State of Nebraska which went under State prohibition in 1917).

This statement is supplemented by *Louis M. Horne, Secretary of the Lincoln, Nebraska, Community Chest* (a fund for community philanthropic purposes raised by popular subscription): „Of the 776 cases examined last year from the records of five agencies for giving family relief, only four gave intemperance as a cause of necessity for aid".

Massachusetts Society for Prevention of Cruelty to Children: „The records of this Society, working as it does with the worst types of family problems, show that intemperance as a cause of child abuse and neglect has, at all times, been less than half, and now (1925) is down to nearly one-third of what it was before national prohibition".

Evangeline Booth, Commander of the Salvation Army in the United States: „Before prohibition our records show that 50 per cent of the cases that came to us were drink addicts, and in many instances alcoholism was the cause of the downfall. Since prohibition only one per cent of the cases that come to us are traceable to that cause".

Granting that not all cities nor all relief organizations have observed the same degree of benefit under prohibition in reduction of intemperance as a factor in poverty requiring relief from the community, and that in some sections there has been a reaction since the first prohibition year, the fact remains, that intemperance on the whole appears to be a materially smaller factor in poor relief in the United States than before prohibition.

Divorce.

A side light on the subject comes from the sudden change in the United States in the percentage of divorces granted for drunkenness. In 30 years, from 1886 to 1916, constantly between 3 and 4 per cent of all divorces granted were on the ground of drunkenness. In 1922, there were only 1 per cent; in 1923, 1,3 per cent.[4])

4) U.S. Census Bureau: Marriage and Divorce. 1925.

STATISTICS OF INTEMPERANCE

(Per Cent of

		1925
New York	Brooklyn Bureau of Charities	7.87
„ „	New York City Charity Organization Society	12.0
„ „	Newburgh Associated Charities	—
„ „	Rochester Social Welfare League	10.00
New Jersey	Newark Children's Aid Society	8.53
„ „	Newark Social Service Bureau	14.90
„ „	Plainfield Charity Organisation Society	11.18
„ „	Atlantic City Welfare Bureau	2.26
Ohio	Cleveland Associated Charities	9.04
„	Hamilton Bureau of Social Work	5.72
Kentucky	Lexington Family Welfare Society	0.87
Pennsylvania	Pittsburgh Associated Charities	9.89
„	Philadelphia Society for Organizing Charity	7.5
Maine	Portland Associated Charities	2.20
Rhode Island	Providence Society for Organizing Charity	0.59
„ „	Pawtucket Associated Charities	0.11
„ „	Newport Family Welfare Society	1.97
Connecticut	Hartford Charity Organization Soc'y	7.65
„	New Haven Organized Charity Assoc.	4.9
„	Stamford Richmond House	11.16
Illinois	Chicago United Charities	2.60
Wisconsin	Milwaukee Family Welfare Association	13.6
Washington, D. C.	Associated Charities	14.36
Washington (State)	Seattle Social Welfare League	—
Massachusetts	Boston Family Welfare Society	8.6
„	Brockton Family Welfare Association	—
„	Haverhill Family Welfare Society	16.81
„	Newburyport Community Welfare Service	7.87
„	Society for Prevention of Cruelty to Children	18.9
Maryland	Baltimore Family Welfare Assoc.	6.69

*) Major Cause.

The statistics of this table for the years 1914—1923 were originally published in the „Prohibition Situation" by the Department of Research of the Federal Council of the Churches of Christ in America. Data for 1924 and 1925 were obtained directly from the organizations named by Cora Frances Stoddard of the Scientific Temperance Federation, Boston, for the report on „Alcoholism and Poor Relief in the United States since Prohibition." A comparison of statistics year by year in any single city may be misleading if taken as an interpretation

AS A FACTOR IN DEPENDENCY.

All Cases)

924	1923	1922	1921	1920	1919	1918	1917	1916	1915	1914
7.23	5.38	4.27	4.95	6.24	—	—	—	—	—	—
2.0	9.9	7.2	8.3	9.2	—	—	19.2	19.9	—	—
—	0.4	0.38	0.46	1.31	2.97	23.69	64.16	5.77	—	—
2.5	3.4	2.5	3.8	4.3	15.3	21.4	20.3	13.4	—	—
6.98	8.32	6.51	5.19	4.58	6.65	9.74	16.0	17.24	—	—
1.47	10.0	4.8	2.0	4.3	1.5	5.8	10.2	10.9	—	—
9.17	7.37	4.76	3.04	4.66	10.65	10.12	17.3	13.85	—	—
2.89	3.5	1.3	1.23	1.8	3.87	6.5	6.97	8.21	9.6	8.9
3.97	10.83	5.6	2.59	5.65	11.15	14.65	17.1	14.41	—	—
2.84	5.03	4.15	1.76	4.13	6.36	—	—	—	—	—
1.39	1.7	1.5	0.37	1.4	6.98	6.58	7.76	—	—	—
9.68	5.44	5.69	4.03	7.64	11.49	20.26	21.36	19.9	11.6	—
2.0	14.0	10.0	5.0	3.0	8.0	16.0	23.0	18.0	14.0	—
1.89	1.05	0.42	0.77	0.59	2.54	4.76	15.52	29.67	—	—
1.04	0.71	0.0	0.27	0.3	3.65	5.15	6.41	4.88	—	—
0.11	0.33	0.58	0.0	0.5	2.05	0.22	3.34	4.56	2.47	3.46
3.37	5.9	5.3	3.2	7.5	9.2	8.6	9.9	18.7	10.9	—
6.78	6.0	2.25	1.68	3.08	3.78	11.58	15.82	23.8	14.38	—
5.4	4.3	3.0	0.3	7.0	13.0	—	—	—	—	—
9.66	2.0	2.09	2.5	7.61	7.0	14.23	5.82	4.16	3.2	9.21
2.36	5.5	2.3	1.1	0.61	6.27	6.97	8.32	8.01	—	—
7.9	10.74	2.29	3.45	1.62	9.64	8.79	14.77	4.35	3.78	3.39
0.94	6.61	5.12	3.1	5.94	—	—	—	—	—	—
1.87	1.72	1.33	1.73	0.80	—	—	—	—	—	—
9.4	8.36	4.18	2.38	2.29	10.6	18.0	26.1	—	—	—
—	4.1	1.8	3.65	1.82	2.0	—	—	—	—	—
1.93	1.19	1.0	8.03	12.98	12.5	12.0	16.23	34.75	—	—
—	3.0	2.1	1.05	7.0	11.2	9.67	13.6	20.3	—	—
1.9	23.2	20.2	16.8	—	—	—	—	47.7	—	—
5.24	5.2	3.2	1.48	0.78	5.1	6.6	—	—	—	—

of community conditions, for a new plan of cooperation with a particular agency specializing in a certain kind of work may upset the balance and bring a change in percentage which does not necessarily imply a corresponding change in such community conditions as intemperance. Hence the situation as to the effect of prohibition on the intemperance factor in cases seeking poor relief must be judged by the general trend in a group of cities rather than by that of single institution or of a single city.

Almshouses.

There are no recent general statistics as to the proportion of intemperance among the inmates of public almshouses in the United States. The actual number of inmates is decreasing, and the decrease in proportion to population was somewhat greater between the two census reports of 1910 and 1922 than in previous periods.[5]) But this may not be significant as to the effect of intemperance because there are constant charges in the handling of poverty with increasing effort toward constructive work which will prevent individuals from becoming public dependents in institutions.

Nevertheless, certain points may be indicated on which a change in the matter of intemperance has a bearing.

More men than women enter almshouses. There are several reasons for this, but the Committee of Fifty found that when cases of pauperism due to intemperance were subtracted, the proportion of men and of women paupers was quite close to their proportion in the general population. Hence any cause which affected intemperance in males might be expected to affect male almshouse population.

Since 1910 there has been a reversal in the United States in male admissions to almshouses. „Between 1904 and 1910", says the Census Report, „there was a large increase in the number of males admitted while the number of females decreased. But between 1910 and 1922, the number of males decreased strikingly and this decrease (30,5 per cent) was much larger than the decrease in the number of females admitted" (18,9 per cent).

It is interesting to observe in the Census Report that „the striking decrease in the number of males admitted was confined largely to age periods where the proportion of persons gainfully employed is largest"; that is, fewer men of the ages when they should be able to work were seeking admission to almshouses in 1922, although this was a year of very much unemployment. While economic factors undoubtedly are involved here, it is a fair question whether increased sobriety among the men may not have contributed to individual „better economic conditions".

There was a reduction in 1922 from 1910 of about one-third in the proportion of able-bodied males admitted to almshouses; a much smaller decrease of able-bodied females.

The foreign-born contributed an excessive number of inmates of almshouses January 1, 1923, in proportion to the extent of their population. They comprised 30 per cent of almshouse inmates though they constituted but 13 per cent of the total population. There are legitimate personal and social reasons growing out of the difficulties of adjustment in migrating into a new

5) U.S. Census Bureau: Paupers in Almshouses. 1925.

environment. But the fact may be noted that several of the nationalities found by this latest Census Report to have excessive pauper representation in the United States' almshouses, were found by the Committee of Fifty in 1899 to have an excessive proportion of intemperance as a cause of their pauperism. It is a fair question, therefore, whether the old-time drinking customs of at least certain of the foreign-born now in the United States may not be one strong factor contributing to the disability which obliges them (as stated by the Census Report) „more frequently than the natives to seek relief in the almshouses". Insanity statistics of the United States show definitely a much higher percentage of alcoholic insanity among the foreign-born and natives of foreign parentage than among natives born of native parents of the United States.

No dogmatic conclusions as to intemperance may be drawn from the facts of this Census Report on pauperism which itself does not refer to the question of intemperance. But no discussion of the changing relation of intemperance to dependency would be complete without pointing out these facts concerning the changes in almshouse population in which the factor of less or greater sobriety may have an influence, especially as the changes occurred during the period when a decrease in intemperance has been shown in other social relations.

The whole question of the effect of prohibition on poor relief is complex; only indications can be pointed out. There are cities such as Newark, New Jersey, for instance, located in the heart of the anti-prohibition resistance to prohibition strong in New York City and New Jersey, or as Baltimore, the capital of Maryland and another center of opposition to prohibition, which had an improvement at first, but which have seen the old problems return with that organized opposition to prohibition that made law enforcement less effective in these particular localities. But on the whole, there is accumulating evidence that prohibition is helping reduce and to keep down the social losses due to intemperance.

Along with what appears to be this reduction, there should be recognized the increase in savings, life insurance (especially among the industrial groups) and industrial productivity during the past seven years. Here are involved many economic questions outside the range of this paper.

But while intemperance has not wholly vanished as a cause of poverty under prohibition, many of the poor relief organizations find it materially reduced and, consequently, able to give more activity and funds to constructive and preventive work instead of devoting so much work and money to the frequently almost hopeless task of rehabilitating the drunkard and his family. The elimination of several hundred cases of this type from

demands upon the services of philanthropic organizations and public relief in even one State, by so much releases the activities of the organizations into more productive channels for social welfare.

Auch der nächste Referent *G. B. Wilson* ist abwesend, hat aber seinen Bericht eingesandt, den Dr. Hercod in deutscher Sprache zusammenfasst. Es folgt hier der englische Wortlaut des Referats.

Notes on the Relation of Drink to Pauperism.

By *Georges B. Wilson,* London.

The task of the social reformer would be greatly facilitated if it were possible to find a simple infallible remedy for the special evil which he is anxious to remove from our social system. But the increasing complexity of modern life, and the presence of the human factor with its bewildering variations necessarily prevent any such easy solution of our problems. The social reformer must, therefore, take constant care that his outlook on life is not unduly narrowed. It is the idiosyncrasies of the sufferer — whether individual or nation — and the „complications" in each case which puzzle alike the medical practitioner and the social reformer. It is the unity amid diversity which tempts us to frame rules and prescribe specific remedies. It is the infinite diversity amid unity which causes us at times almost to give up the task of helping in despair.

Seldom is this more realised than when discussing the relation of Drink to Pauperism; and if, in these Notes, I isolate the evil of Intemperance and dwell specially on its effects on one phase of the social life of the people, it must not for a moment be forgotten that other important factors are constantly in operation.

Down to the years immediately preceding the War the work of investigation into the social effects of Drinc was progressing steadily, and a considerable amount of valuable evidence was being accumulated of which not the least important portion related to the subject before us. But since the Armistice the social conditions in every civilised country have been so transformed as to lessen the value of our pre-war theories in the light of our post-war experience. It will be necessary, therefore, for social students to begin once again laboriously to investigate the new conditions they find around them, and it will be some years before the civilised world arrives at a degree of normality in its communal life at all comparable to that which existed before 1914.

In Great Britain the problem of Pauperism, using that term

in its broad sense, has been greatly affected by recent legislation providing Public Assistance — other than Poor Relief — and by the rise in Wages which has taken place among those classes of our industrial population which fifteen or twenty years ago formed the great recruiting supply for our Workhouses and kindred institutions. The total Out-of-Work and Unemployment grants and Out-Door Relief to Unemployed Persons from the Armistice to February, 1926, amounted approximately to £ 340.500.000. The old Age Pensions Acts have provided, under the Non- Contributory scheme from 1909—1926 £ 285.000.000 (including Ireland down to 1923). The total benefits under the National Health Insurance Acts from 1912—1924 inclusive were, for Great Britain £ 213,000.000; giving a total to the end of 1925 of round about £ 850.000.000; — entirely apart from the expenditure on ordinary Poor Relief of about £ 340.000.000 during the same period. While it is true that the contributions of the Workers under the National Health and Unemployment Insurance Acts was considerable, the larger part was expended for the benefit of persons whose contributions provided for only a small portion of the benefits they received, and the grants have unquestionably tended — at any rate — to reduce Pauperism by relieving the recipients of much of the financial strain caused by unemployment and sickness.

The magnitude of the Problem in England and Wales is indicated in the following Table:

Jan. 1st.	Institutional Relief, including Lunatics	Domiciliary Relief Not due	Due to Unemployment	Casual	Total
1911	383,834	498,574		10,474	891,807
1914	365,233	388,777		7,568	761,578
1918	289,211	296,104		1,470	586,785
1919	266,282	287,244		1,091	554,617
1920	268,561	305,822		2,035	576,418
1921	283,325	376,258		4,084	663,667
1922	303,055	438,642	744,797	6,572	1493,066
1923	307,815	500,809	721,738	7,628	1537,990
1924	313,028	526,222	525,054	7,794	1372,098
1925	310,824	560,405	326,374	7,664	1205,267

The number per 10,000 in receipt of relief was as follows:

	Jan. 1st, 1914	Jan. 1st, 1925
Institutional Relief	100	80
Domiciliary Relief Not Unemployment	106	145
Domiciliary Relief Unemployment		84
Total including Casuals	208	311

There is, of course, a wide difference in the rates per 10,000 population between London and other populous areas, and the rest of the Country.

	London	Other populous Unions	All other Unions	England and Wales
Pop.	4.600.000	19.390.000	14.820.000	38.810.000
Institutional Relief:				
1922	156	75	63	80
1923	152	76	65	81
1924	153	77	65	81
1925	149	76	64	80
Domiciliary — Not Unemployment:				
1922	115	117	115	116
1923	132	133	128	131
1924	147	139	131	137
1925	152	149	137	145
Domiciliary — Unemployment:				
1922	266	264	87	196
1923	299	255	66	189
1924	227	187	41	137
1925	159	110	27	84

The total expenditure for England and Wales in Poor Relief (including Lunatics) in 1922—23 was about £ 45.600.000. The National Drink Bill of the weekly wage-earners was approaching £ 200.000.000 and would provide every recipient of Poor Relief in Great Britain whether in respect of Unemployment or otherwise with an annual income of at least £ 140.

Before we discuss the part played by our National Drinking habits on the creation of Pauperism it is necessary to consider briefly the action of Alcohol as a material agent upon the Individual and Society.

1. Alcohol is a narcotic drug. „Its direct effect upon the nervous system is, in all stages, and upon all parts of the system, to depress or suspend its functions; it is, in short, from first to last a narcotic drug". *Alcohol and the Human Organism, p. 41.*

2. „It diminishes the activity of the highest levels of the brain" (Starling p.153). It removes „the control exercised by the higher nervous centres" (*Alcohol and the Human Organism p. 149.)*

3. „Without signs of intoxication in the full ordinary or in the legal sense of the term, the bearing and individual attitude of mind suffer temporary change as an effect of the drug;

and those in contact with the persons so affected have for the time being to deal with an altered individual whose mind lacks temporarily its normal factor of judgment and conspicuous elements of its self-control." *(Alcohol and the Human Organism p. 43.)*

4. „The greater the precisional delicacy and alertness demanded in a muscular act, and the greater its degree of difficulty, the more liable will that act be to show impairment the influence of Alcohol" (op. cit. p. 64). „For full efficiency Alcohol will always have some detrimental effect. A man may do hard work on Alcohol, but he will do it in spite of the Alcohol and not in virtue of it", *(Starling p.p. 66,67).*

5. „Every action which is sufficiently often repeated tends to become a habit, and in habitually intemperate drinkers, there is thus a craving for Alcohol, i. e., an overmastering desire to take another dose as soon as the effects of the last begin to pass off". *(Starling, p. 151).*

6. „The deleterious effects of Alcohol extend to the individual offspring", *(Starling p. 164),* which, says he „are apt to be ‚feeble-minded' ".

7. „Alcohol renders the man liable to yield to temptations which he might otherwise resist." *.(Royal Commission on Venereal Diseases p. 23).*

8. „Its excessive use is the cause of a large amount of disease;" *(Starling p. 160.)*

9. „Alcohol contributes to innumerable deaths for which it is not immediately and primarily responsible and which are rightly assigned to other causes" (Dr. T. H. C. Stevenson in *The Practitioner, October 1924).*

It is inevitable that a drug so capable of disturbing the physical and mental stability of the individual must, if largely consumed by a nation, have a correspondingly unsettling effect upon its social life. In 1925 the adult population of Great Britain consumed at least 54.000.000 gallons of Absolute Alcohol, or over 2 gallons per head. About 80 per cent, of this was taken as Beer and mainly by the wage-earning classes. As there are a very considerable number of non-beer-drinkers particularly amongst women, and many others are only occasional consumers, it seems certain that there are not a few millions of men and a good many women whose annual consumption of alcohol much exceeded the average given above. In these lives alcohol, therefore, played a very important part, and there is no reason to think that its physiological effects in such cases differed from those stated by the high scientific authorities quoted above.

The National Drink Bill.

It is impossible to estimate the income of the weekly wage-earners of Europe as a whole, but it may be taken for granted that under present conditions it does not leave any margin for unnecessary expenditure. It is equally impossible to estimate the annual expenditure of these classes on intoxicating liquors, but the total amount must be very large. The national Income of the United Kingdom has, however, been estimated, with some approximation to accuracy, and our expenditure on Intoxicating Liquors has been subject to careful study for a good many years. The Annual Statement of such expenditure, for which the present writer has been responsible since 1910, has for some years been accepted without challenge even by the Liquor Trade itself. An examination of these figures may therefore be instructive.

The total national income of Great Britain and Northern Ireland was estimated for 1924 at £ 3.850.000.000 (*Journal of Royal Statistical Society 1925 p. 525)* of which the weekly wage-earners share was put at £ 1.500.000.000. The available fund for the wage-earner and his dependents would be by no means excessive if entirely devoted to the support of the family, but a not inconsiderable portion of it was diverted and has for many years been diverted to the purchase of Drink. During the past quarter of a century the people of the United Kingdom have spent on intoxicating liquors a sum considerably exceeding £ 6.000.000.000, and of this at least two-thirds and probably more has been spent by the wage-earning classes. Notwithstanding the serious industrial depression in the United Kingdom since the war our expenditure during the last seven years has been no less than £ 2.500.000.000 for a population which at the present time does not exceed 48 million people. In the year 1925 the people of Great Britain (apart from Ireland) spent no less than £ 315.250.000 on Alcoholic Liquors, apportioned as follows:

Beer	£ 199.000.000
Spirits	91.000.000
Wine	23.750.000
Cider etc.	1.500.000
	£ 315.250.000

The expenditure per head of the population was £ 7.4 s. and per non-abstinent family at least £ 35.

The following comparisons with other items of our national expenditure may be of interest:

	£	£
Drink Bill		315.000.000
Annual Charge for Social Services (see report on National Health Insurance C.M.D. 2596 of 1926):		
Public Education	86.600.000	
Unemployment	50.000.000	
Poor Law Relief	46.000.000	
National Health Insurance	34.000.000	
Old Age Pensions (Non-Contributory)	27.000.000	
Widows' and Orphans' and Old Age Contributory Pensions	26.000.000	
Housing of Working Classes	16.500.000	
Workmen's Compensation	12.000.000	
Public Health Acts	9.600.000	307.700.000
Interest on National Debt		305.000.000
Gross Railway Receipts (1924)		203.400.000
Rates Collected (1924—25)		160.000.000
Bread		80.000.000
Milk		76.000.000
Voluntary Hospitals (1923)		8.243.000

It is of course true that a considerable portion of the Drink Bill was diverted to taxation levied on the liquor consumed, namely £ 134.100.000, charged as follows:

Spirits	£ 49.000.000
Beer	81.400.000
Wine	3.700.000
	£ 134.100.000

but from the point of view of the consumer this does not affect the problem before us. It makes no difference to a house-wife that 2½ d. out of every 6 d. spent by her husband on beer and not available for family use, is annexed by the State, and it is quite certain that, if there were not such working-class consumption of liquor, any deficiency in revenue which might possibly, temporarily arise would not be required of the weekly wage-earners to anything approaching the amount which they at present pay through the taxes on the liquor they drink.

There is no available material for estimating the exact proportion of the Bill which is paid by the weekly wage-earners, but it cannot be less than £ 200.000.000 and may easily be more.

The Drink Bill in 1924 represented, therefore, about one-twelfth of the total national income of Great Britain, and the weekly wage-earners' share at least 6 weeks' income. Such an expenditure, amounting to about £ 4 millions a week for the workers, cannot but greatly prejudice the financial position of many of the spenders. If they are above the poverty line this expen-

diture tends to bring them under it. If they are below that line, it accentuates the difficulties of their position, and brings them under the Poor Law to be maintained by their more sober and successful neighbours.

Simply on financial grounds, therefore, the actual working-class expenditure on Alcoholic Liquors must necessarily tend to promote Pauperism.

Speaking of the relation of Drink to Poverty in a Report on a Special Area in Birmingham, which had been so brought into public notice by the present writer and his brother as to receive official examination by the Municipal Health Authority, Dr. Robertson, the Medical Officer, said in 1904 that for „a man living in the centre of the City and employed as a labourer at standard rate of wages, to keep a wife and children without being in poverty" was practically impossible, but:

> „if anything be spent on drink, actual poverty is at once evident.It is scarcely necessary to point out that much of the poverty is due to drink . . . .
> *To a lesser degree poverty due to insufficient wages* is a real and important cause of high mortality among children.

The standard rate of wages referred to has been greatly increased since Dr. Robertson wrote, but the price of drink has considerably more than doubled, and there are thousands of homes to which the Medical Officer's statement would, mutatis mutandis, apply to-day. The distinction drawn by Dr. Robertson is of real importance. Poverty due to economic conditions and accidental circumstances may or may not lead to recklessness and drinking, but every social worker knows well that it is often compatible with a magnificent determination to endure, and with the highest nobility of character. It is drink-caused poverty which is the *worst* kind of poverty, because it does not make the best of the available resources, and is invariably associated with the moral and physical degradation of the individual.

On the much-discussed question of whether Poverty is due to Drink, or Drink due to Poverty, it may be observed that while Drink and Poverty undoubtedly act and re-act upon each other to a certain extent, it is equally certain that there is most drunkenness and drinking when trade is good and the country is prosperous. It is equally true that tens of thousands of men and women in reasonably comfortable circumstances make shipwreck through drink and ultimately find themselves in need of Poor Relief.

The fact is that when Alcohol — as a habit-forming drug — gets hold of men and women its normal effect upon the drinker is to change his whole attitude to his environment and to make him the most potent agent in its deterioration.

Horsley and Sturge have well said that its effect is „to break down the self-control so laboriously acquired by the individual and to induce a state of callousness to ordinary social duties and to the human obligations of life. The cries of cold and hungry children make no impression on a brain dazed with alcohol, no normal parental feelings occur and no emotion of affection or desire to protect is aroused by the sight of a suffering child..... We may justly dwell on the similar drowning of consciousness of duty or sense of responsibility.... It is recognised by all workers for social happiness and reform among the poor that the greatest barrier to their efforts on behalf of the people is alcohol, which, deadening all higher thought and reducing those who become dependent on it to a state of mental and moral inertia, destroys that personal initiative which is essential for the restoration of the vigour and enterprise of the nation."

The *Report* published in 1909, of the *Royal Commission on the Poor Law,* a very representative body, entirely uninfluenced by Temperance considerations, is very significant; it says,

> A great weight of evidence indicates Drink as the most potent and universal factor in bringing about pauperism. Some witnesses also indicate gambling as a serious growing cause; but gambling, though it wastes the resources of its victims, does not lead to such physical and moral degradation as drink (p. 221).

Mr. Steel-Maitland (now Sir Arthur Steel-Maitland and Minister of Labour in Mr. Baldwin's Government) reporting to the Commission with Miss Squire on the „Relation of Industrial and Sanitary Conditions to Pauperism", said that

> where opinions were expressed to us as to the contributory influence of intemperance, the proportion of pauperism attributed to this cause was placed anywhere between 50 and 90 per cent. We do not vouch for the accuracy of such opinions, but we think they ought to be stated for what they are worth. *(Appendix vo. XVI p. 9).*

The Evidence given before the Commission carried the matter still further. Mr. J. Stewart Davy, C. B., Chief General Inspector of the Local Government Board was asked (Question 2,399):

Q. Have you anything to say about total abstainers, and whether they at all contribute to swell pauperism?

A. You will find, I think, also that practically no total abstainer is ever a pauper. Stated like that, I think there is a certain amount of cant about it. The reason why a man

who is an abstainer does not become a pauper is not because he is a teetotaller, but because he has got sufficient moral courage and strength to submit to a present deprivation for some future good. It is for the Commission to consider whether that amount of self-control is too great a task to ask of the ordinary English Labourer; but if he can exercise it, he may rely upon it that he will end as an independent man, and not be a hangeron on the body politic.

Q. You say that neither members of Friendly Societies nor total abstainers become paupers even in their old age.

A. That is so, I think.

He added: „I made exactly the same statement in 1875 and again in 1899, and I think if I had been wrong I should have heard that I was wrong.

Q. The Brewers and distillers have not upset you?

A. No.

These conclusions were based on pre-war evidence. Have we any comparable post-war data? Fortunately we have recently been provided with some up-to-date figures as to the important London Borough of Bermondsey. This Borough which lies on the South side of the River Thames is essentially an industrial area, where wages are low, housing conditions not cheerful, and the general colour of life is drab. Of its population of 120.000 nearly one-third are boys and girls under fifteen. Its birth-rate and infantile mortality rates are higher than in most metropolitan boroughs; on January 1st, 1925, 15.905 persons, of whom 10.000 were adults, were in receipt of relief under the Poor Law; and the total expenditure on Poor Relief in the financial year ended March 31st, 1925, was £ 604,002, of which £ 254.000 was paid in Out-Relief.

In the year,1925, 236 Licence-holders, on the occasion of the Quinquennial Re-valuation, declared their takings for alcoholic liquors to be no less than £ 1.335.000, or allowing for the mid-day consumption of day workers from other areas, £ 10 per man, woman and child, or £ 17 per adult of 20 and upwards, including abstainers and recipients of Poor Relief. The following comparisons, taken from official sources, prepared by Dr. Salter, M. P. for Bermondsey, and long resident in the Borough of which he has been Mayor, may be of interest:

	£	£
Total Taking of Licensed Premises		*1.335.000*
Domestic Rents (with Rates)	742.000	
Retail Cost of Bread	230.000	
Retail Cost of Milk	182.000	1.154.000

Rateable Value of Borough (1924—25)	1.017.369
Net Debt outstanding (1926)	479.000
Out-door Relief (1924—25)	254.000
Rateable Value of Licensed Premises (1924—25), or 3,6 per cent, of Total Rateable Value	37.175

It is estimated that about 86 per cent. of the public-house takings are in respect of Beer, representing a consumption of at least 5.500.000 gallons, or over 40 gallons per resident (as against 24 gallons for England and Wales), or 73 gallons per adult.

Each licensed house takes on the average £ 5.000 from the *local* population, and as there is one drink-shop to every 120 families, each family carried an annual burden of £ 42 — or 16 s/a a week. The self-imposed taxation paid as Beer Duty in this Borough is not less than £ 400.000 annually.

These figures have been subjected to severe attack by the Liquor Trade, but they have been in no way shaken. Opportunities have been given to the Liquor retailers to challenge the basic figure of £ 1.335.000 — but they have declined, and it is therefore justifiable to treat them as accurate.

Here then is an industrial area *where every seventh person* is *in receipt of Poor Relief;* where 5.500.000 gallons of beer are consumed and only 1.210.000 gallons of milk; where more is spent on Drink than on House Rent and Rates, Bread and Milk together; where the standard of health is much lower than in the County of which it is a constituent part, and the General and Infantile Mortality Rates much higher.

Can any reasonable person doubt that the transfer of the £ 1.335.000 spent on Drink to family uses would have rendered a large part of the Poor Relief expenditure unnecessary?

The man who knows Bermondsey as intimately as any one in the Borough, Dr Salter, M. P. for the District, who has spent over 30 years there labouring unsparingly and unselfishly for the people, who has their confidence and has been Mayor of the Borough more than once, has given his opinion in the following statement:

> It is true that nowadays there is not the amount of gross intoxication that was prevalent in this district years ago. We do not witness the Saturday night fights and brawls that were the regular feature of many of our streets in pre-war days. Convictions for drunkenness are less. All this is to the good but my own view is that the change is due partly to the fact that liquor is now so much weaker in alcoholic strenght than years ago, and partly to the relative decrease in the consumption of spirits. The problem to-day is not so much the problem of drunkenness as of habitual and steady drinking, though

there is still plenty of the former to be seen, especially on and after Bank Holidays. This constant soaking has three serious anti-social effects: 1) it hardens and coarsens a man's nature and tends to make him insensitive to the higher and finer appeals of life; 2) it inclines to make him indifferent to, if not satisfied with, low wages, poor housing and bad environment; and 3) it uses up money urgently needed for home betterment and for the well-being of the family.

Bermondsey is poor. Its people are the victims of a brutal and unjust social system under which they are exploited and robbed of the best things of life. That is the very reason why they cannot afford to waste money on drink. They are condemned to existence in a neighbourhood which is almost entirely devoid of beauty. They have to live in houses which are old and worn out, and from which all modern amenities, comforts, and — in many cases — decencies are conspicuous by their absence. They have little chance of getting away into the country into touch with wild, unspoilt nature. They suffer under these and many other cruel disadvantages. Waste of part of their limited income on drink aggravates and adds to these disadvantages. Have you ever considered what our people could do with £ 1.335.000 per annum if spent intelligently and wisely on flowers, furniture, clothes, milk, fruit and holidays? Every single child in the borough could have an extra pint of milk every day in the week, a new suit of clothes, a new pair of boots and a fortnight's holiday by the seaside every year — and then there would still be a million pounds left improvements to the homes. Think, too, what the Borough Council could do with the odd million pounds per annum to brighten, beautify and improve the borough. We could transform the whole place — indeed, we could even buy it up and make it all public property without increasing the rates by one penny within a few years.

We do not need a change in the law. We do not need the assistance of Parliament. We just need a change in ourselves. We can become abstainers merely by the effort of our own will. The total effect, so far as the borough is concerned, would be a social revolution. Freed from the blight and menace of drink traffic, we should hardly know our district in a few years.

It would be untrue to say that Bermondsey's case is typical of urban Great Britain, but many areas in our large cities and towns could be found where the expenditure on drink is on similar lines. In an adjoining London Borough the Coroner, a few weeks after the Bermondsey statement appeared, said, in dealing a horrible drink suicide:

The amount spent by the working-classes on Drink was little short of a scandal. They would be better without it — better in health with better homes.

It is still true — despite changed post-war conditions — that it is the drinker who comes on the Poor Rate. In November 1925 the question of giving the inmates of the Southwark Union — a poor district near Bermondsey — Christmas Beer was raised at the Guardians' Meeting as a firm of Brewers had offered to supply the liquor gratis. The Master of the Workhouse was directed to find out how much would be required, and reported

> *That in his opinion 98 per cent. of the inmates and officers would like to participate in the issue of beer at Christmas.*

an estimate which clearly supports Mr. Davy's statement.

Applying to the problem before us the indisputable findings already set out as to the physiological action of Alcohol, it needs no argument to show that diminished physical efficiency, unpunctuality, carelessness leading to accidents and loss, frequently lead to loss of employment and poverty. The statement made at Belfast in 1924 by Mr. Garrett, the Director of Dunville's Distillery, that 5 per cent. of the consumers of Alcohol were drunkards, gives us a figure for excessive drinkers approaching one million adults, of whom the majority must be weekly wage-earners. The volume of ill-health in this vast company must be enormous and the lessened industrial productivity must lead to reductions in family income which tend to bring the family into poverty.

Taking a broader economic view — the unproductive expenditure on Drink lessens the field of possible labour for the workers of the country generally and prevents that full measure of employment which is one of the great safeguards against poverty. The argument is common-place but it needs constant emphasis. Said Mr Philip Snowden,

> It is not the man who spends his wages in drink who encourages trade and employment. It is the teetotal working-man who has constantly increasing desires, unsatisfied needs, who is always trying to realise a higher and more respected standard of living.

The *Report of the Labour Party* in 1923 said emphatically,

> There is an impressive consensus of opinion, not merely among temperance advocates, but among the persons officially concerned, that a very large proportion of our social expenditure is a direct consequence of alcoholic excess. Without the destitution to which in many cases the large proportion of wages

now spent on alcoholic beverages unhappily conduces, it is (inter alia) urged that nearly all our social problems would be transformed.

Thrift.

Not the least important result of our national Drinking habits is its effect upon Thrift.

The *Statistical Abstract* for the United Kingdom (Cmd. 2620. 1926) covering the years 1910—1924, gives the following impressive figures for Great Britain:

	1918 £	1924 £	increase £
Post Office Savings Banks.			
Due to Depositors	222.603.000	269.007.009	46.405.000
Trustee Savings Banks.			
Due to Depositors	57.662.000	76.806.000	19.144.000
Industrial and Provident Societies.			
Assets Registered	123.383.000	202.375.000	78.992.000
National Savings Certificates.			
Due to Depositors	204.833.000	364.365.000	156.532.000
	611.541.000	912.553.000	301.012.000

The total expenditure on Drink during those years was, however, not less than £ 2.350.000.000 of which at least £ 1.600.000.000 was spent by weekly wage-earners, so that the amount saved in these four principal forms of wage-earning thrift was only about one-fifth of their expenditure on drink.

The last observation to be made is that the same people *without* drink are invariably better off than *with* drink. The remark seems fairly obvious, but it has not always been remembered in discussing methods of dealing with this evil. History affords several striking illustrations. In 1796-97 the distilleries were closed owing to the failure of the harvest, and it is recorded that in London with bread at 15 d. the quartern loaf, „The poor were apparently more comfortable, paid their rates more regularly, and were better fed than at any period for some years before". The same thing happened in Ireland in 1809—10, 1813—14, when the distilleries were closed. There was a considerable increase in imports of haberdashery, drapery, hardware, blankets, cotton goods, tea and sugar, which ceased as soon as the distilleries were re-started. The same result was seen on the prohibition of spirits during the great Strike in Sweden in 1909. But the United States affords us the most striking result of the changes brought about by even an imperfect Prohibition of liquor. The evidence is overwhelming — for example, Dr. Haven Emerson, Professor of Public Health Administration

of Columbia University, speaking of New York City, told the Senate Enquiry on April 16th last that

> of all factors which contribute to the well-being of the wage-earner's family and household, the diminution in the consumption of alcohol appears mostly to have improved the conditions of shelter, clothing and housing of the wage-earner, because from studies made in the Department of Health in New York, which I had charge of, it is found usual in our cities that from 5 to 10 per cent. pre-prohibition of the total income of the families of wage-earners was spent regularly for alcoholic beverages. And the difference between safety of conditions, adequate housing, clothing and food, and inadequate is determined commonly by a difference in the way of expenditure of as much as 5 or 10 per cent. of the income of the wage-earners.

Warren S. Stone, late Grand Chief of the Brotherhood of Locomotive Engineers said recently of the opponents of Prohibition;

> I wish they could go with me for 30 days as I travel over this broad land and see the homes erected everywhere, note the accounts being opened in savings banks, see the families out together in parks, recreation and community centres, children well-fed, with shoes to wear, and warm clothing going to school, see prosperity, happiness and sunshine where formerly there were only squalor and misery.

Evangeline Booth's statement to the Senate Committee confirms this evidence in every particular, she says

> the old degradation through drink has practically disappeared. The type (intoxicated loungers) that once abounded is no more. An old time „boozers' day" when the derelict was gathered in and given strong coffee preliminary to a direct attack upon his soul is an impossibility because the class whose drinking proclivities entitled it to the appellation „boozer" is rapidly becoming extinct. There is still poverty and hardship, but poverty is no longer caused by nor cursed with, the drinking of parents.

Not the least important fact is that the workers of America are saving up large sums for the benefit of their later years and for their families. Approximately 10,000,000 persons had savings deposits in 1918. On July 30th, 1924, there were 38.867.000 savings depositors with 17 States not reporting. There is one savings account in America for every three in the rest of the world: and the deposits have increased from $ 11,589,373,000 to $ 20,873,562,000 in 31 States and the District of Columbia.

With the saloon no longer affording an outlet for much of his wage, the worker to-day has become a part of the investing

power of the Nation, and there are approximately 6.000.000 more holders of the capital stock of corporations to-day than before Prohibition, with a wider distribution of ownership and the development of a new class from whom capital for industry may be drawn. The health of the nation, measured by its declining death rate, has greatly improved and was never before so good; and generally the conditions of living among the working-classes have admittedly improved enormously owing to Prohibition.

Solicitor-General Beck, when he came over to England, a year or two ago, said quite frankly — and he spoke as an opponent of Prohibition —

> Prohibition has undoubtedly lessened idleness, promoted efficiency, increased thrift, *and made men better husbands and fathers.*
>
> That is the best remedy against Poverty.

Prof. Dr. J. Gonser, der aus Gesundheitsrücksichten am Kongress nicht teilnehmen konnte, hat seine Leitsätze eingeschickt. Sie werden von Pastor *P. Seyfert* (Berlin) verlesen.

Nationale Propagandawochen und Welttag gegen den Alkohol.

Von Prof. Dr. *J. Gonser,* Berlin-Dahlem.

1. *Die Alkoholfrage rückt in den meisten Kulturländern immer mehr in den Vordergrund des öffentlichen Interesses:* Behandlung der Frage in Regierungen und Volksvertretungen, Versammlungen und Presse, in Kirchen und Schulen usw.

Die wichtigsten *Ursachen* dieser erfreulichen Tatsache sind:
- die Rolle, welche der Alkohol in negativer und positiver Hinsicht im Weltkriege gespielt hat;
- die wirtschaftlichen Nöte, welche wenigstens in den europäischen Ländern Sparsamkeit in entbehrlichen Genussmitteln nahelegen;
- die Stärkung des sozialen Pflicht- und Verantwortlichkeitsgefühls;
- die amerikanische Verbotsgesetzgebung.

2. Dabei zeigt sich, dass die Alkoholfrage ebenso als *nationale* wie als *internationale* Frage von grösster Bedeutung beurteilt und behandelt werden muss.

3. Da Wissenschaft und Erfahrung lehren, dass der Alkoholismus die gesundheitlichen, sittlichen und wirtschaftlichen Kräfte eines Volkes aufs stärkste bedroht, wird jeder, der sein Vaterland lieb hat und sein Volk auf der Höhe halten oder auf

die Höhe führen will, für möglichste Einschränkung des Alkohols eintreten.

4. Für diesen nationalen Gedanken in allen Kreisen eines Volkes das Wissen zu mehren, die Gewissen aufzurütteln, die Zustimmung zu gewinnen, ist *Aufgabe der nationalen Propagandawochen.*

5. Solche Propagandawochen sind in *Deutschland* mit bestem Erfolg veranstaltet worden (mit besonderer Betonung des Gemeindebestimmungsrechts als nächsten Zieles aller deutschen Alkoholgegner):

a) Im Mai 1925: eine Werbewoche für das Gemeindebestimmungsrecht (mit Tausenden von Versammlungen in allen Gegenden Deutschlands, in Stadt und Land);

b) Im November-Dezember 1925 in gegen 80 Gegenden bezw. (in Grosstädten) Stadtbezirken Probeabstimmungen über das Gemeindebestimmungsrecht;

c) Von Mitte März bis Ende Mai 1926 Sammlung von Unterschriften von wahlberechtigten Männern und Frauen für das Gemeindebestimmungsrecht (Ergebnis über 2½ Millionen Unterschriften).

6. Auf Grund der in diesen Wochen in Deutschland gesammelten Erfahrungen empfiehlt sich zur *Vorbereitung und Durchführung solcher Propagandawochen:*

a) Alle Stellen, Vereine, Persönlichkeiten, welche irgendwie an der Alkoholfrage interessiert sind, müssen zur *Mitarbeit* herangezogen werden: Kirchen und Schulen, Frauen- und Jugendvereine, Vertreter von Wissenschaft und Industrie und Handel, Verbände der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer, Wohlfahrts- und Gesundheitsvereine und -Ämter, das Rote Kreuz u. a.

b) *Diese alkoholgegnerisch nicht abgestempelten Kreise müssen im Vordergrunde stehen.* Die Alkoholgegner müssen in weiser Selbstbeschränkung sich möglichst im Hintergrunde halten — im Hintergrunde alle erforderliche Kleinarbeit leistend: Gewinnung und Begeisterung aller neutralen Mitarbeiter und Mitkämpfer, Bereitstellung der erforderlichen Redner, Schriften usw., der nötigen Kenntnisse und Erfahrungen.

c) Um dies in der Öffentlichkeit recht klar und deutlich in Erscheinung treten zu lassen, werden für die Propagandawochen möglichst grosse *Ausschüsse* gebildet, die sich aus Vertretern der unter a) genannten Körperschaften zusammensetzen und an deren Spitze eine in allen Kreisen bekannte und geschätzte Persönlichkeit steht. Die praktische Arbeit leistet ein kleiner Arbeitsausschuss, in welchem selbstverständlich die organisierten Alkoholgegner sich betätigen.

Mit Einhaltung dieser Grundsätze wird das ganze Land durchorganisiert: Ortausschüsse — Bezirksausschüsse — ein Landes- oder Reichsausschuss.

d) Die *Propagandamittel* sind: Aufsätze, welche in dieser Woche in Tageszeitungen und Zeitschriften veröffentlicht werden — Vorträge, welche in öffentlichen Versammlungen oder in engeren Gesinnungsgemeinschaften (kirchliche Kreise, Wohlfahrtskreise, Frauenkreise, politische Kreise usw.) gehalten werden — Ausstellungen, welche mit Verwertung der vorhandenen Anschauungsmittel veranstaltet werden — Flugblätter, welche durch Vereine und Schulen, in Versammlungen usw. in allen Kreisen verteilt werden — Plakate mit möglichst wirksamen Bildern und möglichst eindrucksvollem kurzen Text — Umzüge, für welche vor allem die Jugendlichen, die Turner und Sportler herangezogen werden — Probeabstimmungen irgendwelcher Art.

e) Es empfiehlt sich, irgendeine bestimmte *Einzelforderung* in den Vordergrund zu rücken: z. B. eine gesetzliche Massnahme, welche spruchreif ist (etwa Gemeindebestimmungsrecht) oder Forderung der alkoholfreien Jugenderziehung oder der Gedanke alkoholfreier Gaststätten oder Befreiung des Verkehrswesens von Alkoholgefahren o. ä.

Diese Forderung muss ihren Ausdruck finden in einer *Entschliessung*, welche in allen Versammlungen gefasst und nachher allen Stellen, die in Betracht kommen, vorgelegt wird.

f) Für das Gelingen der Propagandawoche ist unbedingt erforderlich, dass für die Vorbereitung *mindestens ein Vierteljahr* angespannter Arbeit vorangeht: Gründung und geistige Ausrüstung der Ausschüsse, Bereitstellung der Aufsätze, Aufrufe und Flugschriften, Gewinnung der Redner und Rednerinnen usw.

7. Wenn die Propagandawoche in dieser Weise vorbereitet wird, dann wird der *Erfolg* nicht ausbleiben:

a) *Die gesamte Öffentlichkeit wird gezwungen*, sich mit der Alkoholfrage zu beschäftigen: Reichs-, Staats- und Gemeindebehörden, Volks- und Gemeindevertretungen, Kirchen und Schulen, die Zeitungen (welche sonst einer ernsten Behandlung der Alkoholfrage gern ausweichen), die sozialen Vereine, die wissenschaftlichen Kreise und Anstalten usw.

b) Die Unkenntnis und Gleichgültigkeit gegenüber der Alkoholfrage, diese beiden grossen Bleigewichte — die *Massensuggestion* der Trinkanschauungen und Trinksitten wird wirksam bekämpft durch eine Gegensuggestion.

c) Die alkoholgegnerischen Gedanken dringen auch ein, wo alkoholgegnerische Vereine fehlen, also z. B. hinaus auf das *Land*.

d) *Die alkoholgegnerischen Vereine gewinnen neue Mitglieder* und, was noch wichtiger ist, neue Mitarbeiter und Mitkämpfer, vor allem aus den Reihen der Jugend. Sie werden in ihrer Arbeitsfähigkeit und in ihrer Kampfesfreudigkeit gestärkt. Sie werden zu Höchstleistungen gezwungen. Die Organisatoren und Redner der Propagandawoche werden und bleiben Führer, welche im

siegreichen Kampfe gegen Widerstände an innerer Klarheit, Festigkeit und Begeisterung gewachsen sind.

e) *Die gesamte Antialkoholbewegung eines Landes bekommt grosse Ziele, neuen Schwung, Zuwachs an Kraft, eine erweiterte Plattform, eine verstärkte Phalanx. Sie wird eine Macht im öffentlichen Leben.*

8. Solche Propagandawochen, wie sie u. a. in skandinavischen und angelsächsischen Ländern mit bestem Erfolg auch schon durchgeführt worden sind, empfehlen sich in Ländern, welche noch weit zurück sind; ebenso in Ländern, welche im Fortschreiten sind; aber auch in Ländern, welche schon am Ziele sind (auch in Verbotsländern muss die Überzeugung und Begeisterung wachgehalten werden!).

9. Neben der nationalen Bedeutung der Alkoholfrage steht ihre *internationale Bedeutung.*

a) Das *Alkoholkapital* ist international und setzt seine ungeheuren Geldmittel und Einflüsse ein, um immer neue Absatzgebiete zu erschliessen und den Siegeszug der Antialkoholbewegung aufzuhalten — eine Grossmacht, welche von Land zu Land die gemeinsamen Interessen vertritt.

b) *Die Schäden des Alkoholismus* finden sich in allen Ländern, da mehr, dort weniger — eine Seuche, für deren Ausbreitung es keine Landesgrenzen gibt.

c) Die *Bemühungen der Abwehr und Abhilfe* gegenüber den Alkoholschäden und Alkoholgefahren setzen überall ein und werden durch Austausch der in den verschiedenen Ländern gesammelten Erfahrungen erleichtert und gefördert — eine gemeinsame Kulturidee, für deren Verwirklichung die Alkoholgegner aller Länder sich zusammenschliessen müssen, voneinander lernend, hinüber und herüber sich ermunternd und anfeuernd.

d) Es liegt im Interesse jedes einzelnen Landes, dass die internationale Gesamtbewegung gegen den Alkoholismus vorwärtsschreitet.

10. Daraus folgt, dass neben die nationalen Propagandawochen ein *Welttag gegen den Alkohol* treten muss — zunächst als ein grosser Versuch für das Jahr 1927.

11. Für Vorbereitung und Ausgestaltung dieses Welttages müssen und können die Erfahrungen der nationalen Werbewochen verwertet werden. Es wird erforderlich sein:

a) *Schaffung eines grossen internationalen Ausschusses,* in welchem führende Persönlichkeiten Sitz und Stimme haben (auch hier möglichst Persönlichkeiten, welche nicht im Vordergrunde des vereinsmässigen Kampfes gegen den Alkoholismus stehen).

b) *Bereitstellung eines gemeinsamen Aufrufes,* der aber so gehalten werden muss, dass er sich für alle Länder eignet: Betonung der ethischen und kulturellen Ideale und Interessen. — Zurückstellung bestimmter legislativer Forderungen.

c) *Vorbereitung von Versammlungen und Aufsätzen,* durch welche an diesem einen Tag in allen Ländern die öffentliche Aufmerksamkeit in wirksamster Weise auf die Alkoholfrage gelenkt wird.

d) *Fassung von Entschliessungen,* welche in einer Zentrale zusammenströmen.

e) *Einsetzung eines Arbeitsausschusses,* welcher die nötige Vorarbeit leistet.

12. Die bisher zumeist übliche Arbeit der alkoholgegnerischen Vereine ist ein in seiner Art unentbehrlicher und wertvoller, aber nicht ausreichender *Kleinkampf,* in welchem die führenden Persönlichkeiten immer in der Gefahr stehen, sich zu zermürben. Wir müssen zum *Grosskampf* übergehen, damit grosse Entscheidungen herbeigeführt werden. Wir brauchen Höhepunkte — mit weitem Ausblick, mit Anspannung der höchsten Kräfte.

Der Erreichung dieses Zieles dienen nationale Propagandawochen und dient der Welttag gegen den Alkohol.

Den Leitsätzen von Prof. J. Gonser fügt *Pastor P. Seyferth* seinerseits folgende *begleitende Worte* hinzu:

Herr *Prof. Dr. Gonser,* der durch Krankheit leider verhindert ist, am Kongress teilzunehmen, hat mich gebeten, seine Leitsätze über „Nationale Propagandawoche und Welttag gegen den Alkohol" dem Kongress vorzulegen.

Angesichts der Tatsache, dass der Kongress infolge allgemeiner Übermüdung schon heute vormittag seinen Abschluss finden soll, dürfte es dem Wunsch der Kongressleitung entsprechen, wenn ich auf eine eingehende Begründung der Leitsätze verzichte. Ich werde darum nur die Leitsätze vortragen, die Herr Professor Gonser mit gewohntem umfassenden und weitem Blick aufgestellt hat, und werde mich auf einige Bemerkungen beschränken. Ich lese zunächst Leitsatz 1—8.

Nationale Propagandawochen entspringen einem guten, einem heiligen Egoismus der Völker, sie entspringen dem Willen zur Selbsterhaltung. Das ist die Parole, unter die sie gestellt werden: Wenn du dein Volk lieb hast, dann komm und hilf mit! Wir Alkoholgegner werden ja vielfach als Volksfeinde hingestellt, als Menschen, die ihren Volksgenossen das letzte bisschen Freude nehmen wollen, das letzte bisschen Erholung bei einem gemütlichen Umtrunk.

Darum müssen wir mehr als bisher, leuchtender als bisher auf unser Banner schreiben: Freude ist alles, Liebe ist alles, Solidarität ist alles, nationale Forderung ist alles!

Weil ich mein Volk lieb habe und ihm wahre Freude bringen

will, darum kämpfe ich. Wenn du dein Volk lieb hast, dann komm und hilf uns!

Das muss der Grundton solcher nationalen Propagandawochen sein. Solcher Ton wird wiederklingen in den Herzen der Volksgenossen, denen ihr Volk, ihre Heimat überhaupt etwas ist, wofür man sich einsetzt, wofür man auch einmal Opfer bringt. Auf diesem Grunde muss sich auch das einzelne Ziel erheben, das nun im Augenblick durch eine nationale Propagandawoche erstrebt werden soll. Es muss ein populäres Ziel sein, oder eins, das sich leicht zu einem populären machen lässt. Es muss ein Ziel sein, für das man sich als sogenannter „anständiger Mensch" mit einsetzen muss, ein Ziel, hinter dem der Oeffentlichkeitswille steht.

Wir wollen uns nicht verhehlen, dass dies ein schweres Stück Arbeit ist, möglichst viele, möglichst alle Kreise der Bevölkerung für einen Gedanken, für ein praktisches alkoholgegnerisches Ziel zu gewinnen und einzuspannen, sie zu interessieren und zur Mitarbeit heranzuziehen.

Die Gefahr liegt nahe, dass man dabei die Ziele zu niedrig steckt. Dieser Gefahr wird man dadurch begegnen müssen, dass die Leitung der ganzen Aktion fest in einer zielbewussten Hand bleibt. Selbstverständlich wird es stets jemand geben, der sich und seine Interessen gefährdet sieht, wenn etwas für die allgemeine Volkswohlfahrt getan werden soll. Selbstverständlich wird stets jemand schreien, der sich getreten fühlt. Es wird darauf ankommen, die zu erwartende Gegenwirkung solcher Kreise von vornherein mit in das aufzustellende Arbeitsprogramm aufzunehmen und ihr sofort nachdrücklich und allgemein überzeugend entgegenzutreten. Auf diesen zweiten Schlag kommt manchmal alles an.

So muss jedes Land für sich mit allen Kräften Teilziele zu erreichen suchen, um im Kampf gegen den Alkoholismus vorwärts zu kommen. Die einzelnen praktischen Winke, die hierfür die Leitsätze geben, werden dabei gute Dienste leisten. Vielleicht können wir dann in der Aussprache etwas von den Erfahrungen der Länder hören, in denen ebenfalls solche Wochen veranstaltet worden sind.

Ich lese jetzt Leitsatz 9.

Ehe wir aus Leisatz 9 die Folgerung des Welttages gegen den Alkohol ziehen, möchte ich mir erlauben noch auf eine Zwischenstufe hinzuweisen.

Es kann der Fall eintreten, dass es gilt, zunächst die alkoholgegnerischen Kräfte in *benachbarten Ländern* gemeinsam auf den Plan zu rufen, wenn sich für sie ein gemeinsames Ziel zeigt, oder wenn ein Land insbesondere die Unterstützung einiger benachbarter Länder braucht.

Ich denke dabei, um ein Beispiel zu nennen, an ein Land, das sich nun vor seinen Nachbarländern schützen muss, die es mit Alkohol auf ungesetzlichem Wege überfluten möchten.

Ob nicht die schwierigen Auseinandersetzungen der beteiligten Regierungen und Handelskreise unterstützt werden könnten und müssten durch ein gemeinsames Vorgehen der alkoholgegnerischenKreise in allen in Betracht kommenden Ländern. Es müsste in der Oeffentlichkeit der Gedanke des berechtigten Selbstschutzes und der Gedanke des Anstandes und der guten Sitte gegenüber den benachbarten Völkern propagiert werden.

Natürlich müssten wir uns darauf gefasst machen, dann im eigenen Lande den Vorwurf der Schädigung der Wirtschaft des Landes zu hören. Aber hier gelte es dann einmal den Gedanken der Ethik in unserem ganzen Kampf deutlich herauszustellen und voranzustellen auch dann, wenn es sich nicht um das eigene Volk handelt.

Auf eben dieser Linie liegen die Bestrebungen, die die Internationale Föderation zum Schutz der eingeborenen Rassen gegen den Alkoholismus propagiert. Diese Föderation arbeitet vor allem mit den Missionsgesellschaften der christlichen Konfessionen, und es wäre wohl der Erwägung wert, ob sich hinter ihre Forderungen, die zum Beispiel angesichts der neusten Berichte über die Steigerung des Alkoholismus in den ehemals deutschen Kolonien wieder starke Bedeutung gewinnen, nicht auch einmal in gemeinsamer Front alkoholgegnerische und missionsfreundliche Kreise der in Betracht kommenden Konfessionen und Länder stellen könnten.

Damit sind wir aber schon nahe an die Forderung herangekommen, die Leitsatz 10 bringt.

Ich lese Leitsatz 10 — 12.

Ueber die Sonderaufgaben einzelner oder vieler Länder hinaus geht nun die Forderung eines *Welttages gegen den Alkohol.* Damit ist zum Ausdruck gebracht, dass die Alkoholfrage eine Menschheitsfrage ist und dass man über die theoretischen und akademischen Eröterungen auf den internationalen Kongressen hinausgehen soll zu internationalem Handeln, zu internationaler Tat. Wir lassen die Grösse dieses Gedankens, der inmitten des internationalen Büros gegen den Alkoholismus geboren und von Professor Gonser begeistert aufgenommen wurde, voll auf uns wirken. Wir können bei diesem Gedanken dankbar und stolz gestehen, dass es in der Welt doch vorangeht im Kampf gegen den Alkoholismus. Denn sonst wäre ein solcher Gedanke schon nicht möglich. In ihm lebt froher, kühner Zukunftsglaube.

Aber je grandioser der Gedanke ist, um so kühler, nüchterner müssen wir an seine Verwirklichung herangehen.

Zweierlei scheint mir fest zu stehen: ein Welttag kann nur

auf der Grundlage von nationalen Propagandawochen sich entwickeln. Er wird sonst ohne Durchschlagskraft bleiben. Und das Zweite: der Welttag wird bestimmte gesetzliche Forderungen vermeiden müssen. Vielmehr muss er ein Tag des Weltgewissens sein. Dieses Weltgewissen zu wecken, zu schärfen, darauf kommt es an. Die Konsequenzen zieht dann jedes Land so, wie es für seine Verhältnisse erforderlich ist. Die Leitsätze geben auch für den Welttag praktische Winke, wie das Werk in Gang zu setzen sei. Gründliche Vorarbeit wird hier geleistet werden müssen von Männern, die den besten Ueberblick, einen weltumfassenden Blick haben.

Darum müssen wir uns heute wohl vor allem über die vorgeschlagene Einsetzung eines Arbeiterausschusses äussern.

Darf ich in diesem Zusammenhang auf die Ihnen schon bekannte Tatsache hinweisen, dass sich auf diesem Kongress ein vorläufiges Komitee aus führenden Persönlichkeiten gebildet hat, die aus den grössten christlichen Konfessionen genommen sind. Das Komitee hat es sich zur Aufgabe gemacht, in enger Zusammenarbeit mit dem Permanenzkomitee die christlichen Kirchen in alkoholgegnerischem Sinne zu beraten, ihnen Anregungen zu geben, sie im Kampf gegen den Alkoholismus vorwärts zu führen.

Es scheint mir, dass diesem Komitee durch den geplanten Welttag schon eine ganz bestimmte Aufgabe gegeben ist, an die es sofort mit herangehen muss, sobald ein Welttag beschlossen ist. Es ist bekannt, dass der Kirchenbund der Vereinigten Staaten Nordamerikas (Federal Council) schon wiederholt zu solchen Welttagen aufgerufen hat. Hier würde wohl anzuknüpfen sein. Der Fortsetzungs-Ausschuss des Stockholmer Kirchentages von 1925 würde auf Grund der dortigen Beschlüsse für einige Konfessionen eine weitere Brücke bilden. Es leuchtet ein, dass durch die christlichen Kirchen der Welttag ohne weiteres eine Lebensfähigkeit erhalten könnte. Und etwa 600 Millionen Menschen würden damit mehr oder weniger unter den Einfluss dieses Welttages gegen den Alkoholismus kommen.

Andere Länder umspannende Organisationen würden ebenfalls für den Gedanken des Welttages gewonnen werden müssen. Und es käme von vornherein darauf an, dass sich alle beteiligten Kreise auf einen möglichst eng umgrenzten Termin einigen könnten. Meiner Meinung nach könnte der Welttag auch eine Weltwoche sein, d. h. die einmaligen Veranstaltungen könnten sich auf die Tage einer ganzen Woche erstrecken. Ich weiss nicht, ob es möglich sein wird, schon heute Bestimmteres über den notwendigen Arbeitsausschuss zu sagen, oder ob das Internationale Büro gegen den Alkoholismus in Lausanne zusammen mit Professor Gonser zunächst noch allein die ersten Vorarbeiten zu leisten hätte. Vorher aber werden wir uns erst verständigen müssen, ob wir uns Gonsers Vorschlag, den Welttag schon

1927 zu versuchen, anschliessen wollen. Wenn sofort an die Arbeit herangegangen wird, wäre es vielleicht möglich, dass der Welttag im Herbst 1927 gewagt werden könnte.

Am Schlusse unseres schönen Kongresses eröffnet sich für unsere gemeinsame Arbeit eine herrliche Perspektive, die uns Professor Gonser gegeben hat, und für die wir ihm ausserordentlich dankbar sind. Wir stehen wie auf einem hohen Berge und schauen weit, weit über Land und Meer. Und all dies soll unser werden. All dies soll durchdrungen werden mit der Idee, der unsere Kongresse dienen. Da jubelt unser Herz ob der gewaltigen Aufgabe, die vor uns liegt. Zugleich aber legt sich eine schwere, schwere Verantwortung auf uns. Werden wir es schaffen können? Jeder sei gesegnet mit den Kräften, die ihn über sich hinausheben.

Diskussion.

Herr Dr. K. Pandy, Budapest: will im Namen des armen Mannes von der Gasse in Tartu sprechen. — Samstag Nachmittag hat Prof. *Smola* aus Wien am Polizeiplatz eine zündende Rede gehalten: der Arbeiter soll seinen Verdienst nicht vertrinken, sondern statt Schläge und Grobheiten sollen seine Frau und seine Kinder die Lebensmöglichkeit von ihm erhalten, u.s.w. — Die Rede hinterliess eine tiefe Wirkung, und ein alter armer Arbeiter, der im Hintergrunde stand, sagte zu sich mit seiner besonderen estnischen Traurigkeit: „Aber warum schliesst man nicht die Kneipen?"

Diese Frage des armen estnischen Arbeiters sollte man ins Programm aller Kongresse aufnehmen und von Sachverständigen behandeln lassen. Wir sollten den Leitern des Staates beweisen, dass der Staat auch ohne Kneipeneinkommen leben kann, — und deshalb, des armen Mannes wegen, soll man die Kneipen schliessen. — Auf diesem Wege soll man auch gegen das Alkoholkapital kämpfen.

J. Tõnisson, Tartu (Eesti): Es wäre nicht zweckmässig, die Zahl der Zentralorganisationen, die an der Spitze der alkoholgegnerischen Bewegung stehen, zu vergrössern durch Schaffung eines neuen grossen internationalen Ausschusses, sondern man müsste die Kräfte in den schon vorhandenen internationalen Organisationen konzentrieren und an denselben nicht vorbei gehen. Dabei empfiehlt es sich, die Vorbereitung eines Welttages gegen den Alkohol dem Internationalen Bureau in Lausanne zu übertragen.

Herr Prof. Dr. Strecker (Berlin) unterstützt den Vorschlag des Herrn Tõnisson, das Bureau in Lausanne mit der Prüfung und etwaigen Durchführung des Weltpropagandatages zu betrauen, weil der Kongress nicht gut in so kurzer Zeit die ganzen

Schwierigkeiten diskutieren und die geeigneten Persönlichkeiten für den Arbeitsausschuss finden könne. Auch brauche man für die laufende Arbeit, die mit der Ausführung der Ideen verbunden wäre, eine Zentrale mit entsprechender Bureaueinrichtung. Das Bureau in Lausanne müsste sich dann mit Berlin und Prof. Gonser in Verbindung setzen.

Herr P. van der Meulen, Holland: Ich schliesse mich den Bemerkungen des Herrn Tõnisson und Prof. Streckers an. Auch deshalb, weil ich fürchte, dass der Vorschlag unter der christlichen Fahne Schwierigkeiten mitbringen würde. Die holländischen Abstinenten sind zum grossen Teil sozialistisch gesinnt und werden sich nicht unter solche Fahnen zusammenfassen. Uebrigens stimme ich Prof. Gonser völlig bei.

Wir haben in Holland eine lange abstinente Woche, die 12 Tage dauert. Wir fangen am Himmelfahrtstag an und schliessen am Pfingstmontag mit einer grossen öffentlichen Nationalversammlung, die mehrmals für das GBR eintrat.

Wir bestreiten die Ausgaben durch den Verkauf eines blauen Blümleins. Die römisch-katholischen Nüchternheitsfreunde arbeiten leider in dieser Woche nicht mit den anderen zusammen. Sie haben in einem anderen Teile des Jahres ihre Werbewoche.

Ausserdem hat der grosse Neutrale Verein einen eigenen Werbemonat, der nur zum Ziel hat, neue Mitglieder zu gewinnen. Ich empfehle auf Grund unserer langjährigen Erfahrung dem Beispiel Deutschlands und Hollands zu folgen.

Die Versammlung erklärt sich mit Prof. Streckers Vorschlag einverstanden, der dahin geht, die Angelegenheit dem Internationalen Bureau zur Prüfung zu überweisen.

Nach einer Pause von 10 Minuten beginnt abweichend vom Programm

Die Administrativ- und Schlussitzung des Kongresses.

Dr. R. Hercod eröffnet die Sitzung und teilt der Versammlung mit, dass das Permanenzkomitee Herrn Prof. P. Põld zum Vorsitzenden für die Periode bis zum nächsten Kongress gewählt hat. Er bittet also Prof. Põld den Vorsitz zu übernehmen.

Prof. Põld übernimmt den Vorsitz und teilt mit, dass Pater *O'Ryan* von Dublin zum Mitglied des Permanenzkomitees gewählt worden ist.

Als Zeit des nächsten Kongresses schlägt das Permanenzkomitee *1928* vor. Diesem Vorschlag wird zugestimmt. Die Ver-

sammlung ist damit einverstanden, dass die Wahl des Kongressortes dem Permanenzkomitee überlassen wird.

Auf Grund des neuen Reglements schlägt das Permanenzkomitee dem Kongress die Annahme folgender Resolutionen vor:

RESOLUTIONEN.

Grundsätzliche Einleitung.

Der Kongress ist davon tief überzeugt, dass der Alkoholismus eines der grössten Uebel unseres gegenwärtigen sozialen Lebens ist. Während der Kongress nicht zu bestimmen hat, welche die beste Methode sei, das Uebel auszurotten, betont er, dass die Gesellschaft ihre Verantwortung gegenüber dem Alkoholhandel und den daraus entstehenden Ergebnissen nicht übersehen darf. Alkoholismus ist anerkanntermassen eine Drohung für das Gemeinwohl, so dass es für die Gesellschaft dringend notwendig ist, sich ernst zu bemühen, die besten Mittel zur Bekämpfung und Ausrottung des Uebels herauszufinden.

Der Völkerbund und die Alkoholfrage.

Der Kongress schliesst sich den Resolutionen an, die in dem internationalen Kongress über den Alkoholismus in Genf (Sept. 1925) angenommen worden sind, und verlangt, dass der Völkerbund sich mit der Alkoholfrage in der gleichen Weise wie mit der Opiumfrage befasse.

Er ist der Kommission des Völkerbundes für den Schutz der Kinder und der Jugend dankbar, die beschlossen hat, die Alkoholfrage in ihrer Beziehung zur Jugend, in ihr Arbeitsprogramm aufzunehmen.

Selbstbestimmungsrecht.

1) Der Kongress betont, dass jedes Volk das Recht hat, zu bestimmen, wie es das Alkoholübel bekämpfen will, ohne das Einschreiten einer anderen Regierung befürchten zu müssen. Er betont ferner, dass im Interesse des zwischenstaatlichen, freundschaftlichen Verkehrs keine Regierung ihre eigenen Bürger aufmuntern sollte, durch den Schmuggel und durch Handelsrepressalie den in legaler Weise geäusserten Willen eines anderen Landes zu durchkreuzen.

2) Ueberall, wo nicht weitergehende allgemeine prohibitive Massnahmen eingeführt worden sind, empfiehlt der Kongress den stimmberechtigten Bürgern der Gemeinde oder des Bezirks das Recht zu erteilen, selbst durch Volksabstimmung über die Zulassung des Alkoholverkaufs im betreffenden Gebiete zu entscheiden. (Gemeindebestimmungsrecht.)

Das Alkoholverbot in den Vereinigten Staaten.

Der Kongress hat mit grossem Interesse die Berichte der Delegierten der Ver. Staaten gehört über die Ergebnisse des ame-

rikanischen Verbotes und spricht den ernsten Wunsch aus, dass eine sorgfältige Studie aller in Betracht kommenden Tatsachen unternommen werden sollte, um zu sicheren Schlussfolgerungen zu gelangen über die Folgen des Verbotes vom industriellen, sozialen, erzieherischen und religiösen Standpunkt aus.

Die internationale Helsingforser Konvention über den Alkoholschmuggel.

Der Kongress spricht seine Dankbarkeit den Staaten aus, welche die Helsingforser Konvention ratifiziert, oder beschlossen haben, es zu tun, und spricht den dringenden Wunsch aus, dass die Ratifikation durch die anderen in Frage kommenden Staaten möglichst bald erfolgen werde.

Die Kirchen und die Alkoholfrage.

Der Kongress hat mit grosser Freude erfahren, dass die Vertreter der am Kongress teilnehmenden christlichen Konfessionen beschlossen haben, in enger Fühlung dahin zu wirken, dass die verschiedenen Kirchen immer mehr ihren grossen sozialen und sittlichen Einfluss für die energische Bekämpfung des Alkoholismus einsetzen.

Die Musulmaner und die Kolonialverwaltungen.

Der Kongress konstatiert mit tiefem Bedauern, dass in den von den Mohamedanern bewohnten Kolonien die Einwohner unter dem Einfluss der Europäer die Praxis der Enthaltsamkeit aufgeben. Wir ersuchen daher die Kolonialverwaltungen der verschiedenen Länder alles zu tun, um die einheimische Bevölkerung vor der drohenden Trinkgefahr zu bewahren.

Alkohol und Verkehrsunfälle.

In Anbetracht der Tatsache, dass ein sehr hoher Prozentsatz der Verkehrsunfälle dem Alkohol zuzuschreiben sind, ersucht der Kongress alle Regierungen für alle, die ein konzessioniertes Verkehrsmittel zu führen oder überhaupt mit dem Verkehr direkt zu tun haben, ein vollständiges Alkoholverbot zu erlassen und für dessen strenge Durchführung zu sorgen.

Untersuchung über Alkoholunfälle und das Internationale Arbeitsamt.

Der Kongress dankt dem Internationalen Arbeitsamt in Genf für das Interesse, das es dem Alkoholproblem entgegenbringt.

Da der Alkoholismus die physische und geistige Leistungsfähigkeit der Arbeiter beeinflusst und dadurch zur Ursache von Unfällen wird, da die Untersuchung dieses Zusammenhanges von grösster Wichtigkeit für den Kampf gegen den Alkoholismus so

wie für den Schutz und die Sicherheit der Arbeiter ist, so spricht der Kongress den Wunsch aus, dass das Internationale Arbeitsamt seine Studien über den Zusammenhang zwischen Alkoholismus und Unfällen bei industriellen und anderen Unternehmungen, in denen Arbeiter beschäftigt sind, fortsetze.

RESOLUTIONS.

Preamble.

We declare it as our positive conviction that alcoholism is one of the greatest evils in our present-day social life. While the Congress does not declare which is the best method of dealing with this question, yet it does insist that society cannot ignore its own responsibility for the existence of the traffic and the results which proceed therefrom. It is admittedly so great a menace to the general welfare that the agencies of society — industrial, social, educational, political and religious must endeavour to discover the best methods to combat and to eradicate it.

The League of Nations and the alcohol question.

This Congress endorses the resolutions adopted by the international Conference on alcoholism held at Geneva in September 1925 and requests that the League of Nations should concern itself with the alcohol question as it does with that of opium.

The Congress is grateful to the Child-Welfare Committee of the Advisory Commission for the Protection and Welfare of children and young people, of the League of Nations, for having decided to include in its program the alcohol question in its relation to child welfare.

Right of Self-determination.

The Congress insists that it is the right of every nation to determine for itself its own method of handling the alcohol problem without any interference by the government of any other nation. Further more, we insist that in the interest of international comity and friendship no encouragement should be given by any government to the citizens of one country in their efforts to thwart the legally expressed will of another country by smuggling or undue restraint of trade.

2. For all countries where more advanced measures (national prohibition) have not been introduced, the Congress upholds the right of the citizens of the Commune or of the district to decide for themselves through a popular vote whether or not they will allow the sale of alcoholic beverages in their territory (local option).

Prohibition in the United States.

The Congress has heard with great interest the statements made by the delegates from the United States of America concerning the results of prohibition in that country and it is strongly urged that a most careful thorough study be made of all the facts in order to reach a proper conclusion as to the general effect of the prohibition law upon the industrial, social, educational, political and religious life of the American people.

The International Convention of Helsingfors on Smuggling.

The Congress expresses its gratitude to the States which have already ratified the Convention of Helsingfors or have decided to ratify it; it strongly urges that the ratification by the other States of he Baltic Sea be carried out as soon as possible.

The Church and the Alcohol question.

The Congress has heard with a deep sense of satisfaction that the representatives of the Christian Confessions present at the Congress have decided to work in close touch, to the end that the different Churches may more than ever use their great social and moral influence in the interest of a vigorous struggle against alcoholism.

The Moslems and the Colonial administrations.

The Congress has heard with great concern that in the Colonies inhabited by Moslems, the latter gradually abandon, under the influence of the Europeans, the practice of total abstinence. It strongly urges the Colonial administrations of the different countries to endeavour seriously to preserve the indigenous population from the growing alcohol menace.

Alcohol and security of the traffic.

As a very high percentage of the traffic accidents must be attributed to alcohol, the Congress requests that the Governments issue an interdiction of the use of alcoholic beverages for all those who have to conduct a licensed means of transport or who have directly to do with the traffic, and that such interdiction be rigorously enforced.

Inquiry on Alcohol accidents and the International Labour Office.

The Congress thanks the International Labour Office at Geneva for the interest it displays in the alcohol problem.

Whereas alcoholism affects the physical and mental condition of workers and thus exercises a considerable influence upon the causation and consequences of accidents,

Whereas the investigation of this influence is of great importance both for the fight against alcoholism and the protection and safety of the workers,

The Congress expresses the wish that the I.L.O. continue its studies on the relations between alcoholism and the occurrence of accidents, industrial as well as non-industrial, sustained by workers.

RÉSOLUTIONS.

Déclaration de principe.

Le Congrès est profondément persuadé que l'alcoolisme constitue un des plus grands fléaux de notre vie sociale actuelle. Il n'a pas à déterminer la meilleure méthode pour extirper le mal, mais il insiste sur le fait que la société ne peut pas ignorer sa responsabilité à l'égard du trafic de l'alcool et de ses résultats. L'alcoolisme est, de l'aveu de tous, une menace pour le bien public, il est donc absolument nécessaire que la société s'efforce de trouver les meilleurs moyens de combattre et de détruire le mal.

La Société des Nations et la question de l'alcool.

Le Congrès adhère aux résolutions votées par la Conférence internationale contre l'alcoolisme, de Genève, en septembre 1925, et demande que la Société des Nations s'occupe de la question de l'alcool comme elle le fait pour celle de l'opium. Le Congrès est reconnaissant à la Commission de la Société des Nations pour la protection de l'enfance et de la jeunesse d'avoir décidé de comprendre dans son programme de travail la question de l'alcool dans ses raports avec la jeunesse.

Droit de libre décision.

1. Le Congrès insiste sur le fait que tous les peuples ont le droit de décider comment ils veulent combattre le fléau de l'alcool sans avoir à craindre l'intervention d'un autre gouvernement. Il affirme en outre que, dans l'intérêt des relations pacifiques entre les peuples, aucun gouvernement ne devrait inciter ses propres ressortissants à contrecarrer, par le moyen de la contrebande ou de représailles commerciales, la volonté d'un autre pays exprimée dans les formes légales.

2. Partout où des mesures générales prohibitives n'ont pas été introduites, le Congrès recommande d'accorder aux électeurs de la commune, ou du district, le droit de décider par une votation populaire si la vente de l'alcool sera autorisée ou non sur leur territoire (option locale).

La prohibition de l'alcool aux Etats-Unis.

Le Congrès a entendu avec un vif intérêt les rapports des délégués des Etats-Unis sur les résultats de la prohibition, et il exprime le très vif désir qu'une étude approfondie de tous les

faits soit entreprise qui permette d'arriver à des conclusions sûres sur les suites de la prohibition au point de vue industriel, social, éducatif ou religieux.

La Convention internationale d'Helsingfors sur la contrebande de l'alcool.

Le Congrès exprime sa reconnaissance aux Etats qui ont ratifié la Convention d'Helsingfors, ou qui ont décidé de le faire, et il émet le voeu pressant que les autres Etats intéressés ratifient la Convention le plus tôt possible.

Les Eglises et la question de l'alcool.

Le Congrès a appris avec joie que les représentants des Confessions chrétiennes qui ont pris part au Congrès ont décidé de travailler à maintenir entre eux un étroit contact pour obtenir que les diverses Eglises mettent de plus en plus leur grande influence sociale et morale au service d'une lutte énergique contre l'alcoolisme.

Les Musulmans et les administrations coloniales.

Le Congrès constate avec un vif regret que, dans les colonies habitées par les Musulmans, les habitants abandonnent, sous l'influence des Européens la pratique de l'abstinence. Il demande donc aux administrations coloniales des différents pays de faire tout ce qui est en leur pouvoir pour préserver la population indigène du danger croissant de l'alcool.

Alcool et accidents de la circulation.

Etant donné qu'une proportion très forte des accidents de la circulation doit être attribuée à l'alcool, le Congrès demande à tous les gouvernements d'édicter une interdiction absolue et strictement appliquée de l'alcool pour tous ceux qui ont à conduire un moyen de transport concessionné ou qui ont directement à faire avec la circulation.

Bureau International du Travail et enquête sur les accidents dus à l'alcool.

Le Congrès remercie le Bureau International du Travail de l'intérêt qu'il porte au problème de l'alcool.

Comme l'alcoolisme exerce une action fâcheuse sur la capacité de travail physique et intellectuel des ouvriers et, par là, devient une cause d'accidents, et comme une enquête sur les rapports entre alcool et accidents aurait une grande importance aussi bien pour la lutte contre l'alcoolisme, que pour la protection de la santé des travailleurs, le Congrès exprime le voeu que le Bureau International du travail continue ses études sur les rapports entre l'alcoolisme et les accidents dans les entreprises industrielles et autres et dans lesquelles des ouvriers sont occupés.

Die Resolutionen werden unter Vorbehalt einiger stilistischer Verbesserungen angenommen.

Prof. R. Strecker schlägt dann auch eine sich auf die Jugenderziehung beziehende Resolution vor. Da aber die Resolution der Prüfung desPermanenzkommitees nicht unterbreitet worden ist, so fragt es sich, ob sie der Versammlung vorgelegt werden darf.

Darauf zieht sich das Permanenz-Komitee zurück, um darüber zu beraten. Es kommt zur Schlussfolgerung, dass es, um nicht einen gefährlichen Praezedenzfall zu schaffen, besser sei, die Resoution dem Kongress nicht zu unterbreiten, obgleich das Komitee sie nur unterstützen kann. Die Resolution wird in den Akten des Kongresses erscheinen. Sie lautet wie folgt:

Der Kongress erklärt sich auf Grund der wissenschaftlichen Forschungen über den Schaden des Alkohols für die menschliche Gesellschaft und der Erfahrungen aller Völker für die völlige Beseitigung der Produktion und des Handels mit allen berauschenden Getränken auf dem Wege der Aufklärung und der Erziehung zum allgemeinen Alkoholverbot und für die Herbeiführung einer Kultur ohne Alkohol in der ganzen Welt.

Der Schlussakt.

Herr Ernits kann auf Grund der Zeitungen, die er verfolgt hat, mit Freude konstatieren, dass der Kongress im estnischen Blätterwalde einen grossen erfreulichen Widerhall gefunden hat. Er habe 69 Zeitungsnummern durchgesehen und 115 Meter Kongressberichte gefunden.

Prof. Põld erteilt nun Dr. Hercod das Wort:

Rede von *Dr. Hercod:*

Lieber Präsident, liebe Freunde!

Am Ende eines so harmonisch verlaufenen Kongresses erlauben Sie mir wohl, Sie so anzureden und das feierliche „Hochgeehrter Herr Präsident" beiseite zu lassen. Das Amt eines ständigen Sekretärs unserer internationalen Kongresse gegen den Alkoholismus ist manchmal dornenvoll und es wird Sie nicht wundern, dass ich in dieser Hinsicht in den letzten Monaten sehr viel Arbeit gehabt habe. Einige Befürchtungen hatte ich auch: ich fragte mich, ob das neue, kleine Estland Kräfte genug finden würde, um den Kongress gut durchzuführen. Jetzt zweifelt niemand daran, denn der Kongress ist ausgezeichnet gelungen.

Wir verdanken es vor allem der Arbeit unseres Vorsitzenden, Prof. Põld, der die Organisation mit so viel Umsicht geleitet und sich auch während dieser Kongresswoche fast zu Tode er-

müdet hat. Aber trotz der Erschöpfung, — und das habe ich an ihm bewundert, — hatte er immer ein Lächeln auf den Lippen und konnte immer freundlich und versöhnlich auftreten. Wir sind stolz, dass wir ihn jetzt für zwei Jahre als Oberhirten haben. Dank gebührt auch den Mitarbeitern von Prof. Põld, vor allem derjenigen, die wir nicht gerne von ihm trennen würden, Frau Prof. Põld, die einfach der Sonnenschein des Kongresses gewesen ist, und ihrer treuen Adjutantin, Frau Mäelo.

Und was könnte ich vom Vizepräsidenten des Komitees, Herrn Ernits, sagen, vom bescheidenen Mann mit der feurigen Seele, der mit so viel Begeisterung grosse Pläne aufstellt, die uns im ersten Augenblick etwas phantastisch erscheinen, der aber so viel Zähigkeit hat, dass schliesslich das Unmögliche zur Wirklichkeit wird, Herrn Ernits, dem Mann mit den umfassenden Sprachkenntnissen, der uns in einem Dutzend Sprachen angeredet hat, so dass ich, der ich auch glaube, etwas polyglott zu sein, schüchtern wie ein kleiner Knabe neben ihm stand — ihm verdanken wir einen guten Teil des Erfolges des Kongresses. Er ist sicher auch sehr müde, aber unsere Befriedigung wird sein Lohn sein.

Dank auch den Herren Dr. Wilms und Kubjas, die man nicht so oft im Sitzungssaal gesehen hat, weil sie unten im Kongressbureau allzu beschäftigt waren, die immer ruhig und entgegenkommend sich bemühten, den Gesuchen so vieler unter uns zu entsprechen. Ich weiss wirklich nicht, was ich getan hätte, wenn ich mich nicht hätte an sie wenden können. Unter den Mitgliedern des Komitees wünsche ich auch Herrn Tönisson unsere Dankbarkeit auszusprechen, der die Macht seiner hohen politischen Stellung restlos unserer Bewegung zur Verfügung gestellt hat und dessen Zeitung so freundschaftich und so vollständig über den Kongress berichtet hat.

Ich möchte aber nicht nur den Hauptpersonen danken, sondern auch allen denjenigen, die in dieser Woche so treu und emsig gearbeitet haben, allen den Damen und Herren, die von vormittags früh bis spät am Nachmittag in den verschiedenen Bureaus sassen. Ganz besonders wünsche ich Herrn Elango meine Bewunderung auszusprechen, der uns, es ist das erste Mal in einem unserer Kongresse, eine so feine und rasch redigierte Kongresszeitung in die Hände gegeben hat. Das Organisationskomitee kann stolz sein, einen solchen Stab von Mitarbeitern gehabt zu haben. Wir sind dankbar und werden es bleiben. Wir betrachten Sie von jetzt an als unsere Freunde. Wenn Sie je einmal die Welt bereisen und zu uns kommen, so werden Sie es nicht nötig haben, uns eine Visitenkarte zu reichen, es wird genügen, wenn Sie uns sagen: „Ich habe am Dorpater Kongress gearbeitet" und eines guten Empfanges können sie sicher sein.

Ich würde es mir nicht verzeihen, wenn ich nicht auch der

Behörden gedächte, die so viel für das gute Gelingen des Kongresses getan haben, zuerst der Staatsbehörden, der gesamten Regierung und ganz besonders Herrn Einbunds, des Präsidenten der Staatsversammlung, und Minister Piips, die bei der Eröffnung hier anwesend waren und uns so herzliche Worte gesagt haben. Unser Dank geht auch an die kirchlichen Behörden, ganz besonders an Herrn Bischof Kukk und an Seine Gnaden den Metropolit Alexander, die während mehrerer Tage persönlich am Kongress teilgenommen und uns auch so ausgezeichnete Referate gehalten haben. Dankbar sind wir auch der Stadtbehörde von Tartu, die nicht nur während der Vorbereitungsperiode sehr viel getan hat, um die Aufgabe des Organisationskomitees zu erleichtern, sondern uns auch zu einem schönen und heimeligen Empfangsabend eingeladen hat. Als rührend haben wir es auch empfunden, dass die Stadtverwaltung von Tallin ihrerseits auch wünschte, uns einen Beweis ihres freundlichen Interesses für den Kongress zu geben, indem sie diejenigen von uns, die über Reval-Tallinn heimreisen, zu einem Empfangsabend im Stadthause einlud. Wir sind auch den Universitätsbehörden dankbar. Sind wir nicht während dieser Tage die Gäste der Universität gewesen, so dass einige von uns sich verjüngt sahen und glaubten, sie seien für einige Tage Studenten der Alma mater dorpatensis?

Ich irre wohl nicht, wenn ich glaube, dass die estnischen Alkoholgegner ein doppeltes Ziel hatten, als sie beschlossen, die Organisation des Kongresses zu übernehmen. Zuerst wollten sie ihrer Bewegung einen neuen Impuls geben; dieses haben sie ganz sicher erreicht; denn dank der vorzüglichen Berichterstattung in den Zeitungen wird ganz Estland mit Interesse diesen ersten internationalen Kongress auf seinem Gebiete verfolgt haben. Ganz Estland wird wissen, dass die Alkoholfrage eine so hohe soziale und sittliche Bedeutung hat, dass Leute aus entfernten Ländern die Mühe und die Spesen einer weiten Reise nicht scheuten, um gemeinsam mit ihren Gesinnungsgenossen aus anderen Ländern über die besten Mittel, das verhängnisvolle Uebel zu beseitigen, zu beraten.

Ihr zweites Ziel war wahrscheinlich, der Welt zu zeigen, dass die neue estnische Republik einen Ehrenplatz unter den Kulturländern einnimmt. Hier auch ist es ihnen sicher gelungen zu erreichen, was sie erstrebten. Nachdem wir selbst die Dinge beobachten konnten, sind wir alle davon überzeugt, dass Estland ein wirkliches Kulturland ist, das hinter keinem anderen zurücksteht. Gewiss findet man in ihrem Lande gewisse äusserliche Zeichen der Kultur nicht. Das Pflaster der Dorpater Strassen ist so holperig, dass mancher von uns geglaubt hat, dass die Schuhmacher in Estland sich eines besonderen Schutzes erfreuen. Man findet auch in Estland keine Palasthotels wie in den grossen Hauptstädten der Welt. Aber was sind diese äusserlichen Merkmale neben der wirk-

lichen Kultur des Herzens und des Geistes, die Sie in so hohem Grade besitzen. Manche von uns sind nach Estland gekommen, ohne etwas anderes vom Lande zu wissen, als dass es im nordöstlichen Teil von Europa ein Land mit Namen Estland gibt. Jetzt haben wir viel gelernt, und wir fühlen uns aus Dankbarkeit verpflichtet, in unserem Heimatland zu berichten, was wir beobachten konnten. Wir werden darüber sprechen, wir werden darüber schreiben, denn, wer einmal Estland kennt, muss das Land schätzen und lieben.

Als ich vor einigen Tagen an der Eröffnungssitzung sprach, habe ich Ihnen den Rat erteilt, während dieser Woche zu versuchen, die estnische Sprache zu erlernen. Ich weiss nicht, ob Sie mit Ihren sprachlichen Studien schon so weit sind, dass Sie fliessend estnisch sprechen; aber so viel estnisch können Sie wohl, dass Sie in der Landessprache aus vollem Herzen ausrufen können: „Es lebe Estland, es lebe Tartu!" Wiederholen Sie mit mir: „Elagu Eesti, elagu Tartu!"

J. Tõnisson, Tartu: Der Vorredner ist ein guter Menschenkenner. Wir haben wirklich aus den Gründen, die er vermutet hat, den grossen Kongress in unsere kleine Stadt eingeladen. Wir sind mit Bangen und Sorgen dem Kongress entgegengegangen, denn wir wussten sehr wohl, dass wir uns dabei mit grosser Verantwortung belasten. Wie weit unser Vorhaben uns gelungen ist, darüber haben Sie zu urteilen. Wir unsererseits wissen die Ehre hoch zu schätzen, die uns dadurch zu teil geworden, dass der Kongress auf unserem Boden abgehalten worden ist. Wenn Herr Dr. Hercod mit den Vorbereitungsarbeiten zufrieden ist, so können wir uns über sein Wohlwollen freuen. Dies muss uns aber zum neuen Antrieb werden im Kampf gegen unseren gemeinsamen Feind und zugleich unseren freudigen Arbeitsmut beleben.

Wir Abstinenten sind ein Geschlecht, dem eine grosse Zukunft bevorsteht. In getrennten Reihen müssen wir in den gemeinsamen Kampf ziehen, um vereint zu schlagen. Die Hoffnung auf den Sieg soll uns erneute Kraft geben!

Mr Richardson dankt auch im Namen der englisch sprechenden Mitglieder der Leitung des Kongresses, ganz besonders Herrn Dr. Hercod.

Frau H. Pôld:

Hochgeehrte Versammelte, liebe Ideegenossen!

Ich fühle mich verpflichtet, Dank auszudrücken für die Anerkennung, die Dr. Hercod der Arbeit unserer Frauen zollt. Obwohl Dr. Hercod meinen und Frau Mäelos Namen genannt hat, so verstehe ich es so, dass er das Lob allen unseren Abstinenzmitkämpferinnen gespendet hat. Es liegt mir am Herzen, ein paar Worte zu sagen, was uns zu der Arbeit geführt hat.

Unsere Politiker und Rassenhygieniker haben stets behauptet, dass unser Volk in all den Drangsalen und Schwierigkeiten der für uns so verhängnisvollen Jahrhunderte nur darum hat bestehen können, weil die estnische Frau eine so aufopfernde Mutter und eine standhafte Patriotin gewesen ist. Tagsüber die schwersten Arbeiten verrichtend, hat sie ihre Nächte der Pflege ihrer Kinder gewidmet; mit der Muttermilch und dem Volkslied hat sie die Liebe zum Vaterlande in den sprossenden Menschen eingepflanzt. Wir Frauen der Gegenwart haben die Arbeitsliebe von unseren Müttern geerbt und können gegen die Nöte unseres Volkes ebensowenig wie sie stumm und taub bleiben.

Die hohe Idee der Abstinenz aber haben wir von den verehrten Vorkämpferinnen von jenseits des Ozeans, von den zielbewussten amerikanischen Frauen, die durch unserer nordischen Schwestern Arbeit uns nahe gebracht und durch das Beispiel aller europäischen Abstinenten stets angefacht worden ist. Viel geleistet haben wir ja bisher noch nicht, doch ist es unser grosses Glück, dass wir gemeinsam mit allen hochdenkenden Frauen für die große Sache der Menschheit arbeiten dürfen.

Prof. *Põld* schlägt die Absendung eines Danktelegramms folgenden Inhalts an den Staatsältesten vor: „Herrn Riigivanem, Tallinn. Der Internationale Kongress gegen den Alkoholismus entbietet seinem Ehrenpräsidenten die ehrerbietigsten Grüsse. Auswärtige Mitglieder sind entzückt vom herzlichen Empfang seitens der Behörden und der Bevölkerung von Eesti. Sie danken und äussern ihre wärmsten Wünsche fürs Wohl des ihnen lieb gewordenen Landes." Der Vorschlag wird einstimmig angenommen.

Herr *Brynleifur Tobiasson* dankt für die vielen freundschaftlichen Beweise, die seinem Land, dem kleinen Island, während des Kongresses erwiesen worden sind.

Darauf schliesst Prof. *Põld* den Kongress mit folgender Rede:

Meine Damen und Herren!

Den Kongress schliessend, danke ich für die warmen Anerkennungsworte, mit denen Herr Dr. Hercod meine Mitarbeit am Kongress gewürdigt. Ebenso danke ich für die Freundschafts- und Sympathieäusserungen und für das Vertrauen, das unserem Land und unserem Volke zuteil geworden.

Ich danke für die Einmütigkeit und Harmonie, mit der der Kongress gearbeitet. Ich danke den Regierungen, die durch ihre Delegaten am Kongress teilgenommen, danke allen Referenten, sowohl denen die persönlich erschienen, wie auch denen die uns ihre Zusammenfassungen und Vorträge zugeschickt; danke allen Diskussionsrednern, danke allen Teilnehmern.

Fühle mich zu besonderem Dank verpflichtet Dr. Hercod gegenüber, der als geistiger Vater des Kongresses für das Programm Sorge getragen, die Referenten bestellt, ihre Leitsätze gesammelt und druckfertig gemacht, der uns mit allerlei Ratschlägen beständig unterstützt. Wir sind hier nur die technischen Ausführer seiner Ideen gewesen.

Kann zuletzt nicht ohne Dank vorbeigehen an den Organisatoren der Ausstellung, die ein reiches instruktives Material uns zur Anschauung geboten.

Welches sind nun die Resultate des Kongresses? 1) Wir haben zunächst neue Bestätigung bekommen für unsere Grundüberzeugung, dass der Alkohol und unsere Kultur, namentlich die Technik unserer Zeit, in keiner Weise zusammenpassen. 2) Unsere Wissenschaft hat tüchtige Fortschritte gemacht. Alle diejenigen, die berufen sind sie zu pflegen, die Universitäten, die Aerzte bringen ein grösseres Interesse der Alkoholfrage entgegen, wie insbesondere unsere ärztliche Sondersitzung dieses gezeigt. 3) Wir haben ferner den Grund gelegt zur Zusammenarbeit der verschiedenen Kirchen und Religionsgemeinschaften gegen den Alkoholismus. Unsere Bewegung ist aus dem Schoss der Kirche hervorgegangen. Die Kirchen der Vereinigten Staaten Amerikas bilden die festeste Stütze der Prohibition. Nun können wir mit besonderer Freude konstatieren, dass auch die Kirchen Europas ihren Einfluss geltend machen wollen und bereit sind ungeachtet der konfessionellen Differenzen eine gemeinsame Aktion zuwege zu bringen.

4) Unser Kongress hat uns neue Perspektiven eröffnet auf die Abstinenzarbeit im Heere; wir haben reiche Fingerzeige bekommen, wie man hier praktisch vorzugehen hat. Ebenso ist uns gezeigt worden, dass die ökonomischen Interessen des Bauern und das Akoholverbot versöhnt werden können. 5) Wir haben uns wiederum unsere Pflichten gegen die Jugend in Erinnerung gebracht. Die Jugend selbst hat während des Kongresses sich beratschlagt, was sie ihrerseits für die Abstinenz tun könnte. Sie hat mit brennenden Fakeln in der Hand uns ihren begeisterten Willen kundgegeben, den Kampf gegen den Akohol zum Siege zu verhelfen. Wir können sicher sein: die Zukunft gehört unserer Sache.

6) Wir haben gefunden, dass das Gemeindebestimmungsrecht ein wirksames und bewährtes Mittel ist für den Übergang zum gänzlichen Verbot geistiger Getränke. Möge dies uns überall zu entsprechenden Massnahmen ermutigen.

7) Besonders erfreulich und erhebend war es uns zu hören, dass die Länder, wo vollständiges Alkoholverbot gilt, nicht einmal denken davon abzustehen, und dass die segensreiche Wirkung des Verbots sich ausdrücklich zu erkennen gibt. Der Kampf, der in den Vereinigten Staaten und in Finnland um die Prohibition

geführt wird, ist unser gemeinsamer Kampf. Wir sind glücklich dass die Positionen standhafte Verteidiger besitzen und eine sichere Basis bilden für neue Angriffe auf das Alkoholkapital und die Trunksucht.

8) Wir haben das wahre Gesicht unseres Feindes genauer kennen gelernt. Seine Waffen sind Lug, Trug und Verleumdung. Mit diesen Mitteln versucht er in breiten Massen die Suggestion zu erzeugen, dass wir nichts können, dass alle unsere Einschränkungsmassnahmen und Verbote verfehlt wären und die furchtbarste moralische Zersetzung verursachten.

Wir wollen uns dadurch nicht stören lassen. Wir wissen, dass Geduld und zähe Arbeit alle Widerstände überwindet, wir wissen: wer die stärksten Nerven hat, dessen ist der Sieg. Wir glauben an eine alkohofreie Kultur, an die Befreiung der Welt vom Übel des Trinkens. Wir werden nicht weichen.

Der Ring den wir um unseren Feind ziehen, schliesst sich immer enger und enger zusammen. Zwar sind die Positionen, die wir Abstinente eingenommen, nicht gleich stark, aber wenn wir einmütig und nach einem einheitlichen Plan zu Werke gehen, wird der Erfolg nicht ausbleiben.

Wir gehen nun auseinander und wollen ein jeder mit erneuter Kraft den Kampf auf seinem Posten fortsetzen. Wir werden neue Waffen schmieden in unserer wissenschaftlichen Arbeit, in unseren praktischen Massnahmen, werden neue Truppen zusammenziehen in unseren Organisationen. Mögen wir, wenn wir uns nach zwei Jahren wiedersehen und Bericht erstatten, reiche Fortschritte zu verzeichnen haben.

Der Kongress ist zu Ende.

Es lebe der Kongress!

Ladies and gentlemen! I thank the members of Congress for their sympathy and the confidence they have expressed for our organization and our nation. I thank the governments who sent to Congress official delegates, the reporters and those who spoke in the discussions. I thank you for the harmony which reigned during our deliberations.

We must depart now. I wish that all the members of the Congress will work for the realization of the resolutions we have accepted to-day so that when we meet in two years a substantial progress will have been realized.

The Congress is closed — three cheers for the Congress!

Die Versammlung steht auf und singt die estnische Nationalhymne.

Der Kongress ist geschlossen.

Anhang.

Wegen eines Versehens der Redaktion ist aus dem Protokoll der Vormittagssitzung vom 27. Juli (Thema: Gemeindebestimmungsrecht) die Diskussionsrede des Herrn Pfarrer *Kowalczyk* ausgefallen. Wir bringen sie hier anhangsweise und bitten das Versehen zu entschuldigen.

Pfarrer *Kowalczyk* (Poznan, Polen) spricht eingehend über das polnische Gesetz vom 27. Jan. 1922, welches den Verkauf und Genuss von alkoholischen Getränken regelt. Da die Existenz eines solchen Gesetzes überhaupt im Auslande fast gar nicht bekannt ist, führt er alle wichtigeren Betimmungen des Gesetzes an:

Die Paragraphen 1—3 enthalten allgemeine Bestimmungen. So z. B.: Der Verkauf von alkoholischen Getränken über 45% zwecks Genuss ist in keiner Weise gestattet.

Paragr. 4 enthält die Bestimmungen über das Gemeindebestimmungsrecht. Es genügt einfache Stimmenmehrheit. Die Abstimmung wird entweder von der Gemeindebehörde selbst angeordnet oder auf schriftliche Forderung von mindestens $^1/_{10}$ der wahlfähigen Einwohner, welche das 21. Lebensjahr beendet haben. Die Abstimmung findet spätestens 4 Wochen nach Einreichung der Forderung statt, und zwar an einem Sonntage oder Festtage. Die Art der Durchführung ist durch besondere Ausführungsbestimmungen geregelt. Eine Revision der Abstimmung kann nicht früher als 3 Jahre nach dem Inkrafttreten des Verbots erfolgen. Falls in einem Kreisbezirk $^2/_3$ aller Gemeinden mit wenigstens der Hälfte aller Einwohner des Kreises das Verbot durchführen, muss die Kreiskommunalbehörde das Verbot auf den ganzen Kreis ausdehnen.

Paragraph 5 des Gesetzes regelt die Zahl der Schankstätten für den Detailverkauf, und zwar so, dass auf 2500 Einwohner eine Verkaufstelle entfällt, wobei höchstens die Hälfte aller Verkaufstätten Schankstellen sein dürfen. Stadt- und Landgemeinden sowie soziale Vereine, welche eigene Schankstätten führen und die hieraus erzielten Gewinne für öffentliche Wohlfahrtszwecke verwenden, sind durch die Reduktion nicht betroffen. Die Grosshändler alkoholischer Getränke dürfen nur an solche Per-

sonen verkaufen, welche die Berechtigung zum Detailverkauf haben.

Für Konzessionen, welche auf Grund von § 5 entzogen werden, zahlt der Staat keine Entschädigung.

Paragr. 6. Die Schankstätten müssen wenigstens 50 m von Fabriken entfernt sein, in denen über 50 Arbeiter beschäftigt sind. Die Entfernung von Kirchen, Bethäusern, Schulen, Gerichten, Gefängnissen, Bahnhöfen, Haltestellen von Dampfern, Militärkasernen und Betrieben mit über 100 Arbeitern muss wenigstens 100 m betragen. Die Entfernung von mindestens 100 m gilt für die Stadt. Auf dem Lande muss die Entfernung wenigstens 300 m betragen.

Paragr. 7. In jeder Hinsicht untersagt ist der Verkauf oder das Verabreichen von Getränken, welche irgendwelchen Prozentsatz von Alkohol enthalten, an Jugendliche bis zum vollendeten 21. Lebensjahre. Dasselbe gilt für Schüler der Volks- und höheren Schulen ohne Rücksicht auf das Alter.

Niemandem dürfen alkoholische Getränke auf Kredit, gegen Hinterlassung von Pfändern oder für verrichtete Arbeit verabreicht werden.

Der Verkauf von alkoholischen Getränken, welche mehr als 2½% Alkohol enthalten ist verboten:

1) In Eisenbahnbüffetts, im Bezirk der Stationsgebäude, in Eisenbahnzügen, an Haltestellen von Dampfern und auf den Dampfern selbst.

2) Im ganzen Umkreise der Kasernengebäude und Militärlager sowie in Militärkantinen.

3) Im ganzen Umkreise von Fabrik- und Gewerbebetrieben sowie in Lokalen und auf Plätzen, die für Sport und Leibesübungen bestimmt sind.

4) In Volkshäusern und Gebäuden, wo die Feuerwehr untergebracht ist.

5) In allen Ortschaften, wo a) Aushebung von Rekruten oder Mobilisation sowie Wahlen für die gesetzgebenden Körperschaften und für die Kommunalbehörden angeordnet sind, und zwar während der ganzen Dauer vorstehender Handlungen. b) Dort, wo zwecks Aufrechterhaltung der Ruhe und öffentlichen Ordnung das Ministerium des Innern oder die von diesem ermächtigten Administrationsbehörden den Verkauf oder Ausschank von alkokolischen Getränken verbieten während der Einführung von Standgerichten, des Ausnahmezustandes oder für die Dauer grosser Volksversammlungen.

6) An Sonn- und Feiertagen, welche staatlich anerkannt sind, wobei die Einschränkungen in Kraft treten am Sonnabend (resp.

Vorfesttag) nachm. um 3 Uhr und dauern bis 10 Uhr vorm. am Montag (resp. Nachfesttag).

7) Während der Wochen- und Jahrmärkte, kirchlicher Ablassfeste, kirchl. Volksmissionen, sonstiger kirchl. Festlichkeiten und grosser Menschenansammlungen werden dieselben Einschränkungen durchgeführt wie unter Nr. 6.

8) In Gebäuden, welche der öffentlichen Nutzbarkeit dienen.

Wer im Zustande der Trunkenheit zum öffentlichen Ärgernis Anlass gibt, oder in diesem Zustande sich an einem öffentlichen Orte befindet — ganz gleichgültig welches sein Verhalten war — wird bestraft gemäss § 8 dieses Gesetzes.

Derselben Strafe unterliegt der, welcher einen anderen zur Trunkenheit verleitet hat. Auch haftet er mit für angerichtete Schäden.

Paragr. 8. Die Strafe bei Übertretung dieses Gesetzes beträgt im Erstfalle bis zu 1 Monat Arrest (20.000 Mk. Geldstrafe), im Wiederholungsfalle bis zu 3 Monaten (100.000 Mk.). Zweimalige Übertretung zieht den Verlust der Konzession nach sich. Die Verantwortung erlischt nach 5 Jahren vom Tage der Übertretung ab gerechnet.

Paragr. 9. Denselben Strafen unterliegen ausser dem Eigentümer der Schankstätte auch sämtliche Angestellten, welche das Gesetz übertreten.

Paragr. 10. Alle Verbindlichkeiten, welche die Umgehung dieses Gesetzes nach sich ziehen, sind ungültig.

Paragr. 11 und 12 enthalten allgemeine Schlussbestimmungen.

Anknüpfend an die obige Inhaltsangabe des Gesetzes über die Einschränkungen im Verkauf und Genuss von alkoholischen Getränken vom 27. Januar 1922 führt der Redner einige Einzelheiten betreffs Durchführung der Gemeindebestimmung an.

Bisher ist die Gemeindeabstimmung in Polen verhältnismässig selten durchgeführt worden. In ganz Polen dürften kaum mehr als 30 Stadt- und Landgemeinden sein, welche von dem ihnen zustehenden Recht Gebrauch gemacht haben. Dafür ist aber das Ergebnis der Abstimmung dort, wo sie durchgeführt wurde, immer sehr günstig gewesen. Überall erklärte sich eine ganz bedeutende Mehrheit für die Abschaffung aller Schankstätten. Beispiele:

In Iwkowa, Kreis Brzesk, — von 480 Stimmberechtigten nur 11 dagegen.

In Wictrzychowiec (Krakow) — 169 pro, 11 contra.

In Rudniki (Myśleniec) — 250 pro, 85 contra.

In Tyśmienica von 3261 Stimmberechtigten 1743 pro, 33 contra.

In Nizankowiec (Przemyśl), Rybotyczc, Golina (Poznan) ergab die Abstimmung ebenfalls eine grosse Mehrheit dafür. Ebenso günstig war das Ergebnis in verschiedenen Gemeinden des Kreises Wtodawa und auf dem Polesie.

Natürlich kann man sich lebhaft vorstellen, dass die Gastwirte alles aufbieten, um sich dort, wo Gemeindeabstimmung durchgeführt war, zu halten. Insonderheit bombardieren sie die Behörden mit allen möglichen Protesten, so dass die faktische Abschaffung der Schankstätten auf die grössten Schwierigkeiten stösst. Meisterhaft verstehen es die Gastwirte, die endgültige Entscheidung der Behörden immer wieder zu verzögern, so dass bis jetzt der praktische Erfolg des Gemeindebestimmungsrechtes sehr problematisch erscheint.

Berichte der Sonderversammlungen,

die in Verbindung mit dem XVIII. Internationalen Kongress gegen den Alkoholismus veranstaltet wurden.

I.

Protokolle des I. internationalen christlichen Abstinenzkongresses.

DIE ERSTE SITZUNG

am Sonnabend, den 24. Juli 1926, um 15 Uhr in der Universitätskirche.

Anwesend sind etwa 55 Vertreter verschiedener Kirchen.

Die Sitzung eröffnet Propst Mohrfeldt (Tallinn) mit einem kurzen Gebet. Er betont, dass für die christlichen Kirchen der Kampf gegen den Alkoholismus eine dringende Pflicht sei, und schlägt vor den Vorstand zu wählen.

Es werden folgende Herren in den *Vorstand* gewählt: Propst Mohrfeldt-Tallinn (ev.-luth.), Professor Dr. Ude-Graz (röm.-kathol.), P. Dr. Stubbe-Kiel (ev.-luth.), Lehrer Davis-Lettland (griech.-kathol.), Direktor Melle-Deutschland, Frankfurt a. Main (methodistisch).

In das *Sekretariat:* Pastor Habicht-Tartu, Pastor Seyferth-Berlin, Mag. S. Klaos-Tartu.

Den Vorsitz übernimmt Pastor Dr. Stubbe und verliest die Tagesordnung:

1. Eröffnung. Begrüssungsworte und Wahl des Vorstandes.
2. Organisationsfragen der kirchlichen Abstinenzarbeit:
   a) die kirchliche Propaganda und die Finanzierung der Abstinenzarbeit. (Referent Pastor Östlund-Schweden);
   b) die Kirchen und die Abstinenzgesetzgebung. (Referent Bischof Cannon-America);
   c) das Zentralbureau der internationalen kirchlichen Abstinenzarbeit, die Frage der kirchlichen Abstinenzliteratur und Information (Referenten Prof. Ude und Direktor Melle).
3. Übersichten der kirchlichen Abstinenzarbeit in einzelnen Ländern.

Das Wort erhält Pastor *D. Östlund* zu seinem Referat: Es ist die Pflicht der Kirche, gegen die Sünde und die Finsternis zu kämpfen (Eph. 6, 17). Wie kann die Kirche das Trinken bekämpfen?

1. Indem sie die Idee der christlichen Temperenz predigt, denn solche Arbeit ist im Sinne der Lehre Christi (I. Kor. 3, 17).

2. Durch die Literatur. Diese Arbeit muss praktisch, folgerichtig sein und darf in keinem Falle parteipolitischen Anstrich bekommen. Es muss Abstinenzarbeiter in jeder politischen Partei geben.

3. Örtliche (Gemeinde) Organisationen und Ausschüsse müssen überall gegründet werden.

Die Finanzierung der Arbeit:

Man darf die Menschen nicht zwingen, für die Abstinenzarbeit zu zahlen, sie müssen das Geld freiwillig geben. Es können Kollekten während der Enthaltsamkeitsversammlungen stattfinden, aber gewöhnlich bringen sie nicht viel ein. Ein jedes Land hat seine eigenen Methoden, immerhin ist die amerikanische wöchentliche oder monatliche Zahlungsmethode allen sehr zu empfehlen. Der Redner sagt, dass er in Schweden damit glänzende Erfolge erzielt habe.

Hierauf spricht *Bischof J. Cannon* über „DieKirchen und die Abstinenzgesetzgebung". Abstinenzarbeit ist sowohl eine moralische wie auch soziale Arbeit und deshalb muss die christliche Kirche an ihr teilnehmen. Die Kirche ist in Amerika vollständig von dem Staat getrennt und hat deshalb keine Möglichkeit, die Gesetzgebung des letzteren zu beeinflussen. Aber die Kirchen können wohl ihren Mitgliedern die Pflicht ihrer individuellen Abstinenz predigen und ihre Aufmerksamkeit darauf lenken, dass sie als Christen und Bürger für den Verkauf und das Uebel des Alkohols verantwortlich sind, und dass es ihre Pflicht ist, ein Alkoholverbot von den Gesetzgebern zu verlangen.

Die Initiative in der kirchlichen Propaganda gegen den Alkohol kann wohl von wenigen ausgehen. Aber diese wenigen können auf die Gesetzgebung keinen Einfluss haben, und deshalb müssen die einzelnen Kirchen sich vereinigen, was sich auch in Amerika als möglich erwiesen hat.

Prof. Ude führt in kurzen Worten aus, dass die Absicht besteht, ein Komitee zu schaffen, das die alkoholgegnerische Arbeit der christlichen Kirchen zusammenfassen, anregen und fördern soll. Er begrüsst diesen Gedanken aufs wärmste. Es käme vor allem darauf an, dass für diese Arbeit geeignete und begeisterte Männer die Initiative ergreifen. Alle etwaigen Bedenken müssten zurücktreten vor dem Ziele, gemeinsame Arbeit leisten zu wollen.

Direktor *Melle* schliesst sich den Ausführungen Udes an.

Es folgen Diskussionen, und den *Vorsitz* übernimmt *Professor Ude.*

Prof. *Rahamägi* (Tartu) macht den Vorschlag, ein christliches Komitee zu bilden, das im Kontakt mit dem Permanenzkomitee arbeiten soll. Dieses Komitee soll auch den nächsten Internationalen Kongress der Kirchen innerhalb des Internationalen Kongresses gegen den Alkoholismus vorbereiten. Da alle Teilnehmer des Kongresses einstimmig dafür sind, so proponiert Prof. Rahamägi im Namen des vorbereitenden Komitees folgende Herren zu wählen, die auch einstimmig gewählt werden:

1. Bichof Kukk-Tallinn — als Vorsitzender.
2. Metropolit Alexander-Tallinn — als Vertreter der griechisch-kath. Kirche.
3. Canonicus Hermann-Luzern (Schweiz) — als Vertreter der röm.-kath. Kirche.
4. Bischof Cannon-Washington — als Vertreter der Methodisten.
5. Rev. Richardson-London — als Vertreter der Baptisten.
6. Den Vertreter für die deutschen Kirchen und die evang.-luth. und unierten Kirchen wird der Zentralausschuss für die Innere Mission der deutschen evangelischen Kirche zu bestimmen gebeten.
7. Ein Vertreter der reformierten Kirche.

Hiernach wird die nächste Sitzung auf den Montag, den 26. VII, 15 Uhr verlegt.

Nach der Sitzung begaben sich die Teilnehmer in die gegenüberliegenden Räume des Estnischen Abstinenzverbandes, wo ein *gemeinsamer Teeabend* mit Chorgesang und Begrüssungsansprachen stattfand.

DIE ZWEITE SITZUNG

am Montag, den 26. Juli 1926, um 15 Uhr in der Universitätskirche.

Anwesend sind: Professor Dr. Ude-Graz, Pastor Dr. Stubbe-Kiel, Pastor Seyferth-Berlin, Mag. S. Klaos-Tartu, O. Kaufmann, Pastor H. Söte-Reval, Gustav Wagnsson, Rev. E. Blum-Litauen, Rev. David Oestlund-Oslo (Norwegen), Rev. K. A. Wik-Stockholm (Schweden), Pastor Gustav Punga-Talkhof (Eesti), Pastor Demandt-Bünde i. Westf., Pastor D. van Krevelen-Lichtenvoorde (Holl.), Pastor C. Bargerton-Tienhoven (Holland), Bischof J. Kukk-Eesti (Tallinn), Metropolit Alexander-Eesti (Tallinn), H. Hermann-Luzern (Schweiz), James Cannon-Washington D. C., Direktor H. Czeloth-Heidhausen-Ruhr, Professor Hermann Hoffmann-Breslau, Ruys van Beerenbrouck-Haag (Holland), Rev.

Richard Kaups-Tartu, Tabea Corjus-Tallinn, Marc H. G. Hayler-South-Norwood Parc, London, Georg E. M. Corjus-Tallinn, Priester Konstantin Kokla-Tartu, Professor Dr. Rahamägi-Tartu.

Am *Vorstandstisch* sitzen: P. Stubbe-Kiel und Professor Ude-Graz. Das *Sekretariat* bilden Fräulein Mag. theol. S. Klaos-Tartu und Pastor Seyferth-Berlin.

Pastor *Dr. Stubbe* eröffnet die Sitzung mit Gebet und gemeinsamem Gesang.

Es werden für die Mitglieder des vorläufigen Komitees folgende Stellvertreter benannt:

Für Bischof Kukk-Tallinn — Professor Rahamägi-Tartu,

für Kanonikus Hermann-Luzern — Professor Ude-Graz,

für Metropolit Alexander-Tallinn — Priester Kokla-Tartu,

für Bischof Cannon - Washington — Rev. Deets Rickuts-Washington,

für Rev. Richardson (England) — Rev. Hughes-London, Westbona Parc.

Als Vertreter der reformierten Kirche werden genannt:

Pastor Daulte-Lausanne, und als sein Stellvertreter P. Junod-Neuchâtel.

P. Stubbe bittet, dass solange der Zentralausschuss für Innere Mission noch keine Persönlichkeit namhaft gemacht hat, P. Seyferth zu den Sitzungen des Komitees einzuladen.

Darauf übernimmt *Prof. Ude* die Leitung der Sitzung.

Es werden die Aufgaben des Komitees behandelt.

Nach längerer Debatte, an der sich Prof. Rahamägi, Pastor Stubbe, P. Seyferth, P. Demandt, Bischof Cannon beteiligen, wird einstimmig beschlossen:

1. Das Komitee betrachtet sich als Beirat des Permanenzkomitees und macht ihm Vorschläge für die kirchliche alkoholgegnerische Arbeit.

2. Das Komitee macht dem Permanenzkomitee Vorschläge für den nächsten Internationalen Kongress gegen den Alkoholismus bezgl. der kirchlichen Themen und Redner.

3. Das Komitee wendet sich zu diesem Zweck an die Kirchen und prominente kirchliche Persönlichkeiten mit der Bitte um Vorschläge. Es soll ein grundsätzliches Thema behandelt werden und die praktischen Fragen in Form von Berichten zur Verhandlung kommen. Folgende Themen werden schon jetzt von einzelnen Anwesenden in Vorschlag gebracht:

„Die christliche Freiheit und die Abstinenz" (Vorschlag von Prof. Rahamägi);

„Ist die Alkoholfrage mit der Bibel zu lösen? (P. Demandt);

„Die christliche Jugend im Kampf gegen den Alkoholismus" (P. Seyferth);

„Welche praktischen Aufgaben erwachsen den Kirchengemeinden im Kampf gegen den Alkoholismus? (P. Seyferth).

4. Das Komitee erbittet von den einzelnen Kirchen Berichte über den Stand der kirchlichen alkoholgegnerischen Arbeit.

5. Professor *Rahamägi* bittet um Aussprache über die Finanzfrage des Komitees. Die Kosten für die Herstellung der Protokolle werden von dem Permanenzkomitee übernommen. Die bisher entstandenen Kosten übernahm Estland. Für zukünftige besondere Ausgaben würden die Kirchen eintreten müssen.

Professor *Hoffmann* meint, nicht die einzelnen Kirchen, sondern die kirchlichen Nüchternheitsorganisationen sollten Beiträge zur Deckung der Unkosten leisten.

Dr. Stubbe ist der Ansicht, dass beide gebeten werden könnten.

Professor *Rahamägi* bittet, darüber keine Beschlüsse zu fassen.

Es wird einstimmig beschlossen: das Land, in dem der nächste Internationale Kongress gegen den Alkoholismus stattfindet, soll gebeten werden, auch die Kosten des nächsten kirchlichen Kongresses innerhalb des Internationalen Kongresses gegen den Alkoholismus zu tragen, wie es jetzt Estland getan hat.

Weiterhin wird beschlossen: Bei etwaigen Sitzungen des Komitees haben die Vertreter selbst für die Aufbringung der Unkosten zu sorgen.

Auf Vorschlag von Professor *Ude* wird davon abgesehen, jetzt weitere Berichte über die kirchliche Abstinenzarbeit entgegenzunehmen.

Bischof *Kukk* schliesst 17 Uhr die Sitzung mit Gebet und gemeinsamem Gesang.

II.

Protokolle der Sondersitzungen der medizinischen Abteilung.

DIE ERSTE SITZUNG

am Donnerstag, den 22. Juli, um 5 Uhr nachmittags in der Universitäts-Nervenklinik auf dem Marienhofschen Felde.

Die Versammlung eröffnet Prof. Dr. med. *L. Puusepp* mit einer französischen Ansprache, in welcher er nach Begrüssung der Anwesenden darauf hinweist, dass zum ersten Mal auf einem internationalen Antialkoholkongress eine medizinische Abteilung organisiert worden sei. Ohne eine wissenschaftliche Grundlage könne die Antialkoholbewegung nicht viel ausrichten, daher sei

eine erschöpfende Behandlung von Spezialfragen unter Fachleuten von grösster Bedeutung. In dieser Einsicht habe das Organisationskomitee der medizinischen Abteilung einige fremde Gelehrte, von denen viele ihre Mitarbeit zugesagt, als Referenten eingeladen. Ferner gibt Prof. Puusepp seiner Freude darüber Ausdruck, dass der Kongress zum ersten Mal in Estland stattfindet, insbesondere aber dankt er für die Ehre, die der Universitätsklinik dadurch zuteil geworden, dass die medizinische Abteilung des Kongresses sich dort versammelt habe.

Auf Vorschlag von Prof. Puusepp wurden zu Vorsitzenden der Abteilung Prof. Dr. *Taavi Laitinen* aus Helsingfors und Prof. Dr. *P. Snikers* aus Riga gewählt.

Prof. *Laitinen* übernimmt den Vorsitz und dankt für seine Wahl zum Vorsitzenden. Auch spricht er seine Anerkennung Herrn Professor Puusepp als Forscher über Probleme des Alkoholismus, der es verstanden, eine grosse Anzahl von Assistenten für die wissenschaftliche Bearbeitung der Alkoholfrage zu interessieren.

Nun folgt das Referat von *Prof. L. Puusepp*, Direktor der Universitäts-Nervenklinik in Tartu:

Zur Frage der Alkoholikerbehandlung.

Es ist noch nicht lange her, dass die Trunksucht nicht als eine Krankheit, sondern einfach als ein Laster betrachtet wurde, welches vom guten Willen des Trinkers abhänge. In der letzten Zeit aber hat die Wissenschaft diese Anschauungsweise von Grund aus umgeworfen, und die Trunksucht, oder der Alkoholismus, wird nun als eine Krankheit angesehen, und zwar als eine schwere Krankheit, die ihren Ausdruck in einer Reihe physischer und psychischer Symptome findet. Allein diese Anschauungsweise hat in der Gesellschaft bisher noch nicht Wurzel gefasst, und man lässt im Kampf gegen den Alkoholismus auch heute noch eine der wichtigsten Kampfmethoden ausser acht, nämlich die neueren Behandlungsmethoden.

Wir wissen, dass es selbst in den Ländern, wo Prohibitionsgesetze bestehen, dennoch Alkoholiker gibt, wenn auch in bedeutend geringerer Zahl, da ein alkoholfreies Regime eine grosse prophylaktische Rolle spielt. Aber trotzdem sind besondere Institute notwendig, wo diese unglücklichen Kranken die ihnen nötige ärztliche Hilfe gemäss den neuesten Anschauungen der Wissenschaft finden könnten. In einigen Staaten hat man bereits die nötige Aufmerksamkeit auf diese Seite der Frage gelenkt, aber in anderen Ländern fehlt diesen Kranken, die einer besonderen Heilmethode bedürfen, die Möglichkeit dazu vollkommen. Es existieren wohl hier und da Ambulatorien, aber die stationäre Behandlung der schweren Formen von Alkoholismus steht nur

in wenigen Ländern auf der Höhe, wie sie gegenwärtig von der Wissenschaft verlangt wird.

Die Alkoholiker müssen als Kranke, nach allen von der gegenwärtigen medizinischen Wissenschaft anerkannten Heilmethoden, einer individuellen Behandlungsweise unterworfen werden, und zwar müssen für sie besondere stationäre Heilstätten, besondere Ambulatorien usw. geschaffen werden. An der Spitze dieser Institute müssen speziell vorbereitete Ärzte stehen. Ich glaube, dass in dieser Hinsicht eine Meinungsverschiedenheit nicht bestehen kann. Allein die Heilmethoden für Alkoholiker sind bis heute noch nicht mit einer solchen Klarheit ausgearbeitet, wie es nach allem möglich erschiene, sie aufzustellen. Augenscheinlich sind zur Klärung dieser Frage noch neue wissenschaftliche Untersuchungen notwendig, welche die grössere Zweckmässigkeit der einen oder der anderen Behandlungsweise beim Alkoholismus endgültig feststellen müssten. Die einen Autoren messen den physikalischen Heilmethoden die grösste Bedeutung zu, andere der medikamentösen, andere wiederum verwerfen das eine wie das andere und wenden speziell psychische Heilmethoden, die Hypnose und die Psychotherapie, an.

Zieht man jene organischen Veränderungen in Betracht, die der Alkohol im Organismus hervorruft, so erscheint natürlich die Anwendung von solchen Mitteln geboten, welche diese Veränderungen beseitigen oder jedenfalls sie zu bessern imstande sind. Bedenkt man andererseits die starke Herabsetzung der psychischen Widerstandsfähigkeit der Alkoholiker, so wird man zu der Auffassung gedrängt, dass die psychotherapeutische Behandlung, welche die Willenssphäre des Kranken beeinflussen soll, auch ihren Platz in der Reihe der Behandlungsmethoden finden muss.

Der Alkoholismus führt zur Schwächung des ganzen Organismus, und es bildet sich dank diesem Umstande eine Willensschwäche aus, die den Alkoholiker auf der schiefen Ebene weiterführt. Die Literatur über die Behandlung des Alkoholismus ist sehr ausgedehnt. Heilversuche wurden einerseits mit Betonung der Hauptrolle der physischen Veränderungen im Organismus gemacht; andere Autoren gingen von der Beeinflussung der psychischen Willensschwäche aus. Die biochemischen Untersuchungen von Metalnikow, Sinitzky, Lüdke, Carini, Abt und Berge, von Laitinen und aus dem Laboratorium der hiesigen Nervenklinik, von Weinberg, haben gezeigt, dass unter dem Einfluss der Alkoholvergiftung unter anderem eine Verminderung und zuweilen sogar ein vollständiges Verschwinden des Komplements stattfindet, ähnlich wie das von einer Reihe von Autoren auch bei der Anaphylaxie nachgewiesen wurde. In unserem Laboratorium hat Weinberg eine eingehende Bearbeitung der Frage über die Anaphylaxie bei Alkoholismus ausgeführt und interessante Resultate

erhalten. Der Alkohol wirkt also auf die Zusammensetzung des Blutserums in dem Sinne, dass er die Bedingungen der Tätigkeit der Antikörper, die von so grosser Wichtigkeit für die Lebenstätigkeit des Organismus sind, verändert. Die Untersuchungen von Dr. Kirschenberg und Dr. Lewin aus unserem Laboratorium haben die Veränderung der Blutbildung und der Blutviscosität unter dem Einfluss der Alkoholvergiftung gezeigt. Schon kleine Alkoholdosen rufen deutliche Veränderungen hervor. Die gleichen Veränderungen fand Dr. Busch in unserem Laboratorium bei funktionellen Nervenerkrankungen. Dieses legt die Annahme nahe, dass der Alkohol in seiner toxischen Wirkung mit jenen Toxinen zu vergleichen wäre, welche die funktionellen Erkrankungen hervorrufen. Bruck nimmt sogar die Entstehung besonderer Verbindungen aus den Alkoholmolekülen mit den Eiweissmolekülen im Organismus an; diese können, als fremde Eiweissverbindungen, im Tierorganismus den Zustand der Anaphylaxie hervorrufen.

Manuilow und Sboromirsky (aus dem Laboratorium von Professor Bechterew) haben gezeigt, dass beim chronischen Alkoholismus eine besonders erhöhte Empfindlichkeit oder Idiosynkrasie gegen den Alkohol hervorgerufen wird, der schon in kleinen Dosen einen starken, zuweilen sogar pathologischen Rauschzustand hervorrufen kann. Spritzt man Kaninchen Serum von Alkoholikern ein, so ruft nachher im Laufe einiger Zeit die Einspritzung auch geringer Alkoholdosen, die von den Kontrolltieren gut vertragen werden, bei den Versuchstieren schwere Erscheinungen, ja sogar den Tod hervor.

Fügen wir diesen Tatsachen noch jene experimentellen Beobachtungen hinzu, die in grossem Massstabe in unserem Laboratorium ausgeführt wurden, und die Veränderungen der innersekretorischen Drüsen beim Alkoholismus zeigten, so werden offenbar uns bereits neue Wege zur Behandlung der Alkoholiker gewiesen. Allein dieses alles bedarf noch einer weiteren genaueren Ausarbeitung.

Die andere, psycho-therapeutische Behandlungsmethode wird schon längst von einer Reihe von Autoren in grossem Massstabe angewandt. Die einen, wie Voisin, Rybakow, Stegmann u. a. halten es für notwendig, die Hypnose anzuwenden, während andere der Ansicht sind, dass für die Behandlung der Alkoholiker die Wachsuggestion grössere Erfolge erzielt. Nach den neuesten Angaben von Dubois u. a. geben die anderen Formen der Psychotherapie, besonders die Psychoanalyse nach Freud, gute Resultate.

Ich habe jene Heilmethoden, die eine Reihe von Jahren in einem besonderen Institut in Petrograd, im Antialkoholinstitut, angewendet wurden, aus nächster Nähe verfolgt und bin auch mit der Tätigkeit der Alkoholikerambulatorien gut bekannt. Ich möchte mir daher erlauben mitzuteilen, was schon früher auf dem

Gebiete der Behandlung der Alkoholiker erreicht wurde. Indem man die physischen Veränderungen im Organismus bei Alkoholismus und andererseits die psychischen Erscheinungen dabei in Betracht zog, gelangte man zur Ausarbeitung einer besonderen Heilmethode, die beiden Anschauungen gerecht wurde. Die Kranken wurden sowohl mit physikalischen Heilmethoden, als auch mit Psychotherapie behandelt. Die Behandlung der Alkoholiker in der stationären Abteilung des Antialkoholinstituts bestand in der Anwendung von physikalischen Heilmethoden, wie Bädern, Douschen, Elektrisierung, in einer medikamentösen Behandlung jener Symptome, die zur Beobachtung gelangten, wobei dieses ganze Verfahren durch eine hypnotische Behandlung unterstützt wurde. Die Kranken befanden sich sechs Monate und in seltenen Fällen ein ganzes Jahr im Institut. Bei einer solchen Behandlungsweise konnte eine vollkommene Heilung in 50% der Fälle erzielt werden. Natürlich wurde diese Behandlung mit Einwilligung des Kranken ausgeführt, da eine zwangsmässige Behandlung in Russland nicht existierte. Der Patient gab bei seinem Eintritt in das Institut ein schriftliches Zeugnis darüber, dass er mit einer solchen Behandlungsweise und für eine bestimmte Frist einverstanden sei.

In einigen Fällen gelang es, sogar bei schweren Formen von Alkoholismus, eine dauernde und beständige Heilung zu erzielen. Mir sind einige Fälle bekannt, wo die Kranken vom Jahre 1913 an bis heute vollständig abstinent geblieben sind.

Natürlich müssen diese Ergebnisse, ausser der angewandten Behandlung, auch der vollständigen Abstinenz vom Alkohol während des Aufenthaltes im Institut zugeschrieben werden. Die Resultate allein der Abstinenz zuzuschreiben, geht nicht an, da beim Aufenthalt in einer Alkoholikerkolonie, wo eine besondere Behandlung nicht angewendet wurde, eine endgültige Heilung nach zwei- bis dreijähriger Beobachtung nur in 5% der Fälle erreicht wurde. Die gleichzeitige Behandlung spielt also eine grosse Rolle. Etwas anders sind die Ziffern, die bei einer ambulatorischen Behandlung sich ergeben.

Auf Grund der angeführten Daten und meiner eigenen Beobachtungen muss ich hervorheben, dass man bei Behandlung mittels Hypnose die einzelnen Fälle nach ihrer Kompliziertheit und nach den beobachteten Symptomen verteilen muss. Ich teile alle Fälle in vier Kategorien ein:

1) Solche Fälle, wo organische Störungen des Nervensystems und der anderen Organe noch nicht beobachtet werden.

2) Solche Fälle, wo Symptome einer leichten Störung des Nervensystems oder anderer Organe vorliegen.

3) Fälle mit einer schweren Störung des Nervensystems.

4) Dipsomanien.

Die erste Kategorie von Fällen ist einer Behandlung in Ambulatorien sehr gut zugänglich und man erhält dabei etwa 80% Heilungen. Die Behandlung besteht in der Verordnung von schwachen Sedativen (Brom); ich verschreibe gewöhnlich auch noch Urotropin, um die Diurese zu erhöhen; ausserdem wende ich eine hypnotische Behandlung an, bei der die Sitzungen zweimal wöchentlich stattfinden, und die den Charakter einer unvollständigen Hypnose trägt. Eine vollständige Abstinenz von Alkohol muss vom ersten Tage der Behandlung an durchgeführt werden.

Die zweite Kategorie verlangt noch eine allgemeine Behandlung und Behandlung jener Organe, die von den Störungen betroffen sind, ausserdem sedative Mittel. Es werden bei dieser Kategorie Bäder, Elektrisierung und zuweilen Massage angewandt, und ebenso die Behandlung mit Hypnose. Alkoholabstinenz vom ersten Tage an. Die Behandlung ist in Ambulatorien durchaus möglich und gibt etwa in 50—60% von Fällen vollständige und dauernde Heilung.

Fälle der dritten Kategorie verlangen schon eine stationäre Behandlung in besonderen Heilstätten mit speziellem Regime. In diesen Fällen müssen die physikalischen und medikamentösen Behandlungsmethoden eine breite Anwendung finden. Die Hypnose muss in tieferen Stadien stattfinden. Eine solche Behandlung wurde unter meiner Leitung im Antialkoholinstitut in Petrograd ausgeübt und ergab sehr gute Resultate. Der Aufenthalt der Kranken im Institut schwankte zwischen sechs Monaten und einem Jahr. Im allgemeinen konnte eine vollkommene Heilung in 30%, eine Besserung in 45% der Fälle erzielt werden und nur in 25% hatten wir keine Resultate. In diesen letzteren Fällen verliessen die Kranken vorzeitig das Institut, da es keine zwangsmässige Behandlung gab.

Zu einer ganz besonderen Kategorie müssen die Fälle von Dipsomanie zusammengefasst werden. Denn die Dipsomanie stellt schon das Resultat einer besonderen psychischen Erkrankung dar, die von schweren depressiven Empfindungen begleitet ist, in der Art von Anfällen von Melancholie. Bei solchen Anfällen nehmen die Patienten ihre Zuflucht zu dem Narkotikum, welches ihnen am zugänglichsten ist, und da der Alkohol als Narkotikum am leichtesten zu haben ist, so greifen sie nach ihm und werden zu Alkoholikern. Daher muss man bei der Behandlung solcher Kranken, die primäre psychische Erkrankung behandeln und kann diese Alkoholiker nicht in die allgemeine Rubrik des Alkoholismus einreihen. Diese Fälle gehören in psychiatrische Heilanstalten. Bei diesen Patienten gibt die Hypnose und überhaupt die Psychotherapie fürs erste nur sehr schlechte Resultate; ich habe in meiner Praxis nur in 4 Fällen eine Besserung gesehen. Eine vollständige Heilung bei den gewöhnlichen Behandlungs-

methoden des Alkoholismus und beim gewöhnlichen Regime habe ich bei keinem Falle dieser Kategorie beobachtet.

Schliessen wir diese Kategorie aus der Statistik aus, so sehen wir, dass in einem solchen Falle die Behandlung der Alkoholiker immerhin sehr gute Resultate erreicht.

Aus diesen Tatsachen ergibt sich, dass bei einer richtigen Organisation der Behandlung die einzelnen Fälle individualisiert werden müssen; nur bei einem solchen Vorgehen kann man auf gute Resultate rechnen.

Wenn wir die verschiedenen, bei der Behandlung der Alkoholiker in Anwendung kommenden Heilmethoden untereinander vergleichen, werden wir zum Schlusse gedrängt, dass die streng wissenschaftliche hypnotische Behandlung in den Händen speziell vorbereiteter Ärzte so gute Resultate gibt, dass keine der anderen Behandlungsmethoden mit ihr konkurrieren kann. Wodurch lässt sich denn eine solche Wirkung der Hypnose erklären? Die Erklärung ist darin zu suchen, dass die hypnotische Suggestion nicht nur auf die Psyche wirkt, sondern auch auf die Physis des Organismus. Der bekannte Wiener Psychiater Schultz hat die Anschauung ausgesprochen, dass die Psychotherapie auf dem Wege über das Gehirn unter Vermittelung des sympathischen Nervensystems auf die physischen Funktionen des Organismus einwirkt. In dieser Hinsicht ist die aus unserer Klinik hervorgegangene Arbeit von Dr. Kirschenberg von Interesse: Der Verfasser beobachtete Veränderungen in der Viscosität des Blutserums, das heisst, rein organische Veränderungen unter dem Einfluss der Hypnose. Diese Versuche beweisen ohne Zweifel den engen Zusammenhang zwischen der Psyche und dem vegetativen Nervensystem. Indem wir mit Hilfe der Psychotherapie auf das Gehirn einwirken, wirken wir auch auf den Organismus und sogar auf die Drüsen mit innerer Sekretion ein. Das, was uns vor kurzem noch unerklärlich und unverständlich erschien, und von einigen sogar vollständig abgelehnt wurde, erhält nun seine wissenschaftliche Erklärung.

Natürlich dürfen diese Erfahrungen uns von der ferneren Arbeit zur Aufklärung der biochemischen Prozesse beim Alkoholismus und überhaupt bei der Narkomanie nicht abhalten. Vielleicht wird es uns in Zukunft gelingen festzustellen, welches die defensiven Kräfte sind, über die der Organismus im Kampf mit dem Alkoholismus verfügt, vielleicht gelingt es auch, uns diese Kräfte zur Behandlung der Alkoholiker nutzbar zu machen. Aber fürs erste bleibt die hypnotische Behandlung und die gleichzeitig damit vorzunehmende symptomatische allgemeine Behandlung die einzige Methode, die unsere ernste Aufmerksamkeit bei der Heilung des Alkoholismus verdient. Die Gegner der hypnotischen Behandlungsweise, deren Zahl mit jedem Jahr mehr und mehr abnimmt, haben darauf hingewiesen, dass der Wille der mit

Hypnose behandelten Patienten eine Schwächung erfahre. Dieser Einwand jedoch ist nicht genügend begründet, da eine solche Erscheinung nur bei einer unzweckmässigen Anwendung der Hypnose zur Beobachtung gelangt. Bei einer richtigen Anwendung habe ich eine Willensschwächung bei den Patienten nie beobachtet. Fälle von Hypnosesucht kommen nur bei Personen vor, die nicht über genügende Kenntnisse hinsichtlich dieser Behandlungsweise verfügen.

Im allgemeinen muss man natürlich die hypnotische Behandlung, wie auch sonst eine Behandlung mit anderen stark wirkenden Mitteln, besonders streng nehmen. Die Hypnose ist allen zugänglich, jeder kann sie zu Heilzwecken benutzen, aber ihre unzweckmässige Anwendung und unverständige Verwendung ruft bisweilen unangenehme Komplikationen für die hypnotisierte Person hervor. Ihre Anwendung muss daher den Ärzten, und zwar den Neurologen und Psychiatern vorbehalten bleiben, welche diese Methode speziell beherrschen. Nur in geübten Händen kann dieses Mittel gute Resultate geben. Zu diesem Zwecke wird in unserer Klinik, wo wir die Hypnose recht viel anwenden, jeder Neurologe besonders vorgebildet, damit er bei der Verwendung dieser Behandlungsmethode vollkommen wissenschaftlich und vollkommen bewusst vorgehen kann. Ich glaube, dass bei einem solchen Verfahren die ganze Psychotherapie in vollem Umfange nur gewinnen kann und sich den Platz erobern wird, der ihr in der Reihe anderer Mittel zum Wohle der kranken Menschheit rechtmässig zusteht.

Gestatten Sie mir, meine Ausführungen folgendermassen zusammenzufassen: Der Frage über die Behandlung der Alkoholiker mit Hypnose muss eine ernstere Aufmerksamkeit zugewandt werden; die Frage muss in das Programm der Kongresse zur Bekämpfung des Alkoholismus aufgenommen werden, da ausser dem Kampf von allgemeinem sozialem Charakter auch ein individueller Kampf in jedem einzelnen Falle notwendig ist. Gegenwärtig ist die hypnotische Behandlungsmethode die einzige, die bei der Behandlung des Alkoholismus gute Resultate gibt. Daher müsste der Kongress gegen den Alkoholismus neben allgemeinen Massnahmen die Initiative auf sich nehmen, um die Schaffung von Ambulatorien und stationären Heilstätten zur Behandlung der Alkoholiker in jenen Ländern durchzuführen, wo in dieser Hinsicht noch wenig oder nichts geschehen ist. Vielleicht gelingt es uns dann, sogar aus den schweren Alkoholikern, die gegenwärtig nur eine grosse Last für die Gesellschaft darstellen, wirklich arbeitsfähige und nützliche Mitglieder der Gesellschaft zu gewinnen.

Als zweiter Referent hält *Dr. E. Kirschenberg* einen Vortrag über seine in der Tartuer Ambulanz für Trunksüchtige gemachten Erfahrungen mit der hypnotischen Behandlung.

Psychotherapeutische Heilungsversuche an Alkoholikern in Eesti in den Jahren 1923—1925.

Von *Dr. E. Kirschenberg,* Assistent der Universitäts-Nervenklinik in Tartu.

Anknüpfend an den interessanten Vortrag von *Prof. Puusepp* möchte ich etwas näher auf jene experimentellen Untersuchungen eingehen, die ich auf Anregung von Herrn *Prof. Puusepp* in unserer Klinik angestellt habe. Diese Untersuchungen sind in der Hinsicht von Belang, dass sie einer sichereren wissenschaftlichen Begründung der Behandlung von Alkoholikern mittelst Psychotherapie im allgemeinen und mittelst der Hypnotherapie im besonderen die Wege ebnen.

Meine Untersuchungen betreffen die Veränderungen der Blutviskosität bei Alkoholikern und im hypnotischen Schlaf. Ich fand, dass die Blutviskosität unter dem Einfluss des Alkohols Schwankungen unterliegt. Wenn man Kaninchen Alkohol per os verabreicht (5 g absoluten Alkohol auf je 1 Kilogramm Körpergewicht), so nimmt die Viskosität im allgemeinen um 21% zu. Die Zunahme dauert nach jeder Dosis im allgemeinen 7 Stunden; das Maximum der Zunahme fällt auf die 2.—4. Stunde nach der Darreichung. Nachdem der Höhepunkt erreicht ist, fängt die Viskosität zu sinken an und erreicht nach 7 Stunden wieder den Normalzustand. Die Abnahme dauert jedoch fort und, nachdem sie ein Minimum erreicht hat, beginnt eine neue Erhöhung. 24 Stunden nach der Verabfolgung des Alkohols stellt sich der normale Zustand wieder her.

Diese Schwankungen erkläre ich auf folgende Weise. Nachdem der Alkohol ins Blut gelangt ist, bewirkt er infolge seiner Eigenschaft, das Eiweis zur Gerinnung zu bringen, eine Erhöhung der Viskosität. Es liegt aber im Interesse des Organismus, die Viskosität des Blutes und Serums auf dem möglichen Minimum zu erhalten *(Spiro);* daher tritt nun ein Apparat in Aktion, der die Viskosität des Blutes reguliert: die innersekretorischen Drüsen; andererseits wird die Menge der Flüssigkeit im Blut durch das vegetative Nervensystem reguliert *(Hellwig, Neuschloss);* als Ergebnis dieser regulatorischen Tätigkeit beginnt die Blutviskosität zu sinken. Im Masse der Ausscheidung des Alkohols und unter dem Einfluss der verstärkten Tätigkeit der Organe, die die Viskosität regeln (Schilddrüse u. a.), sinkt die Viskosität unter die Norm herab, um sich dann aber allmählich auszugleichen. (Die genaueren Daten meiner Versuche sind

in meiner Arbeit, Folia Neoropathologica Estoniana, Vol. V, angegeben).

Meine Untersuchungen über den Einfluss des hypnotischen Schlafes auf die Blutviskosität haben gezeigt, dass beim ruhigen hypnotischen Schlaf die Blutviskosität schon innerhalb der ersten Stunde um 11,8% sinkt. Das seht im Zusammenhang mit den verbesserten Bedingungen des Stoffumsatzes während des ruhigen hypnotischen Schlafes, analog wie beim normalen Schlaf. Diese Bedingungen werden durch die Vermittelung des vegetativen Nervensystems geschaffen.

Vergleichen wir nun die Ergebnisse dieser zwei Versuchsreihen, die Erhöhung der Viskosität unter dem Einfluss des Alkohols und die Herabsetzung unter dem Einfluss des hypnotischen Schlafes, so liegt die Vermutung nahe, dass der hypnotische Schlaf günstigere Bedingungen im Organismus für den Kampf gegen den eingeführten Alkohol schafft, ein Resultat der physiologischen Wirkungen der Hypnose.

Auf Grund dieses Ergebnisses lässt sich die Indikation für eine psychotherapeutische und hypnotische Behandlung von Alkoholikern in gewissem Grade erweitern. Und zwar erscheint nun die Hypnose als wirksame Behandlungsmethode nicht nur bei den leichteren Formen des chronischen Alkoholismus, sondern sie erscheint geeignet, bei entsprechender Anwendung, auch in den Fällen von schwererem chronischen Alkoholismus, wo bereits organische Veränderungen vorliegen, die aber noch eine Wiederherstellung nicht ausschliessen, gute Resultate zu geben. Die Anwendung der Hypnose muss sich in solchen Fällen nicht auf eine allgemeine psychotherapeutische Hypnose beschränken, bei der durch eine streng individualisierte Redaktion der Suggestion eine Umerziehung des Alkoholikers erreicht wird, so dass die Neigung zum Alkohol aus seiner Psyche gewissermassen eliminiert wird, es muss vielmehr die Hypnose auch als eine „beruhigende und erholende Hypnose" angewandt werden, wie dies von *Wetterstrand, O. Vogt* und *Voisin* vorgeschlagen worden ist. Sie hat den Zweck, die Wirkung des hypnotischen Schlafes als solchen auszunutzen. Die bemerkenswerten Ergebnisse, die *Wetterstrand* bei der Behandlung von Alkoholikern erzielte, lassen sich eben durch diese Hypnosewirkung erklären, denn bei ihm dauerten die Hypnosen bis zu mehrmals zehn Stunden.

Um das Gesagte besser zu begründen, möchte ich mit einigen Worten auf die biologische Fassung der Hypnose eingehen. In dieser Frage bemerkt *Mohr* sehr treffend, dass die Psychotherapie und die Hypnose nichts anderes darstellen als die physiologische Therapie. Die gleiche Auffassung haben auch *Pawlow, Platonow, Schulz, Isserlin* u. a. geäussert. Es sei nur erinnert an die Untersuchungen von *Heyer* über die Veränderung der Zusammensetzung des Magensaftes unter dem Einfluss entsprechen-

der Suggestionen, an die von *Langheinrich* erzielte Absonderung von Galle in der Hypnose; an die Untersuchungen von *Glares* über den Einfluss hypnotischer Suggestionen auf die Schwankungen des Salzgehaltes im Blut; an die Untersuchungen *Grafe's*, welche den Einfluss der Hypnosuggestion auf den Stoffwechsel dartun, und an viele andere. Alle diese Beobachtungen zeigen, dass die Psychotherapie im Grunde eine Therapie ist, die physiologische Wirkungen ausübt. Der Unterschied liegt nur in der Lokalisation der Reizsetzung. Bei der Psychotherapie setzen wir an der Psyche an, während bei den anderen Methoden es sich entweder um das Nervensystem oder direkt um das Organ selber handelt, bei dem wir angreifen.

Es wird hiermit auch verständlich, dass der Psychotherapie keine Grenzen im Organischen gestellt sind; die immer wieder unbegründet auftauchenden Zweifel an der Möglichkeit weitestgehender körperlicher Wirkung müssten verstummen. Hiermit soll keineswegs gesagt sein, dass alle übrigen Behandlungsmethoden unnütz seien; es soll nur die Bedeutung der Psychotherapie und der Hypnose als einer wertvollen Methode unterstrichen werden, die sie in eine Linie setzt mit den anderen von der Wissenschaft errungenen Methoden.

Was die Indikation zur psychotherapeutischen Behandlung von Alkoholikern anbetrifft, so darf sie nicht in Abhängigkeit gestellt werden von dem Masse der organischen, durch den Alkohol bewirkten Veränderungen; abhängig kann sie nur sein von der psychischen Konstitution des Alkoholikers, auf Grund deren sich der Alkoholismus bei ihm entwickelt hat. Eine schizoide, epileptische und eine schwer hysterische Konstitution mit Neigung zu Dämmerzuständen muss in gewissem Grade als Kontraindikation gelten. Die Indikationen und Kontraindikationen für eine psychotherapeutische Behandlung von Alkoholikern sind somit die gleichen, wie sie im allgemeinen für die Hypnose gelten *(Kronfeldt, Forel, Moll, Löwenfeldt* u. a.).

Diskussion zu den Vorträgen von *Prof. Puusepp* und *Dr. Kirschenberg.*

Dr. Békés (Wien): Ich befasse mich mehr als Gut-Templer denn als Arzt mit der Trinkerheilung. Ich bin über die guten Resultate, die hier mitgeteilt wurden, überrascht. Stutzig macht mich nur die grosse Heilungszahl bei den Dipsomanen. Ich wünsche, die Anstalten mögen weiter die *Kranken* nach den besten Methoden behandeln; ich halte aber nicht jeden Alkoholiker für *krank,* sondern für ein Opfer der Trinkunsitten und der Umwelt. Da es auch nicht möglich ist, alle in Anstalten aufzunehmen, betreibe ich weiter die ambulatorische Trinkerheilung als Gut-Templer und lasse die Befürsorgten durch die Helfer im Sinne *Coué's* beeinflussen.

Dr. H. Pandy (Budapest) hält für die Hauptaufgabe des Arztes die Beschäftigung mit dem Kranken, körperlich und seelisch. Der Kranke muss aufgeklärt werden, dass er am Gehirn, an der Leber, am Herzen und an den Gefässen alkoholkrank ist; der Arzt muss den Kranken in seinem *Verstand* und in seinem *Willen* stärken; auf diese Weise kommt man auch ohne Hypnose in vielen Fällen zu Erfolg. Die Hypnose hält Redner nach der Schule von Meynert immer für schädlich. Die Anstalten für Trunksüchtige in den Vereinigten Staaten von Amerika hat man nicht im Wege der Heilung der Kranken geleert, sondern im Wege der Vorbeugung, im Wege des Alkoholverbotes. Wenn der Arzt seine Pflicht treu erfüllt, so werden die Anstalten für Trunksüchtige überflüssig.

Dr. med. Bornstein (Berlin): Die Bemerkung des Herrn Prof. Puusepp, durch die Psyche auf die Physis zu wirken, brachte mich auf die Idee von einer Methode zu sprechen, die ich vor Jahrzehnten auf Grund zahlreicher eigener Forschungen *Zellmast* genannt habe: *quantitative und qualitative Besserung der Zelle durch Mehrzufuhr von Milch- und Pflanzeneiweiss, nicht Fleisch,* das als Reizmittel für die Zelle nicht gleichgültig ist. Ich bin durchaus nicht dafür, dem Alkoholpatienten das beliebte Genussmittel, Fleisch, zu entziehen. Aber zur Besserung und Änderung der Zelle, an die doch Kraft und Denken, Wille und Verstand geknüpft sind, ist das Fleisch nach eigenen Forschungen in den Instituten der grossen Physiologen Heidenhain, Zuntz und Hering nicht zu brauchen, im Gegenteil. Und gerade bei Alkoholikern sollte man mit Reizstoffen recht vorsichtig sein: Sie erschweren die Heilung, machen sie vielfach unmöglich. — Ein reicherer Protoplasmastoffwechsel in der Zelle und Aufbau aus Aminosäuren des Milch- und Pflanzeneiweisses schafft eine bessere Zelle und damit eine bessere Grundlage für die *Wirkung der Hypnose.* — Interessant wäre auch einer weiteren Forschung nachzugehen, über welche ich vor längerer Zeit in Pflügers Archiv berichtet habe: *über organischen Phosphor und organischen Schwefel im Harn.* Bekanntlich bleibt bei der Eiweissverbrennung nur ein kleiner nicht oxydierter Rest übrig. Je grösser dieser Rest, desto geringer die Oxydationskraft der Zellen. Die alkoholische Zelle dürfte grössere Reste übrig lassen; mit Besserung, gleichgültig, auf welche Art, also auch durch Hypnose, muss dieser Rest kleiner werden: man sehe nach! Gleichgültig, wie man sich zur Autosuggestion stellt: sie muss auch ändernd auf die Materie wirken, mehr noch die Hypnose und Wachsuggestion. Bessern wir die Physis durch die von mir empfohlene Zellmastmethode, die *ohne* gleichzeitige *Eisen*darreichung eine bedeutende Erhöhung des Hämoglobingehaltes ergibt und dadurch wieder zeigt, dass sie ausserordentlich qualitätsbessernd wirkt, dann geben wir auch der Hypnose ein besseres Angriffsobjekt.

W. Ernits (Tartu): Ich bin zwar kein Arzt und will mich nicht in die Behandlung von rein medizinischen Fragen einmischen; aber ich habe gute Beziehungen zu Amerika und kann Ihnen mitteilen, dass es *vor* dem Verbote in Amerika etwa 120 Alkoholikerheilanstalten gab, jetzt aber nur noch etwa 20. Ich habe Statistiken gelesen, die bezeugen, dass in Amerika die Alkoholpsychosen nach dem Verbote abgenommen haben. Jetzt steigen sie zwar ein wenig, aber erreichen bei weitem nicht die Höhe vor dem Verbote. Auch hier habe ich eine Statistik bei der Hand (Annuaire antialcoolique international, 1925, p. 197): In den Irrenanstalten Californiens fanden vom 1. Juli 1920 bis zum 30. Juni 1922, also im Laufe von 2 Jahren, statt:

erstmalige Aufnahmen	5179
davon Alkoholpsychosen	229
Alkoholismus ohne Psychose	31

im ganzen 260 Alkoholismusfälle = 5% der Gesamtzahl. Beachten Sie: *nur* 5%! In Estland dagegen vor dem Verbot 24% (in der Heilanstalt Seewald), während der Prohibition sogar nur 2%, jetzt wieder 24% (in Lettland etwa 17%). Von diesen Fällen waren nur 31 Fälle von Alkoholismus *ohne* Psychose; vor der Prohibition gab es wahrscheinlich ein paar Tausend solcher Fälle.

Dr. Békés (Wien): Selbstheilung kann sicher vorkommen, ich selbst kenne einen solchen Fall, aber ich habe hiervon nicht gesprochen. Krankheit ist wohl Abweichung von der Norm, wenn ich aber dieses streng nehme, findet sich kaum *ein* Mensch, der ganz normal ist! Ein Gegner der Hypnose bin ich nicht, im Gegenteil, mein Ordensbruder A. Forel hat mich hier beeinflusst, und ich sagte ja, es mögen die Fachmänner sich der Frage annehmen im Interesse der Wissenschaft und zum Wohle der Menschheit.

Prof. Laitinen (Helsinki): Den früheren Ansichten nach habe ich einen grossen Respekt vor Hypnotismus. Ich möchte darum auf die Forderung von Prof. Puusepp im ersten Vortrage hinweisen, dass die Behandlung mit Hypnose nur ein erfahrener und besonders geschulter Arzt vornehmen dürfte.

DIE ZWEITE SITZUNG

am Sonnabend, den 24. Juli 1926, um 15 Uhr nachmittags.

Zu Vizevorsitzenden der medizinischen Abteilung des Kongresses werden gewählt: *Dr. Pandy Kalman* (Budapest), *Dr. Békés* (Wien), *Dr. med. K. Bornstein* (Berlin), *Dr. M. Kacprzak* (Warschau) und *Dr. Kh. Neytchew* (Sofia). Den Vorsitz übernimmt *Dr. Pandy.*

Der Vorsitzende, *Dr. Pandy,* wendet sich mit folgender Ansprache an die Versammlung:

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, bei der Uebernahme der ehrenvollen Aufgabe des Präsidenten eine kleine Ansprache an Sie zu richten. Vor mehr als 24 Jahren bei der Trauung eines jungen ungarischen Arztes mit einem von ihm liebgewonnenen finnischen Mädchen, tat der Vater dieses Mädchens, ein grosser Staatsmann Finnlands, folgende Äusserung: „Die Liebe ist international". Jawohl, die Liebe ist international, sie ist ein internationales Gut. Es gibt aber auch andere internationale Güter: wir helfen den Kindern, den Hungernden, den Notleidenden aller Völker; die Vereinigten Staaten von Amerika haben nach dem Kriege das Elend in Europa lindern geholfen, und in dieser internationalen Arbeit der werktätigen Liebe haben auch kleine Länder mitgewirkt. Unsere Arbeit, die Bekämpfung eines der grössten Feinde der Menschheit, des Alkohols, ist ebenfalls ein internationales Gut, ein Teil der internationalen Menschenliebe, ein Teil der internationalen sozialen Arbeit. Nun möchte ich gerne sehen, dass diese internationale soziale Arbeit ihr Feld erweitert. Alkohol verursacht eine chemische Betäubung der Menschen, ebenso wie Aether, Morphium, Opium, Kokain, Hanfharz, Nikotin oder andere chemische Mittel; eine das ganze Leben eines Menschen und ganzer Menschengemeinschaften vernichtende Betäubung kann aber nicht nur auf chemischem, sondern auch auf psychischem Wege entstehen. Es gibt *chemischen* Rausch und *psychischen* Rausch. Es gibt sinnliche Betäubung, es gibt eine Betäubung durch Mammon, durch Geldgier; es gibt einen Rausch des Spieles, es gibt einen Künstlerrausch und einen Jugendrausch; es gibt schlechte und gute Arten der psychischen Betäubung. Wenn wir die Entwicklung des Kampfes gegen den Alkohol aufmerksam verfolgen, so sehen wir, dass in den Vereinigten Staaten von Amerika dem Kampf gegen den Alkohol der Kampf gegen andere Gifte, wie Kokain, Morphium, Opium, Nikotin, gegen alle gewohnheitbildende Medikamente — habitmaking drugs — folgte und dann kam der Kampf gegen die sittliche, gegen die sinnliche Betäubung, gegen die Unsittlichkeit der Strasse, des Kinos, der Presse, der Kampf gegen das Kartenspiel, gegen allerlei alberne und wahnwitzige Verschwendung der Werte des Lebens. Ich wünsche, dass wir Ärzte als berufene und verpflichtete Unterstützer der Volksgesundheit auch diesem Wege des Kampfes gegen den Alkohol folgen und die Entwicklung dieses Kampfes auch auf dem Wege der internationalen Güter, der internationalen Nächstenliebe, der internationalen sozialen Arbeit fördern.

Alkohol und Tuberkulose.

Von Staatsrat *Prof. Dr. Taavi Laitinen* (Helsingfors).

Der Vortragende selbst und mehrere andere Forscher haben schon früher gezeigt, dass der Alkohol die normale Widerstandsfähigkeit des tierischen Körpers gegen Infektionsstoffe herabsetzt. Wie dieses aber zustande kommt, ist noch nicht ganz klargelegt worden.

Es seien zunächst einige ältere Anschauungen in dieser Frage erwähnt. *Doyen* glaubte, dass der Alkohol die Cholerainfektion durch eine nach der Alkoholaufnahme entstehende Neutralisierung oder geringe Alkalisierung des Magensaftes fördere. *Thomas* sieht die Ursache in einer Veränderung des Stoffwechsels, in einem Reizzustande gewisser Zellen, in der Lähmung der Vasokonstriktoren und in der „stark beeinträchtigten" bakteriziden Eigenschaft des Blutes. Er äussert sich folgendermassen: „Bekannt ist seine (des Alkohols) Einwirkung in grösseren Gaben auf den Stoffwechsel der Menschen und Tiere, welche sich auf der Höhe des Rausches durch Herabsetzung der N-Ausscheidung kundgibt. Ausserdem muss man annehmen, dass gewisse Zellen durch den Alkohol in einen Reizzustand versetzt werden, wenn man an die Cirrhose in der Leber und der Pia mater der Potatoren denkt. Ferner muss Lähmung der Vasokonstriktoren hier als schädigendes Moment in Betracht kommen. Schliesslich haben wir durch Versuche festgestellt, dass die bakterizide Eigenschaft des Blutes von Kaninchen durch Alkoholzufuhr stark beeinträchtigt wird." Thomas sagt weiter, dass der Alkohol „besonders durch die Schwächung der bakteriziden Fähigkeit des Blutserums" die Resistenz herabsetzt.

Abbot glaubt, dass in den Geweben des tierischen Organismus infolge der Alkoholzuführung strukturelle Veränderungen zustande kommen, von solcher Art, dass die Gewebe in ihrer vitalen Funktion gestört werden und infolgedessen nicht mehr die normale Resistenz gegen Infektionsstoffe besitzen. Er hat weiter gefunden, dass der Alkohol bei Menschen und Tieren die Magenschleimhaut so reizt, dass die Ernährung gestört wird und das Gewicht der Tiere abfällt, so dass sie, ebenso wie beim Hungern, weniger widerstandsfähig werden.

Deléande ist der Meinung, dass die Leukozyten durch den Alkohol in irgendeiner Weise so verändert werden, dass die Immunität nicht mehr zustande kommt. Er sagt in seinen Schlussfolgerungen: „On voit que les éléments qui entrent en jeu dans la production de l'immunité, quels qu'ils soient (et on pense tout de suite aux leucocytes) sont influencés surtout quand on fait agir simultanément sur l'organisme l'alcool et la toxine ou le microbe". Er führt unter anderem die Arbeiten von *Massort* und *Bordet* an,

welche gezeigt hatten, dass „l'alcool même très dilué, exerce sur les leucocytes une chimiotaxie négative très énergique".

Die pathologischen Veränderungen, welche vom Alkohol im Organismus hervorgerufen werden, sind im allgemeinen schon viel genauer untersucht worden. Ich will auf die Arbeiten von *Straus* und *Blocq, Pupier, Lafitte, de Rechter, Mertens, Ramond, Saingery, Joffroy* et *Seveaux* hinweisen. Auch meine eigenen Arbeiten auf diesem Gebiete sind hier zu beachten (Opsonine, Complement usw.).

Die Frage der Einwirkung des Alkohols auf die Tuberkulose ist eine ausserordentlich wichtige, und daher habe ich versucht, sie mit einigen Versuchen zu beleuchten. Als ich in den Jahren 1899 und 1900 die Beziehung zwischen Alkoholzufuhr und der normalen Resistenz der Versuchstiere experimentell untersuchte, habe ich dabei auch folgende Versuche mit Alkohol und Tuberkulose vorgenommen.

Erstens wurden 18 Kaninchen mit grossen Gaben Alkohol (von 1,25—12 ccm Alkohol täglich in 25% Lösung) eine längere oder kürzere Zeit behandelt und mit lebenden Tuberkelbazillen (Verdünnung 1:10.000 nach Vagodes) intravenös infiziert. Gleichzeitig wurden in den entsprechenden Kontrollserien 16 Kontrolltiere mit derselben Verdünnung ebenfalls intravenös infiziert. Die mit Alkohol behandelten Versuchstiere starben alle durchschnittlich *nach 24,66 Tagen; von den 16 Kontrolltieren starben 15 durchschnittlich nach 29,33 Tagen und 1 Tier blieb am Leben.*

Zweitens wurden 15 Kaninchen mit verhältnismässig geringen Gaben Alkohol (von 0,75—2 ccm in 10%-iger Lösung täglich) behandelt und mit lebenden Tuberkelbazillen (Emulsion 1:10.000 und 1:20.000) intravenös in mehreren Serien infiziert. Gleichzeitig wurden 15 Kontrollkaninchen mit den entsprechenden Tuberkelbazillenemulsionen infiziert. *Von den 15 alkoholisierten Versuchstieren starben 9 durchschnittlich nach 35,33 Tagen und 6 blieben am Leben; von den 15 Kontrolltieren starben dagegen nur 6 durchschnittlich nach 33,4 Tagen (wenn man eines, das kurz nach der Infektion starb, nicht mitrechnet, mit diesem zusammen nach 28 Tagen) und 9 blieben am Leben.*

Drittens wurden 5 jugendliche Kaninchen (450—650 gr schwer), die von mit Alkohol behandelten Kaninchen abstammten, intravenös mit Tuberkelbazillenemulsion 1:5000 infiziert und gleichzeitig wurden 5 Kaninchenjungen (375—425 gr schwer), die von den mit Wasser behandelten Kaninchen stammten, mit derselben Emulsion infiziert. *Von den ersten starben 3 nach einem halben, 3½ und 4½ Tagen und 2 blieben am Leben; von den letzteren starben nur 2 nach 7 resp. 12 Tagen und 3 blieben am Leben.* Die verabfolgte Dosis der Emulsion war wahrscheinlich viel zu gross, daher machte sich die Toxinwirkung so früh bei den Nachkommen der alkoholisierten Tiere geltend.

Diese drei Versuchsserien, allerdings nur an einem kleinen Tiermaterial vorgenommen (im Ganzen 74 Tiere), scheinen dafür zu sprechen, dass der Alkohol die normale Widerstandsfähigkeit der Kaninchen gegen Tuberkulose herabsetzt.

Alle Versuchstiere und Kontrolltiere wurden mit ungekochten frischen Materialien, Heu, Gras, Moorrüben, Kohlrüben und Hafer gefüttert, und lebten alle unter den gleichen Verhältnissen im Laboratorium.

Den 8. März 1922 wurde noch ein Versuch vorgenommen. Bei meinen Erblichkeitsuntersuchungen waren 20 Meerschweinchenmännchen übrig geblieben. Von diesen waren 11 selbst garnicht mit Alkohol behandelt worden, und nur die Mutter oder der Vater von dreien dieser Tiere hatten eine sehr kurze Zeit Alkohol bekommen. *Diese 11 Tiere dienten als Kontrolltiere,* die übrigen 9 Tiere waren nicht nur selbst längere Zeit hindurch mit Alkohol behandelt worden, sondern ausserdem hatten auch die Mutter oder der Vater, oder beide eine längere oder kürzere Zeit (und in manchen Fällen auch noch die Grosseltern ebenso) Alkohol erhalten. *Diese 9 Tiere dienten als alkoholisierte Versuchstiere.*

Die in allen Versuchen verabfolgte Alkoholmenge war eine sehr niedrige, 0,2 ccm je kg Meerschweinchen und Tag in 10%-iger Lösung. Als Infektionsstoff wurde Sputum eines lungenkranken Menschen benutzt. Das Sputum war an sich schon dünnflüssig und arm an Tuberkelbazillen, wurde aber noch mit physiologischer Kochsalzlösung verdünnt und homogenisiert, so dass im Ausstrichpräparat höchstens zwei Tuberkelbazillen in einem Gesichtsfeld gefunden werden konnten.

Die Impfung aller erwähnten Tiere wurde am 9. März 1922 durchgeführt: jedes Tier bekam subkutan möglichst genau an derselben Körperstelle (rechte Seite) mit einer Tuberkulinspritze (1 ccm in 20 Striche geteilt) 1 Strich Infektionsmaterial für jede 100 gr Körpergewicht injiziert; 50 gr und mehr wurden als 100 gr gezählt. Um die Impfung so gleichmässig wie möglich zu gestalten, wurde stets mit demselben Spritzeninhalt ein Versuchstier und ein Kontrolltier geimpft. Wie allgemein bekannt, ist die Dosierung der Tuberkelbazillen eine schwierige.

Ohne genauer auf die Versuchseinzelheiten einzugehen, seien hiermit nur die Resultate kurz mitgeteilt.

Der Versuch wurde am 1. Juli 1922 abgeschlossen. *Zu dieser Zeit waren alle neun mit Alkohol behandelten Tiere bereits gestorben, und die Dauer der Krankheit war durchschnittlich 76,67 Tage.* Binnen derselben Zeit, vom 8. III. — 1. VII. 1922, starben auch 8 Kontrolltiere, 3 von den 11 Kontrolltieren aber lebten noch. Wenn wir nun annehmen wollen, dass die genannten 3 Kontrolltiere ebenfalls am 1. Juli 1922 gestorben wären, und danach die durchschnittliche Krankheitsdauer *bei den Kontrolltieren berechnen, so beträgt die durchschnittliche Krankheitsdauer der*

Kontrolltiere 97,27 Tage, also reichlich 20 Tage länger, als die durchschnittliche Krankheitsdauer bei den mit Alkohol behandelten Tieren. In Wirklichkeit wäre die durchschnittliche Überlebezeit der Kontrolltiere noch bedeutend länger, wenn wir die Überlebezeit der 3 Kontrolltiere nach dem 1. Juli noch mit hinzurechnen.

Bei allen gestorbenen Tieren konnten Tuberkelbazillen in verschiedenen Organen des Körpers konstatiert werden. Doch war die Tuberkulose bei den einzelnen Versuchstieren sehr verschieden entwickelt, bei einigen mehr lokal, bei anderen mehr in den inneren Organen, in den Pleurahöhlen, in den Lungen, in der Bauchhöhle, in Leber und Milz und bei einigen ganz besonders in den Drüsen.

Wir können auch diesem Versuche keine absolute Beweiskraft zuschreiben, ganz besonders, weil die Zahl sowohl der Versuchs- als der Kontrolltiere eine sehr begrenzte ist. *Der Versuch deutet aber offenbar in derselben Richtung, wie eine Menge anderer diesbezüglicher Versuche, darunter auch meine eigenen früheren, obenerwähnten Versuche.*

Es sei noch hervorgehoben, dass das durchschnittliche Körpergewicht bei den Versuchstieren grösser *(540,6 gr)* war, als bei den Kontrolltieren *(362,7 gr).* Zwei von den mit Alkohol behandelten Tieren starben verhältnismässig früh, 20 und 24 Tage nach der Infektion unter schweren lokalen Reaktionen. Die durchschnittliche Überlebezeit der übrigen Alkoholtiere variierte zwischen 70—115 Tagen. Die Überlebezeit der während des Versuchs gestorbenen Kontrolltiere variierte dagegen nur zwischen 78—103 Tagen. Die drei überlebenden Kontrolltiere sind hier natürlich nicht mitgerechnet.

Der Versuch im ganzen gab den unleugbaren Eindruck, dass die natürliche Resistenz gegen die Tuberkulose *bei den alkoholisierten Tieren niedriger war, als bei den Kontrolltieren.*

Wenn wir alle meine eigenen Alkohol und Tuberkulose betreffenden Versuche in Betracht ziehen, so finden wir, dass dieselben 94 Versuchstiere, 74 Kaninchen und 20 Meerschweinchen, in mehreren Versuchsreihen umfassen, und dass die Resultate das obenangeführte Postulat mit grosser Wahrscheinlichkeit bestätigen. Ziehen wir ausserdem die von mehreren Autoren eindeutig bestätigte Tatsache in Betracht, dass der Alkohol überhaupt die normale Widerstandsfähigkeit der Tiere gegen Infektionsstoffe herabsetzt, so wird die Sache noch wahrscheinlicher, um nicht zu sagen, sicher.

Mehrere bekannte Ärzte *(Woodhead, Achard)* haben, was den Menschen angeht, schon vor der Entdeckung des Tuberkelbazillus dasselbe vermutet, z. B. auch *Magnus Hatt* in Schweden, *Babuteau* und *Jeudet* in Frankreich und *Buchan* in England.

Die zahlreichen statistischen Untersuchungen scheinen auch

mit grösster Wahrscheinlichkeit dafür zu sprechen, dass der Alkoholkonsum die Verbreitung der Tuberkulose fördert (Stockholm, Berlin, London, Barcelona, Bahia, Paris, Wien), obwohl die Mortalität bei den reicheren, gut wohnenden Menschen geringer ist, als bei den ärmeren. Die statistischen Angaben sind z. B. in dem Vortrage von *Prof. Henschen,* London, 1909 genauer erörtert, daher berühre ich sie hier nur flüchtig. Es gibt mehrere Autoren, welche die Ursachen der Tuberkulose folgendermassen zusammenfassen, z. B. *Romme:* „Misère, souffrance, ignorance", oder mit *Landouzy:* „L'alcool fait le lit de la Tuberculose".

Die statistischen Untersuchungen über Alkohol und Tuberkulose nahezu aus allen Ländern bestätigen eindeutig die verhängnisvolle Einwirkung des Alkohols. Ganz besonders muss ich die Meinung des französischen Hygienikers *Brouardel* hervorheben: „L'alcoolisme est le plus puissant facteur de la propagation de la tuberculose; l'homme le plus vigoureux devenu alcoolique est sans résistance devant elle". Ebenso *Lancereaux, Lavarenne,* etc.; die Deutschen *Liebe* und *Hoppe;* die Engländer *Mackenzie, Oliver, Oslar, Rolleston, B. Richardson* etc.; *Boore* und *Bang* aus Kopenhagen.

Ich möchte noch *Sternberg* und *Holitzscher* erwähnen und den Italiener *Ruota.*

Es seien hier kurz die Resultate *Liebe*'s aus einem Tuberkulosensanatorium angegeben:

40% von den Kranken waren Alkoholiker
27% von den Kranken genossen Alkohol täglich
27% von den Kranken genossen nur sehr wenig Alkohol
6% von den Kranken waren Absolutisten.

Ebenso die Resultate *John Tatham*'s betreffend verschiedene Berufe (zit. nach *Henschen):* „Tatham has shown that the mortality from tuberculosis of innkeepers and waiters is 259 and 476, while the average for all professions is only 185 and for the whole populations in this disease only 192". *Guttstadt,* Preussische Statistik, bestätigt Tathams Resultate: Die Mortalität an Tuberculose je 1000 war folgende:

für alle Berufe durchschnittlich	160
für Geistliche	76
für Zollbeamte	236
für Brauer	344
für Kellner	556

Wenn man die statistischen Angaben genau studiert und vergleicht, so kann man die Tatsache nicht leugnen (obwohl wir auch gewisse Fehler dabei annehmen), dass Alkohol die Verbreitung der Tuberkulose fördert.

Wie der Alkohol es aber tut, ist eine Frage für sich. Die meisten Autoren sind der Meinung, dass der Alkohol die normale

Widerstandskraft der Menschen gegen die Tuberkulose *direkt* herabsetzt. Eine Menge Autoren, ganz besonders *Henschen*, glauben, dass der Alkohol mehr *indirekt* durch Armut, schlechte Wohnungen, nicht ausreichende Ernährung usw. die Verbreitung der Tuberkulose begünstigt, und wir können sicher nicht verneinen, dass der Alkohol ein mächtiger Faktor bei der Pauperisierung ist.

Ziehen wir alles in Betracht, die experimentellen Untersuchungen und die statistischen Angaben, und fügen noch hinzu, dass die Mortalität an der Tuberkulose bei Männern über 16 Jahren grösser ist, als bei Frauen, ferner auch die festgestellte Tatsache, dass übermässig dichte und schlechte Wohnungsverhältnisse die Verbreitung der Tuberkulose fördern, so müssen wir es als sehr wahrscheinlich ansehen, dass der Alkohol auf zweierlei Weise, direkt und indirekt, die Verbreitung der Tuberkulose begünstigt. Meiner Ansicht nach können wir die Einwirkung des Alkohols in dieser Hinsicht folgendermassen präzisieren:

Schlussfolgerungen:

Die wissenschaftlichen Untersuchungen scheinen mit grosser Wahrscheinlichkeit dafür zu sprechen, dass der Alkohol in zweierlei Weise, direkt und indirekt, die Verbreitung der Tuberkulose fördert.

1. Der Alkohol setzt die normale Widerstandsfähigkeit des Organismus gegen die Tuberkulose herab.
2. Die für Alkohol angewandten Mittel der Alkoholiker kommen nicht dem Wohlbefinden der Alkoholiker und deren Familien zugute, und darum müssen diese oft dichter, unsauberer und überhaupt schlechter wohnen, sich mangelhafter ernähren und auch sonst kümmerlicher leben: diese durch Alkoholkonsum entstehenden Umstände begünstigen die Infektionsmöglichkeit und die Verbreitung der Tuberkulose.
3. Die alkoholgegnerischen Massnahmen müssen wir also auch als tuberkulosegegnerische ansehen.

Diskussion zum Vortrag von *Prof. Laitinen.*

Dr. M. Kacprzak (Warsaw): 1. We all agree that alcoholism is a social evil, otherwise we would not be here. 2. The effect of alcohol on human beings (morbidity and mortality) cannot be considered as exactly known. 3. The experiments upon the animals very interesting by themselves do not solve the problem. Statistical investigations are the best way to attack the alcohol question.

Dr. Bornstein (Berlin): Wir können Prof. Laitinen nicht dankbar genug sein, dass er uns neues Material im Kampfe gegen Gegner im eignen wissenschaftlichen Lager gegeben hat. Schon

verstandesgemäss müsste es klar sein, dass ein durch Gift geschwächter Organismus den Bazillen den besten Nährboden bietet. Aber die Gegner wollen immer neue Beweise, und hier haben wir neue. Als Sozialhygieniker betone ich besonders die indirekte Ursache: die Verminderung der lebenswichtigen Dinge, Ernährung, Wohnung, Licht und Luft durch die Alkoholausgaben. Ein bezeichnendes Beispiel: ein Gastwirt im Norden Berlins, der wohl die Schäden des Alkohols kennt, erzählt: „Nebenan wohnt eine Gemüsehändlerin. Eine Arbeiterfrau kauft Spinat; gefragt, warum sie nicht ein Ei für ihre Kinder drauflegt, erklärt sie, dazu lange es nicht. Aber der Ehemann trinkt allabendlich 1—2 Glas Bier, statt das Geld für bessere Ernährung der Familie auszugeben". Das fällt selbst dem Gastwirt unangenehm auf. — Noch ein Wort über diese wichtige Frage. Der Hygieniker, Prof. Friedberger vom Forschungsinstitut für Hygiene in Berlin-Dahlem, fand folgendes. Je 4 Ratten desselben Wurfes, das eine Mal mit Rohkost, das andere mit derselben Nahrungsmenge gekocht, das andere mit übergar gekochter genährt, zeigten ganz verschiedenes Wachstum: die ersten zeigten eine schöne Wachstumskurve, die zweiten — eine weniger gute, die dritten die am wenigsten gute: ein Beweis für den Vorzug der Rohkost, der lebendigen Nahrung (Vitamine). Es wäre interessant, mit ähnlich gefütterten Tierreihen ähnliche Versuche zu machen, um die Widerstandsfähigkeit zu prüfen. Jedenfalls zeigen die Friedbergerschen Versuche — berichtet in der Münchener Medizinischen Wochenschrift —, dass man in der Ernährung auf die Rohkost mehr Gewicht legen sollte. Am Menschen zeigt sich in groben Versuchen Ähnliches. Nicht nur Rohkost, sondern auch mehr Rohkost neben der gekochten; übergar gekochte möglichst vermeiden!

Prof. Dr. phil. Neubert (Dresden) fragt an, wie hoch die Konzentration der Alkoholgaben in den einzelnen Fällen war.

Dr. H. E. Voss (Tartu): Die Alkoholtiere der ersten Serie starben nach 25, die Wassertiere nach 29 Tagen; in der zweiten Serie dagegen die Alkoholtiere nach 35, die Wassertiere bereits nach 33 Tagen. Die Resultate der beiden Serien sind hinsichtlich der Lebensdauer der Alkoholtiere widersprechend und schwer zu verwenden.

Dr. Pandy (Budapest): Die Untersuchungen von Prof. Laitinen sind unentbehrlich für die Wissenschaft und für den Unterricht; sie beweisen, dass, wenn man die Konstitution schwächt, die Bazillen die Oberhand gewinnen. Redner macht aufmerksam auf den Unterschied der Mortalität bei Kellnern und Kellnerinnen: es sterben zweimal so viel Kellner, als Kellnerinnen an Tuberkulose, und hier kann kaum etwas anderes, als Alkohol und Tabak im Spiele sein. Redner macht ferner darauf aufmerksam,

dass die Alkoholtiere im Laboratorium in derselben sozialen Lage bleiben, wie die nicht alkoholisierten Tiere: sie bekommen dieselbe Nahrung, dieselbe Luft, dieselbe Pflege. Bei einem Arbeiter, der trinkt, ist es ganz anders: er und seine Familie verlieren an Luft, Licht, Nahrung, Wohnung, Denk- und Lebensweise, seine Lage ist vielfach verschlechtert. Deshalb können die Untersuchungen von Prof. Laitinen nur einen Bruchteil von dem schlechten Einfluss des Alkohols beweisen.

Prof. Laitinen (Schlusswort): Ich danke bestens den Herren, die zu meinem Vortrage Bemerkungen gemacht haben, denn es ist wichtig, dass wir uns selber gegenseitig streng kritisieren. Unsere Gegner glauben nämlich, dass wir nur Enthusiasten und sehr unkritische Menschen seien. Zu den Bemerkungen möchte ich sagen, dass zum Teil die erwähnten Umstände schon in dem Vortrage und in meinen Untersuchungen berücksichtigt sind, der Kürze wegen habe ich aber die Einzelheiten hier nicht vorgetragen. Die von Dr. Pandy erwähnte Tatsache, dass weniger Kellnerinnen als Kellner an Tuberkulose sterben, mag wenigstens zum Teil darauf beruhen, dass die Kellner mehr Alkohol als die Kellnerinnen geniessen und dazu noch mehr rauchen. Die Bemerkung von Dr. Kacprzak, dass die Resultate der Tierversuche nicht direkt auf den Menschen übertragbar sind, ist natürlich wahr; die Tierversuche machen aber die Tatsachen sehr wahrscheinlich, wie ich gesagt habe, und bilden die Grundlage aller medizinischen Errungenschaften.

Die tödlichen Unfälle im Obduktionsmaterial des Tartuer Universitäts-Instituts für gerichtliche Medizin.

Von *Prof. Dr. S. Talwik*, Direktor des Instituts.

Anknüpfend an die allgemeinen Kongressthemata über „Alkohol und Unfall" möchte ich an der Hand der vorliegenden Tafeln das tödliche Unfallmaterial des Tartuer Univ.-Instituts für gerichtliche Medizin innerhalb der letzten 6 Jahre, wo das Institut unter gegenwärtiger Leitung steht, kurz vorführen. Die älteren Angaben aus dem letzten Jahrzehnt der russischen Periode waren für eine zuverlässige Statistik leider nicht zu verwerten. Das Material umfasst die Fälle, wo Menschen in der Stadt und im Landkreise Tartu innerhalb der benannten Zeit durch unglücklichen Zufall ums Leben gekommen sind, und ich möchte den Anteil zeigen, den der *Alkohol* in diesen Fällen spielt, indem entweder das Todesopfer im alkoholberauschten Zustande durch eigene Verfehlung das Leben eingebüsst hat oder aber in vereinzelten Fällen durch unbeabsichtigtes Verschulden einer betrunkenen Person.

Wir betrachten zunächst den *Anteil der tödlichen Unfälle* (778 Autopsien, ausgeführt in den letzten 5 Jahren 11 Monaten), die 26,3% unseres gesamten Obduktionsmaterials umfassen, somit unter allen den unnatürlichen Todesarten an *erster* Stelle stehen. Es folgen Selbstmorde mit 23,9%, Fälle plötzlichen Todes aus innerer Ursache mit 20,5%, Mord und Totschlag mit 9,7%, dazu noch 6,5% Fälle von Kindesmord; in 7,5% der Fälle handelt es sich um vorzeitig geborene Föten resp. tot zur Welt gekommene Neugeborene. Tod im Anschluss an einen kriminellen Abort ereignete sich in 4,5% unserer Fälle, in 1,1% der Fälle blieben die näheren Todesursachen unaufgeklärt.

Es sei nebenbei erwähnt, dass der Alkohol als *indirekte* Todesursache auch in einer grossen Anzahl von Fällen *plötzlichen Todes* aus innerer Ursache anzusehen ist, wo die Obduktion weitgehende Degenerationsvorgänge an Innenorganen, vornehmlich am Arteriensystem, Herzen und an den Nieren aufgedeckt hat, die hervorgerufen sind in erster Linie durch chronischen Alkoholmissbrauch, wozu aber gewiss weitere Schädigungen durch Nikotin, durch das gesamte soziale Milieu usw. hinzukommen. Dass Alkoholmissbrauch auch in vielen Fällen von Mord, Totschlag und Selbstmord die Mitschuld trägt, ist auch an unserem Material bestätigt worden, nur kann auf diese Fragen hier nicht näher eingegangen werden.

Was nun unser tödliches Unfallmaterial anbelangt, so springt zunächst ins Auge, einen wie grossen Anteil unter den *zufälligen tödlichen* Vergiftungen dem Alkohol zuzuschreiben ist. Ausser 9 Fällen von Kohlenoxyd — und je 1 Fall von Laugenessenz- und Wurstvergiftung — sind es 35 Fälle (=nahezu 77%), wo der Tod *direkt* durch den voraufgegangenen Alkoholgenuss hervorgerufen ist. Ausgeschaltet sind hiervon, wie schon gesagt, alle diejenigen Todesfälle, wo der Alkohol auf dem *Umwege* einer Degeneration der Innenorgane indirekt den Tod veranlasst hat. Unter diesen 35 Fällen von *direktem* Alkoholtod sind 9 Fälle, wo die Betreffenden im alkoholischen Koma durch Aspiration von erbrochenem Mageninhalt erstickt sind oder aber den sog. „Bolustod" erlitten haben. Die übrigen 26 F. sind der direkten Lähmung des Atemzentrums durch Alkohol zuzuschreiben, wie das auch durch die typischen Erstickerscheinungen an der Leiche (Blutaustritte unter Pleura, Epicard u. s. w., sowie Lungenödem) bewiesen ist. Zum Nachweise von Alkoholvergiftung diente der ausgesprochene Alkoholgeruch des Gehirns, konstatiert nach Entnahme und Platzierung des letzteren in ein überdecktes sauberes Glassgefäss ausserhalb des Obduktionsraumes, wo andere störende Gerüche fehlen. Es ist diese einfache und in allen nicht direkt auf gerichtliche Chemie eingestellten gerichtlich-medizinischen Instituten übliche physikalische Methode sicher auch für unsere praktischen Zwecke genügend empfindlich, wie dieses auch durch entspre-

chende Kontrolluntersuchungen meines Schülers *Dr. G. Rooks* im pharmakologischen Institut von Prof. *Loewe* nachgewiesen ist. Es erwies sich bei diesen Untersuchungen, dass bereits ein Gehalt von 0,65 absoluten Alkohols auf 1000 Gramm Gehirn durch deutlichen Alkoholgeruch des letzteren sich manifestierte, somit berechnet auf 65 kg Körpergewicht das Individuum zum Mindesten 43 Gramm absoluten Alkohols zu sich genommen haben muss, welche Dosis noch nicht mal einen tiefen Rausch hervorzurufen braucht. Es könnte daraufhin der Einwand gemacht werden, dass die Geruchprobe des Alkohols am Gehirn als eine rein qualitative noch nicht zur Annahme einer dem Tode voraufgegangenen Trunkenheit berechtigt. Dagegen muss betont werden, dass eine solche tatsächlich schon durch voraufgegangene polizeiliche resp. richterliche Erhebung in allen unseren Fällen sichergestellt war, ausserdem muss bedacht werden, dass bereits einige Stunden nach dem Tode die in den Geweben und im Blut angereicherten Alkoholmengen sich verringern, nach *Schweinheimer* bereits 15 Stunden nach dem Tode völlig verschwunden sein können, was allerdings im allgemeinen kaum zutreffend ist. Genauere Forschungen in dieser Frage sind auch bei uns in Angriff genommen. Soviel erscheint aber sicher, dass deutlicher Alkoholgeruch des Gehirns 24 Stunden und mehr nach dem Tode in dem Sinne zu deuten ist, dass *erheblich mehr Alkohol,* als die genannten Minimalwerte eingeführt wurde. Allerdings versagt diese physikalische Methode, wie übrigens auch die quantitativ-chemische, bei fortgeschrittener Gasfäulnis der Leiche, wo Alkoholgeruch des Gehirns überdeckt wird durch denjenigen der Fäulnisgase. Auch solche Fälle wurden von vornherein ausgeschaltet, so dass unsere Zahlen gewissermassen Minimalwerte repräsentieren.

Durch zufälliges *Ertrinken* kamen in der benannten Zeit insgesamt 59 Fälle ums Leben; davon waren 16 betrunken (=über 27%). Da nun die Wasserleichen, insbesondere die im Winter unter der Eisdecke verborgen gewesenen, oft erst geraume Zeit nach dem tödlichen Unfall geborgen werden und somit im Zustande der Gasfäulnis zur Obduktion kommen, so dürfte auch hier der Anteil des Alkohols in der Todesstatistik tatsächlich nicht unerheblich grösser sein. Noch einen Tag vor Eröffnung unseres internationalen Kongresses ertrank in unserem kleinen Embach ein junger Mann aus intelligenter Familie, der sich in übermütiger Alkohollaune zunächst bekleidet ins Wasser begeben hatte, dann aber auf Anraten der „Freunde" sich entkleidete und mit dem umgetanen Badelaken aufs neue ins Wasser stieg, wo er beim Schwimmen bald untersank und erst als Leiche geborgen werden konnte.

Durch Fortbewegungsvehikel sind insgesamt 44 Personen tödlich verunglückt, davon im Eisenbahnverkehr 31, durch Autos, Autoomnibusse usw. 6, durch Bauernwagen (beim Durchgehen der

Pferde usw.) 7. Von den *Eisenbahntodesfällen* kommen auf die letzte grössere Eisenbahnkatastrophe von Jõgewa im J. 1924 10 Todesfälle (davon 2, die erst später ihren Verletzungen erlegen sind), dazu eine noch viel grössere Anzahl leichterer und schwererer, nicht tödlicher Verletzungen. Bei dieser zweitgrössten Eisenbahnkatastrophe unserer Heimat war ebensowenig wie bei der grössten vom J. 1894, wo ein Militärzug infolge Unterspülung des Bahngeleises durch voraufgegangenen Platzregen entgleiste, ein alkoholbedingtes Verschulden des Lokomotivführers, wie etwa mangelnde Aufmerksamkeit oder verlangsamte Reaktion *nicht* nachzuweisen. Die Entgleisung erfolgte, soweit mir bekannt, an einer steilen Kurve, wo der Bahnkörper unlängst repariert worden war. Ob diese Reparaturarbeiten mangelhaft gewesen und das etwa durch Alkoholisation der Bahnarbeiter, das mag dahingestellt bleiben. Die übrigen 21 tödlichen Unglücksfälle auf der Eisenbahn erfolgten durch unbeabsichtigtes Geraten unter den rollenden Eisenbahnzug, sei es durch Abstürzen von der Wagentreppe, sei es durch Über- oder Angefahrenwerden von der Lokomotive, was hierdurch erklärlich, dass bei uns, trotz der strengen Verbote, der Bahnkörper noch vielfach als Kommunikationsweg von Fussgängern benutzt wird, insbesondere bei Unwegigkeit unserer Landstrassen im Frühjahr und Spätherbst. Auch sind die Bahnkreuzungen mit den Landstrassen zum grossen Teil unbewacht. Unter derart Verunglückten sind alterschwache, schwerhörige Personen, oder aber Blödsinnige, Epileptiker, Taubstumme vermerkt, im übrigen aber 7 *Alkoholberauschte,* wie auch je ein Betrunkener unter einen Autoomnibus, eine Autospritze, ein Bauerngefährt, sogar unter einen höchst schwerfällig sich fortbewegenden Traktor geraten war, während in einem weiteren Falle der angetrunkene Autoomnibusführer den Tod eines die Strasse unvorsichtig passierenden nüchternen Soldaten bewirkte. Im ganzen also 12 Fälle (=über 27%) durch Fortbewegunsvehikel bewirkte tödliche Unfälle, wo Alkoholrausch im Spiele war.

Durch *Absturz* verunglückten tödlich 9 Personen, darunter 1 Kind, das aus einem im III. Stockwerke gelegenen Wohnungsfenster fiel, ferner einer unserer besten Kampfflieger auf dem Militäraerodrom in Tartu, aus geringer Höhe, ein Bauer von einem Heufuder usw.; diese und noch weitere Fälle waren nüchtern. Die übrigen 3 (=33%) waren alkoholberauscht: ein Mann der aus einem Fenster des II Stockwerkes tödlich abstürzte und—besonders charakteristisch! — 2 Betrunkene, die infolge *Stolperns* einfach hinfielen, wobei der eine durch Anschlagen des Kopfes an die scharfe Ecke eines Kochherdes, der andere beim Aufschlagen aufs Strassenpflaster sich tödliche Schädelbrüche nebst Erschütterung und Verletzung des Gehirns zuzogen.

Von den 6 an *thermischen Verletzungen* tödlich verunglückten Personen waren 5 bei Feuersbrünsten ums Leben gekommen, da-

runter 2 nachweislich im Alkoholrausch — ein Kellner, starker Trinker und seine Frau, gleichfalls Trinkerin, die im schweren Rausch den Ausbruch des Schadenfeuers vermutlich nicht rechtzeitig merkten u. im Rauche erstickt waren; in den übrigen 3 Fällen war eventueller Alkoholgehalt des Gehirns infolge stärkerer Verkohlung der Leiche nicht mehr nachzuweisen. Der sechste hierzu gehörige Fall kam umgekehrt durch Kälte ums Leben, indem er im schwerberauschten Zustande auf dem Eise des Peipusses erfror. Hieran schliesst sich ein siebenter Fall einer tödlichen Starkstromverletzung durch fahrlässiges Anfassen der Stromleitung; der Mann war nüchtern.

Fahrlässige *tödliche Verletzungen mit der Schiesswaffe* haben sich in 12 Fällen ereignet, davon 5 mit Schrotflinten, 6 mit Handfeuerwaffen, 1 mit einem Militärgewehr. Fast alle diese Todesfälle sind durch unvorsichtiges resp. ungeschicktes Hantieren nüchterner Personen mit der Waffe bewirkt, ausgenommen 1 Fall, wo ein Soldat unversehens an den Schiessstand seiner Kameraden herangekommen und von einer Kugel getroffen wurde, und ein anderer, wo eine Person in der Dunkelheit unversehens angeschossen war. Nur in einem Falle verunglückte während eines Zechgelages ein stark betrunkener Mann, der durch Entladen eines in der Rocktasche getragenen ungesicherten Brownings tödliche Verletzungen des Darmtraktus und der Leber erlitt.

Von den 9 tödlichen Unfallverletzungen in *Industriebetrieben* haben sich interessanterweise nur 2 in grösseren Unternehmungen ereignet, die grössere Mehrzahl (7 Fälle) ereigneten sich in kleinen, primitiv eingerichteten und schwach überwachten Betrieben, zumeist ländischen: 3 in Sägemühlen, 3 in Dampfmühlen, 1 in einer Wollschererei. Unter diesen 9 war nur in einem Falle die Trunkenheit des Verunglückten nachzuweisen, und zwar hatte derselbe in alkoholübermütiger Verfassung sich in den bloss 40 cm messenden Raum zwischen der Wand und dem Schwungrade eines Dampfsägewerkes hineingedrängt, wobei seine Bekleidung vom Treibriemen erfasst und namentlich am Halse derartig zusammengeschnürt wurde, dass er bereits stranguliert war, ehe Hilfe herankam.

Von den 14 in *landwirtschaftlichen Betrieben* tödlich Verletzten konnte in keinem Falle eine alkoholbedingte Verfehlung nachgewiesen werden. Es ereigneten sich tödliche Unfälle: 4 bei Steinsprengungen, 3 bei Bedienung einer Dreschmaschine, 2 durch Hufschläge von Pferden, je einmal durch einen wütenden Stier, beim Bedienen einer Torfschneidemaschine, beim Holzfällen usw.

Auch 6 weitere tödliche Unfälle ausserhalb der angeführten Kategorien (einmal beispielsweise durch eitrige Mediastinitis im Anschluss an die Durchbohrung der Speiseröhre durch ein ver-

schlucktes spitzes Knochenfragment) ereigneten sich ausserhalb alkoholischer Einwirkung auf ihre Entstehung.

Soweit unser Material, das zahlenmässig gering, dafür aber übersichtlich und zuverlässig ist.

Somit haben wir im ganzen von insgesamt 207 tödlichen Unglücksfällen 73 (über 35%), wo der Alkohol in der einen oder anderen Weise am Zustandekommen des tödlichen Ausganges mitgewirkt hat. Es ist das eine erschreckend grosse Zahl, insbesondere wenn man bedenkt, das jeder Einzelfall ein verschleudertes Menschenleben bedeutet. Noch kürzlich habe ich einer Prophylaxe des *Selbstmordes* durch alkoholgegnerische Massnahmen das Wort geredet, im Hinblick darauf, dass ein grosser Prozentsatz unserer Selbstmörder sich aus Alkoholikern, und zwar *jugendlichen* Alkoholikern rekrutiert, bei denen eine Besserungsmöglichkeit immerhin denkbar ist. Und wie viel mehr müsste auf Prophylaxe der Unfälle im selbigen Sinne Gewicht gelegt werden! Wir Gerichtsärzte, die wir es wohl ausschliesslich mit den Nachtseiten des menschlichen Daseins zu tun haben, begrüssen aufs lebhafteste sämtliche Bestrebungen, durch die ein Lichtstrahl der Besserung in das Dunkel des menschlichen Elends fällt, dessen wir täglich Zeugen sein müssen. Unter solchen Besserungsmassnahmen, die einigermassen erfolgversprechend sind für Linderung und Verhütung dieses Elends, steht obenan der Kampf gegen den Alkoholismus, an dem sich zu beteiligen auch wir Ärzte, und zwar an führender Stelle, berufen sind.

Sur l'influence de l'alcool sur le choc anaphylactique.

E. Weinberg.

Mesdames et Messieurs,

Monsieur le professeur Puusepp a indiqué dans son rapport d'avant hier, que le sang subit sous l'influence de l'alcool quelques altérations de sa composition chimique, ainsi que de son caractère biologique. Permettez-moi, mesdames et messieurs, de vous exposer à ce propos les résultats de mes recherches personelles dans cette question, qui confirment l'opinion émise par le rapporteur à l'égard de l'action biologique du sérum alcoolique. Mes expériences ont été faites en 1922 dans cette clinique, sous la direction de Monsieur le professeur Puusepp, et sont portées sur l'influence de l'intoxication par l'alcool sur le choc anaphylactique chez les cobayes dûment préparés d'avance. C'était déjà en 1909 que *Besredka* a pu démontrer que le choc anaphylactique ne se manifeste pas, si les animaux avaient reçu immédiatement avant l'injection déchaînante du sérum, ou bien simultanément avec celle-ci, 2 centimètres cubes de l'alcool dans la solution de 30%.

J'ai procédé dans mes expériences de la manière suivante: les

animaux (cobayes) reçurent comme à la première injection préparative sous la peau 0,01 centimètres cubes du sérum de boeuf et à partir de ce même jour, journellement, sous la peau, l'alcool dans la solution de 20%. Après 10 jours suivit la seconde injection déchaînante de 5 centimètres cubes du sérum de boeuf, dans le péritoine. Le jour précédant cette injection les animaux n'ont pas reçu d'alcool, afin d'éviter les traces de celui-ci dans le sang et en obtenir sûrement l'influence indirecte de l'alcool. De critérium ont servi les manifestations cliniques du choc anaphylactique, surtout la température, mesurée per rectum. A savoir, il est constaté par *Dörr* et *Russ*, que la chute de la température présente le signe le plus constant du choc anaphylactique et n'échappe pas à l'observation même au cas, où les autres manifestations cliniques seraient peu exprimées ou même pas à constater. Or j'ai pu observer que les cobayes alcoolisés n'ont montré aucun des symptômes du choc, tandis que ceux-ci se sont présentés chez les animaux témoins normaux d'une manière incontestable. De même la chute de la température était chez les animaux témoins 2—3°, chez les alcooliques seulement 1—2°.

Ces animaux qui n'ont reçu de l'alcool de manière citée qu'à partir du 5-e jour après l'injection préparative, c'est à dire seulement 4 jours, ont réagi à l'injection déchaînante, comme les animaux témoins normaux.

Il s'ensuit de là qu'il est possible de provoquer par des doses relativement petites (0,5—1,5 gr alc. abs. pour kilo) et pendant un temps relativement court (8 jours) de certaines altérations dans l'état des colloïdes du sérum. Les processus qui y sont en jeu sont, à mon avis, d'un autre caractère, que ceux, observés par *Besredka* dans son expérience citée. Il est probable qu'il s'agit là de l'action directe de l'alcool, tandis qu'il s'agit dans mes recherches de l'influence indirecte de l'alcool, par qui se sont produites des altérations de l'état biologique des colloïdes du sérum.

Mes recherches ultérieures sont portées sur l'action de l'alcool sur l'hémolyse in vitro de globules rouges du mouton par le sérum hémolytique correspondant du lapin (l'ambocepteur) et le complément du cobaye. Mes procédés correspondaient à ceux employés d'habitude à l'accomplissement de la réaction de Bordet-Wassermann, sans l'antigène luetique et sérum humain. Une série de tubes était remplie de mélanges suivants: 1) Les globules rouges du mouton en émulsion de 5%. 2) Sérum hémolytique correspondant du lapin (ambocepteur) et 3) Sérum du cobaye, comme complément. Toutes les parties composantes étaient prises en solution usuelle de la réaction *Bordet-Wassermann* aux doses de 0,5 centimètres cubes. Depuis on a ajouté à chaque tube, à l'exception de témoins, une certaine quantité d'alcool: de 0,01 à 0,4 centimètres cubes, qu'était complé-

tée avec de la solution physiologique jusqu'a 0,5 centimètres cubes. Les tubes avec les mélanges ont été mis à l'étuve à 37° pour une demiheure. Alors il s'est montré, que dans les tubes, où était ajouté 0,15 et davantage d'alcool, s'est produit un arrêt de l'hémolyse. Les doses de l'alcool au-dessous de 0,15 centimètres cubes n'ont pas influencé la réaction.

Ces expériences peuvent, peut-être, être mises en parallèle avec les expériences de *Besredka,* citées plus-haut; en effet, d'après *Friedberger* et *Hartoch* pendant le choc anaphylactique se produisent dans l'organisme animal les mêmes réactions, que celles qui se revèlent in vitro comme réaction entre l'antigène (globules rouges du mouton), anti-corps (sérum hémolytique du lapin) et complément.

Il est difficile encore d'attribuer à ces recherches de laboratoire une signification clinique quelconque. Aussi est le nombre de mes animaux trop petit pour en tirer des conclusions générales. Je voudrais seulement tirer l'attention sur ce fait, que d'après un point de vue plus ou moins général le choc anaphylactique est considéré comme une manifestation de la réaction de l'organisme animal vis-à-vis de l'albumen étranger (en particulier infection bacterielle). L'aktion inhibitrice de l'alcool sur le choc, ainsi que sur la réaction hémolytique devrait alors être expliquée, comme diminution du pouvoir réactif de l'organisme vis-à-vis l'infection microbienne. C'est ici un point de contact avec les recherches de Monsieur le professeur *Laitinen* qui a pu constater que l'action du sérum humain sur les microbes de la fièvre typhoïde est considérablement diminuée par prise de petites doses d'alcool (8—10 cent. cubes d'alcool par jour) et aussi avec les conclusions de ses données sur la tuberculose qu'il vient de rapporter toute à l'heure.

Ausserdem sprachen noch *Dr. V. Hion* (Tartu) über den Einfluss des Alkohols auf den plexus chorioideus und *Dr. Mahlapuu* (Tartu) über den Einfluss des Alkohols auf die Durchlässigkeit der Gehirnhüllen.

DIE DRITTE SITZUNG

am Montag, den 26. Juli 1926, um 17 Uhr nachmittags.

Vorsitzender: *Dr. Bornstein.*

Untersuchungen über die Einwirkung des Alkohols auf die Nachkommenschaft.

Von *Prof. Dr. Taavi Laitinen,* Staatsrat, Helsingfors.

Mir ist in unserem Programm ein Vortrag über „Alkohol und Vererbung" angesetzt worden, aber ohne meine Einwilli-

gung. Die Sache verhält sich nämlich so, dass meine diesbezüglichen Untersuchungen noch gar nicht abgeschlossen sind; ich beschäftige mich zwar mit diesen Untersuchungen schon etwa 5—6 Jahre, aber fertig werden sie erst vielleicht zum nächsten Kongress. Zu diesem Zwecke halte ich eben auch im Pathologischen Institut der Universität Helsingfors eine grosse Zahl von Versuchstieren.

Wenn aber die verehrte Versammlung es mir gestatten will, so werde ich über einige vorläufige Resultate meiner bisherigen Untersuchungen über die Wirkung des Alkohols auf die Nachkommenschaft referieren. Dieses Referat wird sich im grossen und ganzen damit decken, was ich auf dem vorigen Kongress in Kopenhagen berichtet habe. Ich muss jedoch hier nochmals betonen, dass es sich hier nur um meine vorläufigen Resultate handelt, und dass ich nicht weiss, zu welchem endgültigen Resultat meine Versuche mich führen werden.

Die Arbeitsmethoden sind in dem Bericht auf dem Kopenhagener Kongress und im „British Journal of Inebriety" angegeben. Die täglich gegebene Alkoholmenge betrug 0,2 ccm reinen Äthylalkohols je Kilogramm Körpergewicht des Meerschweinchens. Die Versuchstiere, sowohl die alkoholisierten wie die Kontrolltiere lebten selbstverständlich unter genau den gleichen Bedingungen und wurden immer mit frischen ungekochten Materialien: Heu, Gras, Hafer, Kohlrüben, Moorrüben und Kohlblättern gefüttert.

Ich gehe also sofort zu den Resultaten meiner Versuche über.

1. *All animals that received alcohol and all control animals.*

During the experiments 17 control females gave birth to 91 young ones, of which 8 (8,79 per cent) were stillborn or died immediatly after birth, and 16 (17,58 per cent) during the first 10 days. Many of the above mentioned control animals were only for a short time concerned in the experiments, giving birth only to two or three litters.

During the same time 35 such females having themselves or their mates or both received alcohol, gave birth to 189 young ones, of which 67 (34,40 per cent) were stillborn or died immediately after birth, and 83 (43,92 per cent) during the first 10 days. Some of these females bore only one or two litters.

In order to determine more closely the strength of the influence of alcohol on the progeny according to whether the male, female or both received alcohol, experimental studies were arranged for this specific purpose and the following results were obtained. The control animals were of course the same as before.

2. *The females alone receive alcohol.*

17 females treated for a longer or shorter space of time with alcohol, their mates receiving none, gave birth to 96 young ones,

out of which 26 (25,21 per cent) were stillborn or died immediately after birth and 32 (33,33 per cent) during the first 10 days.

3. *The males alone receive alcohol.*

9 such females, receiving no alcohol themselves, but whose mates received alcohol, bore 43 young ones, of which 13 (30,23 per cent) were stillborn or died immediately after birth and 17 (38,84 per cent) during the first 10 days.

4. *Both males and females receive alcohol.*

When both males and females were treated with alcohol 9 of such females bore 50 young ones, of which 28 (56 per cent) were stillborn or died immediately after birth and 34 (68 per cent) during the first 10 days.

5. *The offspring of the first 4 progenitor mothers.*

When we examine the offspring of the first 4 progenitor mothers for several generations altogether 209 animals, each mother gave birth to two litters of young ones, altogether 34, before receiving alcohol, and out of these 14,7 per cent were stillborn or died during the first 10 days. While under the alcohol treatement females nr. 1 and 4 gave birth to five litters of young ones, but nr. 2 only to 2 litters and nr. 3 only to 1 litter, altogether its offspring turned out to be fairly numerous.

In the *first generation* after receiving alcohol all these four females (always the same father nr. 5) bore altogether 47 young ones, of which 29,29 per cent were stillborn or died during the first 10 days.

In the *second generation* after receiving alcohol the offspring of the said animals, of which either the mothers or the fathers or both had received alcohol, gave birth to 73 young ones, of which 61,64 per cent were stillborn or died during the first 10 days.

In the *third and fourth generations* after reveiving alcohol the above described animals gave birth to so few offspring that they can scarcely enter into statistics. In the fourth generation there were only 21, and 80,95 per cent were stillborn or died during the first 10 days.

Although the offspring of these four females was fairly numerous at the beginning, especially during the second generation, at conclusion of the experiment a comparatively small number survived owing to the high deathrate in the later generations.

If we now compare the results of the whole experiment with those obtained with the offspring of females nr. 1, 2, 3 and 4, which had been for a long time under close examination, we notice that they are very similar. When, for instance, the deathrate among the offspring of the control animals during the first 10 days was 17,58 per cent, the deathrate among the offspring of the females nr. 1, 2, 3 and 4 before receiving alcohol was 14,7 per cent. Like-

wise the deathrate among the offspring of the experimental animals, of which both, females and males had received alcohol, was during the first 10 days 68 per cent and among the offspring of animals nr 1, 2, 3 and 4, of which both females and males in many cases had received alcohol, the average percentage of deathrates in four different generations was 55,60 per cent (and that of the third and fourth generations was 65,48 per cent).

6. *The earliest developement of the young ones.*

In order to find out if there was any difference in early development between the guinea-pigs belonging to different series, they were weighed immediately after birth and then every 10 days until they were 60 days old. Thus it was observed that the offspring of the control guinea-pigs weighed at birth on an average 69,30 grammes; the offspring of those guinea-pigs whose mothers alone had received alcohol weighed on an average 61,7 grammes, and the offspring of those guinea-pigs whose fathers alone had received alcohol weighed on an average 61,18 grammes. But the young of those guinea-pigs whose fathers and mothers had received alkohol weighed at birth 54,88 grammes.

In the same way, those young ones whose mothers had received alcohol developed more slowly than the other young. When, for instance, the young of the control guinea-pigs weighed 317,56 grammes at the age of 60 days, the offspring of mothers having received alcohol, weighed 289,7 grammes, and the offspring of those guinea-pigs whose fathers alone received alcohol weighed on an average 294,21 grammes.

Special attention must be paid to the early development of those young ones whose fathers and mothers both had received alcohol, because they developed almost as fast as the young control guinea-pigs, although their average weight at birth was noticeably less than that of other young guinea-pigs. This was clearly owing to the fact that during the first 10 days such a tremendous proportion, 68 per cent, died, or in other words, all the weaker ones succumbed and only the strongest and most capable of development survived and developed almost as fast as the offsring of the controls. On the other hand the number of these left alive was too insignificant to permit of our obtaining sure results in the average weights.

7. *The average weight of the females and males in the different groups.*

As the weight of the females and males might bear some relation to the weight of the young at birth and to their early development, we have taken this fact also into account. The average weight of the control males was 660 grammes and of the control females 736 grammes. The average weight of those female guinea-pigs whose mothers alone received alcohol was 560 grammes and

that of the males 750 grammes. In the group where only the fathers received alcohol the average weight of the females was 568 grammes and that of the males 669 grammes

In the experimental group where both mothers and fathers received alcohol the average weight of the females was 537 grammes and that of the males 610 grammes.

The average weight of the control guinea-pigs mothers and fathers was 698 grammes. In the group,, only mothers having received alcohol" the average weight was 655 grammes; in the group „only fathers having received alcohol" the average weight was 619 grammes, and in the group „both mothers and fathers having received alcohol" it was 574 grammes.

From all that precedes it appears that there is some difference between the weight of the parents, the control guinea-pigs being heavier, but the above shown differences in weight were hardly sufficient alone to cause such striking differences in the weight and first development of the young as we have mentioned.

It is also to a certain extent contradicted by the fact that in this experiment the offspring of the control guinea- pigs and those young left alive whose parents belong to the group „mothers and fathers having received alcohol" developed almost at the same rate, although the average weight of the control guinea-pigs was the greatest and the average weight of the said group the smallest.

8. *Different sexes.*

The sex of the offspring was also taken into consideration during this experiment and the number of females and males in all the different groups added together was exactly the same. When the birth was too premature for the sex to be determined the young ones were not counted at all in the final numbers.

Special attention must be paid to the fact that the guinea-pigs which received alcohol had more pregnantly miscarriages than the control animals. This fact might have been responsible, in part at least, for the lesser weight at birth of the offspring whose parents had received alcohol, because even of the young born with all possibilities of development, it might be that some were born prematurly.

9. *Conclusion and some notes.*

The above described experiment permits me to state incontrovertibly that those experimental studies with guinea-pigs reveal that alcohol, even if given in relatively small quantities, has a noticeably degenerative influence on the offspring. If only one sex receives alcohol, the danger for the offspring seems to be equally great whether it is the female or the male that receives it, but very much greater if both sexes, mothers and fathers receive it during several generations.

Lack of time prevents us from giving here any theoretical

and practical explanations and comparisons between the results of the studies of other scientists and also my own earlier studies.

As an explanation of the retarded development of the young of those animals, that received alcohol, I should like to mention in this connection, although outside the sphere of my lecture, that the development of frog-eggs is retarded noticeably even by such small amounts of alcohol as 0,05 per cent, according to my own latest experimental studies. The difference in the development can be easily seen, when the dividing of the cells in plain water and in water of 0,05 per cent alcohol are compared with one another.

The experimental studies were carried out in the State Serological Laboratory at Helsinki (Helsingfors).

Diskussion zum Vortrag von Prof. *Laitinen.*

Dr. M. Kacprzak (Warsaw, State Shool of Hygiene): To make a statistical investigation it is necessary to use larger figures. It would be very important to state the quantity and to make use of different quantities so as not to poison an animal. Every food may be a poison. May be the doses were too big. It would be desirable to study at the same time longevity and fertility. In human beings may be a natural selection for alcohol.

Dr. Bornstein (Berlin): Herzlichsten Dank Prof. Laitinen für die neue Bereicherung unseres Wissens für den Kampf gegen den Alkohol. Ich bin überzeugt, dass, wenn er unter seine exakten Forschungen den Strich setzt, um das Facit zu ziehen, der Schluss so lauten wird, wie heute. Denn neben der exakten Wissenschaft sagen uns auch — bei allem Respekt vor den Forschungen, die ich auch auf anderem Gebiete jahrelang ausgeübt habe — die Erfahrung und die Vernunft, dass der Alkohol die Qualität — neben der Quantität — der Nachkommenschaft bedeutend herabsetzen muss. Ich wundere mich, dass die Rassenhygiene, richtiger Fortpflanzungshygiene genannt, noch nicht die wichtigen Schlüsse gezogen hat. Führer auf diesem Gebiete kenne ich, die bei Alkohol und Tabak Rassenhygiene treiben. Für alle, gleichgültig ob sie wissenschaftlich, sozial oder rassenhygienisch oder alles zusammen denken, muss es klar werden, dass der Alkohol all' das verschuldet, was man ihm nachsagt.

Prof. Laitinen (Schlusswort): Die Menge des verabfolgten Alkohols ist in meinem Bericht angegeben (0,2 ccm je Kilogramm Tier und Tag), sie wurde aber in den meisten Fällen eine sehr lange Zeit hindurch gegeben. Die Zahl der Jungen bei der Geburt schwankte zwischen 1 und 7. Natürlich kann man die erhaltenen Resultate nicht direkt auf den Menschen übertragen. Dennoch zeigen die Versuche oder scheinen wenigstens zu zeigen,

dass die Jungen der alkoholisierten Versuchstiere schwächer sind als diejenigen der mit Wasser behandelten Tiere. Die Tieranzahl ist nicht gross, doch habe ich ja die kleinsten Zahlen bei meinen Schlüssen nicht verwandt. Herr Dr. Bornstein weist darauf hin, dass man die Tiere erst alkoholisieren sollte und erst lange nachher paaren. Ich kann dazu nur sagen, dass zum Studium der Vererbung dieses der richtige Weg ist, und in meinen hier noch garnicht veröffentlichten Versuchen habe ich es natürlich auch so gemacht.

Über den Alkoholverbrauch der Eltern jugendlicher Verbrecher in der Kolonie Harku.

Von *Dr. med. H. Madisson,* Tartu.

Mit dem Vorliegenden wollte ich einen kurzen Überblick über den Alkoholverbrauch der Eltern der jugendlichen männlichen Verbrecher in der Kolonie Harku bei Tallinn geben. Kolonie Harku ist 1919 gegründet und beherbergt etwa 150 Zwangszöglinge, welche in die Kolonie nur auf Grund eines Gerichtsurteils kommen. 1923 habe ich alle Z.Z. untersucht. Das ganze Material habe ich in meiner Arbeit „Beitrag zur Kenntnis der Verwahrlosung und Kriminalität Minderjähriger in der Kolonie Harku (Eesti)" zusammengefasst. Wie oben gesagt, wollte ich mit diesem Bericht nur einen kurzen Überblick über den Alkoholverbrauch der Eltern der Zwangszöglinge geben, ohne auf Einzelheiten einzugehen.

Es ist allgemein bekannt, dass alle, die sich mit der Frage nach den Ursachen des Verbrechertums, der Entartung und der Geisteskrankheiten wissenschaftlich beschäftigen, sowohl dem Alkoholismus jedes zu untersuchenden Individuums selbst, als auch demjenigen seiner Eltern und Vorfahren besonders grosse Beachtung schenken. Die Bedeutung des Alkoholismus der Eltern für die Kinder ist in zwei Hinsichten bewertet worden: 1) als erblicher Belastungsfaktor und 2) als Beeinflussungsfaktor der Umwelt, resp. als Milieufaktor.

Die Wirkung eines Milieufaktors kommt dem Alkohol zu als Verwüster des Familienlebens, als Quelle der Verarmung, Triebfeder zum Verbrechen, zur unsittlichen Lebensführung usw. In einer von Alkohol, Unzucht und Verbrechen der Eltern vergifteten Atmosphäre wachsen die Kinder zu Verbrechern heran.

Eine noch grössere Bedeutung für das Verbrechertum Jugendlicher messen *Mönkenmöller, Cramer, Grosmolard, Gernet, Kakovsky* und z. T. auch *Gruhle* dem Alkoholismus als Vererbungsfaktor bei. *Lenz* behauptet, dass der Alkohol als Ursache einer krankhaften Heredität eine besonders grosse Rolle spielt, so kommen gewisse Gebrechen bei den Nachkommen von Säufern

zahlreicher vor, als bei dem Durchschnitt; solche Gebrechen bezeichnen wir als idiotypisch bedingte. Beinahe ein Drittel aller Epileptiker, Schwachsinnigen und Idioten stammt von Trinkern ab. Die Trunksucht der Eltern (gewöhnlich des Vaters) ist eine Manifestation derselben Erbanlage, die bei den Kindern als Epilepsie und Schwachsinn in Erscheinung tritt. *(Lenz)* „Auch die Eltern von Schizophrenen sind sehr oft Trinker. Es scheint, als ob die schizoide Veranlagung besonders für die Trunksucht disponiert." Derselben Ansicht sind auch *Kraepelin, Ziehen, Bleuler, Gruhle* u. a.

Dresel vertritt in seinem gründlichen Werk über den Alkoholismus die Ansicht, dass Verbrechertum und Trunksucht nicht durcheinander, sondern nebeneinander durch eine gemeinsame pathologische Veranlagung, und zwar durch erbliche Belastung bedingt sind.

Wie die Entartung überhaupt, so ist auch die Kriminalität als eine Erscheinungsform der Entartung eng verbunden mit der Trunksucht. Sowohl ererbte als auch individuell erworbene Trunksucht ist beinahe immer eine Offenbarung seelischer Minderwertigkeit oder eines Defektes.

Unter jugendlichen Verbrechern ist an erblicher Belastung durch Alkoholismus festgestellt worden: von *Cramer* 23% (1909) und 30,0% (1907), von *Mönkenmöller* 42,5% (1898) und 50,76% (1909), 1916 sogar 62,69%, von *Gregor-Voigtländer* 38,46—77% (je nach der einzelnen Gruppierung), von *Thoma* 97,3% (1900), *Gruhle* 34,29% (1907) nach *Iserlin* 25,29% (1912), *Penta* 33%, *Elmürüris* (nach Lombroso) 37,5—38,4% usw. Zusammenfassend können wir daher sagen, dass 25,9—97,0% aller minderjährigen Verbrecher und Fürsorgezöglinge eine durch Alkoholismus belastete Heredität aufweisen. Die einzelnen Angaben sind untereinander allerdings schwer vergleichbar, denn es ist nicht bekannt, ein wie grosser Alkoholkonsum von jedem einzelnen Autor als Kriterium der Trunksucht angenommen worden ist.

Die diesbezüglichen Daten über die Eltern der Zwangszöglinge von Harku in Eesti sind ebenfalls nicht genau, denn viele leugnen den Gebrauch und besonders den unmässigen Gebrauch von Alkohol ab. Bei der Feststellung der erblichen Belastung richtete ich mein Augenmerk auf die Periode vor der Geburt des Kindes. Den konsumierten Alkoholmengen nach teilte ich die Trinker ein in Konsumenten von viel, mittelmässig viel und wenig Alkohol. Zwischen den ersten und zweiten liess sich die Grenze verhältnismässig leicht feststellen, umso fliessender war sie dagegen zwischen den Verbrauchern von mittelmässig viel und wenig Alkohol.

Bekanntlich trinken die Arbeiter besonders Sonnabends und Sonntags ihren Alkohol. In trunkenem Zustande kommt es dann zu Hause auch zum Beischlaf. Unter solchen Umständen ist ge-

legentlicher Alkoholmissbrauch in eugenetischer Hinsicht nicht weniger schädlich als mittelmässiger chronischer Alkoholismus. Dieselbe Ansicht wird auch von *Gruhle* vertreten. Begründet wird die Schädlichkeit der Befruchtung in trunkenem Zustande durch die Tatsache, dass der Alkohol umso eher schädigend auf ein Gewebe einwirkt, je höher organisiert seine Zellen sind (z.B. aufs Gehirn und auf die Samenzellen).

Unter den Zwangszöglingen von Harku fand sich eine alkoholische Belastung durch den Vater bei 61, d. i. 41%. Es ist beachtenswert, dass dieser Prozentsatz bei den Zöglingen, deren Eltern am Leben sind und zusammen leben, 44,44% beträgt, bei den getrennt lebenden aber 69%, während der Prozentsatz unter den verwaisten Zwangszöglingen kleiner ist.

44 = 29,33% der Väter genossen Alkohol in mittleren Mengen, wenig 18 = 12%, keinen Alkohol gebrauchten 2 Väter (= 1,33%), in betreff der übrigen 24 Väter waren keine genauen Angaben zu erlangen. Von den Müttern brauchten 4 viel Alkohol, 20 mittelmässig und 63 wenig (gelegentlich), zusammen waren 72,07% der Mütter Alkoholkonsumentinnen; über 43 Mütter waren keine Angaben vorhanden, 20 genossen überhaupt keinen Alkohol. Ein reichlicher Alkoholgebrauch beider Eltern liess sich nur in 4 Fällen feststellen.

Von Eltern Prostituierter fand *Schwalbe* Alkoholismus bei Vätern 40%, bei Müttern 15%, bei beiden Eltern 9%. Überhaupt Alkoholmissbrauch bei 46%.

Wenn wir die Geburtszeiten der Zwangszöglinge von Harku mit den Perioden regen Alkoholkonsums vergleichen, so finden wir einen interessanten Zusammenhang. Die Konzeptionskurve der Zwangszöglinge hat drei Maxima: eins im April, das zweite im August und die dritte Maximalerhebung beginnt im September und reicht bis zum Dezember. Diese Erhebungen finden ihre Erklärung z. T. in den Arbeitsbedingungen der Eltern: die grosse Mehrzahl von ihnen sind Arbeiter und besonders Saisonarbeiter. Die Arbeitssaison beginnt für solche bei uns im Mai und endet im September, wonach die Arbeiter sich wieder in ihren Heimatstädten einfinden. Der Geschlechtsverkehr ist bei ihnen besonders rege vor Wegzug von Hause und nach der Heimkehr.

Im Herbst bringt der Mann auch seinen Arbeitslohn mit nach Hause, der dann meist bis zum Januar ausreicht. Andererseits sind viele Eltern Verbrecher, die auch im Winter bei der Familie ihren„Arbeitslohn" verleben. Beim winterlichen Zusammenleben ist dann auch reichlich Gelegenheit zum Geschlechtsverkehr. Nun ist aber auch der Alkoholverbrauch besonders gross zu genau denselben Zeiten, besonders im August, Oktober, November und Dezember. Eine solche Übereinstimmung zwischen Alkoholkonsum und Fruchtbarkeit unterstreicht auch *Gruhle* bei den Flehingenschen Zwangszöglingen, dort nämlich liegt sowohl das Maximum

der Konzeptionen als auch das des Alkoholverbrauchs im Oktober, der Zeit der Weinernte. Dasselbe behaupten auch *Bezzola* und *Hartmann*.

Es ist bekannt, dass sogar in den sogenannten gebildeten Ständen ein angeheiterter Zustand oft zu einer Konzeption führt, umsomehr noch bei den untersten Arbeiterschichten. Hierbei ist, wie gesagt, auch der gelegentliche Rausch sehr schädlich, da auch hier schon durch den Alkohol Veränderungen in den Keimzellen verursacht werden, die eine minderwertige Nachkommenschaft bedingen. Besonders schädlich ist auch hier natürlich der chronische Alkoholismus; eine genügende Schädigung zwecks Hervorbringung einer minderwertigen Nachkommenschaft setzt aber, wie gesagt, schon die Zeugung in berauschtem Zustande, was bei den Zöglingen von Harku in vielen Fällen als Schädigungsfaktor zu vermuten ist, wo kein eigentlicher Alkoholismus der Eltern vorlag.

Wenn wir die erblichkeitsbelastenden Faktoren der jugendlichen Verbrecher unter einander vergleichen, so sehen wir, dass Alkoholismus dabei eine gewisse Rolle spielt: Kriminalität und Alkoholismus in 16,0%, Kriminalität, Alkohol und Abnormität in 18,7%, Kriminalität und Abnormität in 16,7%, Abnormität und Alkoholismus in 2,7%, Abnormität in 8,7%, Alkoholismus in 5,3%, Kriminalität 16,7, ohne erbliche Belastung 15,3%. So sind 85% aller jugendlichen Verbrecher erblich belastet, und dabei durch Alkoholismus allein in 5,3%, Alkoholismus aber zusammen mit anderen erblich belastend wirkenden Faktoren in 37,4%, d. h. Alkoholismus ist nur ein Phänomen der degenerierten Persönlichkeit.

Was den Alkoholverbrauch der Zöglinge selbst anlangt, so enthalten sich des Alkohols nur 10% vollkommen. Die enthaltsamen Zöglinge sind dabei alle jung (11—12 Jahre).

Die Leitung der Kolonie tut alles, um die Zöglinge zur Nüchternheit zu erziehen. Diese Bestrebungen sind auch nicht erfolglos geblieben, denn von den bereits 3—5 Jahre entlassenen Zöglingen sind 17% nüchtern, was im Hinblick auf das allgemeine Niveau der Zöglinge schon eine achtbare Leistung bedeutet.

Alkohol und Gewöhnung.

Von *Prof. L. Puusepp*, Tartu.

Bei fast allen experimentellen Arbeiten wurde mit einer Alkoholvergiftung gearbeitet, das heisst, man suchte die Wirkung dieser oder jener Alkoholdosis auf den Organismus festzustellen. Aber es wurde ein anderes Moment fast vollkommen ausser Acht gelassen, welches eine grosse Bedeutung besitzt, und zwar jener Hunger nach Narkotika, jene Narkosesucht, die sich bei Personen, die an Alkoholismus leiden, entwickelt. Eben dieses zweite

Moment spielt eine grosse Rolle bei der Ausbreitung des Alkoholismus und der Narkomanien überhaupt. Der Einfluss dieses Momentes auf den Organismus selbst ist schrecklich, da der Organismus ohne Alkoholgenuss sehr schwere Leiden empfindet. Wie häufig beobachtete ich schwere psychische Erlebnisse bei Alkoholikern, die ihre gewohnte Alkoholdosis, oder bei Morphinisten, die die gewohnte Morphiumdosis nicht erhalten. Ich erinnere mich genau eines Falles, wo in meine Klinik in Petersburg eine junge Dame in komatösem Zustande gebracht wurde, mit schwachem Puls und schwerer Atemstörung. Auf den ersten Blick schien es, dass eine Morphiumvergiftung vorläge, da die Patientin Morphinistin war; aber ich fand keinerlei Symptome einer solchen Vergiftung, daher entschloss ich mich eine Morphiumeinspritzung zu machen, wonach die Patientin wiederauflebte. Hieraus ersieht man, wie der Organismus unter der Entziehung jener Narkotika leidet, an die er gewöhnt ist.

Diese Seite der Frage hat also eine grosse praktische Bedeutung, und die Gefahr liegt nicht darin, dass der Organismus die eine oder andere Menge eines Narkotikums in sich aufnimmt, sondern darin, dass er ohne diese Narkotika nicht mehr auskommen kann.

Auf diese Seite der Frage muss auch in Tierversuchen die Aufmerksamkeit gerichtet werden. Wir hatten in unseren Versuchen einige Kaninchen, die den Alkohol mit Vergnügen tranken und Unruhe zeigten, wenn sie den Alkohol zu einer bestimmten Zeit nicht erhielten. Sie verlangten nach Alkohol, wie nach der Nahrung. Diese Tiere erschienen schon als echte Alkoholiker.

Bei den gewöhnlichen Experimenten, in denen dem Versuchstier der Alkohol mittels einer Schlundsonde zugeführt wird, werden dem Tiere immerhin Schmerzen bereitet, und ein solches Tier wird schwerlich am Alkohol Vergnügen finden und Alkoholiker werden. In den gewöhnlichen Laboratoriumsversuchen wird den begleitenden psychischen Momenten, die das Tier oder der Mensch dabei durchmacht, wenig Aufmerksamkeit geschenkt, das heisst jene bedingten Reflexe, die dabei entstehen, werden nicht in Berechnung gezogen. Man gewöhnt sich an den Alkohol, weil er angenehme Empfindungen verursacht, und alle dabei entstehenden bedingten Reflexe sind angenehm affektbetont. Bei den bisher ausgeführten Versuchen sind diese bedingten Reflexe nicht in Rechnung gesetzt worden.

Wie muss man eine solche Gewöhnung des Organismus physiologisch erklären? Hängt das vom Nervensystem oder von anderen Organen ab? Die Lösung dieser Frage erscheint ausserordentlich wichtig nicht nur für die Erkenntnis des Wesens des Alkoholismus, sondern könnte vielleicht auch zum Wohle der Kranken dienen, da sie die Möglichkeit einer rationelleren Behandlung eröffnen würde.

Der Einfluss des Alkohols auf die Drüsen mit innerer Sekretion.

Von *Dr. V. Hion*, Tartu.

Die Frage über den Einfluss des Alkohols auf die Drüsen mit innerer Sekretion ist von grosser Wichtigkeit, da die meisten Erscheinungen der hereditären Degenerationen als abhängig von Veränderungen der endokrinen Drüsen betrachtet werden können. Trotzdem hat diese Frage bisher nur wenig Beachtung gefunden. Der Einfluss des Alkohols auf die Geschlechtsdrüsen ist am besten untersucht. Dieses Problem hat eine genaue Bearbeitung durch *Kostitsch* erfahren. Er fand, dass das Samenepithel sehr empfindlich gegenüber dem Einfluss des Alkohols ist. Das Samenepithel wird zerstört in einer Reihenfolge, die dem Entwicklungsstadium der Zellen entgegengesetzt ist: die Spermatogonien fallen als letzte der Zerstörung anheim. Die Regeneration des Epithels ist nur möglich, wenn das Urkeimzellenlager intakt geblieben ist; ist es aber zerstört, so erfolgt eine vollständige Degeneration. Das sertolische Syncytium ist dem Alkohol gegenüber bedeutend widerstandsfähiger. Das Samenepithel zeigt starke Veränderungen auch dann schon, wenn die Leberzellen noch vollständig normal sind. Die Empfindlichkeit des Epithels gegenüber dem Alkohol unterliegt Schwankungen. Während des Prozesses der Kernteilung können die Zellen unter dem Einfluss des Alkohols in jedem Stadium der Degeneration verfallen; der grössere Teil der Zellen setzt die Teilung fort, aber in einer anormalen Weise. Das Zwischengewebe ist bedeutend widerstandsfähiger, als das Samenepithel; es kann intakt bleiben und sogar eine Hyperplasie aufweisen.

Die übrigen endokrinen Drüsen sind kaum untersucht worden. So war es mir unmöglich, irgend einen Hinweis auf den Einfluss des Alkohols auf die Hypophyse und Epiphyse in der Literatur zu finden. Über die Schilddrüse und die Nebennieren sind Arbeiten von *Ch. Aubertin, Petroff* und anderen erschienen. *Quervain* fand Veränderungen an den Schilddrüsen in 65 Fällen von 67 untersuchten Alkoholikern. In 4 Fällen, wo der Alkohol die einzige Todesursache war, konnten folgende Veränderungen festgestellt werden: Eine Hyperämie mit mehr oder weniger deutlicher Hyperplasie, eine Desquamation des Follikelepithels und ein Fehlen des Kolloids in den Follikeln.

Sarbach fand in 10 Fällen eine Verkleinerung der Follikel und eine Eindickung des Kolloids oder seinen vollständigen Schwund. Die leeren Follikel zeigten eine fortgeschrittene Degeneration; diese war begleitet von einer starken Hyperämie, wie sie ähnlich durch Infektionskrankheiten erzeugt wird.

Aschbacher stellte eine absolute und relative Abnahme des Kolloidgehalts in der Schilddrüse fest.

In den Nebennieren konnte *Quervain* in Fällen von chronischer Alkoholvergiftung eine starke Hyperplasie der Rindenschicht feststellen. Diese war besonders ausgesprochen bei denjenigen Versuchstieren, welche die Vergiftung gut vertragen hatten. Bisweilen fand dieser Forscher auch eine Hyperplasie der Marksubstanz.

Petroff fand bei Kaninchen und Hunden nach langdauernden Alkoholvergiftungen degenerative Veränderungen in den Nebennieren und ebenso in der Schilddrüse.

Meine eigenen Untersuchungen über den Einfluss des Alkohols auf die endokrinen Drüsen führte ich an Kaninchen aus, die mehr oder weniger lange Zeit hindurch mit Alkohol behandelt waren. Untersucht wurden die Nebennieren, die Schilddrüse und die Hypophyse. Im ganzen wurden 20 Kaninchen untersucht, 4 Würfe und 3 Einzeltiere. Alle Tiere waren vollständig gesund. Die Kaninchen von Wurf 1—3 waren 6 Monate alt, die aus dem 4. Wurf — 10 Monate, das Alter der 3 Einzeltiere schwankte zwischen 6 und 7 Monaten. 5 Kaninchen blieben als Kontrolle unbehandelt. Der zur Vergiftung benutzte Alkohol war 95—96% und wurde mit Leitungswasser bis zur gewünschten Konzentration verdünnt. Er wurde durch eine Gummisonde direkt in den Magen eingeführt, da eine andere Art der Verabreichung bei den Kaninchen, solange sie nicht an Alkohol gewöhnt sind, schwierig ist. Auch ist es bequemer, bei der Verabreichung durch die Sonde die Menge des Alkohols genau zu dosieren. Zur Vermeidung einer Reizung der Speiseröhre wurde eine kleine Quantität Wasser nach Verabreichung des Alkohols durch die Sonde nachgegossen.

Die Versuche über chronische Alkoholvergiftung zerfallen in 4 Gruppen: 1) chronische Vergiftung bis zum Tode des Tieres, 2) chronische Vergiftung von Kaninchen, die zu einer beliebigen Zeit des Versuches getötet wurden, 3) chronische Vergiftung mit Alkohol von niedriger Konzentration und 4) chronische Vergiftung kombiniert mit einer akuten Vergiftung vor dem Tode.

Alle Kaninchen mit chronischer Vergiftung erhielten zunächst jeden zweiten Tag 3-mal am Tage so viel 20%-igen Alkohol, dass die verabreichte Menge 2 g absoluten Alkohol pro kg Körpergewicht entsprach. Die Kaninchen wurden jedes Mal vor Verabreichung des Alkohols gewogen. Drei Tiere erhielten dieselbe Dosis bis zu ihrem Tode oder bis zum Ende des Versuches. Die anderen Kaninchen mit chronischer Vergiftung erhielten vom vierten Tage an 3 g absoluten Alkohols pro kg in entsprechender Verdünnung. Diese Dosis erhielten sie 7 Mal, dann 4 Mal 40%-igen Alkohol, d. h. 4 g absoluten Alkohol pro kg. Zu dieser Zeit ging eines der Kaninchen an der Vergiftung zugrunde. Die übrigen Tiere vertrugen verhältnismässig gut auch 50%-igen

Alkohol, d. h. 5 g absoluten Alkohols pro kg, während einiger Wochen, oder sogar Monaten.

Nach der Verabreichung des 20%-igen Alkohols nahm der Muskeltonus im Laufe von 2—3 Minuten allmählich ab; die Tiere sassen ruhig und bewegten sich kaum. Eine halbe Stunde später zeigten sie keinerlei Reaktion auf Schreck. Eine vollständige Betrunkenheit konnte nicht früher, als nach 4—5 Stunden festgestellt werden. Der Appetit war nach der Alkoholgabe schlecht.

Am nächsten Tage unterschieden sich die Tiere in nichts von normalen. Auch ihr Gewicht wies keine typische Veränderung auf; einige verloren ein wenig an Gewicht, andere mehr und sogar bedeutend mehr, bis zu 130 g; andere dagegen veränderten ihr Gewicht garnicht und schliesslich gab es solche, die sogar eine Gewichtszunahme aufwiesen. Nach Verabreichung von 30%-igem Alkohol waren die Ergebnisse etwa die gleichen.

Erst der 40%-ige Alkohol bewirkte bei allen Kaninchen eine schwere Betrunkenheit; einige Tiere lagen schwach am Boden, ähnlich wie in den Versuchen mit akuter Alkoholvergiftung. Aber schon bei der zweiten Verabreichung rief diese Dosis bedeutend schwächere Symptome hervor, eine Gewöhnung war zu bemerken, einige Tiere waren noch fähig zu gehen und zu fressen. An den alkoholfreien Tagen unterschieden sich einige der alkoholisierten Kaninchen kaum von den Kontrolltieren, andere erschienen krank und hatten einen schlechten Appetit; sie verloren viel Haar. Die Verdauung war bei allen Kaninchen normal. Nach der ersten Dosis von 40%-igem Alkohol nahm das Gewicht der Kaninchen um etwa 10—50 g ab, nur eines der Tiere zeigte eine Gewichtszunahme von 20 g. Nach wiederholten Dosen stieg das Gewicht bei allen Kaninchen wieder an, nur bei 2 Kaninchen nahm es auch nach der zweiten Dosis weiter ab. Nach der vierten Dosis von 40%-igem Alkohol ging das oben erwähnte Kaninchen zugrunde, zeigte aber nur eine unbedeutende Gewichtsabnahme.

Die Verabreichung von 50%-igem Alkohol rief zunächst einen Anfall von akuter Vergiftung hervor, die Tiere lagen passiv da und reagierten nicht auf Nadelstiche. Nach 4—10 Stunden waren sie wieder nüchtern. Während des Rauschzustandes nahmen die Tiere keine Nahrung zu sich; am nächsten Tage waren sie wieder munter und frassen, wenn auch weniger, als die Kontrolltiere. Eines der Kaninchen ging nach der zweiten Dosis von 50%-igem Alkohol zugrunde. Im Gegensatz dazu nahmen die anderen bis zur 7., 8. und 9. Dosis an Gewicht zu und vertrugen den Alkohol sehr gut. Einige gewöhnten sich an den Alkohol in einem so hohen Masse, dass sie keine deutliche Betrunkenheit mehr zeigten. Bald darauf traten starke Gewichtsschwankungen auf, die Tiere magerten ab, hatten keinen Appetit, waren

gleichgültig und zeigten das Aussehen von richtigen Alkoholikern. Die Tiere gingen zugrunde nach einer starken Gewichtsabnahme oder nachdem sie unerwarteter Weise eine Periode von starker Gewichtszunahme gezeigt hatten.

Diejenigen Kaninchen, welche mit chronischen Dosen in schwacher Konzentration behandelt wurden, wichen zunächst in nichts von den normalen Tieren ab; zum Schluss aber nahmen sie eine mittlere Stellung zwischen den normalen und den mit steigenden Dosen behandelten Kaninchen ein. Auch sie zeigten Gewichtsschwankungen, aber mit einer Tendenz zur Zunahme. Zum Schluss traten plötzlich gastroenteritische Symptome mit starker Gewichtsabnahme auf.

Die mit akuter Vergiftung behandelten Tiere und jene chronisch behandelten, die durch eine akute Vergiftung getötet wurden, zeigten ungefähr die gleichen Reaktionen. Gleich nach Verabreichung der Dosis zeigten die Tiere eine anormale Lebhaftigkeit, dann folgte eine Abnahme des Muskeltonus, cerebellarer Gang und schliesslich ein passives Daliegen auf der Seite. Die Atmung ist zunächst sehr beschleunigt, späterhin wird sie rauh und langsam. Die Pupillen sind erweitert. Zuweilen beobachtet man klonische Zuckungen und Zittern der Extremitäten, Abgang von Faeces und Urin. Nur ein einziges Tier hielt die Verabreichung von 10 g absoluten Alkohol pro kg Körpergewicht aus; es zeigte klonische Zuckungen, die Atmung war nicht sichtbar, aber das Herz arbeitete weiter; die Haut war eher kalt. Am nächsten Tage konnte das Kaninchen sitzen, es war aber sehr schlaff; es erhielt eine neue Dosis von 20 g pro kg und ging zugrunde.

Die Kontrolltiere wuchsen gut heran und nahmen an Gewicht zu. Die Weibchen warfen regelmässig Junge, während 4 der mit Alkohol behandelten Weibchen 3 Aborte hatten; in zwei Fällen hatten die alkoholisierten Weibchen nach der Geburt keine Milch, die Mamillen waren trocken und schmerzhaft. Diese Weibchen frassen ihre Jungen auf.

Zwei Kontrolltiere wurden gleich nach Beginn der Versuche getötet und ihre endokrinen Drüsen sofort mikroskopisch verarbeitet, um die normale Struktur dieser Organe zu untersuchen. Die übrigen drei Kontrolltiere wurden je eines am Ende jeder Serie von Versuchen getötet.

Die zu untersuchenden Drüsen wurden folgendermassen fixiert: Nach Bouin, Van Orth, Zenker, in Müllerscher Flüssigkeit oder in 10%-igem Formol. Die Objekte wurden teils in Zelloidin, teils in Parafin eingebettet. Zur Färbung benutzte ich neben Hämatoxylin-Eosin hauptsächlich das Eisenhämatoxylin von Haidenhain, ferner die Weigertsche Modifikation der Van Gieson-Färbung, Mallory's Bindegewebsfärbung, das polychrome

Methylenblau nach Unna und die Kullsche Modifikation der Altmannschen Mitochondrienfärbung.

Ich übergehe die Schilderung der mikroskopischen Befunde in jedem einzelnen Falle und fasse zunächst die Resultate der chronischen Alkoholvergiftung zusammen. In der *Hypophyse* beobachtete man folgende Degenerationsanzeichen: eine trübe Schwellung, eine Pyknose und Karyolyse der Kerne, die mehr oder weniger deutlich in allen Fällen sichtbar war. Im Sinus hypophyseos fand sich Kolloid und ebenso in der Pars intermedia und in den äusseren Schichten der Pars anterior. Ferner fand sich eine Abnahme der Zahl der eosinophilen Zellen und eine homogene Färbung derselben. Das Bindegewebe war vermehrt, man beobachtete eine leichte Hyperämie. In der allgemeinen Struktur konnte man eine Dissoziation der Drüsenelemente feststellen.

Die *Schilddrüse* zeigte eine Vacuolisierung und Schwellung der Zellen, einen Zerfall der Kerne, fast in allen Fällen der chronischen Vergiftung; ferner eine destruktive Erweiterung der Follikel, mit einer Abflachung des Epithels, aber andererseits auch eine Verkleinerung und Schrumpfung der Follikel in derselben Drüse. Der Kolloidgehalt ist vermindert oder er fehlt vollkommen, oder aber er ist im Gegenteil sehr stark vermehrt (und zwar in den meisten Fällen). Das Bindegewebe ist vermehrt, eine Hyperämie ist deutlich. Im Zwischengewebe findet man Blasen, die mit Kolloid aus den Follikeln erfüllt sind. Es liegt eine Hyperplasie, eine Vermehrung der Follikel auf Kosten des Zwischengewebes, vor.

Was die *Nebennieren* anbetrifft, so vermisste man in manchen Fällen in der Rindensubstanz in allen Schichten die Zellkerne. In der Zona reticularis beobachtet man eine Chromatolyse, in der Zona glomerulosa eine Chromatophilie. Der Lipoidgehalt ist entweder vermindert, oder die Lipoidsubstanzen sind zu bedeutenden Tropfen herangewachsen. Es finden sich Zellteilungen, eine Hyperplasie liegt vor. In der Marksubstanz findet sich eine Hyperämie; das Mark ähnelt einem feinen Netzwerk, das chromaffine Zellen nur in kleinen Gruppen enthält. Auch hier Zellteilungen und Hyperplasie. Es finden sich Blutergüsse ins Mark. Die erwähnten Veränderungen wurden sowohl bei Tieren gefunden, die getötet wurden, als auch bei solchen, welche an chronischer Vergiftung zugrunde gingen. Die Veränderungen, die bei denjenigen chronisch behandelten Tieren gefunden, wurden, die durch eine akute Alkoholvergiftung getötet wurden, unterschieden sich nur wenig von den beschriebenen Veränderungen.

Bei der akuten tödlichen Vergiftung mit Alkohol fanden sich in den endokrinen Drüsen der Kaninchen folgende Veränderungen:

In der *Hypophyse* eine Pyknose der Drüsenzellkerne, ein

Fehlen der eosinophilen Granulationen und eine Hyperämie in allen Fällen.

In der *Schilddrüse* beobachtete man eine vergrösserte Zahl von Follikeln, aber eine Abnahme ihres Umfanges, ferner eine Degeneration und Desquamation des Epithels, eine schwache Färbbarkeit des Kolloids oder sein Fehlen, schliesslich eine Hyperämie. Alle diese Veränderungen konnten in allen akuten Fällen nachgewiesen werden.

In den Nebennieren liess sich ein Zugrundegehen der Kerne, eine Chromatophilie in der Zona glomerulosa und in allen Fällen eine intensive Hyperämie feststellen.

Versuche mit chronischer wie mit akuter Alkoholvergiftung sind ausserordentlich häufig ausgeführt worden und geben ganz bestimmte typische Bilder bei der Untersuchung des Verdauungskanales, der Leber, der Nieren, und des Gehirnes. Was diese Veränderungen anbetrifft, so stehen meine Befunde mit den gegenwärtig herrschenden allgemeinen Anschauungen vollkommen in Übereinstimmung. Soweit es möglich war, die vergifteten Tiere mit normalen zu vergleichen, unterschieden sie sich deutlich von diesen letzteren hinsichtlich ihrer schwachen Widerstandsfähigkeit gegen Infektionen; so eiterten ihre Wunden z. B. bedeutend länger und heilten schlecht, auch wurden die Versuchstiere von Hautkrankheiten häufiger befallen. Die Weibchen wurden viel seltener gravid, als normal, trotzdem sie mit den Männchen zusammengehalten wurden; die Schwangerschaften endeten mehrfach mit Aborten. Die Mamillen waren hart und schmerzhaft, die Brustdrüsen atrophisch. Es war sehr typisch für die chronisch alkoholisierten Tiere, dass sie viel Haar verloren, welches in ganzen zusammenhängenden Flächen ausging, und dass ihr Gewicht in der Periode kurz vor dem Tode sehr stark abnahm.

Die endokrinen Drüsen, Schilddrüse, Hypophyse und Nebennieren, wiesen in allen Fällen Veränderungen auf, aber besonders bei denjenigen Tieren, welche die Vergiftung verhältnismässig gut vertragen hatten. So war in der Hypophyse stets eine deutliche Degeneration zu bemerken. Die Struktur der Drüse blieb im allgemeinen normal, obgleich bei zwei Kaninchen auch sie gestört war: das Drüsengewebe erschien hier desquamiert. In allen Fällen konnte deutlich eine trübe Schwellung, der teilweise Zerfall der Kerne in den Drüsenzellen und die Bildung von Kolloid im Sinus hypophyseos und in der Pars intermedia, aber auch an an der Peripherie der Pars anterior festgestellt werden. In einem Fall sah man Bindegewebszüge zwischen den Drüsenläppchen, gleichzeitig auch eine leichte Hyperämie. Die Reaktion der eosinophilen Zellen auf die Vergiftung ist ebenfalls sehr charakteristisch: die eosinophile Granulation verschwindet, das Plasma färbt sich diffus und die Zahl der eosinophilen Zellen ist merklich verringert.

In der Schilddrüse bemerkte man eine bedeutende Vergrösserung der Follikel; das Epithel war stets ausserordentlich flach und wies Degenerationszeichen auf: gequollene Kerne, zerfallene Kerne, eine Vacuolisation des Protoplasmas, eine Abnahme der Grösse der kolloidfreien Follikel, auch geschrumpfte und gerissene Follikel, deren Kolloid in das Zwischengewebe eingedrungen war, konnte man feststellen. Bisweilen fand sich eine Vermehrung des Bindegewebes und Hyperämie.

In den Nebennieren war sowohl die Rindensubstanz, wie das Mark verändert. In der Rindensubstanz fand sich eine Chromatophilie der Zona reticularis und bisweilen eine Zunahme des Lipoidgehaltes, in anderen Fällen allerdings auch eine Abnahme gegenüber der Norm. In zwei Fällen fanden sich Teilungsfiguren. In der Marksubstanz war das ganze Gewebe verändert, es hatte sich in ein feines Netzwerk umgewandelt, die chromaffinen Zellen waren intakt, aber in sehr geringer Menge vorhanden. In zwei Fällen war eine Hyperplasie festzustellen. Blutergüsse traf man öfters sowohl in der Rinde, wie im Mark an.

Diskussion zum Vortrag von *Dr. V. Hion.*

Prof. L. Puusepp: Ich möchte besonders auf die Wichtigkeit der vorgetragenen Untersuchungen hinweisen bei der Aufklärung der Frage nach dem Einfluss des Alkohols auf die Verbreitung der Lues auf das zentrale Nervensystem. Statistisch ist dieser Einfluss schon festgestellt; nach diesen Untersuchungen, über die Dr. Hion berichtet hat, verstehen wir aber auch, auf welche Weise dieser Einfluss zustande kommt.

Prof. T. Laitinen: Ich freue mich, das Wort ergreifen zu können, um den Referenten zu danken für ihre Untersuchungen, die hauptsächlich den akuten Alkoholismus betreffen. Es wäre sehr interessant, noch festzustellen, wie kleine Mengen Alkohol imstande sind, Veränderungen zu bewirken. Es sind schon sehr kleine Mengen Alkohol, welche auch in der Wassermannschen Reaktion störend wirken, wie die Untersuchungen von Dr. G. Wagner gezeigt haben. Solche Alkoholmengen kommen bei alkoholgeniessenden Personen sehr leicht im Blute vor. Herrn Prof. Puusepp möchte ich besonders danken für die Anregung zu den hier berichteten Untersuchungen.

Zur Frage der Organisierung von Arzten zur Untersuchung der Alkoholfrage.

Von *Dr. R. Tamm, Tartu.*

Im grossen Ganzen strebt in der Welt alles der Vollkommenheit zu, auch die Entwicklung der Menschheit. Von Zeit zu Zeit

kommen in diesem Vordringen Stillstände, ja sogar Rückschläge zustande; das bedeutet aber nur eine zeitliche Verlangsamung der Evolution.

Von diesem Gesichtspunkte aus betrachten wir auch die Abstinenzbewegung als keine hoffnungslose. Wir betrachten die Befreiung des Menschengeschlechts von dem Alkoholismus als Restitutio in integrum, als Rückkehr zum natürlichen Zustande. Eine solche Betrachtungsweise berechtigt unsere Aktion und gibt uns Kraft in unserem Streben dem Ziele zu. Unsere Arbeit ist also keine hoffnungslose. Nur mutvoll ans Werk!

Wie müssen nun wir Ärzte ans Werk gehen? Vor allem ist es ein Gebot der Zeit, dass wir es planmässig tun sollen. Es ist der Zweck meiner Worte, eine kurzgefasste Skizze zu entwerfen, wie unser ärztlicher Anteil speziell in Eesti an dieser Arbeit zu gestalten wäre, und diese Skizze den Herren Kollegen in dieser Versammlung zur Beurteilung zu unterbreiten.

Wir sind vor allem Bürger einer menschlichen Kommune und dazu noch unserer speziellen Ausbildung und unserem Berufe nach Ärzte. Die Spezialisierung der Arbeit ist ein Gebot der Neuzeit geworden. Deshalb müssen wir Ärzte in der grossen Arbeit der Abstinenzbewegung in erster Linie unseren speziellen Anteil in Angriff nehmen, d. h., wir müssen die Alkoholfrage in medizinisch-biologischer und rassenhygienischer Hinsicht erforschen. Über die Ergebnisse dieser Forschungen, sobald dieselben einem gewissen Abschluss zugeführt sind, müssen wir der Allgemeinheit berichten.

In dieser Arbeit der wissenschaftlichen Forschung vermag eine Organisation nicht viel. Diese Arbeit ist und bleibt immer mehr der persönlichen Initiative und dem Forschungstalent der Einzelnen zugewiesen. Bei uns in Eesti ist diese Forschungsarbeit in der Nervenklinik der Universität unter Leitung von Herrn Prof. *Puusepp* schon recht kraftvoll im Gange. Bedeutsame Beiträge haben auch unsere hygienischen und pharmakologischen Institute und die venerologische Poliklinik geliefert. Es ist nun zu wünschen, dass die Leiter der genannten Institutionen die begonnene Arbeit nicht fallen lassen, dass sie im Gegenteil sie vertiefen und kraftvoll weiterzuführen vermöchten. Zur Veröffentlichung der Ergebnisse von wissenschaftlichen Arbeiten sind von Herrn Prof. *Puusepp* periodisch erscheinende „Quaestiones alcoholismi et narcomaniae" begründet worden. Mit materieller Unterstützung des estnischen Abstinenzbundes und unter der Direktion der Leiter verschiedener Institute der Universität sind von den Studenten zahlreiche Einzelforschungen auf dem Gebiete der Alkoholfrage ausgeführt worden.

Man ersieht aus dem Gesagten, dass in unserer Universität eine recht rege wissenschaftliche Tätigkeit in der Alkoholforschung herrscht.

Die ärztliche Erforschung der Alkoholfrage darf sich aber keineswegs auf den Betrieb der Universität begrenzen. Es sind zahlreiche Einzelfragen, welche nur unter der Mithilfe der Beobachtungen am Krankenbett und im täglichen Leben der Bevölkerung ihrer richtigen Lösung zugeführt werden können. Für die wissenschaftliche Bearbeitung dieser Probleme ist das Interesse der Ärztekreise unbedingt notwendig.

Wie steht es jetzt bei uns in diesen ärztlichen Kreisen mit dem Interesse für die aktive Abstinenztätigkeit? Es muss offen zugegeben werden, dass dieses Interesse zur Zeit ein recht mangelhaftes ist. Die wichtigste Aufgabe der gesamten Medizin, die Prophylaxe, die Bekämpfung der Ursache so zahlreichen körperlichen und seelischen Unheils wird meist vernachlässigt.

Dieser prophylaktischen aktiven Teilnahme der weiteren Ärztekreise in der antialkoholischen Bewegung stehen meines Erachtens zwei Hindernisse entgegen: Erstens die Ansicht, dass der Arzt in seinem persönlichen Leben, was den Alkoholgenuss anbetrifft, in seinem Tun und Lassen frei sei. Das ist aber eine grundsätzlich falsche Stellungnahme. Denn jeder Beruf in der menschlichen Gesellschaft ist mit der einen oder anderen Verantwortlichkeit belastet, die keinesfalls ungestraft verletzt werden darf. So darf der Arzt durch sein persönliches Benehmen nicht den Eindruck hervorrufen, als ob der Alkohol ein harmloses Genussmittel sei. Dieses Pflichtgefühl der persönlichen Enthaltsamkeit muss betrachtet werden als nicht abtrennbarer Bestandteil des beruflichen Pflichtenkomplexes der Ärzte, und es muss schon während des Aufenthaltes der werdenden Ärzte auf der Universität gepflegt werden.

Ich stehe den Fakultätssitzungen fern, aber ich glaube kaum, dass dort über die Ausbildung des beruflichen Pflichtgefühls der Studierenden der Medizin in genannter Hinsicht gesprochen worden ist. Das ist in Eesti in der antialkoholischen Betätigung der Ärzte eine Lücke, deren Ausfüllung begonnen werden muss.

Zweitens müssen die schon vorhandenen abstinenzfreundlich gesinnten Ärzte in den Ärztevereinen zu Abstinenzkomitees organisiert werden. Dadurch würden die abstinenten Ärzte sowohl in der Forschungsarbeit als auch in der Durchführung der von ihnen empfohlenen praktischen Massnahmen an Kraft gewinnen.

Zur erfolgreichen Betätigung der estnischen Ärzteschaft an der Befreiung des estnischen Volkes, zugleich auch der ganzen Menschheit von dem Alkoholismus ist notwendig, dass,

1. die wissenschaftliche Erforschung des Alkoholproblems an der Universität Tartu in der Zukunft noch mit erhöhter Spannung fortgesetzt würde;
2. möglichst noch heute, in dieser Versammlung ein „Abstinenzverband der estnischen Ärzte" gestiftet würde;

3. bei jedem Ärzteverein Estlands ein Abstinenzkomitee organisiert würde;
4. im Lehrplan der medizinischen Fakultät der Universität der Alkoholfrage insofern mehr Platz und Aufmerksamkeit gewidmet werde, dass in den betreffenden Fächern, wie Physiogie, Pharmakologie, Hygiene, Neuropathologie und Psychiatrie eine eingehende und systematische Behandlung einer der häufigsten Ursachen des Krankseins möglich würde;
5. jeder Arzt dem Sinne unseres Berufes nach verpflichtet sei, persönlich von dem Alkoholgenuss Abstand zu nehmen.

Diese fünf Leitsätze unterbreite ich der Versammlung der hochverehrten Herrn Kollegen zu einer Besprechung und möglichenfalls zur Annahme.

Diskussion zum Vortrag von *Dr. Tamm.*

Prof. S. Talwik (Tartu): Zu Proposition 4 (Kompletierung des medizinischen Unterrichts in der Alkoholfrage) wäre hinzuzufügen, dass auch diejenigen medizinischen Disziplinen, die sich nicht mit Alkoholkranken beschäftigen, die Pflicht haben, ihren Beitrag zur Alkoholforschung zu geben, so beispielsweise die gerichtliche Medizin, die den Einfluss des Alkohols auf Kriminalität, Selbstmord, Unfall, plötzlichen Tod usf. zu beleuchten hat. In Dorpat sind einige Beiträge auch zu den letztgenannten Fragen zum Teil ausgeführt, zum Teil in Angriff genommen Die Abstinenzorganisation der estnischen Ärzteschaft ist bereits auf unseren estnischen Ärztetagen in Angriff genommen und die Direktion des Estnischen Ärzteverbandes mit der Durchführung dieser Aufgabe betraut. Ebenso ist es mit der Schaffung von Sektionen abstinenter Ärzte bei den estnischen Ärztevereinen, die wohl in nicht ferner Zukunft realisiert werden dürften. Was die Forderung persönlicher Abstinenz der Ärzte anbelangt, so sollten die akademischen Lehrer, sowie auch andere Kollegen, die sich berufen fühlen, als Leiter und Reformatoren im öffentlichen Leben hervorzutreten, mit dem Beispiel persönlicher Abstinenz vorangehen.

Es wurde für wünschenswert erklärt, auch zum nächsten Internationalen Kongress eine medizinische Sektion zu organisieren. Ins Organisierungskomitee wurden gewählt mit Recht der Kooptierung folgende Mitglieder des Kongresses: Prof. T. Laitinen (Helsinki), Dr. Békés (Wien), Dr. Bornstein (Berlin), Dr. Holitscher (Tschecho-Slowakei), Dr. Kacprzak (Warschau) Neytchew (Bulgarien), Dr. Pandy Kalman (Budapest), Prof. Puusepp (Eesti) und Dr. Reinhardt (Riga).

Es wurden einstimmig folgende Resolutionen gefasst:

1) Der Alkoholismus muss als ein krankhafter Zustand des Organismus betrachtet werden, zu dessen Bekämpfung ausser den

prophylaktischen Massnahmen (Prohibition) noch die Einrichtung besonderer Heilstätten notwendig ist, wo die Alkoholiker eine spezielle Behandlung erfahren. Zu diesem Zwecke müssen in den Ländern, wo solche nicht bereits bestehen, besondere *Ambulatorien* und stationäre Heilstätten geschaffen werden.

2) Im Hinblick darauf, dass gegenwärtig Untersuchungen zwecks wissenschaftlicher Feststellung der zweckmässigsten Heilmethoden im Gange sind, ist die Einrichtung besonderer Alkohol-Forschungsinstitute notwendig, in denen die Fragen des Alkoholismus und der Narkomanien eine wissenschaftliche Bearbeitung erfahren.

III.

Sonderversammlungen des Welt-Studentenbundes gegen den Alkoholismus

resp.

des III. Internationalen Studentenkongresses gegen den Alkoholismus

in Tartu vom 24.—26. Juli 1926 im Gebäude der Estnischen Studentenschaft.

VORVERSAMMLUNG DER DELEGATIONEN

am 24. Juli, um 2 Uhr nachmittags.

Vor der allgemeinen Versammlung waren die Vertreter der einzelnen Ländern zu einer Vorberatung eingeladen. Erschienen waren folgende Vertreter: K. Laja und Arnold Peets — Eesti, H. S. Warner — Ver. St. von Nordamerika, J. Fr. Blomqvist und P. Tuovinen — Finnland, A. Bergmann und Ed. Tubel — Latvija, A. Levanas und P. Pakarklis — Litauen, Prof. Dr I. Bergman — Schweden, E. A. Fröholm — Norwegen, T. Olpinski — Polen, K. Bernau — Deutschland. Die Versammlung eröffnete und leitete der Vorsitzende des Estnischen Studenten-Abstinenzverbandes K. Laja. Die Vertreter der einzelnen Länder schlugen vor, den III Internationalen Studenten Abstinenzkongress in Übereinstimmung mit den Statuten und Traditionen des Welt-Studenten-Bundes gegen den Alkoholismus für vollberechtigt anzuerkennen, und beschlossen, dem Kongress folgendes Präsidium vorzuschlagen: *Präsident:* K.Laja —Eesti, Vizepräsidenten: H. S. Warner — Ver. St. von Nordamerika, P.Tuovinen — Finnland, A. Levanas — Litauen, Dr. Th.Dahlgren — Schweden, G. A. Frö-

holm — Norwegen, T. Olpinski — Polen, K. Bernau — Deutschland, Dr. M. Oettli — Schweiz, I. Farago — Ungarn, Dr. R. Smola — Österreich, D. M. Korkut — Jugoslavien; Sekretäre: Ed. Tubel — Latvija, Vizesekretär: P. Pakarklis — Litauen.

DIE ERSTE SITZUNG

am Sonnabend, den 24. Juli 1926, um 3.30 Uhr nachmittags.

Als Kongressmitglieder wurden die Vertreter folgender Organisationen registriert:

Eesti: K. Laja und T. Männik — Abstinenzbund der Studentenschaft, A. Elango und A. Peets — Abstinenzbund der Jugend, V. Proost und M. Sirge — Christlicher Verband Weiblicher Studierender, V. Sirgo — Abstinenzgruppe des Korps! Liviensis, P. Väljaots — Abstinenzgruppe des student. Vereins „Raimla", M. Reim und H. Otto — Estnischer Studentischer Frauenverein, J. Kimmel — Verein Studierender Esten, B. Mäelo — Abstinenzgruppe des studentischen Vereins „Ühendus", J. Treufeldt — Abstinenzgruppe der „Soc. Vicinia";

Finnland: P. Tuovinen — Helsingforser Studentenschaft. A. Suominen und O. Raunio — Abstinenzverband der Studentenschaft, Fr. Blomquist und H. Löfgren — Abstinenzverband der Jugend;

Latvija: Abolinš und Ed. Tubel — Abstinenzverband der Studenten;

Litauen: Ad. Kuzavinis — Studentenschaft, Al. Levanas und G. Pakarklis — Abstinenzkorporation der Studenten;

Schweden: Dr. Th. Dahlgren — Vertreter der abstinenten Jugend;

Norwegen: A. Fröholm — Abstinenzbund der studierenden Jugend.

Polen: T. Olpinski — Zentralbüreau der abstinenten Krakover Jugend;

Deutschland: K. Bernau — Königsberger studentischer Verein „Harringa", Paarmann — Berliner Guttemplerbund;

Ungarn: J. Farago — Studentenschaft;

Jugoslavien: Dervish M. Korkut — Abstinenzbund der studierenden Jugend;

Österreich: Dr. R. Smola;

Schweiz: Dr. M. Oettli;

Ver. Staaten von Nordamerika: H. S. Warner — Intercollegiate Prohibition Association.

Die Gesamtzahl der Teilnehmer war: aus Eesti 46, Finnland 11, Litauen 7, Latvija 5, Schweden 2, Polen 2, Deutschland 2, Norwegen 2, Ungarn 1, England 1, Schweiz 1, Österreich 1, Ver. Staaten (U.S.A.) 1 — insgesamt 81; als Gäste nahmen an den Sitzungen teil 31 Personen.

Die Sitzung eröffnete der Vorsitzende *K. Laja* mit einer Begrüssungsansprache, in der er die Anwesenden aufs wärmste willkommen hiess und seiner Freude darüber Ausdruck gab, dass die estnische Studentenschaft die Ehre habe, den gegenwärtigen Kongress aufzunehmen. Für die estn. Studentenschaft sei der Kongress ein Festtag. Bittet die Gäste wohlwollend zu verzeihen, wenn im Programm nicht alles das geboten würde, was den Organisatoren des Kongresses vorgeschwebt. Wünscht, dass das jugendliche Feuer alle eventuellen Uneinigkeiten überbrücken möge.

Darauf folgten Begrüssungen seitens der Vertreter studentischer und anderer Abstinenzorganisationen. Es sprachen: im Namen der Estnischen Studentenschaft von Tartu — A. Õunapuu; im Namen der Studentenschaft des Revaler Technikums — N. Olli; i. N. des Abstinenzbundes der estnischen Jugend — A. Peets; i. N. des Zentralbundes der estnischen Schuljugend — P. Kanarik; i. N. des Abstinenzverbandes der Estnischen Studentenschaft — M. J. Eisen; i. N. des Amerikanischen Verbandes „Intern. Prohib. Association" — H. S. Warner; i. N. des Zentralbundes der lernenden Jugend Finnlands — J. Fr. Blomquist; i. N. der finnischen Studentenschaft und des Abstinenzvereins der Studenten — P. Tuovinen; i. N. der ungarischen Studentenschaft — J. Farago; i. N. der abstinenten Jugend von Schweden — Dr. Th. Dahlgren; i. N. des Abstinenzverbandes der lettischen Studentenschaft — Ed. Tubel; i. N. der Abstinenzkorporation der Studenten von Litauen — A. Kuzavinis; von Polen O. M. Grzymalevski und T. Olpinski; von Deutschland K. Bernau i. N. des Königsberger Studentischen Vereins „Harringa"; i. N. des Abstinenzbundes der lernenden Jugend von Norwegen — G. A. Fröholm; i. N. des Abstinenzbundes der lernenden Jugend von Jugoslavien — Dervish M. Korkut; schriftlich begrüsste Ernst Kull i. N. der Schweizerischen Akademischen Abstinenzverbindung „Libertas".

Die Reihe der Vorträge wurde durch *Dr. Leo Harmaja* aus Helsingfors eingeleitet. Sein Thema lautete:

Die Sozialalkohologie als Hochschullehrfach.

Von *Dr. Leo Harmaja,* Helsingfors.

Geehrter Herr Präsident!
Meine Damen und Herren!

Die wissenschaftliche Forschung den Alkohol betreffend hat, wie bekannt, viele Zweige, von denen die hauptsächlichsten die medizinischen und sozialwissenschaftlichen Untersuchungen sind. Alle diese haben natürlich viel Gemeinsames miteinander; die Methoden und Objekte der Forschung sind aber so verschieden-

artig, dass ein Wissenschaftler kaum mit Erfolg eine erschöpfende Untersuchung des Alkoholismus selbständig durchführen kann. Es muss genügen, wenn er z. B. die soziale Alkoholfrage gründlich kennt und nur einen Überblick über die übrigen Teile der Alkoholforschung gewonnen hat. Mit der raschen Entwicklung der sozialen Untersuchungen auf diesem Gebiet bildet sich allmählich ein neuer Wissenschaftszweig, die Sozialalkohologie, aus, wie er z. B. bei uns in Finnland schon in der Praxis genannt worden ist.

Die diesen Namen tragende Wissenschaft behandelt den Gegenstand der Einwirkung des Alkohols auf die sozialen Verhältnisse, d. h. seine Formen und seine Bedeutung in wirtschaftlicher und sittlicher Hinsicht. Die hauptsächliche Aufgabe ist, den Zusammenhang zwischen den verschiedenen sozialen Phänomenen und dem Alkoholverbrauch zu untersuchen, wobei besonders die statistische und historische Forschungsmethode in Anwendung kommt. Ferner können die Massnahmen, die zur Bekämpfung des Alkoholismus benutzt worden sind, nicht unberücksichtigt bleiben. In welchem Masse auch die Bedeutung der verschiedenen Seiten der Antialkoholpolitik objektiv beurteilt werden kann, darüber sind die Wissenschaftler untereinander noch nicht einig. Es ist ja eine beachtenswerte Richtung in der sozialwissenschaftlichen Literatur entstanden, die den Wert aller wissenschaftlichen Arbeiten vollständig verneinen will, weil sie von den verschiedenen persönlichen Auffassungen abhängig sind und daher niemals ganz objektiv sein könnten. Wenn diese Kritik gegen die sogenannte „idealistische" Richtung der Sozialökonomie in den äussersten Konsequenzen logisch durchgeführt würde, könnte z. B. von der pädagogischen Wissenschaft oder der Heilkunde nicht viel übrig bleiben, wenigstens würden die für das praktische Leben wichtigsten Teile dieser Lehrfächer als unwissenschaftlich erklärt werden. Hier kann natürlich die viel umstrittene Frage der Wertschätzung der sozialwissenschaftlichen Forschung und der Aufstellung von sozialpolitischen Idealen und des Beurteilens der zweckmässigsten Massnahmen zur Gewinnung derselben nicht behandelt werden. Es muss nur betont werden, dass gerade in der Behandlung der Mittel zur Bekämpfung des Alkoholismus die Gefahr vorliegt, der persönlichen Auffassung statt der objektiven Forschungsresultate allzu grosse Bedeutung zu geben. Eine historische und statistische und eigentlich auch systematische Darstellung der Antialkoholpolitik in den verschiedenen Ländern gehört jedenfalls dem Gebiete der wissenschaftlichen Sozialalkohologie an; die grossen Schwierigkeiten beginnen aber erst, wenn man ein Programm für die Antialkoholpolitik in wissenschaftlicher Form aufstellen will.

Die natürliche Einführung in das Studium der sozialen Alko-

holfrage besteht meiner Erfahrung nach im Gewinnen eines Überblicks über die Rolle des Alkohols im Wirtschaftsleben. Die Herstellung alkoholischer Getränke ist z. B. in den südlichen Ländern und im hohen Norden so verschieden, dass das Kennenlernen dieser Verhältnisse eine richtige Auffassung von der recht verschiedenen wirtschaftlichen Bedeutung der Alkoholfrage hier wie da wesentlich erleichtert. Der Kampf gegen den Alkoholismus trägt ja in den Weinländern mit Millionen von Alkoholproduzenten einen anderen Charakter als in solchen Gegenden, wo nur eine wenig zahlreiche, sehr wohlhabende Gruppe von Grossfabrikanten die Herstellung von Alkohol besorgt. Die Rohstoffe für die Brennereien und Brauereien sind sehr verschieden, und infolge dessen kann die Lieferung derselben für die Landwirtschaft des betreffenden Landes grössere oder geringere Bedeutung haben. In dem Studium der Sozialalkohologie dürfen diese wichtigen Tatsachen nicht unberücksichtigt bleiben. Auch die technischen Methoden für die Herstellung von Alkohol können, natürlich nur in ihren wichtigsten Punkten, dargestellt werden.

In diesem Zusammenhange kann auch darauf hingewiesen werden, dass diese Industrie im allgemeinen einer verhältnismässig kleinen Anzahl von Arbeitern Beschäftigung gibt. Eine Einschränkung der Alkoholwirtschaft kann also in den meisten Ländern von keiner wesentlichen sozialpolitischen Tragweite in dieser Hinsicht sein, wenn man die Frage auf Grund der jetzigen Verhältnisse betrachtet. Wenn die Arbeitslosigkeit so enorm ist, wie nach dem Weltkriege, so ist es natürlich, dass sich die meisten Staatsmänner vor einer Vergrösserung dieser Armee scheuen und auch Anlass zu einer vorsichtigen Stellungnahme gegenüber dieser Frage haben.

Die Alkoholproduktion und der Handel mit alkoholhaltigen Getränken haben natürlich sehr viele Berührungspunkte. Besonders wichtig ist ein genaues Studium der verschiedenen Ausschanksysteme, die zur Anwendung gekommen sind, weil sie im Kampfe gegen den Alkoholismus eine sehr bemerkenswerte Rolle gespielt haben. Der Kleinhandel mit alkoholischen Getränken hat auch eine grosse Bedeutung in sozialer Hinsicht. Dagegen ist der Engroshandel mehr ein geschäftlicher Vorgang, der mit dem Alkoholverbrauch und dessen Folgen weniger zu tun hat. Die schwächeren alkoholischen Getränke gehören, wie bekannt, hauptsächlich zur einheimischen Konsumtion in jedem Lande; die stärkeren haben auch einen wichtigen Platz im Aussenhandel und somit in der Handelspolitik, besonders in bezug auf die Handelsverträge, die von grosser Bedeutung auch für die Antialkoholpolitik gewesen sind. Die wichtigsten Grundsätze der Traktatpolitik sollen dem Studierenden bekannt sein, um diese Fragen selbständig beurteilen zu können.

Der Transport der Alkoholgetränke, der einheimische sowohl wie der internationale, steht in sehr nahem Zusammenhang mit dem Alkoholhandel. Beschränkungen von diesem können auch entsprechende Massnahmen bezüglich des Eisenbahntransports von alkoholischen Getränken mit sich bringen. Im Studium der Sozialalkohologie sollen diese Verhältnisse nicht ausser Acht gelassen werden.

Das Resultat der verschiedenen Seiten der Alkoholwirtschaft ist der Alkoholverbrauch, dessen genaue Untersuchung von grösstem Interesse ist. Da die meisten Teile des Alkoholverkehrs von den Behörden genau kontrolliert werden, ist es möglich ziemlich viel Daten über den Konsum zu bekommen. Veränderungen in der Lage der Alkoholfrage in den verschiedenen Ländern werden, wie bekannt, gewöhnlich durch statistische Angaben über den Alkoholverbrauch pro Kopf der Bevölkerung dargestellt. Von besonderer Bedeutung ist es aber auch den Alkoholkonsum der verschiedenen sozialen Bevölkerungsklassen zu studieren. Dazu geben die sozialstatistischen Lebenskostenuntersuchungen verhältnismässig gute Gelegenheit. Man muss jedoch bemerken, dass in einem Lande, wo ein Verbot gesetzlich durchgeführt ist, der Alkoholkonsum meistens ein verbrecherisches Vergehen bedeutet, und infolgedessen enthalten die Haushaltbücher der Familien keine Zahlen über die Ausgaben für alkoholische Getränke. Solche Familien, die eine regelmässige Buchführung über ihre Ausgaben jährlich durchführen, gehören auch zur Seltenheit und können dadurch nicht als repräsentative Volkstypen bei der Alkoholkonsumforschung betrachtet werden. In den Untersuchungen über den Alkoholkonsum können viele andere soziale Gesichtspunkte mit Erfolg berücksichtigt werden, wie die neuesten Forschungen, z. B. in Finnland zur Beleuchtung der Wirkungen der bezüglich des Verbotgesetzes gemachten Untersuchungen, gezeigt haben.

Für die Zwangsgemeinschaften, den Staat und die Gemeinden, sind die Alkoholgetränke von grosser wirtschaftlicher Bedeutung dadurch, dass sie ein besonders beliebtes Steuerobjekt darstellen. Wo diese Getränke hauptsächlich zum Luxus gehören, wie im Norden, ist ein ziemlich grosser Steuersatz zu verteidigen; in den Ländern mit bedeutendem Bier- und Weinkonsum liegt die Frage etwas anders. Die Steuerprinzipien müssen also dem Studierenden der Sozialalkohologie bekannt sein, um die Alkoholsteuern vom finanzwissenschaftlichen Standpunkt beurteilen zu können. Weiter haben in der Steuerpolitik die volkswirtschaftlichen, besonders aber die agrarpolitischen, und vor allem die sozialpolitischen Gesichtspunkte, die oft in einem Gegensatz zu den fiskalischen Interessen sein können, einen grossen Wert, wenigstens, wenn man die Frage nur oberflächlich betrachtet. Auch die besteuerungstechnischen Fragen sind gerade

in Bezug auf die Alkoholsteuern sehr kompliziert. Es genügt also nicht, nur die wichtigsten Bestimmungen der betreffenden Steuergesetze kennen zu lernen, sondern auch die Ziele des Gesetzgebers und die Resultate, die erreicht worden sind. Von besonderem Interesse ist hier die Frage der Übertragung und Inzidenz der Alkoholsteuer. Die gewöhnliche Auffassung ist ja, dass diese als Verbrauchssteuer schliesslich von den Konsumenten getragen werden soll. Es gibt aber Fälle, wie z. B. in Finnland, wo nach einer durchgreifenden Demokratisierung des Landtages im Jahre 1907, der Gesetzgeber durch eine erhöhte Alkoholsteuer gerade den Produzenten, den Fabriksbesitzer, treffen will. Von grosser Bedeutung ist es dann, zu erfahren, wer zum eigentlichen Steuerträger geworden ist. Da eine Besteuerung alkoholischer Getränke schon seit Jahrtausenden angewandt wird, gibt die Finanzgeschichte sehr interessante Darstellungen verschiedener Prinzipien, die bezüglich dieser Waren in älterer und neuerer Zeit befolgt worden sind, und auch hier kann man oft beobachten, wie sich die Geschichte nach vielen Wandlungen und Verwickelungen wiederholt. Auch in einem Verbotlande ist die Frage einer Besteuerung von Alkoholgetränken nicht unbekannt, besonders, wenn Anwendung von Alkohol zu medizinischen, technischen und wissenschaftlichen Zwecken notwendig wird und die Monopolpreise der Getränke durch ihre Höhe dem Staate einen verhältnismässig grossen Gewinn einbringen. Dann entsteht die Frage, ob es richtiger wäre, Missbräuche auf diesem Gebiete bei dieser Preispolitik zu berücksichtigen und den tatsächlichen Alkoholkonsum, der hier vorliegt, einer gewöhnlichen Besteuerung zu unterwerfen, oder die Alkoholstoffe in Gestalt von Arzeneien und technischen Hilfsmitteln möglichst leicht zu besteuern. Die finanzpolitischen Fragen sind also von bleibender Bedeutung in der Antialkoholpolitik, und in dem sozialalkohologischen Unterricht muss allen diesen Problemen besondere Aufmerksamkeit zugewandt werden.

Bei einer Behandlung der Folgen des Alkoholkonsums im Gesellschaftsleben ist von grossem Wert zuerst zu betonen, wie schwierig es im allgemeinen sein wird, wie schon früher erwähnt, den unmittelbaren Kausalzusammenhang zwischen diesem Konsum und dem sozialen Übel festzustellen, das gewöhnlich Alkoholismus genannt wird. Die Armenstatistik z. B. gibt selten ganz genaue Angaben über die Ursachen der Armut, da hier gewöhnlich viele Ursachen zusammenwirken, und es besonders in den grossen Armenverbänden für den Vorstand beinahe unmöglich ist, eine so eingehende Kenntnis von den Unterstützten zu haben, dass man bestimmt sagen kann, was die Hauptursache des wirtschaftlichen Niedergangs gewesen ist. Dieselbe Bemerkung gilt auch in der Kriminalstatistik, wenn man die Rolle des Alkohols bei Verbrechen untersucht. Ein eingehendes Studium der For-

schungsresultate auf diesem Gebiete ist natürlich sehr lehrreich und sogar notwendig für jeden Beobachter des Alkoholismus. In diesem Zusammenhang soll auch die Statistik über Unfälle und Mortalität berücksichtigt werden. Hier hat die Sozialalkohologie sehr nahe Berührungspunkte mit den medizinischen Untersuchungen über die Wirkungen des Alkohols. Die wichtigsten Resultate derselben haben in den sozialen Forschungen eine wesentliche Bedeutung.

Wenn die Tatsachen über den Alkohol und dessen Bedeutung im Wirtschafts- und Gesellschaftsleben bekannt geworden sind, so folgt eine Darstellung der im Kampfe gegen den Alkoholismus zur Anwendung kommenden Mittel und der gewonnenen Resultate. Die Grundzüge der Alkoholgesetzgebung, besonders in der neueren Zeit, sollen dem Studierenden bekannt sein, ebenso die Merkmale für eine Beurteilung der Zweckmässigkeit derselben. Hier sollen besonders die Gefahren berücksichtigt werden, die darin liegen, dass man z. B. nur auf Grund einer Vergrösserung oder Verminderung der Zahl der wegen Trunksucht Verurteilten, die Veränderungen des Alkoholismus im betreffenden Lande feststellt. Die Frage ist ja, wie bekannt, viel komplizierter. Auch für den äusserst kritischen Forscher kann ein historischer Rückblick sowohl auf die verschiedenen gesetzgeberischen Massnahmen, die schon in den ältesten Zeiten von Geistlichen und anderen Herrschern ergriffen worden sind, wie auch auf die neueren Gesetze, die den Alkoholverkehr regeln, vollständig einwandfrei sein, was die wissenschaftliche Objektivität betrifft. Bei der Wertschätzung der Folgen der verschiedenen Systeme der Alkoholpolitik kommt man jedoch zu solchen Punkten, wo es schwierig sein wird, das Kausalverhältnis der verschiedenen Tatsachen mit Sicherheit zu konstatieren. Es kommt dann auf den gewissenhaften Dozenten an, die Grenzen zu kennen zwischen einem sicheren Forschungsresultat und mehr oder weniger bewiesenen Behauptungen und Vermutungen.

In der geschichtlichen Darstellung der Antialkoholpolitik ist es natürlich, dass man einen besonderen Wert auf die Entwickelung der Gesetzgebung und der übrigen Massnahmen des eigenen Landes legt. Hier hat man eine sehr gute Gelegenheit zu beobachten, mit welcher Unmenge politischer und wirtschaftlicher Fragen das Alkoholproblem verknüpft ist. Eine unparteiische Beurteilung der geschichtlichen Ereignisse wird dadurch wesentlich erschwert.

Seit dem 19. Jahrhundert, in dem die Alkoholfrage in den meisten Kulturländern die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich gelenkt hat, sind die Fortschritte auf diesem Gebiete zum grossen Teil einer freiwilligen Tätigkeit der Bürger und deren Vereinigungen zuzuschreiben. Eine Bekanntschaft mit der Geschichte der Abstinenzbewegung in den verschiedenen Ländern gibt eine

gute Beleuchtung für das Verständnis der neuen Alkoholgesetzgebung, worin sehr deutliche Spuren von den Einflüssen derselben zu finden sind.

Eine Darstellung der Abstinenzbewegung gibt Gelegenheit zur ethischen Seite der Alkoholfrage überzugehen. Der Verbrauch von berauschenden Getränken ist, wie bekannt, auf Grund von Moralprinzipien sehr verschieden beurteit worden, und in den sozialalkohologischen Studien sollen die verschiedenen philosophischen und religiösen Gesichtspunkte für die Verteidigung der Enthaltsamkeit berücksichtigt werden. Weil eine persönliche Überzeugung und eine auf dieser beruhende individuelle Abstinenz die sichersten Stützen im Kampfe gegen den Alkoholismus sind, bildet die Behandlung dieser Frage einen richtigen Abschluss zu einem sozialalkohologischen Kursus, besonders wenn der Dozent seine Ausführungen auf persönliche Überzeugung gründen kann.

Hier könnten aber die verehrten Hörer sagen, dass sämtliche Gebiete der Sozialalkohologie wohl vortreffliche Fächer darstellen, dass es aber schwierig sein werde, eine so grosse Menge von verschiedenen Wissenszweigen in der Weise zu erlernen und zu beherrschen, dass daraus etwas Ganzes entsteht. Diese Einwendung ist ganz berechtigt; auch meine Erfahrungen haben es bestätigt. Wenn ein Student, der die notwendigsten nationalökonomischen, finanzwissenschaftlichen, statistischen und ethischen Grundbegriffe nicht schon früher gekannt hat, mit diesen Studien beginnt, so liegt die Gefahr sehr nahe, dass er die neuen Kenntnisse in seinem Kopfe nicht verschmelzen kann. Der Erfolg ist viel grösser und sicherer, wenn seine staatswissenschaftliche Fachbildung schon vorgeschritten ist. In Finnland ist ein kurzer, nur 15 Stunden (incl. Repetitionen) umfassender Kursus der Sozialalkohologie für den zukünftigen Turn- und Gesundheitslehrer eingeführt, und weil die Teilnehmer desselben keine eigentlichen sozialwissenschaftlichen Vorkenntnisse besitzen, ist es notwendig gewesen, in den Vorlesungen immer einige Bemerkungen über die Grundbegriffe dieser Lehrfächer zu machen, wodurch der Inhalt der eigentlichen Vorlesungen noch gekürzt worden ist. Um bessere Resultate zu erzielen, wäre es also erwünscht, dass die Zahl der Vorlesungen bedeutend vergrössert würde. In einem Gutachten über die Erneuerung des Unterrichts der Turnlehrer ist es vorgeschlagen worden, dass ein beständiger Lehrstuhl für die Sozialalkohologie begründet werden sollte. Es ist selbstverständlich, dass die Stellung dieses Lehrfaches dadurch wesentlich erhöht würde. Besonders in einem Lande, wo man den Kampf gegen den Alkoholismus sehr kühn geführt hat, wäre es auch am Platze, wenn man das wissenschaftliche Alkoholstudium zielbewusst förderte, um sich auch dadurch in dem schweren Kampfe zu helfen.

Über die Preisarbeiten betreffend die Alkoholfrage in den Universitäten.

Prof. Dr. med. A. Rammul und *Dr. S. Lind* — Tartu (Dorpat).

Da die Universitäten auch die meisten zukünftigen Führer und Leiter des Volkes auf verschiedenen Gebieten geben, so ist es notwendig, dass die Studierenden aller Fakultäten schon in der Hochschule auch bekannt gemacht werden mit den Gesundheitsproblemen und sogen. sozialen Krankheiten, unter welchen die Tuberkulose, Alkohol und Geschlechtskrankheiten die wichtigsten sind. Alle, welche für das Volkswohl interessiert sind und auf dessen Besserung einwirken können, müssen schon frühzeitig mit den Gründen und Bekämpfungsweisen derselben bekannt sein.

Im Kampfe mit dem Alkoholismus, der uns zurzeit am meisten interessiert, kann die medizinische Wissenschaft und ihre Vertreter sehr viel tun, indem sie die schädlichen Folgen des Alkoholismus auf den einzelnen Menschen wie auch die Gemeinschaft klar legten.

Auch in der Dorpater Universität hat die medizinische Fakultät versucht, bei diesen Forschungen ihren Beitrag zu liefern. Über Alkoholfragen sind Untersuchungen sowohl von einzelnen Lehrkräften und Assistenten, wie auch von Studierenden, von letzteren *hauptsächlich als Preisarbeiten* ausgeführt worden.

Mit Dank sei hier erwähnt die materielle Unterstützung des Zentralverbandes der Estnischen Abstinenzverbände in Form von Geldmitteln zur Anschaffung spezieller Apparatur und zur Stiftung der Preise.

Von der Zeit der Begründung der estnischen Universität — 1919 —bisher sind in der medizinischen Fakultät von Studierenden insgesamt 12 Preisarbeiten über den Alkohol ausgeführt worden. Es sei mir gestattet, eine kurze Übersicht der Themata und des Inhalts dieser Arbeiten zu geben.

Aus dem Laboratorium der Universitäts-Nervenklinik (Direktor Prof. Dr. med. L. Puusepp) stammen folgende Arbeiten:

1) *Stud. med. V. Hion: Die Wirkung des Alkohols auf die Drüsen der inneren Sekretion.* (Mit dem I. Preise ausgezeichnet).

Als Drüsen der inneren Sekretion werden solche bezeichnet, die gewisse Substanzen in die Blutbahn absondern, welche spezifische physiologische Wirkung ausüben.

Bei der mikroskopischen Untersuchung der innersekretorischen Drüsen der Kaninchen, welche mit Alkohol akut und chronisch vergiftet waren, ergab sich eine Veränderung dieser Drüsen. Insbesondere beachtenswert waren die Veränderungen der Nebennieren. Man kann gleiche Veränderungen auch in Nebennieren des Menschen bei Alkoholismus annehmen. Da die Nebennieren eine Flüssigkeit produzieren, welche bei Erhaltung der Ener-

gie und Willenskraft eine gewisse Rolle spielt, so könnte man die Abnahme der Energie der Alkoholiker mit der Schädigung der Nebennieren erklären.

2) *Stud. med. V. Hion: Veränderungen des Plexus chorioideus bei Alkoholvergiftung.* (I. Preis).

Der Plexus chorioideus ist ein Organ, das Gehirnflüssigkeit produziert. Der Autor fand Veränderungen auch in diesem Organe bei der Alkoholvergiftung. Man kann annehmen, dass die Alkoholiker mit verändertem Plexus chorioideus leichter von Gehirnkrankheiten befallen werden.

3) *Stud. med. E. Köögerdal. Der Einfluss des Alkohols auf die Gefässe des Gehirns.* (I. Preis).

Die Veränderungen waren ähnlich denselben bei Gehirnentzündungen.

4) *Stud. med. F. Raudkepp. Die Veränderungen in den subcorticalen Ganglien bei akuter und chronischer Vergiftung mit Alkohol.* (II. Preis).

Die subcorticalen Ganglien sind normale Nervenknoten, die sich unterhalb der Hirnrinde befinden.

Bei der Untersuchung dieser Ganglien ergab sich, dass bei chronischer Vergiftung die Veränderungen eingreifender waren, als bei akuter Vergiftung. Die Veränderungen können progressieren bis zur vollständigen Zerstörung der Nervenzelle. Die Zerstörung der subcorticalen Ganglien erklärt manche klinische Erscheinungen, z. B. Zittern beim Alkoholiker (Schädigung des sogenannten Corpus striatum).

5) *Stud. med. E. Kirschenberg.. Der Einfluss des Alkohols auf die Blutviskosität.* (I. Preis).

Als Viskosität bezeichnet man Zähflüssigkeit, bzw. auf innerer Reibung der kleinsten Teilchen beruhende geringere Verschieblichkeit des Blutes.

Die Arbeit gibt uns neue Angaben über das Verhalten der Blutviskosität bei chronischem Alkoholismus. Diese Angaben fehlten in bisherigen Untersuchungen. Die Viskosität vergrössert sich beim Alkoholismus: bei der letalen Dosis 70%-igen Alkohols vergrössert sie sich um 63%.

Bei chronischem und subchronischem Alkoholismus steigt die Viskosität nicht so stark und kehrt schneller zur Norm zurück. Die praktische Bedeutung dieser Viskositätssteigerung besteht darin, dass an das Herz grössere Anforderungen gestellt werden, da ein stärker visköses-dickflüssigeres Blut durch die Kapillaren gepresst werden muss. Ebenso ist die Tätigkeit der anderen Organe erschwert, vor allem die der Nieren. Und da andererseits dieselben Organe durch Alkohol geschwächt werden, ist die Schädigung des Organismus eine noch grössere.

6) *Stud. med. E. Veinberg: Über die Wirkung des Alkohols auf den anaphylaktischen Schock.* (I. Preis).

Als Anaphylaxie bezeichnet man Überempfindlichkeit speziell gegen Zufuhr in die Blutbahn oder unter die Haut von Eiweisskörpern, die vorher einmal oder öfters eingespritzt wurden. Es können stürmische Reaktionserscheinungen, selbst Tod („anaphylaktischer Schock") eintreten. Die Untersuchung ergab, dass die anaphylaktische Reaktion bei Alkoholikern schwächer wurde.

7) *Stud. med. V. Hion: Veränderungen der sympathischen Nervenganglien beim akuten und chronischen Alkoholismus.* (I. Preis).

Als sympathische Nervenganglien werden die Nervenknoten eines Teiles des Nervensystems genannt.

Die Ergebnisse der Untersuchungen ergaben, dass die schwere akute, mit dem Tode endende Vergiftung die schwersten Veränderungen in den Ganglien zur Folge hatte.

Bei der chronischen und subchronischen Vergiftung können sich die Ganglienzellen für eine Zeit an den Alkohol gewöhnen, gehen aber schliesslich doch zugrunde.

In dem Laboratorium des hygienischen Institutes (Direktor Prof. Dr. med. *A. Rammul)* sind 2 Preisarbeiten ausgeführt.

8) *Stud. med. A. Reimann: Alkohol und Ernährung.* (I. Preis.)

In der Arbeit sind unter Benutzung der Literatur die Fragen der Alkoholwirkung auf die Ernährung und die durch Alkohol verursachten wirtschaftlichen Schäden diskutiert. Chemisch wurden 6 Mittage aus Speisehäusern, wo die meisten Studenten speisen, und 7 von estländischen Bierbrauereien stammende Bierproben untersucht.

Die Ergebnisse der Analysen ergaben, dass ein Mittag aus den genannten Speisehäusern im Mittel 35,5% (1064 Kalorien) des täglichen (3000 Kalorien) Nahrungsbedarfes gibt. Eine solche Portion kostete in der Zeit der Untersuchung (1924) 30 bis 40 Eestimark (= 0,08—0,1 Dollar = 5—7 Pence).

Der Nährwert der für denselben Preis gekauften alkoholischen Getränke (Bier) ist 2—3 mal geringer, oder mit anderen Worten, *Bier ist als Nahrungsmittel 2—3 mal teurer,* dazu kommt noch seine schädliche Wirkung.

Die untersuchten Bierproben enthielten Alkohol von 2,9% bis 5,3%, im Mittel 4,33%.

9) *Stud. med. E. Peterson: Die zu Hause selbst bereiteten alkoholischen Getränke.* (I. Preis).

In der Arbeit ist die Zusammensetzung der von den Konsumenten selbst bereiteten Getränke untersucht. Es wurden insgesamt 10 Bier- und 15 einheimische Weinproben analysiert. Der Alkoholgehalt der Biere war im Mittel 4 Volumproz., der Weine 11 Volumproz.

Auf Grund der Analysen-Ergebnisse kommt der Autor zum

Schluss, dass die selbst bereiteten alkoholischen Getränke ebenso schädlich sind, wie die käuflichen.

In den Laboratorien des hygienischen Institutes und des psychologischen Institutes (Direktor Dozent *K. Ramul)* ist ausgeführt die Untersuchung von

10) *Stud. med. Joh. Wilde: Die Wirkung des Alkohols auf die Arbeit.* (I. Preis).

Versuchsobjekte waren 6 junge Menschen, welche kleine Mengen (0,3—0,8 ccm pro Kilogramm Körpergewicht) Alkohol bekamen. Die Untersuchung wurde in 3 Richtungen vorgenommen:

1) Das Maximaltaktieren (auf der Rotiertrommel wird die Kurve von den Schlägen mit einem in der rechten Hand gleich einem Bleistift gehaltenen Stifte registriert).

2) Versuche der akustischen Reaktion.

3) Das Treffen ins Ziel.

Die Untersuchung ergab folgendes:

Unter dem Einflusse des Alkohols war das Arbeitsvermögen (Taktieren) auf 11,95% unter die Norm der Versuchsperson gesunken. Die Zeit der akustischen Reaktion wurde länger, die Genauigkeit des Zieltreffens nahm ab.

Aus den hygienischen und pathologischen (Doz. Dr. med. *A. Waldes)* Instituten stammt die Preisarbeit von

11) *Stud. med. V. Steinfeldt: Die Wirkung des Alkohols auf die inneren Organe.* (I. Preis).

In der Arbeit ist man näher auf die bisher wenig untersuchte Frage der Alkoholwirkung auf das Glükogen der inneren Organe eingegangen. Als Glükogen wird eine beim Stoffwechsel sehr wichtige stärkeähnliche Substanz bezeichnet, die sich bei gewissen Umständen in Zucker verwandelt.

Es stellte sich heraus, dass bei schwacher Konzentration des Alkohols sowohl bei akuter wie auch chronischer Vergiftung in den Herz- wie auch in den Leber-Glükogenmengen keine Veränderungen zu beobachten waren, bei starker Alkoholkonzentration aber verschwanden Leberglükogen und im Herzleitungssystem Herzglükogen vollständig.

Dabei war auch eine fettige Entartung der Leber zu konstatieren.

Unter der Leitung des Direktors des pharmakologischen Institutes, Prof. *S. Loewe,* ist ausgeführt die Untersuchung von

12) *Stud. med. W. Faure: Der Alkoholspiegel im Blute gewöhnter und ungewöhnter Kaninchen nach einem Probetrunk.* (I. Preis).

Die Alkohol-Konzentrationskurve im Blute alkohol-gewöhnter Tiere war durch ein wenig steileren Anstieg und Wiederabfall gegenüber der Konzentrationskurve der ungewöhnten Tiere ausgezeichnet. Die Aufnahme des Alkohols in die Lymph- und Blutbahn folgte bei gewöhnten Kaninchen schneller.

Damit sind die bisherigen Alkohol-Preisarbeiten der Universität Tartu-Dorpat aufgezählt.

Zum Schluss sei der Wunsch ausgesprochen, dass man in dieser Hinsicht weiter arbeitet. Die Preisarbeiten helfen, 1) die Tatsachen über Alkoholwirkung zu vermehren, 2) in den Arbeitern ernstes *Interesse* zur Alkoholfrage zu erwecken und neue überzeugte Kämpfer gegen den Alkoholismus zu gewinnen. Auch die Propaganda der gewonnenen Resultate würde Nutzen bringen und dazu beitragen, dass möglichst viele unter der akademischen Jugend sich von den Trinkunsitten ihrer Kreise abwenden.

Über den Unterricht der Alkohologie und Narkotologie an der medizinischen Fakultät.

Prof. Dr. Taavi Laitinen, Helsingfors.

Bei der Bekämpfung des Alkoholismus und anderer narkotischer Genussmittel, müssen wir einem rationellen Unterricht die grösste Bedeutung beimessen. Nur dadurch kann die Jugend zu einer von Grund aus festen Überzeugung von den Gefahren der narkotischen Stoffe gelangen.

Der Unterricht muss möglichst sachlich und wahrheitsgetreu bei Übergabe der Lehrstoffe erteilt werden und soll sich neben der Alkohologie auch auf die Narkotologie erstrecken. Unter Narkotologie verstehen wir die Lehre von der nachteiligen Einwirkung auf den menschlichen Organismus aller jetzt bekannten wie auch in Zukunft inventierten narkotischen Stoffe, die als Genussmittel Anwendung finden.

Dieser hier in Frage kommende Unterricht muss in allen Schulen genügend berücksichtigt werden, soll jedoch besonders intensiv an Universitäten und anderen Hochschulen betrieben werden, wo Ärzte, Lehrer und Beamte ausgebildet werden.

Für die Existenz und Entwicklung der Menschhenit ist die Narkotologie als Teil der allgemeinen Hygiene und Körperpflege ein sehr wichtiger Lehrgegenstand. Viel nützlicher ist es natürlich, eine klare Vorstellung von Dingen zu erhalten, die auf Menschenrasse und Gesundheit schädlich einwirken, als von einer ganzen Menge anderer mehr oder weniger wichtiger Dinge. An den medizinischen Fakultäten der Universitäten muss diese Notwendigkeit viel mehr als bis jetzt beachtet werden. Wenn wir auf einige Jahrzehnte zurückblicken, so sehen wir, wie spät die allgemeine Hygiene als spezieller Lehrgegenstand an den medizinischen Fakultäten eingeführt worden ist. Jetzt will ein neuer Zweig der medizinischen Wissenschaft, die Sozialhygiene, in die medizinischen Fakultäten eindringen und ist schon an mehreren Stellen, besonders in Deutschland, eingeführt worden. Zur Sozialhygiene

möchte ich unbedingt die Alkohologie nebst Narkotologie hinzurechnen. Die Sozialhygiene kann und muss natürlich an den medizinischen Fakultäten der Universitäten und anderer Hochschulen vertreten sein, wenn dort nicht besondere Fakultäten für Körperkultur eingerichtet werden.

Um den Unterricht in der Sozialhygiene möglichst produktiv zu gestalten und ihn immer mehr zu entwickeln, ist es notwendig an allen medizinischen Fakultäten und auch Hochschulen Lehrstühle einzurichten. Wie bekannt, existieren schon jetzt eine Menge solcher Lehrstühle, es ist aber noch viel in dieser Hinsicht zu tun.

Wie ausführlich auch ein Professor der Sozialhygiene seinen Gegenstand zu behandeln verpflichtet wäre, so wäre es doch zweckmässig, dass er gründlich und getrennt Alkohologie und Narkotologie unterrichtete (vielleicht ein Viertel der Zeit eines Lehrjahres) und nicht diese Gegenstände in dem Wirrwar allermöglicher sozialer Fragen begrabe. Um die Intelligenz allmählich für eine absolute Nüchternheit aus Überzeugung zu gewinnen, scheinen uns die obengenannten Reformen unvermeidlich zu sein.

Eine Frage für sich ist aber die, welchem Studierenden und Hochschüler Unterricht in der Alkohologie und Narkotologie zu erteilen ist. Um hier ein Ziel zu erreichen, müsste jeder Student oder Hochschüler sowohl in Civil- wie auch Militärinstituten, der sein Staatsexamen machen will, obligatorisch einen Kursus von 12 Vortragsstunden anhören und dabei 2 Repetitionen absolvieren.

Ärzte, Apotheker und Lehrer, die an niederen Lehranstalten Alkohologie und Narkotologie zu unterrichten verpflichtet sind, müssten einen Kursus von 20—25 Stunden und Übungslektionen durchmachen und ein Examen in der Alkohologie absolvieren. Ich erachte es für notwendig, obgleich alle Hochschüler schon früher in den niederen und mittleren Schulen Unterricht in der Alkohologie genossen haben, dass alle Leute mit Hochschulbildung am Ende ihrer Studien nochmals in die Lage kämen, alle diesbezüglichen ernsten Fragen und Tatsachen durchzusehen und zu beachten.

Somit käme ich zu folgenden Schlussfolgerungen:

1. Der Unterricht in der Alkohologie und Narkotologie müsste an allen Universitäten und Hochschulen erweitert, vertieft und für alle Examinanden obligatorisch gemacht werden, besonders intensiv und gründlich aber müsste er für Ärzte, Lehrer und Apotheker sein.

2. An den Universitäten und anderen Hochschulen müssen Lehrstühle der Sozialhygiene eingerichtet werden und der Unterricht der Alkohologie und Narkotologie muss den Professoren der Sozialhygiene zur Pflicht gemacht werden.

3. Der Lehrer der Sozialhygiene muss selbst ein überzeugter Abstinenzler sein.

Ferner sprach Professor *J. Kõpp* (Tartu) *„Über die Behandlung von Alkoholfragen an der theologischen Fakultät.* Der Referent wog Mittel und Wege ab, wie vom Standpunkte der Theologie-Studenten die Alkoholfrage zu behandeln wäre. Ethik und praktische Theologie seien die Lehrfächer, wo die meiste Gelegenheit dazu geboten sei. Ausserdem könnte man Preisausschreiben veranstalten und Vorträge in akademischen Vereinen abhalten.

Nach kurzer Aussprache wurde auf Vorschlag von W. Ernits (Eesti) ein Redaktionskomitee, bestehend aus den Lehrkräften der beteiligten Fakultäten, zwecks Ausarbeitung der Resolutionen gewählt.

DIE ZWEITE SITZUNG

am Montag, den 26. Juli 1926, um 3,45 Uhr nachmittags.

Der Studentenkongress setzte seine Arbeit am Montag unter Leitung von *Dr. Th. Dahlgren* (Schweden) fort.

Als erster sprach Herr Kreissyndikus *K. Bernau* (Königsberg Pr.) über *„Die Alkoholfrage vom Standpunkte der Rechts- und Staatswissenschaft".* Er wies nach die Zusammenhänge des Alkoholismus in der Lehre 1) der Individuen zueinander in friedlichem wie gegensätzlichem Verhältnis, 2) der Einzelindividuen im Verhältnis zum Staat (speziell Kriminalität), 3) der Staaten zu einander (Schmuggel u.s.w.)

Herr Mag. phil. *W. Ernits* (Tartu) hielt einen Vortrag über: *Die Behandlung der Alkoholfrage in der historisch- philologischen resp. philosophischen Fakultät.* Er hält es für wünschenswert, dass 1) in allen Lehrkursen der Geschichte und besonders Kulturgeschichte besondere Aufmerksamkeit darauf gelenkt werde, welche Rolle der Alkohol in der Kulturgeschichte einzelner Völker spielt. 2) Es sollten besondere Kurse aus der Geschichte der Alkoholfrage, für alle Fakultäten, vorgetragen werden. 3) In der Philosophie, Psychologie, Ethik, Kunstgeschichte und Literaturgeschichte können Seminararbeiten, Preisthemen und Dissertationen über Einzelfragen aus genannten Disziplinen, die mit der Alkoholfrage zusammenhängen, aufgegeben werden, z. B.: Die philosophischen Grundlagen der Abstinenzbewegung, ihre psychologischen Faktoren, über psychische Wirkungen des Alkohols, über den Einfluss des Alkohols auf die ästhetischen Gefühle und Urteile; Widerspiegelung des Alkoholismus in den Werken der Kunst und Literatur: die Kunst und Literatur als Mittel im Kampfe gegen den Alkoholismus.

4) In der Linguistik: etymologische, semasiologische und phraseologische Untersuchungen der mit der Alkoholfrage zu-

sammenhängenden Terminologie und Phraseologie (Seminararbeiten, Preisthemen und Dissertationen).

5) In der Folklore: Vergleichende Untersuchung der Trinksprüche, der Alkoholsprichwörter, der Alkoholwitze, der Alkohollieder und anderer Objekte der Folklore (Seminararbeiten, Preisthemen und Dissertationen).

6) In der Ethnographie: Vergleichende Untersuchung der Objekte ethnographischer Kultur, die mit der Alkoholfrage zusammenhängen (Trinkgefässe, Destillations- und Braugefässe usw.). Einzelmonographien, Preisthemen, Dissertationen.

Dr. Thorild Dahlgren, Stockholm, macht die Versammlung mit dem von ihm ausgearbeiteten *Plan für Nüchternheitsvorlesungen an den Universitäten Schwedens* bekannt. In einem Zyklus von 4 Jahren soll die Alkoholfrage in $4 \times 12 = 48$ Vorlesungen behandelt werden, die für Hörer aller Fakultäten bestimmt sind. Im ersten Jahre werden in 12 Vorlesungen die historische und die ethische Seite beleuchtet. Im zweiten Jahre soll die medizinische und hygienische Seite berücksicht werden. Im dritten Jahre werden statistische und ökonomische Gesichtspunkte behandelt. Im letzten Jahre sollen die Studierenden die verschiedenen Wege im Kampfe mit dem Alkoholismus kennen lernen. Als Lektoren sind ordentliche Professoren verschiedener Universitätslehrfächer vorgesehen. Der Anfang soll zunächst in Lund gemacht werden. Auch will man hervorragende wissenschaftliche Bearbeiter der Alkoholfrage von anderen Universitäten zu einer Vortragsreihe auffordern. Die Kosten soll der Staat bestreiten (etwa 120.000 Kronen pro Jahr).

Da über die mathematisch-naturwissenschaftliche und landwirtschaftliche Fakultäten keine Referenten da sind, geht die Versammlung zur Behandlung der *Organisation der internationalen studentischen Abstinenzarbeit* über. *H. S. Warner* aus Washington gibt einen *Überblick über die Abstinenzarbeit der Studentenschaft.* Er führt aus, dass es in England noch keine besonderen studentischen Abstinenzorganisationen gebe. Ausser zahlreichen amerikanischen Verbänden finde man unter den Studenten Abstinenzverbindungen in Jugoslavien, Deutschland, Frankreich, Schweiz und in den nordischen Ländern. In Amerika seien Bogen an die Vorsteher und Professoren der Hochschulen versandt worden mit der Frage, ob das Alkoholverbot in den Ver. Staaten den Studenten genützt habe oder nicht. Alle Rektoren und Professoren, ausser 4, haben geantwortet, dass es unbedingt als segensreich angesehen werden muss.

Prof. *Ude* (Graz) spricht von der *Ernährung der Studenten.* Er ist überzeugt, dass die Jugend keinen Alkohol braucht, und wenn die Alten ihn geniessen, so will damit nicht gesagt sein,

dass die Jungen ihnen nachahmen sollen. Man muss die Jugend für die Abstinenz gewinnen, ihren Charakter bilden und ihren Willen stärken. Die Jugend dürfte nicht gleichgültig zusehen, wenn Estland 2 Milliarden jährlich vertrinkt... Redner nimmt auch gegen Tabakgenuss entschieden Stellung.

Nach einer Pause, während welcher das Präsidium und die Glieder des gewählten Ausschusses die Resolutionen redigieren, geben die Vertreter der einzelnen Länder *Übersichten von der Abstinenzarbeit in den Studentenschaften* ihrer Heimat.

Als Vertreter des finnländischen Studentischen Abstinenzverbandes gibt *Mag. Suominen* einen Überblick von der Geschichte dieses Verbandes seit 1886 und behandelt seine Arbeitsmethoden. Er betont namentlich die Veranstaltung von Vorträgen in den Schulen, von Sommerfesten und Wanderungen, die Organisierung von Lernkreisen usw. Im Verein mit dem Abstinenzverband der finnischen Jugend wird die Zeitschrift „Pohjan tähti" herausgegeben. Gegenwärtig sind 50% der Studenten in Finnland abstinent.

P. Tuovinen (Finnland) zeigt, wie die Nüchternheit der Studentenschaft in Finnland von der Energie des stud. Abstinenzverbandes abhänge, und erwähnt als eine der wichtigsten Errungenschaften der Abstinenten die Trockenlegung des Studentenhauses im Jahre 1903.

G. A. Fröholm (Norwegen) berichtet von der Abstinenzarbeit der norwegischen Studenten:

Die erste Enthaltsamkeitsbewegung unter den Studenten Norwegens begann im Jahre 1883. In diesem Jahre gründete Dr. Oscar Nissen „Studentenes Avholdsforening", das heisst: „Abstinenzverein der Studenten".

Im Jahre 1903 wurde „Nordens Studerende Ungdoms Avholdsforbund" gegründet. Es waren Studenten aus Norwegen, Schweden und Dänemark, die diesen Bund gründeten. Später wurden auch die Gymnasiasten, Seminaristen usw. herangezogen.

Im Jahre 1904 wurde „Norges Studerende Ungdoms Avholdsforbund" gegründet. Es wird kurz mit den vier Buchstaben: „N.S.U.A." bezeichnet. Das bedeutet: „Abstinenzbund der studierenden Jugend Norwegens".

Die Mitglieder sind Gymnasiasten, Seminaristen, Studenten und Schüler höherer Schulen. Die Zahl der Mitglieder stieg in den ersten Jahren bis zum Jahre 1914. Die Zahl der Mitglieder war dann 1241.

In den Kriegsjahren ging die Mitgliederzahl hinunter. Im Jahre 1921 hatte man die kleinste Mitgliederzahl, nämlich etwa 790. Gegenwärtig gibt es aber 918 Mitglieder in 22 Einzelabteilungen.

N.S.U.A. gibt seit 1907 eine Zeitung heraus. Diese Zeitung, „Symra", erscheint in 10 Nummern jährlich.

Die Hauptaufgabe N.S.U.A.'s ist Kenntnis und Sympathie für die Enthaltsamkeitsbewegung unter den Schülern der höheren Schulen und unter den Studenten auszubreiten.

1) N.S.U.A. hat seit mehreren Jahren einen Ausschuss für Vortragsvermittlung gehabt.

2) N.S.U.A. hat in den letzten drei Jahren — seit dem Herbst 1922 — auch ein sogenanntes Pressebureau erhalten.

3) Im Januar 1926 wurde ein sogenannter sozialer Studienkursus von 2 Tagen an der Universität Norwegens in Oslo abgehalten.

Der Ort der Jahresversammlungen wechselt. Man kommt in der einen oder der anderen schönen Gegend zusammen.

Nach dem Bericht *Tubels*, des Vertreters des Lettischen Studentischen Abstinenzverbandes, sind nur ½% der organisierten Studenten abstinent. In Wirklichkeit ist aber die Zahl der Abstinenzanhänger grösser. Die lettische Studentenschaft kann noch nicht an die praktische Arbeit schreiten, erst muss die Alkoholfrage den Studenten theoretisch nahe gebracht werden.

Als Vertreter des Litauischen Studenten-Abstinenzverbandes spricht *Povilas Pakarklis „Über litauische Studenten und die Abstinenz"*. In dem unabhängigen Teile Litauens bestehen zwei Hochschulen: die Universität in Kaunas und die agronomische Akademie in Dotnuva. Die Studentenzahl der Universität beträgt 2364, die der Akademie — 152.

Die Studenten in Litauen haben eine Studentenvertretung. Ausserdem bestehen an den Hochschulen verschiedene Studentenorganisationen. Die grösste von diesen ist „Ateitis" (Zukunft), die Verbindung der litauischen katholischen Studenten, mit 430 Mitgliedern an der Universität zu Kaunas und mit 60 Mitgliedern an der Akademie von Dotnuva.

Was die Abstinenzfrage betrifft, so sind diese Verbindungen als ganze der Abstinenz freundlich. Die Verbindung „Ateitis" (Zukunft) hat schon im Jahre 1924 die Resolution angenommen, die das Trinken alkoholischer Getränke zu allen Festen und Zusammenkünften, sowie das Halten alkoholischer Getränke in den Räumen dieser Studentenverbindung verbietet. Diese Resolution wird sehr erfolgreich im Leben durchgeführt. Von den 430 Mitgliedern der Verbindung sind 98 Mitglieder der Abstinenzkorporation. In der Korporation „Neo-Lithuania" ist das Trinken alkoholischer Getränke zu den Festen und Zusammenkünften untersagt; gleichfalls ist auch das Fechten verboten. In der Korporation besteht eine Abstinenzabteilung mit 30 Mitgliedern.

Die sozialistisch-progressiven Studentenverbindungen unterstützen gleichfalls die Abstinenz. Ihre Zusammenkünfte und

Festessen sind alkoholfrei. Es gibt einige Abstinenten unter den sozialistischen Studenten, Abstinenzvereinigungen aber haben die sozialistisch-progressiven Studenten noch nicht. Die Studentenverbindung der Skouten fordert von ihren Mitgliedern die Enthaltsamkeit im Trinken und Rauchen.

Ausser diesen Studentenverbindungen bestehen noch spezielle Studentenverbindungen bzw. Gruppen, die die Abstinenz zum Zweck haben. Die Mitglieder dieser Gruppen sind totalabstinent. Sie verpflichten sich, weder geistige Getränke zu geniessen noch zu rauchen. Die erste dieser Abstinenzgruppen ist im Jahre 1922 gegründet worden.

Die Gesamtzahl der organisierten abstinenten Studenten an den litauischen Hochschulen beträgt etwa 200.

T. Olpinski (Polen) berichtet: Wir versuchen nicht, diejenigen zu retten, die da trinken, sondern an den Grundgedanken festhaltend, dass es leichter ist einer Krankheit vorzubeugen, als sie zu heilen, versuchen wir eine neue ideale Generation zu erziehen, in dem wir die jungen Leute auf die Gefahren des Alkohols aufmerksam machen und sie lehren sich des Trinkens zu enthalten.

Die polnischen Statistiken zeigen, dass viele junge Leute aus allen Volksschichten sich dem Laster des Trinkens ergeben haben, insbesondere gerade die Arbeiter, Fabriksarbeiter und Handelsangestellte; auch unter den Kollegen in der Universität und unter den Studierenden der Techniken ist ein grosser Niedergang zu verzeichnen. Um deren Willen zu stärken, ist es notwendig, eine solche Atmosphäre zu schaffen, welche die jungen Leute überall umgibt, Willenskraft und Energie in ihnen entwickelt und konzentriert. Zu diesem Zwecke sind Abstinenzgruppen sehr am Platze. Zum Unglück wird eine solche Arbeit in Polen völlig unterschätzt. Auf dem letzten in Krakau abgehaltenen Abstinenzkongress erwies sich besonders klar die Notwendigkeit der Schaffung eines besonderen die ganze Bewegung leitenden Zentrums. Auf demselben Kongress wurde die Zentrale der Abstinenzgruppen nach Krakau verlegt, seitdem nahm die Abstinenzbewegung einen neuen Aufschwung. Eine systematische Arbeit von einigen Monaten hat schon genügend zufriedenstellende Resultate erzielt: über ganz Polen ist eine ganze Anzahl von Abstinenzgruppen verbreitet. Die Glieder dieser Gruppen geben nach ordnungsgemässer Probezeit ihr feierliches Versprechen ab und erhalten ein Zeugnis und Brustabzeichen.

Die Berichte der Vertreter der übrigen Länder konnten nicht mehr vorgetragen werden.

Wahlen.

Der Vorsitzende des Kongresses, K. Laja, teilt mit, dass das Präsidium des Kongresses einstimmig beschlossen hat, dass die

in den neu zu kreirenden Ausschuss des Internationalen Abstinenzkongresses zu wählenden Glieder den Ländern nach zu wählen wären. Das Präsidium schlägt vor, den Präsidenten aus England zu wählen (der frühere), den Sekretären aus Amerika (der frühere), den Vizepräsidenten aus Eesti, den Sekretären für Europa aus Latvija, den Schatzmeister aus Finnland. Die Kandidaten für die angeführten Chargen mögen die Delegierten der entsprechenden Länder in Vorschlag bringen. Dieser Vorschlag wird vom Kongress einstimmig angenommen.

Die Delegation von Eesti schlägt für das Amt des Vizepräsidenten *K. Laja* vor; für das Amt des Sekretärs für Europa schlägt die lettische Delegation *Ed. Tubel* vor; für das Amt des Kassierers proponiert die Delegation von Finnland *A. Soininen.* Alle angeführten Personen werden vom Kongress einstimmig gewählt. Somit ist der Bestand des Exekutivkomitees folgender:

Präsident: Dr. C. C. Weeks (England)
Vizepräsident: K. Laja (Estland)
Sekretär: H. G. Warner (U.S.A.)
Sekretär für Europa: Ed. Tubel (Latvija)
Kassierer: A. Soininen (Finnland).

Resolutionen:

1. Der III Internationale Abstinenzkongress der Studenten zu Tartu in Eesti konstatiert mit Genugtuung, dass die Abstinenzbewegung unter der Studentenschaft der ganzen Welt in den letzten Jahren ein ständiges Wachsen zeigt und sich zum Ziele setzt, mit allen zur Verfügung stehenden Hilfsmitteln die bisher erreichten Fortschritte zu erweitern bis zum allgemeinen Siege über den allgemeinen Feind der Menschheit — den Alkohol — ganz besonders unter der Studentenschaft.

2. Gleichzeitig erklärt der Kongress den Kampf gegen den zweiten Feind der Menschheit — den Tabak — für notwendig, indem er sich völlig von ihm lossagt und das Rauchen verurteilt, das ebenso, wie der Alkohol, schädigend auf den menschlichen Organismus einwirkt.

3. Um diese Ziele zu erreichen nimmt der Kongress folgende Grundsätze an:

a) Die abstinenten Studenten aller Länder setzen sich zum Ziele, den Gedanken der völligen Abstinenz zu propagieren und durch das Beispiel völliger Abstinenz ein abstinentes Leben zu entwickeln.

b) Die abstinenten Studenten eines jeden Landes sammeln sich untereinander in örtlichen Abstinenzverbänden, die ihrerseits sich zu einem Zentralverbande zusammenschliessen.

c) Die Zentralverbände der abstinenten Studenten aller Länder sollen zum Studentenweltbund gegen den Alkoholismus ver-

einigt werden, der die Abstinenzbewegung unter der Studentenschaft aller Länder leitet und Verbindungen aufrecht erhält.

Bemerkung: Die Länder, wo der Zentralverband fehlt, können im Welt-Studentenbund gegen d. Alkoholismus durch Einzelnorganisationen repräsentiert sein.

4. An den Universitäten aller Länder ist es notwendig, in allen Fakultäten Abstinenzvorlesungen einzuführen, und zwar mit entsprechenden Examen.

5. An allen Universitäten sollte die Alkoholfrage in jeder Fakultät behandelt werden, und zwar in einem Rahmen, wie ihn das Gesamtprogramm der entsprechenden Fakultät überhaupt gestattet.

6. Die Wichtigkeit der Kenntnis aller möglichen Hilfsmittel zum Kampf gegen den Alkoholismus und die Notwendigkeit, in jedem Verhältnis den richtigen Standpunkt zu finden, im Auge habend ist es notwendig, den Studenten das Bekanntwerden mit den Erfolgen und dem Zustande des studentischen Abstinenzkampfes anderer Länder am Ort zu ermöglichen. Die studentischen Abstinenzvereinigungen müssten daher jährlich einer bestimmten Anzahl ausländischer Kommilitonen in ihrem Lande freien Aufenthalt oder andere Vergünstigungen ermöglichen, damit zwischen den abstinenten Studenten und den studentischen Abstinenzorganisationen leichtere Verkehrsmöglichkeiten geschaffen würden.

Schluss des Kongresses.

Das Glied der estnischen Delegation *I. Treufeldt* dankt den Teilnehmern für die rege Beteiligung am Kongresse und für die innigen Beteuerungen ihrer Hochachtung Eesti und seiner abstinenten Studentenschaft gegenüber.

Der Vertreter von Deutschland, *K. Bernau,* dankt den Organisatoren des Kongresses für die gesehene Mühe und für den herzlichen Empfang.

Der Vertreter von Latvija, *Ed. Tubel,* spricht seine Anerkennung der fruchtbaren Arbeit des Kongresses und der grossen Fürsorge der Organisatoren den Teilnehmern gegenüber aus.

Der Vorsitzende des Kongresses, *K. Laja,* fasst in kurzen Worten die Ergebnisse der auf dem Kongresse geleisteten Arbeit zusammen, indem er den grossen Fortschritt betont, den der gegenwärtige Kongress für die internationale Abstinenzarbeit der Studierenden zu verzeichnen hat, und schliesst den Kongress mit den Worten: „Die Organisatoren gingen an ihre Organisationsarbeit. Sie wagten es nicht, auf glänzende Beteiligung zu hoffen. Sie waren jedoch vom festen Glauben an das Gelingen der Sache getragen und gaben sich der Hoffnung hin, dass ihre Arbeit nicht vergeblich sein dürfe. Die verflossenen Arbeitstage haben gezeigt, dass wir eine neue Epoche in der Abstinenzbewegung der Studierenden

angebahnt haben, dass die internationale Abstinenzarbeit der Studierenden einen neuen kräftigen Antrieb erhalten hat.

Für die unserem Unternehmen gezollte ausserordentlich grosse Aufmerksamkeit Ihrerseits, bitte ich Sie, den herzlichsten Dank des Organisationskomitees und der abstinenten estnischen Studierenden entgegenzunehmen. Ich bitte Sie, gleichfalls unseren Dank für die den estnischen abstinenten Studierenden und unserem Lande so reichlich gespendeten Bezeugungen Ihrer Hochachtung und Freundschaftsversicherungen anzunehmen!

Indem ich die fruchtbaren Resultate unserer gemeinsamen Mühe konstatiere, erkläre ich den III Internationalen Abstinenzkongress der Studierenden für geschlossen."

Ende des Kongresses um 20.35.

IV.

Sonderversammlungen des Internationalen Lehrerverbandes gegen den Alkoholismus.

Die erste Versammlung, am 24. Juli um 3 Uhr nachmittags, in den Räumen des Estnischen Abstinenzverbandes (Jakobstrasse 8).

Die Versammlung, zu der über 100 Teilnehmer aus verschiedenen Staaten erschienen waren, wurde durch eine kurze Begrüssungsrede vom Vorsitzenden des Bundes, *Prof. R. Strecker*, eingeleitet. Nachdem die Versammelten vom Vertreter des Estnischen Lehrerverbandes gegen den Alkoholismus begrüsst worden waren, wurden Berichte über die Abstinenzbestrebungen der Lehrer in den Staaten Eesti, Schweden, Deutschland, Dänemark, Norwegen, Schweiz, Tschecho-Slovakei und Österreich vorgetragen.

Grosses Aufsehen erregte der Bericht des schwedischen Vertreters, aus dem hervorging, dass dort die Abstinenzarbeit von der Reichsregierung amtlich organisiert und unterstützt wird. Sie bemüht sich ganz besonders um die Vorbereitung der Lehrer für die Nüchternheitsarbeit in der Schule. Zum Zeichen der Dankbarkeit für diese grosse wertvolle Arbeit, beschloss die Versammlung dem schwedischen Kultusministerium ein Begrüssungstelegramm zu senden. Als Bundeszeitschrift wurde beschlossen, die von Dr. R. Hercod in Lausanne herausgegebene „Internationale Zeitschrift gegen den Alkoholismus" zu wählen, während der Sitz des Bundes bis zum nächsten Kongress nach wie vor Deutschland bleibt. Das Präsidium wurde wiedergewählt.

Ergänzend wurde zum Kassenvorsteher *M. Meinssen* aus Bergedorf gewählt.

Die zweite, öffentliche Abstinenzversammlung der Lehrer am Montag, den 26. Juli um 8 Uhr abends, Jakobstr. 8.

Der Internationale Lehrerverband gegen den Alkoholismus veranstaltete am Montag, den 26. Juli, eine Abstinenzversammlung der Lehrer, wo die Vertreter der einzelnen Länder über die Fortschritte des Abstinenzunterrichts Bericht erstatteten.

Der Leiter des Verbandes, *Prof. Strecker*, erörterte in seiner Eröffnungsrede die Bedeutung der Abstinenzarbeit an der Jugend und die Notwendigkeit einer gemeinschaftlichen Arbeit der Völker im Kampfe gegen den Alkohol. Die Vertreterin Finnlands, Frau *Alli Trygg-Helenius*, gab eine Übersicht über die Abstinenzarbeit an den Kindern in Finnland. In Finnland ist die Arbeit der Abstinenzverbände der Kinder (Hoffnungsbünde) besonders gut entwickelt. Diese Arbeit leitet in letzter Zeit der Abstinenzverband der Lehrer mit seinen 1000 Mitgliedern. Von besonderer Bedeutung sind die jedes Jahr veranstalteten Preisarbeiten der Kinder über Abstinenzfragen. In diesem Jahr haben 40.000 Kinder daran teilgenommen.

Dr. Th. Dahlgren behandelte in seiner Rede die inneren und äusseren Ursachen des Alkoholismus und erzählte, wie in Schweden die Erziehungsarbeit der Abstinenten sich hauptsächlich mit Hilfe der Hebung der Volksbildung, des Abstinenzunterrichts und der Abstinenzgesetzgebung entfalte.

Seminardirektor *J. Tork* (Tartu) berichtete über die Abstinenzarbeit in den Schulen Eestis. Die Lehrerschaft Eestis fördert die Behandlung der Abstinenzfrage im Zusammenhang mit allen Lehrfächern. In den Lehrerseminaren ist der Abstinenzunterricht in Verbindung mit der Hygiene eingeführt. In den Schulen arbeiten mehr als 400 Hoffnungsbünde mit einer Mitgliederzahl von ungefähr 25.000, so dass auf je 3 Schulen ungefähr ein Bund fällt. 4500—5000 Lehrstunden in der Abstinenz werden im Laufe des Jahres freiwillig erteilt, so dass auf jede Schule durchschnittlich 3 Stunden jährlich kommen.

Gegen Ende des vorigen Jahres wurde ein Abstinenzerziehungsverband der Lehrer gegründet, der von nun an die Leitung der Abstinenzarbeit in den Schulen in die Hand nimmt.

Bischof *J. Cannon* berichtete über die Arbeit in Amerika. Er beweist, dass das Alkoholverbot in Amerika gerade dank dem Abstinenzunterricht durchgeführt worden sei. Der Redner sagt, dass einer der wichtigsten Faktoren der Abstinenzarbeit der Abstinenzunterricht sei, durch welchen den Menschen erklärt werden könne, was sie tun sollen.

Zum Schluss spricht Prof. *R. Smola* aus Wien. Er berichtet, dass der Abstinenzunterricht in Österreich weite Beachtung ge-

funden habe. Die Abstinenzfrage wird in den Lehrstunden sämtlicher Fächer behandelt. Das Alkoholverbot für die Jugend ist eingeführt worden.

Über 100 Personen nahmen an der Versammlung teil.

Der Enthaltsamkeitskongress der Sozialisten.

Die erste Sondersitzung am Sonnabend, den 24. Juli, um 3 Uhr nachmittags (Schloss-Str. 3), wurde im Namen der estnischen Enthaltsamkeitsorganisationen von *W. Ernits* eröffnet, der die Kongressteilnehmer begrüsste. Ferner begrüssten den Kongress *M. Martna,* Mitglied des Zentralkomitees der estnischen sozialistischen Partei; der Stadtrat *A. Reeben* (Tartu); *Dr. H. Wegscheider, Riep* (Deutschland) u. a. m.

Zu Vorsitzenden des Kongresses wurden M. Martna (Eesti), Wegscheider (Deutschland) und Voionmaa (Finnland) gewählt; zu Sekretären W. Nano (Eesti), Dr. Lieben (Tschecho-Slovakei) und Lietuvietis (Latvija). Mit Berichten traten *V. Voionmaa* (Finnland), *E. Lieben* (Tschecho-Slovakei), *Kalnin* (Latvija) und *A. Björkman* (Schweden) auf. Ferner wurde über das Verhältnis der sozialistischen Abstinenzorganisationen zu den anderen internationalen Abstinenzorganisationen gesprochen (Lieben, Kalnin, Voionmaa, Wegscheider, van der Meulen-Holland u. a.).

Die Frage der Gründung eines internationalen sozialistischen Abstinenzbundes wird auf die folgende Versammlung verschoben.

Der zweite Tag der Sondersitzung der Sozialisten fand am Sonntag, den 25. Juli, um 10 Uhr statt.

Die Redner, *Dr. R. Smola* (Österreich), *Dr. K. Neytchew* (Bulgarien), *van der Meulen* (Holland), *M. Martna* (Eesti), *behandelten* die Abstinenzarbeit unter den Arbeitern und der Jugend.

Für die Vorarbeiten zur Schaffung einer sozialistischen Abstinenzinternationale wurde ein Sekretariat gewählt, dessen Stammsitz Berlin ist. Zum Vorsitzenden des Sekretariats wurde Dr. H. Wegscheider (Deutschland) gewählt. Zu Mitgliedern: Prof. V. Voionmaa (Finnland), A. Björkman (Schweden, Dr. A. Holitscher (Tschecho-Slovakei), Dr. Kurtz (Österreich).

Die Versammlung schloss um ¾12.

Die Sonderversammlung der Militärs

am Sonnabend, den 24. Juli, um 5.30 Uhr nachmittags, in der Nervenklinik.

In Verbindung mit dem Kongress wurde auch eine besondere Beratung der Militärs über die Antialkoholbewegung im Heere

veranstaltet, an der ausser den zum Soldatenstand gehörigen Kongressmitgliedern auch mehrere führende Persönlichkeiten von der estnischen Armee teilnahmen. Sie wurde vom Chef der 2. estn. Division, General *E. Põder,* eröffnet, der den Teilnehmern die Grüsse des Kriegsministers übermittelte. Zum Vorsitzenden wurde General a. D. *Bauer* (Deutschland), zum zweiten Vorsitzenden Sanitätsgeneral *Prof. Puusepp* (Eesti), zum Sekretär Sanitätskolonel *Hefftler* (Eesti), zum zweiten Sekretär Kapitän *Elrem* gewählt. General Bauer hielt einen Vortrag über „Alkohol und Schutzwehr in Deutschland". Sanitätskolonel *Hefftler* sprach über den Kampf gegen den Alkoholismus im estnischen Heere.

Die Internationale Vereinigung gegen den Alkoholismus

hielt in den Räumen des Estn. Abstinenzverbandes (Jakobstr. 8) am 27. Juli eine Versammlung, an der sich Vertreter verschiedener Staaten beteiligten. Der Versammlung wurde ein Bericht über die Tätigkeit der Vereinigung vorgelegt. Nach gründlichen Debatten wurde der Wunsch geäussert, dass die Vereinigung mit dem Internationalen Bureau zur Bekämpfung des Alkoholismus in Lausanne wie bisher freundschaftliche Beziehungen aufrecht erhalten solle.

Die Versammlung der „World Prohibition Federation"

fand Donnerstag Abend, den 22. Juli, um 8 Uhr in den Räumen des Estnischen Abstinenzverbandes statt. An der Sitzung nahmen etwa 30—40 Personen teil. Die Sitzung wurde von Prof. *R. Strecker* (Berlin) eröffnet. Berichte verlasen Prof. Strecker und Frl. *W. Lohmann* (Deutschland), Pastor *D. Östlund* (Norwegen), *P. van der Meulen* (Holland) u. a. Das Wirkungsfeld des Bundes erstreckt sich gegenwärtig über 20 Staaten.

Die Sondersitzung des Internationalen Guttemplerordens

fand am Dienstag, den 27. Juli, um 8 Uhr abends in den Räumen des Estnischen Abstinenzverbandes statt. Die Sitzung wurde vom Welttempler, Rektor *Lars O. Jensen* (Norwegen), eröffnet. An der Sitzung nahmen Vertreter von 12 Ländern (Bulgarien, Dänemark, Deutschland, England, Finnland, Island, Jugoslavien, Lettland, Norwegen, Österreich, Schweiz, Schweden) und estnische Abstinente als Gäste teil. Prof. *J. Bergman* (Schweden) gab eine historische Übersicht über die Guttemplerbewegung und berichtete dann von der Arbeit des schwedischen Ordenszweiges. Studiendirektor *E. Paarmann* (Berlin) sprach

von der Bewegung in Deutschland. Von dem ersten Versuch (6. Dez. 1920), eine Loge in Eesti zu gründen, erzählte Lehrer *F. Narusk* (Tartu). Da inzwischen die Tätigkeit dieser Loge erloschen ist, wurden nach Beendigung der öffentlichen Sitzung zur Neubelebung der Loge 15 estn. Abstinente in den Orden aufgenommen, welche Zeremonie in dem nun folgenden internen Beisammensein der Ordensmitglieder vollzogen wurde. Die estnische Loge führt den Namen des Nationalhelden „Kalevipoeg".

The World League against Alcoholism

hatte am Montag, d. 26. Juli, ihre Vertreter und eine Anzahl führender Abstinenten ins Studentenhaus zum Mittag eingeladen, der sich unter dem Präsidium von Bischof *J. Cannon* zugleich zu einer Arbeitsversammlung gestaltete, wo über die Tätigkeit der Liga berichtet und verhandelt wurde.

Am Mittwoch Abend, den 28. Juli, wurde in der Aula der Universität eine *öffentliche Versammlung* abgehalten, die vor einem stark besetzten Saale statt fand. Prof. *J. Bergman* leitete die Versammlung zum Teil in estnischer Sprache, was allgemeinen Beifall hervorrief. Als erster sprach Bischof *J. Cannon*, der Vorsitzende der World League, über die Erfolge, die die Liga in Amerika und anderen Ländern erzielt. Dann hielt *Dr. R. Hercod* einen Vortrag über „den Völkerbund und die Alkoholfrage", wobei er namentlich die Notwendigkeit betonte, den farbigen Völkern und dem kleinen Island Schutz gegen den Druck der am Alkoholexport interessierten Länder zu sichern. *W. E. Johnson* (Pussyfoot) malte den Zuhörern ein anschauliches Bild von der Verbotsfrage im Fernen Osten, bes. in Indien. Pastor *D. Östlund* berührte kurz die Alkoholfrage in Norwegen. Rev. *E. Richardson* (Vertreter der League in London) führte Zahlen über die günstigen Folgen des Verbotes in Amerika an. Prof. *R. Strecker* (Berlin) verglich die materielle Lage von Amerika und Europa und gelangte zum Resultat, dass nicht die Natur, sondern die Menschen selbst daran schuld seien, dass die Europäer ärmer sind. Mag. *W. Ernits* (Tartu) gab seiner Zufriedenheit Ausdruck über das Gelingen des gegenwärtigen Kongresses und zeigte zahlenmässig, wie viel allein die estnischen Zeitungen dem Kongresse im Laufe von 10 Tagen Aufmerksamkeit geschenkt. Zuletzt übergab *Prof. Bergman* den Versammelten Grüsse aus Schweden. Die Versammlung, die von 8 bis 11 Uhr abends gedauert hatte, schloss mit der estnischen Hymne.

Die Ligue Internationale Catholique contre l'alcoolisme

veranstaltete ihre Versammlung am Dienstag, d. 27. Juli, um 8 Uhr abends in den Rekreationsräumen des Kongresses. Zum Vorsitzenden der Versammlung wurde R. *van Beerenbrouck* gewählt. Berichte über die Tätigkeit mehrerer Länder wurden vorgetragen. Es wurde beschlossen, am 30., 31. Oktober und am 1. November dieses Jahres eine Konferenz der Liga in Hessen einzuberufen.

Von den Sonderveranstaltungen der Katholiken während des Kongresses seien erwähnt die Gottesdienste in der katholischen Kirche am Sonntag, d. 25. Juli, mit Predigten der am Kongress beteiligten Pfarrer (litauisch, deutsch, polnisch), und eine *allgemeine Versammlung aller Katholiken* am Nachmittag desselben Tages im Heim des Estn.. Abstinenzverbandes (Jakobstr. 8.).

Die Sonderversammlungen der Jugend.

Anlässlich des XVIII. Internationalen Abstinenzkongresses wurden auch zwei Jugendversammlungen veranstaltet, deren Organisation dem Estnischen Jugend-Abstinenzverband oblag.

Die erste von diesen fand am *Sonntag*, d. 25. Juli, um 6 Uhr nachmittags unter freiem Himmel im Domgraben statt. Sie hatte ausser zahlreichen estnischen jugendlichen Abstinenten und ihren Gästen, den Jugendexkursionen aus Finnland, Lettland und Litauen ,auch grosse Volksmassen herbeigelockt. Nach Eröffnung der Versammlung durch stud. *K. Laja* (Tartu) trat eine Reihe Führer und Vertreter der ausländischen abstinenten Jugend auf und übermittelte der estnischen Jugend und ihren Eltern in warmen Ansprachen die herzlichsten Grüsse der von ihnen vertretenen Jugend. Durch alle Reden tönte mehr oder minder offen die Losung :„Auf zum gemeinsamen Kampf der Jugend und Erwachsenen aller Länder, auf zur Befreiung der künftigen Geschlechter vom Fluch der Alkoholknechtschaft!"

Von den Rednern erzählte Prof. *Dr. R. Smola* (Wien), wie man in Österreich die Jugend für die Abstinenz zu gewinnen und zu erhalten sucht, wobei er auch das Alkoholverbot für die Jugendlichen bis zum vollendeten 16. Jahre berührte. Über die lettische Jugendabstinenzbewegung, die von Estland herstamme, informierte Herr B. Dzilna. Dr. *M. Oettli* sprach im stimmungsvollen lustigen Ton von den schweizerischen Studenten, die zweimal soviel Alkohol verkonsumieren als estnische Staatsbürger, und von den energischen Enthaltsamkeitsbestrebungen schweizerischer Jugend. Der Redner wies unter anderem darauf hin, dass man in Tartu vielen starken Männern, gesunden und schönen Frauen auf der Strasse begegne, worauf die Esten stolz sein könnten. Herr *Bernau* brachte Grüsse aus Deutschland. Der Vertreter Finnlands,

H. Löfgren, pries die Schönheit der Stadt Tartu und rief ein Hoch auf Eesti und die Jugend Eestis aus. Von seiten Estlands sprachen Herr *A. Antson* und der Vorsitzende des Estnischen Jugendabstinenzverbandes, stud. A. Peets.

Die Ansprachen wurden mit stürmischem Beifall aufgenommen. Nach dem machtvollen Schlussliede „Eestimaa, mu isamaa" (Eesti, mein Vaterland) ging die Versammlung auseinander.

Um 10 Uhr abends versammelte sich die Jugend zu einem *festlichen Umzuge* auf dem Spielplatze des Estnischen Mädchengymnasiums (Fellinsche Str. 3). Mit Musik und brennenden Fakeln zog sie von hier durch die Stadt, um vor dem Theater „Wanemuine" den zum Festessen versammelten Kongressteilnehmern ihre Sympathien zu bekunden. Von hier begab sich der Zug zur Freiheitsbrücke, von wo eine Ausfahrt auf dem Embach in Booten, die mit bunten Laternen dekoriert waren, gemacht wurde. Noch lange klangen die Lieder der Jugend in die Nacht hinaus, und schimmerten die farbigen Feuer vom Fluss.

Am 27. Juli fand um 6 Uhr nachmittags im Studentenhause eine *Beratung der Jugend* statt, die vom Vorsitzenden des Estn. Jugendabstinenzverbandes, stud. A. Peets, geleitet wurde. Mr. *H. Warner* gab eine Übersicht über die Jugendabstinenzarbeit in Amerika; Herr *Theo Gläss* berichtete von der enthaltsamen Jugend Mittel- und Westeuropas. Nach längeren Debatten wurde eine Kommission gewählt, die im Verein mit der „World Students League against Alcoholism" und mit dem Internationalen Bureau in Lausanne die Möglichkeit einer gemeinschaftlichen Arbeit der Jugendabstinenzverbände erwägen und Schritte zur Erreichung einer gründlichen Behandlung der Jugendabstinenzbewegung auf dem nächsten Kongress unternehmen soll. Zu Kommissionsmitgliedern wurden gewählt: *Theo Gläss* (Deutschland), *Ymayer* (Holland) und *A. Elango* (Eesti).

Der in der Sondersitzung der Jugend gewählte *Ausschuss* hielt seine erste Versammlung Mittwoch, den 28. Juli. Es wurde beschlossen, ein Sekretariat der abstinenten Jugend zu bilden, welches die Abstinenzverbände der Jugend aller Länder vereinigen und Beziehungen zu den abstinenzfreundlichen Organisationen (boy-scouts, „Wandervögel", Arbeiterjugend u. a.) aufrecht erhalten soll. Das Sekretariat würde mit dem Internationalen Abstinenzverband der Studenten in Verbindung treten und dessen Organ (The International Student) auch zur Veröffentlichung von Artikeln über die Abstinenzbewegung der Jugend zu benutzen suchen. Ausserdem hat das Sekretariat die Aufgabe, 1—2 mal jährlich ein Rundschreiben zu veröffentlichen, welches eine Uebersicht über die Arbeit der Verbände in den verschiedenen Ländern bringen soll. Auch wird das Sekretariat Schritte tun, damit die Fragen der Abstinenzbewegung der Jugend auf dem XIX. inter-

nationalen Kongress gegen den Alkoholismus gründlicher behandelt werden.

Zum vorläufigen Sitz des Sekretariates wird *Berlin* gewählt und zum Geschäftsführer *Theo Gläss.*

Die Delegierten von Eesti, Finnland und Ungarn

versammelten sich am Dienstag, d. 27. Juli, um 3 Uhr im Estnischen Abstinenzverband, um am Kaffeetisch Gedanken über Anknüpfung einer engeren Verbindung zwischen den Abstinenzverbänden der finnisch-ugrischen Brudervölker auszutauschen. Zur Erwägung der passendsten Mittel wurde eine Kommission aus den Herren *V. Karpio* (Finnland), *W. Ernits* (Estland), Frau *L. Westerinen* (Finnland), Frau *H. Mäelo* (Estland) eingesetzt.

Die Abstinenzgottesdienste in den Kirchen.

Ausser Abstinenzgottesdiensten in allen Kirchen der Stadt am Sonntage, d. 25. Juli, wurden besondere Gottesdienste veranstaltet: 1) Am 23. Juli um 8 Uhr abends in der Petri-Kirche (ev.-luth.) vom Estnischen Abstinenzverbande. Der Gottesdienst hatte einen mittelmässigen Besuch zu verzeichnen. Es predigten Pastor *C. Stubbe* (Deutschland), Pastor *Wik* (Schweden) und Propst *Rutopõld* (Tartu). 2) Am Montag, d. 26. Juli, um 6 Uhr abends in der griechisch-katholischen St. Georgkirche mit einer Begrüssungsansprache des Metropoliten von Eesti *Alexander* und Reden von Lehrer *J. Davis* (Lettland) über die „Kirche und den Kelch" und von Oberpriester *A. Laar* (Eesti) über „Christliche Massnahmen zur Förderung der Enthaltsamkeit". 3) Am Montag, d. 26. Juli, in der ev.-luth. Pauluskirche. 4) Am Dienstag, d. 27. Juli, in der Marienkriche (ev.-luth.). 5) Am Dienstag, d. 27. Juli, um 8 Uhr abends in der Baptistenkirche. Redner Pastor *D. Östlund.* 6) Am Donnerstag, d. 29. Juli, um 6 Uhr in der St. Georgskirche (gr.-kath.). Redner Priester *K. Kokla, J. Kallits* und *Th. Roy,* alle aus Eesti.

Die Volksversammlungen.

Am *Sonnabend,* den 24. Juli, um 6 Uhr nachmittags wurde auf dem Polizeiplatz von den sozialistischen Mitgliedern des Kongresses ein *Abstinenzmeeting der Arbeiter* abgehalten.

Es sprachen: das finnländische Parlamentsmitglied *Prof. V. Voionmaa* über das Verbotgesetz in Finnland und warum die Arbeiter dafür stimmen; das schwedische Parlamentsmitglied *A. Björkman* über die Alkoholfrage in Schweden; der zweite Vorsitzende des estnischen Parlaments, *M. Martna,* über die Arbeiter

und die Nüchternheit; *Prof. R. Smola* (Österreich) — über Erziehungsfragen. Die Redner ernteten reiche Anerkennung. Die Zahl der Teilnehmer erstreckte sich über einige Tausende. In den Pausen spielte ein Orchester.

Eine zweite Volksversammlung war auf den *Sonntag,* den 25. Juli, 12 Uhr, angesetzt und fand zahlreiche und begeisterte Zuhörerschaft. Zunächst sprach Rechtsanwalt *A. Friedenberg* aus Lettland, der Eesti und Latwija aufforderte, gemeinsam gegen die Alkoholgefahr vorzugehen. Nachdem sich die Beifallskundg4ebungen gelegt, brachte Frau *Alli Trygg-Helenius-Seppälä* mit zündenden Worten ganze Massen vom Publikum dahin, dass auf die Anfrage „Wer will heute dem Trinken entsagen?" ein Wald von Händen sich in die Höhe streckte. Herr *Davis* (Lettland) wünschte, dass es dem Estenvolke, welches das russische Zarenjoch abgeworfen, auch gelingen möge, das Joch des Königs Alkohol zu brechen. Rev. *Richardson* (Amerika) malte die segensreichen Folgen der Prohibition in den Vereinigten Staaten aus. Herr *J. Tõnisson* (Eesti) wies auf den Rückgang der Kindergeburten, die Zunahme der Selbstmorde etc. als Resultate des wachsenden Alkoholismus in Eesti hin.

Die fremdsprachigen Reden wurden ins Estnische übersetzt. Das Publikum äusserte mit lebhaftem Applaus den Rednern seine Zustimmung.

Noch ein *drittes Volksmeeting* war angeordnet auf Montag, den 26. Juli, wurde aber wegen des Regens auf Dienstag, den 27. Juli, verlegt. Als Redner traten auf Herr *H. Roos* (Tartu) über das Thema „Abstinenz und Erziehung", Dr. *Békés (Wien),* Dr. Kh. *Neytchew* (Bulgarien), der von der Arbeiterabstinenzbewegung in Bulgarien berichtete, und Herr *A. Antson* (Eesti), der die Bedeutung der Abstinenz für die Arbeiterbewegung behandelte. Auch an dieser Versammlung nahm eine ansehnliche Menge Zuhörer teil.

Von den Veranstaltungen

in Verbindung mit dem XVIII. Internationalen Kongress gegen den Alkoholismus.

Da man bereits auf den ersten Seiten des Kongressberichtes den Begrüssungsabend im „Wanemuine" und den Festgottesdienst in der Universitätskirche geschildert findet, so möge hier noch einiges über andere Veranstaltungen während des Kongresses, die in der allgemeinen Uebersicht bloss aufgezählt sind, nachgetragen werden.

Die Abstinenzausstellung.

Gleichzeitig mit dem 18. internationalen Kongress gegen den Alkoholismus wurde in Tartu unter Leitung des Direktors des Estnischen Hygienischen Museums, Dr. *Woldemar Sumberg*, eine Abstinenzausstellung veranstaltet. Dieselbe war in den Räumen des ältesten estnischen Mädchengymnasiums an der Fellinschen Str. Nr. 3. untergebracht und umfasste den zweiten Stock des Gebäudes.

Die Eröffnung fand am ersten Kongresstage, den 22. Juli, um 5 Uhr nachmittags in Gegenwart zahlreicher Kongressmitglieder und sonstiger Interessenten statt. Dr. Sumberg begrüsste in estnischer Sprache die Gäste und dankte den Ländern, die durch ihre Teilnahme zum Gelingen der Ausstellung beigetragen. Die ausgestellten Gegenstände helfen über vieles anschaulich aufklären, was durch das blosse Wort nicht immer überzeugend genug dargestellt werden könne. Die Eröffnungsansprache wurde von Professor M. J. Eisen ins Deutsche übersetzt.

Nach der Eröffnung machte Mag. *W. Ernits*, der zweite Vorsitzende und Sekretär des Organisationskomitees, die Anwesenden mit den Schauobjekten der estnischen Abteilung näher bekannt, wonach die Leiter der übrigen Abteilungen die Gäste auf das Wichtigste ihrer Auslagen aufmerksam machten.

An der Ausstellung nahmen 17 Staaten teil, und zwar: Eesti, Finnland, Schweden, Norwegen, Dänemark, Lettland, Polen, Deutschland, Ungarn, Tschechoslovakei, Holland, Schweiz, Bulgarien, England, Vereinigte Staaten und Japan. Die Ausstellungsobjekte bestanden aus Diagrammen, Tabellen, Aufnahmen, Bildern und Abstinenzliteratur. Besonders reichhaltig vertreten waren Schweden und Finnland.

Von seiten Eestis war ausser statistischem Material und Diagrammen besonders beachtenswert die in natura aufgestellte Menge von Bier und Branntwein, die im Jahre 1925 auf jeden Kopf der Bevölkerung Eestis (12 Liter Bier und 6 Liter Branntwein) und auf jeden Trinker (ungefähr 324.000 Personen, pro Kopf 21,3 Liter Branntwein und 36,7 Liter Bier) entfiel.

Die Schauobjekte Österreichs, welche aus Arbeiten und Zeichnungen der Wiener Schuljugend zum Antialkoholunterricht bestanden, boten dem Pädagogen in methodischer Hinsicht („Arbeitsschule") reiche Anregung.

Die Ausstellung war während des Kongresses vom Morgen bis zum Abend geöffnet und wurde im ganzen von 3410 Personen besucht.

Die estnische Abteilung der Ausstellung hatte das Estnische Hygienische Museum zusammengestellt, während die dazu nötigen Geldmittel vom Estnischen Abstinenzverbande bewilligt worden waren.

Sowohl die Sammlungen der estnischen Abteilung als auch diejenige vieler fremden Länder wurden nach Schluss der Ausstellung zur Anlegung einer ständigen Antialkoholabteilung beim Estnischen Hygienischen Museum verwendet. Somit dauert die aufklärende Wirkung der Abstinenzausstellung des XVIII. Internationalen Antialkoholkongresses auch fernerhin fort, wofür das Estnische Hygienische Museum allen Schenkern Dank schuldig ist.

Das Kinderfest im „Wanemuine"

den 22. Juli um 6 Uhr nachmittags.

Das Fest war vom Organisationskomitee des VII. Kongresses des Weissen Bandes angeordnet und fand bei einem von Kindern und deren Eltern vollständig angefüllten Saal, unter reger Beteiligung der Kongressmitglieder, statt.

Im Programm stand ausser 3 Liedern von estnischen Komponisten *J. Kappel, Fr. Saebelmann* und *L. Rasin,* die von einem Schülerchor unter Leitung von *A. Karafin* vorgetragen wurden, eine Abstinenzstunde von Frau *Alli Trygg-Helenius-Seppälä* und das Kinderschauspiel „Der König Alkohol" (Kuningas alkohol).

Die frischen Kinderlieder wurden von den Anwesenden mit den wärmsten Beifallsäusserungen aufgenommen. Frau Alli Trygg-Helenius führte trotz ihrer grauen Haare und gebrechlichen Gesundheit ihre letzte in der Fremde gegebene Abstinenzstunde mit der ihr eigentümlichen Lebhaftigkeit durch. Auch das Schauspiel war ihr Arrangement und erweckte allgemeines Interesse.

Der Empfang der Kongressteilnehmer von der Stadt Tartu (Dorpat)

am 23. Juli um 6 Uhr nachmittags.

Diese Veranstaltung der Tartuer Stadtverwaltung fand ebenfalls im Wanemuine-Saal und seinen Nebenräumen, die festlich geschmückt waren, statt. Sie bot den Kongressmitgliedern Gelegenheit zur Unterhaltung in kleineren Kreisen, die sich um Einzeltische gruppierten und mit Kaffee, Tee und anderen Erfrischungen bewirtet wurden. Während des Beisammenseins spielte das Symphonieorchester vom „Wanemuine" (Dirigent *J. Simm).*

Das Stadthaupt, Herr *Karl Luik,* bewillkommnete die Gäste im Namen der Stadt und wünschte dem Kongress in seinem Kampf für die hohe Idee der Abstinenz reichen Erfolg. Die alte Universitätsstadt fühle sich beglückt von der Ehre, der Tagungsort des 18. Internationalen Kongresses gegen den Alkoholismus zu sein. Mögen die Resultate dieser Zusammenkunft nicht geringer sein, als die der vorhergegangenen, damit die verehrten Delegierten und Teilnehmer mit vollkommener Genugtuung nach ausgeführter Arbeit Dorpat verlassen könnten. Das Stadthaupt schloss seine Ansprache mit Dankesworten an die Anwesenden, die der Einladung der Stadtverwaltung gefolgt seien.

Im Namen der Fremden erwiderte diesen Dank *Jonkheer Ruys van Beerenbrouck* (Holland), der die Stadt Dorpat hoch leben liess.

Das Beisammensein fand seinen Abschluss mit der unter Begleitung des Orchesters gesungenen estnischen Nationalhymne.

Der estnische Abend im „Wanemuine"

den 24. Juli um 8.30 Uhr abends.

Der vom Organisationskomitee des Kongresses veranstaltete Abend stellte sich zur Aufgabe, die fremdländischen Gäste mit Estland, estnischer Musik und estnischen Volkstänzen bekannt zu machen. Daher wurden zunächst mehrere Orchesterstücke von estnischen Komponisten *M. Lüdig, J. Simm, A. Wirkhaus* und *R. Kull* vom Symphonieorchester des „Wanemuine" unter Direktion von *J. Simm* geboten. Dann folgte ein englischer Vortrag des Aussenministers *Prof. A. Piip,* der aber wegen Abwesenheit des Referenten von Herrn *Hamann* verlesen wurde und einen Ueberblick über die Geschichte, geographische und ökonomische Lage Eestis gab. Der erste Teil des Programms schloss mit estnischen Volksliedern, die von der Sängerin *Aino Tamm* unter Begleitung von Frl. *S. Herman* vorgetragen wurden.

Den zweiten Teil des Abends bildeten Volkstänze (Tuljak, Labajala walss, Pulga tants u. a.), die von der Tanzgruppe der Revaler Abteilung des Estnischen Jugendverbandes unter Regie von *Frl. O. Ingermann* aufgeführt wurden, und Sologesänge von Frau *Kopli-Wiegand*, begleitet ebenfalls von Frl. S. Herman. Die Gesangnummern bestanden aus Liedern der Komponisten *M. Lüdig, A. Kapp, A. Lätte* und einem Volksliede. Der Saal war bis auf den letzten Platz besetzt.

Das Volkskonzert im Garten des „Wanemuine"

am Sonntag, den 25. Juli, um 3 Uhr nachmittags

hatte eine beträchtliche Zahl von Konzertteilnehmern zusammengelockt. Ein Sängerchor, von dem viele Damen in Volkstrachten erschienen waren, trug unter Leitung der Komponistin Frl. *Miina Herman* eine Reihe populärer estnischer Lieder vor, die mit lebhaftem Beifall quittiert wurden. Im Programm standen 5 Kompositionen der Dirigentin, 2 von *K. A. Hermann*, je eine von *J. Kappel, M. Saar, V. Knut* und *J. Aawik*, ausserdem eine schwedische Volksmelodie.

Das Festessen im Saale des „Wanemuine"

am Sonntag, den 25. Juli, um 8.30 Uhr abends.

Zu Sonntag-Abend, den 22. Juli, hatte das Organisationskomitee alle Kongressteilnehmer zu einem gemeinsamen Festessen eingeladen. An langen, mit Blumen geschmückten Tischen nahmen über 400 Personen Platz. Auf der Estrade spielte das Symphonieorchester des „Wanemuine" unter Leitung des Herrn J. Simm. Das Festessen verlief in gehobener Stimmung, die durch zahlreiche Reden und lebhafte Unterhaltung erhöht wurde.

Als erster ergriff das Wort der Präsident des Kongresses, Prof. *P. Põld*, der den Kongress ein wahres Völkerfest nannte, das 26 Nationen vereinigt, und den Wunsch aussprach, der Abend möge die Teilnehmer einander so nahe bringen, dass alle sich als Glieder einer Familie fühlen. Das einigende Band seien dabei doch nicht die berauschenden Getränke, die aus dem Bewusstsein alles Individuelle auswischen und durch eine Alkoholstimmung hindurch das Gemeinsame finden lassen, sondern die Freude, mit Kampfgenossen Seite an Seite zu sitzen, mit ihnen von denselben Idealen beseelt zu sein; — die Freude an dem Eigenartigen, womit ein jeder bei klarem Kopf, frischem Lachen und gutem Appetit den geistigen Genuss der Unterhaltung bereichert. Darum möge leben hoch die reine Freude der Abstinenten und dem Abend ihren Glanz verleihen.

Der Vizepräsident des estnischen Parlaments, Herr *M. Martna*, erklärte den Gästen, warum die estnischen Lieder so melancholisch klingen. Sie stammen aus traurigen Zeiten, aus den Tagen, wo man nicht singen durfte. Dabei erinnert der Redner an die neuere Vergangenheit, wo fremde Machthaber Gesangfeste und Versammlungen nicht zuliessen, wo aus Tartu (Dorpat) über Nacht Jurjew wurde — ein Name, an dem die aus der Ferne Heimkehrenden die Stadt nicht mehr erkennen konnten. Mögen die verehrten Gäste versichert sein, dass hier ein kleines Volk lebt, das sich bemüht, in der Familie der Kulturvölker seines Platzes würdig zu sein. Es lebe die Freiheit!

Der Vertreter der polnischen Regierung, Herr *Jacques de Glass*, drückte seine Bewunderung aus über den herzlichen Empfang in Eesti und die Organisation des Kongresses. Man habe vollen Grund, sich über die Fortschritte in der Entwicklung Eestis zu freuen. Wenn auch das Estenvolk schwere Tage erlebt hat, so seien diese nun vorbei. Zum Schluss teilt der Redner mit, dass er seiner Regierung den Vorschlag gemacht habe, den nächsten Kongress nach *Warschau* einzuladen. Die Antwort habe er noch nicht erhalten, aber es bestehen keine Zweifel, dass dieselbe bejahend sein wird. (Stürmischer Beifall).

Im Namen der Finnen sprachen Frau *Alli Trygg-Helenius-Seppälä* und Prof. *T. Laitinen*. Dr. *Bornstein* trägt ein von ihm in scherzhaftem Ton verfasstes Gedicht vor, in dem er der Stadt für die Gastfreundschaft den wärmsten Dank der Kongressteilnehmer sagt. Dr. *E. Fischer* (Tartu) beantragt, an den ehemaligen Chef der Tartuer Psychiatrischen Klinik, Prof. *E. Kraepelin*, der auf dem Gebiete der Alkoholforschung Hervorragendes geleistet, ein Begrüssungstelegramm zu senden. Der Vorschlag wird mit Applaus gutgeheissen.

Herr *W. Ernits* betont namentlich die Verdienste von Dr. R. Hercod und Prof. J. Bergman um das erfolgreiche Gelingen des Kongresses und überreicht den genannten Herren, als Zeichen der Anerkennung von seiten des Estnischen Abstinenzverbandes, das umfangreiche Werk über Estland „Eesti".

Der Vertreter von Chili, Herr Ambrosio Merino *de Carvallo*, hebt die Bedeutung des vaterländischen Geistes für das innere Wohlergehen und das äussere Prestige eines Volkes hervor. Es sprechen noch Frl. *Dagmar Prior* (Dänemark) u. a.

Zum Schluss betont Prof. *J. Bergman* (Schweden), der mehrere Jahre in Tartu gelebt und nicht sagen kann, welche Stadt ihm heimischer sei, ob Tartu oder Stockholm, dass das Herz von Tartu immer den Idealen geschlagen habe. Der beste Beweis dafür sei auch der gegenwärtige Kongress. Wünscht, dass Tartu immer seinem Idealismus treu bleibe und im entscheidenden Kampf für die alkoholfreie Kultur vorangehen möge.

Gegen 11 Uhr wurden die Teilnehmer von einem Umzug der Jugend begrüsst, der vor dem „Wanemuine" mit Musik und lodernden Fackeln in langen Reihen erschienen war. Die Kongressmitglieder traten auf die Treppe des Wanemuine-Gebäudes hinaus, wo der Student *Kusta Laja* den Kongress im Namen der estnischen, finnischen, lettischen und litauischen Jugend begrüsste und gelobte, die Jugend wolle die Ideale, welche vom Kongress aufgestellt werden, im Leben verwirklichen. Im Namen des Kongresses antwortete Prof. *P. Põld*, er sei überzeugt, dass die Jugend, die hier versammelt, auch in Zukunft diesem Gelübde treu bleiben wird, denn es sei kein Strohfeuer, sondern echte Begeisterung, die sie bekundet habe. Das Orchester spielte die estnische Nationalhymne. Die Jugend und die Zuschauermassen sangen mit.

Die Tafel wurde um Mitternacht aufgehoben.

Der Empfang seitens des Estnischen Abstinenzverbandes

am 26. Juli war in den schönen Räumen der Studentenkorporation „Vironia" veranstaltet, wo der Nachmittag von 6 Uhr ab für die Kongressteilnehmer in lebhafter Unterhaltung an geschmackvoll dekorierten Erfrischungstischen verlief. Die Gäste wurden vom Präsidenten des Estnischen Abstinenzverbandes, *W. Ernits*, begrüsst, ihm antworteten Herr *Gylys* (Litauen) u. a.

Das geistliche Konzert

in der Petrikirche am 28. Juli um 6 Uhr nachmittags.

Im Programm standen drei Nummern für die Orgel (Bach — Präludium, Händel — Konzert, Bach — Allegro), die Prof. A. *Topmann* aus Reval spielte, vier Nummern Gesang des Akademischen Männerchors unter Leitung von *L. Neuman-Helisalu* (Mozart — Ave verum, Lotti — Regina Coeli, Palestrina — Adoramus te Christe, R. Tobias — Nelipühiks = zu Pfingsten) und zwei Soli von Frau *E. Neuman-Helisalu* (Mendelssohn — Arie aus „Jerusalem", Bach — Arie aus der Pfingstkantate). Das Konzert ward von vielen Kongressteilnehmern besucht, auswärtiges Publikum war spärlicher erschienen. Der allgemeine Eindruck konnte als günstig bezeichnet werden.

Die Ausfahrt auf dem Embach

am 29. Juli um 3 Uhr nachmittags.

Da der Kongress schon am Vormittag seine Arbeit abgeschlossen hatte, so wurde vom Organisationskomitee zur Unterhaltung der Gäste, die erst spät am Abend ihre Rückreise antre-

ten konnten, eine Ausfahrt auf den Embach angekündigt, die regen Zuspruch fand. Ungefähr 200 Personen fuhren mit einem Dampfer den durch Wiesen schlängelnden Fluss hinunter bis zum Gute Kasters (30 Klm von der Stadt) und von dort nach kurzer Landung wieder zurück. Der herrliche Sonnenschein, der frische Wind, die vertrauliche Unterhaltung und die frohen Lieder, „Stimmen der Völker" aus Nord und Süd, Ost und West, schufen eine warme, freundschaftliche Atmosphäre, die die letzte Veranstaltung des Kongresses in schönster Eintracht ausklingen liess.

Vertreter der Regierungen

am XVIII. Internationalen Kongress gegen den Alkoholismus.

Argentina.

Antonio E. Montecon.

Chili.

Ambrosio Merino de Carvallo, Generalkonsul in Schweden, Göteborg.

Deutschland.

Dr. G. Frank, Minister in Tallinn.

Egypten.

Abdel Aziz Chaleb, Konsul in München.

Finnland.

Niilo Liakka, Chef der Abstinenzabteilung des Sozialministeriums.
Dr. Väinö Voionmaa, Professor, Aussenminister.

Holland.

Jonkheer C. J. M. Ruys van Beerenbrouck, Präsident des Parlaments, Laan, Copes 27.
A. Krevelen, Pastor, Lichtenvoorde.

Island.

Brynleifur Tobiasson, Oberlehrer, Akureyri.

Lettland.

Dr. Peter Snikers, Professor, Sanitätsgeneral, Riga.

Polen.

Jakob de Glass, Präsident des protestant. Konsistoriums, Warschau, Wspolna 7.
Wroczinsky, Czeslaw, Chef der Zentralverwaltung für Gesundheitspflege.

Schweden.

Dr. Thorild Dahlgren, Konsulent für Abstinenzunterricht an der Kgl. Oberschuldirektion Schwedens, Malmö.

Schweiz.

Dr. J. Tanner, Leiter des Alkoholamtes der schweizerischen Regierung.
Dr. Max Oettli, Leiter der schweiz. Zentralstelle zur Bekämpfung des Alkoholismus, Lausanne.

Ungarn.

Dr. M. Jungerth, Chargé d'affaires in Tallinn.

Vereinigte Staaten von Amerika.

Richardson, Ed. J. Rev., 69 Feest Street London.
Nuelsen, Bishop, The Methodist Episcopal Church in Zürich.

Ausser den Regierungen war am Kongress vertreten das *Internationale Arbeitsamt beim Völkerbunde* durch Herrn *Tapio Voionmaa.*

Mitglieder des Kongresses.

Bulgarien.

Neytchew, Kh., Dr. — Sofia.

Dänemark.

Bjerno, L. P., Pastor — Odensee.
Figge, V., Redakteur — København.
Hansen, Adolf — København, St. Kongensg. 36/38.
Kaufmann, Th.
Larsen-Ledet, Redakteur — Aarhus.
Petersen, Carl.
Praestholm, J. — Kvissel.
Prior, Dagmar, Frl., Sekretärin der World's Woman's Christian Temperance Union — København, 4 k, Kronprincessegade.
Rögind, Sven.
Schiøttz-Christensen — København.

Deutschland.

Bauer, Fritz, General a. D. — Kassel, Wilhelmshöhe, Kunoldstr. 46, 1.
Bernau, Karl, Kreissyndikus — Königsberg in Preussen, Königstr. 32, 1.
Blücher, Gustel v., Frl., Vorsitzende des Deutschen Frauenbundes f. Alkoholfreie Kultur — Dresden, Liebigstr. 22.
Blume, Hermann, G. T. — Berlin, Kronenstr. 8.
Bornstein, K., Dr. med. — Berlin, W. 30, Hohensteinstrasse 32.
Czeloth, H., Direktor — Heidhausen, Ruhr, Post Werden.
Demandt, Margarete, Frau — Bunde i. Westfalen
Demandt, Wilhelm, Pastor — Bunde i. Westfalen.
Gläss, Theo — Berlin Kronenstr. 8.
Goebel, Ferdinand — Arensburg bei Hamb.
Goesch, Fr., Redakteur — Berlin, Kronenstr. 8.
Grün, Otto, Lehrer — Berlin Schöneberg, Belzigerstr. 64.
Hartmann, M., Prof. Dr., Oberstudienrat — Leipzig, Fechnerstr. 6.
Heyde, A. v. d., Frau — Schleswig, Hesterberg 9.
Heyde, H. v. d., Generalleutnant a. D. — Schleswig, Hesterberg 9.
Hoffmann, Gerhard — Düsseldorf.
Hoffmann, Herm., Prof. — Breslau, Antonienstr. 30.
Kollmayer, Frieda — Bunde i. Westfalen.
Kraut, R., Dr. — Berlin Dahlem, Werderstr. 16.
Kunz, Margarete — Hagen in Westfalen, Hohlerstr. 4.
Lehne, Maria, Lehrerin — Darmstadt, Viktoriastr. 81, 1.
Lohmann, Wilhelmine — Bielefeld, Roonstr. 5.
Meinssen, Friedrich — Bergedorf b. Hamburg, am Birkenhain 16.
Meister, Alfons, Studienprof. — Dillingen a. Donau, H' str. $1^1/_4$.
Melle, O., Dr. theol., Direktor — Frankfurt a. Main, Ginnheimer Landstr. 180.
Neubert, R., Prof. Dr. — Dresden, Gr. Klosterberg. 8.
Neumann, Dr. Ernst — Neumünster.

Nippe, Professor — Königsberg, Univ.
Paarmann, Erich, Studiendirektor — Berlin, Linienstr. 121, N. 24.
Peissel, Stadtmissionsdirektor — Chemnitz.
Plate, Mathilde — Bremen, Gemnitzerstr. 15.
Remmel, Erich — Köln.
Riep, Gustav — Hagen in Westfalen, Talstr. 10.
Rüter, Emma — Bielefeld, Roonstr. 5.
Sager, Hans — Bergedorf, Friedr.-Ebert-Str. 21.
Sahmen, R., Dr. phil. — Berlin, Lichterfelde. Potsdamerstr. 57.
Schult, Heinrich — Hamburg.
Seyferth, Paul, Pastor — Berlin N. 24, Oranienburgerstr. 13/14.
Stolper, Dr med.
Strecker, R., Prof. Dr., Präsident a. D. — Berlin-Hessenwinkel, Ahornstr. 9.
Strecker, Frau Prof. — Berlin-Hessenwinkel, Ahornstr. 9.
Stubbe, Chr., Dr., Pastor — Kiel, Knooper Weg 53.
Weidmann, Pfarrer.
Wegscheider, Hildegard, Dr. phil — Berlin, Lichterfelde, Zehlendorferstr. 52.
Weymann, C., Dr. — Berlin.

Eesti.

Aarmann, M., Lehrer — Tudu algkool.
Aaslava, Elli, Frau — Tartu, Soola t. 10, 2.
Aavakivi, Ady, Frau — Tartu, Kastani t. 42, 5.
Adamtau, Jakob, Abstinenzinstruktor — Tartu, Karskusliit, Jakobi t. 8.
Ainomäe, Nora, Frl. — Tartu, Munga t. 2.
Akermann, Joh.
Alexander, Metropolit — Tallinna, Siimoni t. 5, 1.
Anni, August, Mag. phil. — Tartu.
Antik, Richard — Tartu, Aia t. 52.
Antson, Aleksander, Lehrer — Tartu, Karskusliit, Jakobi t. 8.
Arbeiter, Hans — Tartu, Tähtvere t.
Bachmann, Adam, Redakteur — Tartu.
Bauer, V., Dr. med. — Tartu, Vana t. 4.
Bertelson, Emilie — Kasepää, Eesti.
Blessig, Professor — Tartu, Veski t. 53.
Brüller, Christ., Schulrat — Tallinna, Raua t. 33, 5.
Brunov, Dr. — Tartu.
Corjus, Tabea — Tallinna, V. Tartu m. 29, 1.
„Dorpater Zeitung" — Tartu.
Eisen, M. J., Professor — Tartu, Näituse 10.
Elango, Aleksander, stud. phil. — Tartu, Lootuse t. 4.
Elango, Julius, Abstinenzinstruktor — Tartu, Veski 59, 1.
Ellram, Berta, Frl. — Tartu, Pepleri t. 32, 3.
Ernits, Villem, Privatdozent — Tartu, U. Savi t. 2, 3.
Evert, Mart — Viiratsi algkool, Viljandi mk.
Fischer, E., Dr. med — Tartu, Tähe t. 42, 2.
Frisch, G. — Tartu, Riia t. 16.
Gorschkow, Paul, Mönchpriester — Petseri, Klooster.
Grünberg, Tõnis, Gymnasialdirektor — Valga, Poeglaste gümn.
Habicht, A., Pastor — Tartu, Pauluse kiriku kantselei.
Hansson, Rudolf, Abstinenzinstruktor — Tartu, Karskusliit.
Hefftler, H., Dr. — Tartu, Pepleri t. 32.
Hellat, Karl, Bankdirektor — Tallinna, Eesti Maapank.
Hinnom, Linda, Frl. — Tartu, Jakobi t. 8, E. Ü. K. Ü.
Hiob, Joh. — Paide, Aia t. 39, 2.
Hion, Dr. — Tartu, Närvikliinik.
Hünerson, J., Parlamentsmitglied — Tallinna, „Kaja" toim.

Jakunovitsch, J., Kapitän — Valga.
Janno, Gustav — Narva-Jõesuu.
Järv, Joh.
Jürgenson, Dr. — Tallinna, Spordiliit.
Kalamees, Konst. — Tartu, Riia mnt. 23.
Karindosk, Alf. — Tartu, Karlova t. 60, 5.
Karlson, Joh. — Tartu, Karlova t. 21.
Kaups, Richard, Prediger — Tartu, Aleksandri t. 32.
Kauts, Adolf — Tartu, Kivi t. 26, 3.
Kena, A. — Tartu, Karskusliit.
Kerem, Arn., Pastor — Jõgeva, Palamuse.
Keskküla, Aug. — Tartu, postk. 126.
Kiesel, Otto, Direktor — Tallinna, E. Õpetajate Selts.
Kiis, Martin — Kursi, Jõgeva.
Kilk, Jaan — Võru, Jüri t. 42.
Kirschenberg, E., Dr. — Tartu, Närvikliinik.
Kitzberg, J., Journalist — Tartu.
Kivit, R.
Klein, Hermann — Tartu, Jakobi t. 8.
Kleitsmann, M., Dr. med. — Tartu, Naistekliinik.
Klimberg, A.
Koit, Ada, Frl. — Tartu, Karskusliit.
Kokla, Priester — Tartu, Jüri kirik.
Kook, Kaarel — Alatskivi, k. s. „Kevade".
Kornel, Karl — Tallinna, Lai t. 41.
Kotsar, N. — Tartu, Aia t. 74, 2.
Krabi, Voldemar — Paide.
Krimp, Voldem., Lehrer — Jõgeva, Saduküla a/g.
Kubjas, Eduard — Tartu, Karskusliit.
Kukk, J., Bischof — Tallinna, Konsistoorium.
Kull, K., Joh. — Valga, Postk. 27.
Kuriks, O., Dr. med., Privatdozent — Tartu, Promenadi t. 3.
Kuum, Aleksander, Prediger — Tapa, Metodisti kirik.
Kuum, G.
Käbin, Nig., Student — Tartu, Karskusliit.
Käer, E., Frl. Dr.
Kõdder, Alice — Tartu, Karlova t. 20.
Kõpp, J., Professor — Tartu, Ülikool.
Kõrgesaar, Nina, Frl. — Tartu, Karskusliit.
Labas, Sohvi — Tallinna, Viimsi t. 4, 8.
Laja, Kusta, Student — Tartu, Jakobi t. 8.
Lambert, Berta, stud. med. — Tartu, Peterburi t. 42.
Lehepuu, Heino — Tartu, „Postimehe" toim.
Leidig, Jenny, Frl. Lehrerin — Tartu, Aia t. 54.
Luht, J. — Tartu, Ülikool.
Luiga, Elisabeth, Frau, Direktrice — Tartu, Viljandi t. 3.
Lukas, Heinrich — Peipsi laev. div. staap.
Lukats, Henriette — Võru, Jüri t. 42.
Maddisson, Dr., Schularzt — Tartu, Jakobi t. 58.
Mahlapuu, Dr.
Major, Jaan — Tartu, Holmi t. 20, 7.
Martinson, V., Professor — Tartu, Ülikool.
Martna, Mihkel, Vizepräsident des Parlaments — Tallinna, Riigikogu.
Masing, Marie — Tartu, „Dorpater Zeitung".
Mertson, Valter, Journalist — Tartu, „Postimehe" toim.
Michelson, G., Dr. — Tartu, Lodja t. 15, 4.
Mikkelsaar, Emma, Lehrerin — Tartu, Karlova mõis, Lastevarjupaik.

Mutso, K., Major.
Mäelo, Bernhard, Bankbeamter — Tartu, Veski t. 19, 1.
Mäelo, Helmi, Frau, Redakteurin — Tartu, Veski t. 19, 1.
Neumann, Karl, Lehrer — Otepää.
Niggol, Linda — Tartu, Näituse t. 19.
Odrak, Miralda, Frl. — Tartu, Jakobi t. 8.
Oinas, Kolonel-Leutnant — Tartu.
Ojasson, Karl — Kuresaare, Kubermangu t. 3.
Oksa, Arnold — Pärnu.
Paimel, Eduard, Stadtrat — Tallinna, Väike Ameerika t. 29.
Panfiloff, Dr. med. — Tartu, Savi t. 12.
Parson, Ferdinand — Haaslava Karskusselts.
Pedriks, Eva, Studentin — Tartu, Vabriku t. 3.
Peel, A., Journalist — Tartu, „Postimehe" toim.
Peets, Arnold, Student — Tartu, Jakobi t. 8.
Peters, Friedrich — Pindi karsk. toimk., Lasva p. ag.
Petersell, Salme — Tartu, Vana t. 2.
Prei, Alviine — Irboska.
Prikask, M. — Kuresaare.
Pukits, M. Direktor der Stadtbibliothek — Tartu, Linnaraamatukogu.
Punga, G., Pastor — Jõgeva, Kursi kirik.
Puskay, J.
Puusepp, Ludvig, Professor Dr. med. — Tartu, Küütri t. 2.
Pärn, Mihkel, Kaufmann — Tartu, Tähe t. 33.
Põld, Helmi, Lehrerin, Fr. — Tartu, Munga t. 2.
Põld, Peeter, Professor — Tartu, Munga t. 2.
Põdder, E., General-Major — Tartu, 2. Diviis.
Pöhl, Hans, Lehrer — Tallinna, Merimeeste kodu.
Rahamägi, Edith, Frau — Tartu, Vallikraavi 25.
Rahamägi, Hugo Bernhard, Prof. Dr. theol. — Tartu, Vallikraavi 25.
Raud, Märt — Tartu, Tiigi t. 27.
Raudkepp, Dr., Assistent — Tartu, Närvi-kliinik.
Raudsepp, P., Kolonel — Tartu, 2. Diviis.
Reeben, A., Stadtrat — Tartu, Linnavalitsus.
Reite, Rosa — Tallinna, Koidula t. 18.
Reisenbuk, Linda, Frau — Tõrva.
Riives, Dr., Assistent — Tartu, Närvikliinik.
Rink, Heinrich, Student — Tartu, Jakobi, t. 8.
Riomar, Ida, Lehrerin — Tartu, Jakobi t. 8, Naiste Karskusliit.
Roos, Hans, Direktor der Berufsberatungsstelle — Tartu, Riia t.
Rosenberg, G., Pastor — Suure-Jaani.
Rosental, Jaan, stud. med. — Tartu, Jakobi t. 8.
Rutopõld, G., Propst — Tartu, Peetri kirik.
Salme, Agnes — Kolga-Jaani.
Schwartz, Aug. — Tallinna, Garnison.
Sibul, K., Dr. — Tallinna, Keskhaigemaja.
Siiman, Luise — Rakvere, Lai t. 8.
Sildnik, Aug., Direktor des Staatsarchivs — Tartu, Vabriku t. 5.
Skomorovsky, L., Priester — Tartu, Kasarmu t.
Sumberg, Dr. — Tartu, Näituse t. 8.
Summer, Hugo — Tallinna, Poska t. 13.
Summer, Richard, Schulrat — Paide.
Söte, H., Prediger — Tallinna, S. Pärnu m. 19.
Söödor, J., Schulrat — Paide, Pikk t. 19.
Sööt, K. E., Schriftsteller — Tartu.
Tago, Ida, Frau — Tartu, Maarjamõisa t. 7, 9.
Tamm, A.,M-me — Tartu, Tähe t. 8.

Tamm, R., Dr. Arzt — Tartu, Tähe t. 8.
Tann, Nikolai, Lehrer — Haapsalu, Kooli t. 6.
Tasane, Julius — Kaarli p. ag.
Tassa, Flora — Tartu, Karskusliit.
Tauts, J., Lehrer — Tartu, Näituse t. 22.
Teder, Jakob — Võru, Petseri t. 17.
Teder, Melanie — Valga, Lai t. 4, 5.
Tederson, Joh. — Tartu, Aleksandri t. 27.
Tiedt, H., Bankbeamter — Tartu, Kastani t. 95.
Toff, J. — Tartu, Lutsu t. 8.
Tombo, Ferdinand — Tallinna, S. Pärnu m. 19.
Tombo, Linda — Tallinna, S. Pärnu m. 19.
Tomp, Jaan, Journalist — Tallinna, „Vaba maa" toim.
Topmann, J. — Tallinna, Toomvaestekooli t. 3.
Traks, Aleksander — Rake.
Treufeld, Hilda — Tartu, Tiigi t. 18.
Treufeld, Jaan — Tartu, Tiigi t. 18.
Treumuth, A. — Antsla.
Tõnisson, Hilda, M-me — Tartu, Tööstuse t. 7.
Tõnisson, Jaan, Abgeordneter — Tartu, Tööstuse t. 7.
Tölp, Joh., Lehrer — Tartu, Aleksandri t. 19.
Umblia, Vilhelmine — Tallinna, Jürgensoni t.
Ummer, Lydia — Tartu, Jakobi t. 8.
Urm, Salme — Tartu, Jakobi t. 8.
Uustalu, Jaan — Tallinna.
Vark, I. — Tallinna, Vilmsi t. 9, 8.
Veidenbaum, Rich. — Paide.
Veinberg, Dr. — Tartu, Närvikliinik.
Vender, Evald — Tallinna, Rataskaevu t. 22.
Vendt, Paul — Tartu, Ratsarügement.
Vichvelin, Arno — Tartu, „Postimees".
Vilms, J., Dr. med. — Tartu, Karskusliit.
Wiik, J., Journalist — Tartu, „Postimees".
Õunapuu, Arnold, stud. jur. — Aleksandri t. 32, 2.

Egypten.

Chaleb, M-me — München.

England.

Chapman, Caht. Dr. — 5. Buckingham Terrace, Glasgow W.
Hayler, H. G. Mark — 99. Buckingham Palace, London.
Murray, Eunice — Moorpark, Cardross, Scotland.
Neild, Theodor — Leominster, England.
Tattersall, J. Esq. — Manchester.
Wilson, Chandos — Manchester.

Finnland.

Berg, Tyyne Frau — Sangaste, Estland.
Blomquist, J. Fr. — Helsinki, Annank. 29.
Enäjärvi, Elsa, Mag. phil. — Helsinki, It. Viertotien 2 A.
Forsman, Elsa — Suomi, Lapua.
Harmaja, L. Dr. phil. — Yliopisto, Helsinki.
Heikinheimo, Major — Kuopio, Suomi.
Hoiva, Aino — Pohjoisranta 16, Helsinki.
Huldin, Ev. — Munsala, Suomi.

Hurmerinta, K. V., Propst — Annank. 14, Helsinki.
Hyytiäinen, Lahja.
Hämäläinen, Hugo, Eisenbahner — Simola, Suomi.
Juutilainen, Jaakko, Eisenbahner — Elisenvaara, Suomi.
Karpio, Dagmar, Frau — Helsinki, Engelaukea 7.
Karpio, Vihtori, Redakteur — Helsinki, Engelaukea 7.
Kojonen, Rope, Direktor der Volkshochschule — Lahti, Kansanopisto.
Laitinen, Taavi, Professor — Helsinki, Fabianink. 17.
Laurell, Viisi — Suomi, Lapua.
Löfgren, Harry — Helsinki, Annank. 29.
Malin, Arturi, Propst — Helsinki.
Metsäpolku, Mary — Suomi, Oulu.
Nyyssönen, Hymmi — Helsinki.
Oksanen, Aino — Koskenniska Itti, Suomi.
Oksanen, Saima — Helsinki, Kieltolakiliitto.
Oksanen, Sven — Helsinki, Kieltolakiliitto.
Pohjanoksa,Y. P. — Helsinki, Albertink. 19 D. 41.
Raunio, Olavi, Student — Viipuri, Vapausk 10.
Rautiainen, Anni, Lehrerin — Helsinki, Simonk. 12.
Rekola, Anna, Studentin.
Riipinen, Hilja, mag. phil. — Lapua, Suomi.
Riipinen, H. A., Rektor — Lapua, Suomi.
Roni, Ilma, Lehrerin — Kuopio, Kuninkaank. 13.
Ruutto, Maija mag. —
Salonen, Elsa, Studentin.
Sippola, Tuulikki, Studentin — Helsinki, Annank. 29.
Takola, J.
Trygg-Helenius Ally, Frau — Helsinki, Pohjoisranta 16.
Tuovinen, Dr. P. J. — Helsinki, Kapteenink.
Veissenberg, Carin v., Frau — Suomi, Grankulla.
Virola, Y., mag. phil. — Helsinki „Uusi Suomi".
Voionmaa, Tapio — Genf, Intern. Arbeitsamt.
Vuorinen, Juhani — Kannus, Suomi

Holland.

Bargerton, C. Ezn. — Tienhoven, Utrecht.
Meulen, P. van der — Zeist.
Ploeg, H. — Utrecht.
Willemse, Arie — Haag.

Irland.

Karinskaya, M. — Moyallon Co Down N., Ireland.
O'Ryan, J. W., Reverend — Parochial House Rollestown Co Dublin.
Richardson, Wakefield, Mrs. — Moyallon Co Down N., Ireland.

Italien.

Ferrari, Maria, Frau — Villiagio Campo dei Fiori 254, Milano.
Ferrari, Paolo, Dr. — Villiagio Campo dei Fiori 254, Milano.
Pastorello, Domenico — Pellestrina, Venezia.
Viscardi, Guiseppe — Via Aldo Manucio 29, Milano.

Japan.

Ruozo O'Kumura — Y.M.C.A. Tokio, Japan.

Jugoslavien.

Korkut, Dervish M. — Travnik, Bosnia.

Lettland.

Abolina, Elsa — Riga.
Abolins, Verners, Student — Riga, Blaumana ie. 26, dz. 19a.
Apalit, M. — Riga.
Bergmans, Ansis, Student — Riga, Blaumana ie. 26, dz. 19a.
Blum, E. (meth.).
Brokis, Karlis — Riga.
Davis, Janis — Riga, Brivibas ie. 37/39, dz. 6.
Friedenbergs, Andrey, Rechtsanwalt — Riga, Brivibas ie. 37/39, dz. 6.
Freiman, K. — Riga.
Graudin — Riga.
Grevingk, Elisabeth, Frl. — Riga.
Indus, Elisabeth — Riga, Elizabetes ie. 15.
Janson, N. — Riga.
Kalnins, Ernest, Eisenbahner — Riga, Terbatas ie. 6/8.
Kalnins, V., Lehrer — Smilten, Realschule.
Kaufman, Pastor.
Kempel, Gustav, Schriftsteller — Riga, Brivibas ie. 37/39.
Kempel, Milda — Riga, Brivibas ie. 37/39.
Klason, Janis — Riga.
Klavins, Dr. A. — Riga, Merkela ie. 7, dz. 6.
Kurschinsky — Riga.
Lepste, Marta — Latvija, Mazirbe.
Lietuvietis, Adolf — Riga, Karlines ie. 8/10, dz. 23.
Lösewitz, Wilhelm — Libau, Sägerplatz 3.
Lövenson, Benno, Reporter — Riga, Gr. Königstr. 37.
Mekler, Roderich, Pastor — Riga, Fellinerstr. 12, dz. 5.
Mühlen, v. zur, Dr. med. — Tartu, Tiigi t. 31.
Ozols, Arnold — Riga.
Reinhard, G., Arzt — Riga, Brivibas ie. 37/39.
Ruschkevic, General — Riga, Brivibas ie. 37/39.
Schilde, Adolfs — Riga, Matisa ie. 52b, 21.
Simons, Geo. Dr., Superint. — Riga, Elizabetes ie. 15.
Straumann, G., Pastor — Doblen in Latvija.
Tubels, Eduard — Riga, Puku iela.
Walters, N. — Riga.
Wilde, K. — Riga.
Wolf — Riga.
Zunde, James — Riga.

Litauen.

Abarys, Gruodis — Kaunas.
Atkociunas, Baltius — Kaunas, Karo Ligonine.
Brenneiser, Rudolf — Kaunas, Schauze.
Brenneiser, Toni — Kaunas, Schauze.
Gyliene, Dr. M. — Kaunas, Duonelaicio 38.
Gylys, Dr. med. A. — Kaunas, Duonelaicio 38.
Gruodis, Stanislav — Kaunas, Rotusesaikin 38.
Kacerauskaite, El., Student — Plokściai, Sakinapskr.
Katulevicius, Andr., Dr.
Kripaitis, Antonas, Pfarrer — Kaunas, Benediktin 9.

Kuzavinis, Adolfas, Student — Kaunas, Dauksosg.
Labanauskaitse, O. — Kaunas, Daukants. 7.
Levanas, Aleksandras, Student — Linkuva, Siksniu k.
Miksyte, Saliomeja, Studentin — Siaulini, Kapr. g. 3.
Mozuras, Kazys, Priester — Linkuva Klebonya.
Norketa, Katre, Meth.
Pakarklis, Povilas, Student — Kaunas, Benediktinusg. 4.
Paszevicius, Antonas, Student — Kaunas, Ukmerges p 53.
Piktuizis, Kazys — Kaunas.
Rastenis, Vincas, Student — Kaunas, Liaudies.
Ralys, Mr.
Samulionis, Pranas, Student — Jonisklis, Maldenus, Vienkl. Siaulies apsk.
Strazdaite, Filomena, Studentin — Kaunas, Utenosk. apsk.

Norwegen.

Andersen, Axel — Gulset per Skien, Norge.
Frøholm, G. A. — Landbrukshogskulen i Aas, Norge.
Jensen, Lars O., Rektor — Bergen, Norge.
Östlund, David, Pastor — Oslo, Keysersg. I.
Walderhang, Karen.

Österreich.

Békés, Aladàr, Dr. Arzt — Wien, Nordwestbahnhof.
Eicher, Ferdinand, Lehrer — Wien, XV, Ullmanstr. 48.
Fleichtinger, Frida, Lehrerin — Wien, XIII/1. St. Veitg. 76.
Schök, Stefan, Prof. — Graz.
Smola, R., Prof. Dr. — Wien, X, Favoritenstr. 173.
Ude, Joh., Prof. Dr. — Graz, Kreutzgasse 21.

Polen.

Adamovicz, W. Dr. — State School of Hygiene.
Grzymalewski, Olgierd — Warschau, ul. Zuravia 24.
Kacprzak, M., Dr. — Warschau, Choicimska 24.
Kovalczyk, Francois, Grand Seminariste — Poznan, ul. Karvovskiego 24.
Kovalczyk, Stanislav, Abbé — Chomiatka, Szlach p. Dabrosa-Moglino.
Olpinsky, Tadeusz, Student — Krakov, Krupinca 29.
Plotka, Leon — Zbalyn.
Puzyna, Irene, Princesse — Warszawa.
Rosset, Eduard, Direktor — Lodz, Magistrat.
Sztykgold, Hilary — Zgierz, Polska.
Szymanski, Jan, Redakteur — Warszawa.

Schweden.

Ankers, Emil, bocktr. — Karlstad, Sverige.
Bärg, A. J., förradsförman — Katrineholm, Sverige.
Bärg, Emilia — Katrineholm, Sverige.
Bergman, Frau Prof. — Stockholm, Svartensgatan 5.
Bergman, Prof. Dr. J., Senator — Stockholm, Svartensgatan 5.
Björnberg, E., Landwirt — Uppsala, Sverige.
Björkman, Alexis, Redakteur — Stockholm, Tunnelsgatan 19, B. 111.
Dahlbäck, Oskar, Bürgermeister — Jönköping.
Eckman, Carl, Staatsminister — Stockholm.
Elgeskog, J., Rektor — Karlskrona, Sverige.

Enander, Julia, Frau — Falun, Sverige.
Enander, M., Redakteur — Falun, Sverige.
Englund, Erik, Dr. phil. — Stockholm, Sverige.
Ericson, Helmar, secr. — Sundsvall, Sverige
Göranson, Ernest, Landwirt — Tranas, Sverige.
Hallberg, Arvid, Redakteur — Falun, Sverige.
Johanson, G. O., Landwirt — Huskvarna, Sverige.
Johansson, Robert — Jönköping, Sverige.
Larssen, Ernst, kamrer — Stockholm.
Lidström, J. D., Lehrer — Hedenäset, Norbotten.
Lidström, Signe — Hedenäset, Norbotten.
Lindegren, J. F.
Lindquist, Axel, Fabrikant — Halmstad, Sverige.
Ljunggren, Elof, Redakteur — Örebro, Sverige.
Ljunggren, Thyra, Frau — Örebro, Sverige.
Rathou, Emilie, Frl. — Smålandsgatan 28, Stockholm.
Schött, Olga — Stockholm.
Schött, Otto, Zollbeamter — Stockholm.
Stärner, Alfred — Köping, Sverige.
Strandman, Ernst — Karlstad, Sverige.
Symonds-Ohlin, Miss — Stockholm.
Torbjörn, Granlund, Lehrer — Stockholm.
Wagnsson, G., Pastor — Stockholm.
Wagnsson, Ruben, Lehrer — Oskarhamn.
Wik, K. A., Pastor — Stockholm.

Schweiz.

Biermann, Charles, Prof. Dr. — Le Mont sur Lausanne.
Hercod, R., Dr. — Lausanne, Av. du Grammont 7.
Hermann, J., Kanonikus — Luzern, Bahnhofstr. 15.
Meyer, J., Rektor — Willisau, Schweiz.
Müller, H. Chr., Dr. — Grosshöchstetten, Bern.
Oettli, Mascha — Lausanne, Av. Dapples.
Weber, Karl, Eisenbahner — Zürich, Mutschellenstr.

Tschechoslovakei.

Kühnert, Prof. Dr. — Mähr-Schöneberg.
Lieben, E. M. U., Dr. — Turn-Teplitz 155.
Lieben, Ida, Frau — Turn-Teplitz 155.

Türkei.

Bey Bragon, Ilias, Prof. — Tallinna, Estonia.

Ungarn.

Pandy, Kalman, Dr. — Budapest, I. Hidegkuti ut. 72.
Farago, Josef — Finnland, Helsinki, Bulevardink 24.

Vereinigte Staaten.

Cannon, James, Bischof — 52 Bliss Building, Washington D. C.
Cherrington, E. — Westerville, Ohio.

Dinwiddie, Dr. Edv. — 644 Transportation Build., Washington.
Frederiksen, J. — Tartu, Estonia, Y. M. C. A.
Johnson, William, E. — Westerville, Ohio.
Lias, Artur G. — Passenger on s/s. Baltanic. c/o unit. Baltic. Corp.
Lias, Una, Rosamond — Passenger on s/s. Baltanic c/o. unit. Baltic. Corp.
Poling, Dr. J.
Stoddard, C. Fr. — Scientific Temperance Fed., 400 Boylston St. Boston (Mass.) U. S. A.
Warner, Harry, — World Student's Federation ag. Alcoholism. 122 Maryland Avenue N. E.

Die am Kongress vertretenen Organisationen.

Bulgarien.

I. O. G. T. et le Secret. Antialcool.

Dänemark.

Dänmarks Afholdsforeining.

Deutschland.

Bund enthaltsamer Erzieher.
Deutscher Bund ev. kirchl. Blaukreuzvereine.
Deutscher Frauenbund für alkoholfreie Kultur.
Deutscher J. O. G. T.
Deutscher Verein gegen den Alkoholismus.
Deutsche Zentrale für Nüchternheitsunterricht.
Minist. f. Volksbildung in Sachsen.
Reichsausschuss für Gemeindebestimmungsrecht.
Reichshauptstelle geg. d. Alkoholismus u. Zentralverband.
Treubund Westfalen.
Verein deutscher Ärzte d. deutsch. Sprachgebietes.
Verein der Arbeiterwohlfahrt.
Verband sozialer Abstinenten.
Zentr. Auss. d. Inn. Miss. d. deutsch. ev. Kirche.

Eesti (Estland).

Abstinenzgruppe der Garnison von Walk.
Abstinenzverein in Alatskivi.
Abstinenzverein in Haaslava „Priius".
Abstinenzverein in Kaarli.
Abstinenzverein „Kalju".
Abstinenzverein „Karskuse Sõber" in Tartu.
Abstinenzverein in Kolga Jaani „Eesmärk"
Abstinenzverein in Krabi.
Abstinenzverein in Kursi.
Abstinenzverein in Paide „Idu".
Abstinenzverein in Pindi.
Abstinenzverein in Puka.
Abstinenzverein in Tallinn.
Apostolisch-rechtgläubige (griech. kathol.) Kirche von Eesti
Christlicher Abstinenzverband (Kristlik Karskusliit).
Estnischer Abstinenzverband (Eesti Karskusliit).
Estnischer abstinenter Frauenbund (Naiste Karskusliit).

Estnische Armee.
Estnischer Jugendabstinenzbund (Noorsoo Karskusliit).
Estnischer Lehrerverband für Abstinenzerziehung.
Estnischer Skoutsverband.
Estnischer Sportbund.
Methodistische Episkopalkirche in Eesti.
Redaktion der abstinenten Jugendzeitschrift „Kevadik".
Redaktion der Frauenzeitschrift „Eesti Naine".
Redaktion der „Dorpater Zeitung".
Redaktion des Tageblattes „Postimees".
Redaktion des Tageblattes „Vaba Maa".
Verein abstinenter Frauen in Rakvere.
Verein estnischer Studentinnen.
Zentralkomitee des Estnischen Abstinenzverbandes.
Y. W. C. A. in Eesti.

England und Schottland.

Scottish Temperance Alliance.

Finnland.

Abteilung des Kieltolakiliitto vom Bezirk Kannus.
Abstinenzabteilung des Sozialministeriums.
Abstinenzverein „Raittiuden Ystävät".
Bezirksabstinenzkomitee von Süd- Österbotten.
Finnländische Armee.
Finnlands Kvinnornas nat. Förbund.
Kieltolakiliitto (Der Verbotsgesetzbund).
Suomen Opet. Raittiusliitto (Abstinenzverband finn. Lehrer).
Suomen Opiskel. Nuoris. Raittiusliitto (Abstinenzverband finnl. Schuljugend).
Suomen Rautatiel. Raittiusliitto (Abst. Verband finnl. Eisenbahner).
Tageszeitung „Uusi Suomi".
Valko Nauha (Die weisse Schleife).
Yliop. Rait. Yhdistys (Studentischer Abst. Verband).

Holland.

De Predik. Geheel Orthoud. Vereeniging.
Enkrateia.
Nederlandsche Vereeniging tot. Abschaffing von alcoholhoude Dranken.

Irland.

Irish Association for the Prevention of Intemperance.

Island.

Islands J. O. G. T.

Italien.

Das italien. Nationalsekretariat gegen den Alkoholismus.
Soc. Ouvriere Excursioniste, Milano.

Japan.

Y. M. C. A. von Japan.

Lettland.

Abstinenzverband Lettländischer Studenten (Latv. Univ. Stud. Atturib. Biedriba)
„Apzina" Lettlands.
Antialkohol-Kommission der ev. luth. Kirche..
Deutsch-Baltische Arbeitsgemeinschaft.
Lettländischer Antialkohol-Verein.
Lettlands J. O. G. T.
Method. Episkopalkirche in den Baltischen Staaten.
Stadt Riga.
Das Weisse Band von Lettland.

Litauen.

Abstinenzkorporation kathol. Studenten.
„Blaivybe"
„Pavasaris" Abstinenzsektion.
Skemonius v. Gentviliskio vienk.
The Methodist. Episc. Church.

Norwegen.

Norwegens J. O. G. T.

Österreich.

Bund enthaltsamer Erzieher.
J. O. G. T. Österreichs.
Verband d. enthaltsamen Lehrerschaft in Österreich.

Polen.

Antialkoholliga von Polen.
Magistrat der Stadt Warschau.
Magistrat der Stadt Zgierz.
Staatsschule für Hygiene.
Tov. Robotnikow.

Schweden.

Centralförb. för Nykterhetsundervisning.
Förbudsvännernas landsförbund.
J. O. G. T. von Schweden.
Nationaltemplarorden.
Riksdags nykterhetsgrupp.
Riksdags soc. dem. nykterhetsgrupp.
Riksutskottet för de kristn. förbuds.
Sverges Blobandsförening.
Vita Bandet.

Schweiz.

Internationales Bureau zur Bekämpfung des Alkoholismus.
Ligue Antialcoolique.
Schweizer Katholische Abstinenzliga.
Sekretariat der abstinenten Jugendverbände.
Verband der abstinenten Bauern.

Tschechoslovakei.

I. O. G. T. von d. Tschechoslovakei..
Arbeiter-Abstinenzbund.

Ungarn.

Arbeiter-Krankenkasse.
Verband abstinenter Ärzte.

Vereinigte Staaten.

„Christian Science Monitor" of Boston.

Ausser den unter Sonderversammlungen genannten internationalen Vereinigungen, welche während des Kongresses ihre Sitzungen veranstaltet, waren am Kongress vertreten:

Internationaler Alkoholgegner. Verband der Eisenbahner.
Internationales Komitee abstinenter Kath. Priester.
World's Woman's Christian Temperance Union.

Nachwort.

Die an und für sich verspätete Herausgabe des Kongressberichtes hat noch eine Verzögerung durch einen monatelangen Druckerausstand erfahren, der eben zum grossen Teil andauert. Daher bitten die Herausgeber um nachsichtige Beurteilung der eventuell nicht beachteten Druckfehler und einiger Lücken im Text.

1. Juli 1928.

Die Herausgeber.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Vorwort 3

Vorarbeiten und allgemeiner Verlauf des Kongresses 5

Das Ehrenpräsidium des Kongresses 8

Das grosse Komitee des Kongresses 9

Das Organisationskomitee 12

Das Permanenzkomitee der internat. Kongresse gegen den Alkoholismus. 12

Das Programm des Kongresses 15

Die Eröffnungssitzung am Donnerstag, den 22. Juli, um 11 Uhr 19

Eröffnungsrede des Ehrenpräsidenten K. Einbund, S. 19; Ansprache des estn. Aussenministers, Prof. A. Piip, 19; Ansprache des ständigen Sekretärs, Dr. R. Hercod, 20; Ansprache des Präsidenten des Kongresses, Prof. P. Põld, 23; Ansprachen der offiziellen Vertreter der Regierungen: N. Liakka, 25; Dr. G. Frank, 25; Dr. M. Jungerth, 26; Brynleifur Tobiasson, 26; Prof. P. Snikers, 26; Jonkheer Ruys van Beerenbrouck, 26; Jakob de Glass, 26; Ambrosio Merino de Carvallo, 27; Dr. Thorild Dahlgren, 27; Dr. J. Tanner, 27; Tapio Voionmaa, 27; Erwiderung von Prof. A. Piip, 27.

Die 2. Sitzung am Donnerstag, den 22. Juli, nachmittags 28

Glückwunschtelegramme, 28; Dr. Hercod's Mitteilung, 28.

Referat von Dr. A. Holitscher: Neuere psycho-physiologische Versuche über die Wirkung des Alkohols 29

Referat von Prof. H. Westergaard: The Influence of Alcoholism on the Duration of Life 43

Die 3. Sitzung am Freitag, den 23. Juli, vormittags 56

Referat von Tapio Voionmaa: The Influence of alcoholism upon accident occurence 56

Grüsse des sächsischen Ministeriums für Volksbildung, 71.

Referat von Dr. L. Lagriffe: L'alcool comme cause d'accidents de la circulation 71

Diskussion: Dr. R. Hercod, 84; Dr. Bornstein, 85; Prof. Ude, 85; Prof. Voionmaa, 86; Dr. Békés, 86; Dr. Bornstein, 86; Prof. Laitinen, 88.

Referat von General Bauer: Alkohol und Heer 88

Referat von Dr. Legrain: L'alcool et la guerre en France 95

Diskussion: Generalleutn. v. d. Heyde, 103; Prof. T. Laitinen, 104; Mag. W. Ernits, 104; Prof. Snikers, 105; Studiendir. Paarmann, 105; Prof. Hartmann, 105; General Bauer, 106.

Die 4. Sitzung am Freitag, den 23. Juli, nachmittags 107

Referat von Prof. P. Põld: Ist die Enthaltsamkeit der Erwachsenen für die Jugendarbeit notwendig? 107

Referat von Dr. M. Oettli: Wie weckt man Interesse am Antialkoholunterricht? 112

Referat von Theo Gläss: Die psychische Beeinflussung Jugendlicher durch die Enthaltsamkeit 117

Diskussion: Prof. Dr. R. Smola, 121; Prof. Hartmann, 122; Olgierd de Grzymala-Grzymalewski, 126; Dr. Bornstein, 128; Frau Helmi Põld, 129; Rev. O'Ryan, 130; Pfarrer Stanislav Kowalczyk, 131; Pastor Seyferth, 131; Prof. Kühnert, 132; Frau A. Trygg-Helenius, 132.

Die 5. Sitzung am Sonnabend, den 24. Juli, vormittags 133

Referat von Prof. Joh. Ude: Die katholische Kirche und der Alkohol ... 133

Referat von Pfarrer Scheltinga: L'Eglise catholique dans la lutte contre l'alcool 141

Ergänzungen dazu von Prof. Hoffmann, 144.

Referat von Bischof J. Kukk: Die Abstinenzarbeit der protestantischen Staats-, Landes- und Volkskirchen 147

Referat von Bischof J. Cannon: The American Church and American Prohibition 149

Referat von Metropolit Alexander: Die apostolisch-orthodoxe Kirche und die Abstinenzarbeit 165

Leitsätze von Oberrabbiner Baeck: Le judaisme et la question de l'alcool 170

Referat von Dervish M. Korkut: L'Islam et l'alcool 171

Referat von Prof. Beiho Takashima: The Buddhist Religion and the Temperance Movement in Japan 177

Diskussion: Pastor Demant, 180; Dr. F. Melle, 181; Pfarrer St. Kowalczyk, 185; Pastor Stubbe, 186; Prof. H. Rahamägi, 187; Propst Mohrfeldt, 188; Pfarrer Kripaitis, 188; J. Davis, 188.

Die 6. Sitzung am Montag, den 26. Juli, vormittags 189

Mitteilung von Dr. R. Hercod, 189.

Referat von Dr. H. Müller: Die Landwirtschaft und der Kampf gegen den Alkohol 189

Bemerkungen dazu von Direktor Tanner, 197.

Referat von cand. agr. J. Hünerson: Der Alkoholbetrieb und die Landwirtschaft 200

Diskussion: Dr. M. Oettli, 202; Prof. Ude, 203; Dr. Bornstein, 204; P. van Meulen, 205; Herr Neubert, 206; Mag. W. Ernits, 206; Pastor Stubbe, 207; Direktor Tanner, 207; Dr. M. Oettli, 208; Herr Hünerson, 208; Frl. von Blücher, 209.

Referat von Mag. phil. W. Ernits: Die Alkoholfrage in Russland 210

Die 7. Sitzung am Dienstag, den 27. Juli, vormittags 221

Referat von Larsen-Ledet: Local option in Denmark 221

Referat von R. A. Munro: Scotland and Local option 224

Referat von Dr. A. Gylys: Das Gemeindebestimmungsrecht in Litauen .. 230

Referat von Dr. G. Reinhard: Die Bekämpfung der Trunksucht und das Gemeindebestimmungsrecht in Lettland 233

Referat von Redakteur Alexis Björkman: Das Selbstbestimmungsrecht der Gemeinden über den Handel mit Branntwein in Schweden 234

Referat von Dr. R. Kraut: Der Kampf um ein deutsches Gemeindebestimmungsrecht 236

Diskussion: Frl. Plate, 247; Dr. K. Pandy, 247; Herr Kalnins, 248; Dr. Békés, 248; Herr Tubels, 249; Dr. Bornstein, 249; Dr. Békés, 250; Dr. Reinhard, 250; Prof. R. Strecker, 250.

Die 8. Sitzung am Dienstag, den 27. Juli, nachmittags 251

Referat von Pastor Dr. Chr. Stubbe: Die Branntweinfrage. (Geschichtliches) 251

Referat von Dr. M. F. Boulenger: De l'influence de la Concentration variable des boissons alcooliqus sur la Nature de l'Alcoolisme 260

Referat von Dr. Joh. Scharffenberg: Vorteile und Mängel eines Branntweinverbotes 265

Die 9. Sitzung am Mittwoch, den 28. Juli, vormittags 283

Referat von Ernest H. Cherrington: American prohibition 283

Referat von Miss Mabel Walker Willebrandt: Report on the Enforcement of Prohibition Laws in the United States 294

Diskussion: Herr Okumura, 301; Rev. David Östlund, 301; M. H. Warner, 302; William E. Johnson, 303; Bischof Cannon, 304; Prof. J. Bergman, 304; Prof. Dr. R. Strecker, 306; P. van der Meulen, 307.

Die 10. Sitzung am Mittwoch, den 28. Juli, nachmittags 309

Referat von N. Liakka: Die Durchführung des Verbots in Finnland 309

Diskussion: Herr J. Tõnisson, 323; Prof. T. Laitinen, 324.

Referat von Mag. W. Ernits: Das Schecksystem in Estland 325

Die 11. Sitzung am Donnerstag, den 29. Juli, vormittags 334

Referat von Miss Cora Frances Stoddard: Alcoholism and Poor Relief in the United States since adoption of national prohibition 334

Referat von George B. Wilson: Notes on the Relation of Drink to Pauperism 344

Leitsätze von Prof. J. Gonser: Nationale Propagandawochen und Welttag gegen den Alkohol 356

Begleitende Worte dazu von Pastor P. Seyferth, 362; Diskussion: Dr. K. Pandy, 366; Herr J. Tõnisson, 366; Prof. R. Strecker, 366; P. van der Meulen, 367.

Die Administrativ- und Schlusssitzung des Kongresses 367

Dr. Hercod, 367; Prof. P. Põld, 367.

Resolutionen 368

Resolutions 370

Résolutions 372

Antrag von Prof. R. Strecker, 374.

Der Schlussakt 374

Mag. W. Ernits, 374; Ansprache von Dr. R. Hercod, 374; Herr J. Tõnisson, 377; Rev. E. Richardson, 377; Frau Helmi

Põld, 377; Telegramm an den Staatsältesten, 378; Brynleifur Tobiasson, 378; Schlusswort von Prof. P. Põld,378.

Anhang 381

Diskussionsrede von Pfarrer Kowalczyk, 381.

Berichte der Sonderversammlungen 385

I. Protokolle des I. internationalen christlichen Abstinenzkongresses 385

Die erste Sitzung, den 24. Juli, 385; die zweite Sitzung, 387.

II. Protokolle der Sondersitzungen der medizinischen Abteilung 389

Die erste Sitzung, den 22. Juli, 389.

Referat von Prof. L. Puusepp: Zur Frage der Alkoholikerbehandlung 390

Referat von Dr. E. Kirschenberg: Psychotherapeutische Heilungsversuche an Alkoholikern in Eesti in den Jahren 1923—1925 397

Diskussion: Dr. Békés, 399; Dr. Pandy, 400; Dr. med. Bornstein, 400; Mag. W. Ernits, 401; Dr. Békés, 401; Prof. Laitinen, 401.

Die zweite Sitzung, den 24. Juli, 401. Ansprache des Vorsitzenden, Dr. Pandy, 402.

Referat von Prof. T. Laitinen: Alkohol und Tuberkulose 403

Diskussion: Dr. M. Kacprzak, 408; Dr. med. Bornstein, 408; Prof. Neubert, 409; Dr. H. Voss, 409; Dr. Pandy, 409; Prof. Laitinen, 410.

Referat von Prof. Dr. S. Talvik: Die tödlichen Unfälle im Obduktionsmaterial des Tartuer Universitäts-Instituts für gerichtliche Medizin 410

Referat von E. Weinberg: Sur l'influence de l'alcool sur le choc anaphylactique 415

Die dritte Sitzung, den 26. Juli, 417.

Referat von Prof. T. Laitinen: Untersuchungen über die Einwirkung des Alkohols auf die Nachkommenschaft 417

Diskussion: Dr. M. Kacprzak, 422; Dr. med. Bornstein, 422; Prof. Laitinen, 422.

Referat von Dr. med. H. Madisson: Über den Alkoholverbrauch der Eltern jugendlicher Verbrecher in der Kolonie Harku 423

Mitteilung von Prof. L. Puusepp: Alkohol und Gewöhnung 426

Referat von Dr. V. Hion: Der Einfluss des Alkohols auf die Drüsen mit innerer Sekretion 428

Referat von Dr. R. Tamm: Zur Frage der Organisierung von Ärzten zur Untersuchung der Alkoholfrage 434

Diskussion: Prof. S. Talvik, 437; Wahl des Organisationskomitees, 437; Resolutionen, 437.

III. Sonderversammlungen des Welt-Studentenbundes gegen den Alkoholismus resp. des III. Internationalen Studenten-Kongresses gegen den Alkoholismus 438

Vorversammlung der Delegationen, 438; *Die erste Sitzung,* den 24. Juli, 439; Teilnehmer, 439; Eröffnung und Begrüssungen, 440.

Referat von Dr. Leo Harmaja: Die Sozialalkohologie als Hochschullehrfach 440

Referat von Prof. A. Rammul und Dr. Lind: Über die Preisarbeiten betreffend die Alkoholfrage in den Universitäten 447

Referat von Prof. T. Laitinen: Über den Unterricht der Alkoholologie und Narkotologie an der medizinischen Fakultät 451

Die zweite Sitzung, den 26. Juli, 453; Redner: K. Bernau, 453; Mag. W. Ernits, 453; Dr. Th. Dahlgren, 454; Prof. Ude, 454; Mag. Suominen, 455; P. Tuovinen, 455; G. A. Fröholm, 455; Tubel, 456; P. Pakarklis, 456; T. Olpinski, 457; Wahlen, 457; Resolutionen, 458; Schluss des Kongresses, 459; Redner: J. Treufeldt, 459; K. Bernau, 459; Ed. Tubel, 459; K. Laja, 459.

IV. Sonderversammlungen des Internationalen Lehrerverbandes gegen den Alkoholismus 460

Die erste Versammlung, 460; die zweite Versammlung, 461.

Der Enthaltsamkeitskongress der Sozialisten 462
Die Sonderversammlung der Militärs 462
Die Internationale Vereinigung gegen den Alkoholismus 463
Die Versammlung der World Prohibition Federation 463
Die Sondersitzung des Internationalen Guttemplerordens 463
The World League against Alcoholism 464
Die Ligue internationale catholique contre l'alcoolisme 465
Die Sonderversammlungen der Jugend 465
Versammlung der Delegierten von Eesti, Finnland und Ungarn 467
Die Abstinenzgottesdienste in den Kirchen 467
Die Volksversammlungen 467
Von den Veranstaltungen 469
Die Abstinenzausstellung 469
Das Kinderfest im „Wanemuine" 470
Der Empfang der Kongressteilnehmer von der Stadt Tartu 471
Der estnische Abend im „Wanemuine" 471
Das Volkskonzert im Garten des „Wanemuine" 472
Das Festessen im Saale des „Wanemuine" 472
Der Empfang seitens des Estnischen Abstinenzverbandes 474
Das geistliche Konzert 474
Die Ausfahrt auf dem Embach 474
Vertreter der Regierungen 476
Mitglieder des Kongresses 477
Die am Kongress vertretenen Organisationen 487
Nachwort 491
Inhaltsverzeichnis 492